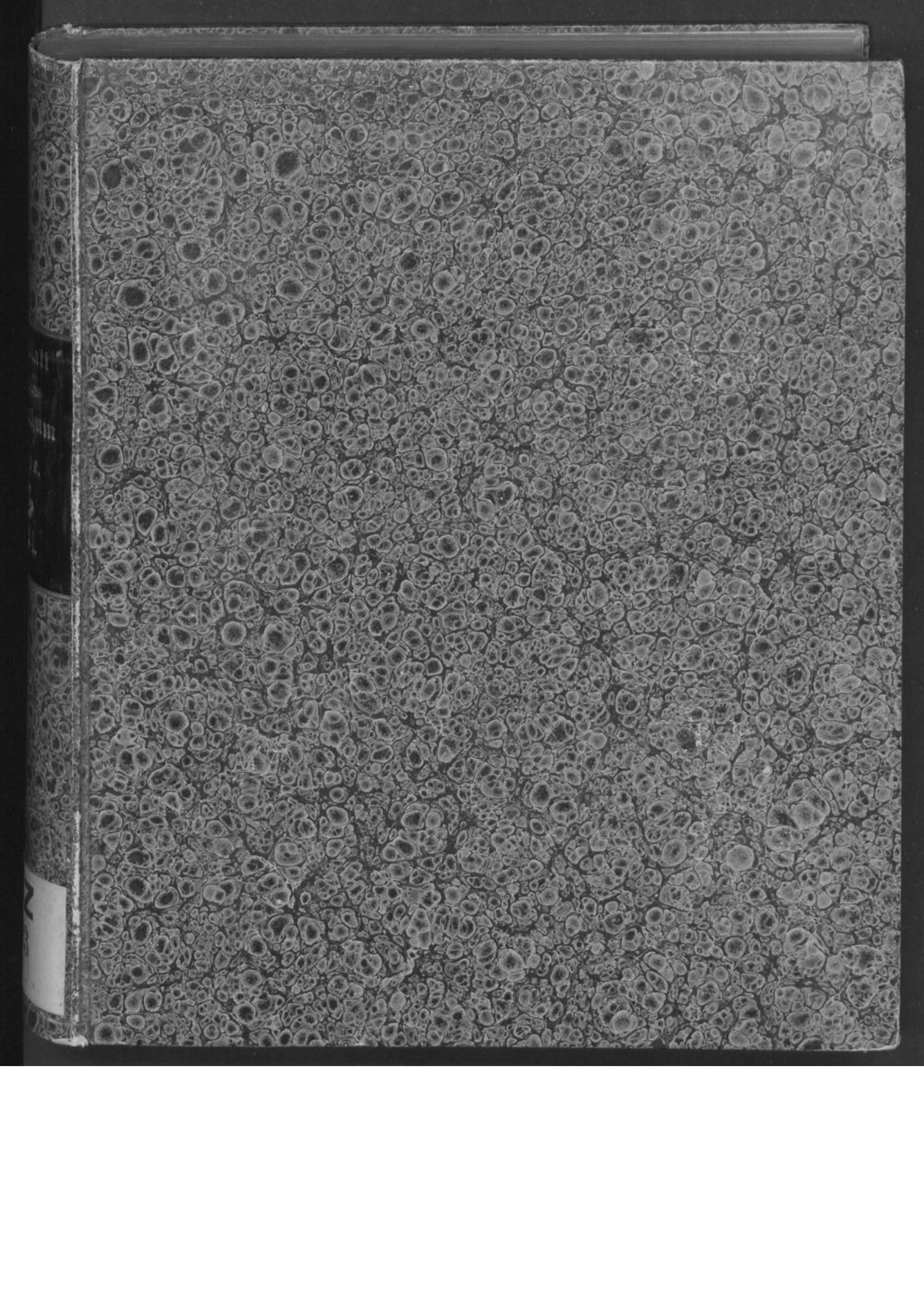

G. 945. a. Qv.

Sep.

Amtsblatt

für das

Fürstenthum Lippe.

1894.

Detmold.
Verlag von Max Ihle.
Druck von F. Böger.

Amtsblatt

für das Fürstenthum Lippe.

1894.

Verzeichniß

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts, welche in diesem Jahrgange enthalten sind.

№		Seite.
1.	Bekanntmachung, die Zinsscheine der Reichsanleihen und deren Zahlung auf Reichssteuern bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern ꝛc. betreffend . .	2
2.	Resultat der Landessparkasse-Rechnung vom Jahre 1892	4
	Bekanntmachung, die Steuern für die Amtsgemeindekassen Oerlinghausen und Schötmar betreffend	6
	" die Steuern für die Amtsgemeindekassen der Aemter Blomberg, Schieder und Schwalenberg für das Jahr 1894 betreffend	6
	" die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1894 betreffend . . .	9
	" der Kornpreise für den Monat Januar 1894	14
4.	" Hebung von $7^1/_2$ simpla Gebäudesteuer betreffend	15
	Kürung der im Jahre 1894 aufzustellenden Privatbeschäler betreffend . . .	15
	Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst betreffend . .	21
5.	Verzeichniß der Jagdscheininhaber	24
	" der im Jahre 1893 bei Fürstlicher Leihekasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	30
6.	Bekanntmachung, die Kommunalabgaben für die Stadt Lage für das Jahr 1894 betr. .	33
	" die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend nebst Verzeichniß . .	34
9.	" Kreditirung der Maischbottichsteuer und Branntwein-Materialsteuer für Brennereibesitzer auf 6 Monate	48
11.	Uebersicht über die dienstliche Thätigkeit der Gendarmen im Jahre 1893 . . .	53
	Bekanntmachung der Kornpreise für den Monat Februar 1894	56
13.	Ergebnisse der außerordentlichen Viehzählung am 1. Dezember 1893	64
	Bekanntmachung, Erhebung der Gemeindesteuern im Jahre 1894 in den Aemtern Detmold, Lage und Horn	69
	" Neubemessung der Jahresmengen Branntwein der einzelnen Brauereien während der Kontigentirungsperiode 1893/96, Materialsteuer ꝛc. betr. .	73
15.	" Vollmachten für Rußland betr.	81
	" Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder . .	83
	" Einrichtung einer Postagentur in Moherro (Deutsch-Ost-Afrika) betreffend	84
16.	" Vollmachten für Rußland betr.	85
	Bestimmungen für Genossenschaftsmitglieder nach § 31 des Genossenschaftsstatuts . .	88
17.	Bekanntmachung, Vollmachten für Rußland betr.	89
	" Zulässigkeit von Werthangabe bei Postpacketen im Verkehr mit Britischen Besitzungen, bezw. Postanstalten in außereuropäischen Ländern und mit Gibraltar betr.	90

№			Seite.
19.	Aufgebot,	die Ingrossate in den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie in den Hypothekenbüchern der Rittergüter Lüdershof, Altendonop und Burg-Maspe betr.	97
20.	Bekanntmachung,	die am 1. Februar bei stattgefundener Hengstkürung angekürten Privatbeschäler für das Jahr 1894 betr.	103
	"	Gemeindesteuern für die Stadt Lemgo für das Jahr 1894 betr.	105
21.	"	Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1878 und 1885 betr.	107
	"	Postanweisungs- und Postauftrags-Verkehr mit Portugal betr.	111
	"	der Kornpreise für den Monat März 1894 betr.	111
22.	"	die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis dahin 1895 geltenden Preise für Hafer, Heu und Stroh betr.	112
23.	Etat der Landkasse	pro 1894	117
	Uebersicht	über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh, am 31. Dezember 1893	130
	Vorsichtsmaßregeln	zur Verhütung der Weiterverschleppung der Cholera	131
	Bekanntmachung,	Beförderung eingegangener Massengüter nach Eisenbahnstationen ohne Zollstelle betreffend	133
24.	"	Heranziehung auswärtiger Ziegler zu Kirchen- und Schulsteuern betr.	142
25.	"	Vereidigung der Feldhüter oder Forsthüter nach dem Feld- und Forst-Polizei-Gesetze vom 6. März 1894	143
26.	"	der Kornpreise für den Monat März 1894	151
27.	"	die im Jahre 1893 im Fürstenthum Lippe festgelegten trigonometrischen Punkte betreffend	153
	"	der Kornpreise für den Monat April 1894	154
28.	"	die von auf Westfälischen Ziegeleien arbeitenden Zieglern zu zahlende Kirchensteuer betr.	155
29.	"	Ernennung von Nebenlehrern betr.	159
	"	Bestimmungen über den Nachrichtendienst bei Viehseuchen-Angelegenheiten betr.	160
	"	Verleihung des Enteignungsrechts an die Königliche Eisenbahn-Direktion in Hannover für die Linien Detmold-Sandebeck und Lage-Hameln betr.	161
	"	Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder betr.	163
30.	"	die in der Stadt Detmold zu zahlende Hundesteuer betr.	166
31.	"	Ordensverleihungen aus Anlaß des Geburtstages Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten betr.	169
33.	"	Verleihung von Dekorationen betr.	177
	"	Erhebung von Kommunalsteuern im Jahre 1894 für die Stadt Detmold betr.	178
34.	"	Auslage der Heberollen für die Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Detmold für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen für 2 Wochen beim Fürstlichen Verwaltungsamte Detmold betr.	179
	"	Stadtverordneten-Wahl für die Stadt Detmold betr.	179
	"	Verzeichniß der vom 1. April 1894 ab auf ein Jahr im Verwaltungsamte Blomberg angekürten Zuchtstiere betr.	180
	"	Postagentur in Kachtenhausen vom 1. Mai 1894 an betr.	180
35.	"	Auslage der Heberollen-Auszüge für die nicht zu einer Bauerschaft gehörenden	

№			Seite.
		Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Schötmar für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen für 2 Wochen auf Fürstlichem Verwaltungsamte Schötmar betr.	183
	Bekanntmachung,	Auszug aus den Nachrichten des Kaiserlichen Statistischen Amts über den Saatenstand um die Mitte des Monats April 1894	184
	„	Auslage der Heberollen-Auszüge für die nicht zu einer Bauerschaft gehörenden Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Blomberg für Unfall-Versicherung 2c. für 2 Wochen auf Fürstlichem Verwaltungsamte Blomberg betr.	185
36.	„	Auslage der Heberollen-Auszüge für Unfall-Versicherung für die Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamt Brake für 2 Wochen betr. . .	187
	„	Kornpreise für den Monat Mai 1894 betr.	190
37.	„	Einberufung des Landtags zum 4. Juni 1894 betr.	191
	„	Gemeinde-Rechnung der Stadt Detmold für das Jahr 1893 liegt vom 9. Mai 1894 14 Tage aus	191
38.	„	Postfahrt zwischen Horn und Paderborn vom 15. Mai 1894 an .	197
40.	„	Schließung der Büreaus der Behörden am Nachmittag, gelegentlich des Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten und Sr. Majestät des Deutschen Kaisers betr.	203
	„	Vorarbeiten für die Nebenbahn Schieder-Blomberg betr. . . .	203
	„	Instruktionen für die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate bei Ertheilung von Wirthschafts-Konzessionen betr.	204
	„	Aufgebot und öffentliche Ladung des Grundbuchs der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Ritterguts Papenhausen betr.	208
41.	„	Leitung der Vorarbeiten für die Nebenbahn Schieder-Blomberg durch den Königlichen Regierungs-Baumeister Merkel betr.	213
	„	Verzeichniß der Sachverständigen, welche bis zum Jahre 1899 bei Enteignungen zu Eisenbahnzwecken zugezogen werden können betr. .	214
	„	Uebersicht über die Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im J. 1893 betr.	215
	„	Postfahrt vom 1. Juni bis Ende August 1894 zwischen Horn und Meinberg und Detmold und Meinberg betr.	219
42.	„	Verzeichniß der Sachverständigen, welche bis zum Jahre 1899 bei Enteignungen zu Eisenbahnzwecken zugezogen werden können . . .	221
	„	dem Vorstande des Verloosungs-Vereins in Meinberg wird die Erlaubniß ertheilt, am 18. September 1894 eine Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen zu veranstalten	222
	„	Errichtung einer Posthülfsstelle in der Ortschaft Heipke bei Leopoldshöhe am 1. Juni 1894 betr.	224
43.	„	Hebung von Steuern zu Kommunalzwecken im Verw.-Bezirk Detmold betr.	226
	„	Anmeldungen zur Ausfuhr von Getreide mit Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen betr.	226
44.	Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 betr. . .		230, 287
	Auszug aus den	Nachrichten des Kaiserlichen Statistischen Amts in Berlin über den Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1894	288
45.	Bekanntmachung,	Veränderungen im Forstpersonal am 1. Mai 1894 betr. . . .	294
	„	der Kornpreise für den Monat Juni 1894	296
46.	„	Verleihung von Orden und Titeln betr.	297
	„	Verkauf eines Forstgrundstückes bei Brüntrup betr.	297
47.	„	Hinweis auf die im Jahre 1893 erlassenen Maßregeln gegen die Cholera	299

№			Seite.
47.	Bekanntmachung,	Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1894 betr. . .	299
	"	die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse betr.	299
	"	Aufgebot: die Hypothekenbücher der Bauerschaften Heesten u. Meinberg betr.	303
50.	"	die Prüfungsbehörde für die Apothekergehülfen betr.	311
51.	"	Neuwahl der ausscheidenden reformirten Kirchenältesten und Beisitzer betr.	316
52.	"	Errichtung einer Posthülfsstelle in Billinghausen bei Lage zum 1. Juli 1894	317
	"	Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder betr. .	322
53.	"	Entschädigung der Geistlichen wegen Ausfalls von Gebühren aus der Synodalkasse betr	323
	"	Saatenstand um die Mitte des Monats Juni 1894 betr. . . .	324
	"	der Kornpreise für den Monat Juli 1894 betr.	325
55.	Uebersicht über die	Zahl der im J. 1893 erfolgten Eheschließungen, Geburten u. Todesfälle betr.	330
57.	Bekanntmachung,	Errichtung einer Posthülfsstelle in Küterkrug, Bestellbezirk Vinsebeck betr.	339
58.	"	Maul- und Klauenseuche in Holland betr.	341
	"	die Verwaltung der Unterstützungskasse im Jahre 1893 betr. . .	341
	"	Schuldner der Generalkasse betr.	342
59.	"	Aufgebot: das Hypothekenbuch der Bauerschaft Müssen betr. . .	348
	"	desgl. der Bauerschaften Heesten und Meinberg betr.	350
60.	"	Schuldner der Generalkasse betr.	355
61.	"	Anschaffung neuer Feuerlöschmaschinen betr.	359
	"	Verleihung von Ordensdekorationen betr.	359
	"	Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1894 betr. . . .	360
	"	Postaufträge im Verkehr mit Chile betr.	361
	"	Zulassung von Einschreibsendungen mit Nachnahme im Verkehr mit einigen Orten der Levante betr.	362
62.	"	betr. Kornpreise für den Monat August	365
63.	"	Schiedsgericht für die Unfallversicherung der in den staatlichen Tiefbaubetrieben beschäftigten Personen betr.	367
	Termin zur Prüfung	für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.	369
	Bekanntmachung,	Befugniß zur stempelfreien Abstempelung von Aktien betr. . . .	369
66.	"	den Aufgang der Jagd betr.	381
	"	die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betr. . .	381
67.	"	die täglichen Personenposten zwischen Detmold und Meinberg, sowie zwischen Horn und Meinberg vom 1. September an betr.	386
	"	Zeitungsbestellungen betr.	386
	"	die von einzelnen Regierungen angeordneten gegen das Ausland gerichteten Vieh-Einfuhr und Verkehrs-Beschränkungen betr. . . .	387
	"	die Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme von Erntearbeiten an Sonntagen mit Ausschluß der Stunden während des Gottesdienstes betreffend	387
	"	Ergänzung des Verzeichnisses der Inhaber von Jagdscheinen betr. vergl. Nr. 5	393
	"	Postpacketverkehr mit den Niederländ. Antillen u. Niederländisch-Guyana betr.	404
70.	"	Saatenstand um die Mitte des Monats August betr. . . .	406
	"	Kornpreise für den Monat September betr.	415
74.	Verwaltungsbericht	der Lippischen Invaliden-Stiftung vom 1. Januar 1893 bis dahin 1894 betreffend	424
	Bekanntmachung,	wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1882 und 1886	424
	Beilage: XVII.	Verzeichniß der Zugänge der öffentlichen Bibliothek 1893.	

№		Seite.
76.	Bekanntmachung, Bewirthschaftung der Privat- und Gemeindeholzungen betr. Verordnung vom 25. Mai 1819 betr.	431
77.	„ Nachträgliche Hebung von 1 simplum bezw. 1/2 simplum Klassensteuer für die Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen im Oktbr. 1894 betr.	436
	„ Nachweisung über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes unter Ausschluß der Kolonate von weniger als 3 Hectar Größe betr.	437
78.	„ Veränderungen in der Fürstlichen Gendarmerie betr.	445
	„ Beitrag zur Schullehrersterbekasse im Jahre 1895 betr.	445
	„ das Verzeichniß der vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1897 bestellten Schiedsmänner und deren Stellvertreter betr.	446
79.	„ Auszug aus den im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten über den Stand der Kartoffeln, des Klees und der Wiesen um die Mitte des Monats Sept. und die Roggenernte des Jahres 1894 betr.	454
	„ der Kornpreise für den Monat September 1894	456
80.	„ Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlen- oder Mälzereifabrikationen betr.	459
81.	„ den Wandergewerbebetrieb für 1895 betr.	461
	„ Nachtrag des Verzeichnisses der Jagdscheininhaber betr.	462
82.	„ Abhaltung eines monatlichen Gerichtstages in Falkenhagen vom 6. Oktober 1894 an betr.	475
	„ den Industrie-Unterricht in den Schulen des Landes betr.	478
	„ die Hypothekenbücher der Bauerschaften Vahlhausen, Bellenberg, Veldrom und Grevenhagen betr.	479
	„ desgl. der Bauerschaft Müssen	483
85.	„ Packete mit Fischlaich nach Oesterreich-Ungarn betr.	497
86.	„ Sprechtage für freiwillige Gerichtsbarkeit in Schwalenberg und Falkenhagen betr.	500
87.	Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags	503
	Bekanntmachung, die technische Prüfung der Brückenwaagen und sonstigen Waagen durch das Aichamt Detmold betr.	503
	Ueberficht über die von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten im Jahre 1893 gedeckten Stuten und der im J. 1894 davon gefallenen Füllen betr.	505
	Auszug aus den im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten über den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats Oktober 1894 und die Ernte von Weizen, Spelz und Sommergerste im Jahre 1894 betr.	506
	Bekanntmachung, Einrichtung des Unfallmeldedienstes bei der Postagentur Elbrinxen nach Lügde betr.	508
88.	Aufgebot, Ingrossationen im Hypothekenbuche des Fleckens Schwalenberg betr.	510
	Bekanntmachung der Kornpreise für den Monat November 1894	515
89.	Verordnung, betreffend den Termin für die Berufung des Reichstags	517
	Bekanntmachung, Verlegung des Etatsjahres betr.	518
91.	Veröffentlichung eines Nachtragsverzeichnisses der Jagdscheininhaber cfr. Nr. 69 u. 81	525
92.	Bekanntmachung, Konzession für die Süddeutsche Feuer-Versicherungsbank in München zum Geschäftsbetriebe im Fürstenthum Lippe betr.	539
93.	Verordnung, den Impfzwang für fremdländische Arbeiter aus Rußland und anderen Ländern, in welchen der allgemeine Impfzwang nicht besteht betreffend	543
94.	Bekanntmachung, Einberufung des vertagten Landtags zum 10. Dezember 1894 betr.	545
	„ Bestätigung der Wahlen der Superintendenten, der Stellvertreter derselben und der Schriftführer durch den Durchlauchtigsten Fürsten	545

№			Seite.
95.	Bekanntmachung,	Bestellung und Annahme von Packeten ohne Werthangabe betreffend .	555
	"	desgl. von Sendungen mit Werthangabe durch die Landbriefträger .	555
96.	"	Herabsetzung des Zinsfußes für Einlagen auf das Check-Conto bei der Landessparkasse von $3^1/_2$ auf $2\,^0/_0$ betr.	558
	"	die Weihnachtssendungen betr.	558
	"	Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpackete nach Großbrittanien und Irland, sowie nach britischen Kolonien. Taxermäßigung für Postpackete nach Mexiko betr.	559
97.	"	die Radfelgenbreite und das Ladungsgewicht der auf den Kunststraßen des Landes verkehrenden Fuhrwerke betr.	561
	Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Fürstenthum Lippe für das Jahr 1892 betr.		562
	Auszug über den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats November 1894 und die Ernte von Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und Wiesen im Jahre 1894		570
98.	Bekanntmachung,	Resultat der Landessparkasse-Rechnung vom Jahre 1893 . . .	574
99.	Veröffentlichung eines Nachtragsverzeichnisses der Jagdscheininhaber vom 7. Dezbr. 1894 betr.		579
	Aufgebot: Hypothekenbuch der Bauerschaft Ehrentrup betr.		590
	Bekanntmachung,	der Kornpreise für den Monat Dezember 1894 betr.	593
100.	"	der Reichsschulden-Verwaltung vom 15. Oktober 1894, falsche Zinsscheine von Schuldverschreibungen der 3prozentigen Anleihe des deutschen Reichs betreffend	595
	"	die von den Fürstlichen Steuerkassen für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern zu berechnenden Gebühren betr.	595
	"	der Kornpreise für den Monat Dezember 1894	601
101.	"	Konzession für die Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg zum Geschäftsbetriebe im Fürstenthum Lippe betr. . . .	603
102.	"	Obstbaumzucht betreffend	607
	Beilage: Zusammenstellung der Kernobstsorten (Aepfel und Birnen) welche in Westfalen und Lippe zum Anbau besonders zu empfehlen sind.		
103.	Bekanntmachung,	über die Hebung der Gewerbesteuer im I. Vierteljahr 1895 . .	611
	"	Postpacketverkehr mit Japan. Taxermäßigungen für Postfrachtstücke im Verkehr mit Frankreich	613
104.	"	Errichtung eines Gewerbegerichts in Lemgo betr.	616

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 1. Mittwoch, den 3. Januar. 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
v. Lengerke.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Hauptsteueramts-Rendanten Rechnungsrath Lemcke in Lemgo aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste das Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. Januar 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Oberwachtmeister Kampmeier hieselbst bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst die silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 2. Januar 1894.

Aus der hiesigen Strafanstalt ist in der vergangenen Nacht der Gefangene Louis Thaler aus Lemgo und der Corrigende Wilhelm Hodes aus Oesdorf b. Pyrmont entwichen. Es wird gebeten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnete Direction abzuliefern.

Beschr. Thaler: Größe 1,65 Mtr., Haar dunkel, Augen tief braun, Statur schlank, Besondere Kennzeichen kleine Narbe auf der linken Backe und Stirn.

Hodes: Größe 1,62 Mtr., Statur untersetzt, Haar hell, Schnurrbart hell gelblich, Augen blau. Besondere Kennzeichen auf Brust und Armen tättowirt und lahmt beim Gehen etwas mit dem rechten Bein.

Detmold, den 31. Dezember 1893.

Fürstliche Direction der Strafanstalten.
J. V.
Böhmer.

Dem Knecht Heinrich Korte zu Hagen ist im Anfang Dezember 1893 aus der Schlafkammer eine neusilberne Cylinderuhr (Nr. 3447) entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und der gestohlenen Uhr und um Nachricht wird ersucht.

Lage, den 29. Dezember 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Dezember 1893 betragen:

für 50 Kilo Weizen:			7 M.	25 ₰
" " " Roggen:			6 "	75 "
" " " Hafer, gut:	9,25 M.			
" " " " mittel:	9,— "	}	9 "	— "
" " " " gering:	8,75 "			
" " " Heu:			5 "	50 "
" " " Stroh:			3 "	— "

Detmold, den 2. Januar 1894.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	7,10	
„ 50 „	Roggen	„	6,50	
„ 50 „	Hafer gut	„	9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 50 Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	8,50	
„ 50 „	„ gering	„	8,—	
„ 50 „	Heu	„	4,75	
„ 50 „	Stroh	„	3,—	

Lemgo, den 27. Dezember 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 ℳ. 25 Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 25 „

Lemgo, den 27. Dezember 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Die unter Nr. 26 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma

„Gebrüder Sauerländer"

ist nach Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst und heute im Gesellschaftsregister gelöscht.

Lemgo, den 29. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der durch Bekanntmachung vom 11. November d. J. veröffentlichte Termin zum zwangsweisen Verkaufe des Colonats Höfer Nr. 19 in Bavenhausen findet infolge Einstellung des Verfahrens nicht statt.

Lemgo, den 27. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Pothmann.

Lage. Da im Termine 6. d. M. annehmbare Gebote auf den den Paradies'schen Mündel hierf. gehörenden Bredegarten zu 16 a 76 qm und deren Ackerland auf dem Berge zu 49 a 74 qm nicht erfolgt sind, so ist auf Antrag der Vormünder anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf dieser Grundstücke auf

Mittwoch, den 10. Januar 1894,
Morgens 10 Uhr,

bestimmt, wozu sich Kaufliebhaber hier einfinden wollen.

Die Bedingungen sind die im Termine 6. d. M. bereits bekannt gemachten. Bei annehm. barem Gebote wird der Zuschlag erfolgen.

Lage, den 9. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Firma Ferd. Wolff et comp. Nr. 20 des hiesigen Gesellschaftsregisters, ist in Folge gegenseitiger Uebereinkunft der beiden bisherigen Gesellschafter erloschen.

Lage, den 23. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zinsscheine der Reichsanleihen künftig schon vom Einlösungstage, also vom 21. des dem Fälligkeitstermine voraufgehenden Monats ab auf Reichssteuern bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie den diesen Aemtern untergeordneten Steuer-Hebestellen in Zahlung gegeben werden dürfen.

Münster, den 18. Dezember 1893.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 2. Sonnabend, den 6. Januar. 1894.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1893, enthält:

Nr. 2137. Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien. Vom 21./9. August 1892.

Nr. 2138. Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Serbien, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz. Vom 21./9. August 1892.

Die diesjährigen Zinsen aus der Königstiftung sind statutenmäßig zur Vertheilung gebracht worden.

Detmold, den 30. Dezember 1893.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
von Wolffgramm.

Der am 31. Juli v. J. gegen den Uhrmacher Karl Siekmann aus Blomberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Januar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Der am 11. November 1892 gegen den Dienstknecht Karl Pohl aus Langenoels erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. Januar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Brake. Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1874, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

Die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup am Donnerstag, den 18. Januar 1894, Nachmittags 3 Uhr,
in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe,

die Militärpflichtigen des Amts Varenholz am Montag den 22. Januar 1894, Nachmittags 3 Uhr, in dem Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen,

die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am Donnerstag den 25. Januar 1894, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Böke in Hohenhausen,

die Militärpflichtigen des Amts Brake am Montag den 29. Januar 1894, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube.

Diejenigen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1874, welche im Amtsbezirk nicht geboren sind, haben bei der Anmeldung ihre Geburtsurkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden ihre Losungsscheine vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern, Vormünder ꝛc. die Anmeldung zu besorgen.

Brake, den 28. Dezember 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirth Hermann August Hagemann, geboren am 26. April 1875 in Hohenhausen, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Brake, den 3. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Resultat
der Landessparkasse-Rechnung vom Jahre 1892.

Der im § 9 des Sparkasse-Statuts vom 1. August 1892 enthaltenen Bestimmung gemäß wird Folgendes aus der Landes-Sparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht.

		ℳ	₰	ℳ	₰
	I. Einnahme.				
1	Kassenbestand	140 333	84		
2	a. Einlagen gegen 3½ p. C. Zinses-Zinsen	4 160 331	—		
	b. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	362	50		
	c. Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	52	85		
	d. Einlagen auf Check-Conto	597 400	54		
3	a. Zurückgezahlte Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	80 885	—		
	b. Zinsen von Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	138 236	59		
4	a. Zurückgezahlte Handschein-Darlehen	661 424	—		
	b. Zinsen von Handschein Darlehen	25 224	44		
5	a. Zurückgezahlte Pfand-Darlehen	830	65		
	b. Zinsen von Pfand-Darlehen	141	46		
6	a. Verkaufte Werthpapiere	822 779	55		
	b. Zinsen von Werthpapieren	194 209	58		
7	a. Zurückgezahlte Bank-Depositen	—	—		
	b. Zinsen von Bank-Depositen	—	—		
8	Zur Aushülfe angeliehene Kapitalien	960 000	—		
9	Sonstige Einnahmen	280	—		
				7 782 492	—
	II. Ausgabe.				
1	Vorschuß	—	—		
2	a. Zurückgeforderte Einlagen zu 3½ p.C. incl. Zinses-Zinsen	4 363 520	77		
	b. Zurückgeforderte, resp. umgeschriebene 50 Pf. Einlagen incl. Zinsen	497	83		
	c. Umgeschriebene 5 Pf. Einlagen	69	—		
	d. Zurückgeforderte Einlagen auf Check-Conto incl. zugeschriebene Zinsen	764 774	—		
3	Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	579 270	—		
4	Handschein-Darlehen	691 280	—		
5	Pfand-Darlehen	257	50		
6	a. Angekaufte Werthpapiere	—	—		
	b. Beim Ankauf von Werthpapieren bezahlte Stückzinsen	—	—		
7	a. Zurückgezahlte zur Aushülfe angenommene Kapitalien	1 148 250	—		
	b. Zinsen von zur Aushülfe angenommenen Kapitalien	33 698	97		
8	Bankdepositen	—	—		
9	a. Verwaltungskosten	10 207	25		
	b. Zahlung an Fürstliche Landkasse	25 000	—		
	c. Sonstige Zahlungen und Ausgaben	1322	67	7 618 147	99
	Kassenbestand am 31. Dezember 1892			164 344	01
	Ganzer Umschlag des Jahres 1892			15 400 639	99

		ℳ	₰	ℳ.	₰
	III. Activa.				
1	Kassenbestand	164 344	01		
2	a. Ausstände gegen ingrossirte Obligationen	3 913 442	25		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1892	80 558	62		
3	a. Ausstände gegen Handscheine	686 422	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1892	13 808	30		
4	a. Ausstände gegen Pfänder	1 176	50		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1892	36	20		
5	a. Bestand an Werthpapieren	4 756 581	15		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1892	9 233	13		
6	Bankdepositen incl. Zinsen bis 31. Dezember 1892		—		
7	Immobilien und Mobilien	107 332	89		
				9 732 935	05
	IV. Passiva.				
1	a. Einlagen zu $3^1/_3$ p. C.	7 717 487	—		
	b. Zinseszinsen davon bis 31. Dezember 1892	647 949	88		
2	a. Einlagen mit jährlicher Verzinsung	569 674	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1892	11 822	54		
3	a. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	2 507	—		
	b. Zinsen davon	239	13		
4	Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	143	95		
5	Einlagen auf Check-Conto incl. Zinsen bis 31. Dezember 1892	243 266	03		
6	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	—	9 193 089	53
	V. Vermögen der Kasse am 31. Dezember 1892			539 845	52

Detmold, den 24. November 1893.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.

Ohlendorf.

Der Einlieger und Ziegler Karl Hanke auf Nr. 110 zu Bruch, Bauerschaft Hohenhausen, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Henriette, geb. Güse, seinen Kindern Karl und Minna und seiner verwitweten Schwiegermutter Luise Güse, geb. Mügge, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 3. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 27 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Militairpflichtigen, welche sich im hiesigen Verwaltungsbezirke aufhalten, wie folgt zur Stammrolle sich anzumelden haben:

a. im Amte Oerlinghausen am:

Donnerstag, den 18. Januar 1894,

Mittags 1 Uhr,

im Scheerenkruge bei Oerlinghausen.

b. im Amte Schötmar am:

Sonnabend, den 20. Januar 1894,

Mittags 1 Uhr,

im Korf'schen Gasthause in Schötmar.

Hierhin gehören:

a. Männliche Personen, welche im Jahre 1874 in den betreffenden Aemtern geboren sind,

b. Militairpflichtige Personen, welche im Jahre 1874 in anderen Bezirken geboren sind, im Verwaltungsbezirke Schötmar aber ihren Aufenthalt haben,

c. Sämmtliche sonstigen Militairpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben.

Die unter b. und c. gedachten müssen bei der Anmeldung ein Geburtszeugniß bezw. ihren Loosungsschein vorlegen.

Sind die Militairpflichtigen vom Orte ihres Domicils zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militairpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, welche im Falle des Unvermögens in entsprechende Gefängnißstrafe umgewandelt wird.

Anträge auf neue Reklamationen, oder auf Erneuerung bereits vorhandener Reklamationen sind von den **Eltern** ꝛc. der Militairpflichtigen unter Vorlegung einer Bescheinigung des betreffenden Ortsvorstehers in denselben Terminen vorzubringen.

Schötmar, den 21. Dezember 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

An Steuern für die Amtsgemeindekassen werden im Jahre 1894 erhoben:

I. im Amte Oerlinghausen:

a. Klassensteuer: im März, April, Juni, Juli, August, Oktober, Dezember je ein Monatsbetrag,

b. an Grundsteuer: im Februar, Mai, August und November je drei Monatsbeträge,

c. an Gebäudesteuer: im März, Juni, September und Dezember je drei Monatsbeträge.

II. im Amte Schötmar:

a. an Klassensteuer in den Monaten Februar, April, Juli, Oktober, Dezember je ein Monatsbetrag,

b. an Grundsteuer in den Monaten Februar, Mai, August und Oktober je drei Monatsbeträge,

c. an Gebäudesteuer in den Monate April und November je sechs Monatsbeträge.

Schötmar, den 30. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Im laufenden Jahre kommen zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg.

a. Grundsteuer je 3 Simpla in den Monaten Februar, Mai und August und 2 Simpla im Oktober,

b. Gebäudesteuer 4 Simpla im Monat November,

c. Classensteuer je 1 Simplum in den Monaten Februar, April und Oktober.

II. im Amte Schieder.

a. Grundsteuer je 3 Simpla in den Monaten Februar, Mai, August und Oktober und 1 Simplum im November,

b. Classensteuer je 1 Simplum in den Monaten Februar, April, Juli und Oktober.

III. im Amte Schwalenberg.

a. Grundsteuer je 3 Simpla in den Monaten Februar, Mai, August und Novbr.,

b. Klassensteuer je 1 Simplum in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober.

Blomberg, den 3. Januar 1894

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Gewerbepolizeiliche Bekanntmachung.

Der Malermeister W. Herbst dahier beabsichtigt auf seinem im Südholz hiesiger Feldmark belegenen Grundstück, Kartenblatt 16, Parzelle 13, eine Firnißsiederei und Lackfabrik zu errichten.

Es wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibung über die projectirte Anlage liegen während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 5 im hiesigen Rathhause offen aus.

Detmold, 5. Januar 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XVI Bl. 754 verzeichnete Grundbesitz des Gastwirths Heinrich Haberbeck zu Detmold — Gastwirthschaft zur schönen Aussicht — bestehend aus den Parzellen 57, 58 und 59 des Kartenblattes 3, Acker, Garten und Hofraum im Rödlinghauser Felde zu 88 a 69 qm und dem Gebäude A. 138, im Termine

Donnerstag, den 1. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. November 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Das am hiesigen Platze unter der Firma
„B. Lenzberg u. Sohn"
betriebene Bankgeschäft, eingetragen unter Nr. 24 des Gesellschaftsregisters, ist am heutigen Tage aufgelöst und in Liquidation getreten.

Zu Liquidatoren sind ernannt:

1. Herr Bernhard Lenzberg hierselbst, bisheriger Mitinhaber der obengenannten Firma,
2. Herr Emanuel Hirschland,
3. Herr Hermann Windmöller, die beiden letzteren aus Essen a. d. R.

Dieselben werden fortan die Firma B. Lenzberg u. Sohn mit dem Zusatze „in Liquidation" zeichnen und zwar nur rechtsverbindlich, wenn zwei der vorgenannten Liquidatoren unterschreiben.

Bei Nr. 24 des Gesellschaftsregisters ist die Eintragung heute vollzogen.

Lemgo, den 2. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Folgende Firmen sind antragsmäßig im hiesigen Handelsregister gelöscht:

1. S. J. Paradies, Nr. 58 des Firmenregisters,
2. G. Büngener Nr. 9 daselbst,
3. Gustav Kotzenberg, Papier- und Buchhandlung mit Nebenzweigen, Nr. 50 das.,
4. Heinrich Beckmann Nr. 90 daselbst.

Eingetragen ist unter Nr. 97 daselbst die Firma: „Kotzenberg'sche Buchhandlung Karl Busse."

Lage, den 23. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Gymnasiallehrer Carl Dornheim aus Schöningen und dessen Braut Bertha Elmendorf aus Oerlinghausen haben im gerichtlichen Vertrage vom 30. Dezember 1893 die eheliche Gütergemeinschaft für die von ihnen einzugehende Ehe völlig ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 30. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Nachdem die Erben des wailand Tischlermeisters Albert Gerhardt zu Leopoldshöhe die Erbschaft des letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hiermit alle diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termine

Mittwoch, den 14. Februar 1894,
Morgens 10 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 2. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Mühlenstätte Beerhörster Nr. 70 der Bauerschaft Bentorf, zu welchem Gebäude mit einem Miethwerth von

45 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 1 ha 67 a 6 □m Grundstücke mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 27,27 Mark gehören, Termin auf

Freitag, den 19. Januar 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 15. Dezember cr. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 28. November 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

In dem Konkurse des Bäckers Hermann Siekmann zu Lage beträgt der zu vertheilende Massebestand nach Abzug der Massekosten und Schulden 858 Mark 22 Pf., die zu berücksichtigenden Forderungen 3572 Mark 11 Pf., davon 70 Mark 50 Pf. mit Vorzugsrecht. Es gelangen danach zur Auszahlung $22^1/_2$ %. — Das Verzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts Lage niedergelegt.

Lage, den 2. Januar 1894.

Der Konkursverwalter.

Hugo Hipler.

Aufforderung.

Die Rekruten

1. Ziegler August Simon Heinrich Kamp-Barthold, geboren am 16. Juni 1871 zu Calldorf, Fürstenthum Lippe, zuletzt wohnhaft in Calldorf,
2. Ziegler Simon Hermann Gottlieb Süllwold, geboren am 4. Januar 1871 zu Bentorf, Fürstenthum Lippe, zuletzt wohnhaft in Westorf,

welche im Jahre 1893 als Rekruten ausgehoben sind und eingestellt werden sollten, haben bisher nicht ermittelt werden können und sind vermuthlich nach Amerika ausgewandert.

Es ergeht hierdurch an dieselben die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. März 1894

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um ihrer Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen dieselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 20. November 1893.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen.

Major z. D. und Kommandeur.

Vorladung.

Nachdem gegen den Ulanen Robert Hermann Karl Käsling der 2. Escadron des Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoverschen) Nr. 13 aus Schwelentrup im Fürstenthum Lippe das förmliche Contumacialverfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber im Termine am

Mittwoch, den 25. April 1894,
Vormittags $11^1/_2$ Uhr,

im Gerichtszimmer I des hiesigen Militär-Arresthauses am Waterlooplatze zu gestellen, widrigenfalls die eingeleitete Untersuchung gegen ihn geschlossen, und derselbe in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Hannover, den 28. Dezember 1893.

Königliches Gericht der 19. Division.

Bekanntmachung
über die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1894.

Die Gewerbesteuer wird im Jahre 1894 in den Klassen A I, A II, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober und November, in den Klassen B II und E in jedem Monat gehoben.

Detmold, den 3. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung über die Blitzableiter (L.-V. Band 19 S. 633) bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April 1884 (L.-V. Band 19 S. 223) über die stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 3. Mittwoch, den 10. Januar. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preußischen Arzneitaxe für 1894 in den Apotheken des hiesigen Landes betr. Vom 3. Januar 1894.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1894 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 31. Dezember 1893.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Januar 1894, enthält:

Nr. 2139. Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien. Vom 21. Oktober 1893.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung über die Blitzableiter (L.-V. Band 19 S. 633) bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April 1884 (L.-V. Band 19 S. 223) über die stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Da zu Ostern d. J. eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so werden die Aspiranten aufgefordert, sich bis spätestens zum 31. Januar an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden. Bei der Anmeldung hat jeder Aspirant seinen Taufschein, einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf, ein Sittenzeugniß von dem Pastor seiner Gemeinde, ein Zeugniß über seine Befähigung und sein Betragen von dem, bezw. den Lehrern, von welchen er vorbereitet ist, und ein Gesundheitszeugniß von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus vorzulegen. Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1894.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorationskapitalien,
Zinsen von verbesserten Schuldotationen oder
Zinsen von angeliehenen Kapitalien,

aus dem abgelaufenen Jahre 1893 restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 9. Januar 1894.

R. Schmidt.
Sekretär.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Louise Grieß aus Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt O. Asemissen in Detmold, klagt gegen den ehemaligen Gerichtsschreiber Hermann Grieß, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen, den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 16. März 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Januar 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1874 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873, über deren Dienstpflicht von den Ersatz-Behörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden und zwar die des Amts Horn am

Montag, den 22. Januar 1894,
Morgens 9 Uhr,

im Schöffensaale zu Horn,

diejenigen des Amts Detmold am

Dienstag, den 23. Januar 1894,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube,

diejenigen des Amts Lage, Vogtei Lage, am

Donnerstag, den 25. Januar 1894,
Morgens 9 Uhr,

im Schöffensaale zu Lage,

diejenigen des Amts Lage, Vogtei Heiden, am

Freitag, den 26. Januar 1894,
Morgens 9 Uhr,

im Schöffensaale zu Lage.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihr Geburtszeugniß, die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1872 und 1873 ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Fall der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherrn ob.

Detmold, den 6. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Fürstliche Regierung hat dem Hülfsschreiber Schierenberg in Schötmar die Pedellenstelle am hiesigen Verwaltungsamte vom 1. d. M. an übertragen.

Schötmar, den 3. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und des § 20 der vom Bundesrathe erlassenen Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes wird für die Gemeinden Oberwüsten, Unterwüsten und Rittergut Steinbeck die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) sämmtlicher Hunde bis zum 8. April polizeilich angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben **fest** angeschirrt mit **einem sicheren Maulkorbe versehen** und außer der Zeit des Gebrauchs angelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb

des Jagd-Reviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Hunde, welche dieser Vorschrift zuwider frei umherlaufend betroffen werden, werden getödtet und findet außerdem Bestrafung des Eigenthümers nach § 66 sub 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft statt.

Schötmar, den 8. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Stift Cappel. Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirkes aus dem Geburtsjahre 1874 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, bei Meidung der gesetzlichen Strafe am

Donnerstag, den 25. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Amtsstube sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen Militärpflichtigen haben ihre Geburtsurkunde, die den älteren Jahrgängen angehörenden ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit von Militärpflichtigen sind ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Stift Cappel, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Stammeier.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Cigarrenfabrikanten Rudolf Kalbe in Bünde Artikel 1021 der Grundsteuermutterrolle hierselbst oder dingliche Rechte an letzteren bislang nicht angemeldet haben, werden hierdurch mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 5. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Steckbrief.

Gegen den am 7. September 1857 zu Offensen, Kreis Uslar, geborenen Maurer Karl Schäfer, zuletzt wohnhaft in Lemgo, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 26. Oktober 1893 erkannte Geldstrafe von 10 Mark, ev. 2 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung ersucht.

Lemgo, den 30. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des Kolonatsbesitzers Heinrich Klemme Nr. 49 in Rentorf und der Ehefrau desselben, Auguste, geb. Führing, ist Termin auf

Mittwoch, den 24. Januar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die dabei Interessirten sich einfinden wollen.

Lemgo, den 4. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Der Metzger Friedrich Wilhelm Wortmann hierselbst und dessen Verlobte Luise Knoche aus Hagen haben durch einen vor dem Königlichen Amtsgerichte Hagen am 30. Dezember 1893 verlautbarten Vertrag für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 3. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Die in dem Aufgebote vom 15. Juni 1893 bezeichnete Schuldurkunde vom 3. September 1878, eingetragen gewesen auf das vormals Hütte'sche Colonat Nr. 32 zu Belle, ist durch heutiges Urtheil für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 28. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Der Ziegler August Haberbeck in Reelkirchen und dessen Ehefrau Friederike, geb. Lieneke, haben durch Vertrag vom 3. d. M. die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Blomberg, den 4. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Wittwer und Einlieger August Engelke-Stock auf Nr. 4 in Wellentrup und dessen Braut, die Wittwe Johanne Dröge, geb. Siebrasse aus Müssen, haben im Vertrage vom heutigen Tage die eheliche Gütergemeinschaft für die von ihnen einzugehende Ehe völlig ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 5. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Der am 13. Dezember v. J. gegen den Arbeiter Wilhelm Sudbrach aus Spenge, Kreis Herford, erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Genannten erledigt.

Oerlinghausen, den 8. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Kornpreise für den Monat Januar 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 9 M. -- Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. 10 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 30 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 12 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 43 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 58 Pf.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 4. Sonnabend, den 13. Januar. 1894.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer werden in diesem Jahre $7^1/_2$ Simplen erhoben, nämlich je 3 im II. und III., $1^1/_2$ im IV. Vierteljahr.

Detmold, den 8. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Nachdem der Oberwachtmeister Kampmeier den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes zum 1. Januar d. J. erhalten hat, ist die dadurch erledigte Oberwachtmeisterstelle in Detmold dem Gendarm Tente in Lemgo übertragen.

Detmold, den 9. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Kürung der im Jahre 1894 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hierselbst stattfinden.

Die Besitzer der für 1893 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Da zu Ostern d. J. eine neue Seminarklasse gebildet werden soll, so werden die Aspiranten aufgefordert, sich bis spätestens zum 31. Januar an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr bei der Unterzeichneten persönlich zu melden. Bei der Anmeldung hat jeder Aspirant seinen Taufschein, einen kurzen, von ihm selbst verfaßten Lebenslauf, ein Sittenzeugniß von dem Pastor seiner Gemeinde, ein Zeugniß über seine Befähigung und sein Betragen von dem, bezw. den Lehrern, von welchen er vorbereitet ist, und ein Gesundheitszeugniß von dem Hausarzt seiner Familie oder in Ermangelung eines solchen von dem betr. Kreisphysikus vorzulegen. Die drei letztgenannten Zeugnisse sind verschlossen zu überreichen.

Detmold, den 9. Januar 1894.

Fürstliche Seminar-Direktion.
G. Sauerländer.

Ladung.

Der Reservist Friedrich Wilhelm Schottmann aus Oerlinghausen, 26 Jahre alt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird,

als Reservist ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militairbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360³ St.-G.-B., wird auf **den 21. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr,** vor das Fürstliche Schöffengericht zu Oerlinghausen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Oerlinghausen, den 8. Januar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Festing.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Louise Grieß aus Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt O. Asemissen in Detmold, klagt gegen den ehemaligen Gerichtsschreiber Hermann Grieß, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen, den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 16. März 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 4. Januar 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Rekrutirung.

Die im Jahre 1874 geborenen, hier wohnenden oder sich aufhaltenden männlichen Personen, sowie alle diejenigen vor 1874 geborenen Militairpflichtigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, müssen sich in der Zeit vom

15. Januar bis 25. Januar d. J.,
des Vormittags 9 bis 1 Uhr,

im Zimmer Nr. 3 des Rathhauses zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anmelden.

Wer nicht in Detmold geboren ist, muß sein Geburtszeugniß vorlegen, welches ihm kostenfrei ertheilt wird.

Wer sich zum zweiten, dritten u. s. w. Male zur Stammrolle meldet, muß den im ersten Militairpflichtjahre erhaltenen Loosungsschein vorlegen, auch etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes u. s. w. anzeigen.

Sind Militairpflichtige vorübergehend von hier abwesend, (auf der Reise befindliche Handlungsgehülfen u. s. w.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Detmold, den 8. Januar 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Ad. Recker hiers. beabsichtigt das in ihrer Wiese zu Südwasser belegene alte Stauwerk durch ein neues zu ersetzen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen in dem dazu auf

Freitag, den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen. Beschreibung und Zeichnung können auf dem Magistratsbüreau eingesehen werden.

Blomberg, den 9. Januar 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Tischler Carl Düllmann hiers. beabsichtigt das in seiner Wiese im Westerholze belegene alte Stauwerk durch ein neues zu ersetzen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen in dem dazu auf

Freitag, den 26. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen. Beschreibung und Zeichnung können auf dem Magistratsbüreau eingesehen werden.

Blomberg, den 9. Januar 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der Lohgerber Aug. Holste und dessen Miteigenthümer hiers. beabsichtigen das in ihrer Kuhweide im Königswinkel belegene alte Stauwerk durch ein neues zu ersetzen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen in dem dazu auf

Donnerstag, den 25. d. Mts,
Nachmittags 2½ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen. Beschreibung und Zeichnung können auf dem Magistratsbüreau eingesehen werden.

Blomberg, den 9. Januar 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Beantragtermaßen wird Termin zur meistbietenden Versteigerung der Stätte des Ludwig Vogt Nr. 15 zu Oettern Bd. I Bl. 20 Art. 20 der Grundsteuermutterrolle auf

Freitag, den 16. Februar d. J.,
Morgens 11½ Uhr,

mit dem Bemerken angesetzt, daß bei einem Gebote von mehr als ⅔ der Taxe der Zuschlag erfolgen soll.

Zur Stäte gehören 20 ar 94 qm mit 6,64 Mark Reinertrag und einen Miethwerth von 60 Mark. Zugleich werden Alle, welche Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile zu dem Termine geladen, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Der Tischler Friedrich Lesemann hiers. und dessen Ehefrau, Marie, geb. Bänk, haben nach heute hier erstatteter Anzeige für ihre Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, den 9. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebote.

1. Das Fräulein Gertrud Tremlett in Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuches der Landessparkasse in Detmold vom 17. Februar 1893 über 1206 Mark,
2. der Baumeister Albert Bruno in Detmold das Aufgebot der Urkunde vom 2. Juli 1881, über die zu Gunsten der Frau Betty Spieß, geb. Haberbeck zu Forsthaus Hemelberg im Grundbuche von Detmold Bd. V, Bl. 223, Abth. III, Nr. 10 eingetragene Hypothek zu 1000 Mark,
3. der Adolf Schlömerkemper Nr. 221 in Schlangen das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hiers. Nr. 4908 vom 20. Juni 1893 über 300 Mark,
4. der Premier-Lieutenant August Rohdewald in Düsseldorf das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hiers. Nr. 2448 vom 11. April 1882 über 27 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Holzhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. auf dem Kolonate Reese Nr. 4:
   „Jobst Meier zu Holzhausen den 29. Dezember 1771, Brautschatz 50 Thlr.“;
2. auf dem Kolonate Pecher Nr. 7:
   a. „Kaufmann Beckmann in Schötmar, 12. Februar 1824, Darlehn 400 Thaler“,
   b. „Kaufmann Hülsemann in Schötmar, 10. März 1838, Darlehn 250 Thlr.“,

c. „In Beziehung auf das in beglaubigter Abschrift zu den Belegen registrirte heutige Protokoll in Sachen des Kolons Rieks Nr. 6 zu Orbke, Amts Lage, Kläger, gegen den zeitigen großen Halbmeier Pecher Nr. 7 der Bauerschaft Holzhausen, Verklagten, wird rücksichtlich der den Halbgeschwistern des Verklagten Philippine, Simon und Pauline von dem Kolonate des Verklagten competirenden Brautschätze eine Protestation gegen fernere Ingrossation dahier eingetragen. Schötmar, den 23. März 1838",

d. „Die minderjährigen Kinder der Wittwe Leibzüchterin Schröder auf Nr. 40 der Bauerschaft Holzhausen, nächstdem verheiratheten Leibzüchterin Schlingheider auf Nr. 11 der Bauerschaft Wülfer und jetzigen Einliegerin daselbst, nämlich
Wilhelmine Catharine,
Wilhelm August und
Hermann Heinrich August
27. Mai 1840, Darlehn 100 Thaler",

e. „Der Kolon Pecher Nr. 7 der Bauerschaft Holzhausen hat nach dem Eheprotokolle vom 16. Mai 1857, sowie nach dem Vormundschaftsprotokolle vom 26. v. M. mit Fortsetzung vom heutigen Tage, jedem seiner beiden minderjährigen Geschwister: Hermann und Auguste, bei deren Verheirathung oder Großjährigkeit, eine Vergütung für geleistete Dienste von 200 Thalern auszubezahlen und zur Sicherheit dafür heute sein Gesammtvermögen verpfändet, sich auch verpflichtet, vor Berichtigung jener Beträge auf sein Kolonat nichts ingrossiren zu lassen, wovon hierdurch Bemerkung geschieht. Schötmar, den 9. November 1860."

3. auf dem Kolonate Senker Nr. 8:

a. „Johann Heinrich Sanker (oder Sander) und Hermann Heinrich Koch, 28. Juli 1783, Darlehn 50 Thaler",

b. „Johann Otto Pranten zu Pottenhausen, 16. Mai 1787, Darlehn 40 Thaler";

c. „Simon Adolf Kroos, 6. Dezbr. 1798, Darlehn 100 Thaler",

d. „Die Kirche zu Schötmar, 31. Januar 1809, Darlehn 45 Thaler";

4. auf dem Kolonate Reinke Nr. 10:
„Vermöge Vergleichsprotokolls vom 18. Oktober 1803 das Abdikat der Kinder I. Ehe zu 70 Thalern. Ingrossirt am 15. November 1803";

5. auf dem Kolonate Gronemeier Nr. 19:
„Vermöge Protokolls vom 21. September 1814 wird die für den Sohn des Bauerrichters Schäfer von letzterem geleistete Bürgschaft auf 100 Thaler hier ingrossirt. Schötmar, den 21. September 1814";

6. auf dem Kolonate Wellner Nr. 24:
„Die Protestation des Kaufmanns Simon J. Paradies in Lage gegen fernere Ingrossationen zum Nachtheil seiner mit heutiger Klage gerichtlich verfolgten verbrieften Forderung von 75 Thalern = 225 Mark d. d. 1. März 1875 wird antragsmäßig hier eingetragen. Schötmar, den 24. August 1876";

7. auf dem Kolonate Frühling Nr. 25:

a. „Die beiden Kinder des Einliegers Hermann Ad. Wienbröker auf der Heerserheide vide Eheprotokolls vom 8. Januar 1823, Schichttheil 63 Thaler 1 Gr.,

b. „die für den als Soldaten einrangirten Hermann Christoph Krumme, vermöge Protokolls vom 17. März 1828 für dieses Jahr geleistete Bürgschaft mit 100 Thalern wird ingrossirt. Schötmar eodem. Erneuert vid. Protokolls vom 26. März 1829";

8. auf dem Kolonate Kaiser Nr. 27:
„Schreiber und Gefangenwärter Fr. Nolte in Schötmar den 11. September 1847, Darlehn 150 Thaler, jetzt Einlieger Karl Steinhage in Retzen";

9. auf dem Kolonate Eikmeier Nr. 31;

a. „Friedrich Wilhelm Hillebrenner von Nr. 40 der Bauerschaft Werl-Aspe 14. April 1849, Darlehn 50 Thaler, m. Kaufmann J. Junkermann in Herford ex cess. vom 21. Juni 1870",

b. „Jüdischer Handelsmann Marcus Silber-

bach in Schötmar 18. Juni 1851, Darlehn 50 Thaler";

10. auf dem Kolonate Diekmann Nr. 33:

„Vermöge heutigen Protokolls im Eheprotokollbuche ist den Kindern zweiter Ehe des zeitigen Kolon Heidenherm ein Schichttheil im Betrage zu 151 Thalern 20 Gr. zugetheilt und dafür das Vermögen des zeitigen Kolon Heidenherm verpfändet. Ingrossirt Schötmar, den 17. März 1838";

11. auf dem Kolonate Reinecke Nr. 42:

„Einlieger Jobst Blanke zu Sylbach, und ex cess. desselben dessen Kinder erster Ehe 30. November 1831, Darlehn 37 Thaler";

12. auf dem Kolonate Uekermann Nr. 43:

Der minderjährige Sohn des Einleigers F. A. Bergherm aus der Bauerschaft Retzen und Papenhausen Friedrich Simon August Bergherm 21. Januar 1857, Darlehn 60 Thaler".

Ferner sind bei dem Kolonate Nr. 7 zu Holzhausen, gehörig dem Landwirth Friedrich Pecher daselbst, im Saalbuche die folgenden Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß dies näher nachgewiesen werden konnte:

sub III praest. an die Abtei Herford:

Bei Besitzveränderungen einen zu verakkordirenden Weinkauf;

sub IV praest. nach Paderborn an die Abtei zu Bustorff:

einen Freischilling zu 1 Sgr. 11 Pf.

Ebenso findet sich bei dem Kolonate Sentker Nr. 8 zu Holzhausen im Saalbuche eingetragen;

sub III praest. „nach Corvey":

1. wenn Kolon stirbt der beste Rock,
2. jährlich der Freischilling zu 5 Sgr.,
3. 18 Eier".

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den obigen Ingrossaten und bezw. aus den vorgedachten im Saalbuche eingetragenen Prästanden Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 9. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. die bezüglichen Prästanden gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde Holzhausen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen Berechtigten frei, welchen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, den 13. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Ladung.

Der Reservist Ernst Heinrich Sprick, 28 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Ehrsen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B. wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch, den 21. März 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Salzuflen, den 9. Dezember 1893.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Unter Verwirklichung des in der Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. angedrohten Rechtsnachtheils, werden hiermit alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der wailand Witwe Einliegerin Lehmeier in Schwelentrup bislang nicht angemeldet haben, mit solchen hiermit ausgeschlossen.

Alverdissen, den 5. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Horn. Das in Nr. 16 des Amtsblatts vom 24. Februar 1892 veröffentlichte Ersuchen um Einziehung der gegen den Händler Theodor Hennigfeld zu Dortmund, jetzt unbekannten Aufenthalts, durch Strafbefehl vom 16. November 1891 wegen Uebertretung gegen § 360^{14} R.-St.-G.-B. festgesetzten Geldstrafe zu 12 Mark wird wiederholt.

Horn, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. Das in Nr. 37 des Amtsblatts vom 7. Mai 1892 veröffentlichte Ersuchen um Einziehung der gegen den Knecht Richard Rath zu Essen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, durch Strafbefehl vom 19. April 1890 wegen Uebertretung gegen § 368^{9} R.-St.-G.-B. festgesetzten Geldstrafe von 30 Mark wird wiederholt.

Horn, den 5. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. Zur Eröffnung der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des Colon Heinrich Husemann Nr. 48 zu Vahlhausen und dessen Ehefrau Henriette, geb. Bauerkamp, vom 3. März 1879 ist Termin auf

Mittwoch, den 24. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben glauben, sich einfinden können.

Horn, den 10. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung
für die dem Beurlaubtenstande angehörigen Ziegler, Maurer und Zimmerleute.

In Zukunft kann den oben bezeichneten Personen, wenn sie ihren Wohnort verlassen, um für die Sommermonate auswärts in ein Arbeitsverhältniß zu treten, Urlaub nach ihren Arbeitsorten nicht mehr ertheilt werden.

Die betr. Leute müssen sich nunmehr in jedem einzelnen Falle abmelden und bei dem Bezirksfeldwebel des Arbeitsortes innerhalb der nächsten 14 Tage anmelden. Bei der Rückkehr hat selbstverständlich ebenfalls Abmeldung vom Arbeitsort und Anmeldung für den Wohnort zu erfolgen.

Hiermit hört für die bezeichneten Leute die Befreiung von den Kontrolversammlungen während des Aufenthalts in der Fremde auf; dieselben müssen vielmehr jetzt alle Kontrolversammlungen in dem Umfange mitmachen, wie Ziffer 12 der im Militär- bezw. Ersatz-Reserve-Paß enthaltenen Bestimmungen ergiebt und zwar im Landwehrbezirk Detmold:

die Frühjahrskontrolversammlung, wenn dieselbe noch vor der Abreise zum Arbeitsort stattfindet,

die Herbstkontrolversammlung, wenn zur Zeit derselben die Rückkehr schon erfolgt ist und am Appellplatz für den Arbeitsort die Herbst-Kontrolversammlung noch nicht stattgefunden hatte.

Andernfalls haben die betr. Leute stets die für den auswärtigen Arbeitsort angesetzte Kontrolversammlung mitzumachen, worauf ganz besonders aufmerksam gemacht wird.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen,

Major z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Detmold.

Termin
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militärdienstpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird an einem **später näher zu bezeichnenden** Tage im Frühjahre d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher sonst durch Vorlegung der durch § 90 der Wehrordnung bezeichneten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Litteratur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung —.

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seinem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen er geprüft sein will, und dem Antrage im Original beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß,

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über seine Bereitwilligkeit, den Freiwilligen „während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen". Die Fähigkeit hierzu ist durch den Gemeindevorstand — unter Beidrückung seines Dienstsiegels — zu bescheinigen,

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,

d, etwaige Schulzeugnisse, sowie

e., einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar 1894** bei uns eingehen.

Die zu der Prüfung Zugelassenen erhalten eine schriftliche Vorladung zu dem im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine.

Die nach dem 1. Februar d. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 5. Januar 1894.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Feigell,

Regierungs-Assessor, stellvertretender Vorsitzender.

Der Ziegler August Heger in Rafeld, Bauerschaft Brosen, geboren am 5. September 1875 daselbst, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 11. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Militairpflichtigen des Bezirks der Stadt Salzuflen, welche im Jahre 1874 geboren sind, sowie diejenigen aus den Jahren 1872 und 1873, über deren Dienstverpflichtung eine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden noch nicht getroffen ist, werden unter Hinweis auf die in § 25 Nr. 11 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 enthaltenen Strafbestimmungen aufgefordert, sich am

Mittwoch, den 24. oder Donnerstag, den 25. oder Freitag, den 26. Januar dieses Jahres, Vormittags 10—12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 4, zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Der Vorlegung eines Geburtszeugnisses bedarf es nur bei solchen Militairpflichtigen, welche nicht in hiesiger Stadt geboren sind.

Bei der Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein mitzubringen.

Von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

Sind Militairpflichtige von Salzuflen zeitig abwesend, so haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

Salzuflen, den 10. Januar 1894.

Der Magistrat.
Vogeler.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 5. Mittwoch, den 17. Januar. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 3. Bekanntmachung, die Festsetzung der Ablösungspreise für kleine Naturalabgaben während des Zeitraums vom 9. Februar 1894 bis dahin 1900 betreffend, vom 11. Januar 1894.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist dem Gerichtsreferendar Georg Capellen aus Salzuflen auf sein Nachsuchen der Uebertritt aus dem Königlich Preußischen Justizdienst in den Justiz- und Verwaltungsdienst des hiesigen Landes gestattet worden.

Detmold, den 13. Januar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer werden in diesem Jahre $7^1/_2$ Simplen erhoben, nämlich je 3 im II. und III., $1^1/_2$ im IV. Vierteljahr.

Detmold, den 8. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Kürung der im Jahre 1894 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hierselbst stattfinden.

Die Besitzer der für 1893 angekürten Hengste werden erinnert, die ihnen ertheilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorationskapitalien,
Zinsen von verbesserten Schuldotationen
oder
Zinsen von angeliehenen Kapitalien,

aus dem abgelaufenen Jahre 1893 restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 9. Januar 1894.

R. Schmidt.
Sekretär.

Im Anschluß an die in Nr. 67 des Amtsblattes von 1893 erfolgte Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Jagdscheininhaber vom 19. August v. J. und der dazu erlassenen Nachträge (Nr. 81, 89 und 100 des Amtsblattes) wird unter Erneuerung der in dieser Bekanntmachung an sämmtliche Polizeibehörden des Landes ergangenen Aufforderung ein weiterer Nachtrag zu den erwähnten Verzeichnissen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 10. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
A. Magistrat zu Detmold.				
1	Albert Krohn	Rentner	Detmold	1. Dezbr. 1894.
2	Schmidt	Otternjäger	Schalksmühle	5. „ „
3	Wasserschleben	Major z. D.	Detmold	„ „ „
4	Frh. z. Innu. Knyphausen II	Sec.-Lieutenant	„	„ „ „
5	K. Ernst	Kammer-Präsident	„	13. „ „
6	Georg Honerla	Rentner	„	18. „ „
7	E. Rhenius	„	„	21. „ „
8	Schlutius	Dr. med.	„	27. „ „
9	Aug. Wittenstein	Weinhändler	„	28. „ „
10	von Lengerke	Schloßhauptmann	„	„ „ „
11	Paul Meier	Kaufmann	„	„ „ „
B. Magistrat zu Lemgo.				
12	August Frevert sen.	Gutsbesitzer	Rieperthurmhof	5. Dezbr. 1894.
13	Heinrich Pohl	Hofwagenfabrikant	Lemgo	27. „ „
14	Max Rötteken	stud. for.	„	28. „ „
15	Gottsched	Forstassessor	Catlenberg	„ „ „
C. Magistrat zu Salzuflen.				
16	Hermann Tellmann	Kaufmann	Salzuflen	6. Dezbr. 1894.
17	Paul Hoffmann	Verwalter	„	27. „ „
D. Magistrat zu Lage.				
18	C. Nieländer	Amtsgerichtsrath	Lage	1. Dezbr. 1894.
19	Caspar Kämper	Rentner	„	18. „ „
E. Magistrat zu Blomberg.				
vacat.				
F. Magistrat zu Horn.				
vacat.				

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
	G. Magistrat zu Barntrup.			
20	Seebohm	Referendar	Pyrmont	12. Dezbr. 1894.
	H. Magistrat zu Schwalenberg.			
	vacat.			
	I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.			
	I. Amt Detmold.			
21	Mertens	Wirth	Hiddesen	1. Dezbr. 1894.
22	Schönlau	Gutsbesitzer	Remmighausen	7. " "
23	Aug. Gosker	Landwirth	Brokhausen Nr. 6	" " "
24	Wieneke	Kolon	Brokhausen	8. " "
25	Oberschmidt	"	Oberschönhagen	10. " "
26	F. Dickewied	Anerbe	"	" " "
27	Aug. Sprute	Kolon	Mosebeck	11. " "
28	Meier	"	" Nr. 7	" " "
29	W. Berentrup	Oeconom	Schönemark	" " "
30	E. Berentrup	"	"	" " "
31	Hagemeister	Nebenlehrer	Hiddesen	" " "
32	F. Lohmann	Landwirth	"	" " "
33	Julius Meier	"	Biesen Nr. 2	12. " "
34	Adolf Walter	Einlieger	Haustenbeck Nr. 37	14. " "
35	Meier	Kolon	Oberschönhag. Nr. 1	18. " "
36	W. Kuhlmann	Landwirth	Spork Nr. 5	26. " "
37	Vogt	Kolon	Oberschönhagen	27. " "
38	L. Kruelc rd	Gastwirth	Brokhausen	28. " "
39	Gottlieb Laverjoh	Kolon	"	" " "
40	Nullmeier	Landwirth	Hiddesen	29. " "
41	Frischemeier	Waldschütz	Haustenbeck	27. " "
42	Dalbkemeier	"	"	" " "
	II. Amt Lage.			
43	Brokmann	Kolon	Hörste Nr. 10	30. Novbr. 1894.
44	H. Niewald	"	Niewald Nr. 2	1. Dezbr. "
45	A. Watermann	Oeconom	Wissentrup	4. " "
46	Heinr. Wrampe	Landwirth	Heßloh	5. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
47	Heinr. Lühr	Kolon	Bremke Nr. 2	5. Dezbr. 1894.
48	F. Kenter	Zimmermann	Heiden Nr. 21	" " "
49	August Knoop	Ziegler	Trophagen	7. " "
50	H. Diekmann	Landwirth	Heiden	8. " "
51	Paul Stolte	Pächter	Lückhausen	" " "
52	Fritz Kerkhof	Anerbe	Trophagen	11. " "
53	F. Leßmeier	Kolon	Billinghausen	12. " "
54	F. Feger jr.	Landwirth	Hardissen	" " "
55	Drawe	Kolon	Bremke Nr. 1	" " "
56	G. Niedermeier	Gutsbesitzer	Lückhausen	14. " "
57	Krietenstein	Landwirth	Hagen	17. " "
58	Fr. Böltke	Kolon	Bremke	18. " "
59	Aug. Hollmann	Landwirth	Hörste	20. " "
60	Möllemann	Lehrer	Billinghausen	22. " "
61	F. Niederfriedrich	Landwirth	Nienwald Nr. 7	27. " "
62	Neese	"	Nienwald	" " "
63	W. Obermeier	Gutsbesitzer	Lückhausen	" " "
64	Gottl. Ottenhausen jun.	Landwirth	Ottenhausen	28. " "
65	Gottl. Ottenhausen sen.	"	"	" " "
66	Avenhaus jun.	"	Heiden	29. " "
67	Avenhaus sen.	Gutsbesitzer	"	" " "
68	Tiemann	Lehrer	Iggenhausen	" " "
		III. Amt Horn.		
69	Adolf Krieger	Kolon	Schlangen	30. Novbr. 1894.
70	Brenker	Bäcker	"	" " "
71	W. Schönhagen	Schießbudenbesitzer	"	" " "
72	Kuhlmeier	Landwirth	Wehren	5. Dezbr. "
73	F. Buse	Maurer	Schlangen	8. " "
74	F. Rebbe	Kolon	"	18. " "
75	S. Roog	"	Heesten	19. " "
76	Grönnert	Lehrer	Veldrom	" " "
77	H. Büttner	Gutspächter	Küterbrok	21. " "
78	Frevert	Oberförster	Oesterholz	27. " "
79	Deppe	Förster	Nassesand	" " "
80	Holste	"	Kohlstädt	" " "
81	Kenter	"	Externstein	" " "
82	Gnade	"	Leopoldsthal	" " "
83	Pohl	"	Grevenhagen	" " "
84	Schröder	"	Veldrom	" " "
85	Kruel	Forstaufseher	Oesterholz	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.

I. Amt Brake.

86	Heinrich Danger	Schafmeister	Friedrichsfeld	1. Dezbr. 1894.
87	Leopold Schormann	Verwalter	Lieme	" " "
88	Ernst Nieweg	Landwirth	"	" " "
89	Friedrich Kluckhuhn	"	Kluckhof	" " "
90	Friedrich Betzemeier	"	Betzen	" " "
91	Hermann Kronshage	"	"	" " "
92	Friedrich Kuhfuß	Kolon	Krubberg	6. " "
93	Wilhelm Uthe	"	Hillentrup	" " "
94	Ernst Meierkordt	Gastwirth	Wahmbeckerheide	7. " "
95	Heinrich König	Landwirth	Wiembeck	8. " "
96	Fritz Lübbecke	"	Lütte	12. " "
97	Wilhelm Meierkordt	"	Hillentrup	13. " "
98	Friedrich Brinkmeier	"	"	" " "
99	Wilhelm Frevert	Müller	"	" " "
100	Heinrich Kuhlmann	Kolon	Spork	" " "
101	Karl Dehlendorf	Ziegelmeister	Loßbruch	14. " "
102	Hermann Siekmann	Ziegler	Wiembeck	18. " "
103	Wilhelm Fricke	Landwirth	"	" " "
104	Friedrich Tölle	"	Bentrup	29. " "

II. Amt Hohenhausen.

105	Heinrich Hagemeier	Landwirth	Istorf	5. Dezbr. 1894.
106	Hermann Kortemeier	"	Selsen	6. " "
107	Simon Führing	"	Matorf	28. " "

III. Amt Sternberg-Barntrup.

108	Wilhelm Meier	Landwirth	Bistrup	4. Dezbr. 1894.
109	Wilhelm Lüdeking	"	Göstrup	20. " "
110	Friedrich Schäferhenrich	Vorsteher	Sonneborn	" " "
111	Adolf Deppe	Lehrer	Bösingfeld	" " "
112	Heinrich Mühlenmeier	Kolon	Sibbentrup	23. " "
113	Eduard Heise	Kaufmann	Hamburg	" " "
114	Wilhelm Petig	Landwirth	Bega	29. " "

IV. Amt Varenholz.

115	Eduard Bauer	Rentner	Langenholzhausen	12. Dezbr. 1894.
116	Dr. C. Hermann	Fabrikbesitzer	Oeynhausen	19. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.

I. Amt Schötmar.

117	Justus Schemmel	Landwirth	Breden	2. Novbr. 1894.
118	Büscher	Kolon	Bexterhagen	5. „ „
119	Koch	Leibzüchter	„	„ „ „
120	Benkelberg	Wirth	„	6. „ „
121	Strunk Nr. 25	Kolon	Lockhausen	8. „ „
122	Carl Wolff	Fabrikant	Schötmar	„ „ „
123	Aug. Hillebrand	Verwalter	Papenhausen	12. „ „
124	Albertsmeier	Landwirth	Unterwüsten	„ „ „
125	Pecher Nr. 5	„	Oberwüsten	13. „ „
126	Fischer	Pächter	am Berge	„ „ „
127	E. Brokmeier	Holzaufseher	Papenhausen	„ „ „
128	Wehmeier Nr. 21	Gutsbesitzer	Hölsen	14. „ „
129	Meierjohann	Pächter	Holzhausen	16. „ „
130	Gust. Drake	Oeconom	Voßhagen	17. „ „
131	S. Brokmeier	Holzaufseher	Kahlenberg	„ „ „
132	Berning	Bauunternehmer	Bielefeld	21. „ „
133	v. Borries	Landrath	Steinlake	22. „ „
134	von Pestel	Landr. u. Kammerh.	Brücke	23. „ „
135	Gust. Schemmel	Landwirth	Breden	24. „ „
136	Egon von Bely Jungkam		Haus Hüffe	„ „ „
137	Leon „ „ „		„	„ „ „
138	von Ditfurth	Landrath	Bielefeld	„ „ „
139	Fr. Bicker	Verwalter	Ehrsen	„ „ „
140	von dem Busche Hünefeld		Hünefeld	„ „ „
141	Gustav Griemert	Landwirth	Ehrsen	5. Dezbr. „
142	Julius Reineke	„	Retzen	7. „ „
143	Beining	Rittergutspächter	Papenhausen	„ „ „
144	Aug. Falkmann	Verwalter	Bexterhagen	10. „ „
145	Stuckmann	Gutsbesitzer	Biemsen	11. „ „
146	Sundermann	„	a. Berge	„ „ „
147	A. Huxhage	„	Wülfer	15. „ „
148	A. Schormann	Kaufmann	Schötmar	17. „ „
149	Gronemeier	Vorsteher	Bexterhagen	„ „ „
150	Johannes Griemert	Verwalter	Ribbentrup	18. „ „
151	v. Stietencron	Rittergutsbesitzer	Schötmar	19. „ „
152	Theodor Twellmeier	Wirth	Bielefeld	21. „ „
153	Aug. Kley	Bierverleger	„	„ „ „
154	Sprick	Gutsbesitzer	Biemsen	26. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
155	Georg Meier		Heerse	28. Dezbr. 1894.
156	Möller	Gutsbesitzer	Ribbentrup	" " "
	II. Amt Oerlinghausen.			
157	Althof	Lehrer	Asemissen	3. Novbr. 1894.
158	Upmeier	Gutsbesitzer	Währentrup	7. " "
159	Räker	Kolon	Osterheide	" " "
160	Otto Molineus	Verwalter	Hovedissen	16. " "
161	Ottomeier	Lehrer	Helpup	21. " "
162	Tiemann	Verwalter	Bechterdissen	30. " "
163	Bokelmeier	Colon	Stukenbrok	" " "
164	Büker	Kaufmann	Oerlinghausen	" " "
165	C. Cronemeyer	Landwirth	Tannenkrug	" " "
166	Gust. Ermgassen	Verwalter	Greste	15. Dezbr. "
167	Freitag Nr. 3	Kolon	"	19. " "
168	Albrecht Ober	Verwalter	Wistinghausen	" " "
169	A. Asemissen	Kaufmann	Oerlinghausen	29. " "

M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.

I. Amt Blomberg.

170	Aug. Tünnermeier N. 31	Landwirth	Wöhren	4. Dezbr. 1894.
171	Friedrich Focke Nr. 2	Anerbe	Dalborn	8. " "
172	Heinrich Mönch Nr. 1	Landwirth	"	" " "
173	Robert Pralle	Inspector	Nassengrund	" " "
174	August Delkener Nr. 12	Kolon	Gehrenberg	11. " "
175	Heinrich Fritzemeier		Hofdonop	20. " "
176	Wilhelm Thiele	Förster	Istrup	" " "
177	Heinrich Meier Nr. 30	Landwirth	Wöhren	29. " "

II. Amt Schieder.

178	Friedrich Ober Nr. 1	Landwirth	Höntrup	2. Dezbr. 1894.
179	Fr. Stammeier Nr. 1	"	Stammhof	6. " "
180	Aug. Henkord Nr. 6	"	Wellentrup	8. " "
181	Philipp Brunsiek Nr. 2	"	Brunsiek	" " "
182	Philipp Meier Nr. 1	Gutsbesitzer	Freismissen	" " "
183	Christoph Wiegmann	Colon	Billerbeck	16. " "
184	Maertens	Oberförster	Schieder	23. " "
185	Aug. Maertens	Rittergutsbesitzer	Sieberhausen	27. " "
186	Ernst Lesemann Nr. 24	Kolon	Billerbeck	28. " "
187	F. Ottomeyer		Steinheim	29. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	III. Amt Schwalenberg.			
188	Dr. Hartwig	Oberförster	Pyrmont	5. Dezbr. 1894.
189	Wilhelm Grote	Gastwirth	Niese	12. " "
190	Johann Hilmer	Colon	Köterberg	22. " "
191	Johann Günnewich	"	"	" " "
192	Wilhelm Meier	Gutsbesitzer	Elbringen	27. " "
193	Aug. Meier	Stellmacher	Hünkergrund	28. " "
194	Heinr. Beckmann Nr. 1	Landwirth	Ruensiek	29. " "
	N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.			
195	Gustav Bührnheim	Kaufmann	Lippstadt	12. Dezbr. 1894.
196	Luigs	Amtsgerichtsrath	Soest	21. " "
197	Wilhelm Gallenkamp	Kgl. Roßarzt	Bonn	" " "

Bekanntmachung,
die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1893 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verzeichniß
der im Jahre 1893 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Laufende Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt		Einzahlungs-Termin.	Kapital		Zu erhebende Zinsen	
	aus	von der		M.	₰	M	₰
1	Detmotd	luth. Pfarre	15. Dezember	881	25	35	25
2	Heiden	Pfarre	9. November	318	—	12	72
3	Lage	Kantorei	20. Dezember	7	50	—	30
4	Lipperode	Küsterei	11. April	43	50	1	74
5	Nienhagen A. L.	Lehrerstelle	14. Dezember	75	—	3	—
6	Oerlinghausen	Küsterei	21. Oktober	54	75	2	19
7	Schlangen	Kirche	26. Juni	225	—	9	—
8	"	Pfarre	"	680	—	27	20
9	"	Küsterei	"	175	—	7	—
10	"	Pfarre	11. Juli	80	—	3	20
11	"	Küsterei	"	75	—	3	—
			Sa.	2615	—	104	60

Der Ziegelmeister H. Ahrens zu Istrup beabsichtigt auf dem von dem Colon Peter Nr. 12 daselbst gepachteten, an der Landeschaussee an dem s. g. Hakenberge belegenen Grundstücke Kartenblatt 1 Parzelle 28 einen Ziegelofen anzulegen. Einwendungen gegen die Anlage sind hier binnen 14 Tagen anzubringen.

Nach § 17 der Gewerbeordnung ist diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Die hier übergebenen Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage können in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts in den Wochentagen von Morgens 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Blomberg, den 12. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Lage. Die Vormünder der Jette Holthöfer hiers. haben die Erbschaft des verst. Vaters derselben, Arbeiters Fritz Holthöfer, nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, 21. Februar 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die in § 77⁴ des Lippischen Prozeßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Lage, den 29. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Vormünder des Stiefkindes und der leiblichen Tochter der im Landkrankenhause verstorbenen Witwe Zieglers Kerkhof aus Lage, Johanne, geb. Oelert, haben den geringfügigen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten und das Aufgebot beantragt. Dem § 77⁴ des Lipp. Proßges. von 1859 gemäß werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kerkhof'schen Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, 7 März 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 2. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen betr. das Konkursverfahren des Müllers Louis Brand in Büllinghausen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Termin auf

Mittwoch, den 7. Februar 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hiers., (Zimmer Nr. 1) angesetzt, welcher hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lage, den 9. Januar 1894.

Struchtemeier, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Die Eheleute Ziegelmeister Hermann Kuhlenhenke und Johanne, geb. Kuhlmann hiers. haben durch einen am 10. d. M. geschlossenen Vertrag die unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Lage, den 12. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung
für die dem Beurlaubtenstande angehörigen Ziegler, Maurer und Zimmerleute.

In Zukunft kann den oben bezeichneten Personen, wenn sie ihren Wohnort verlassen, um für die Sommermonate auswärts in ein Arbeitsverhältniß zu treten, Urlaub nach ihren Arbeitsorten nicht mehr ertheilt werden.

Die betr. Leute müssen sich nunmehr in jedem einzelnen Falle abmelden und bei dem Bezirksfeldwebel des Arbeitsortes innerhalb der nächsten 14 Tage anmelden. Bei der Rückkehr hat selbstverständlich ebenfalls Abmeldung vom Arbeitsort und Anmeldung für den Wohnort zu erfolgen.

Hiermit hört für die bezeichneten Leute die Befreiung von den Kontrolversammlungen während des Aufenthalts in der Fremde auf; dieselben müssen vielmehr jetzt alle Kontrolversammlungen in dem Umfange mitmachen, wie Ziffer 12 der im Militär- bezw. Ersatz-Reserve-Paß enthaltenen Bestimmungen ergiebt und zwar im Landwehrbezirk Detmold:

die Frühjahrskontrolversammlung, wenn dieselbe noch vor der Abreise zum Arbeitsort stattfindet,

die Herbstkontrolversammlung, wenn zur Zeit derselben die Rückkehr schon erfolgt ist und am Appellplatz für den Arbeitsort die Herbst-Kontrolversammlung noch nicht stattgefunden hatte.

Andernfalls haben die betr. Leute stets die für den auswärtigen Arbeitsort angesetzte Kontrolversammlung mitzumachen, worauf ganz besonders aufmerksam gemacht wird.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen,

Major z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Detmold.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militärdienstpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird an einem **später näher zu bezeichnenden** Tage im Frühjahre d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher sonst durch Vorlegung der durch § 90 der Wehrordnung bezeichneten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Litteratur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung —.

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seinem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen er geprüft sein will, und dem Antrage im Original beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß,

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über seine Bereitwilligkeit, den Freiwilligen „während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen". Die Fähigkeit hierzu ist durch den Gemeindevorstand — unter Beidrückung seines Dienstsiegels — zu bescheinigen,

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,

d., etwaige Schulzeugnisse, sowie

e., einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum **1. Februar 1894** bei uns eingehen.

Die zu der Prüfung Zugelassenen erhalten eine schriftliche Vorladung zu dem im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine.

Die nach dem 1. Februar d. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 5. Januar 1894.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Feigell,

Regierungs-Assessor, stellvertretender Vorsitzender.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 6. Sonnabend, den 20. Januar. 1894.

Der Rechtskandidat Gustav Riekehof aus Billinghausen ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 12. Januar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Die Rechnung der Landes-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1892 soll

Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Sitzungszimmer der Regierung abgenommen werden, was nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 17. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Bürger Friedrich Kruse Nr. 179 in Horn beabsichtigt, die an den Kolon Böckhaus Nr. 4 in Vahlhausen jährlich zu prästirende Rente von 1,05 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 26,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 21. April d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 15. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Das Kommunal- Klassen- und Einkommensteuer-Kataster für 1894 liegt vom 22. d. Mts. ab 14 Tage auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 18. Januar 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1894 kommen in der Stadt Lage an Kommunalabgaben zur Hebung:

a. Klassen- und Einkommensteuer

4½ Simpla und zwar in den Monaten Februar, Mai und August je 1 Simplum, im November 1½ Simpla;

b. Grundsteuer

12 Simpla und zwar vierteljährlich in obengenannten Monaten je 3 Simpla.

Kommunal- Gebäude- und Gewerbesteuer werden nicht erhoben.

Lage, den 15 Januar 1894.

Der Magistrat.
Törner.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers August Busse in Hiddesen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 3. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 18. Januar 1894.

Arnold,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts III.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1893 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verzeichniß

der im Jahre 1893 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Laufende Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungs-Termin.	Kapital ℳ.	₰	Zu erhebende Zinsen ℳ	₰
1	Detmold	luth. Pfarre	15. Dezember	881	25	35	25
2	Heiden	Pfarre	9. November	318	—	12	72
3	Lage	Kantorei	20. Dezember	7	50	—	30
4	Lipperode	Küsterei	11. April	43	50	1	74
5	Nienhagen A. L.	Lehrerstelle	14. Dezember	75	—	3	—
6	Oerlinghausen	Küsterei	21. Oktober	54	75	2	19
7	Schlangen	Kirche	26. Juni	225	—	9	—
8	"	Pfarre	"	680	—	27	20
9	"	Küsterei	"	175	—	7	—
10	"	Pfarre	11. Juli	80	—	3	20
11	"	Küsterei	"	75	—	3	—
			Sa.	2615	—	104	60

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der Grundbesitz der Wittwe Zieglers Holzkämper hierselbst Artikel Nr. 1295 der Grundsteuermutterrolle

a. Garten vor dem Slaverthore zu 6 a 55 qm,
b. Wohnhaus und Stallung Nr. 94 der Slaver-Bauerschaft hiers., lfd. Nr. 104 der Gebäudesteuerrolle mit Hofraum zu 93 qm

zwangsweise öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 30. Januar 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 25. Januar 1894 ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 5. Januar 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Das gegen den Ziegler Heinrich Schäfer aus Entrup unterm 1. August 1893 veröffentlichte Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Lemgo, den 15. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Schlossermeister Heinrich Kixmöller zu Salzuflen ist die in der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1893 angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Salzuflen, den 4. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Aufgebot Billinghausen.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Billinghausen finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationsinhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen, ohne löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Kolonate Beermann Nr. 12, Art. 7 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. VI für Adolf Diekhof von Nr. 16 zu Billinghausen aus der Obligation vom 16./20. Januar 1824 ein Darlehn zu 200 Thaler = 600 Mark,
   b. unter Nr. XIV für den Kolon Düchting Nr. 3 daselbst aus der Obligation vom 19. Juni 1839 ein Darlehn zu 62 Thlr. 18 Mgr. = 187,50 Mark;
2. auf der Stätte Bobe Nr. 59, Art. 11 Grdst.-M.-R.,
   unter Nr. I für den Oekonomen August Menkhausen in Asemissen aus der Schuldurkunde vom 2. April 1873 ein Darlehn zu 1500 Mark;
3. auf der Stätte Hey Nr. 14, Art. 28 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. VII für Wilhelmine Amalie Kespohl aus Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 25. August 1828 ein Schichtheil zu 37 Mark 25 Pf,
   b. unter Nr. XI für Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Christof Hey ein Schichttheil zu 150 Mark aus der Schuldurkunde vom 23. August 1832 bezw. dem Eheprotokolle vom 17. November 1815;
4. auf der Stätte Niedermeier Nr. 37, Art. 51 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. 13 für den Fiskal von Heyderstädt zu Detmold aus der Schuldurkunde vom 8. Januar 1845 ein Darlehn zu 300 Mark,
   b. unter Nr. 14 für Ernst Lüking in Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 6. Februar 1850 ein Darlehn zu 300 Mark,
   c. unter Nr. 15 für denselben aus der Schuldurkunde vom 29. Januar 1851 ein Brautschatz zu 45 Mark;
5. auf der Stätte Pollmann Nr. 26, Art. 56 Grdst.-M.-R.,
   unter Nr. X für Johann Friedrich Wilhelm Pollmann laut Schuldurkunde vom 14. Februar 1845 ein Schichttheil zu 769 Mark 86 Pf.;
6. auf der Stätte Pollmann Nr. 13, Art. 57 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. IV für den Kolon Nedderhof in Billinghausen laut der Schuldurkunde vom 5. Dezember 1811 ein Darlehn zu 900 Mark,
   b. unter Nr. VIII für die nachgeborenen drei Kinder des verstorbenen Bauerrichters Schierlau laut der Schuldurkunde vom 8. Januar 1820 ein Schichttheil von 1350 Mark;
7. auf der Stätte Warweg Nr. 30, Art. 73 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. VII für die Henriette Wilhelmine Warweg aus Billinghausen laut des Eheprotokolls vom 14. April 1848 ein Präcipuum von 30 Mark,
   b. unter Nr. X für Henriette, Heinrich, August und Wilhelm Warweg aus Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 8. April 1853 ein Präcipuum von 120 Mark,
   c. unter Nr. XI für Wilhelm Hanning in Stapelage laut Schuldurkunde vom

7. Dezember 1853 ein Darlehn von 150 Mark;

8. auf der Stätte Wilkenloh Nr. 9, Art. 75 Grdst.-M.-R.,
   a. unter Nr. I für die Kirche zu Stapelage aus der Schuldurkunde vom 14. Juli 1789 ein Darlehn von 30 Mark,
   b. unter Nr. III für den Kolon Nedderhof in Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 26. September 1811 ein Darlehn zu 150 Mark,
   c. unter Nr. V für die Stiefkinder des Kolons Christof Wilkenloh zu Billinghausen aus dem Eheprotokolle vom 21. Juli 1826 ein Schichttheil von 900 Mark;

9. auf der Stätte Riekehof Nr. 18, Art. 88 Grdst.-M.-R.,
   unter Nr. III für die nachgeborenen 2 Kinder des Einliegers Riekehof zu Billingbausen laut der Schuldurkunde vom 19. Juni 1835 der Brautschatz (ohne Betrag),

10. auf der Stätte Diesmeier Nr. 75, Art 18 Grdst.-M.-R.,
    unter Nr. III für die Witwe Pastors Arnold in Lage aus der Schuldurkunde vom 16. Januar 1846 ein Darlehn zu 625 Thlr. = 1875 Mark;

11. auf der Stätte Winkel Nr. 39, Art. 78 Grdst.-M.-R,
    unter Nr. IV für Fürstliche Militärkasse in Detmold aus der Schuldurkunde vom 18. Juni 1862 ein Darlehn zu 200 Thlr. = 600 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 23. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Billinghausen Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Aufgebotstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 6. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Vormünder der Jette Holthöfer hierf. haben die Erbschaft des verst. Vaters derselben, Arbeiters Fritz Holthöfer, nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher Alle, welche Ansprüche auf

Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, 21. Februar 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die in § 77⁴ des Lippischen Prozeßgesetzes von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Lage, den 29. Dezember 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die Vormünder des Stiefkindes und der leiblichen Tochter der im Landkrankenhause verstorbenen Witwe Zieglers Kerkhof aus Lage, Johanne, geb. Oelert, haben den geringfügigen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten und das Aufgebot beantragt. Dem § 77⁴ des Lipp. Proßges. von 1859 gemäß werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kerkhof'schen Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, 7 März 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 2. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Ziegler Friedrich Flentge auf Nr. 56 in Stemmen und desselben Braut Friederike Prüßner auf Nr. 75 in Erder haben durch Vertrag vom 8. d. M. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 10. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Der Ziegler Heinrich Kampbarthold auf Nr. 39 in Kalldorf, geboren am 26. März 1875 daselbst, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Amte Lipperode sind im Jahre 1894 an Gemeindesteuern zu erheben:

a. Klassensteuer: 5 Simpla, und zwar je ein Simplum in den Monaten Januar, März, Juli, September und November;
b. Grundsteuer: 6 Simpla, und zwar je zwei Simpla in den Monaten Februar, Mai und August.

Stift Cappel, den 18. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Stammeier.

Der Cigarrenmacher August Ueckermann hies. ist für den hiesigen Stadtbezirk als Fleischbeschauer angestellt.

Barntrup, den 18. Januar 1894.

Der Magistrat.
Heringlake.

Lemgo. Der Ehefrau des Kaufmanns Simon Friedrich Ernst Meyer, Marie, geborene Depping hierselbst, ist von der unter Nr. 80 des Firmenregisters eingetragenen Firma S. F Ernst Meyer hierselbst Procura ertheilt worden.

Die Eintragung ist unter Nr. 33 des Procurenregisters erfolgt.

Lemgo, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung
für die dem Beurlaubtenstande angehörigen Ziegler, Maurer und Zimmerleute.

In Zukunft kann den oben bezeichneten Personen, wenn sie ihren Wohnort verlassen, um für die Sommermonate auswärts in ein Arbeitsverhältniß zu treten, Urlaub nach ihren Arbeitsorten nicht mehr ertheilt werden.

Die betr. Leute müssen sich nunmehr in jedem einzelnen Falle abmelden und bei dem Bezirksfeldwebel des Arbeitsortes innerhalb der nächsten 14 Tage anmelden. Bei der Rückkehr hat selbstverständlich ebenfalls Abmeldung vom Arbeitsort und Anmeldung für den Wohnort zu erfolgen.

Hiermit hört für die bezeichneten Leute die Befreiung von den Kontrolversammlungen während des Aufenthalts in der Fremde auf; dieselben müssen vielmehr jetzt alle Kontrolversammlungen in dem Umfange mitmachen, wie Ziffer 12 der im Militär- bezw. Ersatz-Reserve-Paß enthaltenen Bestimmungen ergiebt und zwar im Landwehrbezirk Detmold:

die Frühjahrskontrolversammlung, wenn dieselbe noch vor der Abreise zum Arbeitsort stattfindet,

die Herbstkontrolversammlung, wenn zur Zeit derselben die Rückkehr schon erfolgt ist und am Appellplatz für den Arbeitsort die Herbst-Kontrolversammlung noch nicht stattgefunden hatte.

Andernfalls haben die betr. Leute stets die für den auswärtigen Arbeitsort angesetzte Kontrolversammlung mitzumachen, worauf ganz besonders aufmerksam gemacht wird.

Detmold, den 5. Januar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen,

Major z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Detmold.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 7. Mittwoch, den 24. Januar. 1894.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Januar 1894, enthält:

Nr. 2140. Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene. Vom 14. Januar 1894.

Der Apotheker Rhenius ist als Administrator der Diederichs'schen Apotheke hierselbst verpflichtet worden.

Detmold, den 17. Januar 1894

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der unterm 21. November v. J. (Amtsblatt Nr. 94) gegen Anton Monzilli erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 18. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den am 18. Oktober 1879 geborenen Gustav Möller aus Schötmar ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 243 Ziffer 3 R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 23/94 zu geben. 498

Detmold, den 23. Januar 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. V.
Böhmer.

Beschreibung:

Alter: 14 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: ungefähr 1,15 m. Haare: dunkel. Augenbrauen: dunkel. Nase: stumpf. Zähne: gesund. Gesicht: rund Augen: dunkel. Mund: etwas aufgeworfene Lippen. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: grauer Anzug und grauer Hut. Besondere Kennzeichen: keine.

Der Müllergesell Julius Stockhuß bei Nr. 82 in Hohenhausen, geboren am 29. Juni 1875 daselbst, beabsichtigt, nach Nordamerika zu reisen.

Brake, den 20. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirth Heinrich Busse Nr. 15 zu Wöbbel ist als Fleischbeschauer für die dortige Bauerschaft angestellt.

Blomberg, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1871 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1874.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause.

1. **Donnerstag, den 22. Februar d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
2. **Freitag, den 23. Februar d. J.** für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
4. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1874,
5. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
6. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1874,
7. **Donnerstag, den 1. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige des Amtes Horn,
8. **Freitag, den 2. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

B. Aushebungsbezirk Schötmar im Korf'schen Gasthause daselbst.

1. **Freitag, den 16. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen,
2. **Sonnabend, den 17. März d. J.** für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Montag, den 19. März d. J.** für die des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1874,
4. **Dienstag, den 20. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
5. **Mittwoch, den 21. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1874 und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Musterung beginnt um 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Militairpflichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunfterheilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 18. Januar 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Schötmar. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots im Aushebungsbezirke Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehr-Ordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Schötmar, den 19. Januar 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Ein von der verstorbenen Wittwe Wilhelmine Budde auf Nr. 7 in Vahlhausen errichtetes Testament soll im Temine

Sonnabend, den 3. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

publizirt werden. Etwaige Betheiligte werden hierdurch geladen.

Detmold, den 22. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der Grundbesitz der Wittwe Zieglers Holzkämper hierselbst Artikel Nr. 1295 der Grundsteuermutterrolle

a. Garten vor dem Slaverthore zu 6 a 55 qm,
b. Wohnhaus und Stallung Nr. 94 der Slaver-Bauerschaft hiers., lfd. Nr. 104 der Gebäudesteuerrolle mit Hofraum zu 93 qm

zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden. Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 30. Januar 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 25. Januar 1894 ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 5. Januar 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Da mit Ausnahme des Schneiders August Thoren und der Wittwe Amalie Meinberg geb. Brand zu Schwalenberg andere gleichberechtigte Erben des verschollenen Heinrich Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Freitag, den 13. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß des Heinrich Meinberg dem Schneider August Thoren und der Wittwe Amalie Meinberg zu Schwalenberg ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 16. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Ziegelmeisters Ernst Melcher in Tintrup wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 19. Januar 1894, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandatar Grieß in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 9. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 9. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, auf Zimmer Nr. 6, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Februar 1894 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgerichts II zu Blomberg am 19. Januar 1894.

(gez.) C. Melm.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Blomberg, den 20. Januar 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.
Busse, Sekretär.

Die Eheleute Fuhrmann, jetzt Ziegler Ernst Stüker und Doris, geb. Nolting, hiers. haben durch Vertrag vom heutigen Tage die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Lage, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht
Nieländer.

Das Ersuchen vom 13. November v. J. um Vollstreckung der gegen den Heizer Jacob Lückert aus Hilgershausen durch Urtheil vom 10. August v. J. erkannten Strafe ist erledigt.

Horn, den 17. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Die hier hinterlegte letztwillige Verfügung der unverehelicht verstorbenen Charlotte Hardemann Nr. 10 zu Bösingfeld sowie der Nachtrag zu jener Verfügung vom 11. Oktober 1888 soll im Termin

Dienstag, den 30. d. M.
Vormittags 10 Uhr,

publicirt werden.

Etwaige Interessenten können sich im angesetzten Termine einfinden.

Alverdissen, den 20. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Louis Brand zu Büllinghausen soll die Schlußvertheilung erfolgen. Der zu vertheilende Massebestand beträgt 289 Mark 12 Pf., die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen 8761 Mark 42 Pf., der Prozentsatz daher $3^2/_{10}$ %.

Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichniß liegen auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts Lage zur Einsicht aus.

Lage, den 19. Januar 1894.

Der Konkursverwalter.
Aug. Steinmeyer.

Bekanntmachung.

Der Heizer Friedrich Hermann Stakelbeck der 2. Kompagnie II. Werftdivision, vormals an Bord S. M. S. „Kaiserin Augusta", geboren am 23. Mai 1870 zu Salzuflen, Fürstenthum Lippe, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 5. Dezember 1893 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von — 160 — einhundert und sechzig Mark belegt.

Wilhelmshaven, den 17. Januar 1894.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 8. Sonnabend, den 27. Januar. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 4. Gesetz, betreffend eine Aenderung des § 41 des Brandversicherungsgesetzes vom 26. April 1877, vom 13. Januar 1894.

Nr. 5. Gesetz, die Abänderung der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, wegen Anlage von Eisenbahnen betreffend, vom 17. Januar 1894.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Januar 1894, enthält:

Nr. 2141. Bekanntmachung, betreffend die am 30. Dezember 1893 zu Madrid unterzeichnete Erklärung wegen Regelung der Handelsbeziehungen zu Spanien. Vom 19. Januar 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Dr. Hovedissen in Varenholz die bisher von ihm einstweilig versehene Stelle eines Kreiswundarztes und Armenarztes in Varenholz nunmehr endgültig zu übertragen.

Detmold, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Durch die Pensionirung des Lehrers und Küsters Berends in Bösingfeld wird die Stelle am 1. April d. J. erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 22. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Aufgebot.

Die unverehelichte Caroline Eke, genannt Arend in Hörste, hat das Aufgebot einer Schuldurkunde vom 17. März 1875, aus welcher für sie im Grundbuche von Hörste Band I Blatt 15 auf das Eke'sche Colonat Nr. 35 daselbst in Abth. III unter Nr. 14 ein Darlehn von 600 Mark eingetragen und welche angeblich verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 5) anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird und an deren Stelle auf Antrag eine andere ausgestellt werden wird.

Detmold, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. Der Kolon Wilhelm Baer Nr. 112 zu Brake ist wegen Verschwendung entmündigt und sind zu dessen Güterpflegern der Vorsteher Goedeke in Brake sowie der Kaufmann Koch daselbst bestellt worden.

Lemgo, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage. Die Erben der am 27. v. M. hier verstorbenen Witwe Oberkrome, geb. Bicker, haben deren Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 14. März 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu beründen, widrigenfalls die in § 774 des Lipp. Proceßgef. von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Lage, den 12. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Hermann Siekmann hierselbst ist nach erfolgter Schlußvertheilung aufgehoben.

Lage, den 17. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Kaup'schen Colonats Nr. 30 in Tintrup erkannt worden und Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. März 1894,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zur Stätte gehören nach dem Grundbuche außer dem mit 1500 Mark versicherten Wohnhause 53,18 ar Grundstücke, wovon ein Theil in der Gemarkung Reelkirchen liegt.

Spätestens in dem anberaumten Termine haben alle, die an dem Colonate Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben glauben, solche anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht. Sonstige Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bis zum Termine ebenfalls anzumelden, da sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Blomberg, den 22. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 9. Mittwoch, den 31. Januar. 1894.

Das jetzt zu Berlin ausgegebene Inhalts-Verzeichniß des Reichs-Gesetzblatts vom Jahre 1893 enthält:

die Gesetze, Verordnungen u. s. w. vom 14. Januar bis 15. Dezember 1893 nebst vier Verträgen vom Jahre 1892.

Fürstliche Landesbibliothek.

Alle vor dem 1. Januar d. J. entliehenen Bücher sind baldigst zurückzugeben.

Detmold, den 30. Januar 1894.

Die Bibliotheksverwaltung.
Anemüller.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Friedrich Remming aus Hiddesen, welcher sich verborgen hält, ist wegen dringenden Verdachts, einen Betrug verübt zu haben, die Untersuchungshaft verhängt.

Um Festnahme desselben und Nachricht hierher wird ersucht.

Der p. Remming ist 63 Jahre alt, ca. 1,78 m. groß, hat braunes, grau melirtes Haar und hält sich gebeugt.

Detmold, den 29. Januar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Marten.

Der Ziegler Hermann Dißmeier auf Nr. 31 in Tevenhausen, Bauerschaft Heidelbeck, geboren am 22. Oktober 1873 daselbst, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Ziegler August Gröne auf Nr. 19 in Selsen, geboren am 9. Dezember 1875 zu Hohenhausen, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Einliegerin Karoline Kluckhuhn, geborene Stork, auf Nr. 8 in Maßbruch, Bauerschaft Hasebeck, beabsichtigt, mit ihren Kindern

1) Luise, 7 Jahre alt,
2) Wilhelm, 5 Jahre alt,
3) Hermine, 3 Jahre alt,
4) Lina, 1¼ Jahre alt,

nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 24. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1871 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1874.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause.

1. **Donnerstag, den 22. Februar d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
2. **Freitag, den 23. Februar d. J.** für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
4. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1874,
5. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
6. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1874,
7. **Donnerstag, den 1. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige des Amtes Horn,
8. **Freitag, den 2. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

B. Aushebungsbezirk Schötmar im Korf'schen Gasthause daselbst.

1. **Freitag, den 16. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen,
2. **Sonnabend, den 17. März d. J.** für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Montag, den 19. März d. J.** für die des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1874,
4. **Dienstag, den 20. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
5. **Mittwoch, den 21. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1874 und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Musterung beginnt um 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Militairpflichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 18. Januar 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Schötmar. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots im Aushebungsbezirke Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher, gewerb-

licher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehr-Ordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatz-Geschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Schötmar, den 19. Januar 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Lemgo. In unser Firmenregister ist heute unter lfd. Nr. 93 eingetragen die Firma:

„H. Leesemann."

Inhaber: Kaufmann Heinrich Leesemann hierselbst.

Lemgo, den 24. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Die Firma Salomon & Oppenheimer in Detmold, welche dort ein Bankgeschäft betreibt, hat in Lemgo eine Zweigniederlassung errichtet. Diese ist unter Nr. 28 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Banquiers:

1. Hermann Salomon in Detmold,
2. Jacob Oppenheimer in Düsseldorf,
3. Ludwig Oppenheimer in Detmold,

welche mit ihrem ganzen Vermögen haften, und ist jeder von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma selbstständig befugt.

Lemgo, den 25. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der wailand Eheleute Leibzüchter Diekmann von Nr. 10 zu Matorf steht Termin an auf

Dienstag, den 6. Februar 1894,
Vormittags 9 Uhr,

wozu etwaige Betheiligte sich einfinden wollen.

Lemgo, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Freiwilliger Verkauf.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ziegler Heinrich Niehage Nr. 73 zu Werl-Aspe soll das zum Nachlasse der letzteren gehörende Kolonat Nr. 73 zu Werl-Aspe, bestehend aus den unter Artikel Nr. 11 der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Werl und Aspe eingetragenen Grundstücken in Größe von 1 ha 4 a 86 qm mit einem Reinertrage von 34,06 Mark und den unter Nr. 73 der Gebäudesteuerrolle daselbst verzeichneten Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden in dem auf

Montag, den 19. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 1. Februar 1894 an in der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den fraglichen Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 15. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Auf Antrag der Witwe Sieders Hartmann, Henriette, geb. Sturhahn hierselbst, werden alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß der am 17. Oktober 1893 zu Salzuflen verstorbenen unverehelichten Näherin Anna Marie Friederike Wilhelmine Sturhahn, unehelichen Tochter der angeblich im Jahre 1871 zu Gelsenkirchen verstorbenen Wilhelmine Sturhahn, Ehefrau Bergmanns Johann Lücking daselbst, zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag, den 6. März 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin als der wahre und einzige Erbe angenommen werden soll mit

den aus solcher Annahme sich ergebenden Wirkungen.

Salzuflen, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Lage. Heutiger Verfügung gemäß ist unter Nr. 98 in's hiesige Firmenregister eingetragen:

Firma: Fr. Brenker.

Inhaber: Kaufmann und Wirth Friedrich Brenker hierselbst.

Lage, den 4. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Der Schustergesell Friedrich Straube aus Weißenfels ist in der Nacht vom 21./22. d. M. aus dem Untersuchungsgefängniß hieselbst entwichen. Er war wegen Bettelns und Landstreichens verhaftet. Beim Entweichen hat er aus dem Gerichtsdienerzimmer einen blauen Winterüberzieher von Wollstoff mit schwarzem Zanellafutter gestohlen, und ist dem Antrage Fürstlicher Amtsanwaltschaft auf Verhaftungsbefehl auch wegen dieses Vergehens entsprochen.

Es wird gebeten, den p. Straube im Betretungsfall wieder festnehmen, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abführen und Nachricht darüber hierher ertheilen zu wollen.

Lage, den 23. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Personalbeschreibung:

Alter: 37 Jahre.
Statur: Mittelgroß.
Bart: Schwarzer Vollbart.
Zähne: Vollständig.
Kleidung: Runder grauer Hut, graue Joppe und braune Hose.
Besondere Kennzeichen: Straube trägt vermuthlich einen blauen Ueberzieher, den er beim Entweichen gestohlen hat.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Kaup'schen Colonats Nr. 30 in Tintrup erkannt worden und Termin dazu auf

Donnerstag, den 8. März 1894,
Nachmittags 3 bis 4 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Zur Stätte gehören nach dem Grundbuche außer dem mit 1500 Mark versicherten Wohnhause 53,18 ar Grundstücke, wovon ein Theil in der Gemarkung Reelkirchen liegt.

Spätestens in dem anberaumten Termine haben alle, die an dem Colonate Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben glauben, solche anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht. Sonstige Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern sind bis zum Termine ebenfalls anzumelden, da sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Blomberg, den 22. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 11. d. M. III 1 ist der § 1 der Finanzministerial-Bekanntmachung wegen Kreditirung der Branntweinsteuer vom 27. Dezember 1825 III 24340, welcher in seiner zuletzt gültigen Fassung lautet:

„Brennerei-Inhaber, welche jährlich über 600 „Thlr. an Branntweinsteuer entrichten, können „einen Kredit auf die zu entrichtende Maisch„steuer vom 1. Oktober des einen bis zum „letzten September des nachfolgenden Jahres „bewilligt erhalten",

durch folgende Vorschrift ersetzt werden:

„Brennereibesitzern kann die Maischbottichsteuer „und Branntwein-Materialsteuer auf sechs „Monate gestundet werden. Steuerbeträge „unter 50 Mark sind von der Stundung aus„geschlossen."

Die Stundung der Maischbottich- und der Branntwein-Materialsteuer ist danach für die Folge nicht mehr von der Bedingung eines Mindestbetrages der jährlichen Steuerentrichtung abhängig.

Münster, den 17. Januar 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 10. Sonnabend, den 3. Februar. 1894.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Januar 1894, enthält:

Nr. 2142. Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien (Reichs-Gesetzbl. S. 109) auf die Zeit bis einschließlich zum 31. März 1894. Vom 22. Januar 1894.

Bekanntmachung.

Die Firma A de L'honneux, Linon u. Comp. in Namur und Verviers beabsichtigt, die dem Kolon Schnüll Nr. 1 in Rott im sog. Rinteln'schen Hagen zustehenden Berechtigungen durch Ueberweisung des Grundstücks Kartenbl. 5 Pz. $\frac{176}{(1)\ 175}$ zu 1,7166 ha als Eigenthum des p. Schnüll abzulösen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

5. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Tischler Dietrich Althof Nr. 29 in Asmissen beabsichtigt, die an den Gutsbesitzer Bolhöfer Nr. 3 daselbst jährlich zu prästirenden Lasten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1055 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

5. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der Ersatz-Reservist Friedrich Kruse, geboren am 29. September 1865 zu Silixen, zuletzt in Rohbraken wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat November 1893 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

**Freitag, den 6. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,**

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Alverdissen, den 24. Januar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heidsieck.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		7 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		6 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,— M.	8 „	75 „
„ „ „ „ mittel:	8,75 „		
„ „ „ „ gering:	8,50 „		
„ „ „ Heu:		5 „	25 „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 1. Februar 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M	7,10	
„ 50 „ Roggen	„	6,50	
„ 50 „ Hafer gut	„	9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 50 Pf.
„ 50 „ „ mittel	„	8,50	
„ 50 „ „ gering	„	8,—	
„ 50 „ Heu	„	5,—	
„ 50 „ Stroh	„	3,25	

Lemgo, den 24. Januar 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 M. 25 Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 75 „

Lemgo, den 24. Januar 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XVI Bl. 754 verzeichnete Grundbesitz des Gastwirths Heinrich Haberbeck zu Detmold — Gastwirthschaft zur schönen Aussicht — bestehend aus den Parzellen 57, 58 und 59 des Kartenblattes 3, Acker, Garten und Hofraum im Rödlinghauser Felde zu 88 a 69 qm und dem Gebäude A. 138, im Termine

Donnerstag, den 1. März 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. November 1893

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen:

1. Zu der unter Nr. 147 eingetragenen Firma: Detmolder Möbelfabrik von A. Schieferdecker:
   Das Geschäft ist seitens des Firmen-Inhabers an den Möbelfabrikanten Eduard Begemann hiers. verkauft, welcher es unter der Firma: Detmolder Möbelfabrik von A. Schieferdecker Nachfolger fortführt, letztere ist unter Nr. 223 neu eingetragen.
2. Laufende Nr. 223;
   Bezeichnung des Firma-Inhabers:
   Möbelfabrikant Eduard Begemann,
   Ort der Niederlassung: Detmold;
   Bezeichnung der Firma: Detmolder Möbelfabrik von A. Schieferdecker Nachfolger.
3. Laufende Nr. 224;
   Bezeichnung des Firma-Inhabers:
   Hoftapezier August Schieferdecker;
   Ort der Niederlassung: Detmold;
   Bezeichnung der Firma: A. Schieferdecker, Tapetenhandlung.

Detmold, den 19. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Schlosser Christian Windt in Detmold sollen die zum Nachlasse gehörigen:

I. fünf Actien der hiesigen Actien-Bierbrauerei über je 300 Mark

und

II. die im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 824 verzeichneten Liegenschaften, nämlich:

1. die Parzellen 31 und 198 des Kartenblatts 9, Hofraum und Gebäudefläche zu 2,01 a, mit dem Wohnhause B Nr. 69 an der Externstraße,
2. die Parzelle 32 des Kartenblatts 2, Acker auf dem Hoheloh, zu 48,71 a, mit 17,17 Mark Reinertra ,
3. die Parzelle 33 des Kartenblatts 2, Acker daselbst zu 58,43 a, mit 10,35 Mark Reinertrag,
4. die Parzellen 42 und 43 des Kartenblatts 6, Garten und Gebäudefläche am Papenberge, zu 32,58 a, mit 13,96 Mark Reinertrag,
5. die Parzelle 21 des Kartenblatts 15, Garten am Spitzenkampe zu 14,56 a, mit 6,84 Mark Reinertrag,
6. die Parzelle 99 des Kartenblatts 27, Acker am Weinberge, zu 34,75 a, mit 8,98 Mk. Reinertrag,

und

7. die Parzelle 7 des Kartenblatts 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 70,05 a, mit 32,92 Mark Reinertrag,

im Termine

Donnerstag, den 22. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen bezüglich der Grundstücke 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Detmold, den 27. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das zum Nachlasse des verstorbenen Colon Albert Nr. 42 in Berlebeck gehörende Colonat Nr. 42 daselbst öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft werden.

Zu dem Colonate gehören außer dem mit 2500 Mark zur Brandkasse abgeschätzten Gebäude 3 ha 03,43 a Grundstücke mit 26,97 Mk. Grundsteuerreinertrag.

Termin zum Verkauf steht an:

Dienstag, den 27. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 14. k. Mts. auf der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Im obigen Termine sind dingliche Rechte an das zu veräußernde Colonat bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Fabrikarbeiter Heinrich Thies hierselbst sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend aus den unter Art. Nr. 426 der Grundsteuermutterolle verzeichneten Grundstücken zu 3 a 12 qm und dem unter Nr. 301 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Wohnhause nebst Stallanbau, in dem auf

Mittwoch, den 21. März 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 10. Febr. l. J. an in der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

Salzuflen, den 22. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Lage. Die Erben der am 27. v. M. hier verstorbenen Witwe Oberkrome, geb. Bicker,

haben deren Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 14. März 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die in § 77⁴ des Lipp. Proceßgesetz. von 1859 bestimmten Rechtsnachtheile eintreten sollen.

Lage, den 12. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

Auf das Diekmann'sche Colonat Nr. 16 in Reelkirchen ist am 11. Januar 1877 laut Obligation von demselben Tage für den verstorbenen Uhrmacher Fisse aus Horn ein Darlehn von 1500 Mark eingetragen worden, welches später auf den Uhrmacher Karl Fisse aus Horn, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, übergegangen ist. Auf Antrag des Schuhmachers Karl Diekmann Nr. 16 zu Reelkirchen, der die außergerichtlich quittirte Obligation beigebracht hat, für die aber löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden kann, werden alle, die Ansprüche an das Ingrossat machen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 25. Juni 1894,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Ingrossat ausgeschlossen und dasselbe im Grundbuche gelöscht werden soll.

Blomberg, den 7. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das von den weil. Eheleuten Diekmann auf Nr. 2 in Osterhagen errichtete und hier deponirte Testament, soll gestelltem Antrage gemäß am

Freitag, den 9. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

eröffnet werden; Interessenten mögen sich in dem Termine einfinden.

Hohenhausen, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 11. Mittwoch, den 7. Februar. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Küster Berends zu Bösingfeld bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst die silberne Verdienstmedaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 1. Februar 1894.

Uebersicht
über die dienstliche Thätigkeit der Gendarmen im Jahre 1893.

Seitens der Gendarmen sind im Jahre 1893

1. 239 Diebstähle und Betrugsfälle bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht,
2. 318 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert,
3. 143 Bettler und Landstreicher ergriffen,
4. 39 Personen wegen unbefugten Hausierhandels und 31 Personen wegen sonstiger Uebertretungen des Gewerbesteuergesetzes angezeigt,
5. 116 Holz- und Felddiebstähle, 20 Jagdvergehen, 6 Postgeld- und 38 Chausseegeldhinterziehungen, sowie 798 Polizeiübertretungen ermittelt,
6. 80 Transporte über die Landesgrenze und in die Strafanstalten, 36 Transporte von Station zu Station ausgeführt,
7. 1337 besondere Aufträge der Civilbehörden erledigt und
8. 19 Verbrecher auf Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht.

Detmold, den 30. Januar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Dem Vorstande der Kinderheilstätte Salzungen ist für den Bereich des Fürstenthums Lippe die Genehmigung zum Vertriebe von Losen zu einer in drei Serien zu veranstaltenden Lotterie von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie nach Maßgabe des von dem Herzoglichen Staatsministerium in Meiningen genehmigten Verlosungsplanes ertheilt worden.

Detmold, den 2. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Für den Bezirk VII des Amtsgerichts Oerlinghausen (Bauerschaft Senne) ist der Lehrer Bruns in Senne zum Schiedsmann bestellt worden.

Detmold, den 2. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der Schlachter Hermann Wiese in Wissentrup ist zum Fleischbeschauer bestellt worden.

Detmold, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Nachdem die Frage der Lage des Lemgoer Bahnhofes ihre endgültige Erledigung gefunden hat, liegt der hiernach veränderte Höhen- und Lageplan mit dem Verzeichnisse der Wege- und Vorfluthanlagen, soweit die Gemarkung Brake in Betracht kommt, hier öffentlich aus. Etwaige

Bemerkungen und Erinnerungen Seitens der betheiligten Grundbesitzer und des Dorfsvorstandes sind am

Freitag, den 9. d. Mts.,
Morgens 11 Uhr,

hier vorzubringen.

Die landespolizeiliche Prüfung der Entwürfe, sowie die Erörterung etwaiger Einwendungen und Bedenken findet am

Sonnabend, den 17. d. Mts.,
Morgens 11 Uhr,

am Rathhause zu Lemgo Statt.

Brake, den 5. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1871 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1874.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause.

1. **Donnerstag, den 22. Februar d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
2. **Freitag, den 23. Februar d. J.** für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Sonnabend, den 24. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
4. **Montag, den 26. Februar d. J.** für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1874,
5. **Dienstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
6. **Mittwoch, den 28. Februar d. J.** für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1874,
7. **Donnerstag, den 1. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige des Amtes Horn,
8. **Freitag, den 2. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

B. Aushebungsbezirk Schötmar im Korf'schen Gasthause daselbst.

1. **Freitag, den 16. März d. J.** für sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen,
2. **Sonnabend, den 17. März d. J.** für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Montag, den 19. März d. J.** für die des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1874,
4. **Dienstag, den 20. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
5. **Mittwoch, den 21. März d. J.** für die des Amtes Oerlinghausen aus dem Geburtsjahre 1874 und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Musterung beginnt um 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während

ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Militairpflichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunftertheilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 18. Januar 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Im Flecken Schwalenberg kommen im laufenden Jahre an Kommunalsteuern zur Hebung:

a. Klassensteuer je 1 Simplum im Januar und Juli,
b. Grund- und Gebäudesteuer je 3 Simpla im April und Oktober, desgleichen Grundsteuer von den Dorfgemeinden 9 Simpla im Februar,
c. Hundesteuer im April und Oktober.

Schwalenberg, den 20. Januar 1894.

Der Magistrat.
Röhne.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das zum Nachlasse des verstorbenen Colon Albert Nr. 42 in Berlebeck gehörende Colonat Nr. 42 daselbst öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft werden.

Zu dem Colonate gehören außer dem mit 2500 Mark zur Brandkasse abgeschätzten Gebäude 3 ha 03,43 a Grundstücke mit 26,97 Mk. Grundsteuerreinertrag.

Termin zum Verkauf steht an:

Dienstag, den 27. Februar 1894
Vormittags 10 Uhr.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 14. k. Mts. auf der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Im obigen Termine sind dingliche Rechte an das zu veräußernde Colonat bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Nachdem der Vormund des minderjährigen Sohnes der am 17. November 1893 verstorbenen Witwe Charlotte Wöhler, geb. Mesch aus Salzuflen, den Nachlaß derselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten hat, werden alle, die Ansprüche auf Befriedigung aus diesem Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag, den 13. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine so gewiß anzumelden, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzuflen, den 26. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Die Berke'sche Ziegelei Nr. 103 hiers., zu welcher 1 ha 78,78 ar Grundstücke mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 43,59 Mark, sowie ein Wohnhaus mit Stallanbau, Ziegeleigebäude und Brandhaus mit 159 Mark Miethwerth gehören, soll auf Antrag des Eigenthümers am

Freitag, den 23. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können vom 15. Februar an auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Hohenhausen, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17. Juli 1893 ist der nach Amerika ausgewanderte Buchbinder Heinrich Capelle aus Horn durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für todt erklärt worden.

Horn, den 30. Januar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Horn. Der Uhrmacher Johann Finke zu Schlangen und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Schwiegershausen, haben durch Vertrag vom 31. v. M. die eheliche Gütergemeinschaft, welche seither zwischen ihnen bestanden hat, ausgeschlossen.

Horn, den 2. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Der gegen den Maurergesellen Heinrich Dreier aus Schlangen am 18. September v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Horn, den 2. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat Februar 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 40 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 13 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 70 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 20 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 63 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 12. Sonnabend, den 10. Februar. 1894.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1894, enthält:

Nr. 2144. Bekanntmachung, betreffend Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands, der Niederlande, Oesterreichs und Ungarns, sowie der Schweiz, und für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und der Schweiz, rücksichtlich der nach dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 (Reichs-Gesetzbl. von 1892 S. 793 ff.) von der Beförderung ausgeschlossenen oder bedingungsweise zugelassenen Gegenstände. Vom 29. Januar 1894.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Karl Joseph Hegebart, geb. am 25. August 1862 zu Altwasser, Kreis Waldenburg in Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Georg August Gröne, geb. 15. Juli 1870 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Essen,
3. Simon Heinrich Koch, geb. 20. April 1870 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Siegburg,
4. Friedrich Ludwig Wilhelm Freitag, geb. 27. Juni 1871 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Lütte,
5. Barthold Heinrich August Multhaup, geb. 11. August 1871 zu Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
6. Konrad Friedrich August Rottmann, geb. 30. Juli 1871 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
7. Franz Heinrich Kater, geb. 13. Juli 1871 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
8. Wilhelm Hermann August Hagedorn, geb. 29. August 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
9. Christian Friedrich Konrad Mesch, geb. 24. Mai 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
10. Hermann Heinrich Meyer, geb. 25. September 1871 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
11. Simon Friedrich Heinrich Tölle, geb. 31. August 1871 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
12. Christian Heinrich August Duwe, geb. 26. Dezember 1870 in Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlin,
13. Friedrich Wilhelm August Barthold, geb. 24. August 1871 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
14. Karl August Kerkhof, geb. 10. Januar 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Oerlinghausen,
15. Fritz Adolf Ludwig Kramer, geb. 19. September 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bielefeld — Land —,
16. Louis Heinrich August Schurmann, geb. 12. Mai 1871 zu Greste, letzter deutscher Aufenthaltsort Greste,

17. Karl Friedrich Christian August Albrink, geb. 9. Juni 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
18. August Ernst Adolf Frodermann, geb 3. August 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
19. Barthold Friedrich Wilhelm Meyer, geb. 26. April 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
20. Friedrich Hermann Heinrich Pohl, geb. 28. Februar 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
21. Karl Heinrich Adolf Dingerdissen, geb. 24. Oktober 1871 zu Bexterhagen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bexterhagen,
22. Hermann Heinrich Gustav Hempelmann, geb. 19. April 1871 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
23. Friedrich Wilhelm August Schurmann, geb. 26. November 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl-Aspe,
24. Gustav Adolf Siekmann, geb. 7. Dezbr. 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
25. Heinrich Friedrich August Brinkmann, geb. 29. Dezember 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
26. Heinrich Karl Festing, geb. 23. März 1871 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
27. Ludwig Friedrich Gottlieb Heißenberg, geb. 16. November 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
28. Karl Hermann Joseph Kröter, geb. 31. Dezember 1871 zu Münster, letzter deutscher Aufenthaltsort Dessau,
29. Friedrich Heinrich Havergo, geb. 7. August 1871 zu Heidenoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Heidenoldendorf,
30. Simon Heinrich Klöpper, geb. 26. August 1871 zu Schönemark, letzter deutscher Aufenthaltsort Remmighausen,
31. Simon August Möller, geb. 24. August 1871 zu Mosebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Mosebeck,
32. Wilhelm Konrad Hermann Runte, geb. 25. November 1871 zu Meinberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenlimburg,
33. Karl August Heinrich Geller, geb. 24. Februar 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
34. Wihelm Karl August Louis Meier, geb. 11. Mai 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
35. Ernst Heinrich Simon Eikermann, geb. 15. März 1871 zu Heiden, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiden,
36. Gustav Adolf Friedrich Krüger, geb. 1. Februar 1871 zu Jerxen-Orbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
37. Friedrich Wilhelm Oesterhaus (Räker), geb. 25. Juni 1871 zu Augustdorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Augustdorf,
38. Albert Theodor Potthast, geb. 1. September 1871 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
39. Heinrich Gustav Sander, geb. 11. Oktober 1871 zu Hörste, letzter deutscher Aufenthaltsort Bochum,

werden beschuldigt:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 12. April 1894, Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Waldenburg i. Sch., Lemgo und Detmold abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 29. Januar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte

Gevekot.

Der am 23. Januar d. J. gegen den Gustav Möller aus Schötmar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Februar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
J. V.
Böhmer.

Gegen den 18- oder 19jährigen August Traber oder Dawer aus Neustadt a. d. Hardt, welcher als Angehöriger einer sog. Künstlergesellschaft umherzieht, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht wird ergebenst ersucht.

Lage, den 6. Februar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo wird für 1894 in folgender Ordnung abgehalten:

I. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause.

1. Sonnabend, den 3. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg,

2. Montag, den 5. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

3. Dienstag, den 6. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Blomberg und diejenigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1874,

4. Mittwoch, den 7. März d. J.

für die übrigen Militärpflichtigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

II. Aushebungsort Lemgo in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst.

5. Donnerstag, den 8. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Brake,

6. Freitag, den 9. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Hohenhausen,

7. Sonnabend, den 10. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Varenholz,

8. Montag, den 12. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Lemgo,

9. Dienstag, den 13. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge dieses Amts.

10. Mittwoch, den 14. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus dem Geburtsjahre 1874,

11. Donnerstag, den 15. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Barntrup und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Militärpflichtigen haben sich an den Musterungstagen in Blomberg am 3. und 5. März Morgens 8½ Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 8 Uhr, in Lemgo Morgens 8 Uhr pünktlich zu stellen.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Loosungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpstichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit ꝛc. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung vom Militärdienst erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen; falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt, müssen diese in Person erscheinen.

Die Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Terminen eine Stunde später als die Militärpflichtigen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militärpflichtigen des betr. Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung einfinden.

Brake, den 5. Februar 1894.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.

Kirchhof.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie Ersatzreserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher- oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm resp. hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve für den Fall einer Mobilmachung machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 25. Februar d. J. bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde, zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Brake, den 5. Februar 1894.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Der Knecht August Viole bei Nr. 23 in Niedermeien, Bauerschaft Henstorf, 27 Jahre alt, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 7. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Schlosser Christian Windt in Detmold sollen die zum Nachlasse gehörigen:

I. fünf Actien der hiesigen Actien-Bierbrauerei über je 300 Mark

und

II. die im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 824 verzeichneten Liegenschaften, nämlich:

1. die Parzellen 31 und 198 des Kartenblatts 9, Hofraum und Gebäudefläche zu 2,01 a, mit dem Wohnhause B Nr. 69 an der Externstraße,
2. die Parzelle 32 des Kartenblatts 2, Acker auf dem Hoheloh, zu 48,71 a, mit 17,17 Mark Reinertra ,
3. die Parzelle 33 des Kartenblatts 2, Acker daselbst zu 58,43 a, mit 10,35 Mark Reinertrag,
4. die Parzellen 42 und 43 des Kartenblatts 6, Garten und Gebäudefläche am Papenberge, zu 32,58 a, mit 13,96 Mark Reinertrag,
5. die Parzelle 21 des Kartenblatts 15, Garten am Spitzenkampe zu 14,56 a, mit 6,84 Mark Reinertrag,
6. die Parzelle 99 des Kartenblatts 27, Acker am Weinberge, zu 34,75 a, mit 8,98 Mk. Reinertrag,

und

7. die Parzelle 7 des Kartenblatts 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 70,05 a, mit 32,92 Mark Reinertrag,

im Termine

Donnerstag, den 22. Februar 1894,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen bezüglich der Grundstücke 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Detmold, den 27. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

In unser Firmen-Register ist der Kaufmann J. Rosenbaum in Detmold mit der Firma

J. Rosenbaum

unter Nr. 225 heute eingetragen.

Detmold, den 7. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Auf Antrag werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der Eheleute August Mense

hierf. geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 20. Februar 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Amtsgerichte anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst bei Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Lemgo, den 1. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In das hiesige Gesellschaftsregister ist bei Nr. 8 eingetragen:

die offene Handelsgesellschaft F. Ostmann u. Co. zu Schötmar ist aufgelöst. Liquidatoren sind der Kaufmann Fritz Ostmann Nr. 114 zu Schötmar und der Domänenpächter August Schmidtpott zu Biemsen.

Salzuflen, den 6. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Ziegler Friedrich Tegt gehörige Wohnhaus Nr. 417 nebst Stallung, Hofraum und Garten, verzeichnet unter Bl. 828 des Grundbuchs von Blomberg im Termine am

Mittwoch, den 28. Februar 1894,
Vormittags 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Interessenten können sich dazu einfinden. Taxe und Bedingungen können vom 15. Februar d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst eingesehen werden und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 19. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Grundgüter des weil. Uhrmachers Heinr. Sievert sen. Nr. 33 in Erdbruch verfügt worden und Termin dazu auf

Freitag, den 23. Februar 1894,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

in dem Gees'schen Gasthause zu Großenmarpe anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an den Grundstücken zu haben vermeinen, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Die Stätte, deren Gebäude mit 4700 Mk. versichert sind, wird im Ganzen und in einzelnen Parzellen zum Gebote ausgesetzt und wird der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können von heute ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 31. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag des Konkursverwalters im Konkurse des Ziegelmeisters Ernst Melcher in Tintrup ist der Zwangsverkauf des Melcher'schen Colonats Nr. 25 in Tintrup erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 15. März 1894,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

in der Schröder'schen Wirthschaft zu Tintrup anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an die Stätte zu haben vermeinen, haben ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Zur Stätte gehören außer dem mit 3400 Mark versicherten Gebäude 89,92 ar Grundstücke, die versuchsweise auch im Einzelnen zum Gebote ausgesetzt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können drei Wochen vor dem Termine von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Blomberg, den 31. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bei der im Wege des Zwangsverkaufs geschehenen Vereinzelung des vormals Pulver'schen Colonats Nr 24 zu Eschenbruch ist die aus dem Grundbuch nicht ersichtliche aber angeblich dazu gehörige Mitberechtigung an der Gemeindehude nicht mit verkauft worden.

Auf Antrag eines nur theilweise zum Zuge gekommenen ingrossirten Gläubigers ist Termin zum Verkauf der Hudeberechtigung anberaumt auf

Donnerstag, den 1. März 1894,

Morgens 9$^1/_2$—10 Uhr,

wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Dritte Personen, die Anspruch auf die Berechtigung zu haben glauben, haben ihre Rechte spätestens in dem Termine, bei Strafe des Ausschlusses damit, anzumelden.

Der Zuschlag wird in dem Termine erfolgen.

Die Bedingungen können von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Blomberg, den 1. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Aufforderung.

Die Rekruten

1. Ziegler August Simon Heinrich Kamp-Barthold, geboren am 16. Juni 1871 zu Calldorf, Fürstenthum Lippe, zuletzt wohnhaft in Calldorf,
2. Ziegler Simon Hermann Gottlieb Süllwold, geboren am 4. Januar 1871 zu Bentorf, Fürstenthum Lippe, zuletzt wohnhaft in Westorf,

welche im Jahre 1893 als Rekruten ausgehoben sind und eingestellt werden sollten, haben bisher nicht ermittelt werden können und sind vermuthlich nach Amerika ausgewandert.

Es ergeht hierdurch an dieselben die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. März 1894

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um ihrer Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen dieselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 20. November 1893.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen.

Major z. D. und Kommandeur.

Steckbrief.

Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Kanonier Schwabedissen der 4. f. Batterie 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22 ist nach Ablauf seines Urlaubs nach Salzuflen am 28. v. M. zu seinem Truppentheil nicht zurückgekehrt. Derselbe ist der Fahnenflucht dringend verdächtig.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ergebenst gebeten, auf den p. Schwabedissen fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militärbehörde abliefern zu lassen.

Minden, den 5. Februar 1894.

Königliches Kommando der II. Abtheilung 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22.

Signalement

des Kanoniers Schwabedissen.

1. Vor- und Zuname: Johann Heinrich. 2. Wohnort: Salzuflen. 3. Gewerbe oder Stand: Ziegler. 4. Religion: evangelisch. 5. Alter: 23$^1/_4$ Jahr. 6. Größe: 168 cm. 7. Haar: hellblond. 8. Bart: keinen. 9. Stirn: breit. 10. Augenbrauen: blond. 11. Augen: grau. 12. Nase: gewöhnlich. 13. Mund: gewöhnlich. 14. Zähne: gesund. 15. Kinn: gewöhnlich. 16. Gesicht: rund. 17. Gesichtsfarbe: blaß. 18. Statur: gesetzt. 19. Sprache: deutsch. 20. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe hat an Dienstgegenständen mitgenommen: 1 Hemd II. Garnitur, 1 Unterhose III. Garnitur, Tuchrock IV. Garnitur, Halsbinde IV. Garnitur, Kavalleriesäbel Nr. 15 mit Koppel.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 13. Mittwoch, den 14. Februar. 1894.

Auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers hat am 1. Dezember v. J. eine außerordentliche Viehzählung stattgefunden. Dieselbe hatte den Zweck, darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die ungewöhnliche Witterung des verflossenen Jahres einen erheblichen Einfluß auf den Umfang der Viehhaltung gehabt habe.

Die Zählung, welche sich nur auf zwei Viehgattungen, nämlich Rindvieh und Schweine, erstrecken sollte, ist im hiesigen Lande derart ausgeführt, daß in den einzelnen Erhebungsbezirken die Zahl der beiden Viehgattungen durch ortskundige Personen im Wege der mündlichen Befragung der Viehbesitzer ermittelt und sodann für jedes Haus (Gehöft) in eine regierungsseitig vorgeschriebene Liste eingetragen ist. Im Gegensatz zu der letzten ordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1892 sind demnach die von den Viehbesitzern auszufüllenden Zählkarten nicht zur Anwendung gekommen.

Die Ergebnisse der Zählung sind von der Regierung zusammengestellt und werden hiermit in der Anlage I zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Um einen Vergleich mit der letzten Aufnahme vom 1. Dezember 1892 zu ermöglichen, sind die endgültigen Ergebnisse dieser Zählung überall den jetzt ermittelten in Klammern beigefügt.

Gleichzeitig werden in einer zweiten Anlage die von dem Königlich Preußischen Statistischen Bureau in Berlin auf Grund der Aufnahme vom 1. Dezember 1892 ermittelten Gesammtsummen des Verkaufswerths und des Lebendgewichtes der zu jener Zeit im Fürstenthume gezählten einzelnen Viehgattungen veröffentlicht. Bei der Berechnung dieser Gesammtsummen ist derart verfahren, daß der von dem Lippischen Landwirthschaftlichen Hauptverein festgestellte durchschnittliche Verkaufswerth und das durchschnittliche Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität mit der Stückzahl aller Thiere der in Betracht kommenden Gattungen und deren nach Geschlecht, Alter und Benutzungsweise unterschiedenen Arten multiplicirt ist.

Detmold, den 7. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Anlage I.

Ergebnisse

der außerordentlichen Viehzählung am 1. Dezember 1893.

(Die eingeklammerten Zahlen geben die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 wieder).

Verwaltungsbezirk.	Stückzahl des Rindviehs: bis 2 Jahre alt.		Stückzahl des Rindviehs: 2 und mehr Jahre alt, überhaupt		Stückzahl des Rindviehs: 2 und mehr Jahre alt, darunter Kühe.		Stückzahl der Schweine (einschl. Ferkel).	
A. Verwaltungsämter.								
I. Verwaltungsamt Detmold:								
1. Amt Detmold	804	(958)	2348	(2359)	2083	(2157)	4989	(5162)
2. „ Lage	1080	(1228)	3247	(3074)	2740	(2811)	8477	(8172)
3. „ Horn	655	(871)	1418	(1429)	1307	(1341)	3304	(3463)
zusammen	2539	(3057)	7013	(6862)	6130	(6309)	16770	(16797)
II. Verwaltungsamt Brake:								
1. Amt Brake	730	(720)	1718	(1842)	1774	(1758)	5019	(4976)
2. „ Sternberg	1137	(1431)	3038	(3030)	2636	(2959)	6260	(6725)
3. „ Hohenhausen	610	(646)	1572	(1671)	1563	(1622)	4235	(4176)
4. „ Varenholz	512	(555)	1389	(1286)	1192	(1223)	3386	(3147)
zusammen	2989	(3352)	7717	(7829)	7165	(7562)	18900	(19024)
III. Verwaltungsamt Schötmar:								
1. Amt Schötmar	785	(772)	2691	(2468)	2267	(2347)	7162	(6972)
2. „ Oerlinghausen	533	(521)	1735	(1629)	1504	(1539)	4758	(4424)
zusammen	1318	(1293)	4426	(4097)	3771	(3886)	11920	(11396)
IV. Verwaltungsamt Blomberg:								
1. Amt Blomberg	531	(605)	1288	(1361)	1181	(1297)	3018	(3224)
2. „ Schieder	551	(576)	1095	(1237)	1125	(1166)	2982	(3238)
3. „ Schwalenberg	725	(905)	1561	(1653)	1502	(1623)	3454	(3545)
zusammen	1807	(2086)	3944	(4251)	3808	(4086)	9454	(1007)
V. Verwaltungsamt Stift Cappel:								
1. Amt Lipperode-Cappel	132	(112)	230	(265)	229	(264)	407	(389)
zusammen	132	(112)	230	(265)	229	(264)	407	(389)

Verwaltungsbezirk.	Stückzahl des Rindviehs bis 2 Jahre alt.		2 und mehr Jahre alt überhaupt		darunter Kühe.		der Schweine (einschl. Ferkel).	
B. Städte.								
1. Stadt Detmold	8	(6)	96	(94)	87	(88)	847	(787)
2. „ Lemgo	142	(141)	465	(499)	465	(491)	1642	(1576)
3. „ Salzuflen	13	(22)	110	(94)	108	(94)	1073	(920)
4. „ Lage	8	(10)	66	(75)	66	(75)	892	(848)
5. „ Blomberg	54	(61)	264	(273)	251	(261)	998	(1160)
6. „ Horn	102	(120)	283	(280)	277	(275)	570	(588)
7. „ Barntrup	54	(74)	172	(181)	170	(173)	470	(521)
8. Flecken Schwalenberg	68	(78)	145	(138)	125	(135)	418	(440)
zusammen	449	(512)	1601	(1634)	1549	(1592)	6910	(6840)

Wiederholung.

A. Verwaltungsämter.								
I. Verwaltungsamt Detmold	2539	(3057)	7013	(6862)	6130	(6309)	16770	(16797)
II. „ Brake	2989	(3352)	7717	(7829)	7165	(7562)	18900	(19024)
III. „ Schötmar	1318	(1293)	4426	(4097)	3771	(3886)	11920	(11396)
IV. „ Blomberg	1807	(2086)	3944	(4251)	3808	(4086)	9454	(10007)
V. „ Stift Cappel	132	(112)	230	(265)	229	(264)	407	(389)
zusammen	8785	(9900)	23330	(23304)	21103	(22107)	57451	(57613)
B. Städte	449	(512)	1601	(1634)	1549	(1592)	6910	(6840)
Fürstenthum Lippe insgesammt	9234	(10412)	24931	(24938)	22652	(23699)	64361	(64453)

Anlage II.

A. Der gesammte Verkaufswerth des Viehstandes

am 1. Dezember 1892.

Viehgattung und -arten.	Stückzahl.	Durchschnittlicher Verkaufswerth eines Thieres mittlerer Qualität Mark	Der gesammte Verkaufswerth Mark.
I. Pferde:			
a. Fohlen unter 1 Jahr alt	263	158	41554
b. Pferde 1 bis noch nicht 2 Jahre alt	275	304	83600
c. „ 2 bis noch nicht 3 Jahre alt	295	429	126555
d. „ 3 bis noch nicht 4 Jahre alt	330	580	191400
e. „ älter als 4 Jahre			
1. Zuchthengste	12	1050	12600
2. landwirthschaftlich benutzte Pferde	6481	900	5832900
3. Militärpferde	21	822	17262
4. alle anderen Pferde	1290	455	586950
zusammen	8967	—	6892821
II. Esel	10	50	500
III. Rindvieh:			
a. Kälber unter 6 Wochen alt	914	30	27420
b. „ 6 Wochen bis noch nicht ½ Jahre alt	1594	54	86076
c. Jungvieh von ½ bis noch nicht 2 J. alt (ausschl. Bullen)	7583	130	985790
d. Zuchtbullen bis 2 Jahre alt	321	270	86670
e. Rindvieh über 2 Jahre			
1. Zuchtbullen	369	293	108117
2. sonstige Stiere und Ochsen	870	375	326250
3. Kühe	23699	219	5190081
zusammen	35350	—	6810404
IV. Schafe:			
a. Schafe über 1 Jahr alt	7711	12	92532
b. „ über 1 Jahr alt			
1. Böcke	234	43	10062
2. Mutterschafe	15840	19	300960
3. Hammel	3307	20	66140
zusammen	27092	—	469694

Viehgattung und -arten.	Stückzahl.	Durchschnittlicher Verkaufswerth eines Thieres mittlerer Qualität Mark.	Der gesammte Verkaufswerth Mark.
V. Schweine:			
a. Schweine unter 1 Jahr alt (einschl. Ferkel) . .	47627	44	2095588
b. „ über 1 Jahr alt			
1 Zuchteber	266	92	24472
2. Zuchtsauen	5903	106	625718
3. sonstige Schweine	10657	120	1278840
zusammen	64453	-	4024618
VI. Ziegen	32543	13	423059
VII. Bienenstöcke:			
a. gewöhnliche Bienenstöcke	3659	12	43908
b. Bienenstöcke mit bewegl. Waben	355	17	6035
zusammen	4014	—	49943

Wiederholung.

I. Pferde	8967	—	6892821
II. Esel	10	—	500
III. Rindvieh	35350	—	6810404
IV. Schafe	27092	—	469694
V. Schweine	64453	—	4024618
VI. Ziegen	32543	—	423059
VII. Bienenstöcke	4014	—	49943
		Verkaufswerth insgesammt	18671039

B. Das gesammte Lebendgewicht des Rindviehs und der Schweine am 1. Dezember 1892.

Viehgattung und -arten.	Stückzahl.	Durchschnittliches Lebendgewicht eines Thieres mittlerer Qualität kg.	Das gesammte Lebendgewicht kg
I. Rindvieh:			
a. Kälber unter 6 Wochen alt	914	53	48442
b. „ 6 Wochen bis noch nicht ½ Jahr alt	1594	102	162588
c. Jungvieh ½ bis noch nicht 2 Jahre alt (ausschl. Bullen)	7583	260	1971580
d. Zuchtbullen bis 2 Jahre alt	321	450	144450
e. Rindvieh über 2 Jahre			
1. Zuchtbullen	369	750	276750
2. sonstige Stiere und Ochsen	870	520	452400
3. Kühe	23699	400	9479600
zusammen	35350	—	12535810
II. Schweine:			
a. Schweine unter 1 Jahr alt	47627	64	3048128
b. „ über 1 Jahr alt			
1. Zuchteber	266	118	31388
2. Zuchtsauen	5903	103	608009
3. sonstige Schweine	10657	140	1491980
zusammen	64453	—	5179505

Der unterm 29. Jan. d. J. gegen den Arbeiter Fried. Remming aus Hiddesen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. Februar 1894,

Der Fürstliche Amtanwalt.

Marten.

Detmold. An Gemeindesteuern werden im laufenden Jahre erhoben:

I. im Amte Detmold:

a. an Klassensteuer je ein Simplum im Februar, April, Juli, Oktober, November und Dezember,
b. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juli und September, 2 Simpla im Oktober und 1 Simplum im Dezember,
c. an Gebäudesteuer 2 Simpla im November,

II. im Amte Lage:

a. an Klassensteuer je 1 Simplum im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember,
b. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Mai und Juli, 2 Simpla im November und 4 Simpla im Dezember,
c. an Gebäudesteuer 3 Simpla im März,

III. im Amte Horn:

a. an Klassensteuer je 1 Simplum im Februar, April, Juni, Juli, September, Oktober und November,
b. Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, März, April und Juli, 1 Simplum im Oktober,
c. an Gebäudesteuer 3 Simpla im August.

Detmold, den 9. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo wird für 1894 in folgender Ordnung abgehalten:

I. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause.

1. Sonnabend, den 3. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg,

2. Montag, den 5. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

3. Dienstag, den 6. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Blomberg und diejenigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1874,

4. Mittwoch, den 7. März d. J.

für die übrigen Militärpflichtigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

II. Aushebungsort Lemgo in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst.

5. Donnerstag, den 8. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Brake,

6. Freitag, den 9. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Hohenhausen,

7. Sonnabend, den 10. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Varenholz,

8. Montag, den 12. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Lemgo,

9. Dienstag, den 13. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge dieses Amts.

10. Mittwoch, den 14. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus dem Geburtsjahre 1874,

11. Donnerstag, den 15. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Barntrup und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Militärpflichtigen haben sich an den Musterungstagen in Blomberg am 3. und 5. März Morgens 8½ Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 8 Uhr, in Lemgo Morgens 8 Uhr pünktlich zu stellen.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Loosungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit 2c. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung vom Militärdienst erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen; falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt, müssen diese in Person erscheinen.

Die Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Terminen eine Stunde später als die Militärpflichtigen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militärpflichtigen des betr. Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung einfinden.

Brake, den 5. Februar 1894.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der am 17. April 1879 zu Lage geborene Zimmerlehrling Hermann Windmann beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Lage, den 8. Februar 1894.

Der Magistrat.

Törner.

Der Hauderer Fritz Angermann und dessen Ehefrau Elise geb. Schürhoff hies. haben für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Detmold, 7. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

In unser Firmen-Register ist das Fräulein Bertha Friedburg in Detmold mit der Firma

B. Friedburg

unter Nr. 226 heute beantragtermaßen eingetragen.

Detmold, 8. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. In Realisirung des angedrohten Präjudizes werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse für den subhastirten Grundbesitz der Wwe. Ziegers Holzkämper hierselbst, Artikel 1295 der Grundsteuermutterrolle, oder dingliche Rechte an letzteren nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 7. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Auf Antrag der Witwe Sieders Hartmann, Henriette, geb. Sturhahn hierselbst, werden alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß der am 17. Oktober 1893 zu Salzuflen verstorbenen unverehelichten Näherin Anna Marie Friederike Wilhelmine Sturhahn, unehelichen Tochter der angeblich im Jahre 1871 zu Gelsenkirchen verstorbenen Wilhelmine Sturhahn, Ehefrau Bergmanns Johann Lücking daselbst, zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag, den 6. März 1894,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin als der wahre und einzige Erbe angenommen werden soll mit den aus solcher Annahme sich ergebenden Wirkungen.

Salzuflen, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Salzuflen. Auf Antrag des Zimmermeisters Fritz Günther hierselbst, Vollstreckers des Testamentes der verstorbenen Eheleute Zimmermann August Obermeier hierselbst, sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend aus den unter Artikel Nr. 315 der Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks Salzuflen verzeichneten Grundstücken zu 38 a 57 qm und den unter Nr. 115 der Gebäudesteuerrolle daselbst eingetragenen Gebäuden, in dem auf

Mittwoch, den 7. März l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 14. Februar l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

Salzuflen, den 2. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Ziegler Friedrich Tegt gehörige Wohnhaus Nr. 417 nebst Stallung, Hofraum und Garten, verzeichnet unter Bl. 828 des Grundbuchs von Blomberg im Termine am

Mittwoch, den 28. Februar 1894,
Vormittags 11 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Interessenten können sich dazu einfinden. Taxe und Bedingungen können vom 15. Februar d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst eingesehen werden und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 19. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Oeffentliche Zustellung.

Der Schuhmacher Heinrich Hagemeier in Horn i. L. klagt gegen den Geschäftsreisenden Heinrich Schäfer früher hier jetzt unbekannten Aufenthalts, aus einem Kaufvertrage mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 123,50 Mark zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 29. März 1894,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, 10. Februar 1894.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.
Köller, Sekretär.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist der öffentlich meistbietende Verkauf der Grundgüter des weil. Uhrmachers Heinr. Sievert sen. Nr. 33 in Erdbruch verfügt worden und Termin dazu auf

Freitag, den 23. Februar 1894,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

in dem Gees'schen Gasthause zu Großenmarpe anberaumt, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an den Grundstücken zu haben vermeinen, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Die Stätte, deren Gebäude mit 4700 Mk. versichert sind, wird im Ganzen und in einzelnen Parzellen zum Gebote ausgesetzt und wird der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können von heute ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 31. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag des Konkursverwalters im Konkurse des Ziegelmeisters Ernst Melcher in Tintrup ist der Zwangsverkauf des Melcher'schen Colonats Nr. 25 in Tintrup erkannt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 15. März 1894,
Nachmittags von 3—4 Uhr,

in der Schröder'schen Wirthschaft zu Tintrup anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an die Stätte zu haben vermeinen, haben ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht Mel-

denden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Zur Stätte gehören außer dem mit 3400 Mark versicherten Gebäude 89,92 ar Grundstücke, die versuchsweise auch im Einzelnen zum Gebote ausgesetzt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können drei Wochen vor dem Termine von der Gerichtsschreiberei gegen Gebühr bezogen oder daselbst eingesehen werden.

Blomberg, den 31. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Juni 1893, betr. die Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage zu 625000 Mark mittels Ausgabe neuer Aktien zu je 1000 Mark bei je 4 Scheffelsaat Rübenbau unter Gleichstellung mit den bisherigen Aktionären, wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß nach dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre der Zuckerfabrik vom 13. November 1893 der Maximalbetrag der Erhöhung auf 400000 Mark festgesetzt und zugleich bestimmt ist, daß die neuen Aktionäre an der Dividende theilnehmen sollen, sobald dieselben 25% eingezahlt haben werden.

Dieser Beschluß ist unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 29. September 1883, 2. Oktober 1884, 17. Januar 1888, 6. Februar 1888, 5. September 1892 und 20. Juni 1893, sowie mit der Bemerkung, daß danach der § 49 I des Gesellschaftsstatuts vom 21. Juli 1884 weggefallen ist, zu Nr. 12 des hiesigen Gesellschaftsregisters eingetragen worden.

Lage, den 3. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Nieländer.

Lage. Der Tischlergesell Ernst Meier von hier ist durch rechtskräftiges Schöffengerichtsurtheil vom 29. November 1893 wegen groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms in eine Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt und hat sich von hier entfernt, unbekannt, wohin. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle anhalten und die 10 Mark Geldstrafe nebst 7 Mark 20 Pfg. Kosten von ihm einziehen und an die hiesige Gerichtskasse absenden oder hierher die Unpfandbarkeit des p. Meier anzeigen zu wollen.

Lage, 6. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Berke'sche Ziegelei Nr. 103 hiers., zu welcher 1 ha 78,78 ar Grundstücke mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 43,59 Mark, sowie ein Wohnhaus mit Stallanbau, Ziegeleigebäude und Brandhaus mit 159 Mark Miethwerth gehören, soll auf Antrag des Eigenthümers am

Freitag, den 23. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können vom 15. Februar an auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Hohenhausen, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Bekanntmachung.

Diejenigen auf Grund früherer Militär-Pensions-Gesetze, als des vom 27. Juni 1871, anerkannten invaliden Mannschaften vom Feldwebel u. s. w. abwärts, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden sind, haben sich unter Beibringung ihrer Militärpapiere und des Pensions-Quittungsbuches, behufs Regelung ihrer Pensionsverhältnisse, baldmöglichst persönlich oder schriftlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen Meldeamte anzumelden.

Detmold, 7. Februar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.
gez. von Papen
Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Bureaus des Bezirkskommandos und Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom

17. d. Mts. ab Paulinenstraße Nr. 17[1] — in der Nähe Fürstlichen Landgerichts —.

Detmold, 11. Februar 1894.

Königliches Bezirkskommando.
gez. von Papen.
Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 25. Januar d. Js. — § 42 der Protokolle — beschlossen:

1. Daß die Neubemessung der Jahresmengen Branntwein, welche die einzelnen Brennereien während der Kontingentirungsperiode 1893/96 zum niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen, nach den darüber erlassenen besonderen Vorschriften, welche bei allen Steuerstellen eingesehen werden können, erfolgt, und
2. Daß die Abweichungen zwischen den nach dem Bundesrathsbeschluß vom 20. Juli v. J. (§ 483 der Protokolle) (vgl. meine Amtsblattbekanntmachung vom 17. August v. J.) für das Betriebsjahr 1893/94 vorläufig vertheilten und den endgültig zugewiesenen Kontingentsmengen im Betriebsjahre 1894/95 dergestalt ausgeglichen werden, daß die im ersten Betriebsjahre zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz etwa zuviel abgebrannten Branntweinmengen von dem Jahreskontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Mengen aber zu diesem Kontingent zum Zwecke des nachträglichen Abbrennens hinzugeschlagen oder durch Ertheilung von Berechtigungsscheinen ausgeglichen werden.

Dieser Beschluß ist mit der Maßgabe gefaßt worden, daß für solche Hefenbrühe oder nicht mehlige Brauereiabfälle verarbeitende Brennereien, denen ein Kontingent seither nicht zugewiesen gewesen ist, die Frist zur Stellung des Antrages auf Betheiligung am Kontingent bis zum 1. März d. Js. erstreckt wird und solchen Brennereien für die Periode 1893/96 mindestens ein Jahreskontingent von 10 Hektolitern zuzuweisen ist.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß Anträge der Brennereibesitzer auf Ertheilung eines Bescheides darüber, ob eine Erhöhung der in Rechnung zu stellenden Alkoholmenge für bereits kontingentirte landwirthschaftliche oder Materialsteuer entrichtende Getreide- oder Hefenbrennereien, welche während der Kontingentirungsperiode 1890/93 dauernd zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind oder dauernd die Hefenerzeugung aufgegeben haben, gemäß § 4 Abs. 3 der Vorschriften vor dem 1. März d. Js. bei der Steuerbehörde in deren Bezirk die Brennerei liegt, eingegangen sein müssen.

Ebenso haben Materialsteuer oder statt dieser Zuschlag entrichtende Brennereien ausgenommen die Hefenbrühe oder nicht mehlige Brauereiabfälle verarbeitenden Brennereien — welche in der Zeit vom 1. Oktober 1890 bis dahin 1893 durchschnittlich nicht mehr als 10 Hektoliter reinen Alkohols hergestellt haben, jedoch aus besonderen Gründen die Zuweisung eines 10 Hektoliter übersteigenden Kontingents beanspruchen wollen, einen entsprechenden Antrag schriftlich oder zu Protokoll bei der Steuerbehörde oder einem Steueraufsichtsbeamten ihres Bezirks bis zum 1. März d. J. zu stellen.

Münster, den 4. Februar 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Eisenbahnarbeiter Vincenz Barlowa, geb. 3. Juni 1851 zu Sardagnia, Italien, zuletzt arbeitend beim Eisenbahnbau zu Meinertshagen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Meinertshagen abzuliefern.

Meinertshagen, den 9. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 42 Jahre. Statur: untersetzt. Haare: schwarz. Stirn: niedrig. Bart: schwarzer Schnurrbart. Augenbrauen: schwarz. Augen: schwarz. Nase: gewöhnlich. Mund: breit. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: breit. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch und italienisch.

Besondere Kennzeichen: mehrere Narben am Kopf.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 14. Sonnabend, den 17. Februar. 1894.

Auf die nachstehende im nichtamtlichen Theil des Reichsanzeigers vom 15. v. M. abgedruckte Warnung vor den Schwindelfirmen Béron und Léon wird hiermit das Publikum aufmerksam gemacht.

Die bekannten Pariser Schwindelfirmen Béron, „Comptoir Montmartre", 74 Avenue de St. Ouen und Léon, „Internationale Bank", 32 Rue des Blancs-Manteaux, auf die wir schon mehrfach warnend hingewiesen haben, scheinen ihre betrügerische Thätigkeit in den verschiedensten Theilen Deutschlands trotzdem in gewohnter Weise fortzusetzen und auch immer wieder neue Opfer zu finden. Die Art des Vorgehens ist immer die alte. Mit Zeitungsannoncen bieten sie Gelddarlehen zu günstigen Bedingungen an und wissen sich dabei von leichtgläubigen Geldsuchern Vorschüsse zu verschaffen, um alsdann den Darlehensuchenden vollständig werthlose Wechsel zu übersenden. Da die Geschädigten überdies in vielen Fällen eine Anzeige scheuen, so wächst die Dreistigkeit dieser „Firmen" mit ihrem Erfolge. Es kann deshalb nicht dringend genug zur größten Vorsicht gegenüber allen derartigen, von Paris ausgehenden Annoncen gerathen werden, welche die Beschaffung von Darlehen gegen billige Zinsen zum Gegenstand haben.

Detmold, den 13. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Fuhrmann August Schmuck Nr. 8 H. B. in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift St. Marien das. jährlich zu prästirenden Zehntrenten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 226 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

18. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 12. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Schneider August Husemann aus Meinberg ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht hierher zu den Acten J. 68/94 zu geben.

Detmold, den 13. Februar 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: ca. 27 Jahre. Größe: mittlere. Gesicht: mager. Bart: struppiger röthlicher Schnurrbart. Kleidung: grauer Anzug, grauer weicher Filzhut und vermuthlich auch dunkelgrauer Kutschermantel.

Am 5. Februar 1894 sind dem Arbeiter Wilhelm Sturhahn zu Unterwüsten aus einer nicht verschlossenen Scheune 4 Mannshemden gez. W. St und 2 Kinderhemden gez. A. St. gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Sachen wird ersucht.

Salzuflen, den 13. Februar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Der Ersatz-Reservist Friedrich Kruse, geboren am 29. September 1865 zu Silixen, zuletzt in Rohbraken wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat November 1893 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

Freitag, den 6. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Alverdissen, den 24. Januar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heidsieck.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo wird für 1894 in folgender Ordnung abgehalten:

I. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause.

1. Sonnabend, den 3. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg,

2. Montag, den 5. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,

3. Dienstag, den 6. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Blomberg und diejenigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1874,

4. Mittwoch, den 7. März d. J.

für die übrigen Militärpflichtigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

II. Aushebungsort Lemgo in der Volland'schen Wirthschaft am Osterthore daselbst.

5. Donnerstag, den 8. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Brake,

6. Freitag, den 9. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Hohenhausen,

7. Sonnabend, den 10. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige des Amts Varenholz,

8. Montag, den 12. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Lemgo,

9. Dienstag, den 13. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus den Geburtsjahren 1872 und 1873 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge dieses Amts.

10. Mittwoch, den 14. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amts Sternberg-Barntrup aus dem Geburtsjahre 1874,

11. Donnerstag, den 15. März d. J.

für sämmtliche Militärpflichtige der Stadt Barntrup und Loosung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1874.

Die Militärpflichtigen haben sich an den Musterungstagen in Blomberg am 3. und 5. März Morgens 8½ Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 8 Uhr, in Lemgo Morgens 8 Uhr pünktlich zu stellen.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen persönlich zu gestellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Loosungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit ꝛc. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung vom Militärdienst erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen; falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt, müssen diese in Person erscheinen.

Die Mitglieder der Ersatz-Kommission wollen sich zu den angesetzten Terminen eine Stunde später als die Militärpflichtigen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militärpflichtigen des betr. Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftertheilung einfinden.

Brake, den 5. Februar 1894.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Lemgo.

Kirchhof.

Nachdem der Einlieger Simon Adam sen. auf der Breite, Bauerschaft Lütte, das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt hat, ist dessen Sohn, der Hausschlachter Simon Adam jun. daselbst, heute als Fleischbeschauer verpflichtet und angestellt.

Brake, den 13. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Kolonatsbesitzer Karl Stockmeier Nr. 29 zu Tevenhausen beabsichtigt, auf seinem am Kommunalwege von dort nach Heidelbeck belegenen Ackergrundstücke „Vorn auf dem Kampe" einen Kalkofen anzulegen. Es wird dieses Unternehmen hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zeichnung nebst Beschreibung der Anlage hier ausliegt, daß aber etwaige Einwendungen gegen letztere binnen 2 Wochen hier anzubringen sind. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 14. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die unverehelichte Dorothee Hammann, geboren am 21. Januar 1871 zu Barntrup, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Barntrup, den 12. Februar 1894.

Der Magistrat.

Heringlake.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmen-Register ist heute unter Nr. 83 die Firma „Rudolf Meyer" und als Inhaber derselben der Buchbinder Rudolf Meyer in Salzuflen eingetragen.

Salzuflen, den 9. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Der Einlieger Heinrich Schröder zu Werl und dessen Braut die Witwe Justine Bültemeier zu Aspe haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 9. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Oeffentliche Zustellung.

Der Schuhmacher Heinrich Hagemeier in Horn i. L. klagt gegen den Geschäftsreisenden Heinrich Schäfer früher hier jetzt unbekannten Aufenthalts, aus einem Kaufvertrage mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 123,50 Mark zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 29. März 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, 10. Februar 1894.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Köller, Sekretär.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Louis Brand, früher in Büllinghausen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußvertheilung aufgehoben.

Lage, den 7. Februar 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Struchtemeier, Sekretär.

Steckbriefsberichtigung.

Der laut hiesigen Steckbriefes vom 23. Januar 1894 gesuchte Schustergeselle Friedrich Straube hat sich wahrscheinlich die Legitimationspapiere eines früheren Schustergesellen und jetzigen Arbeiters dieses Namens rechtswiedrig angeeignet und sich hier des letztern Namens fälschlich bedient.

Der wahrscheinlich richtige Straube hat die Vornamen „Friedrich Wilhelm" und seine Mutter heißt: „Wilhelmine geb. Märtel". Der wahrscheinlich falsche Straube hat hier seine Vornamen als „Hermann Friedrich" und den Namen seiner Mutter als „Louise, geb. Blumberg" angegeben. Im Steckbrief ist die Personalbeschreibung des falschen Straube, dessen richtiger Familienname nicht angegeben werden kann, im Uebrigen richtig, nur mag das Alter zu 37 Jahren nicht genau sein.

Der Steckbrief vom 23. v. M. wird nach Maßgabe dieser Berichtigung gegen die Person, welche den wahrscheinlich falschen Namen Friedrich Straube hier angegeben hat, hiermit wiederholt.

Lage, 12. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Oerlinghausen. Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des weiland Stellmachers Albert Gerhardt zu Leopoldshöhe heute nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem in der Edictalladung vom 2. Januar cr. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 14. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Im Grundbuch von Langenholzhausen Blatt 78, Abtheilung III, Nr. 3 und 5 sind aus den Schuldurkunden vom 8. September 1835 und 2. Februar 1849 für den Conductor Rodewald in Varenholz Darlehen zu 600 Mark und 450 Mark eingetragen, welche durch Cession auf den Colon Bökemeier Nr. 13 in Calldorf übergegangen sind, nachdem die eingetragene Eigenthümerin, Witwe Gastwirth Plöger Nr. 96 in Langenholzhausen die Rückzahlung beider Darlehen und den Verlust beider Schuldurkunden glaubhaft gemacht, auch das Aufgebot der letzteren beantragt hat, werden alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Hypotheken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine unter Vorlegung der Original-Obligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypotheken verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

In dem Johannes Treichler'schen Concurse wird zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Donnerstag, den 29. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu alle Betheiligten hiermit geladen werden.

Die Schlußrechnung nebst Belägen ist auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Alverdissen, den 10. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Metzgers Friedrich Siekmann zu Schötmar findet die Schlußvertheilung am

Freitag, den 9. März 1894,
Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, Grabenstraße 3a hierselbst, statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II niedergelegten Schlußverzeichniß sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage von 7495,98 Mark, darunter 0,50 Mark mit Vorzugsrecht, zu berücksichtigen; dazu sind 798,01 Mark verfügbar.

Salzuflen, den 13. Februar 1894.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Bäckers Heinrich Luhmann zu Schötmar findet die Schlußvertheilung am

Freitag, den 9. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, Grabenstraße 3a hierselbst, statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II niedergelegten Schlußverzeichniß sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage von 2412,20 Mark, darunter 231,00 Mark mit Vorrecht, zu berücksichtigen, dazu sind 322,38 Mark verfügbar.

Salzuflen, den 13. Februar 1894.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Bekanntmachung.

Diejenigen auf Grund früherer Militär-Pensions-Gesetze, als des vom 27. Juni 1871, anerkannten invaliden Mannschaften vom Feldwebel u. s. w. abwärts, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden sind, haben sich unter Beibringung ihrer Militärpapiere und des Pensions-Quittungsbuches, behufs Regelung ihrer Pensionsverhältnisse, baldmöglichst persönlich oder schriftlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen Meldeamte anzumelden.

Detmold, 7. Februar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.
gez. von Papen
Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Bureaus des Bezirkskommandos und Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom 17. d. Mts. ab Paulinenstraße Nr. 17[1] — in der Nähe Fürstlichen Landgerichts —.

Detmold, 11. Februar 1894.

Königliches Bezirkskommando.
gez. von Papen.
Major z. D. und Kommandeur.

Der Musketier August Möller der 13. Komp. Inftr.-Regts. Graf Bülow von Dennewitz 6. Westf. Nr. 55, geboren zu Waddenhausen, Fürstenthum Lippe, ist durch Erkenntniß vom 25./30. 1. 1894 wegen unerlaubter Entfernung und vorsätzlicher Brandstiftung mit zwei Jahren, 6 Monaten und 3 Tagen Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren rechtskräftig bestraft.

Münster i. W., den 13. Februar 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Gegen den nachstehend beschriebenen Eisenbahnarbeiter Giodano Vettorazi, geboren am 25. März 1870 zu Levico bei Trient, zuletzt wohnhaft zu Meinertshagen, katholischer Religion, ist wegen Körperverletzung die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Meinertshagen abzuliefern. D. 11/91.

Meinertshagen, den 9. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist 1,65 m groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, Schnurrbart, dunkele Augenbrauen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: keine.

Gegen den nachstehend beschriebenen Eisenbahnarbeiter Annubano Lorenzoni, geboren am 23. Oktober 1861 zu Deno in Tirol, zuletzt wohnhaft zu Meinertshagen, katholischer Religion, welcher flüchtig ist, ist wegen Körperverletzung die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Meinertshagen abzuliefern. D. 11/91.

Meinertshagen, den 9. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Person-Beschreibung:
Derselbe ist 1,68 m groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, Schnurrbart, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.
Besondere Kennzeichen: keine.

Gegen den unten beschriebenen Eisenbahnarbeiter Antonio Eccli, geboren 1864 zu Grumers in Tirol, zuletzt wohnhaft zu Meinertshagen, katholischer Religion, welcher flüchtig ist, ist wegen Körperverletzung die Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Meinertshagen abzuliefern. D. 11/91.

Meinertshagen, den 9. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:
Alter: 29 Jahre, Größe: 1,58 m, Statur: gesetzt, Haare: schwarz, Stirn: niedrig, Bart: Schnurrbart, Augenbrauen: dunkel, Augen: dunkel, Zähne: gesund, Kind: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger und kleinen Finger der linken Hand kleine Narben.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 15. Mittwoch, den 21. Februar. 1894.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist es erforderlich, daß in Vollmachten, die in Rußland gebraucht werden sollen, der Name und Wohnort des Bevollmächtigten angegeben sein muß und in blanco ausgestellte Vollmachten von dem Kaiserlich Russischen Konsulaten nicht beglaubigt werden.

Die Behörden des Landes werden angewiesen, in geeigneten Fällen die Vollmachtgeber hiervon zu verständigen.

Detmold, den 16. Februar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Der am 17. November v. J. in Lage verstorbene Ziegler Wilhelm Obermann hat der dortigen kirchlichen Armenkasse ein Legat von 150 Mk. testamentarisch vermacht.

Detmold, am 19. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Im Fürstlichen Forstdistricte Grasgrund des Schutzbezirkes Pivitsheide sind am 26. v. M. folgende Gegenstände gefunden worden, welche der Forstaufseher Hanke zu Dörenschlucht in Verwahrung genommen hat:

1. zwei Haken mit eisernen Zinken,
2. eine Hacke,
3. drei Laken,
4. ein Paar Holzschuhe,
5. ein Arbeiter-Kittel.

Die Eigenthümer dieser Sachen wollen sich bis zum 10. März d. J. als solche hier legitimiren. Andernfalls soll zu Gunsten der Armenkasse darüber verfügt werden.

Detmold, den 12. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung von 300 Mk. wird demjenigen zugesichert, welcher den Anstifter der auf dem Kolonate Krietenstein Nr. 35 in Pivitsort in der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1893 entstandenen Feuersbrunst so zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgt.

Schötmar, den 16. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zieglers und Einliegers August Führing zu Heiden, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann den Ziegler und Einlieger August Führing, zur Zeit unbekannten Aufenthalts wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien dem Bande nach trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

4. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, 12. Februar 1894.

Begemann, Sekretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Schlosser Christian Windt in Detmold sollen die zum Nachlasse gehörigen:

I. fünf Actien der hiesigen Actien-Bierbrauerei über je 300 Mark
und
II. die im Grundbuche von Detmold Band XVII Blatt 824 verzeichneten Liegenschaften, nämlich:
1. die Parzellen 31 und 198 des Kartenblatts 9, Hofraum und Gebäudefläche zu 2,01 a, mit dem Wohnhause B Nr. 69 an der Externstraße,
2. die Parzelle 32 des Kartenblatts 2, Acker auf dem Hoheloh, zu 48,71 a, mit 17,17 Mark Reinertra ,
3. die Parzelle 33 des Kartenblatts 2, Acker daselbst zu 58,43 a, mit 10,35 Mark Reinertrag,
4. die Parzellen 42 und 43 des Kartenblatts 6, Garten und Gebäudefläche am Papenberge, zu 32,58 a, mit 13,96 Mark Reinertrag,
5. die Parzelle 21 des Kartenblatts 15, Garten am Spitzenkampe zu 14,56 a, mit 6,84 Mark Reinertrag,
6. die Parzelle 99 des Kartenblatts 27, Acker am Weinberge, zu 34,75 a, mit 8,98 Mk. Reinertrag,
und
7. die Parzelle 7 des Kartenblatts 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 70,05 a, mit 32,92 Mark Reinertrag,

im Termine

Donnerstag, den 22. Februar 1894,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen bezüglich der Grundstücke 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Detmold, den 27. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Der Kaufmann Hermann Schoof aus Halberstadt hat hier am Platze ein Bankgeschäft unter der Firma

„Hermann Schoof"

errichtet und ist die Eintragung der Firma unter Nr. 94 des Firmenregisters erfolgt.

Lemgo, den 16. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Der Kolon Heinrich Höfer Nr. 19 zu Bavenhausen ist wegen Verschwendung entmündigt. Zu Güterpflegern desselben sind die Kolonen Rieke Nr. 3 zu Bavenhausen und Nolterieke Nr. 20 daselbst bestellt.

Lemgo, den 15. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

In Folge Ausschlußurtheils vom 9. Februar 1894 ist die nach Amerika ausgewanderte Louise Möller von Nr. 13 zu Elbrinxen für todt erklärt worden und ist ihr Vermögen als Erbschaft anzusehen.

Blomberg, 10. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Aufgebot.

Auf das dem Gastwirth Gees in Großenmarpe gehörige Kolonat Nr. 18 das. ist laut Obligation vom 29. April 1885 an demselben Tage ein Darlehn von 1800 Mk. eingetragen worden, welches später an den Fuhrmann August Flügge hiers. abgetreten ist. Dieser hat, wie er wahrscheinlich gemacht, die Schuldurkunde ver-

loren. Auf seinen Antrag wird daher der etwaige Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 8. August 1894, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte beim Gerichte hier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Blomberg, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Die Berke'sche Ziegelei Nr. 103 hiers., zu welcher 1 ha 78,78 ar Grundstücke mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 43,59 Mark, sowie ein Wohnhaus mit Stallanbau, Ziegeleigebäude und Brandhaus mit 159 Mark Miethwerth gehören, soll auf Antrag des Eigenthümers am

Freitag, den 23. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können vom 15. Februar an auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Hohenhausen, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Bekanntmachung.

Diejenigen auf Grund früherer Militär-Pensions-Gesetze, als des vom 27. Juni 1871, anerkannten invaliden Mannschaften vom Feldwebel u. s. w. abwärts, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden sind, haben sich unter Beibringung ihrer Militärpapiere und des Pensions-Quittungsbuches, behufs Regelung ihrer Pensionsverhältnisse, baldmöglichst persönlich oder schriftlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen Meldeamte anzumelden.

Detmold, 7. Februar 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.

gez. von Papen

Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Bureaus des Bezirkskommandos und Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom 17. d. Mts. ab Paulinenstraße Nr. 17[1] — in der Nähe Fürstlichen Landgerichts —.

Detmold, 11. Februar 1894.

Königliches Bezirkskommando.

gez. von Papen.

Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis Ende Juni 1894 zur Frankirung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Werthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und ½ Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbänder für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfstellen und die amtlichen Verkaufstellen für Postwerthzeichen sollen mit dem Umtausch keine Befassung haben, worüber sie seiner Zeit von den Verkehrsanstalten zu verständigen sind.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweite

Frankirung aufgeliefert werden, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Verfügung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, den 12. Februar 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Postagentur in Mohorro (Deutsch-Ostafrika).

In Mohorro (Deutsch-Ostafrikanisches Schutzgebiet) ist eine Kaiserliche Postagentur mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden. Dieselbe vermittelt den Austausch von Briefsendungen jeder Art, von Postanweisungen, von Postpacketen ohne Werthangabe bis 5 kg und von Telegrammen, sowie die Bestellung von Zeitungen. Im Post- und Telegraphenverkehr mit der neuen Postagentur kommen dieselben Taxen zur Anwendung, wie für die übrigen Postanstalten Deutsch-Ostafrikas.

Berlin, W., 13. Februar 1894.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 16. Sonnabend, den 24. Februar. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Oberpfarrer Meischeider in Neuhaldensleben das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 18. Februar 1894.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Lehrer Hummerich in Bellenberg zum Lehrer in Mosebeck, der Nebenlehrer Mesch in Unterwüsten zum Lehrer und Küster in Sonneborn und der Nebenlehrer Blume in Silixen zum Lehrer und Küster in Bösingfeld berufen worden.

Detmold, den 19. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist es erforderlich, daß in Vollmachten, die in Rußland gebraucht werden sollen, der Name und Wohnort des Bevollmächtigten angegeben sein muß und in blanco ausgestellte Vollmachten von dem Kaiserlich Russischen Konsulaten nicht beglaubigt werden.

Die Behörden des Landes werden angewiesen, in geeigneten Fällen die Vollmachtgeber hiervon zu verständigen.

Detmold, den 16. Februar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Durch die Berufung des Lehrers Hummerich zum Lehrer in Mosebeck wird die Lehrerstelle in Bellenberg zum 1. April d. J. erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 19. Februar 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Karl Joseph Hegebart, geb. am 25. August 1862 zu Altwasser, Kreis Waldenburg in Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Georg August Gröne, geb. 15. Juli 1870 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Essen,
3. Simon Heinrich Koch, geb. 20. April 1870 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Siegburg,
4. Friedrich Ludwig Wilhelm Freitag, geb. 27. Juni 1871 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Lütte,
5. Barthold Heinrich August Multhaup, geb. 11. August 1871 zu Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
6. Konrad Friedrich August Rottmann, geb. 30. Juli 1871 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
7. Franz Heinrich Kater, geb. 13. Juli 1871 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
8. Wilhelm Hermann August Hagedorn, geb. 29. August 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
9. Christian Friedrich Konrad Mesch, geb.

24. Mai 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
10. Hermann Heinrich Meyer, geb. 25. September 1871 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
11. Simon Friedrich Heinrich Tölle, geb. 31. August 1871 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
12. Christian Heinrich August Duwe, geb. 26. Dezember 1870 in Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlin,
13. Friedrich Wilhelm August Barthold, geb. 24. August 1871 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
14. Karl August Kerkhof, geb. 10. Januar 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Oerlinghausen,
15. Fritz Adolf Ludwig Kramer, geb. 19. September 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bielefeld — Land —,
16. Louis Heinrich August Schurmann, geb. 12. Mai 1871 zu Greste, letzter deutscher Aufenthaltsort Greste,
17. Karl Friedrich Christian August Albrink, geb. 9. Juni 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
18. August Ernst Adolf Frodermann, geb. 3. August 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
19. Barthold Friedrich Wilhelm Meyer, geb. 26. April 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
20. Friedrich Hermann Heinrich Pohl, geb. 28. Februar 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
21. Karl Heinrich Adolf Dingerdissen, geb. 24. Oktober 1871 zu Bexterhagen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bexterhagen,
22. Hermann Heinrich Gustav Hempelmann, geb. 19. April 1871 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
23. Friedrich Wilhelm August Schurmann, geb. 26. November 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl-Aspe,
24. Gustav Adolf Siekmann, geb. 7. Dezbr. 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
25. Heinrich Friedrich August Brinkmann, geb. 29. Dezember 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
26. Heinrich Karl Festing, geb. 23. März 1871 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
27. Ludwig Friedrich Gottlieb Heißenberg, geb. 16. November 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
28. Karl Hermann Joseph Kröter, geb. 31. Dezember 1871 zu Münster, letzter deutscher Aufenthaltsort Dessau,
29. Friedrich Heinrich Havergo, geb. 7. August 1871 zu Heidenoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Heidenoldendorf,
30. Simon Heinrich Klöpper, geb. 26. August 1871 zu Schönemark, letzter deutscher Aufenthaltsort Remmighausen,
31. Simon August Möller, geb. 24. August 1871 zu Mosebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Mosebeck,
32. Wilhelm Konrad Hermann Runte, geb. 25. November 1871 zu Meinberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenlimburg,
33. Karl August Heinrich Geller, geb. 24. Februar 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
34. Wilhelm Karl August Louis Meier, geb. 11. Mai 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
35. Ernst Heinrich Simon Eikermann, geb. 15. März 1871 zu Heiden, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiden,
36. Gustav Adolf Friedrich Krüger, geb. 1. Februar 1871 zu Jerxen-Orbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
37. Friedrich Wilhelm Oesterhaus (Räker), geb. 25. Juni 1871 zu Augustdorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Augustdorf,
38. Albert Theodor Potthast, geb. 1. September 1871 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
39. Heinrich Gustav Sander, geb. 11. Oktober 1871 zu Hörste, letzter deutscher Aufenthaltsort Bochum,

werden beschuldigt:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen,

ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 12. April 1894,
Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Waldenburg i. Sch., Lemgo und Detmold abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 29. Januar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Der am 23. Dezember 1893 gegen den Knecht August Schäfer aus Hohenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Februar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist dem Colon Friedrich Ruth zu Schlangen aus einem unverschlossenen Schuppen ein Rock und eine Hose gestohlen. Vermuthlich wurde der Diebstahl von einem Handwerksburschen verübt. Die Kleidungsstücke waren aus Buckskin verfertigt und von dunkelbrauner Farbe mit röthlichen Streifen. Das Rockärmelfutter ist gelblich und grün gestreift.

Um Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen wird ersucht.

Horn, den 20. Februar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Der Ziegler Christian Schake auf Nr. 124 zu Humfeld, 20 Jahre alt, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 21. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Rechnungsführung der Gemeindekrankenkasse des Amtes Oerlinghausen wird bis auf Weiteres von dem Vorsteher Reuter in Oerlinghausen besorgt; demselben ist auch vorläufig die Quittungskartenausgabestelle zu Oerlinghausen übertragen.

Schötmar, den 21. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Sabbenhausen Bl. 79 Abt. III Nr. 1 ist für Christoph Brenker m. Bartelsmeier Nr. 11 zu Sabbenhausen eine Hypothek von 300 Mark am 10. Juni 1853 eingetragen.

Die Erben des Christoph Brenker, der Müller Christian Thies, in Barntrup, die Wittwe Luise Thies, geb. Becker, zu Elbrinxen, der Müller Friedrich Thies in der Lumborner Mühle zu Brevörde und die Wittwe Caroline Humke, geb. Thies zu Reher haben glaubhaft gemacht, daß die über obige Hypothek lautende Obligation vom 9. Juni 1853 verloren gegangen ist.

Die genannten Erben haben die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und wird zu dem Zwecke der Inhaber der Urkunde aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf

Sonnabend, den 30. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Obligation vom 9. Juni 1853 über 300 Mark für kraftlos erklärt werden soll.

Blomberg, den 14. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Nach Vorschrift des § 25 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer W. Krome zu Herrentrup an Stelle des verstorbenen Gast-

wirths Friedrichsmeier daselbst zum Vertrauensmann des 10. Bezirks gewählt worden ist.

Detmold, den 20. Februar 1894.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Gemäß § 31 des Genossenschaftsstatuts wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Genossenschaftsmitglieder verpflichtet sind, Aenderungen ihrer Betriebe, welche in einer Vergrößerung oder Verkleinerung des Betriebes bestehen, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Aenderung dem Genossenschaftsvorstande mit Angabe der betreffenden Flächengröße und des davon zu entrichtenden Jahresbetrages der Staatsgrundsteuer schriftlich anzuzeigen.

Detmold, den 20. Februar 1894.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Stapelage bei Pivitsheide tritt am 1. März eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), 21. Februar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
In Vertretung:
Göpfert.

Gegen die nachstehend aufgeführten Arbeiter, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann und welche flüchtig sind, bezw. sich verborgen halten:

1. Angelo Rinaldini, zuletzt zu Beutringhausen wohnhaft,
2. Gabriel Dezolt, zuletzt zu Beutringhausen wohnhaft,
3. Dominicus Stolf, zuletzt in Meinertshagen wohnhaft,
4. Giovanni Gabriel, zuletzt in Beutringhausen wohnhaft,
5. Matthias Peter, geboren am 22. November 1858 zu Harscheim in Bayern, zuletzt in Gummersbach wohnhaft gewesen und
6. Theodor Vostell, zuletzt in Meinertshagen wohnhaft gewesen,

ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Meinertshagen, den 17. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 17. Mittwoch, den 28. Februar. 1894.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Februar 1894, enthält:

Nr. 2145. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 5. Februar 1894.

Die Referendare Petri, Blankenburg und v. Meien hieselbst sind zu Gerichtsassessoren ernannt worden.

Detmold, den 26. Februar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Die Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Detmold ist mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums vom 1. März d. J. ab bis auf Weiteres dem Referendar Capellen hierselbst übertragen worden.

Detmold, den 12. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist es erforderlich, daß in Vollmachten, die in Rußland gebraucht werden sollen, der Name und Wohnort des Bevollmächtigten angegeben sein muß und in blanco ausgestellte Vollmachten von den Kaiserlich Russischen Konsulaten nicht beglaubigt werden.

Die Behörden des Landes werden angewiesen, in geeigneten Fällen die Vollmachtgeber hiervon zu verständigen.

Detmold, den 16. Februar 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

In diesem Jahre kommen hier an Gemeindesteuern zur Hebung:

a. Klassen- und Einkommensteuer je 1 Simplum in den Monaten Mai, August und Oktober,
b. Grundsteuer in den Monaten Juni und November je 6 Simpla.

Horn, den 24. Februar 1894.

Der Magistrat.
Spelge.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Fuhrmanns Gustav Wieneke hierselbst Blatt 694 des Grundbuchs:

Garten und Hofraum an der Schuhstraße zu bzw. 1 a. 57 qm. und 2 a. 39 qm. mit Wohnhaus, Stallung und Schuppen Nr. 38 der Heiligengeister-Bauerschaft hiers., lfd. Nr. 42 der Gebäudesteuerrolle zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden. Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 13. März 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten

Abschätzung vom 5. März. d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in denselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 17. Februar 1894

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 360 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 381 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien des Schäfers Friedrich Richter Nr. 381 zu Salzuflen im Termine

Sonnabend, den 28. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 17. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Commis Paul Börsing, geboren am 17. Mai 1874 zu Deynhausen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und behufs Feststellung seiner Identität und weiterer Veranlassung in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten A. A. 84/94 Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Alter: geb. 17. Mai 1874. Größe 1,67 bis 1,68 m. Statur: schlank. Haare: schwarz. Augen: schwarz. Bart: Schnurrbart im Entstehen — schwarz.

Kleidung: schwarzgestreifte Tuchhose, braunes Jacket und Weste, grauer sog. Kaisermantel, schwarzer Filzhut, Schnürschuhe, Uhrkette ohne Uhr.

Besondere Kennzeichen: unter der rechten Schläfe einen braunen Fleck und stottert wenn er schnell spricht.

Hameln, den 24. Februar 1894.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Zulässigkeit von Werthangabe bei Postpacketen im Verkehr mit Britischen Besitzungen bz. Britischen Postanstalten in außereuropäischen Ländern und mit Gibraltar.

Von jetzt ab wird eine Werthangabe bis 1 000 Mark bei Postpacketen nach folgenden Britischen Besitzungen bz. Britischen Auslands-Postanstalten bei der Beförderung über England zugelassen:

Gibraltar, Ascension, Bathurst (Gambia), St. Helena, den Bahama-Inseln, Britisch-Guyana, Britisch-Westindien mit Ausnahme von Jamaika, den Falklands-Inseln, Neu-Fundland, Britisch-Nord-Borneo (jedoch nur nach Sandakan), Ceylon, Hongkong und den anderen Britischen Postanstalten in China, Labuan und den Straits-Settlements.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen nähere Auskunft.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Redakteur Referendar Blankenburg. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 18. Sonnabend, den 3. März. 1894.

Der Ersatz-Reservist Friedrich Kruse, geboren am 29. September 1865 zu Silixen, zuletzt in Rohbraken wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat November 1893 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

Freitag, den 6. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Alverdissen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Alverdissen, den 24. Januar 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heidsieck.

Der Maurergesell Heinrich Bähr auf Nr. 112 in Brake, geboren am 16. Mai 1877 daselbst, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Zieglers und Einliegers August Führing zu Heiden, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann den Ziegler und Einlieger August Führing, zur Zeit unbekannten Aufenthalts wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien dem Bande nach trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

4. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, 12. Februar 1894.

Begemann, Sekretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Nach der heute von den Kaufleuten Wilhelm Vetter und Joseph Bracht hiers. hier erstatteten Anzeige ist die für sie unter Nr. 35 unseres Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschaft Vetter & Bracht aufgelöst und das Geschäft mit allen Activen und Passiven auf den bisherigen Mitgesellschafter Vetter übergegangen, welcher es unter der Firma Wilh. Vetter fortführt. Es ist daher die Gesellschaft Vetter & Bracht gelöscht und im Firmen-Register neu eingetragen:

Laufende Nr. 227;
Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Kaufmann Wilh. Vetter;
Ort der Niederlassung: Detmold;
Bezeichnung der Firma: Wilh. Vetter.

Detmold, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Wittwe des Kaufmanns Wilhelm Tintelnot Minna geb. Brüggemann hierselbst führt das von ihrem verstorbenen Ehemann unter der Firma

Wilh. Tintelnot

hier am Platze betriebene Handelsgeschäft unter unveränderter Firma weiter und ist dieses im hiesigen Firmenregister bei laufende Nr. 38 bemerkt.

Lemgo, den 26. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Auf Antrag des Zimmermeisters Fritz Günther hierselbst, Vollstreckers des Testamentes der verstorbenen Eheleute Zimmermann August Obermeier hierselbst, sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend aus den unter Artikel Nr. 315 der Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks Salzuflen verzeichneten Grundstücken zu 38 a 57 qm und den unter Nr. 115 der Gebäudesteuerrolle daselbst eingetragenen Gebäuden, in dem auf

Mittwoch, den 7. März l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 14. Februar l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

Salzuflen, den 2. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Aufgebot.

Der Ziegler August Gronemeier auf Nr. 16 zu Wülferheide hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 10. Oktober 1845, welche über die im Hypothekenbuche der Bauerschaft Holzhausen auf dem Folium der Stätte Diekmeier Nr. 45 daselbst unter Nr. 5 für Franz Gronemeier, Sohn der Witwe Kolona Gronemeier Nr. 45 der Bauerschaft Holzhausen, eingetragene Darlehnsforderung zu 100 Thaler ausgestellt ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 21. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Bernhard Funke modo Funkemann zu Schötmar ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, den 30. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Goetze.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Da mit Ausnahme des Schneiders August Thoren und der Witwe Amalie Meinberg geb. Brand zu Schwalenberg andere gleichberechtigte Erben des verschollenen Heinrich Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Freitag, den 13. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß des Heinrich Meinberg dem Schneider August Thoren und der Witwe Amalie Meinberg zu Schwalenberg ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können,

sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 16. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Im hiesigen Gesellschaftsregister ist die Firma Bohm u. Romberg zu Schieder nach dem Ausscheiden des Kaufmanns Eugen Romberg gelöscht und in das Firmenregister unter Nr. 16 der Kaufmann Heinrich Bohm zu Schieder als alleiniger Inhaber der Firma Bohm u. Romberg zu Schieder eingetragen worden.

Blomberg, den 22. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Biermann Nr. 8 zu Loßbruch hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 11. März 1882 über 150 Mark, eingetragen für die Fürstliche Unterstützungskasse zu Detmold auf Blatt 1 Abtheilung III Nr. 1 des Grundbuchs für Loßbruch beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 6. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Brandes.

Der unterm 31. August 1893 gegen den Arbeiter Hermann Sieckmann aus Bielefeld erlassene Steckbrief wird erneuert.

Hameln, den 20. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht I.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 19. Mittwoch, den 7. März. 1894.

Wegen des am heutigen Tage erfolgten Ablebens weiland Ihrer Durchlaucht der Prinzessin

Ida zu Schaumburg-Lippe

legt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof Trauer auf 3 Wochen an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom 5. bis 14. März schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz und Fächer, schwarze Handschuhe,
   b. vom 15. bis einschließlich 25. März schwarzseidene Kleider, weißen Kopfputz, weißen Fächer, weiße bezw. hellgraue Handschuhe.
2. Die Herren tragen:
   a. vom 5. bis 14. März Flor um den Hut und um den linken Unterarm, schwarze Beinkleider und schwarze Handschuhe.
   In Gala: beflorte Porteepées, Hutagraffen und Cordons, die Kammerherrn beflorte Schlüssel, schwarze, bezw. dunkle Dienstbeinkleider, Flor um den linken Unterarm, schwarze Handschuhe.
   b. vom 15. bis einschließlich 25. März Flor um den Hut, weiße bezw. hellgraue Handschuhe.
   In Gala: schwarze bezw. dunkle Dienstbeinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, den 5. März 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe, ist die Erlaubniß ertheilt, im Juli d. J. hierselbst eine öffentliche Verloosung von landwirthschaftlichen Thieren, Maschinen und Geräthen etc. nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten.

Detmold, den 28. Februar 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Gegen den Schlachtergesellen und Ziegler Fritz Schulze aus Hagen, geb. 8. Oktober 1875, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Ich ersuche um Verhaftung und Nachricht.

Lage, den 2. März 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Der Einlieger Wilhelm Hilkemann zu Hagendonop beabsichtigt im nächsten Monat mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern im Alter von 9, $6^1/_2$ und $4^1/_2$ Jahren nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 3. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Apothekergehülfe Hermann August Otto von Ohlen, Sohn des Domainenpächters von Ohlen zu Falkenhagen, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 5. März. 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Dem Gustav Brüning hiers. ist für die Firma „Detmolder Lackfabrik, Meisch und Meier hiers." Procura ertheilt und diese unter Nr. 41 unseres Procuren-Registers eingetragen.

Detmold, den 3. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Gesellschafts-Register ist heute eingetragen:

Laufende Nr. 41

Firma der Gesellschaft: Detmolder Lackfabrik, Meisch & Meier.

Sitz der Gesellschaft: Detmold.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 2. März 1894 begonnen; Gesellschafter sind der Kaufmann Eduard Meisch und der Siedemeister Julius Meier in Hannover; jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 3. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Eheleute Müller Friedrich Poppe Nr. 114 in Haustenbeck haben zufolge Erklärung vom heutigen Tage die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 2. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von den verstorbenen Eheleuten Stellmacher Fritz Sommer hier errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 20. März 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 1. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Fuhrmanns Gustav Wieneke hierselbst Blatt 694 des Grundbuchs:

Garten und Hofraum an der Schuhstraße zu bzw. 1 a. 57 qm. und 2 a. 39 qm. mit Wohnhaus, Stallung und Schuppen Nr. 38 der Heiligengeister-Bauerschaft hiers., lfd. Nr. 42

der Gebäudesteuerrolle zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden. Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 13. März 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 5. März. d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in denselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 17. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem Ziegler Carl Niedermeier gehörigen Grundgüter, verzeichnet unter Bl. 319 des Grundbuchs von Blomberg, nämlich:

Wohnhaus Nr. 94 d nebst Stall, Hofraum und Garten (Bl. 17 P. 12 und 13) mit 2 ar. 39 qm. und 36 qm. Flächeninhalt, und Garten, die kleine Schambrede, Bl. 22 P. 50 mit 13 ar. 65 qm. Flächeninhalt

im Termine am

Mittwoch 4. April 1894,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können vom 21. März d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hiers. eingesehen werden und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, 20. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Da mit Ausnahme des Färbers Louis Meinberg in Schwalenberg und des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt in Barmen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Witwe Luise Wedeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, 26. Mai 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sonst der Nachlaß der Witwe Luise Wedeking dem Färber Louis Meinberg zu Schwalenberg und dem Kaufmann Wilhelm Eckhardt in Barmen ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bisher über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie in den Hypothekenbüchern der Rittergüter Lüdershof, Altendonop und Burg-Maspe finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

I. In der Bauerschaft Kleinenmarpe:

1. auf dem Bracht'schen Colonate Nr. 39 in Erdbruch:
   a. für Einlieger Heinrich Schöning in Hasebeck ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 19. Januar 1854,
   b. für Sofie und Heinrich Bracht eine Abfindung von 300 Mk, laut Stätteabtretungsprotokoll vom 3. Januar 1877;

2. auf dem Niederhöfer'schen Colonate Nr. 17 zu Kleinenmarpe:
   für Friedrich Krumsiek in Kleinenmarpe ein Schichttheil von 5 Thlr., laut Obligation vom 19. Sept. 1854;
3. auf dem Krumsiek'schen Colonate Nr. 20 daselbst:
   a. für Musikus Pieper in Maspe ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 31. Mai 1851,
   b. für Colon Bornemeier Nr. 1 zu Oberschönhagen ein Darlehn von 900 Mk., laut Obligation vom 22. Januar 1879;
4. auf dem Mühlmeier'schen Colonate Nr. 10 zu Kleinenmarpe:
   für Heinrich Brinkmann eine Bürgschaft von 20 Thlr., laut Obligation vom 24. November 1817;
5. auf dem Meier'schen Colonate Nr. 7 daselbst:
   für Sophie Friederike Meier zu Kleinenmarpe ein Schichttheil von 2072 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., laut Obligation vom 13. April 1839;
6. auf dem Niederhöfer'schen Colonate Nr. 9 in Kleinenmarpe:
   für Heinrich Niederhöfer Nr. 9 in Kleinenmarpe eine Abfindung von 70 Thlr., laut Obligation vom 29. Januar 1869;
7. auf dem Reineking'schen Colonate Nr. 42 in Erdbruch:
   a. für Wilh. Beine in Lüdershof (angeblich Uhrmacher H. Sievertsen. in Erdbruch) ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 17. Juli 1846,
   b. für Colon Bunte Nr. 41 in Erdbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 7. Juni 1847,
   c. für Ludwig Rostert in Lütte ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1848;
8. auf dem Tölle'schen Colonate Nr. 2 in Kleinenmarpe:
   für Hermann und Wilhelm Tölle in Kleinenmarpe eine Abfindung zu je 250 Thlr. und Naturalbrautschatz, laut Obligation vom 21. November 1853;
9. auf dem Bracht'schen Colonate Nr. 29 in Erdbruch:
   a. für Wilhelm Kuhlmann zu Wellenheide, Amts Lage, ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 5. März 1863,
   b. für Heinrich Topp von Nr. 29 zu Erdbruch eine Abfindung von 150 Mk., laut Eintragung vom 5. März 1884;
10. auf dem Wegener'schen Colonate Nr. 37 in Erdbruch:
   a. für Colon Johmann Nr. 17 zu Mossenberg ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 31. Januar 1849,
   b. für Friedrich Wegener von Nr. 37 in Erdbruch ein Kaufgeldrest von 150 Thlr., laut Kaufkontrakt vom 9. April 1868.

II. In der Bauerschaft Cappel:

1. auf dem Beine'schen Colonate Nr. 5:
   für Runte'sche Vormundschaft zu Cappel eine Caution von 100 Thlr., laut Eintragung vom 7. Mai 1834;
2. auf dem Bornemeier'schen Colonate Nr. 12:
   a. für Colon Niedermeier in Brüntrup ein Darlehn zu 150 Thlr., laut Obligation vom 20. August 1849,
   b. für Colon Brenker in Tintrup ein Darlehn von 250 Thlr., laut Obligation vom 24. April 1860;
3. auf dem Mittelgöker'schen Colonate Nr. 7:
   für die Kirche zu Cappel ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. Oktober 1710;
4. auf dem Potthast'schen Colonate Nr. 10:
   für Wilhelmine und Friederike Kramer von Nr. 10 in Cappel ein Brautschatz, laut Abtretungsurkunde vom 27. Januar 1869;
5. auf dem Sieker'schen Colonate Nr. 29:
   a. für Fräulein Marie Niemeier in Herberhausen ein Darlehn von 300

Thlr., laut Obligation vom 4. Januar 1856,

b. für die Vormundschaft der Niemeier'schen Kinder in Herberhausen ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 7. April 1858,

c. für Colon Christoph Hampe Nr. 9 zu Mosebeck ein Darlehn von 400 Thlr., laut Obligation vom 4. April 1862,

d. für Kaufmann J. Rintels in Blomberg ein Darlehn zu 200 Thlr., laut Obligation vom 27. Dezember 1872,

e. für denselben ein Darlehn von 600 Mark, laut Obligation vom 14. April 1875;

6. auf dem Twete'schen Colonate Nr. 28:
für Fr. Watermann in Großenmarpe ein Darlehn von 200 Thlr., laut Obligation vom 5. März 1838;

7. auf dem Winter'schen Colonate Nr. 24:
a. für Beermeier'sche Aeußerungskasse in Dalborn ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 16. Dezember 1843,

b. für Luise Winter aus Cappel eine Abfindung von 100 Thlr., laut Kontrakt vom 12. Februar 1868.

III. In der Bauerschaft Dalborn:

1. auf dem Focke'schen Colonate Nr. 2:
a. für Mistmacher von Großenmarpe ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 12. November 1834,

b. für Heinrich Krull in Donop ein Darlehn von 62 Thlr. 15 Sgr., laut Eintragung vom 20. Februar 1850,

c. für Leibzüchter Krull in Donop ein Darlehn von 27 Thlr. 15 Sgr., laut Eintragung vom 20. Februar 1850;

2. auf dem Krull'schen Colonate Nr. 11:
für Wilhelmine Linnemann in Cappel ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 19. November 1851;

3. auf dem Pieper'schen Colonate Nr. 5:
für Leibzüchter Hansmeier in Dalborn Alimentationsvertrag mit dem Stättebesitzer, laut Obligation vom 16. Mai 1848 resp. 8. Januar 1849;

4. auf dem Solle'schen Colonate Nr. 7:
für Colon Eichwebel Nr. 3 zu Kleinenmarpe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 15. Dezember 1847.

IV. In der Bauerschaft Kirchdonop:

1. auf dem Deppe'schen Colonate Nr. 22:
für Sophie Drifte ein Schichttheil von 146 Thlr., laut Protokoll vom 8. Oktober 1823;

2. auf dem Rissiek'schen Colonate Nr. 17 zu Hagendonop:
a. für Sophie Eichmann in Maspein Darlehn von 110 Thlr., laut Obligation vom 22. Februar 1793,

b. für dieselbe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 22. Februar 1802,

c. für Einlieger Jürgen Heinrich Möller in Altendonop ein Darlehn von 40 Thlr., laut Obligation vom 23. Februar 1831;

3. auf dem Wöhren'schen Colonate Nr. 13 in Gehrenberg:
a. für Wilhelm Schäfer in Altendonop ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 26. November 1845,

b. für Sophie Hildebrand in Lüdershof ein Darlehn von 34 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., laut Obligation vom 18. Dezember 1846,

c. für Einlieger Heinrich Siek in Mossenberg ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 9. März 1853;

4. auf dem Wesemann'schen Colonate Nr. 2 zu Kirchdonop:
a. für die Armenkasse in Donop ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 7. Januar 1845,

b. für Colon Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe ein Darlehn von 300 Thlr., laut Kaufbrief vom 1. April 1857;

5. auf dem Winter'schen Colonate Nr. 3 zu Kirchdonop:
für Wilhelmine Winter eine Abfindung von 10 Thlr., laut Protokoll vom 7. Juli 1852;

6. auf dem Oberwöhrmeier'schen Colonate Nr. 31 zu Kirchdonop:
für Wilhelm Goscher von Nr. 45 in Großenmarpe ein Darlehn von 100 Thlr., laut Obligation vom 11. Mai 1854.

V. In der Bauerschaft Altendonop:

1. auf dem Ehlert'schen Colonate Nr. 9:
für Colon Niedermeier, Vormund der Biermeier'schen Pupillen in Kirchdonop ein Darlehn von 50 Thlr., laut Obligation vom 8. Dezember 1824;
2. auf dem Möller'schen Colonate Nr. 4:
a. für Jürgen, Wilhelmine und Sophie Möller von Nr. 37 zu Altendonop 415 Thlr., laut Vertragsurkunde vom 27. Januar 1864,
b. Colon Möller, Inhaber des Colonats, hat wegen der auf die Abfindung seines Bruders Jürgen Möller zu 150 Thlr. angeblich schon berichtigten 60 Thlr. die Garantie übernommen, laut Eintragung vom 28. Januar 1864.

VI. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Lüdershof:

Wurde das durch ein vom Obermarschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiß vi decr. cancl. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt am 13. Mai 1824).

VII. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Altendonop:

Wurde das durch ein vom Obermarschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiß vi decr. cancl. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt am 13. Mai 1824).

VIII. In dem Hypothekenbuche des Ritterguts Burg-Maspe:

Wurde das durch ein vom Obermarschall von Donop errichtetes Testament auf die Güter Altendonop, Lüdershof und Maspe gelegte Fideicommiß vi decr. cancl. vom 18. März 1824 hier eingetragen (ingrossirt 13. Mai 1824).

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, die an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 20. April 1894, Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betr. Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des oben angezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop sowie in den Rittergutsbezirken Lüdershof, Altendonop, Burg-Maspe, Ober-Maspe und Gröpperhof das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für den die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, die für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige

dingliche Rechte Dritten gegenüber, die innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Blomberg, den 18. September 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Oerlinghausen. Auf den Antrag eines inrossirten Gläubigers ist auf Zwangsversteigerung der dem Schmied August Schröder Nr. 93 zu Leopoldshöhe gehörigen Immobilien, bestehend in den Band III Blatt 81 des Grundbuchs von Greste eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 17 ar. 60 qm. nebst dem darauf befindlichen, in günstiger Geschäftslage belegenen Wohnhause mit Schmiedewerkstatt erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 25. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Amtsgerichts anberaumt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 1. April d. J. an in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Gestelltem Antrag gemäß soll das Testament des verstorbenen Friedrich Struchtemeier von Nr. 1 in Struchtrup im Termin

Dienstag, den 20. d M.,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

Im angesetzten Termine können sich diejenigen, welche dabei interessirt zu sein glauben, einfinden.

Alverdissen, den 2. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 12. März d. J. } von 2-5 Uhr Nachm.
„ 27. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 13. März d. J. } von 2-5 Uhr Nachm.
„ 28. „ d. J. }

Detmold, den 6. März 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 20. Sonnabend, den 10. März. 1894.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. März 1894, enthält:

Nr. 2146. Gesetz, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 / 14. Februar 1893 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. Vom 4. März 1894.

Nr. 2147. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 27. Februar 1894.

Zum Stellvertreter des Schiedsmanns für den Bezirk VI des Amtes Brake ist der Gutsbesitzer Steinmeyer zu Dinglinghausen bestellt worden.

Detmold, den 5. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Redaktion des Gesetz- und Amtsblattes ist vom 1. d. M. an bis auf Weiteres dem Rechnungs-Revisor Ernst hierselbst übertragen.

Detmold, den 7. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. Februar d. J. stattgefundenen Hengstkürung sind die nachbenannten Privatbeschäler für das Jahr 1894 angekürt:

1. der braune Hengst des Gutsbes. Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo,
2. der braune Hengst des Gutsbesitzers Strohmeier zu Fromhausen,
3. der dunkelbraune Hengst des Gutsbesitzers Klinge zu Hummersen,
4. der dunkelbraune Hengst des Gutsbesitzers Rautenberg, früher Wantrup zu Heiligenkirchen,
5. der braune Hengst des Gutsbesitzers Diekmann zu Istrup.

Abgekürt sind:

a. der Fuchshengst des Gutsbesitzers Knopsmeier in Almena,
b. der Fuchshengst des Gutsbesitzers Bauer aus Wöhren.

Prämien haben erhalten:

1. der Gutsbesitzer Gellhaus zu Neuenthurm bei Lemgo 150 Mark,
2. der Gutsbesitzer Strohmeier in Fromhausen 100 Mark,
3. der Gutsbesitzers Klinge in Hummersen 100 Mark,
4. der Gutsbesitzer Rautenberg in Heiligenkirchen 150 Mark,
5. der Gutsbesitzer Diekmann zu Istrup 150 Mark.

Detmold, den 9. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die auf Nr. 49 zu Rentorf verstorbenen Eheleute Klemme haben den Armen der Kirchengemeinde Talle ein Legat von 100 Mark testamentarisch vermacht.

Detmold, den 5. März 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Karl Joseph Hegebart, geb. am 25. August 1862 zu Altwasser, Kreis Waldenburg in Sch., letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
2. Friedrich Georg August Gröne, geb. 15. Juli 1870 in Asmissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Essen,
3. Simon Heinrich Koch, geb. 20. April 1870 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Siegburg,
4. Friedrich Ludwig Wilhelm Freitag, geb. 27. Juni 1871 zu Lütte, letzter deutscher Aufenthaltsort Lütte,
5. Barthold Heinrich August Multhaup, geb. 11. August 1871 zu Wiembeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Wiembeck,
6. Konrad Friedrich August Rottmann, geb. 30. Juli 1871 in Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
7. Franz Heinrich Kater, geb. 13. Juli 1871 in Lemgo, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
8. Wilhelm Hermann August Hagedorn, geb. 29. August 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
9. Christian Friedrich Konrad Mesch, geb. 24. Mai 1871 in Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
10. Hermann Heinrich Meyer, geb. 25. September 1871 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
11. Simon Friedrich Heinrich Tölle, geb. 31. August 1871 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
12. Christian Heinrich August Duwe, geb. 26. Dezember 1870 in Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlin,
13. Friedrich Wilhelm August Barthold, geb. 24. August 1871 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
14. Karl August Kerkhof, geb. 10. Januar 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Oerlinghausen,
15. Fritz Adolf Ludwig Kramer, geb. 19. September 1871 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bielefeld — Land —,
16. Louis Heinrich August Schurmann, geb. 12. Mai 1871 zu Greste, letzter deutscher Aufenthaltsort Greste,
17. Karl Friedrich Christian August Albrink, geb. 9. Juni 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
18. August Ernst Adolf Frodermann, geb. 3. August 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
19. Barthold Friedrich Wilhelm Meyer, geb. 26. April 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
20. Friedrich Hermann Heinrich Pohl, geb. 28. Februar 1871 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
21. Karl Heinrich Adolf Dingerdissen, geb. 24. Oktober 1871 zu Bexterhagen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bexterhagen,
22. Hermann Heinrich Gustav Hempelmann, geb. 19. April 1871 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
23. Friedrich Wilhelm August Schurmann, geb. 26. November 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Werl-Aspe,
24. Gustav Adolf Siekmann, geb. 7. Dezbr. 1871 zu Werl-Aspe, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
25. Heinrich Friedrich August Brinkmann, geb. 29. Dezember 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
26. Heinrich Karl Festing, geb. 23. März 1871 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
27. Ludwig Friedrich Gottlieb Heißenberg, geb. 16. November 1871 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
28. Karl Hermann Joseph Kröter, geb. 31. Dezember 1871 zu Münster, letzter deutscher Aufenthaltsort Dessau,
29. Friedrich Heinrich Havergo, geb. 7. August 1871 zu Heidenoldendorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Heidenoldendorf,
30. Simon Heinrich Klöpper, geb. 26. August 1871 zu Schönemark, letzter deutscher Aufenthaltsort Remmighausen,
31. Simon August Möller, geb. 24. August 1871 zu Mosebeck, letzter deutscher Aufenthaltsort Mosebeck,

32. Wilhelm Konrad Hermann Runte, geb. 25. November 1871 zu Meinberg, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenlimburg,
33. Karl August Heinrich Geller, geb. 24. Februar 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
34. Wihelm Karl August Louis Meier, geb. 11. Mai 1871 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
35. Ernst Heinrich Simon Eikermann, geb. 15. März 1871 zu Heiden, letzter deutscher Aufenthaltsort Heiden,
36. Gustav Adolf Friedrich Krüger, geb. 1. Februar 1871 zu Jerxen-Orbke, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
37. Friedrich Wilhelm Oesterhaus (Näker), geb. 25. Juni 1871 zu Augustdorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Augustdorf,
38. Albert Theodor Potthast, geb. 1. September 1871 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort Hameln,
39. Heinrich Gustav Sander, geb. 11. Oktober 1871 zu Hörste, letzter deutscher Aufenthaltsort Bochum,

werden beschuldigt:

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 12. April 1894, Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer Fürstlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Vorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Waldenburg i. Sch., Lemgo und Detmold abgegebenen Erklärungen werden verurtheilt werden.

Detmold, den 29. Januar 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Durch Verfügung Fürstlicher Regierung ist die Hebamme Friederike Kölling zu Lüdenhausen als Bezirkshebamme abgesetzt.

Brake, den 8. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Schmiedemeister August Wind aus Sommersell wird seit Sonnabend, den 3. d. M. vermißt. Derselbe ist an diesem Tage Morgens gegen 4 Uhr von Sommersell fortgegangen, um über Großenmarpe, Mosebeck, Detmold und Lage nach Barke, Bauerschaft Billinghausen, zu gehen bezw. zu fahren. Der Vermißte ist gegen 6 Uhr Morgens in Mosebeck eingetroffen und von dort in der Richtung nach Detmold weitergegangen. Von Mosebeck ab fehlt jede weitere Supr über seinen Verbleib.

Um Nachforschungen nach dem Verbleib des August Wind und Nachricht hierher wird ersucht.

p. Wind ist 29 Jahre alt, etwa 1,72 Mtr. groß, hat hellblondes Haar, blaue Augen und Schnurrbart.

Bemerkt wird, daß der Vermißte mehrere hundert Mark in Baar bei sich gehabt haben soll.

Brake, den 9. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im laufenden Jahre kommen an Gemeindesteuern hier zur Hebung:

1. 4 Simpla der Classen- und Einkommensteuer,
2. 6 Simpla Grundsteuer.

Die Hebungstermine werden auf den Steuerzetteln vermerkt.

Lemgo, den 5. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Amalie Meier, geb. Arens zu Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger das., klagt gegen ihren Ehemann, den Händler Heinrich Meier aus Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Ver-

fahrens für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. März 1894.

Hendeß,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Nach dem Ableben des Gerichtsvollziehers Austermann von hier haben sich in einem verschlossenen Behälter seines Geschäftszimmers noch nachstehende Gegenstände vorgefunden:

1. eine goldene Broche mit Ohrringen und Etui,
2. ein Sparkassenschein Nr. 6097 vom 12. August 1885 über 120 Mark für Carl Meier hiers.,
3. ein desgl. für Gustav Meier Nr. 1974 vom 13. Februar 1888 über 90 Mark,
4. ein Päckchen mit der Aufschrift: von Hanke aus Hannover abschläglich erhalten 8,50 Mk.,
5. Husemann in Fombausen / Conrad Grote 12 Mark,
6. in einer Rolle enthalten 3 Mark,
7. in einer desgl. enthalten mit E. Freitag bezeichnet 5 Mark,
8. ein Päckchen, bezeichnet Meier / Gilsa enthalten 1,85 Mark,
9. desgl. bezeichnet Sparkasse / Bonhagen enthalten 9,80 Mark,
10. desgl. bezeichnet Dietrich Wortmann enthalten 10 Mark,
11. desgl. bezeichnet Vorschußverein gegen Wortmann enthalten 5 Mark,
12. desgl. ohne Bezeichnung enthalten 40 Mk.,
13. in einem Beutel loses Geld ohne Bezeichnung 214,11 Mark,
14. eine Uhrkette mit Compaß, anscheinend von Messing,

an denen möglicherweise Andere noch Rechte haben können.

Es werden demnach Alle, welche an vorstehenden Gegenständen noch Ansprüche glauben machen zu können, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag, den 17. April 1894, Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls obige Gegenstände der Witwe Austermann übergeben werden und demnächst Ansprüche daran nur noch an letztere gemacht werden können.

Detmold, den 26. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Viderit.

Oeffentliche Zustellung.

Die unverehelichte Karoline Steinmann zu Salzuflen klagt gegen den Bäcker Heinrich Hetland aus Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Alimentation, mit dem Antrage auf Zahlung von 1. 22,50 Mark Tauf- und Wochenbettskosten, 2. 150 Mk. Ehrenentschädigung, 3. Alimentationsbeiträgen für die ersten drei Lebensjahre des am 2. Mai 1892 geborenen Kindes der Klägerin je 18 Mark, 4. desgleichen für die folgenden bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes je 54 Mark und zwar in vierteljährlich praenumerando zahlbaren Raten, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Salzuflen auf den

10. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Salzuflen, den 28. Februar 1894.

Ebert, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 21. Mittwoch, den 14. März. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 6. Gesetz, betreffend den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter, vom 28. Februar 1894.

Nr. 7. Feld- und Forst-Polizei-Gesetz vom 6. März 1894.

Nr. 8. Verordnung, das Inkrafttreten des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 6. März 1894 betreffend, vom 6. März 1894.

Zum Zweck der Gründung einer Anstalt, in welcher Mädchen von 14—20 Jahren Gelegenheit finden sollen, die Wohlthaten des Soolbades in Salzuflen zu genießen, ist die Veranstaltung einer Hauskollekte im hiesigen Lande Höchsten Orts gnädigst gestattet worden.

Detmold, den 9. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1878 und 1885.

Die Zinsscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 4%igen Deutschen Reichsanleihe von 1878 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3½%igen Deutschen Reichsanleihe von 1885 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1894 bis 31. März 1904 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, vom 1. März d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen, die Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine der vorgedachten Bankanstalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen für jede Anleihe mit einem besonderen Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen für jede Anleihe mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer

Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 15. Februar 1894.

Reichsschuldenverwaltung.
von Hoffmann.

Der unter dem 8. November 1892 gegen den Dienstknecht Heinrich Kölling zu Lemgo erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Lemgo, den 13. März 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Die Witwe Johanne Wessel in Heiden beabsichtigt mit ihren Kindern Hermann und Johanne nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 9. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Am 9. d. M. ist in Veldrom ein nach dem Obduktionsbefunde toller Hund getödtet worden.

Auf Grund des § 38 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 wird die sofortige Ankettung oder Einsperrung sämmtlicher in der Bauerschaft Veldrom vorhandenen Hunde bis zum 9. Juni d. J. angeordnet.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

In der Nacht vom 27./28. v. Mts. ist das unbewohnte Einliegerhaus auf dem Kolonate Grotegut oder Schwein Nr. 2 zu Welstorf in Folge Brandstiftung niedergebrannt. Demjenigen, welcher den Urheber der Feuersbrunst so zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgt, wird eine Belohnung von 100 Mark zugesichert.

Brake, den 10. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Februar 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		7 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		6 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,— M.	8 „	58 „
„ „ „ „ mittel:	8,50 „		
„ „ „ „ gering:	8,25 „		
„ „ „ Heu:		5 „	— „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 3. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebote.

1. Das Fräulein Gertrud Tremlett in Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuches der Landessparkasse in Detmold vom 17. Februar 1893 über 1206 Mark,
2. der Baumeister Albert Bruno in Detmold das Aufgebot der Urkunde vom 2. Juli 1881, über die zu Gunsten der Frau Betty Spieß, geb. Haberbeck zu Forst-

haus Hemelberg im Grundbuche von Detmold Bd. V, Bl. 223, Abth. III, Nr. 10 eingetragene Hypothek zu 1000 Mark,

3. der Adolf Schlömerkemper Nr. 221 in Schlangen das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hiers. Nr. 4908 vom 20. Juni 1893 über 300 Mark,
4. der Premier-Lieutenant August Rohdewald in Düsseldorf das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hiers. Nr. 2448 vom 11. April 1882 über 27 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Wirth H. Haberbeck hierselbst ist die in der Bekanntmachung vom 23. November 1893 angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 3. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments der unverehelicht verstorbenen Henriette Nieder zu Brake ist Termin auf

Dienstag, den 20. März 1894,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu sich die dabei Interessirten einfinden wollen.

Lemgo, den 7. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Freiwilliger Verkauf.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ziegler Heinrich Riehage Nr. 73 zu Werl-Aspe soll das zum Nachlasse der letzteren gehörende Kolonat Nr. 73 zu Werl-Aspe, bestehend aus den unter Artikel Nr. 11 der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Werl und Aspe eingetragenen Grundstücken in Größe von 1 ha 4 a 86 qm mit einem Reinertrage von 34,06 Mark und den unter Nr. 73 der Gebäudesteuerrolle daselbst verzeichneten Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden in dem auf

Montag, den 19. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 1. Februar 1894 an in der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den fraglichen Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 15. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 640 der Grundsteuer-Mutterrolle und unter Nr. 379 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien des Landwirths Heinrich Pegel Nr. 379 zu Salzuflen im Termine:

Mittwoch, den 23. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die

Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß sollen die unter Art. Nr. 341 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 222 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien der Wittwe Hermine Regel Nr. 217 zu Salzuflen in dem auf

Mittwoch, den 9. Mai 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 1. April l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

In Sachen, betreffend den Nachlaß der am 17. Oktober 1893 zu Salzuflen verstorbenen unverehelichten Näherin Anna Marie Friederike Wilhelmine Engel Sturhahn, ist im heutigen Termine ein dem in der diesseitigen Bekanntmachung vom 23. Januar 1894 angedrohten Präjudize entsprechendes Urtheil erlassen.

Salzuflen, den 6. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem Ziegler Carl Niedermeier gehörigen Grundgüter, verzeichnet unter Bl. 319 des Grundbuchs von Blomberg, nämlich:

Wohnhaus Nr. 94 d nebst Stall, Hofraum und Garten (Bl. 17 P. 12 und 13) mit 2 ar. 39 qm. und 36 qm. Flächeninhalt, und Garten, die kleine Schambrede, Bl. 22 P. 50 mit 13 ar. 65 qm. Flächeninhalt

im Termine am

Mittwoch 4. April 1894,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können vom 21. März d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hierf. eingesehen werden und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, 20. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Steckbrief.

Gegen den bisher bei dem Sattler Schlieker in Lügde wohnhaften, 19 Jahre alten Johann Prante, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl vom 21. März 1893 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zum Zwecke der Strafvollstreckung abzuliefern.

Durch Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 10 Mark kann die Freiheitsstrafe abgewendet werden.

Blomberg, den 7. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den

nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 27.. März d. J. von 2-5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:

(Kampmann's Nachfolger:)

am 28. März d. J. von 2-5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 6. März 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Postanweisungs- und Postauftrags-Verkehr mit Portugal.

Die Portugiesische Postverwaltung wird den zeitweilig eingestellten Postanweisungsverkehr nach dem Auslande vom 15. März ab wieder aufnehmen. Im Zusammenhange hiermit werden von demselben Zeitpunkte ab auch Postaufträge zur Geldeinziehung nach Portugal wieder zugelassen.

Berlin, W. 7. März 1894.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Sachse.

Kornpreise für den Monat März 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 20 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 63 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 43 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 17 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 22. Sonnabend, den 17. März. 1894.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Büreauvorsteher im Reichsamt des Innern Geheimen Kanzleirath Kirschner in Berlin das Ehrenkreuz III. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 13. März 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Gerichtspedell Dreyer in Alverdissen aus Anlaß seines am heutigen Tage stattfindenden fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 15. März 1894.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat der dortige Königlich Rumänische Gesandte im Auftrage seiner Regierung beantragt, daß nach dem Rumänischen Artillerielieutenant Philostrat, der in seiner Eigenschaft als Kassirer eines militärischen Klubs in Bukarest Gelder in der Höhe von 82 000 francs unterschlagen hat und flüchtig geworden ist, in Deutschland gefahndet und daß er im Betretungsfalle zur Sicherung seiner Auslieferung vorläufig festgenommen werde.

An die Polizeibehörden des Landes ergeht die Aufforderung, nach dem Flüchtigen Ermittelungen anzustellen, ihn im Falle der Ergreifung zu verhaften und uns davon zur Veranlassung des Weiteren sofort in Kenntniß zu setzen.

Personenbeschreibung des Verfolgten:

Alter: 26—27 Jahre;
Größe: 1,68 m;
Haare: schwarz, kurz geschoren;
Bart: langer, dünner Schnurrbart;
Gesichtsfarbe: bräunlich;
Besondere Kennzeichen: Er ist kurzsichtig und trägt einen sogenannten Klemmer; er ist mit einem Rumänischen Paß Nr. 3463, ausgestellt im November 1893, versehen.

Detmold, den 11. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen (gemäß §§ 16 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis dahin 1895 geltenden Preise betragen:

für 50 Kilo Hafer 7,54 Mk.
" " " Heu 2,78 "
" " " Stroh 2,25 "

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Alle minderjährigen Ziegelarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich vor ihrer Abreise nach der Ziegelei mit einem den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung entsprechenden Arbeitsbuche zu versehen haben. Die Ausstellung des Arbeitsbuches ist bei demjenigen Fürstlichen Verwaltungsamte oder Magistrate zu beantragen, in dessen Bezirk sich der betr. Ziegelarbeiter zuletzt dauernd aufgehalten hat.

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Kolone Begemann Nr. 37 und Heilemeier Nr. 40 in Kalldorf beabsichtigen, die an den Kolon Gerkensmeier Nr. 8 das. jährlich zu prästirenden Kornabgaben mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 176,00 resp. 25,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

18. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der am 14. März 1889 gegen den Schlossergesellen Heinrich Bals aus Essen erlassene Steckbrief ist durch Verjährung erledigt.

Detmold, den 14. März 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Salzuflen. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Fabrikarbeiter Heinrich Thies hierselbst sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend aus den unter Art. Nr. 426 der Grundsteuermutterolle verzeichneten Grundstücken zu 3 a 12 qm und dem unter Nr. 301 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Wohnhause nebst Stallanbau, in dem auf

Mittwoch, den 21. März 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen vom 10. Febr. l. J. an in der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht ausliegen.

Salzuflen, den 22. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Der Knecht Franz Hecker und dessen Verlobte Dienstmagd Marie Koch zu Rischenau haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die allgemeine Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, den 10. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Die Eheleute Bäcker August Leßmeier und Emilie, geb. Knie hierselbst, haben die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft von jetzt ab vollständig ausgeschlossen.

Lage, den 7. März 1894.

Fürstliches Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Wohnung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360[11] R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn Albert Wischnewski
aus Hohenstein, Kreis Dierschau.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . 1,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hiermit bekannt gemacht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgericht.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Wohnung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 36011 R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn August Holz
aus Amalienau, Kreis Königsberg.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . 1,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr . . . . . 0,20 „
zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Eisenbahnbauarbeiter Hermann Hürnink aus Deventer in Holland, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, den Angeklagten zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Horn, den 3. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar
im Hause des Gastwirths Junker:
am **27. März d. J. von 2-5 Uhr Nachmittags.**

2. In Lage
im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am **28. März d. J. von 2-5 Uhr Nachmittags.**

Detmold, den 6. März 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Die dem Landwirth Caspar Jacobstroer zu Mastholte gehörigen, in der Steuergemeinde Lipperode belegenen, aus Holzung und Weide bestehenden Parzellen Flur I Nr. 4 und 5, zur

Gesammtgröße von 5 Hektaren, 19 Aren 79 Quadratmetern sollen im Termine den

10. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufbedingungen und Taxe liegen in der Gerichtsschreibereiabtheilung II zur Einsicht auf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxwerthes geboten wird.

Alle aus dem Grundbuche nicht ersichtliche Realinteressenten werden bei Vermeidung der Ausschließung zu dem Termine geladen.

Lippstadt, den 11. März 1894.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden Lipperode und Cappel.

Lemgo. Nachdem der Gutsbesitzer Ernst Ewerbeck zu Brake aus seiner Stellung als Procurist der Firma „Braker Thonwaarenfabrik" daselbst ausgeschieden, ist die Procura desselben erloschen und im Procuren-Register gelöscht worden.

Die von dem Inhaber der gedachten Firma dem Fräulein Elisabeth Ewerbeck zu Lemgo wiederum ertheilte Procura ist unter Nr. 7 des Prokuren-Registers von Neuem eingetragen.

Lemgo, den 9. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Wind in Sommersell ist am 14. März 1894, Vormittags 11 Uhr, der Konkurs eröffnet.

Der Mandatar Grieß hierselbst ist zum Verwalter ernannt.

Allen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, sowie von ihrem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie etwa aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Verwalter bis zum 14. April d. J. einschließlich Anzeige zu machen.

Zur Anmeldung der Konkursforderungen wird die Frist bis zum 14. April d. J. einschließlich festgesetzt. Zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Wahl eines Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und über die in den § 120, 123 K. O. bezeichneten Fragen werden Betheiligte zum 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesige Gerichtsstelle, Zimmer 2 vorgeladen; ferner zum allgemeinen Prüfungstermine zum 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 2.

Lemgo, den 14. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Der unterm 24. Februar cr. gegen den Commis Paul Börsing, geboren am 17. Mai 1874 zu Oeynhausen wegen Betrugs erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 6. März 1894.

Der Königliche Amtsanwalt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 23. Mittwoch, den 21. März. 1894.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags höchstlandesherrlich genehmigte Etat der Landkasse für das Jahr 1894 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 16. März 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Etat der Landkasse
für das Jahr 1894.

Tit.	Einnahme.	1894. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	A. Direkte Steuern.	
	1. Grundsteuer	150000
	2. Gebäudesteuer	60000
	3. Gewerbesteuer	47000
	4. Klassensteuer und Einkommensteuer	410000
	5. Schulsteuer	3000
	6. Erbschaftssteuer	25000
	B. Indirekte Steuern.	
	1. Aus der Reichshauptkasse	25000
	2. Sonstige Einnahmen	60
	C. Ueberschüsse aus den Landes-Kredit-Anstalten.	
	1. Leihekasse	20000
	2. Landessparkasse	40000
	D. Geldrenten.	
	1. Für Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt	27360
	2. Von Fürstlicher Kammerkasse	60000
	3. Von einigen Städten	194
	4. Für Privilegirung der Königlich Sächsischen Landeslotterie	6160
	E. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	15000
	F. Sonstige Einnahmen	1200
	Sa.	889974

Tit.	Einnahme.	1894. M.
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	A. Bergwerksabgaben	60
	B. Bauverwaltung	600
	Sa.	660
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	7000
	B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern ꝛc.	6000
	Sa.	13000
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	Gerichtskosten und Strafgelder	94000
	Sa.	94000
V.	**Verwaltung des Innern.**	
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	Ueberschuß der Generalkasse	41000
	Sa.	41000
VII.	**Militär-Verwaltung.**	
	Für Duplicate und Militär-Papiere	25
	Sa.	25

Zusammenstellung der Einnahme.

I.	Finanz-Verwaltung	889974
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten . .	660
III.	Landes-Verwaltung	13000
IV.	Justiz-Verwaltung	94000
V.	Verwaltung des Innern	—
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten .	41000
VII.	Militär-Verwaltung	25
	Sa.	1038659

Tit.	Ausgabe.	1894. M.
I.	**Finanz-Verwaltung.**	
	A. Steuern.	
	1. Kosten der Steuererhebung an Preußen	50000
	2. Kosten der Veranlagung der Gebäudesteuer	1000
	3. Sachliche Ausgaben und Bureaukosten	1000
	4. Sonstige Ausgaben	200
	B. Renten an Mitglieder des Fürstlichen Hauses.	
	Ad manus Serenissimae	3336
	C. Renten und Entschädigungen.	
	1. An die Städte	2785
	2. An das erbherrliche Haus Schaumburg-Lippe	140
	3. Pensionen und Unterstützungen:	
	a. An Beamte	59767
	b. An Hinterbliebene von Beamten	25622
	D. Landes-Schulden-Verwaltung.	
	Zinsen von den bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle	27232
	E. Matricular-Beiträge	—
	F. An Fürstliche Kammerkasse zur Rückzahlung eines Zuschusses zum Bau der Eisenbahn Herford-Detmold	12000
	G. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	184082
II.	**Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**	
	A. Bergwerks-Verwaltung	100
	B Bau-Verwaltung.	
	1. Gehälter	11450
	2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	7000
	3. Versicherung der öffentlichen Gebäude gegen Brandschaden	1200
	4. Wegebau	108746
	5. Weser-Uferbauten	4000
	6. Sonstige Ausgaben	3000
	C. Aichungswesen	400
	D. Inspection der Fabriken und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	1000
	E. Sonstige Ausgaben	200
	Sa.	137096
III.	**Landes-Verwaltung.**	
	A. Gehälter.	
	1. Kabinets-Ministerium	11250
	2. Regierung	43870
	2. Falkenhagener Forstverwaltung, Leihekasse und Landessparkasse.	
	a. Falkenhagener Forstverwaltung 6191 M — Pf	
	b. Leihekasse 7476 „ — „	
	c. Landessparkasse 9288 „ — „	

Tit.	Ausgabe.	1894. M.
	4. Kataster-Verwaltung	9600
	5. Ablösungs-Kommission	600
	6. Verwaltungsämter	42250
	7. Steuerkassen	26000
	B. Remunerationen.	
	1. Prägravations-Kommission	400
	2. Reclamations-Kommission	200
	3. Sonstige Remunerationen	7000
	C. Tagegelder und Reisekosten, einschließlich der Kosten für Vertretung beim Bundesrathe und sonstiger Legationskosten	4000
	D. Volkszählungen u. s. w.	—
	E. Landes-Grenzregulirungen	450
	F. Bureaukosten	12596
	G. Sonstige Ausgaben	1000
	Sa.	159216
IV.	**Justiz-Verwaltung.**	
	A. Oberlandesgericht	4500
	B. Landgericht	40538
	C. Staatsanwaltschaft	16850
	D. Amtsgerichte	89910
	E. Gerichts-Assessoren	7000
	F. Gerichtsvollzieher	4000
	G. Schreibhülfe	22000
	H. Sachliche Ausgaben	6000
	Für Uniformirung der 12 Gerichtspedellen, außerordentlich	200
	I. Sonstige Ausgaben	400
	Sa.	191398
V.	**Verwaltung des Innern.**	
	A. Landtag.	
	1. Gehalt und Gratifikation des Landsyndicus	750
	2. Tagegelder und Reisekosten	10000
	3. Sonstige Ausgaben	2000
	B. Gendarmerie.	
	1. Gehälter.	
	a. Kommandör	1500
	b. Gendarmen	24600
	2. Sonstige persönliche Ausgaben.	
	a. Kommandör	300
	b. Gendarmen	450
	3. Bekleidung und Waffen	1053
	4. Sonstige Ausgaben	500
	C. Strafanstalten.	
	1. Kosten der hiesigen Strafanstalt	12980
	2. Unterhaltung der Sträflinge in auswärtigen Anstalten	8000

Tit.	Ausgabe.	1894. M.
	3. Transport der Sträflinge	300
	D. Standesämter	1500
	E. Deputation für das Heimathwesen	200
	Sa.	64133
VI.	**Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.**	
	A. Synodalkasse	50000
	B. Gymnasien:	
	1. In Detmold	31590
	2. In Lemgo	10506
	3. Remuneration des Schulraths	800
	C. Generalschulkasse	297370
	D. Jüdische Lehrer	1500
	E. Taubstummenanstalt	—
	F. Landes-Bibliothek	4522
	G. Medicinalwesen. Außerordentlich	2000
	1. Gehälter:	
	a. Medicinal-Kollegium, Aerzte, Wundärzte und Thierärzte	9467
	b. Hebammen	1500
	2. Hebammen-Unterricht und geburtshülfliche Geräthe	1500
	3. Heil- und Pflege-Anstalt	9732
	4. Sonstige Ausgaben	60
	Sa.	420547
VII.	**Militär-Verwaltung.**	
	A. Persönliche Ausgaben	200
	B. Aushebung der Militärpflichtigen	1400
	C. Aushebung der Pferde	—
	D. Sonstige Ausgaben	300
	Sa.	1900
	Zusammenstellung der Ausgabe.	
I.	Finanz-Verwaltung	184082
II.	Verwaltung für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	137096
III.	Landes-Verwaltung	159216
IV.	Justiz-Verwaltung	191398
V.	Verwaltung des Innern	64133
VI.	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	420547
VII.	Militär-Verwaltung	1900
	Sa.	1158372
	Abschluß.	
	Summe der Einnahme	1038659
	Summe der Ausgabe	1158372
	Fehlbetrag	119713

Bekanntmachung.

Das nachstehende Verzeichniß der im Lande wohnenden Agenten auswärtiger, im Fürstenthum Lippe konzessionirten Feuerversicherungsgesellschaften wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 13. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verzeichniß
der im Lande wohnenden Agenten auswärtiger, im Fürstenthum Lippe konzessionirter Feuerversicherungsgesellschaften.

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
Friedrich Reese	Großenmarpe Nr. 31	Landwirth	Basler	13. März 1888	
August Plöger	Siekholz Nr. 13	Gastwirth	Vers.-Gesellsch.	1. März 1888	
August Meier	Wöbbel Nr. 73	„	„	11. Jan. 1883	
Karl Henke	Sabbenhausen Nr. 23	Kaufmann	„	1. April 1886	
Isidor Herzfeld	Horn, Nördstr. 265	„	„	Dezbr. 1883	
E. Meyercord	Wahmbeckerh Nr. 64	Gastwirth	„	20. Jan. 1878	
Fritz Büngener	Hillentrup Nr. 30	„	„	9. Febr. 1883	
H. Hilker	Lüdenhausen Nr. 89	Bauerrichter	„	16. Febr. 1881	
H. Königsbrügge	Bavenhausen Nr. 59	Polizeidiener	„	20. Dezbr. 1887	
W. Wesemann	Silixen Nr. 17	Kolon	„	12. März 1891	
L. Diederichs	Langenholzhaus. Nr. 26	Holzhändler	„	18. März 1888	
S. Nolting	Almena Nr. 60	Bäcker	„	14. März 1890	
Fr. Lesemann	Alverdissen Nr. 32	Bürger	„	27. März 1880	
F. Wehrmann	Asmissen Nr. 85	Gastwirth	„	13. Juni 1880	
Chr. Waltermann	Bega Nr. 61	Agent	„	18. Oktbr. 1886	
E. Meier	Alverdissen Nr. 36	Kaufmann	„	15. April 1887	
F. Hunke jun.	Detmold, Freiligr.-Str. 1	„	„	23. Aug. 1888	
Wilh. Rosemeier	Lage	Gastwirth	„	3. Febr. 1887	
August Tippenhauer	Schwalenberg	Tischlermeister	„	12. Juli 1888	
Hermann Tellmann	Salzuflen	Kaufmann	„	1. Jan. 1886	
August Siebert	Lemgo	Buchhändler	„	10. April 1884	
Fritz Betge	Schmedissen	Wirth	„	15. Dezbr. 1881	
F. Emmighausen	Schlangen Nr. 107	Kaufmann	„	Aug. 1873	
August Pohl	Blomberg	Unt.-Steuererheber	„	28. Nov. 1883	
Heinrich Stranghöner	Westervinnen Nr. 86	Maurermeister	„	28. Febr. 1889	
Karl Hetland	Oberwüsten Nr. 70	Wirth	„	1. Oktbr. 1886	
Wilh. Holthöfer	Krentrupperhagen	Maurermeister	„	1. Juni 1890	
Aug. Büker	Oerlinghausen	Kaufmann	„	1881	
Ernst Nagel	Lothe Nr. 19	Gastwirth	„	8. März 1893	
Gustav Schuckenböhmer	Salzuflen	Kaufmann	„	1. April 1893	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
Friedrich Windt	Großenmarpe Nr. 11	Kaufmann	Vaterländische	18. Aug. 1889	
Friedrich Meyer	Horn	Thierarzt	Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Elberfeld.	Aug. 1870	
August Rieke	Spork, A. Brake Nr. 84	Kaufmann		8. Juni 1889	
H. Arensberg	Hohenhausen Nr. 98	"		6. März 1874	
C. N. Schnitger	Lage	"		3. Febr. 1881	
August Koch	Schwalenberg	Kürschner		17. Oktbr. 1879	
Christoph Wittelmeyer	Salzuflen	Bäcker		1. Juli 1891	
Gottfried Rethmeyer	Lemgo	Kaufmann		1. Jan. 1873	
H. Poppe	Schlangen	Maurermeister		April 1884	
Sally Ostheimer	Lipperode Nr. 70	Handelsmann		1891	
Karl Wagener	Blomberg	Kaufmann		1. Oktbr. 1875	
C. Brandt	Varenholz Nr. 22	Drechsler		1. Oktbr. 1873	
August Niewald	Unterwüsten	Kolon		1885	
Theodor Nagel	Oerlinghausen	Färber		1884	
Heynemann Maybaum	Barntrup	Kaufmann		1868	
Wilhelm Grote	Leopoldshöhe	Tischler		11. März 1892	
Louis Niewald	Oerlinghausen	Wirth		2. Mai 1892	
Paul Metzentin	Detmold	Kaufmann		6. Mai 1893	
Heinrich Mörs	Horn	Tischlermeister	Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin.	18. Juli 1890	
Ernst Rhenius	Detmold	Rentier		24. Juli 1879	
Ernst Nieweg	Lage	Gastwirth		11. Nov. 1879	
Friedrich Menke	Schwalenberg	Buchbinder		6. Juli 1875	
F. B. Thospann	Lemgo	Kaufmann		Oktbr. 1862	
Fritz Hille	Heidenoldendorf	Wirth		1. Aug. 1885	
G. W. Meier	Meinberg Nr. 119	Kaufmann		15. Febr. 1869	
Wilhelm Göhner	Schötmar Nr. 151	Cigarrenmacher		1. Juni 1880	
Wilhelm Freitag	Oerlinghausen	Kaufmann		1858	
A. N. Steinberg	Hohenhausen Nr. 42	"		27. Nov. 1861	
J. Cottmann	Bösingfeld Nr. 57	"		15. Juli 1890	
C. Benkelberg	Schlangen Nr. 185	Postverwalter		9. Oktbr. 1860	
Heinr. Bunte	Barntrup	Tischlermeister		1890	
Karl Kuhle	Schieder Nr. 6	Maschinist	Preußische Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Berlin.	8. Jan. 1879	
Karl Capelle	Horn	Bäckermeister		3. Sept. 1891	
Ernst Schröder	Hohenhausen Nr. 11	Maurermeister		21. Febr. 1879	
Karl Plöger	Lemgo	Agent		31. Aug. 1891	
H. Krüger	Bösingfeld Nr. 116	Bürger		1. April 1879	
Aug. Mellies	Hörste Nr. 31	Gastwirth		1. Jan. 1881	
H. Poppe	Schlangen Nr. 85	Maurermeister		Aug. 1891	
L. F. Hartmann	Barntrup	Färber u. Kaufm.		1889	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
Friedrich Diekmann	Reelkirchen Nr. 8	Kaufmann	Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Hamburg.	20. Aug. 1885	
H. Gronemeyer	Oerlinghausen	Cigarrenmacher		3. Juli 1891	
August Hinnenthal	Oerlinghausen	Wirth		1886	
Heinrich Hagemann	Lage	Kaufmann		15. Jan. 1892	
Karl Knabe	Lemgo	Agent		31. Dezbr. 1892	
Otto Stahl	Blomberg	Buchhalter		15. Oktbr. 1892	
Tracht & Schwanemüller	Detmold	Bankgeschäft		15. Dezbr. 1893	
Wilhelm Hafermann	Horn	Gendarm a. D.		16. Jan. 1893	
Friedr. Friedrichsmeier	Elbrinxen Nr. 64	Bauerrichter	Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Breslau.	1. Nov. 1884	
Eduard Determann	Horn	Kaufmann		April 1881	
W. Süvern	Langenholzhaus. Nr. 24	"		15. Dezbr. 1869	
H. König	Sonneborn Nr. 32	Kolon		10. Oktbr. 1875	
Fr. Kuhlmann	Humfeld Nr. 92	Zimmermeister		4. Febr. 1878	
Wilh. Giebe	Detmold	Kaufmann		11. Novbr. 1887	
G. H. Busemeier & Co.	Lage	Kaufleute		3. Febr. 1881	
Moses Weinberg	Blomberg	Kaufmann		18. Sept. 1882	
Ernst Küster	Schötmar Nr. 14	"		1. April 1888	
Karl Cronemeyer	Tannenkrug	Kolon		1862	
J. S. Paradies	Oerlinghausen	Kaufmann		1887	
Karl Priester	Lemgo	"		31. Dezbr. 1892	
Friedrich Tippenhauer	Rischenau Nr 26	Postbote	Norddeutsche Feuer-Versicherungs-Gesellsch. Hamburg. (General-Vertreter: A. Castanien in Bielefeld.	25. Nov. 1885	
D. Begemann	Bösingfeld Nr. 85	Zimmermeister		31. Juli 1888	
Siegmund Buchholz	Detmold	Lederhändler		6. Febr. 1889	Hauptagent.
Ferd. Wolff	Lage	Cigarrenfabrikant		17. Sept. 1886	
M. Uhlmann	Lemgo	Kaufmann		27. Jan. 1882	
Simon Frodermann	Schötmar	Tischler		31. Juli 1891	
H. Holtmann	Detmold	Architekt		22. Aug. 1891	
Grabbe	Hohenhausen	Tischlermeister		29. Dezbr. 1891	
Karl Stecker	Horn	Stellmacher		15. Dezbr. 1892	
Fritz Günther	Salzuflen	Architekt		25. Jan. 1892	
Dierks	Berlebeck	Schneidermeister		im Juli 1892	
August Fillies	Lage	Schuhmacher		1. Febr. 1893	
Eduard Capelle	Horn	Kaufmann	Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Magdeburg.	25. Nov. 1881	
H. Steinberg	Hohenhausen Nr. 17	"		10. Juni 1865	
E. Bödeker	Alverdissen Nr. 69	Gastwirth		14. Juli 1869	
Wilh. Grupen	Lage	Kaufmann		15. Oktbr. 1871	
Samson Bachrach	Schwalenberg	"		26. Aug. 1856	
Ernst Thospann	Lemgo	Agent		April 1871	
Heinrich Heckewerth	Schötmar Nr. 37	Kaufmann		1. Febr. 1891	
Fr. Wilh. Ober	Oerlinghausen	"		1856	
J. V. Oppenheimer	Barntrup	"		1872	
E. Richardt	Detmold	"			

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
Abraham Sondermann	Horn	Kaufmann	Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a./M.	Mai 1884	
August Bögeholz	Langenholzhaus. Nr. 67	"		4. Oktbr. 1883	
M. Kleeberg	Bösingfeld Nr. 74	Schlachter		30. Dezbr. 1886	
Aug. Kampmann	Detmold	Kaufmann		3. April 1886	
J. H. Bloch	Lage	"		16. Juni 1876	
Alexander Huneke	Salzuflen	"		25. Sept. 1883	
Ferd. Böger	Lemgo	Agent		19. Mai 1858	
Otto Krohne	Blomberg	Kaufmann		14. Aug. 1889	
Hugo Knollmann	Schötmar Nr. 69	Färber		1. Juli 1890	
Wilhelm Hofbüker	Oerlinghausen	Rentier		1886	
Hermann Liese	Knetterheide Nr. 18	Kolon		15. Dezbr. 1886	
Jakob Hirschfeld	Horn	Kaufmann	Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.	Oktbr. 1879	
Heinrich Burg	Varenholz Nr. 32	Werkführer		26. Jan. 1891	
L. Linnemann	Bösingfeld Nr. 49	Gastwirth		1. März 1878	
Ernst Brockmann	Detmold	Kaufmann		6. Sept. 1880	
Friedrich Mendorff	Lage	"		19. Nov. 1883	
Karl Krecke	Salzuflen	"		25. Mai 1867	
H. G. Schmidt	Lemgo	"		13. Juli 1882	
Ludwig Barkhausen	Blomberg	Agent		4. Aug. 1884	
A. J. Hamlet	Detmold	Kaufmann		3. März 1884	
Fr. Ostmann	Schötmar Nr. 114	"		15. Aug. 1889	
Isaak Lindemeier	Oerlinghausen	"		1870	
Louis Lüdeking	Detmold	Rentner		31. März 1892	
Heinrich Ostmeier	Horn	Maurermeister	Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellsch. in Hamburg.	Mai 1885	
Fritz Brink	Lieme Nr. 136	Tischl. u. Zimmerm.		28. Febr. 1889	
F. Schäferhenrich	Sonneborn Nr. 33	Kaufmann		1. Oktbr. 1883	
G. Wendt	Bega Nr. 63	Uhrmacher		11. Nov. 1887	
Th. v. Cölln	Lage	Hauptmann a. D.		26. Febr. 1884	
Adolf Kopsieker	Salzuflen	Kaufmann		1. Aug. 1886	
Karl Bolzau	Lemgo	"		9. Juni 1886	
August Niedermeier	Blomberg	Uhrenhändler		13. April 1889	
Julius Pöhl	Kusenbaum Nr. 13	Wirth		1888	
Wilhelm Borgmann	Schötmar	Kaufmann		20. Juni 1884	
Aug. Brink	Leopoldshöhe	Tischlermeister		1886	
Karl Soll	Oerlinghausen	Cigarrenmacher		1884	
F. Schwanemüller	Detmold	Rentner		5. Jan. 1892	Hauptagent.
G. Grönewald	Bösingfeld	Schuhmacher		24. Mai 1892	
Friedrich Klemme	Brake	Kaufmann		28. Juli 1892	
Karl Schierenberg	Schlangen	Commerciant		20. Nov. 1892	
Heinrich Wieneke	Almena			29. April 1893	
Schwanemüller	Detmold	Agent		15. Dezbr. 1893	
Fritz Kracht	Lage	Tischler		1. Febr. 1893	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
J. Chr. Jungeblut	Bavenhausen Nr. 5	Gastwirth	North-British and Mercantile	15. April 1878	
Aug. Hasse	Detmold	Kaufmann		14. Nov. 1883	
Gustav Petig	Lemgo	"	Feuer-Versicherungs-Aktien	20. Juni 1884	
Hermann Bornhe m	Oerlinghausen	"		1. Juli 1884	
Wilhelm Rosemeier	Lage	Gastwirth	Gesellschaft.	3. Febr. 1887	
Karl Vesting	Blomberg	Schuhmacher		10. Febr. 1892	
Fritz Kuhlmann	Lage	Kaufmann		4. März 1893	
K. Kenter	Hohenhausen Nr. 99	Postverwalter	Aachen-Leipziger	1. Sept. 1881	
Fr. Rumbke	Talle Nr. 43	Kaufmann	Versicherungs-Aktien-Gesellsch. in Aachen.	22. Oktbr. 1888	
W. Pecher	Bösingfeld Nr. 32	"		8. Juli 1881	
Fr. Brand	Laßbruch Nr. 23	Gastwirth		3. Nov. 1881	
H. Heitkamp	Detmold	Kaufmann		23. Aug. 1887	
Simon Fischer	Lage	Schuhmacher		8. Mai 1888	
Johann Frensch	Salzuflen	Agent		Anfang 1879	
F. Wittrock	Lemgo	Mandatar		10. Juni 1890	
Leibzüchter Heumann	Eikhof, Brschft. Retzen	Leibzüchter		10. Nov. 1891	
Julius Kanne	Blomberg	Buchbinder		1. Febr. 1889	
Wilhelm Pohl	Leopoldshöhe	Ziegler		1889	
Adolf Brinkmann	Wellentr., Amt Oerlingh.	Leibzüchter		1887	
Gerhard Ostermann	Erder	Commerciant		7. März 1892	
August Petig	Detmold	Agent		25. Sept. 1892	
Emil Winter	Langenholzhausen	Kaufmann		28. Oktbr. 1892	
Gustav Böhmer	Ahmsen Nr. 35	Wirth		21. März 1892	
Gustav Schröder	Ehrsen Nr. 26	Maurer		7. März 1893	
Karl Steinbach	Lemgo			18. Dezbr. 1893	
Friedrich Hose	Lieme Nr. 118	Schuhmacher	„Commercial Union" in London.	1. Juli 1891	
S. Bornheim	Oerlinghausen	Kaufmann		24. Juli 1891	
W. Koch	Schlangen Nr. 74	Gastwirth		Sept. 1891	
Theodor Stein	Lemgo	Agent		3. Nov. 1890	
L. Rosenfeld	Hohenhausen Nr. 82	Handelsmann	Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellsch. Union zu Berlin.	24. Oktbr. 1878	
F. Holzkämper	Detmold	Hofstaatssekretär		12. März 1868	
Wilhelm Brune	Lage	Kaufmann		15. Sept. 1881	
M. Katzenstein	Lemgo	"		23. Dezbr. 1890	
W. Stetza	Schlangen Nr. 108	"		1881	
F. D. Seiff, Wittwe	Lemgo	"		1. Mai 1887	
Fritz Gräfe	Schötmar	Maurermeister		28. Jan. 1883	
Eduard Bollhöfer	Oerlinghausen	Wirth		1888	
Louis Limberg	Lage	Buchhalter		29. Oktbr. 1892	
August Stockhuß	Hohenhausen	Col.-Waarenhändl.		17. Oktbr. 1893	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
H. Missing	Hohenhausen Nr. 123	Maler und Glaser	Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu M. Gladbach.	1. Oktbr. 1889	
F. Lampe	Schwelentrup Nr. 47	Kolon		16. Oktbr. 1889	
F. Hennemann	Bösingfeld Nr. 143	Barbier		22. Oktbr. 1889	
Dietrich Vogt	Detmold	Steuerexekutor		1. Nov. 1889	
W. Hempelmann	Lemgo	Kaufmann		26. Juli 1881	
Fritz Hellemann	Pivitsheide V.L.Nr. 71	Gastwirth		2. Juni 1886	
Wilh. Holle gen. Trockel	R. 28 z. Cappel, A. Lipperode			1885	
Heinrich Vogt	Meinberg Nr. 10	Landwirth		15. Oktbr. 1889	
Leopold Haumersen	Ahmsen Nr. 54	Kolon		21. Nov. 1889	
Ferdinand Seiff	Schötmar	Kaufmann		18. Aug. 1892	
Rudolf Kottmann	Blomberg	"		1. Sept. 1892	
Simon Lüking	Schlangen	Klempner		9. Sept. 1892	
Fritz Tellmann	Oerlinghausen	Kaufmann		12. März 1893	
August Wendt	Lage	Bäcker		5. Nov. 1893	
August Missing	Hohenhausen	Maler		29. Mai 1893	
W. Missing	Hohenhausen Nr. 24	Maler	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. „Providentia" zu Frankfurt a./M.	6. Juni 1890	
M. Herzberg	Bösingfeld Nr. 50	Kaufmann		17. März 1868	
H. Hahn	Detmold	Barbier		21. Dezbr. 1891	
Ed. Harland	Lage	Kaufmann		8. Nov. 1890	
Wilh. Deppe	Salzuflen	Zimmermeister		4. März 1891	
W. Stüde	Lemgo	Kaufmann		1. März 1880	
Heinrich Köhne	Blomberg	Bäcker und Wirth		3. Febr. 1877	
August Hilker	Detmold	Lehrer		2. Juli 1892	
August Missing	Hohenhausen	Maler		29. Mai 1893	
Gustav Kotzenberg	Lage	Buchhändler		17. Juli 1893	
A. Kampmeier	Hohenhausen Nr. 29	Tischl. u. Zimmerm.	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. „Thuringia" zu Erfurt.	7. Aug. 1890	
A. Antze	Varenholz Nr. 27	Assessor a. D.		31. Jan. 1875	
S. Kleeberg	Bösingfeld Nr. 131	Händler		1. März 1876	
E. Bödeker	Alverdissen Nr. 71	Kaufmann		17. Juli 1877	
F. Schröder	Humfeld Nr. 75	Zimmermeister		31. Aug. 1889	
Heinrich Brinkmann	Detmold	Rentier		7. Nov. 1888	
Louis Ottemeyer	Lage	Magistrats-Exped.		15. Juli 1890	
Karl Tippenhauer	Schwalenberg	Tischlermeister		19. Sept. 1880	
Wilhelm Nolte	Salzuflen	Cigarrenfabrikant		1. Jan. 1890	
Karl Schacht	Lemgo	Drechsler		Mai 1875	
Fritz Heißenberg	Oerlinghausen	Tischler		15. Oktbr. 1891	
Wilh. Markmann	Billinghausen Nr. 71	Maurermeister		29. Nov. 1888	
Herm. Brenker	Leopoldsthal Nr. 4	Wegaufseher a. D.		15. Juni 1879	
Fritz Limberg	Ehrsen Nr. 16	Kolon		1. Jan. 1889	
Fritz Petersen	Schuckenhof	Maurermeister		1. Juli 1889	
August Hunke	Mackenbruch Nr. 4	Zimmermeister		1888	
Heinrich Tintel	Barntrup	"		1887	
Gottlieb Hartmann	Salzuflen	Bierverleger		1. Dezbr. 1892	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
A. Hausmann	Almena Nr. 54	Kaufmann	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Gotha.	27. Jan. 1877	
Hans Hinrichs	Detmold	Buchhändler		27. April 1878	
Wilhelm Kanne	Lage	Kaufmann		16. Juli 1891	
Emil Volland	Salzuflen	Oekonom		21. Oktbr. 1856	
Ernst & Lienekogel	Lemgo	Kaufleute		Dezbr. 1887	
Friedrich Krüger	Blomberg	Rendant		1. Juli 1887	
August Asemissen	Oerlinghausen	Kaufmann		1884	
W. Korf	Almena Nr. 22	Bürger	Preußische National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.	1. Dezbr. 1856	
Ernst Steller	Detmold	Kaufmann		6. Juli 1862	
Heinrich Pott	Lage	"		21. Oktbr. 1885	
Fritz Huneke	Salzuflen	"		1. Aug. 1891	
M. Katzenstein	Lemgo	"		Mai 1874	
Fritz Wessel	Blomberg	"		1. April 1891	
Heinrich Bremer	Oerlinghausen	"		1. April 1891	
G. Behmeier	Linderhofe, Bauersch. Asmissen Nr. 64	Agent	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Aachen und München.	2. April 1884	
H. E. Pleßmann	Detmold	Kaufmann		Jan. 1871	
F. W. Hardt	Lage	"		1. Oktbr. 1868	
Karl Barkhausen	Salzuflen	"		9. Nov. 1847	
Th. Schmidt	Lemgo	Fabrikant		Jan. 1861	
Wilhelm Adams	Meinberg	Rendant		1. Mai 1889	
Heinrich Brandt	Lipperode Nr. 43	Kolon		1885	
C. H. Bock	Varenholz Nr. 1	Gastwirth		19. Juli 1881	
Friedrich Martheus	Oerlinghausen	Postverwalter a. D.		1868	
Hermann Meyer	Lemgo	Kaufmann		31. Mai 1893	
H. Meier	Alverdissen Nr. 55	Schlachter	Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft in Oldenburg.	15. Jan. 1872	
C. Drüke	Nalhof Nr. 47	Händler		15. Oktbr. 1876	
Karl Bruns	Detmold	Sattler		25. Oktbr. 1889	
August Strate	Lage	Hülfsschreiber		1. Nov. 1889	
Ernst Imker	Schötmar Nr. 37	Kaufmann		1884	
Gustav Pilgrim	Scheerenkrug	Wirth		20. März 1891	
Karl Textor	Blomberg	Kaufmann		15. März 1883	
Schiebenhöfer	Barntrup	Gastwirth		1887	
Husemann	Bexten	Kaufmann		11. Juli 1892	
Leding	Schötmar	Wirth		12. Juli 1892	
Georg Hoffmeister	Lemgo	Kaufmann		29. Juli 1893	
H. Bote	Bösingfeld Nr. 42	Bürger	Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellsch.	18. Jan. 1885	
Karl Althof	Detmold	Stadtsekretär a. D.		8. Juni 1891	Hauptagent.

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
H. Schlue	Alverdissen Nr. 14	Bürger	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. zu Brandenburg a H.	15. Juli 1884	
J. Kleine	Detmold	Bademeister		1. Juli 1891	
F. Jünemann	Lemgo	Dachdecker		11. Sept. 1890	
Th. Stein	Lemgo	Agent		24. April 1893	
Theodor Storch	Detmold	Kaufmann	Feuer-Versicherungs-Gesellsch. „Colonia" zu Cöln.	18. Sept. 1884	
Eduard Reese	Lage	Sparkassenrendant		6. Nov. 1890	
Heinrich Borchard	Lemgo	Kaufmann		5. März 1891	
Friedrich Festing	Oerlinghausen	"		1876	
Konrad Barkhausen	Salzuflen	"		1. März 1885	
Eduard Schröder	Detmold	Cigarrenhändler	Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig.	5. Febr. 1890	
Fritz Schuster	Lage	Rentmeister		14. Mai 1880	
D. Netheim	Lemgo	Kaufmann		1881	
August Dingerdissen	Ahmsen Nr. 30			15. Juli 1887	
Gustav Böhmer	Ahmsen	Schenkwirth		21. März 1892	
Friedrich Sewing	Detmold	Rentier	Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank zu München.	24. Febr. 1883	
F. Kellner	Lemgo	Kaufmann		20. Juli 1887	
Heinrich Redeker	Berlebeck Nr. 72	Mühlenbesitzer		1889	
Wilhelm Klockemann	Lage	Kaufmann	Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" zu Berlin	31. Juli 1883	
August Brinkmann	Salzuflen	Kaufmann	Feuer-Assecuranz-Verein zu Altona.	1. März 1875	
Fr. W. Vogt	Asemissen	Commerciant		7. Juli 1891	
August Schlüter	Detmold	Agent		15. Jan. 1892	
Adolf Quest	Lage	Ziegelagent		17. Juni 1892	
Friedrich Pemeyer	Lage	Kaufmann	Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien-Ges. zu Berlin.	31. Juli 1891	
W. Ebke & Co.	Lemgo	"		1. Jan. 1878	
G. Tornow	Detmold	Pedell		22. Jan. 1892	
G. Schröder	Lemgo	Müller	Mühlen-Versicherungs-Ges. zu Osnabrück.	10. Aug. 1885	

Vor- und Zuname des Agenten.	Wohnort und Hausnummer.	Stand oder Gewerbe.	Versicherungs-Gesellschaft.	Die Agentur ist übernommen am	Bemerkungen.
Bernhard Kotzenberg	Detmold	Kaufmann	Lübecker Feuer-Versicherungs-Verein für Landbewohner (gegr. 1826).	1. Aug. 1892	
Fr. Wiskemann	Oerlinghausen	"		16. Febr. 1893	
H. Grotegut	Detmold	Rentner	Feuer-Versicherungs-Verband deutscher Fabriken in Berlin.	28. Nov. 1892	Hauptagent.
August Plöger	Schieder	Fabrikant		21. Juni 1893	
Oekermann	Osterheide	Kolon	Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Sozietät.	27. Dez. 1893	

Alle minderjährigen Ziegelarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich vor ihrer Abreise nach der Ziegelei mit einem den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung entsprechenden Arbeitsbuche zu versehen haben. Die Ausstellung des Arbeitsbuches ist bei demjenigen Fürstlichen Verwaltungsamte oder Magistrate zu beantragen, in dessen Bezirk sich der betr. Ziegelarbeiter zuletzt dauernd aufgehalten hat.

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Rotz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh am 31. Dezember 1893.

A. Für Pferde.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstlichen Leihekasse und Sparkasse laut der Jahresrechnung von 1892 . . ℳ 17670.—

II. Einnahme.

Zinsen	ℳ	223.45
zurückgezogenes Kapital . . .	"	2200.00
nebst Stückzinsen	"	853.28
	ℳ	3276.73

III. Ausgabe.

Vorschuß von 1892	ℳ	365.56
Ausgeliehenes Kapital	"	3000.00
	ℳ	3365.56

IV. Abschluß.

Einnahme	ℳ	3276.73
Ausgabe	"	3365.56
Vorschuß	ℳ	88.83

B. für Rindvieh.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstlichen Leihekasse und Sparkasse laut Jahresrechnung von 1892 . . . . ℳ 36580.—

II. Einnahme.

Bestand von 1892	ℳ	60.30
Zinsen	"	241.50
Zurückgezogenes Kapital . . .	"	13886.00
nebst Stückzinsen	"	206.78
	ℳ	14394.58

III. Ausgabe.

Ausgeliehenes Kapital . . . . . ℳ 14000.00

IV. Abschluß.

Einnahme	ℳ	14394.58
Ausgabe	"	14000.00
Bestand	ℳ	394.58

Detmold, den 14. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Im Verlauf der vorjährigen Cholera-Epidemie sind mehrfach Cholera-Bazillen und -Vibrionen in den Entleerungen von Personen gefunden worden, die anscheinend gesund oder nur leicht erkrankt waren. Derartige äußerlich unverdächtige Seuchefälle sind für die Weiterverbreitung der Krankheit ebenso gefährlich wie jene, welche nicht bloß bakteriologisch sondern auch klinisch das unverkennbare Bild der Cholera darbieten und müssen deshalb auch mit gleicher Vorsicht wie letztere behandelt werden.

Wir ordnen deshalb an, daß bei solchen leichteren Infektionen dieselben Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Weiterverschleppung des Krankheitsstoffes getroffen werden, wie sie in der Verordnung vom 17. August 1893 vorgeschrieben sind, und daß die in letzterer zur Pflicht gemachten Anzeigen an das Kaiserliche Gesundheitsamt und an uns gemacht werden.

Detmold, den 15. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Gerichtsvollzieher Weber in Alverdissen ist zum 1. April nach Detmold versetzt und die dadurch frei gewordene Gerichtsvollzieherstelle in Alverdissen mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums dem zum Gerichtsvollzieher ernannten bisherigen Gerichtsvollzieher-Anwärter Winter in Lemgo, zunächst provisorisch, übertragen worden.

Detmold, den 16. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der am 23. März 1889 gegen den Schriftsetzer Wilhelm Behrens aus Hannover erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Detmold, den 19. März 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Am Abend des 14. März d. J. sind in Schlangen dem Uhrmacher Döring aus Paderborn drei in braunes Papier eingewickelte broncene Weckuhren, welche zum Hinstellen und Hinhängen eingerichtet, und von denen eine mit einem weißen, die beiden anderen aber mit buntem Zifferblatt versehen waren, aus seinem vor der Kaiser'schen Wirthschaft in Schlangen haltenden Wagen entwandt worden.

Des Diebstahls verdächtig ist ein mittelgroßer, mit hellem Hute und hellem Ueberzieher gekleidet gewesener Mann, der sich an dem genannten Abend in auffälliger Weise an dem Wagen zu schaffen gemacht hat.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, und nach dem Thäter, sowie um ev. Nachricht hierher zu den Akten J. 127/94 wird ersucht.

Detmold, den 19. März 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
J. V.
Petri.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher bezw. gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung 1894/1895 hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr 1. resp. 2. Aufgebots zurückgestellt:

1. Wehrmann Ernst Ewerbeck zu Brake,
2. Reservist Friedrich Kleinsorge zu Sonneborn,
3. Wehrmann Wilhelm Köller zu Matorf,
4. Reservist Fritz Frevert zu Steinmühle bei Blomberg.

Brake, den 10. März 1894.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Der Einlieger, Ziegelmeister und Witwer Carl Böhmer zu Stapelage und dessen Braut, die Witwe Leibzüchterin Wilhelmine Arendtsschneider von Nr. 124 zu Augustdorf, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft im vollen Umfange ausgeschlossen.

Detmold, den 16. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Alle, welche Forderungen oder Erbrechte an den geringfügigen Nachlaß des wail. Forstaufsehers Tölle in der Dörenschlucht zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 13. April 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß für erbloses Gut erklärt, den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 16. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Fuhrmanns Gustav Wienecke hierselbst, Blatt 694 des Grundbuchs (Nr. 38 Heiligengeister-Bauerschaft) oder dingliche Rechte an letzteren bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 17. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Einlieger Konrad Arning und dessen Ehefrau Emma geb. Reck zu Kirchheide haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft bis auf die eheliche Errungenschaft unter sich durch heutigen Vertrag ausgeschlossen.

Lemgo, den 13. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Wind in Sommersell ist am 14. März 1894, Vormittags 11 Uhr, der Konkurs eröffnet.

Der Mandatar Grieß hierselbst ist zum Verwalter ernannt.

Allen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, sowie von ihrem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie etwa aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Verwalter bis zum 14. April d. J. einschließlich Anzeige zu machen.

Zur Anmeldung der Konkursforderungen wird die Frist bis zum 11. April d. J. einschließlich festgesetzt. Zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Wahl eines Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und über die in den § 120, 123 K.-O. bezeichneten Fragen werden Betheiligte zum 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesige Gerichtsstelle, Zimmer 2 vorgeladen; ferner zum allgemeinen Prüfungstermine zum 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 2.

Lemgo, den 14. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister ist heute unter Nr. 84 die Firma Herm. Tellmann und als Inhaber derselben der Kaufmann Hermann Tellmann in Salzuflen eingetragen.

Salzuflen, den 9. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Die unter Nr. 63 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma „Gebrüder Weweler" zu Schötmar ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Salzuflen, den 14. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Der Witwer und Colon Fritz Lohrmann Nr. 43 zu Wöbbel und die Witwe Colona Caroline Hötger Nr. 22 das. geb. Retymeier haben die Gütergemeinschaft für die von ihnen beabsichtigte Ehe ausgeschlossen.

Blomberg, den 8. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Woh-

nung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360[11] R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn Albert Wischnewski
aus Hohenstein, Kreis Dierschau.

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hiermit bekannt gemacht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Wohnung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360[11] R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn August Holz
aus Amalienau, Kreis Königsberg.

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Februar d. Js. III. 2179 bringe ich hiermit zu öffentlicher Kenntniß, daß

1. Die Ziffer 11a der Anweisung zur Ausführung des Vereins-Zollgesetzes (zu den §§ 41,47 und 72), sowie der § 23 Absatz 3 des Eisenbahn-Zoll-Regulativs folgenden Zusatz erhalten haben:

   „Wenn die eingegangenen Massengüter nach Eisenbahnstationen ohne Zollstelle weiter geführt werden sollen so kann auf Antrag des Waarendisponenten, sofern ein dem deklarirten Gewicht entsprechender Abgabebetrag sicher gestellt wird, die Verwiegung des

leeren Wagens am Entladungsorte durch zwei auf die Wahrnehmung des Zollinteresses besonders verpflichtete Beamte der Bahnverwaltung vorgenonnen werden, von denen einer Vorsteher der Station oder der Güterabfertigungsstelle oder der Vertreter eines solchen sein muß.

Ueber das Ergebniß der Ermitelung ist von dem Zollpflichtigen binnen einer vom dem Abfertigungsamte zu bestimmenden Frist diesem Amte eine durch die Beamten, welche die Verwiegung vorgenommen haben, ausgestellte Wägebescheinigung vorzulegen".

2. in Nummer 11b Absatz 1 der Anweisung zur Ausführung des Vereins-Zollgesetzes (zu den §§ 41,47 und 72) sowie im § 23 Absatz 4 des Eisenbahn-Zoll-Regulativs die Worte:

„nicht mehr als zwei Jahre"

abgeändert sind in:

„nicht mehr als drei Jahre".

Münster, den 7. März 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung

Walter.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. sämmtliche Reservisten,
3. sämmtliche Ersatz-Reservisten,
4. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Kontrolversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

9. April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

10. April — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr daselbst**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

11. April — Mittwoch — **Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

12. April — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

17. April — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die ad 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

19. April — Donnerstag **Vormittags 9 Uhr bei dem Helpup bei Oerlinghausen**; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

20. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

14. April — Sonnabend — **Vormittags 10½ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.
Nachmittags 2 Uhr daselbst: für die Eingangs dieser Bekanntmachurg ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

16 April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo Kastanienwall**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.
Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Anmerkungen.

1. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen werden Fußmessungen stattfinden; die Mannschaften haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
2. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund des § 11,4 und 12,8 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.

4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 16. März 1894.

Königliches Bezirks-Commando.
von Papen,
Major z. D. und Kommandeur.

Die Dienstmagd Luise Krüger hierselbst beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Lemgo, den 16. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 24. Sonnabend, den 24. März. 1894.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Tiemann in Iggenhausen zum Lehrer in Bellenberg berufen worden.

Detmold, den 19. März 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Alle minderjährigen Ziegelarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich vor ihrer Abreise nach der Ziegelei mit einem den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung entsprechenden Arbeitsbuche zu versehen haben. Die Ausstellung des Arbeitsbuches ist bei demjenigen Fürstlichen Verwaltungsamte oder Magistrate zu beantragen, in dessen Bezirk sich der betr. Ziegelarbeiter zuletzt dauernd aufgehalten hat.

Detmold, den 12. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der am 10. Oktober 1891 gegen den Arbeiter Franz Wienert aus Eisleben erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Detmold, den 20. März 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Lemgo. Ueber das Vermögen des Schmiedemeisters Wind in Sommersell ist am 14. März 1894, Vormittags 11 Uhr, der Konkurs eröffnet.

Der Mandatar Grieß hierselbst ist zum Verwalter ernannt.

Allen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, sowie von ihrem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie etwa aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Verwalter bis zum 14. April d. J. einschließlich Anzeige zu machen.

Zur Anmeldung der Konkursforderungen wird die Frist bis zum 14. April d. J. einschließlich festgesetzt. Zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Wahl eines Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und über die in den § 120, 123 K. O. bezeichneten Fragen werden Betheiligte zum 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesige Gerichtsstelle, Zimmer 2 vorgeladen; ferner zum allgemeinen Prüfungstermine zum 28. April d. J, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 2.

Lemgo, den 14. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Zweiter und letzter Termin zum Verkaufe des Colonats Niehage Nr. 73 zu Werl ist angesetzt auf:

Mittwoch, den 4. April 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts.

Salzuflen, den 20. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eredé.

Als Marken sind eingetragen zu der Firma S. F. W. Brüggemeyer zu Detmold (Nr. 145, früher Nr. 21 F. R.) nach Anmeldung vom 6. März 1884, Morgens 11 Uhr, für fabricirte Tabacke,

unter Nr. 6 das Zeichen:

unter Nr. 7 das Zeichen:

unter Nr. 9 das Zeichen:

unter Nr. 8 das Zeichen:

unter dem Bemerken zu Nr. 8:
daß solches in verschiedenen Farben geliefert werde;
und unter dem Bemerken zu Nr. 9:
daß solches in verschiedenen Farben und mit verschiedenen Nummern geliefert werde.

Es ist im Zeichen-Register dazu bemerkt: Die Anmeldung ist wiederholt am 23. Februar 1894.

Detmold, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. In Sachen, das Konkursverfahren gegen den Schmiedemeister Wind zu Sommersell betr., soll auf Antrag des Konkursverwalters die Stätte Nr. 75 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause und einer Schmiedewerkstatt sowie ca. 6 ar Grundstücken, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Sonnabend, den 31. März 1894,
Nachmittags 3 Uhr,

in Sommersell anberaumt.

Taxe und Verkaufsbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Zuschlag wird bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt.

Dinaliche Rechte an das gedachte Colonat sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus dem Kaufgelde sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 20. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 360 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 381 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien des Schäfers Friedrich Richter Nr. 381 zu Salzuflen im Termine

Sonnabend, den 28. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die

Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 17. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Carl Nagel in Werl ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 10. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 19. März 1894.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Da mit Ausnahme des Schneiders August Thoren und der Witwe Amalie Meinberg geb. Brand zu Schwalenberg andere gleichberechtigte Erben des verschollenen Heinrich Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Freitag, den 13. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß des Heinrich Meinberg dem Schneider August Thoren und der Witwe Amalie Meinberg zu Schwalenberg ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 16. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Das von dem Leibzüchter Wilhelm Stölting auf Nr. 6 zu Elbrinxen hinterlegte Testament soll im Termine am

Mittwoch, den 4. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden.

Blomberg, den 17. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Zur Eröffnung des von dem verstorbenen Schäfer Carl Lange Nr. 29 zu Schieder hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 29. März 1894,
Morgens 9½ Uhr,

anberaumt, wozu etwaige Betheiligte geladen werden.

Blomberg, den 15. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Wohnung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360[11] R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte

schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn Albert Wischnewski
aus Hohenstein, Kreis Dierschau.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hiermit bekannt gemacht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1893 zu Leopoldsthal ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, sowie an die Fenster der Wohnung des Vorstehers Hünefeld geschlagen und dadurch groben Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 11 R.-St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Vorstehers Heinrich Hünefeld zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 5 (fünf) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 23. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

An
den Arbeiter Herrn August Holz
aus Amalienau, Kreis Königsberg.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	1,00 Mk.
2. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 10. März 1894.

Barkhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. sämmtliche Reservisten,
3. sämmtliche Ersatz-Reservisten,
4. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Kontroleversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

9. April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

10. April — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr daselbst**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

11. April — Mittwoch — **Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

12. April — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

17. April — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die ad 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

19. April — Donnerstag **Vormittags 9 Uhr bei dem Helpup bei Oerlinghausen**; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

20. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

14. April — Sonnabend — **Vormittags 10½ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.
Nachmittags 2 Uhr daselbst: für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

16 April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo Kastanienwall**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.
Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Anmerkungen.

1. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen werden Fußmessungen stattfinden; die Mannschaften haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
2. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund des § 11,4 und 12,8 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 16. März 1894.

Königliches Bezirks-Commando.
von Papen,
Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Ziegler, welche auf auswärtigen Ziegeleien arbeiten wollen, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie an dem auswärtigen Aufenthaltsorte zu den Kirchen- oder Schulsteuern herangezogen werden und sich deßwegen beschwert glauben, sich in den nächsten 14 Tagen, nachdem sie von der Steuerforderung in Kenntniß gesetzt worden sind, mit ihrer Beschwerde an die für den betreffenden Aufenthaltsort zuständigen Behörde zu wenden, weil es sonst äußerst schwierig oder gar unmöglich ist, ihnen wegen ihrer Beschwerde Abhülfe zu schaffen.

Soweit die Ziegler etwa zu Staatssteuern außerhalb des Fürstenthums Lippe herangezogen werden sollten und diese Steuern trotz Vorzeigung der hier ertheilten Steuerquittungen oder sonstiger Ausweise, (welche von den Fürstlichen Steuerkassen unentgeltlich verabfolgt werden), zahlen müßten, ist alsbald der unterzeichneten Regierung Mittheilung zu machen.

In Fällen der vorstehenden Art ist es gleichgültig, ob die Betreffenden verheirathet sind, oder nicht.

Dagegen sind die Ziegler verpflichtet, die Kommunalsteuern, zu denen sie am auswärtigen Aufenthaltsorte herangezogen werden, zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Aufenthalt daselbst länger als drei Monate dauert.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 25. Mittwoch, den 28. März. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Oberbergrath Freytag in Oeynhausen das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 22. März 1894.

Bekanntmachung.

Die Ziegler, welche auf auswärtigen Ziegeleien arbeiten wollen, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie an dem auswärtigen Aufenthaltsorte zu den Kirchen- oder Schulsteuern herangezogen werden und sich deßwegen beschwert glauben, sich in den nächsten 14 Tagen, nachdem sie von der Steuerforderung in Kenntniß gesetzt worden sind, mit ihrer Beschwerde an die für den betreffenden Aufenthaltsort zuständige Behörde zu wenden, weil es sonst äußerst schwierig oder gar unmöglich ist, ihnen wegen ihrer Beschwerde Abhülfe zu verschaffen.

Soweit die Ziegler etwa zu Staatssteuern außerhalb des Fürstenthums herangezogen werden sollten und diese Steuern trotz Vorzeigung der hier ertheilten Steuerquittungen oder sonstiger Ausweise, (welche von den Fürstlichen Steuerkassen unentgeltlich verabfolgt werden), zahlen müßten, ist alsbald der unterzeichneten Regierung Mittheilung zu machen.

In Fällen der vorstehenden Art ist es gleichgültig, ob die Betreffenden verheirathet sind, oder nicht.

Dagegen sind die Ziegler verpflichtet, die Kommunalsteuern, zu denen sie am auswärtigen Aufenthaltsorte herangezogen werden, zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Aufenthalt daselbst länger als drei Monate dauert.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,

betr. die Vereidigung der Feldhüter oder Forsthüter nach dem Feld- und Forst-Polizei-Gesetze vom 6. März 1894.

Mit Bezugnahme auf die §§ 57 und 58 des am 1. April d. J. in Kraft tretenden Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 6. März 1894 werden die Fürstlichen Amtsgerichte hiermit veranlaßt, den im § 58 vorgeschriebenen Eid den sämmtlichen Fürstlichen Forstbeamten abzunehmen und beglaubigte Abschriften der betreffenden Vereidigungs-Protokolle der Fürstl. Forstdirection zuzufertigen.

Die Termine zur Beeidigung sind von den Fürstlichen Amtsgerichten, nachdem ihnen die Verzeichnisse der zu beeidigenden Forstbeamten von Fürstlicher Forstdirection mitgetheilt sein werden, zu bestimmen und die betreffenden Forstbeamten durch die Oberförster dazu einzuladen.

Hinsichtlich der Beeidigung der mit dem Feldschutze bezw. Forstschutze für Gemeinde- oder Privat-Grundbesitz betrauten Aufseher gelten die Vorschriften im § 57, 2 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 6. März 1894.

Diejenigen Gemeinde- oder Privat-Grundbesitzer, welche die Beeidigung ihrer Feld- bezw. Forsthüter wünschen, haben ihre desfallsigen Anträge nach Maßgabe des obgedachten § 57, 2 bei

den betreffenden Amtsgerichten zu stellen, welche, wenn hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikation der zu Beeidigenden keine Bedenken obwalten, die Ertheilung der vorgeschriebenen Genehmigung der Beeidigung bei der Regierung beantragen werden.

Für die Eidesabnahme und für die Mittheilung beglaubigter Abschriften der Vereidigungs-Protokolle sind Kosten nicht in Ansatz zu bringen.

Detmold, den 27. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Geschehener Anzeige zufolge hat der Gutsbesitzer Knollmann Nr. 12 in Aspe die ihm zustehende Fischereigerechtigkeit auf der Bega und Werre der Firma Hoffmann's Stärkefabriken bei Salzuflen vom 1. Juni d. J. an bis zum 31. Dezember 1896 verpachtet.

Schötmar, den 20. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Schötmar. Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte sind nach § 123 der W.-O. wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung

1. der Fabrikant Ernst Küster in Schötmar,
2. „ der Redacteur Heinrich Uekermann in Salzuflen

hinter den letzten Jahrgang der Landwehr II. Aufgebots bezw. Landwehr 1. Aufgebots zurückgestellt worden.

Schötmar, den 20. März 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Der Schlachter Christian Krösche zu Rischenau ist als Fleischbeschauer für die dortige Bauerschaft angestellt.

Blomberg, den 21. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	7,—		
„ 50 „	Roggen	„	6,40		
„ 50 „	Hafer gut	„	9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 50 Pf.	
„ 50 „	„ mittel	„	8,50		
„ 50 „	„ gering	„	8,—		
„ 50 „	Heu	„	5,—		
„ 50 „	Stroh	„	3,—		

Lemgo, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 ℳ — Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 50 „

Lemgo, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Zur Eröffnung des von den Geschwistern Anna, Elise und Charlotte Quentell hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Dienstag, den 3. April 1894, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 21. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In Sachen, das Konkursverfahren gegen den Schmiedemeister Wind zu Sommersell betr., soll auf Antrag des Konkursverwalters die Stätte Nr. 75 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause und einer Schmiedewerkstatt sowie ca. 6 ar Grundstücken, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Sonnabend, den 31. März 1894, Nachmittags 3 Uhr,

in Sommersell anberaumt.

Taxe und Verkaufsbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Der Zuschlag wird bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt.

Dingliche Rechte an das gedachte Colonat sowie Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus dem Kaufgelde sind bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse in obigem Termine anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 20. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmen-Register ist heute unter Nr. 85 die Firma Fritz Hunecke und als Inhaber derselben der Kaufmann Fritz Hunecke in Salzuflen eingetragen.

Salzuflen, den 21. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
2. sämmtliche Reservisten,
3. sämmtliche Ersatz-Reservisten,
4. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Kontrolversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

9. April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

10. April — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr daselbst**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 3 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

11. April — Mittwoch — **Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

12. April — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

17. April — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide**; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die ad 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

19. April — Donnerstag **Vormittags 9 Uhr bei dem Helpup bei Oerlinghausen;** für sämmtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

20. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche;** für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. April — Freitag — **Vormittags 11 Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse;** für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

14. April — Sonnabend — **Vormittags 10½ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker;** für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

Nachmittags 2 Uhr daselbst: für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

16 April — Montag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo Kastanienwall;** für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Anmerkungen.

1. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen werden Fußmessungen stattfinden; die Mannschaften haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
2. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund des § 11,4 und 12,8 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 16. März 1894.

Königliches Bezirks-Commando.
von Papen,
Major z. D. und Kommandeur.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 26. Sonnabend, den 31. März. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 9. Verordnung, betr. die Stiftung eines Feuerwehr-Dienst-Ehrenzeichens, vom 22. März 1894.

Nr. 10. Verordnung, die wiederkehrende Reinigung der Fabrikschornsteine betr., vom 6. März 1894.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. März 1894, enthält:

Nr. 2148. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Rußland. Vom 10. Februar / 29. Januar 1894.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. März 1894, enthält:

Nr. 2149. Gesetz, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs. Vom 12. März 1894.

Nr. 2150. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 360). Vom 12. März 1894.

Nr. 2151. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 8. März 1894.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. März 1894, enthält:

Nr. 2152. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Nr. 2153. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 18. März 1894.

Nr. 2154. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95. Vom 18. März 1894.

Nr. 2155. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1893/94. Vom 18. März 1894.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1894, enthält:

Nr. 2156. Gesetz, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien. Vom 17. März 1894.

Nr. 2157. Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894.

Nr. 2158. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 18. März 1894.

Bekanntmachung.

Die Ziegler, welche auf auswärtigen Ziegeleien arbeiten wollen, werden hierdurch aufgefordert, wenn sie an dem auswärtigen Aufenthaltsorte zu den Kirchen- oder Schulsteuern herangezogen werden und sich deßwegen beschwert glauben, sich in den nächsten 14 Tagen, nachdem sie von der Steuerforderung in Kenntniß gesetzt wor-

den sind, mit ihrer Beschwerde an die für den betreffenden Aufenthaltsort zuständige Behörde zu wenden, weil es sonst äußerst schwierig oder gar unmöglich ist, ihnen wegen ihrer Beschwerde Abhülfe zu verschaffen.

Soweit die Ziegler etwa zu Staatssteuern außerhalb des Fürstenthums herangezogen werden sollten und diese Steuern trotz Vorzeigung der hier ertheilten Steuerquittungen oder sonstiger Ausweise, (welche von den Fürstlichen Steuerkassen unentgeltlich verabfolgt werden), zahlen müßten, ist alsbald der unterzeichneten Regierung Mittheilung zu machen.

In Fällen der vorstehenden Art ist es gleichgültig, ob die Betreffenden verheirathet sind, oder nicht.

Dagegen sind die Ziegler verpflichtet, die Kommunalsteuern, zu denen sie am auswärtigen Aufenthaltsorte herangezogen werden, zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Aufenthalt daselbst länger als drei Monate dauert.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Ortsvorstande in Schötmar ist die Erlaubniß ertheilt, gelegentlich des diesjährigen Novembermarktes in Schötmar eine Verlosung von Vieh sowie von land- und hauswirthschaftlichen Gegenständen in gleicher Weise wie in den Vorjahren zu veranstalten.

Detmold, den 22. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Besitzer des Lehnguts Iggenhausen, Frhr. von Blomberg, hat die Lehnseigenschaft des kürzlich gezahlten Ablösungskapitals für Gefälle vom Brokmann'schen Kolonate Nr. 8 in Stadenhausen, Bauerschaft Ehrentrup, zu 1952 Mk. 50 Pfg. mittelst Zahlung der gesetzlichen Gebühren an Fürstliche Lehnkammer freigekauft. Dritte Berechtigte, welche Ansprüche an das Kapital erheben wollen, haben sie binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. März 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommision.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Kolon Wächter Nr. 14 in Hardissen beabsichtigt, die an die Kolone Held Nr. 4 und Lukenbart Nr. 10 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 28,75 bez. 50,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. März 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der Gutsbesitzer E. Steinmeister zu Menkhausen beabsichtigt, auf dem Grundstücke „Hellsiekswiese" Kartenblatt 2 Parzelle 64 der Grundsteuermutterrolle der Gemarkung Senne einen Fischteich anzulegen und zu diesem Zweck das Wasser des Menkhauser Baches aufzustauen. Riß und Beschreibung über die geplante Anlage sind hierher eingereicht und können während der Bureaustunden eingesehen werden. Alle diejenigen, welche an der Anlage ein Interesse haben könnten, werden zu dem auf

Dienstag, den 10. April 1894,
Nachmittags 2½ Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine zur Vorbringung etwaiger Einreden unter dem Präjudize hierdurch geladen, daß spätere Einreden gegen diese Anlage unberücksichtigt bleiben sollen.

Schötmar, den 24. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der auf Freitag, den 6. April d. J. am hiesigen Verwaltungsamte angesetzte Termin zur Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle auf der

Landeschaussee Lage-Oerlinghausen wird hierdurch wieder aufgehoben.

Schötmar, den 27. März 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Maurer Kater ist zum 1. April d. J. als Nachtwächter angestellt.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Ziegler Pieper ist zum 1. April d. J. als Nachtwächter angestellt.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Nachtwächter Brinkmann scheidet mit dem 1. April d. J. aus dem städtischen Dienste aus.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Nachtwächter Müller scheidet mit dem 1. April d. J. aus dem städtischen Dienste aus.

Detmold, den 24. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat März 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		7 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		6 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	9,— M.	8 „	50 „
„ „ „ „ mittel:	8,50 „		
„ „ „ „ gering:	8,— „		
„ „ „ Heu:		5 „	— „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 31. März 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 9 M. — Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 25 „

Lemgo, den 27. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	M	6,85	
„ 50 „	Roggen	„	6.25	
„ 50 „	Hafer gut	„	9,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 50 Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	8,50	
„ 50 „	„ gering	„	8,—	
„ 50 „	Heu	„	5,—	
„ 50 „	Stroh	„	3,—	

Lemgo, den 27. März 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Amalie Meier, geb. Arens zu Detmold, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger daf., klagt gegen ihren Ehemann, den Händler Heinrich Meier aus Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. März 1894.

Hendeß,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der Rentner Franz Krohn und dessen Ehefrau Carolina Frances Krohn, geb. Hjousberg hierselbst, haben zufolge Erklärung vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Detmold, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Ziegler August Gronemeier auf Nr. 16 zu Wülferheide hat das Aufgebot der

Schuldurkunde vom 10. Oktober 1845, welche über die im Hypothekenbuche der Bauerschaft Holzhausen auf dem Folium der Stätte Dickmeier Nr. 45 daselbst unter Nr. 5 für Franz Gronemeier, Sohn der Witwe Kolona Gronemeier Nr. 45 der Bauerschaft Holzhausen, eingetragene Darlehnsforderung zu 100 Thaler ausgestellt ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 17. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 21. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Oeffentliche Zustellung.

Die unverehelichte Karoline Steinmann zu Salzuflen klagt gegen den Bäcker Heinrich Hetland aus Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Alimentation, mit dem Antrage auf Zahlung von 1. 22,50 Mark Tauf- und Wochenbettskosten, 2. 150 Mk. Ehrenentschädigung, 3. Alimentationsbeiträgen für die ersten drei Lebensjahre des am 2. Mai 1892 geborenen Kindes der Klägerin je 18 Mark, 4. desgleichen für die folgenden bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes je 54 Mark und zwar in vierteljährlich praenumerando zahlbaren Raten, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Salzuflen auf den

10. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Salzuflen, den 28. Februar 1894.

Ebert, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß der am 7. November 1893 verstorbenen Witwe Charlotte Wöhler, geb. Mesch aus Salzuflen, nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1894 angedrohten Präjudize gemäß durch Urtheil vom heutigen Tage mit solchen ausgeschlossen.

Salzuflen, den 13. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Da mit Ausnahme des Färbers Louis Meinberg in Schwalenberg und des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt in Barmen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Witwe Luise Wedeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, 26. Mai 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sonst der Nachlaß der Witwe Luise Wedeking dem Färber Louis Meinberg zu Schwalenberg und dem Kaufmann Wilhelm Eckhardt in Barmen ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bisher über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Im Grundbuch von Langenholzhausen Blatt 78, Abtheilung III, Nr. 3 und 5 sind aus den Schuldurkunden vom 8. September 1835 und 2. Februar 1849 für den Conductor Rodewald in Varenholz Darlehen zu 600 Mark und 450 Mark eingetragen, welche durch Cession auf den Colon Bökemeier Nr. 13 in Calldorf übergegangen sind, nachdem die eingetragene Eigenthümerin, Witwe Gastwirth Plöger Nr. 96 in Langenholzhausen die Rückzahlung beider Darlehen und den Verlust beider Schuldurkunden glaubhaft gemacht, auch das Aufgebot der letzteren beantragt hat, werden alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Hypotheken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine unter Vorlegung der Original-Obligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypotheken verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Hohenhausen. Im Grundbuche von Langenholzhausen sind aus der Schuldurkunden vom 3. Mai 1838 bzw. 12. Oktober 1845 Blatt 101 Abtheilung III Nr. 1 und 2 für die Wittwe Kolona Fallmeier zu Kalldorf zwei Hypotheken zu 900 und 600 *M.* eingetragen, welche an die späteren Inhaber Wittwe Kleinschmidt bezw. Kolon Kleinschmidt in Langenholzhausen zurückgezahlt sind. Unter Vorlegung der betreffenden Obligationen und Quittungen hat der Schuldner Kolon Schröder Nr. 31 zu Langenholzhausen die Löschung der Posten beantragt. Da jedoch die Rechtsnachfolge der genannten letzten Inhaber nicht nachzuweisen ist, so werden auf Antrag des Kolon Schröder alle, die Ansprüche aus jenen Hypotheken herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Im Nichtanmeldungsfalle wird die Löschung der Posten verfügt werden.

Hohenhausen, den 23. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Oerlinghausen. Auf den Antrag eines in grossirten Gläubigers ist auf Zwangsversteigerung der dem Schmied August Schröder Nr. 93 zu Leopoldshöhe gehörigen Immobilien, bestehend in den Band III Blatt 81 des Grundbuchs von Greste eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 17 ar. 60 qm. nebst dem darauf befindlichen, in günstiger Geschäftslage belegenen Wohnhause mit Schmiedewerkstatt erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 25. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Amtsgerichts anberaumt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 1. April d. J. an in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

Die dem Landwirth Caspar Jacobstroer zu Mastholte gehörigen, in der Steuergemeinde Lipperode belegenen, aus Holzung und Weide bestehenden Parzellen Flur I Nr. 4 und 5, zur Gesammtgröße von 5 Hektaren, 19 Aren 79 Quadratmetern sollen im Termine den

10. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr,

an dem unterzeichneten Gerichte im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufbedingungen und Taxe liegen in der Gerichtsschreibereiabtheilung II zur Einsicht auf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxwerthes geboten wird.

Alle aus dem Grundbuche nicht ersichtliche Realinteressenten werden bei Vermeidung der Ausschließung zu dem Termine geladen.

Lippstadt, den 11. März 1894.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden Lipperode und Cappel.

Kornpreise für den Monat März 1894.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 85 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 27. Mittwoch, den 4. April. 1894.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1894, enthält:
Nr. 2159. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien. Vom 30. März 1894.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers sind im verflossenen Jahre von der trigonometrischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme im Fürstenthum Lippe nachfolgende trigonometrische Punkte festgelegt worden:

1. auf dem Thurme der Kirche in Silixen;
2. auf dem höchsten südlichen Schornsteine der Papierfabrik in Dalbke bei Oerlinghausen;
3. auf dem Thurme der Kirche in Oerlinghausen;
4. auf dem Thurme der Kirche in Cappel (Stift);
5. auf dem Thurme der Kirche in Lipperode;
6. auf dem Süddeiche des Lippekanals, westlich vom sogen. „Freien Stuhl", Gemeindebezirk Lipperode-Cappel.

Es wird dies hierdurch mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorsätzliche Beschädigung der zur Festlegung der trigonometrischen Punkte aufgestellten Marksteine nach den §§ 303 und 304 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht ist.

Detmold, den 30. März 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 45 des am 1. April d. J. in Kraft tretenden Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 6. März 1894 wird das Amt des Amtsanwalts für Zuwiderhandlungen gegen die forstpolizeilichen Bestimmungen dieses Gesetzes den Fürstlichen Oberförstern — einschließlich des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Oberförsters in Siekholz — hierdurch in derselben Weise übertragen, wie dies hinsichtlich des Forstdiebstahlgesetzes vom 20. Februar 1879 in der diesseitigen Bekanntmachung vom 17. Juli 1879 (Amtsblatt vom Jahre 1879 Nr. 58) geschehen ist.

Bezüglich der Grenzen der betreffenden Anklagebezirke wird auf den Inhalt der gedachten Bekanntmachung verwiesen.

Detmold, den 30. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Steindrucker Bernhard Kadisch, geb. 23. September 1862 in Gratz (Steiermark), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern.

Detmold, den 31. März 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Capellen.

Beschreibung:

Alter: 31 Jahre. Größe: 1,70 bis 1,72 m. Haare: schwarz. Bart: schwarzer Vollbart. Augen: braun. Gesichtsfarbe: rothbraun. Kleidung: dunkles Jacket, schwarzer steifer Hut.

Besondere Kennzeichen: Am rechten Auge kleine Blutader, die auf die Pupille zuführt, geht etwas gebückt, eingefallene Brust, langsame und leise Sprache.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz hierselbst, Weide auf dem Bruche, Parz. $\frac{148}{(1)\ 55}$, $\frac{131}{(2)\ 127}$ und $\frac{142}{(2)\ 132}$ des Kartenbl. 22 in der Größe von 68 a 13 qm, im Termine

Donnerstag, den 5. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 28. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lage. Die Erben des verstorbenen Weichenstellers August Ruthe hiers. haben dessen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Gläubiger, die ihre Rechnungen den Ruthe'schen Vormündern bereits eingereicht haben, — hiermit aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 6. Juni 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier geltend zu machen, widrigenfalls die im § 77.[4] Lipp. Prozeßgesetzes von 1859 vorgeschriebenen Folgen eintreten sollen.

Lage, den 27. März 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Gutsbesitzers Johannes Treichler in Reine ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Alverdissen, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Eröffnung des von der unverehelichten Wilhelmine Tappe auf Nr. 106 zu Meinberg am 20. September 1890 errichteten und hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 11. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 2. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat April 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 85 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 30 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 13 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 33 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 17 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 47 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 43 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 28. Sonnabend, den 7. April. 1894.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. April 1894, enthält:

Nr. 2160. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 2. April 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Fürstlichen Kammerdienern Wenzel, Stimmeier und Everding zu Bückeburg die Fürstlich Lippische goldene und dem Kammerlakaien Niemann das. die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Detmold, den 3. April 1894.

Dem Vorstande der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf ist für das laufende Jahr sowie für die Jahre 1895 und 1896 die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Hauskollekte im hiesigen Lande ertheilt worden.

Detmold, den 31. März 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer kürzlich eingegangenen Mittheilung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen werden die auf Westfälischen Ziegeleien arbeitenden Ziegler davon in Kenntniß gesetzt, daß sie, wenn sie am Arbeitsorte zur Kirchensteuer herangezogen werden, binnen 3 Monaten vom Tage der Offenlegung der Heberolle an bei dem betreffenden Presbyterium zu reklamiren und gegen dessen Bescheid nöthigenfalls binnen 6 Wochen die Beschwerde bei dem Königlichen Konsistorium in Münster einzulegen haben.

Die zurückgebliebenen Familienglieder der in Westfalen arbeitenden Ziegler werden hierdurch aufgefordert, ihren Angehörigen, welche schon abgereist sind, von dem Vorstehenden Nachricht zu geben.

Detmold, den 4 April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Der Reservist Ernst Heinrich Sprick, geboren am 8. Dezember 1864 zu Steinbrünstorf Kreis Herford, zuletzt in Ehrsen wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat Juni 1892 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf

Mittwoch, 27. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Salzuflen, den 2. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Im diesseitigen Bezirke sind folgende Sachen gefunden und hier abgegeben worden:

1. Im Amte Horn:
   ein Portemonnaie mit 7 Pf., ein anderes mit 28 Pf. Inhalt und ein Armband,
2. Im Amte Lage:
   oberhalb Pivitsheide am Walde eine Taschenuhr, auf dem Wege von Ohrsen nach Lage ein Portemonnaie mit 2,80 Mk. Inhalt und ein Medaillon mit Bild, am 20. v. Mts. im Graben am Kommunalwege zu Müssen ein altes leinenes Mannshemd, in roth gezeichnet A. W., drei gute Hemden in roth gezeichnet A. W., H. G. und F. St., ein roth und gelb gestreiftes Mannshemd, ein S. B. gezeichnetes neues leinenes Frauenhemd, ein ähnliches, L. G. gezeichnet und schließlich zwei lederne Riemen von einem Pferdegeschirre.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 1. Mai d. J. hier geltend zu machen, widrigenfalls die Sachen zu Gunsten der Armenkasse verkauft werden sollen.

Detmold, den 2. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Ziegler August Kramer aus Müssen beabsichtigt mit seiner ganzen Familie, mit seinem Schwiegervater, dem Leibzüchter Lappenbusch daselbst und dessen Sohne Heinrich Lappenbusch, genannt Schultmann, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Detmold, den 3 April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Heinrich Luhmann zu Schötmar wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 28. März 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Friedrich Siekmann zu Schötmar wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Salzuflen, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. II.
Boeckers.

Die Eheleute Colon Friedrich Klinge und Johanne, geb. Engelke Nr. 5 zu Elbrinxen haben durch Vertrag vom 2. April d. J. die bisher zwischen ihnen stattgehabte allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Das von den Eheleuten Rentner Täger hier hinterlegte Testament soll im Termine am

Mittwoch, den 11. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden. Interessenten können sich dazu einfinden.

Blomberg, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kurators des Nachlasses der unverehelicht verstorbenen Bertha Müller in Detmold werden deren Brüder:

1. der Thierarzt Rudolf Müller, geb. den 28. April 1818,
2. der Landwirth Friedrich Müller, geb. den 18. März 1829,

welche in den Jahren 1847/48 von ihrem Geburtsort Heipke nach Amerika ausgewandert sind und zuletzt 1849 von Scheboygau geschrieben haben, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am

Freitag, den 15. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls dieselben für tot erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft betrachtet werden soll.

Oerlinghausen, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr Caesar.

Aufgebot.

Der Ingenieur Max Gerstein zu Hagen als Bevollmächtigter seiner Mutter, der Witwe des Justizraths Wilhelm Gerstein zu Dahl a. d. Volme, hat das Aufgebot der Obligation über das für den Geheimrath Hoffmann'schen Stipendienfonds für Studirende am 9. Oktober 1856 ersten Orts auf das Gut „Haus Girken" zu Oesterholz eingetragene Darlehn zu 4500 Mk. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 9. April d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 26. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 10. April d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

Detmold, den 4. April 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls dieselben für tot erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft betrachtet werden soll.

Oerlinghausen, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Aufgebot.

Der Ingenieur Max Gerstein zu Hagen als Bevollmächtigter seiner Mutter, der Witwe des Justizraths Wilhelm Gerstein zu Dahl a. d. Volme, hat das Aufgebot der Obligation über das für den Geheimrath Hoffmann'schen Stipendienfonds für Studirende am 9. Oktober 1856 ersten Orts auf das Gut „Haus Girken" zu Oesterholz eingetragene Darlehn zu 4500 Mk. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 9. April d. J. } von 2–5 Uhr Nachmittags.
„ 26. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:

(Kampmann's Nachfolger:)

am 10. April d. J. } von 2–5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

Detmold, den 4. April 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 29. Mittwoch, den 11. April. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 11. Verordnung, den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend, vom 31. März 1894.

Nr. 12. Verordnung, den Erlaß einer Sprengstoff-Versendungsvorschrift betreffend, vom 31. März 1894.

Im Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden:

der Nebenlehrer Brinkmann in Voßheide als solcher in Stapelage,
der Nebenlehrer Cruel in Elbrinxen als Hülfslehrer in Leese,
der Hülfslehrer Drawe in Leese als solcher in Cappel,
der Nebenlehrer Diekmann in Kirchheide als solcher in Reelkirchen,
der Nebenlehrer Geise in Lieme als solcher in Lage,
der Nebenlehrer Kropp in Brakelsiek als solcher in Augustdorf,
der Nebenlehrer Meier in Billinghausen als solcher in Unterwüsten,
der Nebenlehrer Meierböke in Hagen als solcher in Hohenhausen,
der Nebenlehrer Schneidermann in Schlangen als solcher in Heiligenkirchen,
der Nebenlehrer Sievert in Remmighausen als solcher in Brakelsiek,
der Nebenlehrer Toepker in Oerlinghausen als solcher in Berlebeck,
der Seminarist Brand aus Faulensiek als Nebenlehrer in Almena,
der Seminarist Hülsmann aus Evenhauserholz als Nebenlehrer in Oerlinghausen,
der Seminarist Junker aus Lage als Nebenlehrer in Billinghausen,
der Seminarist Köller aus Lage als Nebenlehrer in Oberwüsten,
der Seminarist Kreie aus Detmold als Nebenlehrer in Blomberg,
der Seminarist Linke aus Bentrup als Nebenlehrer in Iggenhausen,
der Seminarist Meier aus Heiligenkirchen als Nebenlehrer in Remmighausen,
der Seminarist Nolting aus Wülfentrup als Nebenlehrer in Voßheide,
der Seminarist Paul aus Varenholz als Nebenlehrer in Silixen,
der Seminarist Sauerländer aus Lemgo als Nebenlehrer in Lieme,
der Seminarist Schneider aus Bentrup als Nebenlehrer in Schlangen,
der Seminarist Stock aus Hohenhausen als Nebenlehrer in Kirchheide,
der Seminarist Vehmeier aus Reelkirchen als Nebenlehrer in Elbrinxen,
der Seminarist Wendiggensen aus Entrup als Nebenlehrer in Hagen,
der Seminarist Winter aus Winterberg als Nebenlehrer in Hillentrup.

Detmold, den 9. April 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer kürzlich eingegangenen Mittheilung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen werden die auf Westfälischen Ziegeleien arbeitenden Ziegler davon in

Kenntniß gesetzt, daß sie, wenn sie am Arbeitsorte zur Kirchensteuer herangezogen werden, binnen 3 Monaten vom Tage der Offenlegung der Heberolle an bei dem betreffenden Presbyterium zu reklamiren und gegen dessen Bescheid nöthigenfalls binnen 6 Wochen die Beschwerde bei dem Königlichen Konsistorium in Münster einzulegen haben.

Die zurückgebliebenen Familienglieder der in Westfalen arbeitenden Ziegler werden hierdurch aufgefordert, ihren Angehörigen, welche schon abgereist sind, von dem Vorstehenden Nachricht zu geben.

Detmold, den 4. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Zum Schiedsmann für den Bezirk III des Amtes Schieder (Bauerschaften: Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup, Wellentrup, Siebenhöfen und Tintrup) ist der Kaufmann Friedrich Diekmann in Reelkirchen bestellt worden.

Detmold, den 4. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Bestimmungen
über den Nachrichtendienst in Viehseuchen-Angelegenheiten.

In Ausführung des Bundesraths-Beschlusses vom 8. März d. J. wird verordnet:

1. Die Polizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von

Rotz der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungenseuche des Rindviehs

sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzutheilen, welche ihrerseits den Seuchen-Ausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Ortseinwohner zu bringen haben.

2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Ort der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infectionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchengesetzes), so hat die Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen.

3. Jeder Kreisthierarzt hat am letzten Tage jeden Monats, und zwar zum ersten Mal am 30. April d. J., für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, aus welcher sich ergiebt, in wieviel Gemeinden und Gehöften des Amtsbezirks an jenem Tage die oben unter 1 genannten drei Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht für erloschen erklärt werden konnten. Das Nichtvorhandensein einer Seuche ist durch eine Null kenntlich zu machen. Umfaßt der Amtsbezirk des Thierarztes mehrere Kreise (Aemter u. s. w.), so ist für jeden Kreis u. s. w. eine besondere Postkarte zu verwenden.

Selbstredend erfahren die bestehenden Verpflichtungen zur Anzeige von Seuchen-Ausbrüchen so wie die Vorschriften über die Bekanntmachung des Ausbruchs und des Erlöschens der genannten Seuchen und über die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung über alle Seuchen durch diese neuen Bestimmungen keine Abänderung.

Die Formulare der Postkarten werden den Kreisthierärzten von unserer Registratur geliefert.

Detmold, den 5. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Dem Schirmmacher Heinrich Weising aus Sandershausen, geboren daselbst am 12. August 1837, ist auf Grund des § 3 Abs. 2 des Freizügigkeitsgesetzes der weitere Aufenthalt im hiesigen Lande verweigert worden.

Detmold, den 5. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß entsprechend dem Artikel V Absatz 3 des Staatsvertrages vom 22. September 1889, die Herstellung von Eisenbahnen von Detmold nach Sandebeck und von Lage nach Hameln betreffend, der Königlichen Eisenbahn-Direktion in

Hannover auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Anlage von Eisenbahnen vom 3. Februar 1869 das Enteignungsrecht für alle im Fürstenthum Lippe belegenen, zum Bau der Eisenbahn Lage-Hameln erforderlichen Grundstücke, soweit solche nicht freihändig erworben werden können, verliehen worden ist.

Detmold, den 5. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Commis Hermann Schüler aus Lautenthal a. Harz ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 145/93 zu geben.

Detmold, den 7. April 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,72 m. Haare: dunkelblond. Gesicht: länglich oval. Bart: Anflug von Schnurrbart.

In unser Gesellschaftsregister ist heute eingetragen:

Laufende Nummer 42;
Firma der Gesellschaft: Fachschule für Tischler Reineking & Voigt;
Sitz der Gesellschaft: Detmold;
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 3. April 1894 begonnen; Gesellschafter sind der Tischlermeister Louis Reineking in Detmold und der Tischlermeister Carl Voigt das., jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Termin zur Eröffnung des vom Schuhmacher Heinrich Halle Nr. 10 der Heilg.-Bschft. hier hinterlegten letztwilligen Verfügung wird auf

Dienstag, den 17. April 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu diejenigen, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 5. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß sollen die unter Art. Nr. 341 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 222 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien der Wittwe Hermine Regel Nr. 217 zu Salzuflen in dem auf

Mittwoch, den 9. Mai 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 1. April l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 640 der Grundsteuer-Mutterrolle und unter Nr. 379 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immo-

bilien des Landwirths Heinrich Pegel Nr. 379 zu Salzuflen im Termine:

Mittwoch, den 23. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Colonat der Wittwe Bormann Nr. 14 zu Köterberg — Bl. 2 des Grundbuchs von Köterberg — im Termine am

Freitag, den 11. Mai 1894,
Vormittags 10—12 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Interessenten können sich dazu einfinden.

Taxe und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können vom 21. April 1894 auf der Gerichtsschreiberei I hiers. eingesehen und gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxate geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 30. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts I Blomberg unter Nr. 1 auf Grund des Statuts vom 24. Februar 1894 eingetragen worden:

Firma und Sitz der Genossenschaft:

Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Rischenau.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse zum Zwecke:

1. der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb,
2. der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinns, weshalb auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern angenommen werden.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrathe ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden unterzeichnet, in der Lippischen Landeszeitung.

Namen und Wohnort der Mitglieder des Vorstands:

Domänenpächter v. Ohlen in Falkenhagen,
Müller Specht in Rischenau,
Lehrer Wolf in Rischenau,
Colon Diekmeier Nr. 2 in Rischenau.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch 2 Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen steht während der Dienststunden des Amtsgerichts hierselbst, Jedem frei.

Blomberg, den 6. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Oerlinghausen. Auf Antrag ist auf Zwangsversteigerung der dem Colon August Landermann Nr. 156 in Hovedissen gehörigen Immobilien, bestehend in den Bd. VII Bl. 191 des Grundbuchs von Hovedissen eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 3 ha 14 a 55 qm mit 83,80 Mark Reinertrag mit dem darauf er-

richteten massiven Wohnhause erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 4. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Amtsgerichts anberaumt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 15. Mai d. J. an in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Fürstlichen Amtsgerichts zu Oerlinghausen vom 12. Oktober 1892, wodurch der Maurer August Landermann Nr. 156 zu Schuckenhof für einen Verschwender erklärt ist, wird aufgehoben.

Oerlinghausen, den 5. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Die bisher frei praktizirende Hebamme Koch in Währentrup ist als Bezirkshebamme für diese Bauerschaft angestellt und verpflichtet.

Schötmar, den 6. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die durch Beschluß vom 13. April 1892 ausgesprochene Entmündigung des früheren Fabrikaufsehers Heinrich Schröder aus Salzuflen ist durch Beschluß vom heutigen Tage wieder aufgehoben.

Salzuflen, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abt. I.
Credé.

Die unter Nr. 12 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma „C. D. Grimme" in Salzuflen ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Salzuflen, den 6. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 9. April d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 26. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 10. April d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

Detmold, den 4. April 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.
Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis **Ende Juni 1894** zur Frankirung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Werthzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indessen gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für

den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung aufgeliefert werden, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, den 5. April 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Fischer.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 30. Sonnabend, den 14. April. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 13. Gesetz, die Ehöhung des am Gymnasium in Detmold zu erhebenden Schulgeldes betr., vom 9. April 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, nachbenannte Titel gnädigst zu verleihen:

den Titel „Geheimer Sanitätsrath" an den Sanitätsrath Dr. Roller in Brake,
" " „Archiv-Rath" an den Archivar Berkemeier hies.,
" " „Steuer-Rath" an den Kataster-Inspektor Rothe hies.,
" " „Professor" an den Oberlehrer Stegmann hies.,
" " „Gymnasial-Oberlehrer" an den Gymnasiallehrer Dr. Jensen hies.,
" " „Geheimer Kommerzienrath" an den Fabrikanten Dresel zu Dalbke und den Kommerzienrath Kracht in in Lemgo.

Detmold, den 14. April 1894.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer kürzlich eingegangenen Mittheilung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen werden die auf Westfälischen Ziegeleien arbeitenden Ziegler davon in Kenntniß gesetzt, daß sie, wenn sie am Arbeitsorte zur Kirchensteuer herangezogen werden, binnen 3 Monaten vom Tage der Offenlegung der Heberolle an bei dem betreffenden Presbyterium zu reklamiren und gegen dessen Bescheid nöthigenfalls binnen 6 Wochen die Beschwerde bei dem Königlichen Konsistorium in Münster einzulegen haben.

Die zurückgebliebenen Familienglieder der in Westfalen arbeitenden Ziegler werden hierdurch aufgefordert, ihren Angehörigen, welche schon abgereist sind, von dem Vorstehenden Nachricht zu geben.

Detmold, den 4. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Bekanntmachung.

Die Firma A de L'honneux, Linon & Comp. in Namur und Verviers beabsichtigt, die dem Anerben Friedrich Petersmeier Nr. 46 in Bremke und dem Kolon Begemann Nr. 40 in Meierberg im sog. Nintel'schen Hagen zustehenden Streulaubberechtigungen durch Ueberweisung des Grundstücks Kibl. 4 Parz. 89/76 zu 94,17 ar als Eigenthum an den ersteren und Zahlung eines Kapitals von 900 Mark an den letzteren freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 14. Juli 1894, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. April 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Robert Steinkamp aus Lage, welcher sich verborgen hält, ist wegen Diebstahls bezw. Unterschlagung, Vergehen gegen § 242 bezw. 246 R.-St.-G.-B. die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche um Verhaftung und Nachricht hierher.

Lemgo, den 11. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Referendar Riekehof.

Beschreibung:

Alter 38—40 Jahre. Körperbau: schlank. Haare: blond. Augen: blau. Bart: ziemlich starker, blonder Schnurrbart. Kleidung: grauer Anzug.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an ist als Standesbeamter für das Standesamt Oerlinghausen an Stelle des Kaufmanns Festing der Kaufmann und Vorsteher Reuter in Oerlinghausen und als dessen Stellvertreter der Kaufmann Bremer daselbst angestellt.

Schötmar, den 6. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Hundesteuer.

Nach dem neuen Statut über Erhebung der Hundesteuer muß die Hundesteuer in den ersten 8 Tagen des April und Oktober auf dem Rathhause halbjährlich mit 5 Mark bezahlt werden. Bei Entrichtung der Steuer wird für jeden versteuerten Hund eine Marke verabfolgt. Diese muß an dem Halsbande des Hundes so befestigt werden, daß sie leicht sichtbar ist.

Alle Hundebesitzer, welche dieser Vorschrift nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, nunmehr innerhalb 8 Tagen die Steuer zu erlegen und dem Hunde die Marke vorschriftsmäßig anzulegen, widrigenfalls die vorgeschriebenen Strafen verfügt werden müssen.

Detmold, den 10. April 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Die unverehelichte Caroline Eke, genannt Arend in Hörste, hat das Aufgebot einer Schuldurkunde vom 17. März 1875, aus welcher für sie im Grundbuche von Hörste Band I Blatt 15 auf das Eke'sche Colonat Nr. 35 daselbst in Abth. III unter Nr. 14 ein Darlehn von 600 Mark eingetragen und welche angeblich verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 5) anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird und an deren Stelle auf Antrag eine andere ausgestellt werden wird.

Detmold, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Biermann Nr. 8 zu Loßbruch hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 11. März 1882 über 150 Mark, eingetragen für die Fürstliche Unterstützungskasse zu Detmold auf Blatt 1 Abtheilung III Nr. 1 des Grundbuchs für Loßbruch beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 6. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Brandes.

Lemgo. Die Eheleute Heinrich und Wilhelmine Kater auf Nr. 139 in Lieme haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft bis auf die eheliche Errungenschaft durch heutigen Vertrag unter sich ausgeschlossen.

Lemgo, den 10. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Das hier hinterlegte Testament der Eheleute Leibzüchter Höfemann zu Pottenhausen soll

Mittwoch, den 18. April 1894,
Morgens 10 Uhr,

eröffnet werden, wozu Betheiligte sich einfinden können.

Lage, den 9. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 9. April d. J.
„ 26. „ d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 10. April d. J.
„ 27. „ d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 4. April 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 31. Mittwoch, den 18. April. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 14. Verordnung, die Abänderung der Verordnung wegen der Errichtung von Getreideschobern pp. vom 24. Februar 1875 betr., vom 12. April 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages gnädigst zu verleihen geruht:

das Ehrenkreuz II. Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Kammer-Präsidenten Ernst hies.;

das Ehrenkreuz II. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Geheimen Regierungsrath Overbeck hies.,
dem Schloßhauptmann v. Lengerke hies.;

das Ehrenkreuz III. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Landgerichts-Direktor Busse hies.,
dem Staatsanwalt Gevekot hies.,
dem Amtsgerichtsrath Eberhardt hies.;

das Ehrenkreuz IV. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Landgerichtsrath Bröffel hies.,
dem Kammerrath Wasserfall hies.;

das silberne Verdienstkreuz:

dem Postsekretär Fuß hies.;

die goldene Verdienstmedaille:

dem Fürstlichen Kammerdiener Solveen hies.;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Salzsteueraufseher Mensching in Salzuflen,
dem Fürstlichen Förster Hanke zu Försterei Möhrt,
„ Fürstlichen Förster Franz Roolf zu Försterei Schwalenberg,
„ Gendarm Koch in Schieder,
„ Gendarm Möller I in Rischenau,
„ Verwaltungsamtspedell Brokmeier in Brake,
„ Briefträger Albrecht hies.,
„ Hofmeister Stukenbrok zu Spork,
„ Waldarbeiter Wilh. Eikermann zu Berlebeck,
„ Waldarbeiter Friedr. Töberich zu Biesterfeld.

Detmold, den 18. April 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Schneidermeister G. Ewe hierselbst das Prädikat „Hofschneider" zu verleihen.

Detmold, den 16. April 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten legt der Pastor Ebeling an der St. Nikolaikirche zu Lemgo sein Pfarramt nieder.

Meldungen zu der dadurch vakant werdenden Pfarrstelle an der St. Nikolaikirche zu Lemgo sind bei uns binnen drei Wochen anzubringen.

Detmold, den 16. April 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche zum guten Gelingen der unter Höchstihrem Protektorat in der vorigen Woche veranstalteten Kirmes zum Besten des hiesigen evangelischen Jünglingsvereines durch persönliche Mühwaltung oder durch Zuwendung in directer wie indirecter Form beigetragen haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 16. April 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Für den Bezirk der Stadt Salzuflen ist der Kaufmann Th. Ebmeier daselbst zum Schiedsmann bestellt worden.

Detmold, den 11. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem landwirthschaftlichen Verein für die Aemter Hohenhausen und Varenholz ist die Erlaubniß ertheilt, am 12. Juli d. J. gelegentlich der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens eine Verloosung von Vieh, sowie land- und hauswirthschaftlichen Gegenständen nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten. In Verbindung damit wird in Hohenhausen an demselben Tage ein Kram- und Viehmarkt und eine Ausstellung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen stattfinden.

Detmold, den 13. April 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Auf die offene Waldschützenstelle zu Rischenau, Oberförsterei Schwalenberg, ist der Waldschütz Gustav Redeker von Sternberg versetzt; die dadurch offen gewordene Forstaufseherstelle zu Sternberg hat der Jäger Friedrich Ehlebracht vom 7. Jägerbataillon erhalten.

Detmold, den 5. April 1894.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Der am 15. April 1889 gegen den Dienstknecht Friedrich Radtke aus Partheinen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. April 1894.

Der Staatsanwalt bei Fürstlichem Landgerichte.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kolporteur Rodenberg, angeblich aus Braunschweig, welcher flüchtig ist, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche um Verhaftung und Nachricht hierher.

Lemgo, den 14. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Referendar Riekehof.

Beschreibung:

Alter: 35 — 38 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,70 — 1,75 m. Gesicht: hager. Haar: blond. Augen: blau. Bart: dünner, blonder Schnurrbart. Kleidung: schwarzer Anzug, brauner Winterüberzieher mit Sammetkragen, moderner schwarzer Filzhut.

Besondere Kennzeichen: sehr stark gebogene Nase.

Der Gastwirth Holzkämper zu Augustdorf beabsichtigt, in Gemeinschaft mit dem Ziegelmeister F. Hilbrink daselbst, auf dem von dem Gutsbesitzer Karl Welschof in Stukenbrok gepachteten Grundstücke, das Bent genannt, — Kartenblatt 12 Parzelle 62 der Gemarkung Augustdorf — eine Ziegelei anzulegen und hat die erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung eingereicht, welche auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht ausliegen.

Es werden daher diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen erheben wollen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier vorzubringen.

Detmold, den 16. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Cigarrenarbeiter Simon Fasse auf Nr. 14 zu Westorf will mit seiner Ehefrau und seinen 4 Kindern

1. Wilhelmine, geb. 29. Juni 1876,
2. Johanne, geb. 3. Mai 1881,
3. Hermann, geb. 26. November 1884,
4. Henriette, geb. 8. Juli 1887

nach Amerika auswandern.

Brake, den 14. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Klocke Nr. 17 und 31 der Bauerschaft Talle, zu welchem Gebäude zu 45 und 75 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 23 a 33 qm und 6 a 04 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 27. d. M.,
Nachmittags 3½ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 11. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Handelsregister des Amtsgerichts Oerlinghausen.

In unser Procurenregister ist heute Folgendes eingetragen:

1. Laufende Nummer: Nr. 20,
2. Bezeichnung des Principals: Jacob Paradies in Oerlinghausen,
3. Bezeichnung der Firma, welche der Procurist zu zeichnen bestellt ist: S. J. Paradies,
4. Ort der Niederlassung: Oerlinghausen,
5. Verweisung auf das Firmen-Register: die Firma S. J. Paradies ist eingetragen sub Nr. 21 des Firmenregisters,
6. Bezeichnung des Procuristen: Carl Paradies in Oerlinghausen.

Oerlinghausen, den 10. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Im Konkurse über das Vermögen des Fuhrmanns Bernhard Funke zu Schötmar findet die Schlußvertheilung am

Freitag, den 11. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, Grabenstraße 3a hierselbst, statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II niedergelegten Schlußverzeichniß sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage von 1559,49 Mark, darunter 32,70 Mark mit Vorzugsrecht zu berücksichtigen; dazu sind 589,94 Mark verfügbar.

Salzuflen, den 17. April 1894.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 32. Sonnabend, den 21. April. 1894.

Zu meinem Geburtstage sind mir von allen Seiten so viele Beweise von treuer Anhänglichkeit geworden, daß ich mich gedrungen fühle, meinem wärmsten, tiefgefühlten Dank hierfür persönlich Ausdruck zu geben.

Namentlich auch hat die sehr schöne und ergreifende Vorfeier am 17. d. M. meinem Herzen wohlgethan und spreche ich daher Allen, welche sich an derselben betheiligt haben, nochmals im Besonderen meinen aufrichtigen Dank aus.

Detmold, den 19. April 1894.

Woldemar.

Bekanntmachung,
die Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung der Landessynode auf Donnerstag, den 17. Mai d. J. zu bestimmen geruht.

Detmold, den 14. April 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Auguste Petersmeier aus Westorf, geboren daselbst 1. November 1868, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts hierselbst vom 28. September 1893 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und Nachricht hierher zu den Akten L. 30/93 zu geben.

Detmold, den 17. April 1894.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gevekot.

Der Kolon Kramer Nr. 95 in Pivitsheide V. L. beabsichtigt zur Gewinnung einer Kraft den Nethlager Bach beim Kolonate Nr. 83 abzuleiten und vermittelst eines ca. 135 m. langen Oberwassergrabens bezw. eines ca. 40 m. langen Unterwassergrabens über die Parzellen $\frac{108}{7}$, $\frac{109}{7}$, 424 und 426 der Gemarkung Pivitsheide V. L. zu führen, auch an diesem Ableitungsgraben ein Stauwerk und ein Gebäude mit oberschlächtigem Wasserrade zu errichten.

Die Pläne und Beschreibungen dieser Anlagen liegen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf unserm Geschäftszimmer aus.

Alle diejenigen, welche Einwendungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, sie spätestens in dem auf

**Freitag, den 4. Mai d. J.,
Nachmittags 1/4 Uhr,**

an Ort und Stelle angesetzten Termine vorzubringen, wenn anders sie keine Berücksichtigung mehr finden sollen.

Detmold, den 18. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Nach Amerika beabsichtigen auszuwandern:
1. Juliane Beineke, geb. 20. Oktbr. 1876,
2. Sophie Beineke, geb. 15. Oktbr. 1878.

Barntrup, den 19. April 1894.

Der Magistrat.
Heringlake.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 360 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 381 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien des Schäfers Friedrich Richter Nr. 381 zu Salzuflen im Termine

Sonnabend, den 28. April 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 17. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 29. Juli 1892 gegen den Dienstknecht Franz Fabian aus Buslawitz diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 17. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 31. Dezember 1892 gegen den Arbeiter Heinrich Borghardt aus Exter erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 17. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Sabbenhausen Bl. 79 Abt. III Nr. 1 ist für Christoph Brenker m. Bartelsmeier Nr. 11 zu Sabbenhausen eine Hypothek von 300 Mark am 10. Juni 1853 eingetragen.

Die Erben des Christoph Brenker, der Müller Christian Thies, in Barntrup, die Wittwe Luise Thies, geb. Becker, zu Elbrinxen, der Müller Friedrich Thies in der Lumborner Mühle zu Brevörde und die Wittwe Caroline Humke, geb. Thies zu Reher haben glaubhaft gemacht, daß die über obige Hypothek lautende Obligation vom 9. Juni 1853 verloren gegangen ist.

Die genannten Erben haben die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt, und wird zu dem Zwecke der Inhaber der Urkunde aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf

Sonnabend, den 30. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Obligation vom 9. Juni 1853 über 300 Mark für kraftlos erklärt werden soll.

Blomberg, den 14. Dezember 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Da mit Ausnahme des Färbers Louis Meinberg in Schwalenberg und des Kaufmanns Wilhelm Eckhardt in Barmen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Witwe Luise Wedeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht bekannt sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, 26. Mai 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg anberaumten Termine so gewiß zu melden, als sonst der Nachlaß der Witwe Luise Wedeking dem Färber Louis Meinberg zu Schwalenberg und dem Kaufmann Wilhelm Eckhardt in Barmen ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bisher über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre

Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 27. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Colonat der Wittwe Bormann Nr. 14 zu Köterberg — Bl. 2 des Grundbuchs von Köterberg — im Termine am

Freitag, den 11. Mai 1894,
Vormittags 10—12 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Interessenten können sich dazu einfinden.

Taxe und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können vom 21. April 1894 auf der Gerichtsschreiberei I hiers. eingesehen und gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 30. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Alle diejenigen, welche im Termine am 13. April 1894 Erbrechte an dem Nachlasse des Arbeiters Heinrich Meinberg aus Schwalenberg nicht geltend gemacht haben, sind damit ausgeschlossen.

Blomberg, den 13. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Aufgebot.

Auf das dem Gastwirth Gees in Großenmarpe gehörige Kolonat Nr. 18 das. ist laut Obligation vom 29. April 1885 an demselben Tage ein Darlehn von 1800 Mk. eingetragen worden, welches später an den Fuhrmann August Flügge hiers. abgetreten ist. Dieser hat, wie er wahrscheinlich gemacht, die Schuldurkunde verloren. Auf seinen Antrag wird daher der etwaige Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 8. August 1894,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte beim Gerichte hier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Blomberg, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Der gegen den Handelsmann Bernhard Diederich aus Detmold, richtiger Salzuflen, erlassene Steckbrief vom 27. November 1893 ist durch Ergreifung des Verfolgten und Strafverbüßung erledigt.

Lage, den 14. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Klocke Nr. 17 und 31 der Bauerschaft Talle, zu welchem Gebäude zu 45 und 75 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 23 a 33 qm und 6 a 04 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 27. d. M.,
Nachmittags 3½ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 11. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 33. Mittwoch, den 25. April. 1894.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. April 1894, enthält:

Nr. 2163. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. März 1886, 23. Juli 1893 und 18. März 1894. Vom 15. April 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 22. d. M. auf einige Wochen nach Tirol begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Langenburg abgereist.

Des Fürsten Durchlaucht haben geruht, die nachfolgenden Dekorationen gnädigst zu verleihen:

dem Oberst und Regiments-Kommandeur Freiherrn von Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck hies. das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Oberstlieutenant von Thiele hies. das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz III. Klasse,

dem Hauptmann Freiherrn von Schütz-Holzhausen, dem Premierlieutenant Grafen von Schwerin und dem Secondelieutenant zu Inn- und Knyphausen hies. das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz IV. Klasse.

Detmold, den 20. April 1894.

Höchsten Orts ist dem Staatsanwalt beim Landgericht Detmold Gevekot der Titel Erster Staatsanwalt gnädigst verliehen worden.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Fritz Pape aus Selbeck ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 170/94 zu geben.

Detmold, den 21. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 57 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,75 m. Kleidung: dunkler Wollanzug und dunkler weicher Filzhut. Bart: blonder Schnurrbart. Besondere Kennzeichen: das erste Glied am Zeigefinger der linken Hand fehlt.

In der Nacht vom 15./16. April l. J. sind in dem Steinbruche auf der Velmerstot bei Leopoldsthal aus drei Buden mittels Einbruchs den dort beschäftigten Arbeitern nachstehende Sachen entwandt worden:

1. eine emaillirte Kaffeekanne im Werthe von 2,50 Mark,
2. eine braune Unterjacke im Werthe von 1 Mark,
3. ein englischledernes Jacket im Werthe von 4 Mark,
4. ein Buxkin-Jacket mit Stehkragen zum Haken und vorn mit Klappe im Werthe von 4 Mark,
5. eine Schüppe mit Stiel im Werthe von 1 Mark,
6. ein baumwollenes gelb und braun gestreiftes Jacket im Werthe von 2 Mark.

Um Ermittlung der Thäter, Nachforschung

nach dem Verbleib der Sachen und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 21. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Nacht vom 17./18. d. M. sind dem Lederhändler Hilker hierselbst mittels Einbruchs aus einem Gartenhause auf dem Hambruche

eine Plattschute, ein Paar lederne Hausschuhe und ein braun karrirter Arbeitsrock

gestohlen.

Um Beihülfe zur Ermittelung der gestohlenen Sachen und des Diebes sowie um Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, den 23. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Handelsmann Robert Steinkamp aus Lage unter dem 11. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 23. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Riekehof.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20./21. d. M. sind 32 in der Nähe des Gehöftes des Gutsbesitzers Schwabedissen zu Liemerthurm hinter einer Hecke niedergestellte Bienenstöcke um- und durcheinandergeworfen, wodurch der ganze Bienenstand zerstört ist.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Nachricht hierher zu den Akten P. B. 388/94 wird ersucht.

Lemgo, den 23. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Riekehof.

Im Jahre 1894 werden gehoben:

Klassen-Einkommensteuer: je 1 Simplum in den Monaten März, Mai, Juni, Juli, August, Oktober, Dezember.

Armensteuer: je 1 Simplum in den Monaten April und September.

Servissteuer: 1/2 Simplum im November.

Wilhelmsdorf: 1/4 Simplum im Juli.

Grundsteuer: im Jahresbetrage im September,

Gebäudesteuer: im Jahresbetrage im Dezember.

Detmold, den 20. April 1894.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Begemann sind innerhalb 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

Detmold, den 13. April 1894.

Die Armenkommission.
Petri.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Klocke Nr. 17 und 31 der Bauerschaft Talle, zu welchem Gebäude zu 45 und 75 Mark jährlichem Nutzungswerth und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 23 a 33 qm und 6 a 04 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 27. d. M.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kauferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 11. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 34. Sonnabend, den 28. April. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Allgemeine Verfügung, vom 20. April 1894, betreffend die Berechnung der bei den lippischen Gerichten erwachsenden Rechtshülfekosten in Angelegenheiten der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der am 21. d. M. gegen den Dienstknecht Fritz Pape aus Selbeck erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der Reservist Ernst Heinrich Sprick, geboren am 8. Dezember 1864 zu Steinbrüntorf Kreis Herford, zuletzt in Ehrsen wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat Juni 1892 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf

Mittwoch, 27. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Salzuflen, den 2. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Die von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen aufgestellten Heberollen für die Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Detmold liegen während 2 Wochen zur Einsicht der Betheiligten im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde aus.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß den Betriebsunternehmern unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Einspruch gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande zusteht.

Detmold, den 27. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V. Heldman.

Der in der Verlängerung der Kassenstraße von der Hermannstraße abzweigenden Straße haben wir den Namen

„Moltke-Straße"

beigelegt.

Detmold, den 24. April 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Stadtverordnetenwahl.

Die Wählerliste der III. Klasse der demnächst vorzunehmenden Stadtverordneten-Ersatz-Wahlen liegt **vom Montag, den 30. d. Mts.,** ab zu Jedermanns Einsicht eine Woche lang auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Detmold, den 26. April 1894.

Der Magistrat
Petri.

Verzeichniß

der vom 1. April 1894 ab auf ein Jahr im Verwaltungsamte Blomberg angekürten Zuchtstiere.

Lfde. Nr.	Name des Stierhalters.	Wohnort	Farbe der Stiere.	Alter	Bewilligte Prämien.
1	Hofbes. Hellweg	Siebenhöfen	schwarzscheckig	1	
2	„ Drawe	„	rothscheckig	¾	
3	„ Kuhlmeier	Herrentrup	schwarzscheckig	1	
4	„ Krome	„	rothbunt	2	15 Mark.
5	derselbe	„	„	¾	
6	„ Flake	Höntrup	„	1	
7	„ Sprick	Wellentrup	„	1	5 Mark.
8	Gutspächter Ermgassen	„	„	1¾	
9	Rittergutsbes. Grimme	Gröpperhof	„	2	
10	Hofbes. Siekmeier	Cappel	schwarz	1	8 Mark.
11	„ Meier	Oestrup	„	1	
12	derselbe	„	falbscheckig	1	
13	„ Wesemann	Dalborn	schwarzscheckig	1	
14	„ Beermann	„	schwarz	1	
15	„ Kohring	„	„	1	
16	„ Meyer	Donop	schwarzscheckig	2	5 Mark.
17	„ Wöhrmeier	Hagendonop	„	1¼	
18	derselbe	„	„	1	
19	„ Brinksmeier	„	„	1	5 Mark.
20	„ Meyer	Altendonop	roth	1¼	
21	„	„	„	1¼	
22	„ Kuhlmann	Großenmarpe	„	1	
23	„ Watermann	„	schwarzscheckig	2	8 Mark.
24	„ Kohring	„	roth	1	
25	„ Stumpenhagen	Mossenberg	schwarzscheckig	1	
26	„ Platenau	Istrup	„	1	8 Mark.
27	„ W. Mische	„	rothscheckig	1	
28	Dom.-Pächter Krieger	Meierei Blomberg	„	2½	20 Mark.
29	Rittergutsbes. Lühr	Borkhausen	falbscheckig	1½	
30	Rittergutspächter Andrée	Freismissen	rothbunt	1	
31	„ Koch	Maspe	falbscheckig	1	
32	Hofbes. Brunsiek	Tintrup	schwarzscheckig	1½	
33	„ Düwelhenke	Belle	„	1	
34	„ Schlepper	Billerbeck	„	2	10 Mark.
35	derselbe	„	„	1	
36	„ Klingemeier	„	„	1	8 Mark.

Lfde. Nr.	Name des Stierhalters.	Wohnort	Farbe der Stiere.	Alter	Bewilligte Prämien.
37	Rittergutsbes. von Donop	Wöbbel	schwarzscheckig	2	
38	derselbe	"	schwarz	1	
39	Gutsbes. Paulsen	Nassengrund	rothbunt	1	10 Mark.
40	Hofbes. Hundertmark	Eschenbruch	schwarzscheckig	1	
41	" Grönner	"	"	1¾	
42	" Klusmeier	Klus "	"	1	
43	" Stammeier	Stammhof	falbscheckig	1	
44	" Ridder	Brakelsiek	rothscheckig	1	10 Mark.
45	" Niedermeier	"	"	1	
46	" Bahmeier	Lothe	"	2	8 Mark.
47	" Beckmann	Ruensiek	"	2	
48	" Kuckuck	Hummersen	schwarzscheckig	2	15 Mark.
49	" Brune	Niese	schwarz	3	8 Mark.
50	Dom.-Pächter von Ohlen	Falkenhagen	rothbunt	2	10 Mark.
51	derselbe	"	"	1	
52	Hofbes. Weber	Sabbenhausen	schwarzscheckig	1	
53	" Föste	Elbrinxen	rothbunt	1	8 Mark.
54	" Limberg	"	falbscheckig	1	
55	" Bohlke Nr. 51	"	"	1½	

Ferner sind bei der im Herbst vorigen Jahres vorgenommenen Ankürung dem Hofbes. Oberbracht zu Obersiebenhöfen und dem Domainenpächter Treviranus zu Schieder je 20, dem Gutspächter Uhmeier zu Lakehof 15, dem Hofbes. Diekmeier zu Wöhren 8 und dem Hofbes. Lesemann zu Hagendonop 5 Mark Prämie zuerkannt.

Sämmtliche Prämien gelangen im Herbste dieses Jahres zur Vertheilung, sofern die Stierhalter noch im Besitze der prämirten Stiere sind.

Blomberg, den 20. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Zimmermanns Heinrich Kohstädt hiers. Blatt 403 des Grundbuchs, Hofraum und Garten an der Opingstraße Kartenblatt 18 Parzelle 78,79 zu bezw. 1 a 41 qm. und 1 a 31 qm., nebst Wohnhaus und Stallung Nr. 84a der H. B., lfd. Nr. 119 der Gebäudesteuerrolle, zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 8. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 3. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als ⅔ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 17. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kurators des Nachlasses der unverehelicht verstorbenen Bertha Müller in Detmold werden deren Brüder:

1. der Thierarzt Rudolf Müller, geb. den 28. April 1818,
2. der Landwirth Friedrich Müller, geb. den 18. März 1829,

welche in den Jahren 1847/48 von ihrem Geburtsort Heipke nach Amerika ausgewandert sind und zuletzt 1849 von Scheboygau geschrieben haben, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am

Freitag, den 15. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls dieselben für tot erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft betrachtet werden soll.

Oerlinghausen, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche dingliche Rechte an das heute subhastirte Colonat Schröder Nr. 93 zu Leopoldshöhe Bauerschaft Greste und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem in der Edictalladung vom 27. Februar 1894 angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 25. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

In der Zwangsversteigerungssache Caspar Jacobstroer zu Mastholte wird wegen Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages der Versteigerungstermin vom 10. Mai 1894 aufgehoben.

Lippstadt, den 21. April 1894.

Königlich Preußisches Amtsgericht für die Fürstlich Lippischen Gemeinden Lipperode und Cappel.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai tritt in dem bisher zum Landbestellbezirke des Postamts in Oerlinghausen gehörigen Orte Kachtenhausen eine Postagentur in Wirksamkeit, deren Verwaltung dem Posthülfsstellen-Inhaber Obermeier in Kachtenhauserheide übertragen worden ist.

Der Landbestellbezirk der neuen Postagentur umfaßt die Ortschaften u. s. w.

Billinghausen Billinghauserfeld Billinghauserheide Strang Schönhagen Ehlenbruch	bisher zum Landbestellbezirke von Lage (Lippe) gehörig;
Gresterlake Osterheide Vogelsang Lohgerberei Wellentrup	bisher zum Landbestellbezirke von Oerlinghausen gehörig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird die Posthülfsstelle in Kachtenhauserheide aufgehoben.

Minden (Westf), den 24. April 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 35. Mittwoch, den 2. Mai. 1894.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. April 1894, enthält:
Nr. 2164. Internationale Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen die Cholera. Vom 15. April 1893.

Bekanntmachung.

Der Kolon Häger Nr. 14 in Asendorf beabsichtigt, das an den Kolon Klemme Nr. 23 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 5,50 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 137,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 23. April 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Der am 27. Juli 1893 gegen den Tischlergesellen Richard Paul Ditt aus Rudelswalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. April 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Kolporteur Rodenberg unter dem 14. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die in Braunschweig erfolgte Verhaftung des p. Rodenberg erledigt.

Lemgo, den 30. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Niekehof.

Die Heberollen-Auszüge der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen für die nicht zu einer Bauerschaft gehörigen Domänen und Rittergüter des Verwaltungsamtes Schötmar werden gemäß § 82 des landw. Unfall-Vers.-Ges. **vom Montag, den 30. d. M. an während 2 Wochen zur Einsicht** der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube während der Dienststunden ausgelegt. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben. Durch diesen Einspruch kann die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe nicht angefochten werden.

Schötmar, den 25. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Kaufmann Gustav Examus und dessen Ehefrau Fanny, geb. Stein hiers., haben in ihrer Ehe zufolge Erklärung vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Detmold, den 24. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Auszug

aus den

Nachrichten des Kaiserlichen Statistischen Amts

über den

Saatenstand um die Mitte des Monats April 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats April berechtigte der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.											Wegen Auswinterung ꝛc. umgepflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht.			
	Weizen		Spelz		Roggen										
	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Sommer-Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.	Wiesen.	Winter-Weizen.	Winter-Spelz.	Winter-Roggen.	Klee (auch Luzerne).
Lippe	2,1	2,0	—	—	2,4	3,0	2,0	2,0	.	4,0	3,0	0,2	—	—	14
Schaumburg-Lippe	2,4	3,0	—	—	2,3	—	2,5	2,5	.	3,7	3,6	—	—	—	7
Waldeck	2,7	2,5	—	—	2,6	3,0	2,5	3,0	.	3,6	3,0	2	—	.	20
Braunschweig	2,5	2,3	—	—	2,2	—	2,4	2,4	.	3,8	3,2	.	—	.	.
Oldenburg	2,7	3,0	—	—	2,5	2,8	1,7	1,7	.	3,4	2,0	2	—	0,2	19
Preußen.															
Reg.-Bez. Münster	2,5	3,0	—	—	2,8	2,7	2,8	2,8	.	3,7	2,7	1	—	—	12
„ Minden	2,4	2,7	—	—	2,3	3,2	2,4	2,3	.	3,5	3,0	—	—	—	7
„ Arnsberg	2,3	2,3	—	—	2,2	2,7	2,0	2,4	.	3,6	2,9	—	—	—	5
„ Hannover	2,5	2,1	—	—	2,4	2,0	2,2	2,1	.	3,9	3,5	3	—	—	8
„ Hildesheim	2,6	2,1	—	—	2,1	2,0	2,3	2,3	.	3,9	3,4	2	—	—	1
„ Lüneburg	2,5	2,5	—	—	2,4	2,6	3,5	2,8	.	3,8	2,9	—	—	—	5
„ Stade	2,8	—	—	—	2,5	2,8	.	3,2	.	3,9	2,6	13	—	—	7
„ Osnabrück	2,5	2,8	—	—	2,5	2,4	2,5	2,4	.	3,1	2,8	—	—	—	7
„ Aurich	2,9	—	—	—	2,3	2,7	2,7	2,5	.	3,2	2,0	24	—	—	9
„ Cassel	2,2	2,6	1,0	—	2,0	2,3	2,4	2,4	.	3,7	2,8	0,3	—	—	7
„ Wiesbaden	2,5	1,3	—	—	2,2	2,0	2,1	2,4	.	3,8	2,6	0,1	—	—	8

Die Auszüge aus der Heberolle der nicht zu einer Bauerschaft gehörigen Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Blomberg über die Umlagebeiträge der Berufs-Genossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen werden in dem hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts vom 8. k. M. Mai an zwei Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt werden.

Indem dies hiermit nach § 82 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß Einspruch gegen die Beitragsberechnung innerhalb weiterer zwei Wochen

bei dem Genossenschaftsvorstande erhoben werden kann.

Blomberg, den 26. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,90	
„ 50 „	Roggen	„	6,25	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. 25 Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	8,25	
„ 50 „	„ gering	„	7,75	
„ 50 „	Heu	„	5,—	
„ 50 „	Stroh	„	3,—	

Lemgo, den 24. April 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 75 Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 50 „

Lemgo, den 24. April 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Zimmermanns Heinrich Kohstädt hierf. Blatt 403 des Grundbuchs, Hofraum und Garten an der Opingstraße Kartenblatt 18 Parzelle 78,79 zu bezw. 1 a 41 qm. und 1 a 31 qm., nebst Wohnhaus und Stallung Nr. 84a der H. B., lfd. Nr. 119 der Gebäudesteuerrolle, zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 8. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 3. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 17. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der vor Kurzem verstorbenen Wwe. Steinmeier Nr. 49 der Marien-Bauerschaft hierf. geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 22. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Lemgo, den 25. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gastwirths Friedrich Benkelberg zu Bexterhagen wird, da der Gemeinschuldner unter Hinweis auf seine Zahlungsunfähigkeit und unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Gläubiger und einer Uebersicht über die Vermögensmasse den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hat, heute am 30. April 1894, Nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsanwalt Krecke in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 22. Mai 1894,
Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 16. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1894 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 30. April 1894.
Fürstliches Amtsgericht II.
(gez.) Boeckers.
Beglaubigt:
Goetze.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Händler Konrad Strewe aus Melle, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 11. April 1894 wegen Uebertretung gegen die L.-V. v. 19./2. 1878 § 36, 50 und 62 eine Geldstrafe von 24 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 6 Tagen, unter Auferlegung der Kosten zu 2,20 Mark, festgesetzt.

Blomberg, den 25. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts II.
Busse, Sekretär.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 2. April 1894 in der Bauerschaft Hörstmar Handel im Umherziehen mit Haken, Oesen und Knöpten, also ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenes Gewerbe betrieben haben, ohne einen Lippischen Wandergewerbeschein zu besitzen, Uebertretung gegen §§ 36[1] u. 50 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Polizeidienes Hüls in Heiden eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Lage zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lage, den 17. April 1894.
Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Nieländer.
(gz.) Struchtemeier.

An
den Handelsmann Bernhard Diederich
in Salzuflen.
Hochstraße 32
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	2,—	Mk.
2. Schreibgebühr	0,20	„
zusammen	2,20	Mk.

Ausgefertigt und zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Lage, den 27. April 1894.
Struchtemeier, Sekretair,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Publikation des von der weil. Charlotte Lammersmeier auf Nr. 1 in Herbrechtsdorf errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 11. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,
angesetzt; Interessenten können sich in dem Termine einfinden.

Hohenhausen, den 25. April 1894.
Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Um Ermittelung des Aufenthalts der Ziegelarbeiter Conrad Schwabe und Martin Krug, beide aus Weißenborn, Kreis Eschwege, zuletzt in Sarstedt, sowie der Ziegelarbeiter Hoff und Heinrich Schlink (Schling), beide aus dem Lippe'schen gebürtig, zu den Acten II. J. 1850/93 wird ersucht.

Stade, den 26. April 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 36. Sonnabend, den 5. Mai. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Kommandantur zu Neuhaus wird vom 22. d Mts. Mai ab bis auf Weiteres auf dem Truppenübungsplatz „Senne“ mit scharfen Patronen geschossen und dieses vor einem jeden Schießen ersichtlich gemacht werden:

1., durch sichtbare Anbringung einer rothen Flagge bei den Baracken,

2., desgleichen einer zweiten an dem trigonometrischen Punkte bei Staumühle,

3., desgleichen einer dritten an dem Wäldchen von Taubenteich.

Zugleich wird gewarnt, die auf dem Uebungsplatze etwa gefundenen Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blind gegangene Geschosse zu berühren. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschoß eine Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht. Der Finder hat den Fund der Kommandantur zu melden und nöthigenfalls die Stelle kenntlich zu machen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Der Gutsbesitzer Müssemeier zu Müssen beabsichtigt, die beiden hölzernen zur Beflößung seiner Wiesen, Gemarkung Müssen, Kartenblatt 3, Parzelle 61 und 63, dienenden Stauwerke im Hörsterbache durch massive, aus Stein und Eisen konstruirte Stauvorrichtungen zu ersetzen.

Die Pläne und Beschreibungen liegen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf unserm Geschäftszimmer aus. Einwendungen gegen jene sind werktäglich Morgens zwischen 10—12 Uhr, spätestens aber in dem auf

Donnerstag, den 17. d. Mts.,
Nachmittags 3½ Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden sollen.

Detmold, den 2. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Brake. Die Auszüge aus der Heberolle für die Domänen und Rittergüter des Verwaltungsamts Brake über die Umlagebeiträge der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Betriebsjahr 1893 liegen in hiesiger Amtsstube vom Freitag, dem 4. Mai ab, während der Dauer der Geschäftsstunden 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten aus.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen können die Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Durch diesen Einspruch vermag die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe jedoch nicht angefochten werden.

Brake, den 28. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Steneberg.

Der Friedrich Ludwig August Ernst Rosenbaum auf Nr. 27 in Hillentrup, geboren am 14. August 1876, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat April 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		7 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		6 „	50 „
„ „ „ Hafer, gut:	8,50 M.		
„ „ „ „ mittel:	8,— „	8 „	08 „
„ „ „ „ gering:	7,75 „		
„ „ „ Heu:		4 „	25 „
„ „ „ Stroh:		3 „	25 „

Detmold, den 30. April 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Aufgebote.

1. Das Fräulein Gertrud Tremlett in Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuches der Landessparkasse in Detmold vom 17. Februar 1893 über 1206 Mark,
2. der Baumeister Albert Bruno in Detmold das Aufgebot der Urkunde vom 2. Juli 1881, über die zu Gunsten der Frau Betty Spieß, geb. Haberbeck zu Forsthaus Hemelberg im Grundbuche von Detmold Bd. V, Bl. 223, Abth. III, Nr. 10 eingetragene Hypothek zu 1000 Mark,
3. der Adolf Schlömerkemper Nr. 221 in Schlangen das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hierf. Nr. 4908 vom 20. Juni 1893 über 300 Mark,
4. der Premier-Lieutenant August Rohdewald in Düsseldorf das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparkasse hierf. Nr. 2448 vom 11. April 1882 über 27 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 11. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Nach der heute hier gemachten Anzeige haben der Kammmacher Carl Schrader hierf. und die unverehelichte Marie Gruner hierf. für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 27. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fräuleins Bertha Friedburg hies., Inhaberin der Firma B. Friedburg hies, ist heute am 4 Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 31. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juni 1894 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Zeugmachers Ernst Krüger hiers. Blatt 425 des Grundbuchs der Stadtgemeinde Lemgo:

Garten und Weide an der Bega Kartenbl. 21 Parz. 301 und 302 zu bzw. 2 a 3 qm und 2 a 55 qm,

Hofraum an der Mittelstraße Kartenbl. 21 Parz. $\frac{300}{(289)365}$ zu 1 a 97 qm nebst

Wohnhaus und Stallung, lfd. Nummer 35 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 36 der Sl. B. zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 29. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 15. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden. Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 24. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß sollen die unter Art. Nr. 341 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 222 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien der Wittwe Hermine Regel Nr. 217 zu Salzuflen in dem auf

Mittwoch, den 9. Mai 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 1. April l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Der Windmüller Karl Meier Nr. 79 in Lüdenhausen ist durch Beschluß vom 25. v. Mts. wegen Verschwendung entmündigt worden; zu Kuratorien desselben sind der Bauerrichter Heinrich Hilker in Lüdenhausen und der Kolon Simon Neuwohner Nr. 84 daselbst bestellt.

Hohenhausen, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Aufgebot.

Der Ingenieur Max Gerstein zu Hagen als Bevollmächtigter seiner Mutter, der Witwe des Justizraths Wilhelm Gerstein zu Dahl a. d. Volme, hat das Aufgebot der Obligation über das für den Geheimrath Hoffmann'schen Stipendienfonds für Studirende am 9. Oktober 1856 ersten Orts auf das Gut „Haus Girken" zu Oesterholz eingetragene Darlehn zu 4500 Mk. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Kornpreise für den Monat Mai 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 08 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 92 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 17 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 58 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 63 Pf., den Neuschffl. zu 94 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 80 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 40 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 37. Mittwoch, den 9. Mai. 1894.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Mai 1894, enthält:

Nr. 2167. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 27. April 1894.

Nr. 2168. Bekanntmachung, betreffend Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 30. April 1894.

Höchstem Befehle gemäß wird der Landtag auf

Montag, den 4. Juni d. J.

berufen.

Detmold, den 5. Mai 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß mehrfach getrocknete Aepfel, insbesondere solche amerikanischen Ursprungs, feilgeboten werden, welche in höherem oder geringerem Grade zinkhaltig sind. In Folge des Genusses solcher Waare können Schädigungen der menschlichen Gesundheit eintreten, zumal wenn derselbe von körperlich weniger widerstandsfähigen Personen, Reconvalescenten und Kindern, Statt findet.

Die Polizeibehörden haben deßhalb den Vertrieb getrockneter Aepfel zu überwachen, Proben der Waare untersuchen zu lassen und gegebenen Falls Strafanzeige gegen die Verkäufer gesundheitswidriger Waare zu erstatten.

Von allen Fällen, wo zinkhaltige Aepfel vorgefunden sind oder wo durch den Genuß derselben eine Schädigung der Gesundheit erfolgt ist, ist uns Mittheilung zu machen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Brake. Die Auszüge aus der Heberolle für die Domänen und Rittergüter des Verwaltungsamts Brake über die Umlagebeiträge der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Betriebsjahr 1893 liegen in hiesiger Amtsstube vom Freitag, dem 4. Mai ab, während der Dauer der Geschäftsstunden 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten aus.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen können die Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Durch diesen Einspruch vermag die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe jedoch nicht angefochten werden.

Brake, den 28. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Steneberg.

Die Gemeinde-Rechnung der Stadt Detmold für 1893 liegt vom 9. d. Mts. an, vierzehn Tage, während der Geschäftsstunden im Zimmer Nr. 1 zur Einsicht der Bürger und zur Einbringung etwaiger Bemerkungen, öffentlich aus.

Detmold, den 5. Mai 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Paulinen-Straße gesperrt!

Von der Orbker-Straße bis zur Bahnhofs-Straße wird die Paulinen-Straße für den durchgehenden Verkehr vom

10. bis incl. 12. d. Mts.

gesperrt.

Detmold, den 7. Mai 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1325 verzeichnete, an der Bahnhofstraße belegene Grundbesitz der Witwe Charlotte Brokmann hiers., in der Größe von 14 a 47 qm; mit den darauf errichteten Gebäuden, Wohnhaus und Schmiedewerkstatt, im Termine:

Donnerstag, den 9. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 135 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma Gustav Examus ist heute auf Antrag bemerkt:

Der Firmen-Inhaber lebt mit seiner Ehefrau, Fanny, geb. Stein, nicht in Gütergemeinschaft.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Nachdem seitens des Colon Friedrich Golücke Nr. 23 zu Lothe, des Ziegelmeisters Schlüter Nr. 85 daselbst, als Ehemann der Amalie, geb. Golücke, der Luise Golücke das., des Maurers August Schlemeier in Lemgo, des Zieglers Karl Schlemeier daselbst und des Schneidermeisters Ernst Heinrich Schlemeier zu Leipzig, vertreten durch den Gerichtssecretair Schley in Lemgo, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 27. März 1823 zu Lothe geborenen Carl Ernst Wilhelm Golücke, der seit länger als 10 Jahren verschollen ist, beantragt worden, wird der Carl Ernst Wilhelm Golücke hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 27. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Lage. An Stelle des ausscheidenden Herrn Ottenhausen ist von der General-Versammlung der Genossenschafter der Molkerei Lage e. G. m. u. H. Herr Fr. Riekehof in Hörstmar zum Vorstandsmitgliede gewählt, und dies in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen.

Der Vorstand besteht jetzt aus den Herren Gutspächter Kleine zu Sültehof, Landwirth Müßmeier zu Müssen und Landwirth Riekehof in Hörstmar.

Lage, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die General-Versammlung der Genossenschafter der Molkerei Lage e. G. m. u. H. hat die Streichung der Absätze 6 und 7 in § 35 des Genossenschaftsstatutes, Sicherheitseinlage betr., beschlossen, und ist der Beschluß über diese Sta-

tutenänderung in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen.

Lage, den 28. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Im Grundbuch von Langenholzhausen Blatt 78, Abtheilung III, Nr. 3 und 5 sind aus den Schuldurkunden vom 8. September 1835 und 2. Februar 1849 für den Conductor Rodewald in Varenholz Darlehen zu 600 Mark und 450 Mark eingetragen, welche durch Cession auf den Colon Bökemeier Nr. 13 in Calldorf übergegangen sind, nachdem die eingetragene Eigenthümerin, Witwe Gastwirth Plöger Nr. 96 in Langenholzhausen die Rückzahlung beider Darlehen und den Verlust beider Schuldurkunden glaubhaft gemacht, auch das Aufgebot der letzteren beantragt hat, werden alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Hypotheken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine unter Vorlegung der Original-Obligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypotheken verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Hohenhausen. Im Grundbuche von Langenholzhausen sind aus der Schuldurkunden vom 3. Mai 1838 bzw. 12. Oktober 1845 Blatt 101 Abtheilung III Nr. 1 und 2 für die Wittwe Kolona Fallmeier zu Kalldorf zwei Hypotheken zu 900 und 600 *M.* eingetragen, welche an die späteren Inhaber Wittwe Kleinschmidt bezw. Kolon Kleinschmidt in Langenholzhausen zurückgezahlt sind. Unter Vorlegung der betreffenden Obligationen und Quittungen hat der Schuldner Kolon Schröder Nr. 31 zu Langenholzhausen die Löschung der Posten beantragt. Da jedoch die Rechtsnachfolge der genannten letzten Inhaber nicht nachzuweisen ist, so werden auf Antrag des Kolon Schröder alle, die Ansprüche aus jenen Hypotheken herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Im Nichtanmeldungsfalle wird die Löschung der Posten verfügt werden.

Hohenhausen, den 23. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Gegen den Arbeiter Albert Wischnewski aus Hohenstein, Kreis Dierschau, ist durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 23. Februar 1894 auf Grund des § 360[11] R.-St.-G.-B. eine Geldstrafe von 5 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Es wird ersucht, die Geldstrafe von dem Verurtheilten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einziehen, event. die Haftstrafe vollstrecken, und sodann Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Horn, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Gegen den Arbeiter August Holz aus Amalienau, Kreis Königsberg, ist durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 23. Februar 1894 auf Grund des § 360[11] R.-St.-G.-B. eine Geldstrafe von 5 Mk. und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Es wird ersucht, die Geldstrafe von dem Verurtheilten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einziehen, event. die Haftstrafe vollstrecken, und sodann Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Horn, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Nachdem die Erben der kürzlich verstorbenen Wwe. Theresia Klüter zu Veldrom bezw. deren Vormünder die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Forderungen an den Klüter'schen Nachlaß

zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 13. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Forderungen später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 1. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Nachdem wider die Musketiere Friedrich Krumsiek und Karl Riesenberg, beide des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet, werden dieselben aufgefordert, ungesäumt, spätestens aber zu dem auf

Sonnabend, den 1. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Militärgerichtslokale im Arresthause hier anberaumten Termin sich zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen wird und die Abwesenden in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Münster, den 4. Mai 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Der unterm 31. August 1893 gegen den Arbeiter Hermann Sieckmann, geboren am 30. Oktober 1863 zu Bielefeld, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Hameln, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 38. Sonnabend, den 12. Mai. 1894.

Der bisherige Hülfsaufseher Vogt ist für die Distrikte IV1, IV2, IVa und IVb der Landeschausseen im Bezirk des Amtes Oerlinghausen als Wegeaufseher angestellt worden.

Detmold, den 8. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen die ledige Fabrikarbeiterin Minna Scharfe, geb. zu Wingerode am 28. August 1873, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten P. L. 47/94 Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 10. Mai 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Steckbrief.

Gegen die ledige Caroline Wiehage, geb. zu Altenhagen am 2. September 1872, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten P. L. 81/94 Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 10. Mai 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen Emil Müller aus Bremen (?), 20 Jahre alt, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten P. L. 70/94 Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 10. Mai 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Beschreibung:

Statur: schlank. Haare: röthlich. Gesicht: mager. Bart: fehlt. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand ein Anker, auf der Brust ein Anker mit den Buchstaben E. M. tätowirt.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Zeugmachers Ernst Krüger hiers. Blatt 425 des Grundbuchs der Stadtgemeinde Lemgo:

Garten und Weide an der Bega Kartenbl. 21 Parz. 301 und 302 zu bzw. 2 a 3 qm und 2 a 55 qm,

Hofraum an der Mittelstraße Kartenbl. 21 Parz. $\frac{390}{(289)365}$ zu 1 a 97 qm nebst

Wohnhaus und Stallung, lfd. Nummer 35 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 36 der Sl. B.

zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 29. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 15. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden. Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 24. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 11. Januar 1893 gegen den Dienstknecht Thomas Schieweck aus Holzhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 7. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Oerlinghausen. Auf Antrag ist auf Zwangsversteigerung der dem Colon August Landermann Nr. 156 in Hovedissen gehörigen Immobilien, bestehend in den Bd. VII Bl. 191 des Grundbuchs von Hovedissen eingetragenen Grundstücken zu im Ganzen 3 ha 14 a 55 qm mit 83,80 Mark Reinertrag mit dem darauf errichteten massiven Wohnhause erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 4. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Amtsgerichts anberaumt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem $^2/_3$ des Taxats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 15. Mai d. J. an in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Oerlinghausen, den 3. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Zu der unter Nr. 26 des hiesigen Firmenregisters eingetragenen Firma „G. Vehmeier" ist heute eingetragen:

Das Handelsgeschäft des verstorbenen Kaufmanns Gustav Vehmeier in Linderhofe ist durch Erbgang auf dessen Wittwe, Minna, geb. Stockfieker, übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma weiterführen wird.

Die neue Eintragung ist unter Nr. 29 erfolgt.

Alverdissen, den 8. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai ab erhält die Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Paderborn folgenden Gang:

2^{50} N.	↓	aus Paderborn Bf.	↑	
3^{25} N.		„ Paderborn in		11^{10} V.
4^{5} N.		„ Marienloh aus		10^{30} V.
4^{35} N.		„ Lippspringe „		10^{15} V.
5^{0} N.		„ Schlangen „		9^{40} V.
5^{20} N.		„ Kohlstädt „		9^{20} V.
6^{5} N.		„ Externstein „		8^{30} V.
6^{20} N.	↓	in Horn (Lippe) „	↑	8^{15} V.

Die Post fährt in der Richtung nach Horn vom Bahnhofe in Paderborn ab, in der Richtung nach Paderborn wird sie bis zum Bahnhofe daselbst nur auf Wunsch der Reisenden durchgeführt.

Minden (Westf.), 8. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 15. Mai d. J.
„ 28. „ d. J.
} von 2-5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 16. Mai d. J.
„ 29. „ d. J.
} von 2-5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 6. Mai 1894.

Königliches Hauptmelds-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 39. Mittwoch, den 16. Mai. 1894.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. April 1894, enthält:

Nr. 2165. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885. Vom 27. April 1894.

Nr. 2166. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Reichsstempelgesetzes. Vom 27. April 1894.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Mai 1894, enthält:

Nr. 2169. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 1. Mai 1894.

Nr. 2170. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 153). Vom 1. Mai 1894.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Mai 1894, enthält:

Nr. 2171. Internationaler Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. Vom 16. November 1887.

Stadtverordneten-Ersatzwahl.

Für den verstorbenen Stadtverordneten, Herrn Rentner Flebbe, (Wahlzeit 1./1. 1890 — 31./12. 1895) und für den wegen Alters über 60 Jahre (§ 14a der Städte-Ordnung) ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Rentner C. Pieper (Wahlzeit 1./1. 1893 — 31./12. 1898) sind von der III. Wählerklasse der Stadt Detmold Ersatzwahlen vorzunehmen. Termin hierzu ist angesetzt auf

Montag, den 28. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr bis 1 Uhr Mittags,
Rathhaus, Zimmer Nr. 8.

Zum Wahlvorsteher ist der Herr Rathsherr Brinkmann ernannt.

Die wahlberechtigten Bürger werden eingeladen, in diesem Termine ihre Stimmzettel, welche nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen, zusammengefaltet abzugeben. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 10. Mai 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Tischlers Ferd. Volland hiers. Blatt 906 des Grundbuchs der Stadtgemeinde Lemgo,

Garten in der Pagenhelle, Kartenbl. 16 Parzelle $\frac{347}{(143)276}$, zu 6 a und 3 qm,

Hofraum das., Kartenbl. 16, Parz. $\frac{348}{144}$ zu 2 a 54 qm,

Weide das., Kartenbl. 16, Parz. $\frac{353}{146}$ zu 57 qm nebst

Wohnhaus mit Werkstatt und Stallung, lfd. Nummer 54 der Gebäudesteuerrolle Nr. 46b der N. B.

zwangsweise, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 29. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 20. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die unter Artikel Nr. 640 der Grundsteuer-Mutterrolle und unter Nr. 379 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien des Landwirths Heinrich Pegel Nr. 379 zu Salzuflen im Termine:

Mittwoch, den 23. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 24. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Immobilien des Schäfers Friedrich Richter Nr. 381 zu Salzuflen, ist die Ausschließung aller im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 28. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 29. April l. J. hier verstorbenen Witwe Amtmanns Sprenger, Marie, geb. Wessel und deren am 9. Juni 1890 hier mit Tode abgegangenen unverehelichten Schwester Amalie Wessel am:

Dienstag, den 19. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts eröffnet werden.

Salzuflen, den 8. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Holzhausen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Lage. Die Erben des verstorbenen Weichenstellers August Ruthe hiers. haben dessen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Antragsmäßig werden Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus demselben zu haben vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Gläubiger, die ihre Rechnungen den Ruthe'schen Vormündern bereits eingereicht haben, — hiermit aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 6. Juni 1894,
Morgens 10 Uhr,

hier geltend zu machen, widrigenfalls die im § 77.[4]

Lipp. Prozeßgesetzes von 1859 vorgeschriebenen Folgen eintreten sollen.

Lage, den 27. März 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Von den unter Art. 48 Grdst.-M.-R. Hörstmar verzeichneten öffentlichen Wegen sollen verkauft werden:

1. an Ludolf Nr. 17 zu Hörstmar Parz. 170/139 Ktbl. 3 Weg im Dorfe zu 40 qm,
2. an Sannemann Nr. 9 das. Parz. 171/139 Ktbl. 3 Weg im Dorfe zu 52 qm,
3. an Heumann Nr. 22 das. Parz. 172/142 Ktbl. 3 Weg nach Trophagen zu 13 qm.

Auf Antrag Fürstlicher Regierung werden Alle, welche daran Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche hier klarzustellen und zu begründen, spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 4. Juli 1894,
Morgens 10 Uhr,

widrigenfalls die Rechte der sich nicht Meldenden gegen die neuen Erwerber verloren gehen sollen.

Lage, den 30. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Reservist Ernst Heinrich Sprick, geboren am 8. Dezember 1864 zu Steinbrüntorf Kreis Herford, zuletzt in Ehrsen wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, im Monat Juni 1892 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf

Mittwoch, 27. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Salzuflen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Salzuflen, den 2. April 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kurators des Nachlasses der unverehelicht verstorbenen Bertha Müller in Detmold werden deren Brüder:

1. der Thierarzt Rudolf Müller, geb. den 28. April 1818,
2. der Landwirth Friedrich Müller, geb. den 18. März 1829,

welche in den Jahren 1847/48 von ihrem Geburtsort Heipke nach Amerika ausgewandert sind und zuletzt 1849 von Scheboygau geschrieben haben, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine am

Freitag, den 15. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls dieselben für tot erklärt und ihr Vermögen als Erbschaft betrachtet werden soll.

Derlinghausen, den 27. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:
am 28. Mai d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 29. Mai d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 6. Mai 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Im Konkurse über das Vermögen des Müllers Carl Nagel zu Werl findet die Schlußvertheilung am

Dienstag, den 5. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei II niedergelegten Schlußverzeichniß sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage von 10131,19 Mark, darunter 65,50 Mark mit Vorzugsrecht, zu berücksichtigen; dazu sind 2033,43 Mark verfügbar.

Salzuflen, den 12. Mai 1894.

Der Konkursverwalter.
F. W. Krecke sen.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 40. Sonnabend, den 19. Mai. 1894.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Mai 1894, enthält:

Nr. 2172. Gesetz, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung. Vom 9. Mai 1894.

Nr. 2173. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 10. Mai 1894.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Mai 1894, enthält:

Nr. 2174. Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen. Vom 12. Mai 1894.

In Folge einer Verfügung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums werden die Behörden hierdurch ermächtigt, am Geburtstage des Durchlauchtigsten Fürsten, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Nachmittags die amtlichen Funktionen einzustellen und die Bureaus zu schließen.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem landwirthschaftlichen Kreisverein Hameln ist der Vertrieb von Loosen zu einer Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen, die bei Gelegenheit der am 7. und 8. Juli d. J. in Hameln stattfindenden Districts-Rindviehschau und Ausstellung veranstaltet werden soll, in den Bezirken der Verwaltungsämter Brake und Blomberg, in den Städten Lemgo, Salzuflen und Barntrup, sowie im Flecken Schwalenberg gestattet worden.

Detmold, den 10. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Königlich Preußische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Königliche Eisenbahn-Direktion in Hannover beauftragt, für die Nebenbahn von Schieder nach Blomberg die ausführlichen Vorarbeiten aufzustellen. Die Leitung dieser Vorarbeiten ist dem Königlichen Regierungsbaumeister Herrn Merkel übertragen und wird mit der Vornahme der erforderlichen örtlichen Messungen alsbald begonnen werden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vorstehend bezeichnete Beamte sowie die demselben beigegebenen Techniker und Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf der in Betracht kommenden Strecke alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zweckes nothwendig erscheinen.

Die betreffenden Verwaltungsbehörden werden angewiesen, den mit der Ausführung der Vorarbeiten beauftragten Beamten u. s. w. thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 12. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate sind angewiesen, in Zukunft bei der Ertheilung von Wirthschafts-Konzessionen die nachstehenden Anforderungen in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirthschaften zu stellen, wovon hiermit die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirthschaften zu stellen sind.

§ 1.

Gast- und Schankwirthschaften dürfen sowohl in den Städten, wie auf dem platten Lande nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche an öffentlichen Wegen liegen und einen entsprechenden Zugang zu den letzteren haben.

In Städten ist die Errichtung von Gast- und Schankwirthschaften an unbefestigten und unbeleuchteten Straßen oder Straßentheilen nicht zu gestatten.

Die Errichtung von Gast- und Schankwirthschaften ist ferner ausgeschlossen:

in Häusern, welche Schlupfwinkel gewerbsmäßiger Unzucht sind oder worin der gewerbsmäßigen Unzucht ergebene Frauenspersonen wohnen oder verkehren,

in Räumlichkeiten, welche dem Besitzer oder dritten Personen zu Wohn- oder Wirthschaftszwecken dienen oder in denen noch andere fremdartige Gewerbe betrieben werden,

in lästiger Nähe von Kirchen, Pfarrhäusern, Unterrichts- und Krankenanstalten.

§ 2.

Die Gebäude, in welchen Gast- und Schankwirthschaften errichtet werden sollen, müssen eine feuersichere Bedachung haben. Der Zugang zu den für dieselben bestimmten Räumen muß ein gefahrloser und bequemer sein, namentlich ist darauf zu achten, daß etwaige Treppen genügend breit, nicht zu steil, mit einem festen Geländer versehen, und daß die Zugänge zu den Treppen von Außen her nicht schmaler sind, als die Treppenläufe selbst.

Die Thüren zu den Gast- und Schanklokalen müssen eine entsprechende Breite haben und nach Außen aufschlagen.

§ 3.

In Gast- und Schankwirthschaften müssen die Gastzimmer, in ersteren auch die Schlafräume, durchaus trocken, mit gedielten Fußböden, sowie mit verschließbaren Thüren und mit gut schließenden, zum Oeffnen eingerichteten Fenstern, welche einen hinreichenden Zutritt von Luft und Licht unmittelbar von der Straße oder vom Hofe aus gestatten, und, soweit nöthig, mit sonstigen zur Herstellung eines genügenden Luftwechsels erforderlichen Einrichtungen versehen und überhaupt ihrer ganzen Anlage nach so beschaffen sein, daß sie die menschliche Gesundheit in keiner Weise gefährden.

An den in diesen Zimmern vorhandenen Oefen dürfen Verschlußvorrichtungen, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornsteine aufzuheben geeignet sind, als Klappen, Schieber oder dergleichen, nicht vorhanden sein.

Sämmtliche Räume sind mit den erforderlichen Ausstattungsgegenständen zu versehen.

Kellergeschosse dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklokal aber nur unter den Bedingungen benutzt werden, daß die bezüglichen Räume gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt, und daß die Fußböden nicht tiefer als ein Meter unter dem umgebenden Erdboden belegen sind. Bei ungleicher Höhenlage des umgebenden Erdbodens ist die Tiefenbemessung von einem Meter im Durchschnitt vorzunehmen.

Die Gast- und Fremdenzimmer müssen ferner allen Anforderungen entsprechen, welche durch die für die betreffenden Orte geltenden baupolizeilichen Vorschriften an solche Räume gestellt werden.

§ 4.

In jeder Gast- und Schankwirthschaft muß sich ein Zimmer von mindestens 25 Quadratmetern Bodenfläche zum gemeinschaftlichen Aufenthalte

der Gäste befinden, und es müssen ferner in jeder Gastwirthschaft mindestens drei wohl eingerichtete Schlafzimmer für Fremde vorhanden sein.

Für sämmtliche Gast- und Schlafzimmer wird eine lichte Höhe von mindestens 2,80 Metern erfordert.

Für die Schlafzimmer sind mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 12 Kubikmeter Luftraum auf jeden einzelnen Gast zu rechnen.

Gast- und Schankwirthschaften dürfen nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche entweder an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, oder einen eigenen Brunnen mit hinreichendem brauchbarem Wasser haben.

Jede Wirthschaft muß außerdem einen nach seiner Größe und Beschaffenheit zur Aufbewahrung von Getränken u. s. w. geeigneten Keller haben. Auch ist für solche Wirthschaften, welche zum Ausspann von Fuhrwerk dienen, darauf zu halten, daß geeignete Ställe, sowie ein besonderer Platz zum Aufstellen der Wagen vorhanden sind.

§ 5.

Bei jeder Gast- und Schankwirthschaft muß die nöthige Anzahl Pissoirs und Abtritte, die mit den erforderlichen Einrichtungen für Abfluß und Luftreinigung zu versehen sind, vorhanden sein. Der Zugang zu denselben darf nicht durch Wohn- und Wirthschaftsräume, noch über die Straße führen und niemals behindert sein.

Diese Bedürfnißanstalten dürfen keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafräumen haben, und ihre Einrichtung muß eine derartige sein, daß eine Verunreinigung der Luft in den Gastzimmern ausgeschlossen ist. Für ihre ordnungsmäßige Entleerung, Reinhaltung u. s. w. haben die Wirthe stets Sorge zu tragen.

Unter Bezugnahme auf den § 4 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Januar 1894 werden die Namen der von der Regierung auf Vorschlag der Stadt- und Amts-Gemeindevertretungen ernannten Sachverständigen, welche für die nächsten sechs Jahre bis zum Jahre 1899 einschließlich bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke zugezogen werden können, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Land- und forstwirthschaftliche Sachverständige.

1. Gutsbesitzer Baade Nr. 1 in Waddenhausen,
2. Domainenpächter Bollhöfer in Uebbentrup,
3. Gutsbesitzer E. Busse in Wistinghausen,
4. Gutsbesitzer Depping in Herbrechtsdorf,
5. Domainenpächter v. Ditfurth in Schwalenberg,
6. Rentner Ernsting in Lemgo.
7. Gutsbesitzer Frevert in Milse,
8. Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien,
9. Rentner Geller in Lemgo,
10. Gutspächter Georg Heins in Rickbruch,
11. Gutsbes. Holzbauer Nr. 10 in Heidenoldendorf,
12. Oberförster Hornhardt in Biesterfeld,
13. Landwirth H. Knollmann in Aspe,
14. Gutsbesitzer König in Wiembeck,
15. Gutsbesitzer Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen,
16. Domainenpächter Krieger in Blomberg,
17. Gutsbesitzer Kuckuck in Hummersen,
18. Oberförster Märtens in Schieder,
19. Gutsbesitzer Meier in Oestrup,
20. Gutsbesitzer Meier in Kleinenmarpe,
21. Gutsbesitzer Meierjobst in Leese,
22. Gutsbesitzer Müssemeier in Müssen,
23. Gutsbesitzer Oberbracht in Siebenhöfen,
24. Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup,
25. Gutsbesitzer Petringmeier in Heesten,
26. Oberförster Räker in Falkenhagen,
27. Gutspächter Rautenberg in Hornoldendorf,
28. Landwirth Conrad Rebbe jun. in Horn,
29. Gutsbesitzer Alex. Redeker in Niedermühle,
30. Domainenpächter Sander in Oelentrup,
31. Gutsbesitzer Schemmel in Wüsten,
32. Gutsbesitzer Schlepper Nr. 2 in Billerbeck,
33. Landwirth A. Stein in Detmold,
34. Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen,
35. Landwirth Ernst Theopold in Lemgo,
36. Posthalter H. Uhmeier in Barntrup.

B. Gewerbliche Sachverständige.

1. Glasermeister Bödeker in Lemgo,
2. Kaufmann A. W. Brüggemann in Schötmar,
3. Rentner Frohne in Detmold,
4. Kalkbrennereibesitzer Geise in Kohlstädt,
5. Sägereibesitzer B. Hausmann in Blomberg,
6. Kaufmann Helpup in Kappel,
7. Färber Lamberg in Lüdenhausen,
8. Kaufmann u. Wirth Linnemann in Bösingfeld,
9. Kaufmann Ostmann in Lage,

10. Fabrikant C. Potthoff in Lemgo,
11. Kaufmann Sonntag in Rischenau,
12. Fabrikant Aug. Steneberg in Barntrup,
13. Schlossermeister E. Sundermann in Lage,
14. Ziegeleibesitzer Tiemann in Meiersfeld,
15. Fabrikant Vennewitz in Kalldorf,
16. Sägemüller Vietmeier in Brake.

C. Bau-Sachverständige.

1. Zimmermeister Böhmer in Hohenhausen,
2. Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe,
3. Zimmermeister Friedrichs in Bösingfeld,
4. Zimmermeister Gehring in Jerxen,
5. Maurermeister Grefe in Schötmar,
6. Architekt Hanke in Lage,
7. Maurermeister Markmann in Billinghausen,
8. Maurermeister Radau in Lemgo,
9. Zimmermeister Schmidt in Detmold,
10. Maurermeister Schmidt in Blomberg,
11. Maurermeister Schnitger in Bega,
12. Maurermeister Schröder in Hohenhausen,
13. Architekt Seiff in Salzuflen,
14. Maurermeister Sielemann in Detmold,
15. Zimmermeister G. Thoke in Lemgo,
16. Zimmermeister Tintel in Barntrup.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die diesjährige Eröffnung der Badeanstalt an der Werrestraße wird

Sonntag, den 20. d. M.,
Morgens 6 Uhr,

stattfinden.

Detmold, den 17. Mai 1894.

Die Direction der Badeanstalt.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der hierunter näher beschriebene Untersuchungs-Gefangene Julius Heinrichs aus Rastenburg, zuletzt auf dem Eikhofe im Amte Schötmar im Dienste gewesen, ist heute Morgen 8½ Uhr aus dem Untersuchungs-Gefängnisse entwichen. Um Ergreifung desselben und um Mittheilung hierher wird ersucht.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahr, Größe: 1,74 m., Statur: schlank, Haar: schwarz, Stirn: niedrig, Augen: blau, Nase: spitz, Zähne: 3 Backenzähne fehlen, Gesichtsbildung: länglich, Kennzeichen: 2 kleine Narben am linken Zeigefinger, Kleidung: dunkler Anzug.

Detmold, den 18. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo für 1894 betreffend.

1. Aushebungsort Lemgo beim Wirth Volland am Osterthore zu Lemgo:

am Mittwoch, den 20. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b, die vorweg Einzustellenden, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 21. Juni,

E^c die Vorzumerkenden;

am Freitag, den 22. Juni,

E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1874 und E^e die Ueberzähligen früherer Jahrgänge;

2. Aushebungsort Blomberg in Blomberg auf dem Rathhause:

am Mittwoch, den 27. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b die vorweg Einzustellenden, E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1872, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 28. Juni,

E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1873 und E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und E^e, die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen

zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder Magistrats zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Brake, den 9. Mai 1894.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fräuleins Bertha Friedburg hies., Inhaberin der Firma B. Friedburg hies, ist heute am 4 Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 31. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juni 1894 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf Antrag der Erben wird der Apotheker Otto Bauer, welcher sich in den Jahren 1879 und 1880 in Detmold aufgehalten hat und seit seiner Abreise von hier verschollen ist, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1894,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß findet zweiter und letzter Termin zur öffentlich meistbietenden Versteigerung der unter Artikel Nr. 341 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 222 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Grundgüter der Witwe Hermine Regel hierselbst am:

Sonnabend, den 16. Juni 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Aufgebot und öffentliche Ladung,

das Grundbuch der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

A. Bauerschaft Retzen-Papenhausen:

1. auf dem Kolonate Nr. 5 zu Retzen:
   3. Orts für den minderjährigen Sohn erster Ehe des Meiers Bicker Nr. 5 zu Retzen Gustav Karl August ein Schichttheil zu 1165 Thlr. laut Eheprotokolls vom 12. Juli 1861;
2. auf dem Kolonate Nr. 22 zu Retzen:
   a. 1. Orts für den Rittmeister Lorenz in Detmold ein am 18. Dezember 1820 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. 2. Orts für die von Fr. Althöfer oder Bicker mit Anna Marie Quentmeier gezeugten beiden unehelichen Kinder 150 Thlr., ingrossirt am 20. Dezember 1820 vermöge Vergleichs vom 13. Dezember 1820 und Protokolls vom 18. ej.,
   c. 3. Orts für des Bicker Geschwister ein Brautschatz zu noch 15 Thlr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 20. Februar 1822;
3. auf dem früheren Kolonate Nr. 27 zu Papenhausen:
   1. Orts für des Fricken Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 141 Thlr. 18 Sgr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 16. Mai 1821;
4. auf dem Kolonate Nr. 28 zu Papenhausen:
   1. Orts laut hochgräflichen Hofgerichts protocolli vom 19. Oktober 1774 für Cord Brunen ein Kapital zu 103 Thlr., desgleichen für Cord Henrich Brunen ein Kapital zu noch 42 Thlr. und für Hermann Wiegen ein Kapital zu 19 Thlr. 7 Sgr., ingrossirt am 8. Januar 1775;
5. auf dem Kolonate Nr. 37 zu Retzen:
   a. 1. Orts für des Einlieger Küstermann zu Papenhausen 3 Kinder ein Schichttheil zu 13 Thlr. 26 Sgr., ingrossirt vermöge Eheprotokolls vom 23. August 1826,
   b. 4 Orts für Auguste Wilhelmine Rehberg in der Bauerschaft Retzen-Papenhausen eine Abfindung von der Rehberg'schen Stätte zu 100 Thlr., ingrossirt am 1. April 1842;
6. auf dem Kolonate Nr. 31 zu Papenhausen:
   a. 1. Orts für die Kirche in Schötmar ein am 12. Dezember 1781 ingrossirtes Darlehn zu 45 Thlr.,
   b. 2. Orts für Hochgräflich Lippische Leihekasse in Detmold ein vermöge Amtsprotokolls vom 29. November 1786 und 11. Januar 1787 am 15. Januar 1787 ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr.,
   c. 3. Orts:
   „In Gemäßheit des zu den Belegen registrirten Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 24 Januar 1839 in Sachen des Konsistorialsekretärs Krohn in Detmold, Imploranten, gegen den Müller Chr. Brand in Leese, Imploraten, pct. debiti, wird auf den Erbtheil resp. Brautschatz, welche die Ehefrau des Imploraten, geborene Niemeier von Nr. 31 zu Papenhausen, etwa noch zu erwarten hat, hier ingrossirt eine Kapitalforderung des Imploranten zu 500 Thaler, geschrieben fünfhundert Thaler, sammt Zinsen zu 5 Prc. vom 25. März 1837 an gerechnet.
   Schötmar, den 5. Februar 1839";
7. auf dem Kolonate Nr. 17 zu Retzerheide:
   1. Orts für des Einlieger Christoph Burmeier's Wittwe jetzt Johann Heinrich Niemann Ehefrau ein am 12. Juni 1811 ingrossirtes Darlehn zu 60 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Nr. 26 zu Papenhausen;
   a. 1. Orts für Hausverwalter Wagener in Detmold ein demselben am 13. bezw. 14. November 1862 cedirtes Kapital zu 700 Thlr.,
   b. 6. Orts für Bodenkamp Nr. 16 Bauer-

schaft Retzen ein demselben cedirtes, auf Grund des Obligationsprotokolls vom 18. September 1816 eingetragenes Kapital zu 400 Thlr.;

9. auf dem Kolonate Nr. 34 zu Papenhausen:
   a. 4. Orts ein für die minderjährige Florentine Holzkämper zu Leese, uneheliche Tochter der colona Holzkämper Nr. 9 daselbst, am 29. Januar 1834 eingetragenes Darlehn zu 65 Thlr.,
   b. 12. Orts für Marie Juliane Luise Poppe zu Papenhausen ein am 29. Juni 1866 eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Nr. 6 zu Retzen:
   a. 1. Orts für die Kirche zu Schötmar ein am 29. Februar 1771 eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.,
   b. 9. Orts für Demoisel Henriette Schäfer in Uflen ein am 8. September 1823 ingrossirtes Kapital zu 100 Thlr.,
   c. 10. Orts für Stadtsyndikus Max Gevekot in Salzuflen aus der Ueberweisung seines Schwagers und Miterben Reg.-Raths Steneberg in Detmold vom 31. August 1878 ein Kapital zu 300 Thlr.,
   d. 12. Orts für Kolon Simon Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene Amts Brake ein demselben am 5. Januar 1833 cedirtes Darlehn zu 500 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Nr. 8 zu Retzen:
   a. 1. Orts für Heinrich Karl Friedrich Krecke zu Salzuflen ein am 13. Dezember 1798 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,
   b. 2. Orts für Knollmann zu Aspe ein am 10. September 1800 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
   c. 3. Orts ein für Meier Albrink zu Pottenhausen laut Obligation vom 27. Dezember 1802 am 23. Juni 1803 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 4. Orts für Friedrich Adolf Wistinghausen ein laut Obligationsprotokolls vom 15. Juli 1803 am 8. Oktober 1803 eingetragenes Darlehn zu 88 Thlr.,
   e. 6. Orts für Konductor Busse zu Heerse ein laut Obligationsprotokoll vom 7. Februar 1809 am 14. Februar 1809 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
   f. 8. Orts für Leibzüchter Busse Nr. 20 zu Hölsen ein vermöge Obligationsprotokolls vom 13. Dezember 181 (vermuthlich 1821) eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 9. Orts für Wittwe Meyers in Retzen ein am 20. November 1823 eingetragenes Kapital zu 100 Thr.,
   h. 10. Orts:
   „Vermöge Eheprotokolls vom 22. September 1824 werden hier zur desto mehreren Sicherstellung des Schichttheils der Kinder des Kolons Griemert Nr. 25 in Retzen ingrossirt 300 Thlr., wofür Kolon Jobst Heinrich Krumme in subsidium haftet",
   i. 14. Orts für Friedrich Leopold Schröder oder Blume, Sohn aus zweiter Ehe derzeitigen Kolon Schröder oder Blume Nr. 41 in Schötmar, ein am 20. Dezember 1839 eingetragenes Darlehn zu 250 Thlr.

B. Rittergut Papenhausen:

a. 4. Orts für Canzler Reymann ein am 3. Oktober 1771 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
b. 6. Orts für den Königl. Preuß. Obrist von Wrede ein vi decr. et ex oblig. vom 1. Mai 1712 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
c. 7. Orts für denselben ein ex oblig. vom 25. Juli 1713 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
d. 8. Orts für denselben ein ex oblig. vom 16. Mai 1714 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
e. 9. Orts für Maria Agnes Schreck zu Osnabrück ein ex oblig. vom 1. Mai 1780 et ex spec. hypoth. der vom Meier Barthold zu Leese zu liefernden Kornfrüchte am 23. November 1784 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr.

Ferner sind im Saalbuche des Bauerschaftsbezirks Retzen und Papenhausen folgende Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß solches nachgewiesen werden kann:

1. auf dem Kolonate Nr. 7 zu Retzen:

sub IV an den Meierhoff zu Schötmar:
1. Zehntkorn:
   a. 3 Schffl. 1 Mtz. Rocken,
   b. 3 Schffl. 1 Mtz. Gerste,
   c. 6 Schffl. 2 Mtz. Hafer,
2. 1 Stück und 11 Bind Garn;

2. auf dem Kolonate Nr. 9 zu Retzen:
sub V an den Meierhoff zu Schötmar:
1. 4 Schffl. Rocken,
2. 4 Schffl. Gerste,
3. 8 Schffl. Hafer,
4. 1 Stück und 14 Bind Garn;

3. auf dem Kolonate Nr. 10 zu Rhiene:
sub IV zum Retzer Zehnten nach Melle 20 Sgr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Retzen-Papenhausen oder des Rittergutes Papenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.

Boeckers.

In Gemäßheit des Aufgebots vom 18. September 1893 sind alle diejenigen, welche Rechte an die darin näher bezeichneten Ingrossate in den Gemeindebezirken Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie in den Rittergutsbezirken Gröpperhof, Lüdershof, Altendonop, Burg-Maspe und Ober-Maspe nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Die darüber etwa lautenden Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist die Löschung der Ingrossate verfügt worden.

Blomberg, den 21. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Mit dem 20. April d. J. sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Gemeindebezirke: Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie für die Rittergutsbezirke:

Gröpperhof, Lübershof, Altendonop, Burg-Maspe und Ober-Maspe und somit für den ganzen Amtsgerichtsbezirk Abtheilung II vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 21. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Der Händler Martin Heyen zu Horn und dessen Ehefrau Konradine, geb. Tiemann haben die Gütergemeinschaft, welche bisher zwischen ihnen bestanden hat, durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Horn, den 2. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:
am 28. Mai d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 29. Mai d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 6. Mai 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 41. Mittwoch, den 23. Mai. 1894.

Der Königlich Preußische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Königliche Eisenbahn-Direktion in Hannover beauftragt, für die Nebenbahn von Schieder nach Blomberg die ausführlichen Vorarbeiten aufzustellen. Die Leitung dieser Vorarbeiten ist dem Königlichen Regierungsbaumeister Herrn Merkel übertragen und wird mit der Vornahme der erforderlichen örtlichen Messungen alsbald begonnen werden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vorstehend bezeichnete Beamte sowie die demselben beigegebenen Techniker und Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf der in Betracht kommenden Strecke alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zweckes nothwendig erscheinen.

Die betreffenden Verwaltungsbehörden werden angewiesen, den mit der Ausführung der Vorarbeiten beauftragten Beamten u. s. w. thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 12. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Unter Bezugnahme auf den § 4 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Januar 1894 werden die Namen der von der Regierung auf Vorschlag der Stadt- und Amts-Gemeindevertretungen ernannten Sachverständigen, welche für die nächsten sechs Jahre bis zum Jahre 1899 einschließlich bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke zugezogen werden können, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Land- und forstwirthschaftliche Sachverständige.

1. Gutsbesitzer Baade Nr. 1 in Waddenhausen,
2. Domainenpächter Bollhöfer in Uebbentrup,
3. Gutsbesitzer E. Busse in Wistinghausen,
4. Gutsbesitzer Depping in Herbrechtsdorf,
5. Domainenpächter v. Ditfurth in Schwalenberg,
6. Rentner Ernsting in Lemgo,
7. Gutsbesitzer Frevert in Milse,
8. Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien,
9. Rentner Geller in Lemgo,
10. Gutspächter Georg Heins in Rickbruch,
11. Gutsbes. Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf,
12. Oberförster Hornhardt in Biesterfeld,
13. Landwirth H. Knollmann in Aspe,
14. Gutsbesitzer König in Wiembeck,
15. Gutsbesitzer Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen,
16. Domainenpächter Krieger in Blomberg,
17. Gutsbesitzer Kuckuck in Hummersen,
18. Oberförster Märtens in Schieder,
19. Gutsbesitzer Meier in Oestrup,
20. Gutsbesitzer Meier in Kleinenmarpe,
21. Gutsbesitzer Meierjobst in Leese,
22. Gutsbesitzer Müssemeier in Müssen,
23. Gutsbesitzer Oberbracht in Siebenhöfen,
24. Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup,
25. Gutsbesitzer Petringmeier in Heesten,
26. Oberförster Räker in Falkenhagen,
27. Gutspächter Rautenberg in Hornoldendorf,
28. Landwirth Conrad Rebbe jun. in Horn,
29. Gutsbesitzer Alex. Redeker in Niedermühle,
30. Domainenpächter Sander in Oelentrup,

31. Gutsbesitzer Schemmel in Wüsten,
32. Gutsbesitzer Schlepper Nr. 2 in Billerbeck,
33. Landwirth A. Stein in Detmold,
34. Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen,
35. Landwirth Ernst Theopold in Lemgo,
36. Posthalter H. Uhmeier in Barntrup.

B. Gewerbliche Sachverständige.

1. Glasermeister Bödeker in Lemgo,
2. Kaufmann A. W. Brüggemann in Schötmar,
3. Rentner Frohne in Detmold,
4. Kalkbrennereibesitzer Geise in Kohlstädt,
5. Sägereibesitzer B. Hausmann in Blomberg,
6. Kaufmann Helpup in Kappel,
7. Färber Lamberg in Lüdenhausen,
8. Kaufmann u. Wirth Linnemann in Bösingfeld,
9. Kaufmann Ostmann in Lage,
10. Fabrikant C. Potthoff in Lemgo,
11. Kaufmann Sonntag in Rischenau,
12. Fabrikant Aug. Steneberg in Barntrup,
13. Schlossermeister E. Sundermann in Lage,
14. Ziegeleibesitzer Tiemann in Meiersfeld,
15. Fabrikant Vennewitz in Kalldorf,
16. Sägemüller Vietmeier in Brake.

C. Bau-Sachverständige.

1. Zimmermeister Böhmer in Hohenhausen,
2. Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe,
3. Zimmermeister Friedrichs in Bösingfeld,
4. Zimmermeister Gehring in Jerxen,
5. Maurermeister Grefe in Schötmar,
6. Architekt Hanke in Lage,
7. Maurermeister Markmann in Billinghausen,
8. Maurermeister Nadau in Lemgo,
9. Zimmermeister Schmidt in Detmold,
10. Maurermeister Schmidt in Blomberg,
11. Maurermeister Schnitger in Bega,
12. Maurermeister Schröder in Hohenhausen,
13. Architekt Seiff in Salzuflen,
14. Maurermeister Sielemann in Detmold,
15. Zimmermeister G. Thoke in Lemgo,
16. Zimmermeister Tintel in Barntrup.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Am 19. d. M., Morgens zwischen 6 und 9 Uhr sind aus dem Pferdehause auf dem Schalkschen Hofe zu Unterwüsten mittels Erbrechens von Koffern folgende Sachen entwandt worden:

a. dem Knechte August Hagemann 65 bis 70 Mk., ein dunkler Rock, eine desgl. Hose, eine gestreifte Hose, letztere ziemlich abgetragen, 1 Rasiermesser mit Futteral, auf dem Futteral stand Solingen,
b. dem Knechte Friedrich Borghard 1 Shlips von blauen Tuch mit einer Nadel versehen, 1 Uhrkette mit blauen Steinen und dem Kaisermedaillon, 1 dunkle Weste, 2 Handmanschetten, deren Knöpfe röthlich runde Steine sind,
c. dem Knechte Ernst Gröne ein weißer Hut aus Stroh, 1 Vorhemd,
d. dem Knechte Heinrich Hagemeier 1 Uhrkette mit rothen Steinen, 1 Zange, 1 kurze Pfeife mit Porzellan-Kopfe, 1 Paar Strümpfe von weißem Wollgarn und ein Paar Handmanschetten.

Der Thäter ist wahrscheinlich der in der Bekanntmachung vom 18. d. M. erwähnte entwichene Untersuchungsgefangene Julius Heinrich (nicht Heinrichs). Derselbe hat außerdem die Militairpapiere des Knechts Fritz Borghardt aus Exter mit sich genommen und wird solche muthmaßlich zum Ausweise über seine Persönlichkeit benutzen. Um Beihülfe zur Wiedererlangung der Sachen, zur Ermittlung und Ergreifung des Diebes, dessen Signalement in der Bekanntmachung vom 18. d. M. enthalten, sowie um Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, den 21. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Holzhausen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Uebersicht
über die Amtsthätigkeit der Schiedsmänner
im Jahre 1893.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	—	—	5	1
2	„ „ II	—	—	7	3
3	„ „ III	3	1	11	6
4	„ „ IV	2	1	26	7
5	„ Lemgo I	5	5	20	9
6	„ „ II	2	2	25	15
7	„ Horn	—	—	9	6
8	„ Salzuflen	—	—	32	10
9	„ Blomberg	—	—	16	3
10	„ Lage	—	—	33	6
11	„ Barntrup	—	—	6	5
12	Flecken Schwalenberg	1	—	7	4
13	Amt Detmold I	3	2	15	9
14	„ „ II	—	—	9	6
15	„ „ III	—	—	9	4
16	„ „ IV	—	—	—	—
17	„ „ V	—	—	—	—
18	„ „ VI	1	—	4	1
19	Amt Lage I	1	1	5	1
20	„ „ II	—	—	2	—
21	„ „ III	—	—	—	—
22	„ „ IV	—	—	10	3
23	„ „ V	1	—	1	—
24	„ „ VI	—	—	4	2
25	„ „ VII	—	—	3	1
26	„ „ VIII	—	—	2	1
27	„ „ IX	—	—	3	2
28	„ „ X	—	—	—	—
29	„ „ XI	—	—	3	2
30	„ „ XII	—	—	3	2
31	„ „ XIII	—	—	5	2
32	„ Oerlinghausen I	—	—	—	—
33	„ „ II	—	—	—	—
34	„ „ III	1	1	1	—
		20	13	276	111

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	20	13	276	111
35	Amt Oerlinghausen IV	6	4	7	2
36	„ „ V	1	—	—	—
37	„ „ VI	—	—	7	6
38	„ „ VII	—	—	—	—
39	„ „ VIII	—	—	1	1
40	„ „ IX	—	—	1	—
41	„ Schötmar I	2	2	9	1
42	„ „ II	3	2	9	4
43	„ „ III	6	3	9	3
44	„ „ IV	6	5	9	4
45	„ „ V	—	—	1	—
46	„ Brake I	1	1	—	—
47	„ „ II	—	—	1	—
48	„ „ III	—	—	1	—
49	„ „ IV	3	1	6	4
50	„ „ V	—	—	3	2
51	„ „ VI	—	—	1	1
52	„ „ VII	—	—	3	2
53	„ „ VIII	—	—	6	5
54	„ Hohenhausen I	1	1	4	2
55	„ „ II	—	—	8	4
56	„ „ III	—	—	3	3
57	„ „ IV	—	—	1	1
58	„ „ V	—	—	5	1
59	„ Varenholz I	—	—	—	—
60	„ „ II	—	—	4	1
61	„ „ III	—	—	1	1
62	„ „ IV	—	—	11	2
63	„ „ V	—	—	2	—
64	„ Sternberg-Barntrup I	—	—	6	4
65	„ „ II	—	—	4	1
66	„ „ III	—	—	1	1
67	„ „ IV	1	1	6	4
68	„ „ V	—	—	12	2
69	„ „ VI	1	1	1	—
70	„ „ VII	2	—	1	—
71	„ Blomberg I	—	—	2	1
		53	34	422	174

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen und Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	53	34	422	174
72	Amt Blomberg II	—	—	2	1
73	" " III	—	—	3	1
74	" Schieder I	—	—	2	1
75	" " II	—	—	4	3
76	" " III	—	—	2	—
77	" Schwalenberg I	2	—	7	2
78	" " II	—	—	7	1
79	" " III	4	1	8	4
80	" Horn " I	1	1	4	—
81	" " II	—	—	4	—
82	" " III	—	—	1	1
83	" " IV		—	6	1
84	" " V	—	—	6	3
85	" " VI	5	5	24	14
	Summe	65	41	502	206

Detmold, den 4. Mai 1894.

Der Präsident des Fürstlichen Landgerichts.
Hunnaeus.

Der Einlieger Friedrich Steinmeier auf Nr. 20 zu Pivitsheide V. L. und dessen Ehefrau haben die unter ihnen bestehende eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Detmold, den 18. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Lemgo. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz des Tischlers Ferd. Volland hiers. Blatt 906 des Grundbuchs der Stadtgemeinde Lemgo,

Garten in der Pagenhelle, Kartenbl. 16, Parzelle $\frac{347}{(143)276}$, zu 6 a und 3 qm,

Hofraum das., Kartenbl. 16, Parz. $\frac{348}{144}$ zu 2 a 54 qm,

Weide das., Kartenbl. 16, Parz. $\frac{353}{146}$ zu 57 qm nebst

Wohnhaus mit Werkstatt und Stallung, lfd. Nummer 54 der Gebäudesteuerrolle Nr. 46b der N. B.

zwangsweise, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 29. Mai 1894,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung vom 20. Mai d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $^2/_3$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Von den unter Art. 48 Grdst.-M.-R. Hörstmar verzeichneten öffentlichen Wegen sollen verkauft werden:

1. an Ludolf Nr. 17 zu Hörstmar Parz. 170/139 Ktbl. 3 Weg im Dorfe zu 40 qm,
2. an Sannemann Nr. 9 das. Parz. 171/139 Ktbl. 3 Weg im Dorfe zu 52 qm,
3. an Heumann Nr. 22 das. Parz. 172/142 Ktbl. 3 Weg nach Trophagen zu 13 qm.

Auf Antrag Fürstlicher Regierung werden Alle, welche daran Eigenthum oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche hier klarzustellen und zu begründen, spätestens im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 4. Juli 1894,
Morgens 10 Uhr,

widrigenfalls die Rechte der sich nicht Meldenden gegen die neuen Erwerber verloren gehen sollen.

Lage, den 30. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Zur Eröffnung des von den weil. Eheleuten Conrad Rothe Nr. 25 zu Istrup hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 30. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu etwaige Interessenten geladen werden.

Blomberg, den 16. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist unter Nr. 2 die Firma Schlangener Spar- und Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, zu Schlangen, eingetragen.

Datum des Statuts ist der 8. April 1894. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehnskassen-Geschäftes zum Zwecke

1. der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinnes,
2. der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Wirthschaftsbetrieb.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von dem Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter, und sind durch die Lippische Landeszeitung zu veröffentlichen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Lehrer Hilker in Schlangen, Vereinsvorsteher,
Gastwirth Heinrich Poppe in Schlangen, Stellvertreter,
Colon Friedrich Rebbe Nr. 4 in Schlangen,
Kaufm. Heinrich Schönhagen in Schlangen,
Kaufm. Wilhelm Stetza in Schlangen.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch den Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied des Vorstandes und geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Horn, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bei der Friedenseiche im Sternbergerholze ist ein Revolver mit 5 scharfen Patronen gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 2 Wochen hier zu melden, widrigenfalls über das Gefundene zum Vortheil der Amtsgemeindecasse verfügt werden wird.

Brake, den 19. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Kolonatsbesitzer Heinrich Kersting Nr. 97 zu Hamelei, Bauerschaft Asmissen, beabsichtigt, auf seinem an der Landeschaussee Alverdissen-Rinteln belegenen Ackergrundstücke „Alte Feld", Kartenblatt 2 Parcelle 98 der Gemarkung Asmissen, einen Ziegelofen anzulegen. Es wird dieses Unternehmen hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zeichnung nebst Beschreibung der Anlage hier ausliegt, daß aber etwaige Einwendungen gegen letztere binnen 2 Wochen hier anzubringen sind. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 22. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum, wie in den Vorjahren, eine Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Meinberg verkehren. Dieselbe erhält folgenden Gang:

1^{0} N. ↓ aus Horn (Lippe) in ↑ 5^{0} N.
1^{25} N. ↓ in Meinberg aus ↑ 4^{35} N.

Minden (Westf.), 17. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 31. August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche Personenpost zwischen Detmold und Meinberg mit folgendem Gange verkehren:

3^{40} N. ↓ aus Detmold in ↑ 10^{25} N.
4^{50} N. ↓ in Meinberg aus ↑ 9^{15} N.

Minden (Westf.), 17. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Der Kolonatsbesitzer Heinrich Kersting Nr. 97 zu Hamelei, Bauerschaft Ismissen, beabsichtigt, auf seinem an der Landeschaussee Alverdissen-Rinteln belegenen Ackergrundstücke „Alte Feld", Kartenblatt 2 Parcelle 98 der Gemarkung Ismissen, einen Ziegelofen anzulegen. Es wird dieses Unternehmen hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zeichnung nebst Beschreibung der Anlage hier ausliegt, daß aber etwaige Einwendungen gegen letztere binnen 2 Wochen hier anzubringen sind. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 22. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni ab wird während der Monate Juni, Juli und August wiederum, wie in den Vorjahren, eine Personenpost zwischen Horn (Lippe) und Meinberg verkehren. Dieselbe erhält folgenden Gang:

1^{0} N. ↑ aus Horn (Lippe) in ↑ 5^{0} N.
1^{20} N. ↓ in Meinberg aus ↓ 4^{20} N.

Minden (Westf.), 17. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 31. August wird, wie im Vorjahre, eine tägliche Personenpost zwischen Detmold und Meinberg mit folgendem Gange verkehren:

3^{10} N. ↑ aus Detmold in ↑ 10^{25} N.
4^{50} N. ↓ in Meinberg aus ↓ 9^{15} N.

Minden (Westf.), 17. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 42. Sonnabend, den 26. Mai. 1894.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Mai 1894, enthält:

Nr. 2175. Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. Vom 14. Mai 1894.

Nr. 2176. Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte. Vom 16. Mai 1894.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Mai 1894, enthält:

Nr. 2177. Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Streu- und Futtermitteln. Vom 21. Mai 1894.

Unter Bezugnahme auf den § 4 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Januar 1894 werden die Namen der von der Regierung auf Vorschlag der Stadt- und Amts-Gemeindevertretungen ernannten Sachverständigen, welche für die nächsten sechs Jahre bis zum Jahre 1899 einschließlich bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke zugezogen werden können, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Land- und forstwirthschaftliche Sachverständige.

1. Gutsbesitzer Baade Nr. 1 in Waddenhausen,
2. Domainenpächter Bollhöfer in Uebbentrup,
3. Gutsbesitzer E. Busse in Wistinghausen,
4. Gutsbesitzer Depping in Herbrechtsdorf,
5. Domainenpächter v. Ditfurth in Schwalenberg,
6. Rentner Ernsting in Lemgo,
7. Gutsbesitzer Frevert in Milse,
8. Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien,
9. Rentner Geller in Lemgo,
10. Gutspächter Georg Heins in Rickbruch,
11. Gutsbes. Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf,
12. Oberförster Hornhardt in Biesterfeld,
13. Landwirth H. Knollmann in Aspe,
14. Gutsbesitzer König in Wiembeck,
15. Gutsbesitzer Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen,
16. Domainenpächter Krieger in Blomberg,
17. Gutsbesitzer Kuckuck in Hummersen,
18. Oberförster Märtens in Schieder,
19. Gutsbesitzer Meier in Oestrup,
20. Gutsbesitzer Meier in Kleinenmarpe,
21. Gutsbesitzer Meierjobst in Leese,
22. Gutsbesitzer Müssemeier in Müssen,
23. Gutsbesitzer Oberbracht in Siebenhöfen,
24. Gutsbesitzer Obermeier in Brüntrup,
25. Gutsbesitzer Petringmeier in Heesten,
26. Oberförster Räker in Falkenhagen,
27. Gutspächter Rautenberg in Hornoldendorf,
28. Landwirth Conrad Rebbe jun. in Horn,
29. Gutsbesitzer Alex. Redeker in Niedermühle,
30. Domainenpächter Sander in Oelentrup,
31. Gutsbesitzer Schemmel in Wüsten,
32. Gutsbesitzer Schlepper Nr. 2 in Billerbeck,
33. Landwirth A. Stein in Detmold,
34. Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen,
35. Landwirth Ernst Theopold in Lemgo,
36. Posthalter H. Uhmeier in Barntrup.

B. Gewerbliche Sachverständige.

1. Glasermeister Bödeker in Lemgo,
2. Kaufmann A. W. Brüggemann in Schötmar,
3. Rentner Frohne in Detmold,

4. Kalkbrennereibesitzer Geise in Kohlstädt,
5. Sägereibesitzer B. Hausmann in Blomberg,
6. Kaufmann Helpup in Kappel,
7. Färber Lamberg in Lüdenhausen,
8. Kaufmann u. Wirth Linnemann in Bösingfeld,
9. Kaufmann Ostmann in Lage,
10. Fabrikant C. Potthoff in Lemgo,
11. Kaufmann Sonntag in Rischenau,
12. Fabrikant Aug. Steneberg in Barntrup,
13. Schlossermeister E. Sundermann in Lage,
14. Ziegeleibesitzer Tiemann in Meiersfeld,
15. Fabrikant Vennewitz in Kalldorf,
16. Sägemüller Vietmeier in Brake.

C. Bau-Sachverständige.

1. Zimmermeister Böhmer in Hohenhausen,
2. Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe,
3. Zimmermeister Friedrichs in Bösingfeld,
4. Zimmermeister Gehring in Jerxen,
5. Maurermeister Grefe in Schötmar,
6. Architekt Hanke in Lage,
7. Maurermeister Markmann in Billinghausen,
8. Maurermeister Radau in Lemgo,
9. Zimmermeister Schmidt in Detmold,
10. Maurermeister Schmidt in Blomberg,
11. Maurermeister Schnitger in Bega,
12. Maurermeister Schröder in Hohenhausen,
13. Architekt Seiff in Salzuflen,
14. Maurermeister Sielemann in Detmold,
15. Zimmermeister G. Thoke in Lemgo,
16. Zimmermeister Tintel in Barntrup.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Vorstande des Verloosungs-Vereins in Meinberg ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei dem am 18. September d. J. dort stattfindenden Herbstmarkte eine Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen nach dem vorgelegten Plane zu veranstalten.

Detmold, den 22. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Eine Armenfreundin, welche ihren Namen nicht genannt wissen will, hat dem Pastor der Gemeinde Bega für die Armen derselben 150 Mark überreicht mit der Bitte, den Betrag verzinslich zu belegen.

Detmold, den 21. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Verdingung,

betr. Neubau des Kommunalweges von Hausten-beck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen.

Die Erdarbeiten zu obiger im Ganzen 5,35 km langen Neubaustrecke sollen, soweit dieselben im Jahre 1894/95 zur Ausführung kommen, d. h. zu $^2/_3$ der Gesammtlänge, in 6 Einzellosen oder auch im Ganzen verdungen werden, wozu Termin auf

Sonnabend, den 9. Juni 1894,
Mittags 1 Uhr,

in Schlangen (Gastwirthschaft Poppe) anberaumt ist.

Zeichnungen, Bedingungen u. s. w. sind täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags bei Oberwegaufseher Mönnig II hiers., Brunnenstr. 7, einzusehen. Von demselben ist auch Abschrift der Bedingungen gegen Einsendung von 1 Mark zu beziehen.

Auskunft über die Lage des Weges an Ort und Stelle ertheilt der Wegaufseher Bögerbar in Schlangen.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Bauverwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Aufgebot.

Die unverehelichte Caroline Eke, genannt Arend in Hörste, hat das Aufgebot einer Schuldurkunde vom 17. März 1875, aus welcher für sie im Grundbuche von Hörste Band I Blatt 15 auf das Eke'sche Colonat Nr. 35 daselbst in Abth. III unter Nr. 14 ein Darlehn von 600 Mark eingetragen und welche angeblich verloren gegangen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 5) anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird und an deren Stelle auf Antrag eine andere ausgestellt werden wird.

Detmold, den 23. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Aufgebot.

Die Erben

1. des vormaligen Colons Conrad Köllermeier Nr. 21 in Fissenknick,
2. des vormaligen Colons Breinker Nr. 5 in Niederschönhagen,
3. die Wittwe Leibzüchterin Johanne Domeier von Nr. 1 in Niederschönhagen, als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Colons Philipp Domeier Nr. 1 in Niederschönhagen, haben das Aufgebot von Schuldurkunden, welche über geleistete Vorschüsse an die Communalwegebaukasse des Amtes Detmold gebildet sind, beantragt.

Diese Vorschüsse sind

Zu 1. Köllermeier

a. zum Bau des Communalweges von Fissenknick bis an die Grenze am 4. April 1858 über 25 Thaler oder 75 Mark,

b. zum Bau des Communalweges von der Horn'schen Grenze bis Fissenknick am 1. August 1861 über 25 Thaler oder 75 Mark.

Zu 2. Breinker

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. für eine Ruthe Steine am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,

b. am 7. Februar 1860 über 51 Thaler 13 Sgr. 7 Pfennige oder 154,37 Mk.,

c. am 1. August 1861 über 7 Thaler oder 21 Mark.

Zu 3. Domeier

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,

b. am 7. Februar 1860 über 90 Thaler 1 Sgr. oder 270,10 Mark,

c. am 1. August 1861 über 4 Thaler 27 Sgr. oder 14 Mark 70 Pfennige.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 19. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Zimmermanns Heinrich Kohstädt, Nr. 84a der H.-B. hiers. Blatt 403 des Grundbuchs der Stadt Lemgo, oder dingliche Rechte an denselben bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 19. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Aufgebot.

Der Colon Heinrich Biermann Nr. 8 zu Loßbruch hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 11. März 1882 über 150 Mark, eingetragen für die Fürstliche Unterstützungskasse zu Detmold auf Blatt 1 Abtheilung III Nr. 1 des Grundbuchs für Loßbruch beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 7. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 6. Februar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Brandes.

Auf Antrag der Witwe Wilhelmine Weber, genannt Schäferhenke, geb. Schmiedeskamp hierselbst, werden alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß der am 3. April 1894 im hiesigen Krankenhause verstorbenen unverehelichten Luise Weber aus Elbringen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 30. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin und bezw. deren minderjährige Kinder als einzige und wahre Erben mit den aus solcher Annahme sich ergebenden rechtlichen Wirkungen angenommen werden sollen.

Salzuflen, den 22. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Das hier hinterlegte Testament der Eheleute Ebeler auf Nr. 2 zu Wissentrup soll im Termine

Mittwoch, den 6. Juni 1894, Morgens 10 Uhr,

eröffnet werden und können Betheiligte sich dazu einfinden.

Lage, den 18. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Das von der verstorbenen unverehelichten Elise Mette hiers. errichtete Testament soll beantragtermaßen im Termine am

Mittwoch, den 6. Juni 1894, Morgens 10 Uhr,

eröffnet werden, und können sich Betheiligte in demselben einfinden.

Lage, den 18. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Gegen den Handelsmann Bernhard Diederich aus Melsungen, welcher auch in Detmold und Salzuflen gewohnt hat und zur Zeit unauffindbar ist, soll eine durch Strafbefehl vom 17. April 1894 rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 24 Mk. aus §§ 36' und 50 des Gewerbest.-Ges. vom 19. Februar 1878, im Unvermögensfall von 10 Tagen Haft, vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe mit den Kosten zu insgesammt 26 Mk. 20 Pf. von den B. Diederich, wo er sich betreffen läßt, einziehen und unter dem Aktenzeichen C. 15—94 hierher senden, im Unvermögensfall aber die Haftstrafe an ihm vollziehen und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 23. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Heipke bei Leopoldshöhe (Lippe) tritt am 1. Juni eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), den 22. Mai 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 43. Mittwoch, den 30. Mai. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 17. Verordnung, die Gebühren und Reisekosten der Sachverständigen bei Enteignungen für Eisenbahnzwecke betr., vom 25. Mai 1894.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Mai 1894, enthält:

Nr. 2178. Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren. Vom 25. Mai 1894.

Dem Vorstande des Handwerkervereins in Schwalenberg ist die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloosung gewerblicher Gegenstände gelegentlich des am 20. Dezember d. J. dort stattfindenden Weihnachtsmarktes nach Maßgabe des vorgelegten Planes ertheilt worden.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Kolon Simon Multhaupt Nr. 48 in Brake beabsichtigt, die an das Stift St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle zu 2,95 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 73,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. August d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

In der Nacht vom 26./27. d. M. zwischen 3 und 5 Uhr Morgens sind dem Cantinenwirth Harig zu Eichholz mittels Einsteigens aus einem Koffer etwa 300 bis 400 Mark, bestehend aus 1 Hundertmarkschein, 2 Rollen à 50 Mark in Reichsmarken, 2 Zwanzig- und 1 Zehnmarkstück, 12 Fünfmarkstücken, 4 Rollen à 5 Mark in Zehnpfennigstücken!, 1 Rolle zu 5 Mark in Zwanzigpfennigstücken und verschiedenen anderen Münzen, entwendet. Außerdem sind noch 2 Taschenuhren, welche nicht näher beschrieben werden können, fortgenommen.

Um Ermittelungen hinsichtlich des oder der Thäter, Festnahme derselben und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 28. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Nacht vom 25./26. Mai 1894 ist dem Kolon Gebring Nr. 2 zu Hakedahl aus dessen Schlafkammer eine silberne Ankeruhr mit goldenen Zeigern und goldenen Ziffern, welche die Nummer 51001 trägt, entwandt worden. Um Nachforschung nach dem Thäter und der gestohlenen Uhr, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie eventuell um Nachricht hierher zu den Akten J. 222/94 wird ersucht.

Detmold, den 28. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Strafsache

gegen den Pastor em. Julius Feicke, früher in Talle, jetzt in Newyork, wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder und Betruges, ergeht auf den Antrag Fürstlicher Staatsanwaltschaft vom 7. Mai 1894 der

Beschluß.

Das in Deutschland befindliche Vermögen des Beschuldigten, insbesondere das demselben aus der Synodalkasse — Rechnungsführer Major a. D. Krückeberg hiers. — und von dem Pastor Corvey in Talle zustehende Emeritengehalt wird gemäß §§ 332 ff. der Strafprozeßordnung mit Beschlag belegt.

Detmold, den 16. Mai 1894.

Fürstliches Landgericht, Strafkammer II.
(gez.) Hunnaeus. Rosen. Berghahn.

Detmold. Nach Beschluß der betreffenden Amtsgemeinderäthe und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung kommen außer den in der Bekanntmachung vom 9. Februar 1894 — Nr. 13 des Amtsblatts — aufgeführten Gemeindesteuern im Jahre 1894 noch zur Erhebung:

a. im Amte Detmold für den Ausbau des Communalweges von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen 4 Simpl. Grundsteuer;
b. im Amte Horn für den Ausbau der Communalwege von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen und Vahlhausen-Meinberg im Ganzen 6 Simplen Grundsteuer;
c. im Amte Lage für Fertigstellung des Communalweges Heiden-Lage und dem weiteren Ausbau des Weges in Augustdorf zusammen 1 Simplum Grundsteuer.

Hiernach sind an Grundsteuer überhaupt zu erheben:

1. im Amte Detmold in den Monaten Februar, April, Juli, August, September und Oktober je 3 Simplen und im Dezember 1 Simplum, zusammen 19 Simplen,
2. im Amte Horn in den Monaten Februar, März, April, Mai, Oktober und November je 3 Simplum und im Dezember 1 Simplum, zusammen 19 Simplen.
3. im Amte Lage in den Monaten Februar, April, Mai, Juli und September je 3 Simplen, im November und Dezember je 3 Simplen, im November und Dezember je 2 Simpla, zusammen 19 Simplen.

Detmold, den 25. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo für 1894 betreffend.

1. Aushebungsort Lemgo beim Wirth Volland am Osterthore zu Lemgo:

am Mittwoch, den 20. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b, die vorweg Einzustellenden, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 21. Juni,

E^c die Vorzumerkenden;

am Freitag, den 22. Juni,

E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1874 und E^e die Ueberzähligen früherer Jahrgänge;

2. Aushebungsort Blomberg in Blomberg auf dem Rathhause:

am Mittwoch, den 27. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b die vorweg Einzustellenden, E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1872, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 28. Juni,

E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1873 und E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und E^e, die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizu-

bringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

b. Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder Magistrats zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Brake, den 9. Mai 1894.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Jahre 1894 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. in Schötmar am **Montag, den 18. Juni** und **Dienstag, den 19. Juni.**

B. in Detmold am **Sonnabend, den 23. Juni, am Montag, den 25. Juni, am Dienstag, den 26. Juni.**

Sämmtliche Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1872, 1873, 1874, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, mit Ausnahme derjenigen, welche

1. im Besitz eines Ersatzreservepasses, eines Ausmusterungs- oder Landsturm-Scheines sich befinden,
2. bei der diesjährigen Musterung auf ein Jahr zurückgestellt sind, haben bei Meidung der gesetzlichen Nachtheile an den in den Vorladungsscheinen bezeichneten Tagen **Morgens 7 Uhr** auf dem Marktplatze in Schötmar, beziehungsweise Detmold sich persönlich einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Die Eltern der Reklamanten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungs- oder Stadtbezirks zu etwaiger Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Schötmar, den 18. Mai 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bei der heute von der dritten Wählerabtheilung vorgenommenen Ersatzwahl von zwei Stadtverordneten haben die meisten Stimmen erhalten und sind demnach gewählt:

1. für den verstorbenen Herrn Rentner Flebbe der Herr Zimmermeister W. Schmidt,
2. für den wegen Alters über 60 Jahr ausgetretenen Herrn Rentner C. Pieper der Herr Bäckermeister W. Frevert.

Das über die Wahlhandlung aufgenommene Protocoll wird mit der Stimmliste vom 30. d. M. bis 7. Juni d. J. zur Einsicht der Wahlberechtigten auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses offen ausliegen.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte wegen des stattgehabten Wahlverfahrens bei der zunächst vorgesetzten Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, welche jedoch keine aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 28. Mai 1894.

Der Wahlvorsteher.

Brinkmann.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche der Stadt Detmold Bd. III Bl. 108 verzeichnete, auf dem Bruche belegene, Sägewerk des Maurermeisters Möller hiers. soll auf Antrag in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Grundbesitz hat eine Größe von 66 a 42 qm und befinden sich auf demselben ein Wohnhaus und für das Holzsägewerk dienende Gebäude und Maschinen. Ferner gehört dazu eine bedeu-

tende Wasserkraft, welche zum Betriebe einer Turbine benutzt wird.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Holzhausen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Immobilien des Landwirths Heinrich Pegel zu Salzuflen, ist die Ausschließung aller im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 23. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Der Fuhrmann Conrad Hanke aus Horn und dessen Ehefrau Sophie, geb. Schierenberg, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die eheliche Gütergemeinschaft, welche bisher zwischen ihnen bestanden hat, ausgeschlossen.

Horn, den 23. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Ausfuhr von Getreide mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen sind bei den folgenden Amtsstellen meines Verwaltungsbezirks zulässig:

1. Königliches Haupt-Zollamt zu Vreden,
2. „ Neben- „ I „ Bocholt,
3. „ „ „ „ „ Borken,
4. „ „ „ „ „ Gronau,
5. „ „ „ „ „ Suderwick,
6. „ Haupt-Steueramt zu Lippstadt,
7. „ „ „ „ Minden,
8. „ Steueramt I zu Rinteln,
9. „ „ „ „ Vlotho,
10. „ Haupt-Steueramt zu Münster,
11. Haupt-Steueramt zu Lemgo,
12. Königliches Steueramt I zu Paderborn.

Münster, den 16. Mai 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Walter.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 44. Sonnabend, den 2. Juni. 1894.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Mai 1894, enthält:

Nr. 2179. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1894/95. Vom 22. Mai 1894.

Nr. 2180. Verordnung, betreffend die Regelung der Verwaltung der Rechtspflege in den zu den Schutzgebieten nicht gehörigen Theilen der deutschen Interessensphären in Afrika. Vom 2. Mai 1894.

Nr. 2181. Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Aichordnung und der Aichgebühren-Taxe. Vom 8. Mai 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 31. v. M. von der Reise nach Tirol, bzw. Langenburg, hierher zurückgekehrt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 10. Mai 1894 gegen die ledige Dienstmagd Caroline Wiehage (der richtige Name ist Johanne Wiehage) aus Altenhagen erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung der p. Wiehage erledigt.

Salzuflen, den 31. Mai 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Der Colon Hermann Mehrmann Nr. 42 zu Haustenbeck beabsichtigt auf seinem Grundstücke bei der Sole — Kartenblatt 15 Parzelle 5 — einen Ziegelofen anzulegen und hat die erforderlichen Zeichnungen nebst Beschreibung eingereicht, welche auf hiesiger Amtsstube zur Einsicht ausliegen.

Es werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen erheben wollen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen hier vorzubringen.

Detmold, den 29. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Mai 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		6 M.	75 ₰
" " " Roggen:		6 "	50 "
" " " Hafer, gut:	8,— M.	7 "	75 "
" " " " mittel:	7,75 "		
" " " " gering:	7,50 "		
" " " Heu:		4 "	25 "
" " " Stroh:		3 "	25 "

Detmold, den 31. Mai 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Tischlers Ferd. Volland Nr. 46 der N. B. hiers. Blatt 906 des Grundbuchs, oder dingliche Rechte an denselben bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 30. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Die vom Bundesrathe erlassenen „Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894“ und „Bestimmungen über die Erhebung und Verrechnung der nach dem Reichsstempelgesetz zu entrichtenden Abgaben“ werden nebst den beigefügten Mustern hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen Personen, welche von den darin ertheilten Weisungen betroffen werden, auf dieselben aufmerksam gemacht.

Detmold, den 25. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

A.

Ausführungsvorschriften

zum

Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894.

---

1. Die Steuerstellen, welche zur Erhebung der Stempelabgabe, sowie zur Abstempelung von Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen (Tarifnummer 1 bis 3) und von Lotterieloosen (Tarifnummer 5) zuständig sind, sowie die zur Erhebung der in der Tarifnummer 4 angeordneten Abgabe, insbesondere zum Verkauf der Stempelmarken und gestempelten Formulare befugten Amtsstellen werden ebenso wie die Beamten zur Wahrnehmung der im § 39 Absatz 2 bezeichneten Geschäfte und deren Geschäftsbezirke, von den Landesregierungen bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Soweit eine solche Bestimmung nach Maßgabe der bestehenden Stempelgesetze bereits erfolgt ist, bedarf es einer erneuten Bekanntmachung nicht; etwaige Veränderungen bezüglich der zur Abstempelung der Werthpapiere (Tarifnummern 1 bis 3) und der Lotterieloose (Tarifnummer 5) zuständigen Stellen werden dem Reichskanzler behufs Veröffentlichung im Reichs-Centralblatt mitgetheilt.

Die Abstempelung der Genußscheine (Anmerkung zur Tarifnummer 1 und 2 Absatz 2) erfolgt bis auf Weiteres nur bei den Stempelhebestellen zu Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg und München.

Zu § 2 des Gesetzes.

I Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen.

Muster a. u. b.

2. Die zu versteuernden Werthpapiere sind mit einer nach den anliegenden Mustern a oder b doppelt ausgefertigten, von dem Steuerpflichtigen unterzeichneten und mit genauer Angabe seines Standes und Wohnortes versehenen Anmeldung einer zuständigen Steuerstelle vorzulegen. Loose oder von den Werthpapieren getrennte Zinsscheine ꝛc. sind nicht mit vorzulegen. In der Anmeldung sind die Werthpapiere nach Gattung (Aktie, Interimsschein zu solcher, Schuldverschreibung ꝛc.) und Benennung sowie nach Serie, Litera und Nummer geordnet aufzuführen.

3. Nach Prüfung der Anmeldung setzt die Steuerstelle den Abgabenbetrag fest und zieht ihn ein. Bei der Berechnung der Abgabe von ausländischen Werthpapieren, in welchen der Nennwerth in fremder und deutscher Währung angegeben ist, bildet die letztere die Grundlage; bei Werth

papieren, deren Nennwerth nicht in deutscher Währung angegeben ist, hat die Umrechnung in dieselbe unter Zugrundelegung der fremden Währung, und falls mehrere fremde Währungen angegeben sind, der höchstgültigen fremden Währung zu erfolgen.*)

Die Abstempelung der Werthpapiere erfolgt erst, nachdem die festgestellte Abgabe gegen — endgültige oder vorläufige — Quittung eingezahlt oder hinterlegt worden ist. Die Hinterlegung tritt ein, wenn die Abstempelung der Papiere am Tage der Einzahlung der Steuer nicht mehr bewirkt oder beendet werden kann. Jede Quittung muß um gültig zu sein, von zwei Beamten vollzogen und in derselben der Tag der Buchung der Steuer und die Nummer des Hebe- oder Anmeldungsregisters, unter welcher die Buchung erfolgt ist, von der Steuerstelle angegeben sein. Die endgültige Quittung ist auf eine Ausfertigung der Anmeldung zu schreiben.

Kann die Abstempelung nicht sofort vorgenommen werden, so ist dem Ueberbringer die eine Ausfertigung der Anmeldung, mit Empfangsbescheinigung versehen, zurückzugeben.

Nach erfolgter Abstempelung erhält der Steuerpflichtige die Werthpapiere gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung oder der vorläufigen Quittung, welche als Registerbeläge bei der Steuerstelle verbleiben, und die mit endgültiger Quittung versehene Ausfertigung der Anmeldung ausgehändigt.

4. Die Abstempelung erfolgt ausschließlich durch Aufdrücken des Reichsstempels auf der Vorderseite des Werthpapiers. Der mittelst Maschine aufzudrückende Stempel ist kreisrund mit einem Durchmesser von 31 mm und trägt in der zwischen zwei Linien laufenden Umschrift die Bezeichnung: REICHSSTEMPEL-ABGABE, sowie in fetter Schrift die Angabe des Steuersatzes: $1^1/_2$ oder EINS VOM HUNDERT bezw. SECHS, FUENF, VIER, ZWEI oder EINS VOM TAUSEND bezw. FUENF MARK, DREI MARK oder FUENFZIG PFENNIG; das Mittelfeld ist ausgefüllt durch einen nur in Umrißlinien gezeichneten Reichsadler, unter welchem das Unterscheidungszeichen der betreffenden Abstempelungsstelle sich befindet.**)

---

*) Behufs Umrechnung der in einer andern als der Reichswährung ausgedrückten Summen zum Zwecke der Berechnung der Reichsstempelabgabe sind gegenwärtig für die nachstehend bezeichneten Währungen die dabei bemerkten allgemein zum Grunde zu legenden Mittelwerthe bis auf Weiteres festgesetzt:

1	süddeutscher Gulden, sowie ein Gulden niederländischer Währung	1,70 Mk.
1	Mark Banko	1,50 „
1	österreichischer Gulden Gold	2,00 „
1	österreichischer Gulden Silber oder Papier	1,70 „
1	österreichische Krone	0,85 „
1	Pfund Sterling	20,40 „
1	Frank, Lira, finnische Mark, spanische Peseta Gold	0,80 „
1	spanischer Piaster	4,00 „
100	spanische Realen	21,00 „
1	portugiesischer Milreis	4,50 „
1	türkischer Piaster	0,18 „
1	rumänischer Piaster	0,20 „
1	rumänischer Leu	0,80 „
1	polnischer Gulden	0,33 „
1	russischer Silberrubel	2,25 „
1	russischer Goldrubel	3,20 „
100	schwedische, norwegische oder dänische Kronen	112,50 „
1	dänischer Riksdaler	2,25 „
1	schwedischer Riksdaler	1,125 „
1	Spezies Riksdaler	4,50 „
1	amerikanischer Dollar	4,25 „

**) Die nach den „Ausnahmen" zur Tarifnummer 1 und 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1881 abgestempelten ausländischen Werthpapiere haben einen Stempelaufdruck erhalten, welcher in einem von einem Kreise umgebenen Vierpaß die deutsche Kaiserkrone, sowie ein Band mit Angabe des Steuersatzes von 10 Pfennig oder 50 Pfennig zeigt und dessen Einfassung die Aufschrift „Reichs-Stempel-Abgabe" und das Unterscheidungszeichen der betreffenden Abstempelungsstelle trägt (Ziffer 2c Abs. 2 der Ausführungsvorschriften vom 7. Juli 1881).

Die Abstempelung der inländischen Werthpapiere und der nicht nach den „Ausnahmen" versteuerten aus-

5. Auf Antrag und auf Kosten des Steuerpflichtigen kann der Aufdruck des Reichsstempels auf die Werthpapiere auch bei der Reichsdruckerei erfolgen. Der Antrag ist in der Anmeldung (Ziffer 2) zu stellen. Die Steuerstelle zieht den Abgabenbetrag und einen die Kosten der Abstempelung deckenden Vorschuß von dem Steuerpflichtigen ein und ersucht unter Beifügung einer gemäß den Vorschriften unter Ziffer 3 mit Quittung über Abgabe und Vorschuß versehenen Ausfertigung der Anmeldung die Reichsdruckerei um Abstempelung der Werthpapiere. Der Antragsteller hat für die Einsendung der Werthpapiere an die Reichsdruckerei zu sorgen und empfängt dieselben von dort unmittelbar zurück. Hin- und Rücksendung erfolgen auf seine Gefahr und Kosten.

Der Steuerstelle theilt die Reichsdruckerei eine Bescheinigung, daß die Abstempelung in Uebereinstimmung mit der zurückzusendenden Anmeldung erfolgt ist, unter Benachrichtigung von dem Betrage der Kosten der Abstempelung mit. Die Steuerstelle nimmt diese Bescheinigung zu den Belägen ihres Registers und rechnet nunmehr mit dem Steuerpflichtigen über den Vorschuß unter Rückzahlung des etwaigen Ueberschusses ab. Nach Berichtigung der Kosten erhält der Steuerschuldner eine mit Quittung (Ziffer 3) versehene Ausfertigung der Anmeldung zurück.

Ersieht die Reichsdruckerei aus der übersandten Quittung, daß der Vorschuß die Kosten nicht deckt, so hat sie die Steuerstelle hiervon alsbald und vor der Rücksendung der abgestempelten Werthpapiere behufs unverzüglicher Einziehung des fehlenden Betrages zu benachrichtigen.

6. Nach jeder Einzahlung auf die in den Tarifnummern 1 bis 3 bezeichnetn Werthpapiere sind die Interimsscheine nach den obigen Vorschriften zur Abstempelung vorzulegen. Die letztere erfolgt nach den für die Abstempelung der vollbezahlten Werthpapiere getroffenen Bestimmungen unter Aufdruck desselben Stempels (Ziffer 4) bei dem Quittungsvermerk über die jeweilige Einzahlung; dabei ist zugleich der Ort und die Zeit der Abgabenerhebung mittelst eines Stempels ersichtlich zu machen.

Der wiederholten Vorlegung und Abstempelung der Interimsscheine bedarf es indessen nicht, wenn bei der erstmaligen Vorlegung der Interimsscheine die volle tarifmäßige Abgabe für die vollgezahlten Stücke in voraus entrichtet worden ist. In Fällen derartiger Vorauszahlungen der Steuer sind die Interimsscheine über dem Reichsstempelabdruck mit folgendem Vermerk zu versehen:

Vollzahlung ist vorausbesteuert.

den ten 18

(Amtsbezeichnung, Unterschrift und Amtsstempel der abstempelnden Steuerstelle.)

---

ländischen Werthpapiere erfolgte mittels eines Stempels, welcher in einem verzierten aufrecht stehenden Rechteck bestand, auf welchem sich der Reichsadler, um denselben in kreisrunder Einfassung die Aufschrift „Reichs-Stempel-Abgabe", sowie das Unterscheidungszeichen der betreffenden Abstempelungsstelle befand (Ziffer 2c Abs. 3 der Ausführungsvorschriften vom 7. Juli 1881). Durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Januar 1883 (Centralblatt S. 8) wurde ein neuer Stempel eingeführt, der außer den vorgedachten Merkmalen auf einem gebogenen Bande die Angabe des Steuersatzes von Fünf, Zwei oder Eins vom Tausend enthielt.

Der oben in Ziffer 4 bezeichnete kreisrunde Stempel mit Angabe der Steuersätze von Fünf, Zwei oder Eins vom Tausend ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Juni 1887 (Centralblatt S 159) eingeführt worden, die Abstempelung der Wirthpapiere konnte indessen auch mit dem in der Bekanntmachung vom 5. Januar 1883 bezeichneten Stempel vorgenommen werden.

Gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. April 1891 (Centralblatt S. 74) wird der Stempelaufdruck auf die Stücke

1. der 4½prozentigen inneren Argentinischen Anleihe vom Jahre 1888,
2. der 4½prozentigen äußeren Argentinischen Anleihe vom Jahre 1888 und
3. der Buenos-Aires-Stadt-Anleihe vom Jahre 1888

nicht mit rother, sondern mit blauer Farbe bewirkt.

Zu § 2 und Absatz 2 der letzten Spalte der Tarifnummern 1 und 2.

7. Für die zur Versteuerung angemeldeten Werthpapiere ist der volle tarifmäßige Betrag der Stempelabgabe von der Steuerstelle auch dann zu berechnen und festzustellen, wenn für die ausgegebenen Interimsscheine schon eine Reichsstempelabgabe entrichtet worden ist. Behufs Anrechnung des versteuerten d. i. durch die gezahlte Steuersumme gedeckten Betrages der Interimsscheine auf den Betrag der endgültigen Stücke hat der Steuerpflichtige in der Anmeldung den Betrag der einzelnen auf die Interimsscheine geleisteten Einzahlungen und der dafür entrichteten Abgaben sowie den Ort und die Zeit der Steuererhebungen anzugeben und die abgestempelten Interimsscheine mit den abzustempelnden Werthpapieren vorzulegen. Findet sich gegen die Zulässigkeit der beantragten Anrechnung nichts zu erinnern, so erfolgt die Einzahlung des für die Aktien 2c. etwa noch zu erlegenden Abgabenbetrages, die Quittungsleistung und die Abstempelung der Papiere nach den oben unter Ziffer 3 bis 5 gegebenen Bestimmungen. Auf der Anmeldung (Ziffer 2) hat die Steuerstelle den noch zu versteuernden Betrag der einzelnen Stücke, sowie die dafür zur Erhebung gelangende Abgabe ersichtlich zu machen.

Auf den Interimsscheinen sind von deren Rückgabe die Stempelzeichen durch Ausschneiden oder Durchlochen, mit Genehmigung der Direktivbehörde auch in anderer sichernder Art, zu vernichten; die Vernichtung ist auf der Anmeldung zu bescheinigen.

Unter den von der Steuerstelle vorzuschreibenden Bedingungen dürfen die abgestempelten Interimsscheine behufs Feststellung des anzurechnenden versteuerten Betrages und Vernichtung der Stempelzeichen auch vor der Vorlegung der abzustempelnden endgültigen Stücke vorgelegt werden.

Insoweit die Interimsscheine nicht spätestens gleichzeitig mit den abzustempelnden Aktien 2c. vorgelegt werden können, darf der Steuerpflichtige, unter Angabe des auf die Interimsscheine zur Einzahlung gelangten Kapitals und der entrichteten Steuer, sich die Vorlegung der abgestempelten Interimsscheine zum Zweck der Anrechnung des versteuerten Betrages derselben in der Anmeldung vorbehalten. Die Steuer für denjenigen Betrag, dessen Anrechnung in Anspruch genommen wird, ist zu hinterlegen oder sicherzustellen. Die Sicherstellung erfolgt durch Niederlegung kurshabender inländischer Werthpapiere; Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten werden zum Nennwerth, bei niedrigerem Kurse aber zum Kurswerth, sonstige Werthpapiere der bezeichneten Art aber in Höhe des bei der Reichsbank beleihbaren Theilbetrages als Sicherheit angenommen. Den Papieren sind die Zinsscheine und die Anweisungen zur Abhebung derselben beizufügen; es steht jedoch den Steuerpflichtigen frei, die innerhalb des ersten Jahres fälligen Zinsscheine zurückzubehalten. Seitens der Steuerstelle ist auf der dem Anmeldenden zurückzugebenden Ausfertigung der Anmeldung unter Bezugnahme auf den gemachten Vorbehalt die Hinterlegung oder Sicherstellung zu bescheinigen und ein entsprechender Vermerk im Anmeldungsregister zu machen, im übrigen aber nach der Bestimmung im ersten Absatz dieser Ziffer zu verfahren. Die Vorlegung der Interimsscheine hat innerhalb eines Jahres nach der Rückgabe der abgestempelten Aktien 2c., den Tag der Rückgabe nicht mitgerechnet, bei der Steuerstelle zu erfolgen. Aus besonderen Gründen kann die Steuerbehörde eine Verlängerung dieser Frist bewilligen. Bei der Vorlegung der Interimsscheine hat der Steuerpflichtige den Betrag der einzelnen auf die letzteren geleisteten Einzahlungen und der dafür entrichteten Abgaben sowie den Ort und die Zeit der Steuererhebungen anzugeben, auch die obenbezeichnete Ausfertigung der Anmeldung mit beizufügen. Findet sich gegen die Zulässigkeit der Anrechnung nichts zu erinnern, so hat die Steuerstelle wegen der Vernichtung der Stempelzeichen auf den Interimsscheinen (Absatz 2 dieser Ziffer) und wegen entsprechender Rückgabe des hinterlegten Steuerbetrages oder der bestellten Sicherheit das Weitere zu veranlassen, insbesondere auch die zugestandene Anrechnung auf der mitvorgelegten und zurückzugebenden Ausfertigung der Anmeldung, sowie auf der als Belag bei der Steuerstelle verbliebenen Ausfertigung und im Anmeldungsregister zu vermerken. Nach Ablauf der Frist ist der rückständige, durch Anrechnung nicht getilgte Theil der Steuer zur Erhebung zu bringen.

Insoweit in Folge der früheren Art der Abstempelung aus den auf den Interimsscheinen be-

findlichen Steuerstempeln der Ort und die Zeit der Abgabenerhebung nicht ersichtlich sind, bedarf es einer bezüglichen Angabe seitens des Steuerpflichtigen nicht. Auf Verlangen der Steuerstelle sind indessen vor Bewilligung der Anrechnung die Quittungen über die gezahlten Steuerbeträge beizubringen.

Zu § 2 und Tarifnummer 1, Befreiung.

8. Diejenigen inländischen Aktiengesellschaften, welche für die von ihnen auszugebenden Werthpapiere die Befreiung vom Aktienstempel in Anspruch nehmen wollen, haben unter Beibringung des Nachweises, daß die Voraussetzungen der Befreiungsvorschrift zur Tarifnummer 1 vorliegen, einen bezüglichen Antrag bei der Steuerdirektivbehörde ihres Bezirks einzureichen, welche das Gesuch mit ihrem Gutachten versehen durch Vermittlung der obersten Landesfinanzbehörde an den Bundesrath gelangen läßt.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesraths, durch welchen die ausschließliche Gemeinnützigkeit der Zwecke der Gesellschaft anerkannt wird, hat die Direktivbehörde das Weitere wegen der Abstempelung der Aktien ꝛc. zu veranlassen. Zu der letzteren ist ein Stempel zu benutzen, welcher in Größe und Zeichnung dem in Ziffer 4 beschriebenen Stempel entspricht, jedoch statt der Umschrift: „REICHSTEMPEL-ABGABE“ und des Abgabensatzes die Bezeichnung: „STEMPELFREI“ trägt.

Zu § 4 des Gesetzes.

9. Die im § 4 Absatz 1 des Gesetzes vorgeschriebenen Anzeigen sind nach dem anliegenden Muster c zu erstatten und an diejenige Steuerstelle abzugeben, bei welcher die Versteuerung der Werthpapiere erfolgen soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Werthpapiere demnächst bei einer anderen Steuerstelle versteuert werden; in diesem Falle hat der Steuerpflichtige derjenigen Steuerstelle, bei welcher die vorläufige Anmeldung erfolgt ist, von der bei der betreffenden anderen Steuerstelle erfolgten Versteuerung alsbald nach Vornahme der letzteren unter Vorlage der erforderlichen Nachweise Anzeige zu erstatten.

Muster c.

Zu § 6 Absatz 1.

10. Für die vor dem 1. Mai 1894 ausgegebenen inländischen und mit dem Reichsstempel versehenen ausländischen Werthpapiere gelangt, falls die nach den bisherigen Vorschriften für dieselben fällige Steuer entrichtet ist, ein weiterer Stempel nicht zur Erhebung. Für die Interimsscheine gilt dies bezüglich der vor dem 1. Mai 1894 nach bisheriger Vorschrift versteuerten oder steuerfrei gebliebenen Beträge.

Wird beansprucht, daß für nach dem 30. April 1894 ausgegebene inländische Aktien ꝛc., auf welche vor dem 1. Mai 1894 Einzahlungen stattgefunden haben, die Stempelabgabe nach dem Gesetz vom 27. April 1894 nur für die von dem 1. Mai 1894 ab geleisteten Einzahlungen erhoben werde, so sind in der Anmeldung der Aktien zur Versteuerung (Ziffer 2) außer dem Nennwerthe der einzelnen Stücke auch der Betrag und die Zeit der auf dieselben geleisteten Einzahlungen anzugeben und zugleich die Beweise für diese Angaben beizubringen.

Die Direktivbehörde bestimmt die Höhe der zu versteuernden Einzahlungen und der Abgabe.

Wegen der Quittung über die erhobene Abgabe, der Abstempelung und der Rückgabe der abgestempelten Aktien finden die Bestimmungen unter Ziffer 3 bis 5 sinngemäße Anwendung.

Ist die Vollzahlung des Interimsscheins bereits vor dem 1. Mai 1894 erfolgt und über einen Abgabenbetrag nicht zu quittiren, so ist die zurückzugebende Ausfertigung der Anmeldung mit entsprechender Bescheinigung zu versehen.

Als Tag der Ausstellung gilt das auf den ausländischen Werthpapieren hierfür angegebene Datum. Ist der Steuerstelle bekannt, daß die letztere Angabe unrichtig und das zu versteuernde Werthpapier thatsächlich erst nach dem 30. April 1894 ausgestellt ist, so ist der volle Abgabensatz des Gesetzes vom 27. April 1894 in Anwendung zu bringen.

Zu § 6 Absatz 2.

11. Wird für Werthpapiere der in der Tarifnummer 1 bis 3 bezeichneten Art auf Grund des § 6 Absatz 2 des Gesetzes Befreiung von der Stempelabgabe beansprucht, so ist in der Anmeldung (Ziffer 2) das Sachverhältniß anzugeben und überdies der Beweis zu führen, daß die Werthpapiere in der That nur zum Zwecke des Umtausches ohne Veränderung des durch die zurückzuziehenden Stücke beurkundeten Rechtsverhältnisses ausgestellt und die zurückzuziehenden Stücke vorschriftsmäßig versteuert oder steuerfrei sind.

Die Befreiung findet u. A. keine Anwendung, wenn die neu auszugebenden Papiere auf andere Beträge oder einen anderen Zinssatz lauten, als die zurückzuziehenden Papiere, wenn sie von einem anderen Verpflichteten, allein oder mit dem bisherigen Verpflichteten, ausgestellt sind, wenn sie auf den Inhaber, statt, wie die aus dem Verkehr tretenden Stücke, auf den Namen lauten oder umgekehrt und dergleichen mehr.

Ist der Beweis erbracht, so verfügt die Direktivbehörde Abstempelung der neuen Stücke ohne Abgabenerhebung. Die Verfügung wird Registerbelag. Wegen der Vorlegung der eingezogenen Stücke und der Vernichtung der auf denselben etwa befindlichen Stempelzeichen finden die Vorschriften unter Ziffer 7, wegen der Anmeldung und Abstempelung die Vorschriften unter Ziffer 2 bis 5 sinngemäße Anwendung.

Sind die einzuziehenden Stücke versteuert, so ist die Quittung über die gezahlte Abgabe vorzulegen und als Belag zum Register zu nehmen.

II Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte.

Zu § 10 des Gesetzes.

12. Die Schlußnoten sind in deutscher Sprache und, sofern es sich nicht um Geschäfte über ausländische Werthe handelt, in Reichswährung auszustellen. Der Werth des Gegenstandes des Geschäfts ist stets in Reichswährung anzugeben.

Zur Tarifnummer 4a, Ermäßigung.

13. Wer von der Steuerermäßigung für Arbitragegeschäfte Gebrauch machen will, hat der Steuerdirektivbehörde seines Bezirks vorher hiervon schriftlich Anzeige zu erstatten, über die von ihm mit dem Anspruche auf Steuerermäßigung abzuschließenden Arbitragen nach den nachstehend verzeichneten näheren Vorschriften Buch zu führen und auf Erfordern dieses Buch, sowie alle darauf bezüglichen Schriftstücke (Schlußnoten, Briefe, Depeschen ꝛc.) der Direktivbehörde einzureichen oder den von derselben abzuordnenden Beamten zur Einsicht vorzulegen.

In das Arbitragebuch, welches mindestens die in dem Muster h vorgesehenen Spalten enthalten, sind die einander gegenüberstehenden Geschäfte unter derselben fortlaufenden Nummer einzutragen.

Die für eine halbmonatliche Frist, d. h. von der einen bis zu der anderen der mehreren im Laufe eines Monats an der betreffenden ausländischen Börse stattfindenden Liquidationen bewirkten Prolongationen von Arbitragegeschäften (Absatz 3), über welche eine Schlußnote nicht ausgestellt wird, sind in der Spalte „Bemerkungen" nachrichtlich aufzuführen.

Der Antrag auf Erstattung des zuviel verwendeten Stempels ist nach dem anliegenden Muster g in zwei Ausfertigungen bei der Direktivbehörde für je einen Kalendermonat bis zum 10. des auf die Ausstellung der Schlußnote folgenden Monats einzureichen. Der beizufügende Auszug aus den Arbitragebuch ist nach dem anliegenden Muster h aufzustellen.

Muster g.

Muster h.

Auf Verlangen der Direktivbehörde ist ferner der Nachweis zu führen, daß die den Gegenstand der Arbitrage bildenden Werthpapiere an den in Betracht kommenden Plätzen, an welchen sie ge- oder verkauft sind, börsenmäßig gehandelt und notirt werden. Soweit bei der Direktivbehörde Bedenken gegen die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht bestehen, ist der beanspruchte Betrag zur Zahlung anzuweisen. Der Stempel für etwaige, zu Unrecht unversteuert gebliebene Prolongationsgeschäfte ist nachzufordern.

In den Fällen, für welche das Vorliegen einer Metaverbindung behauptet ist, ist diese Thatsache seitens des Arbitrageurs auf Erfordern durch Vorlegung des Vertrage über den Abschluß der Verbindung und des Schriftwechsels über das betreffende einzelne Geschäft nachzuweisen.

Zur Tarifnummer 4b.

14. Für welche Waaren an den einzelnen inländischen Börsen Terminpreise notirt werden, wird von den Landesregierungen nach Anhörung der betreffenden Handelsvorstände festgestellt und öffentlich bekannt gemacht, sowie dem Reichskanzler behufs Veröffentlichung im Reichs- Centralblatt mitgetheilt.

Zu § 8 Absatz 1 des Gesetzes.

15. Bei sogenannten Circa-Geschäften ist die Abgabe nach dem handelsüblichen Maximum der Lieferung zu berechnen; es bleibt den Handelsvorständen überlassen, auf Grund des § 41 Absatz 2 des Gesetzes die betreffenden Maxima festzustellen.

Zu §§ 10, 11 und 31 des Gesetzes.

16. Zur Entrichtung der in der Tarifnummer 4 angeordneten Abgabe werden Reichsstempelmarken und gestempelte Formulare zu Schlußnoten zum Preise des auf denselben angegebenen Steuerbetrages zum Verkauf gestellt.

Die Reichsstempelmarken sind 24 mm hoch und 61 mm breit; dieselben haben, insoweit sie über Pfennigbeträge lauten, einen bläulichen, insoweit sie über Markbeträge lauten, einen gelblichen Untergrund, welcher rechts und links den Reichsadler und in der Mitte ein Schild mit der Inschrift „REICHSSTEMPEL-ABGABE“ zeigt; eine Lochreihe macht die Marke in zwei gleiche Theile zerlegbar, von denen jeder auf dem oberen Rande die Werthbezeichnung und an den äußeren beiden Ecken die Zahl der Pfennig beziehungsweise Mark, auf welche die Marke lautet, ferner den Vordruck „*den*“ für das Datum der Verwendung in rothem Aufdruck und außerdem die fortlaufende Nummer der Marke enthält. Die Marken für Waarengeschäfte (Tarifnummer 4b) tragen außerdem in schwarzem Aufdruck den Buchstaben „W“. Die Marken lauten auf Steuerbeträge von 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 80 Pfennig, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 20, 30, 50, 100 und 500 Mark.

Die gestempelten Formulare zu Schlußnoten entsprechen in Form und Vordruck dem Muster d. Dieselben sind entweder

Muster d.

1. mit einem Stempelaufdruck versehen, welcher dem Muster der Reichsstempelmarken gleicht, indessen den Vordruck „*den*“ und die fortlaufende Nummer nicht enthält, oder
2. von der Steuerstelle dadurch herzustellen, daß vorräthig zu haltende ungestempelte Formulare des Musters d durch Verwendung von Reichsstempelmarken zu dem verlangten Betrage gestempelt werden; die Marken sind hierbei von der Steuerstelle in ungetheiltem Zustande auf der durch den Vordruck bezeichneten Stelle, insoweit diese aber ausreichenden Raum nicht darbietet, auf einer freien Stelle des Formulars in der Art aufzukleben, daß bei der späteren Trennung der beiden Theile der Schlußnote je eine Hälfte der Marke auf jedem dieser Theile sich befindet, und sodann durch mindestens je einen auf das Formular übergreifenden Aufdruck des Amtsstempels in schwarzer Farbe, sowie durch Eintragung des Datums der Abstempelung auf jeder Hälfte der Marke zu entwerthen.

Die vorstehend zu Ziffer 1 bezeichneten Formulare tragen auf jedem ihrer beiden Theile die gleiche fortlaufende Nummer.

Mit Stempelaufdruck versehene Formulare werden zum Steuerbetrage von 20, 40, 60, 80 Pfennig, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Mark zum Verkauf gestellt; unter Verwendung von Marken gestempelte Formulare können zu jedem Steuerbetrage von den Steuerstellen hergestellt und verabfolgt werden.

17. Von den Steuerstellen werden ferner ungestempelte Formulare des Musters d ausgegeben, für welche der Betrag der Herstellungskosten als Preis erhoben werden darf. Die Verwendung von Reichsstempelmarken auf denselben seitens der Steuerpflichtigen ist in folgender Weise zu bewirken.

Die Marken sind, soweit die durch den Vordruck bezeichnete Stelle Raum darbietet, auf dieser, im Uebrigen an einer beliebigen Stelle in der Art aufzukleben, daß je eine Hälfte jeder Marke auf

jedem der beiden Theile des ausgefüllten oder unausgefüllten Formulars sich befindet; die auf dem einen dieser Theile befindlichen halben Marken müssen also die gleichen fortlaufenden Nummern enthalten, wie die auf dem andern Theile befindlichen; die Marken dürfen vor der Aufklebung getheilt werden. In jeder Markenhälfte ist das Datum der Verwendung der letzteren auf dem Formular, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niederzuschreiben. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben, sowie die Weglassung der beiden ersten Zahlen der Jahresbezeichnung sind zulässig (z. B. 8. Oktbr. 95, 7. Septbr. 97).

Außerdem ist die Firma oder der Name des Ausstellers der Schlußnote auf jeder Hälfte der einzelnen Marken niederzuschreiben. Es genügt jedoch, wenn nur ein Theil der Firma oder des Namens auf jeder halben Marke zu stehen kommt, der andere Theil aber auf das Formular oder auf andere halbe Marken, welche sich auf demselben Theile des letzteren befinden, hinüberreicht.

Das Datum, sowie die Firma oder der Name sind mittels deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschreibung niederzuschreiben.

Es ist zulässig, den vorgeschriebenen Entwerthungsvermerk ganz oder theilweise durch Stempelaufdruck herzustellen. In diesem Falle braucht das Datum nicht an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle zu stehen; es muß aber in seinem ganzen Umfang (Monatsbezeichnung, Tages- und Jahreszahl mit den zulässigen Abkürzungen) vollständig auf jede einzelne halbe Marke gesetzt werden.

Nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendete Stempelzeichen werden als nicht verwendet angesehen (§ 32 des Gesetzes). Falls jedoch Stempelzeichen, welche für Geschäfte der Tarifnummer 4a bestimmt sind, für Geschäfte der Tarifnummer 4b verwendet sind oder umgekehrt, ist der Stempel nicht nochmals einzuziehen, auch ein Strafverfahren wegen Stempelhinterziehung nicht einzuleiten.

18. Es ist zulässig, andere als die von den Steuerstellen zum Verkauf gestellten Formulare (Privatformulare) zu Schlußnoten für die Entrichtung der Abgabe zu benutzen, vorausgesetzt, daß dieselben dem Muster d entsprechend aus zwei demnächst zu trennenden gleichen Theilen bestehen, und daß jeder dieser Theile einen Vordruck mindestens für die Angabe des Namens und des Wohnorts des Vermittlers und der Kontrahenten, des Gegenstandes und der Bedingungen des Geschäfts insbesondere des Preises, sowie der Zeit der Lieferung enthält; insofern die Formulare nicht in der nachstehend bezeichneten Weise zur Stempelung durch die Reichsdruckerei gelangen, müssen dieselben ferner an dem oberen Theile der Vorderseite einen über beide Theile des Formulars greifenden Vordruck haben, durch den die für die Aufnahme der Marke bestimmte Stelle bezeichnet wird. Die Formulare können amtlich gestempelt oder von dem Aussteller der Schlußnote mit Reichsstempelmarken versehen werden.

Die amtliche Stempelung derselben erfolgt nach dem Antrage der Betheiligten entweder durch Aufdruck des in Ziffer 16 Absatz 3 unter 1 bezeichneten Stempels und einer für beide Theile des Formulars gleichen fortlaufenden Nummer durch die Reichsdruckerei, und zwar auf Kosten des Antragstellers, oder unter Verwendung von Reichsstempelmarken durch die Steuerstelle.

Die Stempelung durch die Reichsdruckerei erfolgt nur, wenn mindestens je hundert Formulare zu demselben Steuerbetrage gestempelt werden sollen; die Formulare sind in glattem Zustande (nicht aufgerollt) unter Beifügung eines überschüssigen Stückes für je zwanzig Stück (als Ersatz für etwaige Abgänge bei der Abstempelung) und, wenn dem Antragsteller nicht Stundung bewilligt ist, unter Hinterlegung des Steuerbetrages mit einer doppelt aufzustellenden Anmeldung nach dem Muster e der Steuerstelle vorzulegen. Die eine Ausfertigung der Anmeldung erhält der Antragsteller, nachdem dieselbe mit der Quittung über den Empfang der Formulare und des Steuerbetrages versehen worden, zurück. Die Steuerstelle veranlaßt die Stempelung der Formulare durch die Reichsdruckerei, welche letztere die gestempelten und die nicht verdorbenen überschüssigen Formulare unter Bescheinigung der erfolgten Vernichtung der verdorbenen Stücke und unter Mittheilung der entstandenen Kosten an die erstere zurücksendet. Die Steuerstelle erstattet der Reichsdruckerei die Kosten und händigt die gestempelten und die überschüssigen ungestempelten Formulare, nachdem sie sich auch ihrerseits von der richtigen Stempelung

Muster e.

der ersteren überzeugt hat, dem Antragsteller unter Einziehung der verauslagten Kosten aus; über den Rückempfang der Formulare läßt sie sich auf der bei ihr zurückgebliebenen Ausfertigung der Anmeldung Quittung geben. Postsendungen zwischen den Steuerstellen und der Reichsdruckerei, welche die Abstempelung derartiger Formulare durch die Reichsdruckerei betreffen, sind mit dem Vermerk „Reichsdienstsache" zu versehen und portofrei.

Soll die Stempelung der Formulare unter Verwendung von Reichsstempelmarken erfolgen, so bedarf es einer besonderen Anmeldung nicht; die Steuerstelle hat nach der Bestimmung unter Ziffer 16 Absatz 3 zu 2 zu verfahren; neben der Steuer werden Kosten für die Stempelung nicht erhoben.

Die Verwendung von Reichsstempelmarken zu den fraglichen Formularen seitens der Aussteller der Schlußnoten ist nach Maßgabe der unter Ziffer 17 getroffenen Bestimmungen zu bewirken.

19. Die Verwendung von Reichsstempelmarken auf gestempelten Formularen zur Ergänzung eines fehlenden Betrages ist zulässig und gleichfalls nach den Bestimmungen unter Ziffer 17 zu bewirken.

20. Wenn im Falle des § 11 Absatz 1 und 2 des Gesetzes auf einer zu niedrig versteuerten Schlußnote der fehlende Stempelbetrag nachträglich zu verwenden ist, so sind die erforderlichen Marken von dem zur Entrichtung dieses Betrages Verpflichteten in ungetheiltem Zustande an einer beliebigen Stelle der Schlußnote aufzukleben und nach Maßgabe der Bestimmung unter Ziffer 17 zu entwerthen; insbesondere ist das Datum der Verwendung der Marken auf jeder Hälfte derselben in der vorgeschriebenen Weise ersichtlich zu machen.

21. Es ist unzulässig, die Stempelzeichen aus gestempelten Formularen abzutrennen und anderweit zur Entrichtung der Abgabe zu verwenden. In den Schlußnoten dürfen Rasuren nicht vorgenommen werden.

22. Bei Geschäften, für welche die Abgabe nur im halben Betrage zu entrichten ist (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes), bedarf es der Zusendung der Hälfte der Schlußnote an den ausländischen Kontrahenten nicht. Unterbleibt die Zusendung, so hat der inländische Kontrahent das Doppelformular der Schlußnote in der vorgeschriebenen Weise gestempelt ungetheilt aufzubewahren. Die nicht beschriebene Hälfte der Schlußnote ist zu durchstreichen.

Zu § 11 Absatz 3 des Gesetzes.

23. Ueber die Erstattung der Abgabe im Falle des § 11 Absatz 3 des Gesetzes entscheidet die Direktivbehörde desjenigen Bezirks, in welchem der die Erstattung Verlangende zur Zeit der Entrichtung der Abgabe seinen Wohnort, eventuell aber seinen Aufenthaltsort gehabt hat. Die erfolgte Erstattung ist auf beiden Theilen der betreffenden Schlußnote von der Steuerstelle zu vermerken.

Zu § 15 des Gesetzes.

24. Die Abstempelung der Vertragsurkunde erfolgt seitens der Steuerstelle durch Verwendung von Reichsstempelmarken. Die letzteren sind in ungetheiltem Zustande thunlichst auf der ersten Seite der Urkunde aufzukleben und durch Eintragung des Datums der Verwendung und Aufdruck des Amtsstempels in der in Ziffer 16 Absatz 3 unter 2 vorgeschriebenen Weise zu entwerthen. Ist die Vertragsurkunde in mehreren Urschriften ausgestellt, so ist von der Steuerstelle auf dem zweiten, beziehungsweise auch auf den weiteren Stücken mit Unterschrift und unter Beidrückung des Amtsstempels zu vermerken, welcher Reichsstempelbetrag zu der ersten Urschrift verwendet ist.

Bei gerichtlich oder notariell aufgenommenen Verträgen, deren Urschriften den Kontrahenten nicht ausgehändigt werden, sind der Steuerstelle die Ausfertigungen vorzulegen.

Zu § 16 des Gesetzes.

25. Ueber Geschäfte, für welche eine rechtzeitige Berechnung der Steuer nicht möglich ist, weil der Werth des Gegenstandes des Geschäfts auch nicht nach seinem höchstmöglichen Betrage

(§ 8 Abs. 1 des Gesetzes) berechnet werden kann, ist gleichwohl nach Maßgabe der §§ 10 und 11 des Gesetzes eine Schlußnote auszustellen, auf jedem der beiden Theile derselben aber zu vermerken, daß die Besteuerung so lange ausgesetzt bleibt, bis die Steuerberechnung möglich wird. Abschrift der Schlußnote einschließlich dieses Vermerks ist gleichzeitig der Direktivbehörde zu übersenden. Sobald die Berechnung der Steuer möglich, hat deren Entrichtung nach Maßgabe der §§ 10 und 11 des Gesetzes unter Ausstellung einer neuen Schlußnote, in welcher auf die erstausgestellte Schlußnote Bezug zu nehmen ist, zu erfolgen. Die Direktivbehörde ist berechtigt, sich die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtung nachweisen zu lassen.

Handelt es sich in einem solchen Falle um ein Geschäft, das nach § 15 des Gesetzes unter steueramtlicher Abstempelung der beiderseits unterschriebenen Vertragsurkunde zu versteuern ist, so hat gleichwohl die Vorlegung der Vertragsurkunde bei der Steuerstelle nach Maßgabe der bezeichneten Vorschrift zu erfolgen; die Steuerstelle vermerkt auf der Urkunde beziehungsweise auch auf den mehreren Stücken derselben mit Unterschrift und unter Beidrückung des Amtsstempels, daß die Erhebung der Reichsstempelabgabe wegen zeitiger Unmöglichkeit der Berechnung derselben ausgesetzt sei, und behält Abschrift der Urkunde oder mindestens der für die Steuerfestsetzung wesentlichen Theile derselben zurück. Sobald die Berechnung der Steuer möglich wird, hat die anderweite Vorlegung der Vertragsurkunde zur Abstempelung bei einer Steuerstelle nach der Vorschrift im § 15 des Gesetzes zu erfolgen; falls mehrere Urschriften bestehen, genügt die Vorlegung einer derselben. Die erstbezeichnete Steuerstelle überwacht in geeigneter Weise die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtung.

Bezüglich der in den §§ 10 und 11 sowie im § 15 des Gesetzes bestimmten Fristen gilt hierbei der Tag, an welchem die Steuerberechnung ausführbar geworden ist, als Tag des Geschäftsabschlusses.

Die Direktivbehörde beziehungsweise im Falle des Absatzes 2 dieser Ziffer die Steuerstelle kann, wenn die Berechnung eines Theils der zu entrichtenden Abgabe möglich ist, die Entrichtung dieses Theils anordnen.

26. Ist das Geschäft zwischen Kontrahenten, welche nicht an demselben Orte befindlich sind, durch briefliche oder telegraphische Annahmeerklärung zu Stande gekommen, so beträgt die Frist zur Ausstellung der Schlußnote

1. für den zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichteten (§ 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes) zehn Tage,
2. für den zur Entrichtung der Abgabe in zweiter Reihe Verpflichteten drei Wochen.

Die Frist beginnt für den die Annahmeerklärung abgebenden Kontrahenten am Tage nach der Abgabe der Annahmeerklärung behufs der Absendung (Art. 321 des Handelsgesetzbuchs), für den die Annahmeerklärung empfangenen Kontrahenten am Tage nach dem Eingange dieser Erklärung, und zwar auch im Falle einer brieflichen Bestätigung der telegraphischen Annahmeerklärung nach dem Eingange der letzteren.

Bei Geschäften über Werthpapiere, welche zum Liquidationskurse abgeschlossen sind, beträgt die Frist zur Ausstellung der Schlußnote, auch abgesehen von den Fällen des ersten Absatzes, für den zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichteten zehn Tage und für den zur Entrichtung der Abgabe in zweiter Reihe Verpflichteten drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Geschäftsabschluß.

Bei Geschäften, welche während eines zeitweiligen Aufenthalts im Auslande dortselbst abgeschlossen (§ 7 Abs. 2 und 3 des Gesetzes) oder vermittelt sind, beginnt der Lauf der zur Entrichtung der Abgabe festgesetzten Fristen für den betreffenden Verpflichteten erst mit dem Tage nach seiner Rückkehr in das Inland; die Frist für die im Inlande befindlichen Steuerpflichtigen wird hierdurch nicht geändert.

Zu § 17 des Gesetzes.

27. Nach Maßgabe der von den Landesregierungen zu treffenden näheren Bestimmungen,

insbesondere auch rücksichtlich der zu bestellenden Sicherheit dürfen gestempelte Formulare (Ziffer 16) auf Kredit verabfolgt und eigene Formulare der Steuerpflichtigen auf Kredit amtlich gestempelt werden (Ziffer 18). Abgabenbeträge unter 50 Mark werden nicht kreditirt. Die kreditirten Beträge sind bis zum fünfundzwanzigsten Tage des dritten auf den Monat der Anschreibung folgenden Monats einzuzahlen.

Reichsstempelmarken werden nicht auf Kredit verabfolgt.

Zur Tarifnummer 5.

III. Lotterieloose.

28. Behufs Berechnung der Abgabe von Lotterieloosen sind alle für den Erwerb eines Looses an den Unternehmer oder dessen Beauftragte zu leistenden Zahlungen zum Preise des Looses zu rechnen, insbesondere auch die sogenannten Schreibgebühren, Kollektionsgebühren u. a. m.

Zu §§ 22, 23 und 25 des Gesetzes.

29. Wer im Bundesgebiete Lotterien oder Ausspielungen veranstalten will, bei welchen der Gesammtpreis der Loose die Summe von 100 Mark übersteigt, hat der zuständigen Steuerbehörde spätestens am siebenten Tage nach dem Empfange der obrigkeitlichen Erlaubniß schriftlich anzumelden:

Namen, Gewerbe und Wohnung des Unternehmers, die planmäßige Anzahl (die Nummern) und den planmäßigen Preis der Loose,

den Zeitpunkt, wo mit dem Vertrieb der Loose begonnen werden soll,

die Gegenstände, die Zeit und den Ort der Ausspielung,

die Namen und Wohnungen der unmittelbar von dem Unternehmer mit dem Vertrieb der Loose betrauten Personen.

Der in zwei Ausfertigungen einzureichenden Anmeldung ist als Anlage ein amtlich beglaubigtes Exemplar des obrigkeitlich genehmigten Plans der Lotterie oder Ausspielung anzuschließen.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe für die gesammte planmäßige Anzahl der Loose einzuzahlen. Wird Stundung der Abgabe bis nach dem Beginn des Vertriebes der Loose gegen Sicherstellung des Abgabenbetrages oder ohne solche beansprucht, so ist der Antrag mit der Anmeldung vorzulegen.

Bei solchen Lotterien oder Ausspielungen, bei welchen nach der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht von vornherein eine bestimmte planmäßige Anzahl von Loosen festgesetzt, dem Unternehmer vielmehr nur gestattet ist, Loose bis zu einer gewissen Maximalzahl auszugeben, darf die Versteuerung der Loose nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werden. Für die Anmeldung des ersten Theils der auszugebenden Loose gelten die Bestimmungen im ersten und zweiten Absatz dieser Ziffer. Die Vorlegung einer weiteren Anzahl von Loosen zur Abstempelung ist mittelst besonderer Anmeldung zu bewirken, in welcher unter Angabe der Zahl und der Nummern der zu versteuernden Loose auf die erste Anmeldung Bezug zu nehmen ist.

Ist auf den Loosen oder Spielausweisen ein Preis nicht angegeben, sondern wird dieser von den Abnehmern zugleich mit der Vergütung für sonstige Leistungen in einem ungetrennten Betrage bezahlt, so hat der Unternehmer in der bei der Steuerbehörde einzureichenden Anmeldung anzugeben, welcher Theil von jenem Betrage auf die Loose oder Spielausweise fällt. Gleiches gilt in den Fällen, in welchen eine Aushändigung besonderer Loose oder Spielausweise nicht stattfindet, sondern die Bescheinigung über die geleistete Vergütung (Eintrittskarte ꝛc.) zugleich als Loos oder Spielausweis dient. Der auf die Loose oder Spielausweise zu rechnende Betrag darf nicht geringer sein, als der Werth der Gewinne. Wird die Abgabe von dem Unternehmer überhaupt nicht oder nicht in befriedigender Weise gemacht, so steht es der Steuerbehörde frei, den auf die Loose oder Spieleinlagen zu rechnenden Betrag nach eigenem Ermessen festzusetzen.

30. Hinsichtlich der von den Verwaltungen der Totalisatoren auf den Rennplätzen ausgegebenen Bescheinigungen (Totalisatortickets) über die gezahlten Einsätze auf die am Rennen betheiligten Pferde wird von der Vorlegung eines bestimmten Lotterieplanes (Ziffer 29 Absatz 2) abgesehen und gestattet, daß die Versteuerung der Spielausweise nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werde. Die Veranstalter der Ausspielungen dürfen nur versteuerte Ausweise über Einsätze zur Ausgabe bringen und nur solche auf den Rennplätzen in Gewahrsam halten.

Auf Antrag der Totalisatorverwaltung kann indessen die Abgabe bis zum Schlusse des jeweiligen Rennens gestundet werden. In diesem Falle ist von der Abstempelung der Spielausweise Umgang zu nehmen und die Abgabe von dem am Schlusse des Rennens sich ergebenden Gesammtbruttoertrage der Einsätze zu entrichten. Zu letzterem Zweck hat die Totalisatorverwaltung an dem auf den Schluß des Rennens folgenden Tage einen den Spielumsatz ergebenden Auszug ihrer Bücher der zuständigen Steuerstelle mitzutheilen und den sich danach ergebenden Stempelbetrag einzuzahlen, auf Erfordern auch die bezüglichen Bücher und Listen der Steuerstelle zur Einsicht vorzulegen.

Von Zeit zu Zeit ist der Betrieb des Totalisators im Stempelinteresse durch einen von der Landesregierung zu bestimmenden Beamten einer Prüfung zu unterziehen.

31. Wird Befreiung von der Abgabe in Anspruch genommen, so ist mit der Anmeldung der Nachweis zu führen, daß der Erlös des Unterrehmens zu ausschließlich mildthätigen Zwecken Verwendung finden wird. Ueber die Anwendbarkeit der Befreiung und insbesondere über die Frage, ob ein ausschließlich mildthätiger Zweck vorliegt, entscheidet die Direktivbehörde. Die obersten Landesfinanzbehörden sind ermächtigt, die Abgabe in solchen Fällen aus Billigkeitsrücksichten zu erlassen, in welchen die Befreiung nicht rechtzeitig mit der Anmeldung in Anspruch genommen ist.

Als mildthätiger Zweck ist lediglich die Unterstützung hülfsbedürftiger Personen anzusehen, gleichviel ob der Erlös der Lotterie oder Ausspielung unmittelbar an hülfsbedürftige Personen vertheilt wird oder Anstalten zufließt, welche sich die Unterstützung Hülfsbedürftiger zur Aufgabe stellen. Auf Verloosungen zu gemeinnützigen oder zu religiösen Zwecken, z. B. zu Kirchenbauten oder Missionszwecken, erstreckt sich die Befreiung nicht.

32. Die Behörde, welche die obrigkeitliche Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung ertheilt, hat hiervon ohne Verzug der zur Erhebung der Abgabe für die Loose zuständigen Steuerbehörde unter Bezeichnung des Unternehmens und seines Zweckes, des Namens und der Wohnung des Unternehmers, und des Zeitpunkts, an welchem dem letzteren die obrigkeitliche Erlaubniß behändigt worden, schriftlich Mittheilung zu machen.

Auf Grund dieser Mittheilung hat die Steuerbehörde sogleich nach Ablauf der unter Nr. 29 für die Anmeldung vorgeschriebenen Frist wegen Feststellung und Beitreibung der Abgabe, sowie nach Umständen wegen der Verhinderung des Loosabsatzes und Einleitung des Strafverfahrens das Erforderliche zu veranlassen.

33. Nachdem der Abgabenbetrag festgestellt, gebucht und entweder eingezahlt und gestundet, beziehentlich nachdem die Stempelfreiheit der Loose von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist, erfolgt die Abstempelung der Loose durch die zuständige Steuerstelle vermittelst Stempelaufdrucks. Der Stempel ist von runder oder ovaler Form und führt den Reichsadler und über demselben die Aufschrift „Versteuert“ beziehungsweise „Stempelfrei“, darunter das Unterscheidungszeichen der Abstempelungsstelle. Die Loose oder Spielausweise sind in einer solchen Form und Beschaffenheit herzustellen, daß sie sich zur Abstempelung eignen.

Ungestempelte Loose dürfen — abgesehen von den Ausspielungen im Betrage von nicht mehr als 100 Mark — nicht ausgegeben werden.

Nach näherer Vorschrift der Landesregierung kann indessen bei den unter obrigkeitlicher Aufsicht stattfindenden Waarenverloosungen von der Abstempelung der Loose Umgang genommen werden, wenn mit Rücksicht auf die Zahl und den Preis der Loose die Abstempelung unverhältnißmäßige Mühwaltung verursachen würde.

Die abgestempelten Loose werden gegen Empfangsbescheinigung auf der einen Ausfertigung der Anmeldung zurück gegeben. Die andere bleibt nebst ihren Anlagen (Ziffer 29) Belag zum Register. Wenn Stundung der Abgabe bewilligt ist, darf die Genehmigung zum Beginn des Loosabsatzes vor Entrichtung der Abgabe erst nach Abstempelung der Loose ausgehändigt werden.

34. Der Abgabe nach der Tarifnummer 5 unterliegen auch diejenigen Spielausweise, welche bei den auf Jahrmärkten und bei Gelegenheit von Volksbelustigungen üblichen öffentlichen Ausspielungen geringwerthiger Gegenstände ausgegeben werden.

In der Quittung über die für derartige Spielausweise entrichtete Reichsstempelabgabe sind die versteuerten Spielausweise nach ihren Nummern beziehungsweise auch nach ihrer Serienbezeichnung anzugeben. Findet Stundung der Abgabe statt, so ist hierüber eine Bescheinigung zu ertheilen, in welcher gleichfalls die Nummern und eventuell die Serienbezeichnung der Spielausweise ersichtlich zu machen sind.

Mit Genehmigung der zuständigen Steuerbehörde dürfen die für unausgeführt gebliebene Ausspielungen bestimmt gewesenen Spielausweise zu einer anderen Zeit, beziehungsweise bei einer anderen Gelegenheit zur Ausgabe gelangen, sofern bei der Steuerbehörde ein hierauf bezüglicher Antrag unter Vorlegung der Spielausweise und der Quittung über die für dieselben gezahlte Abgabe, beziehungsweise der Bescheinigung über die erfolgte Stundung dieser Abgabe, mit der neuen Anmeldung gemäß der Ziffer 29 gestellt wird. Ueber die Genehmigung ist eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen.

Bei Ausspielungen der bezeichneten Art können die Steuerstellen auf die Abstempelung des ersten und des letzten Looses jeder Serie, oder jedes zusammenhängenden Bogens sich beschränken; dieselben haben alsdann die Art der Abstempelung in der auszustellenden Quittung anzugeben. Die Veranstalter der Ausspielung sind in solchen Fällen verpflichtet, die Quittung der Steuerstelle während der Ausspielung bei sich zu führen und beim Verkauf der Loose genau nach der Reihenfolge der Serien und der einzelnen Nummern sich zu richten; auch dürfen sie am Orte der Ausspielung (in der Spielbude ꝛc.) keine anderen Loose vorräthig haben, als die zu den abgestempelten Serien oder Bogen gehörigen.

35. Nummerlisten, welche bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen von Gegenständen zur Beifügung der Namen der Spieler unter Erhebung des entsprechenden Betheiligungsbetrages vom Spielunternehmer in Umlauf gesetzt werden, sind zur Abgabe nach der Tarifnummer 5 des Reichsstempelgesetzes nicht heranzuziehen.

Zu § 23 des Gesetzes.

36. Die Landesregierungen bestimmen, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die Genehmigung zum Absatz der Loose vor der Entrichtung der Abgabe gegen Sicherstellung der letzteren oder ohne solche ertheilt, oder sonst die Abgabe gestundet werden kann.

Zu § 24 und 25 des Gesetzes.

37. Ausländische Loose und Ausweise über Spieleinlagen sind der zuständigen Steuerstelle mit einer nach dem anliegenden Muster f doppelt auszustellenden Anmeldung unter Einzahlung des Abgabenbetrags innerhalb der im § 24 des Gesetzes bezeichneten Frist zur Abstempelung vorzulegen. Wegen der Buchung der Abgabe, der Beläge und wegen der Abstempelung der Loose gelten die Bestimmungen unter Ziffer 33. Stundung der Steuer findet nicht statt.

Muster f.

Zu § 27 des Gesetzes.

38. Für unabgesetzt gebliebene Loose ꝛc. einer zu Stande gekommenen Ausspielung wird die Reichsstempelabgabe nicht erstattet. Tritt indessen eine Aenderung des Lotterieplans in der Art ein, daß die unabgesetzten Loose oder ein Theil derselben von der Verloosung ausgeschlossen werden

und der Gesammtwerth der Gewinne dementsprechend ermäßigt wird, so kann mit Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde die Steuer für die von der Verloosung ausgeschlossenen Loose erstattet werden.

Zu § 28 des Gesetzes.

39. Die Verwaltungen der Staatslotterien haben spätestens am fünfzehnten Tage nach Ablauf der Ziehung jeder Klasse dem Reichsschatzamt die Zahl der abgesetzten Loose und den Preis der Loose (Ziffer 28) anzuzeigen. Diese Anzeigen sind unter Benutzung eines von dem Reichsschatzamt vorzuschreibenden Formulars doppelt zu erstatten. Das Reichsschatzamt setzt die zu entrichtende Steuer fest.

Zu § 31 des Gesetzes.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

40. Für verdorbene Reichsstempelmarken und für Reichsstempelzeichen, mit welchen demnächst verdorbene Formulare oder Werthpapiere versehen sind, kann Erstattung beansprucht werden, wenn von den Stempelzeichen, Formularen und Werthpapieren noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht worden ist, dem gegenüber durch die Erstattung das Steuerinteresse gefährdet erscheint.

Der Erstattungsanspruch ist bei der Direktivbehörde des Bezirks innerhalb dreier Monate, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden ist, unter Vorlegung der verdorbenen Marken, Formulare und Werthpapiere anzumelden; auf Erfordern sind die quittirten Anmeldungen, welche den Betrag der für die verdorbenen Werthpapiere entrichteten Abgabe ergeben, beizufügen.

Eine baare Zurückzahlung der entrichteten Reichsstempelabgabe findet solchenfalls nicht statt. Bei Formularen und Marken erfolgt die Erstattung im Wege des Umtausches, und zwar werden in der Regel für verdorbene Formulare gestempelte Formulare, für verdorbene Marken Marken abgabefrei verabfolgt. Der Verabfolgung gestempelter Formulare steht die Abstempelung von Privatformularen gleich. Den Wünschen des Antragsstellers hinsichtlich des Abgabebetrages der einzelnen Stücke ist thunlichst Rechnung zu tragen. Die Landesregierungen können anordnen, daß in solchen Fällen, in denen gestempelte Formulare des Musters d in größerer Menge im Umtausch gegen verdorbene Formulare oder Marken beansprucht werden, die Herstellungskosten für die erstbezeichneten Formulare zu erstatten seien.

An Stelle der verdorbenen Werthpapiere hat die betreffende Steuerstelle nach näherer Anweisung der Direktivbehörde dem Berechtigten auf Grund vorheriger Anmeldung nach den Vorschriften unter Ziffer 2 neu ausgestellte Werthpapiere von demselben Steuerwerth abgabefrei abzustempeln.

Die etwa entstehenden Portokosten trägt der Antragsteller.

Die verdorbenen Marken und Formulare, sowie die aus den Werthpapieren herausgeschnittenen Stempelzeichen werden bei der Direktivbehörde in Gegenwart zweier Beamten vernichtet.

41. Reichsstempelmarken und amtlich gestempelte Formulare des Musters d können, wenn sie unbeschädigt sind, bei den von den Landesregierungen bestimmten Steuerstellen gegen Marken oder Formulare zu anderen Steuerbeträgen oder für andere Geschäfte umgetauscht werden; indessen findet auch hier in der Regel der Umtausch von Formularen nur gegen gestempelte Formulare, der Umtausch von Marken nur gegen Marken statt. Der Verabfolgung gestempelter Formulare steht die Abstempelung von Privatformularen des Antragstellers gleich.

Zu § 39 des Gesetzes.

42. Die Beamten zur Wahrnehmung der im § 39 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Geschäfte werden nach Maßgabe der ihnen ertheilten näheren Anweisung selbständig davon Ueberzeugung nehmen, ob den Vorschriften des Gesetzes gemäß verfahren worden ist. Die Vorstände der zu revidirenden Anstalten, an welche der revidirende Beamte bei Beginn der Revision sich wenden wird, haben ihm die zu diesem Zweck gewünschten Werthpapiere, Schlußnoten, Beläge und sonstige Schriftstücke, sowie Geschäftsbücher zur Einsicht vorlegen zu lassen, Auskunft zu ertheilen und ihm einen angemessenen Raum für die Erledigung seiner Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Zu § 41 des Gesetzes.

43. Wenn im Laufe eines Verwaltungsstrafverfahrens die kaufmännischen Geschäftsformen zu Zweifeln in Betreff der Beurtheilung des Sachverhältnisses Anlaß geben oder für die Anwendung der Tarifnummer 4 b Zweifel darüber bestehen, ob das Geschäft als ein solches anzusehen ist, das unter Zugrundelegung der Usancen einer Börse abgeschlossen ist, oder ob es sich um börsenmäßig gehandelte Waaren handelt, so sind über die zweifelhaften Fragen geeignete Sachverständige zu hören. In Bezirken, für welche Handelsvorstände bestehen, haben diese der Steuerbehörde für die verschiedenen Geschäftsbranchen Sachverständige zu bezeichnen.

Uebergangsbestimmung.

44. Bis zum 1. Oktober 1894 dürfen die bisher ausgegebenen Stempelzeichen auch für Waarengeschäfte (Tarifnummer 4 b) verwendet werden.

Muster a.

Eingegangen am ..... 18.....
Nr. ..... des Anmeldungsregisters.
Nr. ..... des Heberegisters.
(Schwarzstempel.)

Anmeldung,

betreffend

die Versteuerung beziehungsweise Abstempelung von **inländischen** Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen nach dem Reichsstempelgesetz.

Der Unterzeichnete beantragt die Abstempelung der anbei erfolgenden, umstehend näher bezeichneten Werthpapiere und ist damit einverstanden, daß dem Ueberbringer der unten ausgefertigten Empfangsbescheinigung gegen Aushändigung derselben die abgestempelten Werthpapiere zurückgegeben werden, sowie daß die Steuerbehörde zur Prüfung der Legitimation des Ueberbringers dieser Empfangsbescheinigung zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet sein soll.

....., den .....ten..... 18.....

Des Anmeldenden { Vor- und Zuname.
Wohnort und Wohnung.

Empfangsbescheinigung.

Die umstehend verzeichneten Werthpapiere sind der unterzeichneten Steuerstelle übergeben und werden nach erfolgter Abstempelung dem Ueberbringer dieser Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden. Die Steuerstelle behält sich das Recht vor, die Legitimation des Ueberbringers dieser Empfangsbescheinigung zu prüfen, ist jedoch zu einer solchen Prüfung nicht verpflichtet.

....., den .....ten..... 18.....

(Amtsbezeichnung, Unterschriften und Schwarzstempel der Steuerstelle.)

Laufende Nummer.	Name und Wohnort des Anmeldenden.	Der Werthpapiere							Nennwerth.
		Gattung (Benennung) und Emittent.	Stückzahl.	Bezeichnung nach			Ort der Ausfertigung.	Datum der Ausfertigung.	
				Serien-Nummer ꝛc.	Littera.	fortlaufenden Nummern.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Zu versteuern ist für jedes Stück: a) der volle Nennwerth von oder b) der Betrag von Mark.	Betrag der Abgabe für jedes Stück Mark.	Auf den Betrag (Sp. 11) sind anzurechnen Mark.	Es sind noch zu erheben an Abgaben für jedes Stück Mark.	Gesammtbetrag der Abgabe Mark.	Es wird Befreiung für die Abgabe beansprucht: a) für wieviel Stück? b) aus welchem Grunde?	Nähere Begründung der Angaben in den Spalten 11, 13 und 16 sowie sonstige Bemerkungen.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

Muster b.

Eingegangen den ..... 18.....
Nr. ..... des Anmeldungsregisters.
Nr. ..... des Heberegisters.
(Schwarzstempel.)

Anmeldung,

betreffend

die Versteuerung beziehungsweise Abstempelung von **ausländischen** Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen nach dem Reichsstempelgesetz.

Der Unterzeichnete beantragt die Abstempelung der anbei erfolgenden, umstehend näher bezeichneten Werthpapiere und ist damit einverstanden, daß dem Ueberbringer der unten ausgefertigten Empfangsbescheinigung gegen Aushändigung derselben die abgestempelten Werthpapiere zurückgegeben werden, sowie daß die Steuerbehörde zur Prüfung der Legitimation des Ueberbringers dieser Empfangsbescheinigung zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet sein soll.

....., den .....ten..... 18.....

Des Anmeldenden { Vor- und Zuname.
Wohnort und Wohnung.

Empfangsbescheinigung.

Die umstehend verzeichneten Werthpapiere sind der unterzeichneten Steuerstelle übergeben und werden nach erfolgter Abstempelung dem Ueberbringer dieser Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden. Die Steuerstelle behält sich das Recht vor, die Legitimation des Ueberbringers dieser Empfangsbescheinigung zu prüfen, ist jedoch zu einer solchen Prüfung nicht verpflichtet.

....., den .....ten..... 18.....

(Amtsbezeichnung, Unterschriften und Schwarzstempel der Steuerstelle.)

Laufende Nummer.	Name und Wohnort des Anmeldenden.	Der Werthpapiere						
		Gattung (Benennung) und Emittent.	Stückzahl.	Bezeichnung nach			Ort der Ausfertigung.	Datum der Ausfertigung.
				Serien-Nummer ꝛc.	Littera.	fortlaufenden Nummern.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Nennwerth der Stücke		Zu versteuern ist a) der volle Nennwerth oder b) eine Einzahlung von		Abgabebetrag für jedes Stück	Auf den Betrag (Sp. 13) kommen in Anrechnung	Es sind noch zu erheben für jedes Stück.	Gesammtbetrag der Abgabe	Bemerkungen.
nach ausländischer Währung.	nach deutscher Währung Mark.	nach fremder Währung.	nach deutscher Währung Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.

Muster c.

Eingegangen den ..... 18.....
Nr. ..... des Anmeldungsregisters.
Nr. ..... des Heberegisters.
(Schwarzstempel.)

Vorläufige Anmeldung,

daß stempelpflichtige inländische Werthpapiere zur Zeichnung aufgelegt werden oder zu weiteren Einzahlungen auf solche aufgefordert wird.
(§ 4 des Reichsstempelgesetzes.)

Des Anmeldenden Name und Wohnort.	Der Werthpapiere, auf welche sich die Anmeldung in Spalte 6 bis 9 bezieht,				Es soll erfolgen die		Die Zeichnung bezw. Einzahlung soll erfolgen		Bemerkungen.
	Gattung und Bezeichnung.	Stückzahl.	Serie, Littera und Nummern.	Nennwerth. Mark.	Auflegung zur Zeichnung.	Aufforderung zur Einzahlung von Mark.	an welchen Tagen.	bei welchen deutschen Stellen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Schlußnote. Nr. .....

....., den ..... 18....

Von .....

in .....

An .....

in .....

Gegenstand des Geschäfts:

Lieferungstermin per

Preis oder Kurs:

Werth des Gegenstandes:

Sonstige Bemerkungen:

Vermittelt durch:

in .....

000 000

Raum für die Verwendung von Stempelmarken.

durchlocht.

Schlußnote. Nr. .....

....., den ..... 18....

Von .....

in .....

An .....

in .....

Gegenstand des Geschäfts:

Lieferungstermin per

Preis oder Kurs:

Werth des Gegenstandes:

Sonstige Bemerkungen:

Vermittelt durch:

in .....

000 000

Muster d.

Muster e.

Eingegangen den ..... 18.....

Nr. ..... des Anmeldungsregisters.

Nr. ..... des Heberegisters.

(Schwarzstempel.)

Anmeldung

zur

Abstempelung von Formularen zu Schlußnoten durch die Reichsdruckerei.

(Tarifnummer 4 zum Reichsstempelgesetz.)

Nr.	Name und Wohnort des Anmeldenden.	Es sollen abgestempelt werden:		Steuerbetrag	Bemerkungen.
		Stückzahl der Formulare.	zum Abgabenbetrage von Mark.	Mark.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Muster f.

Eingegangen den ..... 18.....
Nr. ..... des Anmeldungsregisters.
Nr. ..... des Heberegisters.
(Schwarzstempel.)

Anmeldung

zur

Versteuerung für ausländische Lotterieloose.

(Tarifnummer 5 zum Reichsstempelgesetz.)

Tag der Anmeldung.	Name und Wohnung des Anmeldenden.	Der einzelnen Loose			Des Lotterieunternehmers Sitz, nähere Bezeichnung, auch Name und Wohnort des Unternehmers.	Zeit der Ziehung der Loose.	Abgabenbetrag a) im Einzelnen und b) in Summe. Mark.
		Anzahl.	Preis einschließlich Schreibgeld ꝛc. in der fremden Währung.	deutscher Währung.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Muster g.

Erste Ausfertigung.

Berlin, den *6. Juni* 1894.

Antrag

des *Bankiers N. N.* zu *Berlin* auf Erstattung von Stempel für Arbitragegeschäfte für den Monat *Mai* 1894.

(Der Erstattungsantrag ist in doppelter, der Auszug aus dem Arbitragebuch in einfacher Ausfertigung für je einen Kalendermonat bis zum 10. des folgenden Monats einzureichen.)

Der *Königlichen Provinzialsteuerdirektion* überreiche *ich* in der Anlage einen Auszug aus *meinem* Arbitragebuch für den Monat *Mai* 1894, indem *ich* die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben bescheinige.

Auf Grund dieses Auszuges beantrage *ich* gemäß Tarifnummer 4a des Reichsstempelgesetzes die Erstattung eines Stempelbetrages von ..... Mark ..... Pfennig.

N. N.

An
die *Königliche Provinzialsteuerdirection*
zu
Berlin.

Das Königliche Hauptsteueramt für inländische Gegenstände zu *Berlin* wird angewiesen, den umstehend bezeichneten Betrag an Reichsstempelabgaben-Ermäßigung in Höhe von ..... Mark ..... Pfennig, in Worten ..... Mark ..... Pfennig, an den Antragsteller gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 189

Der Provinzialsteuerdirektor.

Vorstehenden Betrag von ..... Mark ..... Pfennig, in Worten .....
..... Mark ..... Pfennig, habe *ich* von dem *Königliehen Hauptsteueramt für inländische Gegenstände* zu *Berlin* gezahlt erhalten.

Berlin, den 189

N. N.

Muster h.

Auszug

aus dem

Arbitragebuch.

1. Laufende Nr. des Arbitragebuches.	2. Datum des Geschäftsabschlusses. Monat.	Tag.	3. Gegenstand des Geschäfts.	4. Nennwerth.	5. Kurs.	6. Steuerpflichtiger Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht über Mark	7. Ort des Geschäftsabschlusses.	8. Name des Metisten falls Meta-Geschäft.	9. Nr. der Schlußnote.	10. Verwendeter Stempel Mark	Pf.	11.*) Der Werth des Geschäfts (Spalte 6) wird gedeckt durch den Werth des Gegengeschäfts in Höhe von Mark.	12. Rückzuerstattender Stempelbetrag ($^1/_{20}$ % v. Spalte 11). Mark.	Pf.	13. Bemerkungen.
	1894.														
1.	Mai	1.	Gekauft Italien. 5% Rente	Frs. 200000	76,50	123000	Berlin	—	76	24	60	123000	6	15	
2.	=	2.	Gekauft Lombarden	Stück 1000 Frs. 500000	46,50	186000	Wien	—	89	18	60	149000	7	45	
3.	=	10.	Gekauft Egypter	Frs. 100000	104	84000	Paris	—	105	8	40	84000	4	20	
4.	=	12.	Gekauft Ungar. 4% Goldrente	La 50000	95¾	—	London	Lazard Brothers & Comp.	—	—	—	—	—	—	
5.	=	16	Gekauft Russ. Noten ult. Juni	Rbl. 90000	218	197000	Berlin	—	220	39	40	197000	9	85	
6.	»	17.	Gekauft Russ Noten ult. Juni	Rbl. 100000	220	220000	Berlin	—	230	44	.	220000	11	.	
7.	=	19.	Verkauft Russ. Noten ult. Juni	Rbl. 100000	219	219000	Berlin	—	240	43	80	219000	10	95	

*) Falls der Betrag in Spalte 4a nicht niedriger ist als in Spalte 4, ist Spalte 11 gemäß Spalte 6 auszufüllen, anderenfalls ist Spalte 11 aus Spalte 4a und 5 zu berechnen.

1a. Laufende Nr. des Arbitragebuches.	2a. Datum des Geschäftsabschlusses. Monat.	Tag.	3a. Gegenstand des Geschäfts.	4a. Nennwerth.	5a. Kurs.	6a. Steuerpflichtiger Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht über Mark.	7a. Ort des Geschäftsabschlusses.	8a. Name des Metisten falls Meta-Geschäft.	9a. Nr. der Schlußnote.	10a. Verwendeter Stempel Mark.	Pf.	11a.*) Der Werth des Geschäfts (Spalte 6a) wird gedeckt durch den Werth des Gegengeschäfts in Höhe von Mark.	12a. Rückzuerstattender Stempelbetrag ($^1/_{20}$ % v. Spalte 11a.) Mark.	Pf	13a. Bemerkungen.
	1894.														
1.	*Mai*	*1.*	*Verkauft Italien. 5% Rente*	*Frs. 200000*	*77,75*	*125000*	*Paris*	—	*6*	*12*	*50*	*125000*	*6*	*25*	*prolongirt von medio bis ultimo Mai.*
2.	"	*1.*	*Verkauft Lombarden*	*Stück 500 Frs. 250000*	*49*	*98000*	*Berlin*	—	*20*	*19*	*60*	*98000*	*4*	*90*	
	"	*2.*	*desgl.*	*Stück 300 Frs. 150000*	*48,50*	*59000*	*Berlin*	—	*26*	*11*	*80*	*59000*	*2*	*95*	
3.	"	*10.*	*Verkauft Egypter*	*La 2000 (Frs. 50000)*	*103 1/8*	*43000*	*London*	—	*45*	*4*	*30*	*43000*	*2*	*15*	
	"	*11.*	*desgl.*	*Frs. 50000*	*103*	*42000*	*Berlin*	—	*50*	*8*	*40*	*42000*	*2*	*10*	
4.	"	*15.*	*Verkauft Ungar. 4% Goldrente*	*Mk. 1000000 La 50000*	*96 1/4*	*965000*	*Frankfurt a. M.*	—	*210*	*193*	.	*965000*	*48*	*25*	*13. u. 14. Feiertage*
5.	"	*17*	*Gekauft Wechsel auf London*	*La 10000*	*93 Rbl. f. 10 L*	—	*Petersburg.*	—	—	—	—	—	—	—	
6.	"	*18*	*Verkauft Halbimperials*	*Stück 13625*	*7,24 Rbl. per Stück*	—	*Petersburg.*	—	—	—	—	—	—	—	
7.	"	*21.*	*Gekauft Auszahlung Petersburg ult. Juni*	*Rbl. 100000*	*270 Fr. per 100 Rbl.*	—	*Paris.*	—	—	—	—	—	—	—	*20. Sonntag.*
										Summe . . .			..	..	
										Dazu Spalte 12 .			..	..	
										Zusammen . .			..	..	

*) Falls der Betrag in Spalte 4 nicht niedriger ist als in Spalte 4a, ist Spalte 11a gemäß Spalte 6a auszufüllen, anderenfalls ist Spalte 11a aus Spalte 4 und 5a zu berechnen.

B.

Bestimmungen

über

die Erhebung und Verrechnung der nach dem Reichsstempelgesetz zu entrichtenden Abgaben.

1. Jede zur Erhebung von Reichsstempelabgaben ermächtigte Steuerstelle hat über die bei ihr zur Einzahlung kommenden dergleichen Abgaben ein besonderes Heberegister zu führen, dessen Einrichtung die Landesregierung bestimmt. Das anliegende Muster 1 dient dabei als Vorbild. Die Buchung der Steuer im Heberegister findet erst statt, sobald die Abstempelung der Werthpapiere und der mit Stempelaufdruck zu versehenden Privatformulare zu Schlußnoten (Ziffer 18 der Ausführungsvorschriften) beziehungsweise die Bedruckung der Lotterielooſe mit dem Kontrolestempel erfolgt ist.

Muster 1.

Hebestellen, welche nur mit den Verkauf von Formularen zu Schlußnoten und von Reichsstempelmarken, mit der Abstempelung von Privatformularen zu Schlußnoten und von Vertragsurkunden (§ 15 des Gesetzes) beauftragt sind, können die Einnahme dafür je nach der Bestimmung der Landesregierung auch in anderen Registern nachweisen. Auf diese Register finden die nachstehend unter Ziffer 5 Absatz 2 und 3 getroffenen Anordnungen keine Anwendung.

Bezüglich derjenigen Werthpapiere, welche gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zu Ausnahmesätzen abgestempelt werden, ist in der Bemerkungsspalte ein entsprechender Vermerk zu machen.

2. Alle Anmeldungen zur Abstempelung von Werthpapieren sind zunächst in ein Anmeldungsregister nach dem anliegenden Muster 2 einzutragen; desgleichen diejenigen Anmeldungen über Formulare zu Schlußnoten, sowie zur Versteuerung von Lotterielooſen, welche nicht sofort oder noch am Tage des Eingangs erledigt werden können. Durch dieses Register wird die Abgabe bis zur erfolgten Stempelung der Papiere und Erhebung der Steuer festgehalten. Dasselbe dient zugleich zur Kontrole über die Stempelung derjenigen Werthpapiere und Looſe, welche von der Reichsstempelabgabe befreit sind, jedoch mit einem Reichsstempel versehen werden müssen.

Muster 2.

3. Die zur Erhebung der Stempelabgabe für Aktien, Renten und Schuldverschreibungen ermächtigten Steuerstellen führen außerdem ein Kontrolebuch über diejenigen Anzeigen, welche nach § 4 des Gesetzes die Emittenten von inländischen Werthpapieren zu erstatten haben. Dasselbe ist nach dem beigeschlossenen Muster 3 anzulegen.

Muster 3.

4. Von den Steuerstellen, welche Formulare zu Schlußnoten und Reichsstempelmarken zu verkaufen haben, ist über die Einnahme und Ausgabe an solchen Stempelzeichen ein besonderes Konto zu führen, dessen Einrichtung von der Landesregierung bestimmt wird. Dasselbe erhält die aus dem Muster 5 (nachstehend Ziffer 14) ersichtlichen Abschnitte und dient zugleich als Heberegister über die Herstellungskosten, welche nach Ziffer 17 und 40 der Ausführungsvorschriften die Steuerpflichtigen der Landeskasse für ungestempelte Formulare zu Schlußnoten, sowie für die als Ersatz für verdorbene Stempelzeichen verabfolgten gestempelten Schlußnotenformulare zu erstatten haben. Die für diese Formulare einzuziehenden Preise bestimmt die Landesregierung.

Ferner werden in dem Konto unter Benennung der Empfänger die gestempelten Formulare zu Schlußnoten und die Reichsstempelmarken verausgabt, für welche ein Werthbetrag nicht zu er-

heben ist. Der unter a der Ausgabe zu berechnende Werth der verkauften Stempelzeichen muß mit der Summe der nach Spalte 13 und 14 des Heberegisters dafür erhobenen Steuerbeträge übereinstimmen.

Die von Steuerpflichtigen zum Umtausch zurückgegebenen gestempelten Formulare zu Schlußnoten und Reichsstempelmarken sind, bevor sie vereinnahmt werden, in Bezug auf ihre Echtheit und Unversehrtheit zu prüfen.

5. Die zu 1 und 2 genannten Register werden nach Ablauf jedes Vierteljahres abgeschlossen und mit den dazu gehörigen Belägen an die Direktivbehörde zur Revision eingereicht. Auf die Erledigung der Erinnerungen finden die für die Zollverwaltung in dieser Beziehung ertheilten Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Eine Vernichtung der Hebe- und Anmeldungsregister und der dazu gehörigen Beläge darf vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Etatsjahr, für welches die Register geführt sind, nicht stattfinden.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Reichsstempelgesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen auf Ersuchen des Reichskanzlers von Zeit zu Zeit einige bei den Direktivbehörden bereits revidirte Register mit den Belägen mittheilen. Ergeben sich bei deren Einsicht Bedenken, so trifft die Landesregierung die zur Erledigung erforderlichen Anordnungen und giebt zugleich dem Reichskanzler von dem Verfügten Kenntniß.

Das Kontrolebuch verbleibt bei den Steuerstellen; es ist dauernd und sicher aufzubewahren.

6. Die Herstellung der von den Steuerstellen zu verkaufenden, mit Stempelaufdruck versehenen Formulare zu Schlußnoten, sowie der umgestempelten Schlußnotenformulare und der Reichsstempelmarken (Ziffer 16 und 17 der Ausführungsvorschriften) erfolgt bei der Reichsdruckerei. Die Landesregierungen haben diese Stempelzeichen und ungestempelten Formulare von der Reichsdruckerei gegen Erstattung der Herstellungskosten anzukaufen. Die nach Maßgabe der Herstellungskosten von der Reichsdruckerei zu berechnenden Preise stellt das Reichsschatzamt fest und theilt sie den Landesregierungen mit.

Die Reichsdruckerei verabfolgt nur denjenigen Amtsstellen Reichsstempelzeichen, welche ihr von den Regierungen als zum unmittelbaren Bezuge derselben berechtigt bezeichnet werden. Jede Regierung erhält vierteljährlich von der Reichsdruckerei eine mit den quittirten Lieferscheinen belegte Rechnung über die von ihr zu erstattenden Herstellungskosten. Den Betrag der Rechnung lassen die Regierungen an die Reichsdruckereikasse entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Reichs-Hauptkasse zahlen

Privatpersonen erhalten von der Reichsdruckerei weder Stempelzeichen noch ungestempelte Formulare.

Die Kosten der auf den Antrag von Steuerpflichtigen bei der Reichsdruckerei bewirkten Abstempelung von Werthpapieren und Formularen zu Schlußnoten werden von der Reichsdruckerei in jedem einzelnen Falle bei derjenigen Steuerstelle liquidirt, welche die Abstempelung bestellt hat. Für die sofortige Berichtigung dieser Rechnungen haben die Steuerstellen Sorge zu tragen.

7. Die von den Steuerstellen zur Stempelung von Werthpapieren, sowie zur Abstempelung von Lotterieloosen zu verwendenden Stempel liefert für Rechnung der Landesregierungen die Reichsdruckerei. Die Stempel jeder Steuerstelle erhalten als Unterscheidungszeichen eine besondere Nummer, welche nicht veröffentlicht wird. Die Unterscheidungsnummern werden den Landesregierungen von dem Reichsschatzamt mitgetheilt.

Die Abstempelung der Werthpapiere ꝛc. bei den Steuerstellen ist unter Aufsicht der Kassenbeamten zu bewirken, welche die Stempel, solange dieselben nicht benutzt werden, unter amtlichem Verschluß zu halten haben.

8. Alle bei den Steuerstellen zur Abgabe gelangenden Anmeldungen zur Entrichtung der Reichsstempelabgabe ꝛc. sind auf dem Titelblatte mit dem Datum des Eingangs, der Nummer des

Anmeldungs- beziehungsweise Heberegisters und einem deutlichen Abdruck des gewöhnlichen Schwarzstempels der Hebestelle zu versehen. Anmeldungen, auf Grund deren eine Reichsstempelabgabe nicht zu erheben ist, verbleiben als Belege bei dem Anmeldungsregister; die übrigen werden Belege zum Heberegister und sind nach den Nummern dieses Registers zu ordnen.

Ueber die Einlieferung von Werthpapieren, deren Stempelung nicht sofort bewirkt werden kann, ist dem Steuerpflichtigen einstweilen ein mit der Nummer des Anmeldungsregisters und dem gewöhnlichen Amtsstempel der Hebestelle versehenener Empfangsschein zu geben. Nur gegen Rückgabe desselben empfängt der Steuerpflichtige die gestempelten Papiere zurück.

9. Die nach § 17 des Gesetzes und Ziffer 27 der Ausführungsvorschriften zulässige Stundung der Reichsstempelabgaben für Formulare zu Schlußnoten erfolgt für Rechnung des Reichs unter Haftung der Landesregierungen. Die gestundeten Beträge sind, sobald sie eingezahlt worden, spätestens aber nach Ablauf der Stundungsfrist der Reichskasse zu überweisen.

Die Genehmigung zum Beginn des Absatzes von Lotterieloosen vor der Entrichtung der Abgabe (§ 23 des Gesetzes) und sonstige Stundungen der Abgabe von Lotterieloosen erfolgen auf Gefahr und Rechnung der Landesregierung (Ziffer 36 der Ausführungsvorschriften).

10. Werden zum Ersatz für verdorbene Werthpapiere von den Steuerstellen neu auszugebende dergleichen Papiere abgestempelt (Ziffer 40 der Ausführungsvorschriften), so ist diese Stempelung nur durch das Anmeldungsregister nachzuweisen (siehe oben Ziffer 2).

Die als Ersatz für verdorbene gestempelte Formulare zu Schlußnoten und Reichsstempelmarken zu verabfolgenden Stempelzeichen können, da eine Einnahme dafür nicht zu verrechnen ist, nur im Stempelzeichen-Konto abgeschrieben werden (siehe oben Ziffer 4).

11. Die für Arbitragegeschäfte (Ziffer 13 der Ausführungsvorschriften) zurückgezahlten Beträge sind gesondert von den Erstattungen für unrichtige Erhebungen 2c. in den Kassenbüchern nachzuweisen.

12. Ueber den nach § 45 des Gesetzes von den Bundesregierungen an die Reichskasse abzuliefernden Reinertrag der Reichsstempelabgabe haben die Landeskassen mit der Reichs-Hauptkasse nach Maßgabe der Bestimmungen vom 3. April 1878 monatlich abzurechnen. Die näheren Anordnungen über die Feststellung der monatlich abzuliefernden Einnahmen treffen die Landesregierungen. Die Haupt- und Unterämter haben die von ihnen erhobenen Reichsstempelabgaben in den monatlich und vierteljährlich aufzustellenden Reichssteuerübersichten mit nachzuweisen.

Vierteljährlich werden von dem Reichsschatzamt Hauptübersichten des Reinertrags der Reichsstempelabgabe aufgestellt und die Antheile der einzelnen Regierungen an der Gesammteinnahme berechnet. Auf Grund dieser Hauptübersichten und Berechnungen, welche das Reichsschatzamt den Bundesregierungen in einer entsprechenden Zahl von Abzügen mittheilt, erfolgt die vierteljährliche Abrechnung zwischen den Landeskassen und der Reichs-Hauptkasse.

Die Vergütung von zwei vom Hundert für Erhebung und Verwaltung der Reichsstempelabgabe (§ 44 des Gesetzes) ist von den Staaten, welche die Abgaben erheben, bei der Ablieferung des Ertrages an die Reichskasse einzubehalten.

13. Zur Aufstellung der Hauptübersichten über den Ertrag der Reichsstempelabgaben haben die Direktivbehörden zum 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar und 15. Mai vorläufige Uebersichten der in ihrem Verwaltungsbezirke aufgekommenen derartigen Abgaben und zum 1. November jedes Jahres eine endgültige Uebersicht derselben für das abgelaufene Etatsjahr nach dem anliegenden Muster 4 an das Reichsschatzamt einzusenden. Für die Richtigkeit dieser Uebersichten ist die Direktivbehörde verantwortlich.

Muster 4.

Die Einsendung endgültiger Uebersichten kann unterbleiben, wenn die vorläufigen Uebersichten für das 1. bis 4. Quartal jedes Etatsjahres keiner Vervollständigung oder Berichtigung bedürfen. In solchen Fällen genügt die von der Landesregierung dem Reichsschatzamt zu machende Mit-

theilung, daß die vorläufigen Uebersichten auch der endgültigen Einnahmefeststellung zu Grunde gelegt werden können.

Die Stempelsteuer für Loose der Staatslotterien wird von dem Reichsschatzamt bei der Aufstellung der vierteljährlichen Hauptübersichten über den Ertrag der Reichsstempelabgaben mit berücksichtigt. Das Ergebniß der auf Grund der Anzeigen der Lotterieverwaltungen (Ziffer 39 der Ausführungsvorschriften) erfolgenden Feststellungen theilt das Reichsschatzamt in jedem einzelnen Falle der betreffenden Landesregierung unter Beifügung eines Exemplars der Anzeige der Lotterieverwaltung behufs der Berücksichtigung bei der Feststellung der monatlich an die Reichskasse abzuliefernden Einnahmen mit.

14. Als Beilage zur vorläufigen Uebersicht der für das 1. bis 4. Quartal des Etatsjahres aufgekommenen Reichsstempelabgaben ist von jeder Direktivbehörde eine nach dem anliegenden Muster 5 aufzustellende Nachweisung der Einnahme und Ausgabe von Reichsstempelmaterialien im abgelaufenen Etatsjahre zu fertigen und an das Reichsschatzamt einzusenden. Muster 5.

15. Formulare zu den nach den Mustern 4 und 5 aufzustellenden Uebersichten und Nachweisungen wird das Zoll- und Steuer-Rechnungsbüreau des Reichsschatzamts den Direktivbehörden nach Maßgabe des Bedarfs zustellen.

16. Die im § 39 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Anstalten sind regelmäßig mindestens einmal im Laufe von drei Jahren der Revision zu unterwerfen; bezüglich solcher Anstalten, bei welchen erfahrungsmäßig abgabepflichtige Schriftstücke oder Geschäfte nur vereinzelt vorkommen, sind die obersten Landesfinanzbehörden Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen befugt.

Die Revisionen sind in thunlichst ungleichmäßigen Zwischenräumen und ohne Anmeldung vorzunehmen.

Die revidirenden Beamten haben sich aus den veröffentlichten Geschäftsberichten und Bilanzen, aus Statuten und ähnlichen Hülfsmitteln vorher eine möglichst sichere und eingehende Kenntniß der Art und des Umfangs der Geschäfte der einzelnen Anstalten zu verschaffen. Dem pflichtmäßigen Ermessen der revidirenden Beamten bleibt überlassen, wieweit die Revision auszudehnen und insbesondere ob und inwieweit behufs sachgemäßer Ausführung derselben neben der Einsicht der Werthpapiere und Schlußnoten auch die Einsicht des Schriftwechsels, der Beläge und sonstigen Schriftstücke, sowie namentlich auch der Geschäftsbücher erforderlich ist.

Ueber den Verlauf der Revision ist eine von dem Revidirten nicht zu unterzeichnende Verhandlung aufzunehmen, in welcher die gezogenen Erinnerungen unter genauer Bezeichnung der nicht vorschriftsmäßig besteuerten Schriftstücke und Geschäfte zusammenzustellen sind. Darauf ist das Erforderliche wegen Einziehung der fehlenden Stempel oder Nachstempelung und je nach den Umständen wegen Einleitung eines etwaigen Strafverfahrens zu veranlassen.

Am Schlusse des Geschäftsjahres erstattet der revidirende Beamte der Direktivbehörde einen Bericht über seine Thätigkeit während desselben, die dabei gemachten Wahrnehmungen über das Reichsstempelgesetz und dessen Ausführung, etwaige Vorschläge zu Verbesserungen der bestehenden Vorschriften, über entdeckte Umgehungen u. s. w. —. Eine Uebersicht der nach § 39 Absatz 2 a. a. O. der Revision unterliegenden Anstalten, der Anzahl der bei denselben ausgeführten Revisionen und der dabei gezogenen Erinnerungen, des Betrages der in Folge der letzteren eingezogenen Stempelabgaben und der auf Grund der Erinnerungen gestellten Strafanträge ist beizufügen.

Diese Jahresberichte sowie auf jedesmaliges Ersuchen die Verhandlungen über die abgehaltenen Revisionen und die darauf getroffenen Entscheidungen theilen die Landesregierungen dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme mit.

Die Reichsbank und ihre Stellen unterliegen der Revision der Landesbeamten nicht. Die genaue Beachtung des Stempelgesetzes bei denselben wird durch Bankbeamte nach näherer Anordnung des Reichsbankdirektoriums überwacht.

Uebergangsbestimmungen.

17. Für das Etatsjahr 1894/95 sind von den Direktivbehörden zwei Uebersichten des Ertrages der Reichsstempelabgaben, und zwar die eine (A) über die auf Grund des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$ erhobenen Steuerbeträge nach dem bisherigen Muster (Ziffer 12 der Bestimmungen vom 15. September 1885), die andere (B) über die auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1894 erhobenen Steuerbeträge nach dem neuen Muster (oben Ziffer 13) aufzustellen und an das Reichsschatzamt einzusenden.

In der Uebersicht A sind alle aufgekommenen Reichsstempelabgaben, welche noch auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$ erhoben worden sind, sowie die Registerdefekte und Erstattungen nachzuweisen.

Zur Aufstellung der Uebersichten haben die Steuerstellen für das erste Vierteljahr 1894/95 zwei Heberegister zu führen. Vom 1. Mai 1894 ab kommt das neue Formular (oben Ziffer 1) zur Anwendung.

18. Der Uebersicht A für das erste bis vierte Vierteljahr 1894/95 ist noch eine Nachweisung der Einnahme und Ausgabe von Reichsstempelmarken und Formularen zu Schlußnoten nach dem bisherigen Muster beizufügen.

Muster 1.

Heberegister

des

Amts zu .....

über

die Reichs-Stempelabgaben

für das

..... **te Quartal des Etatsjahres 18** ..... .

Dieses Register enthält ..... Blätter, welche von einer mit dem Siegel des Unterzeichneten belegten Schnur durchzogen sind.

....., den ..... ten ..... 18 .....

Name: .....

Dienststellung: .....

Geführt von

Name: .....

Dienststellung: .....

Vorschriften für den Gebrauch.

1. Das Heberegister umfaßt den Zeitraum eines Vierteljahres; für das 4. Quartal des Etatsjahres ist dasselbe jedoch im Monat April noch offen zuhalten, um die Einzahlungen auf die gestundete Stempelsteuer für Lotterieloose ꝛc. darin anschreiben zu können. Die Eintragungen erfolgen das ganze Vierteljahr hindurch unter fortlaufender Nummer.
2. Zu den Spalten 6 bis 11. Ist für Werthpapiere nicht die volle tarifmäßige Steuer zu erheben, so wird dieselbe in der Spalte 5 vermerkt und zugleich angegeben, welcher Betrag davon in Abgang kommt.
3. In den Spalten 13 und 14 wird auch der Werthbetrag gebucht für die nach Ziffer 18 der Ausführungsvorschriften von der Reichsdruckerei mit Stempelaufdruck versehenen Privatformulare zu Schlußnoten, sowie für diejenigen Reichsstempelmarken, welche von der Steuerstelle auf Antrag von Steuerpflichtigen zur Herstellung gestempelter Formulare zu Schlußnoten, und zur Abstempelung von Vertragsurkunden verwendet werden.
4. Die Spalten 6 bis 19 sind fortlaufend bis zum Schlusse jedes Rechnungsmonats zu summiren und die Monatssummen bei dem Abschlusse des Registers zur Bildung der Quartalsumme zu rekapituliren. Die Einnahmen aus der Spalte 16 werden am Schlusse jedes Tages mit den übrigen Einnahmen der Steuerstelle in die Kassenbücher übernommen.
5. Nach dem Abschlusse ist das Heberegister mit den dazugehörigen Belägen an die Direktivbehörde zur Revision einzusenden.
6. Der Quartalssumme sind von den Hauptämtern behufs der Feststellung der an die Reichskasse abzuliefernden Einnahme die im Laufe des Quartals zur Erhebung gekommenen Registerdefekte zu-, dagegen die Erstattungen für unrichtige Erhebungen, sowie die zurückgezahlten Beträge für Arbitragegeschäfte abzusetzen.

Datum.	Laufende Nr.	Nummer des Anmeldungsregisters.	Des Anmeldenden Name, Stand und Wohnort.	Nähere Bezeichnung des Gegenstandes der Besteuerung.	Die I. Für Werthpapiere (Tarif			
					Inländische Aktien und Interimsscheine Mark.	Ausländische Aktien und Interimsscheine Mark.	Inländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine nach Nr. 2a des Tarifs Mark.	Ausländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine nach Nr. 2b des Tarifs. Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1894.								
2. Juli	*1.*	*1.*	*Deutsche Bank zu Berlin.*	*100 Stück Aktien der anmeldenden Bank über je 1000 ℳ Abgabe je 10 ℳ . . . .*	*1000*	—	—	—

Reichsstempelabgabe beträgt:						Summe der Spalten 6 bis 15	Davon sind				Bemerkungen.
nummer 1 bis 3).			II. für gestempelte Formulare zu Schlußnoten und Stempelmarken (Tarifnummer 4)		III. für Lotterieloose ꝛc. nach Nr. 5 des Tarifs		baar eingezahlt	kreditirt	auf privative Rechnung gestundet oder sonst rückständig geblieben	(zu Spalte 18 und 19) angeschrieben im Manual unter Nr.	
Inländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine		Genußscheine	1. zu Geschäften über Werthpapiere ꝛc. nach Nr. 4a des Tarifs.	2. zu Waarengeschäften nach Nr. 4b des Tarifs.							
nach Nr. 3a des Tarifs	nach Nr. 3b des Tarifs										
Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
—	—	—	—	—	—	1000	1000	—	—	—	

Reichsstempelabgabe beträgt:												
Nummer 1 bis 3)			II. für gestempelte Formulare zu Schlußnoten und Stempelmarken (Tarifnummer 4)		III. für Lotterieloose u. nach Nr. 5 des Tarifs	Summe der Spalten 6 bis 15	Davon sind					
Zusammen Nennbetrag und Schuldverschreibungen sowie Interimsscheine		Genußscheine	1. zu Geschäften über Werthpapiere u. nach Nr. 4a des Tarifs	2. zu Waarengeschäften nach Nr. 4b des Tarifs			baar eingezahlt	kreditirt	auf privative Rechnung gestundet oder sonst rückständig geblieben	Zu Spalte 18 und 19) angeschrieben im Manual unter Nr.	Bemerkungen
nach Nr. 3a des Tarifs	nach Nr. 3b des Tarifs										
Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
—	—	—	—	—	—	1000	1000	—	—	—	

Muster 2.

Anmeldungsregister

des

Amts zu .....

über

die zu versteuernden bezw. mit dem Reichsstempel zu bedruckenden Werthpapiere ꝛc.

für

das .....te **Quartal des Etatsjahres 18**.....

Dieses Register enthält ..... Blätter, welche von einer mit dem Siegel des Unterzeichneten belegten Schnur durchzogen sind.

....., den .....ten .....18.....

Name: .....

Dienststellung: .....

Geführt von

Name: .....

Dienststellung: .....

Vorschriften für den Gebrauch.

1. Dieses Register umfaßt den Zeitraum eines Vierteljahres und ist am Schlusse der ersten drei Quartale des Etatsjahres gleichzeitig mit dem Heberegister, für das 4. Quartal jedoch am 31. März abzuschließen. Die Eintragungen erfolgen das ganze Vierteljahr hindurch unter fortlaufender Nummer.
2. Alle bei dem Schlusse des Registers noch nicht erledigten Anmeldungen sind unter Beibehaltung der Nummern, welche sie im alten Register erhalten haben, in das Anmeldungsregister für das folgende Quartal zu übertragen. Die Richtigkeit der Uebertragung hat der Revisor (Kurator) der Steuerstelle zu bescheinigen. — Ist bei der Abgabe einer Anmeldung vorauszusehen, daß die Abstempelung der dazu gehörigen Werthpapiere ꝛc. bis zum Abschlusse des Registers nicht beendet werden kann, so steht es der Steuerstelle frei, die Uebertragung der Anmeldung in das Anmeldungsregister für das folgende Quartal sofort zu bewirken. In diesem Falle genügt in Spalte 4 des alten Registers der Hinweis auf die Eintragung im Register für das folgende Quartal.
3. In der Spalte 13 sind diejenigen Papiere nach Gattung, Nenn- und Beleihungswerth näher zu bezeichnen, welche zur Sicherstellung der Steuer (Spalte 7) angenommen werden.
4. Nach dem Abschlusse wird das Anmeldungsregister mit dem Heberegister an die Direktivbehörde zur Revision eingesandt. Als Beläge gehören zu demselben alle Anmeldungen, auf Grund deren eine Reichsstempelabgabe nicht erhoben ist.

Tag der Anmeldung.	Laufende Nr.	Des Anmeldenden Name, Stand und Wohnort.	Gegenstand der Besteuerung.	Mit der Abstempelung ist begonnen am	Die Reichsdruckerei ist um Stempelung der Papiere ersucht am
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1894. 2. Juli.	*1*	*Deutsche Bank zu Berlin.*	*Werthpapiere laut Anmeldung.*	*2. Juli 1894.*	—

Betrag der sichergestellten Steuer oder des hinterlegten Kostenvorschusses Mark.	Derselbe ist gebucht im Depositenmanual		Tag der Beendigung der Abstempelung oder des Eintreffens der gestempelten Formulare zu Schlußnoten bezw. der Bescheinigung über die Abstempelung der Werthpapiere von der Reichsdruckerei.	Die gestempelten Papiere sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt am	An Reichssteuer sind definitiv erhoben		Bemerkungen.
	Seite.	Nr.			Betrag Mark.	Nr. des Heberegisters.	
7.	8.		9.	10.	11.	12.	13.
—	—	—	*2. Juli 1894.*	*2. Juli 1894.*	*1000*	*1*	

Muster 3.

Kontrolebuch

des

..... Amts zu .....

über

die nach § 4 des Reichsstempelgesetzes zu erstattenden Anzeigen.

Dieses Kontrolebuch enthält ..... Blätter, welche von einer mit dem Siegel des Unterzeichneten belegten Schnur durchzogen sind.

....., den ....ten ..... 18 ....

Name: .....

Dienststellung: .....

Nachrichtlich.

Dieses Kontrolebuch wird fortlaufend geführt und verbleibt mit den dazugehörigen Anzeigen bei der Steuerstelle. Die Nummer der Eintragungen beginnt in jedem neuen Etatsjahre mit Eins.

Laufende Nummer.	Tag der Anzeige.	Name und Wohnort des Emittenten der Werthpapiere.	Bezeichnung der Werthpapiere, deren Emission beabsichtigt wird, oder auf welche eine weitere Einzahlung erfolgen soll.
1.	2.	3.	4.

Stückzahl.	Nennwerth der Stücke bezw. Betrag der zu leistenden Einzahlung Mark.	Die Anmeldung der Werthpapiere zur Versteuerung ist erfolgt am	Nummer des Anmeldungs-Registers.	Bemerkungen, insbesondere bezüglich etwa unterbliebener Ausgabe der Werthpapiere.
5.	6.	7.	8.	9.

Muster 4.

Bundesstaat: .....

Verwaltungsbezirk: .....

Einreichungstermine:
15. Juli,
15. Oktober,
15. Januar,
15. Mai.

Uebersicht

der

Einnahme an Reichsstempelabgaben

für

das 1. bis ..... Quartal des Etatsjahres 18.....

Vorschriften für den Gebrauch.

1. Die in dieser Uebersicht anzusetzenden Beträge umfassen den jedesmal abgelaufenen Theil des Etatsjahres, also z. B. für das 1. bis 3. Quartal die Solleinnahme für April bis einschließlich Dezember.
2. In der Spalte 4 ist auch die Steuer für die in der Reichsdruckerei mit Stempelaufdruck versehenen Privatformulare zu Schlußnoten, sowie der Werth der von den Steuerstellen zur Abstempelung von Vertragsurkunden (§ 15 des Gesetzes) und Formularen zu Schlußnoten verwendeten Marken anzusetzen.
3. In der Spalte 9 sind die entweder sofort oder nach vorheriger Kreditirung baar eingezahlten Steuerbeträge anzusetzen. Denselben treten hinzu:
   a) die fällig gewordenen, aber noch nicht eingezahlten Kredite des laufenden Etatsjahres,
   b) die am Schlusse des Quartals noch gestundete Stempelsteuer für Privatlotterien und sonstige Rückstände,
   c) die eingezogenen Register- 2c. Defekte, soweit sie nicht zum Ankauf von Stempelmarken verwendet, oder aus anderer Veranlassung in den Heberegistern bereits zur Vereinnahmung gekommen sind,

   dagegen sind die Erstattungen für unrichtige Erhebungen 2c. davon abzusetzen.
4. In der Spalte 10 kommen die ausstehenden noch nicht fälligen Kredite zum Ansatz.
5. Die Spalte 11 dient zur Abwickelung der aus dem vorigen Etatsjahr übernommenen Kredite.
6. Die Spalten 13 und 14 werden nur in den Schlußsummen ausgefüllt.
7. In Spalte 15 ist ein Vermerk über die Höhe des Steuerbetrages für die zu Ausnahmesätzen (Ziffer 1 Absatz 3 der Bestimmungen) abgestempelten Werthpapiere zu machen.

Laufende Nummer.	Hauptamts-Bezirke ꝛc.	Für das 1. bis ..... Quartal des Etatsjahres 18..				
		Soll-Einnahme nach den Heberegistern einschließlich der Registerdefekte und abzüglich der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen.				Ab: Zurückgezahlte Beträge für Arbitragegeschäfte
		I. Für Werthpapiere (Tarifnummer 1 bis 3)	II. Für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Tarifnummer 4). Werth der verkauften gestempelten Formulare zu Schlußnoten und Stempelmarken *) außerdem sind als Ersatz für verdorbene Formulare und Marken frei verabfolgt.	III. Für Loose zu Privatlotterien Tarifnummer 5	Summe der Spalten 3, 4, und 5	
		Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Daß in den vorstehend nachgewiesenen Einnahmen die zur Einzahlung gekommenen Register- und Rechnungsdefekte, sowie alle sonstigen Nacherhebungen mit enthalten sind, und daß die Revision der Hebe- und Anmelderegister vorschriftsmäßig stattgehabt hat, wird bescheinigt.

(Datum, Amtsbezeichnung, Unterschrift der Direktivbehörde).

Bleibt berichtigtes Soll	Von dem Soll in Spalte 8 sind: eingezahlt *) außerdem rückständig bezw. für privative Rechnung gestundet	Von dem Soll in Spalte 8 sind: kreditirt und im ..... Quartal 18.. fällig	Die fällig gewordenen Kredite für das 4. Quartal des vorigen Etatsjahres betragen	Summe der Spalten 9 und 11	Die 2 Prozent Erhebungs- und Verwaltungskosten berechnen sich nach der Soll-Einnahme in Spalte 6 zu	Nach Abzug derselben von der Einnahme in Spalte 12 sind an die Reichskasse abzuliefern	Bemerkungen.
Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

Die Richtigkeit dieser Uebersicht und die Uebereinstimmung derselben mit den hauptamtlichen Uebersichten bescheinigt.

(Kalkulatur der Direktivbehörde).

Zerlegung

der

auf Seite 170 in den Spalten 3 und 4 nachgewiesenen Soll-Einnahme für Werthpapiere, sowie für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte.

Laufende Nummer.	Hauptamts-Bezirke ꝛc.	I. Für Werthpapiere.							II. Für gestempelte Formulare zu Schlußnoten und Stempelmarken	
		Inländische Aktien und Interimsscheine	Ausländische Aktien und Interimsscheine	Inländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine nach Nr. 2a des Tarifs	Ausländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine nach Nr. 2b des Tarifs.	Inländische Renten- und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine		Genußscheine	zu Geschäften über Werthpapiere ꝛc. nach Nr. 4a des Tarifs	zu Waarengeschäften nach Nr. 4b des Tarifs
						nach Nr. 3a des Tarifs	nach Nr. 3b des Tarifs			
		Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.

Staat: .....

Verwaltungsbezirk: .....

Muster 5.

Einsendungstermin:
15. Mai.

Nachweisung

der

Einnahme und Ausgabe von Formularen zu Schlußnoten und von Reichsstempelmarken

im

Etatsjahre 18....

Bezeichnung.	I. Stückzahl der gestempelten							
	Zu Geschäften über Werthpapiere ꝛc. nach Nr. 4a des Tarifs							Werthbetrag 4a
	zu 20 Pf.	zu	zu	zu	zu	zu	ꝛc.	Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8—15.	16.
1. Bestand am Schlusse des Etatsjahres 18....								
2. Neue Einnahme im Etatsjahre 18....:								
a) Von der Reichsdruckerei sind bezogen laut Lieferschein . . . vom ... ten ... vom ... ten ... vom ... ten ... ꝛc.								
Summe a . .								
b) Von Steuerpflichtigen sind zum Umtausch zurückgegeben . . .								
Zusammen 1 und 2								
3. Ausgabe:								
a) Von den Steuerstellen sind verkauft (summarisch)								
b) Für die zum Umtausch zurückgegebenen Stempelzeichen sind verabfolgt								
c) Als Ersatz für verdorbene und unbrauchbar gewordene Stempelzeichen sind frei verabfolgt								
d)								
Zusammen 3								
Hiernach gehen als Bestand in das nächste Etatsjahr über								

(Datum, Amtsbezeichnung und Unterschrift der Direktivbehörde.)

Formulare zu Schlußnoten:

Zu Geschäften über Waaren nach Nr. 4b des Tarifs							Werthbetrag 4b
zu 20 Pf.	zu	zu	zu	zu	zu	zu	Mark
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23—30.	31.

Stückzahl der ungestempelten Formulare zu Schlußnoten.	II. Stückzahl der Reichsstempelmarken zu Geschäften über Werthpapiere ꝛc. nach Nr. 4a des Tarifs								Werthbetrag II. 4a
	zu 10 Pf.	zu	zu	zu	zu	zu	zu	ꝛc.	
									Mark.
32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40—55.	56.

II. Stückzahl der Reichsstempelmarken zu Geschäften über Waaren nach Nr. 4b des Tarifs								Werthbetrag II. 4b	Summe der Spalten 16, 31, 56 und 80	Bemerkungen.
zu 20 Pf.	zu	zu	zu	zu	zu	zu	ꝛc.	Mark.	Mark.	
57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64—79.	80.	81.	82.
										Nachrichtlich. Im Abschnitt I werden auch die von der Reichsdruckerei mit Stempelaufdruck versehenen Privatformulare zu Schlußnoten u. im Abschnitt II die von den Steuerstellen verwendeten Stempelmarken zur Abstempelung der Schlußnotenformulare nachgewiesen.
										Zu c. x. Verhandlungen über die Vernichtung der verdorbenen gestempelten Formulare zu Schlußnoten u. Stempelmarken sind beigefügt.

Die Richtigkeit dieser Nachweisung und die Uebereinstimmung derselben mit den hauptamtlichen Nachweisungen bescheinigt.

(Kalkulatur der Direktivbehörde.)

Auszug

aus den

Nachrichten des Kaiserlichen Statistischen Amts in Berlin

über den

Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Mai berechtigte der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.											Wegen Auswinterung ꝛc. umgepflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht.			
	Weizen		Spelz		Roggen										
	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Sommer-Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.	Wiesen.	Winter-Weizen.	Winter-Spelz.	Winter-Roggen.	Klee (auch Luzerne).
Lippe	2,4	2,5	—	—	2.0	2,5	2,9	2,6	2,4	4,0	2,8	0,2	—	..	26
Schaumburg Lippe	2,1	2,2	—	—	1,9	—	2,6	2,6	2,7	3,6	2,9	—	—	—	10
Waldeck	2,3	2,0	—	—	2,3	3,5	2,4	3,0	.	3,3	2,7	2	—	1	21
Braunschweig	2,3	2,4	—	—	2,2	2,3	2,4	2,4	2,4	3,7	3,1	.	.	.	.
Oldenburg	2,6	2,3	3,0	—	2,2	2,7	2,2	1,9	2,3	3,4	1,7	6	—	0,2	20
Preußen.															
Reg.-Bez. Münster	2,6	2,4	—	—	2,4	2,6	2,4	2,4	2,6	3,7	2,4	2	—	—	19
„ Minden	2,4	2,6	—	—	2,1	2,4	2,5	2,5	2,3	3,6	2,7	—	—	—	10
„ Arnsberg	2,4	2,5	—	—	2,3	2,2	2,4	2,5	2,2	3,5	2,8	—	—	—	9
„ Hannover	2,4	2,5	—	—	2,2	2,5	2,3	2,3	2,3	3,6	2,9	4	—	—	13
„ Hildesheim	2,5	2,4	—	—	2,1	2,0	2,5	2,6	2,4	3,7	3,2	3	—	0,2	25
„ Lüneburg	2,2	2,4	—	—	2,4	2,4	2,3	2,2	2,2	3,6	2,3	1	—	—	16
„ Stade	3,0	2,6	—	—	2,5	2,5	2,3	2,2	2,3	3,7	2,2	23	—	—	21
„ Osnabrück	2,4	2,4	—	—	2,2	2,6	2,5	2,5	2,2	3,3	2,6	–	—	—	28
„ Aurich	3,3	2,8	—	—	2,4	2,5	2,5	2,3	2,5	3,4	2,0	35	—	—	19
„ Cassel	2,4	2,6	—	—	2,3	2,5	2,6	2,8	2,6	3,6	2,8	0,1	—	..	11
„ Wiesbaden	2,4	2,5	—	—	2,2	2,4	2,2	2,3	2,2	3,7	2,3	0,2	—	0,1	11

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,75	
„ 50 „	Roggen	„	6,25	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	8,—	
„ 50 „	„ gering	„	7,50	
„ 50 „	Heu	„	5,—	
„ 50 „	Stroh	„	3,—	

Lemgo, den 24. Mai 1894.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 50 Pf.,
„ 50 „ Heu 5 „ 25 „
„ 50 „ Stroh 3 „ 25 „

Lemgo, den 24. Mai 1894.

Der Magistrat.
J. V.
C. Heynemann.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft im Jahre 1894 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. in Schötmar am **Montag, den 18. Juni** und **Dienstag, den 19. Juni.**

B. in Detmold am **Sonnabend, den 23. Juni,** am **Montag, den 25. Juni,** am **Dienstag, den 26. Juni.**

Sämmtliche Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1872, 1873, 1874, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, mit Ausnahme derjenigen, welche

1. im Besitz eines Ersatzreservepasses, eines Ausmusterungs- oder Landsturm-Scheines sich befinden,
2. bei der diesjährigen Musterung auf ein Jahr zurückgestellt sind, haben bei Meidung der gesetzlichen Nachtheile an den in den Vorladungsscheinen bezeichneten Tagen **Morgens 7 Uhr** auf dem Marktplatze in Schötmar, beziehungsweise Detmold sich persönlich einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Die Eltern der Reklamanten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungs- oder Stadtbezirks zu etwaiger Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Schötmar, den 18. Mai 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fräuleins Bertha Friedburg hies., Inhaberin der Firma B. Friedburg hies, ist heute am 4. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentner Alfred Heinrichs hies. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 31. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfol-

gen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juni 1894 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Auf Antrag der Erben wird der Apotheker Otto Bauer, welcher sich in den Jahren 1879 und 1880 in Detmold aufgehalten hat und seit seiner Abreise von hier verschollen ist, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1894,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Zeugmachers Ernst Krüger Nr. 36 der Sl. B. Blatt 425 des Grundbuchs oder dingliche Rechte an denselben bislang nicht gemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 30. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Bernhard Funke zu Schötmar wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 29. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

Mit dem 20. April d. J. sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Gemeindebezirke: Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie für die Rittergutsbezirke: Gröpperhof, Lüdershof, Altendonop, Burg-Maspe und Ober-Maspe und somit für den ganzen Amtsgerichtsbezirk Abtheilung II vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 21. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Zur Eröffnung des Testaments der verstorbenen unverehelichten Sophie Peter auf Nr. 19 zu Belle, ist Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 6. Juni c.,
Morgens 10 Uhr,

wozu diejenigen, die glauben, dabei interessirt zu sein, geladen werden.

Blomberg, den 25. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

In Gemäßheit der Bekantmachung vom 6. Oktober 1893 sind alle an die dort bezeichneten Eintragungen im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Billinghausen bis zum Schluß des Aufgebotstermins am 23. Mai 1894 nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für ausgeschlossen, die etwa vorhandenen Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt.

Auch ist die Ausschließung aller derjenigen Rechte bezüglich der Grundstücke des Gemeindebezirks Billinghausen, welche nach §§ 18 bis 20 des Einführungsgesetzes zu der Grundbuch Ordnung.

behufs ihrer Erhaltung anzumelden gewesen sein würden, erkannt worden

Lage, den 23. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Billinghausen heute vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lage, den 23. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Im Konkurse über das Vermögen des Bäckers und Gastwirths Heinr. Beckmann in Lage findet die Schlußvertheilung am

Sonnabend, den 9. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlußverzeichnisse sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage zu 9806 Mark 27 Pfg. zu berücksichtigen und dazu im Ganzen 6193 Mark 58 Pfg. verfügbar. Hiervon sind bereits 4886 Mark vertheilt, es bleiben noch zu vertheilen 1307 Mark 58 Pfg.

Lage, den 29. Mai 1894.

Der Konkurs-Verwalter.
A. Hanke jun.

Alle diejenigen, welche im Termine am 26. Mai 1894 Erbrechte an dem Nachlasse der Wittwe Luise Wedeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht geltend gemacht, sind damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 26. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I. Blomberg.
Zimmermann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

behufs ihrer Erhaltung anzumelden gewesen sein würden, erkannt worden

Lage, den 23. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Villinghausen heute vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lage, den 23. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Im Konkurse über das Vermögen des Bäckers und Gastwirths Heinr. Beckmann in Lage findet die Schlußvertheilung am

Sonnabend, den 9. Juni 1894,

Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten statt.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlußverzeichnisse sind bei der Vertheilung Forderungen im Betrage zu 9806 Mark 27 Pfg. zu berücksichtigen und dazu im Ganzen 6193 Mark 58 Pfg. verfügbar. Hiervon sind bereits 4886 Mark vertheilt, es bleiben noch zu vertheilen 1307 Mark 58 Pfg.

Lage, den 29. Mai 1894.

Der Konkurs-Verwalter.

A. Hanke jun.

Alle diejenigen, welche im Termine am 26. Mai 1894 Erbrechte an dem Nachlasse der Wittwe Luise Wedeking geb. Meinberg aus Schwalenberg nicht geltend gemacht, sind damit ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 26. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I. Blomberg.

Zimmermann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Zyle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 45. Mittwoch, den 6. Juni. 1894.

Veränderungen im Forstpersonal am 1. Mai 1894.

In Stelle des zu Kreuzkrug verstorbenen Försters Räker ist dorthin der Förster Möller von Hartröhren und auf letztere Försterstelle der Förster Hartwig Gnade von Hummersen versetzt. Die Försterstelle zu Hummersen hat der zum Förster ernannte bisherige Waldschütz Nebelsiek vom Schutzbezirk Steinegge und die letztgedachte Waldschützenstelle der Waldschütz Gödeke von Asmissen erhalten.

Detmold, den 25. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Forstdirektion.
Feye.

Verdingung,

betr. Neubau des Kommunalweges von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen.

Die Erdarbeiten zu obiger im Ganzen 5,35 km langen Neubaustrecke sollen, soweit dieselben im Jahre 1894/95 zur Ausführung kommen, d. h. zu $^2/_3$ der Gesammtlänge, in 6 Einzellosen oder auch im Ganzen verdungen werden, wozu Termin auf

Sonnabend, den 9. Juni 1894, Mittags 1 Uhr,

in Schlangen (Gastwirthschaft Poppe) anberaumt ist.

Zeichnungen, Bedingungen u. s. w. sind täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags bei Oberwegaufseher Mönnig II hiers., Brunnenstr. 7, einzusehen. Von demselben ist auch Abschrift der Bedingungen gegen Einsendung von 1 Mark zu beziehen.

Auskunft über die Lage des Weges an Ort und Stelle ertheilt der Wegaufseher Bögerbax in Schlangen.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Bauverwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni d. J. sind mittels Einbruchs und Einsteigens in den Kellerraum des Kaufmanns Himstädt hierselbst aus dem Laden desselben etwa 120 Mark baares Geld, bestehend hauptsächlich aus kleineren Geldstücken, namentlich Kupfergeld, sowie eine zweipfündige Metwurst, drei oder vier neue Klapp-Portemonnaies und eine Bierfahrer-Tasche gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes, der in dem Keller auf Strümpfen gegangen und mit diesen in Thran getreten sein muß, da er auf der Leopoldstraße Fettspuren hinterlassen hat, wird ersucht.

Detmold, den 2. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der unter dem 14. April d. J. gegen den Kolporteur Louis Rodenberg aus Braunschweig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 2. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Detmold. Nach Beschluß der betreffenden Amtsgemeinderäthe und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung kommen außer den in der Bekanntmachung vom 9. Februar 1894 — Nr. 13 des Amtsblatts — aufgeführten Gemeindesteuern im Jahre 1894 noch zur Erhebung:

a. im Amte Detmold für den Ausbau des Communalweges von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen 4 Simpl. Grundsteuer;

b. im Amte Horn für den Ausbau der Communalwege von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen und Vahlhausen-Meinberg im Ganzen 6 Simplen Grundsteuer;

c. im Amte Lage für Fertigstellung des Communalweges Heiden-Lage und den weiteren Ausbau des Weges in Augustdorf zusammen 1 Simplum Grundsteuer.

Hiernach sind an Grundsteuer überhaupt zu erheben:

1. im Amte Detmold in den Monaten Februar, April, Juli, August, September und Oktober je 3 Simplen und im Dezember 1 Simplum, zusammen 19 Simplen,
2. im Amte Horn in den Monaten Februar, März, April, Mai, Oktober und November je 3 Simplen und im Dezember 1 Simplum, zusammen 19 Simplen,
3. im Amte Lage in den Monaten Februar, April, Mai, Juli und September je 3 Simplen, im November und Dezember je 2 Simpla, zusammen 19 Simplen.

Detmold, den 25. Mai 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo für 1894 betreffend.

1. Aushebungsort Lemgo beim Wirth Volland am Osterthore zu Lemgo:

am Mittwoch, den 20. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b, die vorweg Einzustellenden, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 21. Juni,

E^c die Vorzumerkenden;

am Freitag, den 22. Juni,

E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1874 und E^e die Ueberzähligen früherer Jahrgänge;

2. Aushebungsort Blomberg in Blomberg auf dem Rathhause:

am Mittwoch, den 27. Juni,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungslisten A. B. C. D. E^a, die Freiwilligen E^b die vorweg Einzustellenden, E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1872, sowie die in den Beilagen I II III Aufgeführten;

am Donnerstag, den 28. Juni,

E^c die Vorzumerkenden Jahrgang 1873 und E^d die Militairpflichtigen des laufenden Jahrgangs und E^e, die Ueberzähligen früherer Jahrgänge.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

a. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdiende befindet.

b. Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamanten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

c. An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungsamts oder Magistrats zur etwaigen Auskunftertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Brake, den 9. Mai 1894.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft im Jahre 1894 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. in Schötmar am **Montag, den 18. Juni** und **Dienstag, den 19. Juni.**

B. in Detmold am **Sonnabend, den 23. Juni, am Montag, den 25. Juni, am Dienstag, den 26. Juni.**

Sämmtliche Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1872, 1873, 1874, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, mit Ausnahme derjenigen, welche

1. im Besitz eines Ersatzreservepasses, eines Ausmusterungs- oder Landsturm-Scheines sich befinden,
2. bei der diesjährigen Musterung auf ein Jahr zurückgestellt sind, haben bei Meidung der gesetzlichen Nachtheile an den in den Vorladungsscheinen bezeichneten Tagen **Morgens 7 Uhr** auf dem Marktplatze in Schötmar, beziehungsweise Detmold sich persönlich einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Die Eltern der Reklamanten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation sind.

An den Aushebungstagen wolle sich ein Beamter des betr. Verwaltungs- oder Stadtbezirks zu etwaiger Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr im Aushebungslokale einfinden.

Schötmar, den 18. Mai 1894.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1325 verzeichnete, an der Bahnhofstraße belegene Grundbesitz der Witwe Charlotte Brokmann hiers., in der Größe von 14 a 47 qm; mit den darauf errichteten Gebäuden, Wohnhaus und Schmiedewerkstatt, im Termine:

Donnerstag, den 9. August 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens des entmündigten Colon Höfer Nr. 19 in Bavenhausen herausgestellt hat, werden auf Antrag des Güterpflegers Landwirths Rieke in Bavenhausen Alle, welche Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern für das Höfer'sche Colonat oder sonstige Forderungen an den p. Höfer zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in 4 Wochen, spätestens im Termine

Mittwoch, den 4. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Lemgo, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Da mit Ausnahme des Tischlers August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbringen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Luise Möller von Nr. 13 zu Elbringen

nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, den 24. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß der Luise Möller dem Tischler August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbrinxen, ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 28. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Aufgebot.

Der Ingenieur Max Gerstein zu Hagen als Bevollmächtigter seiner Mutter, der Witwe des Justizraths Wilhelm Gerstein zu Dahl a. d. Volme, hat das Aufgebot der Obligation über das für den Geheimrath Hoffmann'schen Stipendienfonds für Studirende am 9. Oktober 1856 ersten Orts auf das Gut „Haus Girken" zu Oesterholz eingetragene Darlehn zu 4500 Mk. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Horn, den 29. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Kornpreise für den Monat Juni 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 17 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 53 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 85 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 08 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 63 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 80 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 40 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 46. Sonnabend, den 9. Juni. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Regierungsrath Pustkuchen hieselbst das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 3. Klasse gnädigst verliehen.

Detmold, den 5. Juni 1894.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Königlich Preußischen Landrath, Geheimen Regierungsrath Jentzsch in Paderborn das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. Juni 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Inspektor und Stations-Vorstand der Südbahnen Johann Kastner zu Innsbruck das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 7. Juni 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem dirigirenden Arzt zu St. Gilgenberg Dr. med. Falco den Titel „Hofrath" gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. Juni 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Kaufmann Karl Weber senior in Oerlinghausen den Titel „Kommerzienrath" gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. Juni 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Unter Hinweis auf unsere Circularverfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, den 4. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Verkauf
eines Forstgrundstückes bei Brüntrup.

Die durch den Kommunalweg Meinberg-Kappel abgetrennte, im Ganzen 24 a 22 □m große bei Brüntrup belegene Fläche des herrschaftlichen Brüntrupper Eichholzes wird zur öffentlichen Versteigerung gestellt. Dieselbe ist in 4 Theile getheilt, welche enthalten und zwar Parcelle Nr. 266 = 5 a 99 □m, Nr. 267 = 5 a 95 □m, Nr. 268 = 5 a 86 □m, Nr. 269 = 5 a 71 □m mit zugehörigem Wege Nr. 276 = 71 □m. Die einzelnen Parcellen sind mit den vorgedachten Nummern örtlich bezeichnet.

Eine jede dieser Parcellen mit dem darauf befindlichen Eichenbestande, welcher also mit verkauft wird, wird besonders ausgeboten.

Die Ertheilung des Zuschlages wird ausdrücklich vorbehalten, während Bieter an seine Gebote gebunden bleibt. Das Kaufgeld ist vor Ertheilung des Zuschlages an die Fürstliche Forstcasse zu entrichten.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber von heute ab bei Fürstlicher Forstdirection oder auch bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Termin auf
Montag, den 25. Juni 1894,
Nachmittags 5 Uhr,
an Ort und Stelle anberaumt.

Detmold, den 5. Juni 1894.

Der Oberförster.
Schmidt.

Der gegen den Steindrucker Bernhard Kabisch aus Graz erlassene Steckbrief ist durch Nachricht vom Kaiserlichen Reichsjustizamt erledigt.

Detmold, den 7. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Cavelle.

Für das Standesamt Amt Hohenhausen I zu Lüdenhausen ist Seitens Fürstlicher Regierung der Bauerrichter Hilker jun. daselbst an Stelle seines seit langer Zeit erkrankten Vaters zum Standesbeamten und der Lehrer Mädel das. zum Standesbeamten-Stellvertreter ernannt worden.

Brake, den 6. Juni 1894

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von dem Rieperthürmer Conrad Frevert und seiner Ehefrau Henriette, geb. Sturhahn, bei Lemgo errichteten letztwilligen Verfügung ist auf
Dienstag, den 19. Juni 1894,
Morgens 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 5. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens des entmündigten Colon Höfer Nr. 19 in Bavenhausen herausgestellt hat, werden auf Antrag des Güterpflegers Landwirths Rieke in Bavenhausen Alle, welche Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung aus den Kaufgeldern für das Höfer'sche Colonat oder sonstige Forderungen an den p. Höfer zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in 4 Wochen, spätestens im Termine
Mittwoch, den 4. Juli 1894,
Vormittags 9 Uhr,
hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit von der Masse ausgeschlossen sind.

Lemgo, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Auf Antrag der Witwe Wilhelmine Weber, genannt Schäferhenke, geb. Schmiedeskamp hierselbst, werden alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß der am 3. April 1894 im hiesigen Krankenhause verstorbenen unverehelichten Luise Weber aus Elbrinxen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Sonnabend, den 30. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst die Provokantin und bezw. deren minderjährige Kinder als einzige und wahre Erben mit den aus solcher Annahme sich ergebenden rechtlichen Wirkungen angenommen werden sollen.

Salzuflen, den 22. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Im Grundbuch von Westorf Bl. 43 ist in Abtheilung III unter Nr. 16 für den Kaufmann J. Arensberg hierselbst aus der Schuldurkunde vom 10. März 1875 ein Darlehn zu 300 Mark eingetragen; nachdem der Eigenthümer, Gastwirth Struckmann Nr. 10 in Westorf die Rückzahlung des Darlehns nachgewiesen, der Gläubiger Arensberg Quittung ertheilt und den Verlust der Urkunde glaubhaft gemacht, werden alle, welche Ansprüche an die bezeichnete Hypothek zu haben vermeinen, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuldurkunde spätestens in dem auf
Freitag, den 21. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,
angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Schuldurkunde erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypothek verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 47. Mittwoch, den 13. Juni. 1894.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Juni 1894, enthält:

Nr. 2182. Gesetz, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege. Vom 28. Mai 1894.

Nr. 2183. Allerhöchster Erlaß, betreffend Abgabentarife für die Kanalstrecke Holtenau—Rendsburg und die Benutzung der Hafenanlagen zu Holtenau. Vom 4. Juni 1894.

Das Auftreten der Cholera im Regierungsbezirk Oppeln legt die Besorgniß nahe, daß die Seuche auch anderweitig im Deutschen Reiche auftreten wird. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Polizeibehörden, die Aerzte und das Publikum auf genaue Befolgung und Beachtung der im vorigen Jahre angeordneten „Maßregeln gegen die Cholera" hinzuweisen.

Detmold, den 7. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
das Ausschreiben des Brandkasse-Beitrags für das Jahr 1894 betreffend.

Der Brandkasse-Beitrag für das Jahr 1894 ist in den Monaten Juli und August zu erheben und spätestens bis zum 9. September d. J. zur Brandkasse einzusenden.

Detmold, den 8. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Steingutarbeiter Ludwig Schreiber, geb. am 20. August 1850 zu Roden im Kreise Saarlouis, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund des § 3 Abs. 2 des Freizügigkeitsgesetzes landespolizeilich untersagt.

Detmold, den 9. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Buchhalter Wilhelm Wegescheid in Oerlinghausen ist beauftragt worden, den Amtsanwalt bei dem Fürstlichen Amtsgerichte daselbst in Verhinderungsfällen zu vertreten.

Detmold, den 9. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Unter Hinweis auf unsere Circular-Verfügung vom 30. Mai 1881 Nr. 1031 erinnern wir die Herren Pastoren an die rechtzeitige Einsendung der Jahresquittungen über die Gehaltsbezüge aus der Synodalkasse, indem wir bemerken, daß nicht ordnungsmäßig ausgestellte Quittungen br. m. zurückgesandt werden.

Detmold, den 4. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 10. Mai 1894 gegen den Schmiedegesellen Emil Müller aus Bremen erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des p. Müller erledigt.

Salzuflen, den 9. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Lemgo. Der Agent Bernh. Niehaus und seine Ehefrau Lucie, geb. Spinola hierselbst, haben durch heutigen Vertrag die zwischen ihnen bislang bestandene eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 5. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths und Bäckermeisters Ernst Steinmeier in Lieme ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 25. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hierselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Lemgo, den 7. Juni 1894.

Schulze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß findet zweiter und letzter Termin zur öffentlich meistbietenden Versteigerung der unter Artikel Nr. 341 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 222 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Grundgüter der Witwe Hermine Regel hierselbst am:

Sonnabend, den 16. Juni 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Heesten und Meinberg finden sich die nachstehenden Ingrossationen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

I. Bauerschaft Heesten.

1. auf dem Kolonate Meierjohann Nr. 7:
   14. Orts für Musikdirektor Otto Gerke zu Detmold ein am 18. Dezember 1851 eingetragenes Darlehn von 900 Mark;
2. auf dem Kolonate Lütgemeier Nr. 13:
   a. 2. Orts eine am 25 August 1842 für die Feldschneider'schen Kinder eingetragene Kaution von 900 Mark im Restbetrage von 450 Mark,
   b. 3 Orts der am 25. August 1842 für dieselben eingetragene Brautschatz von 150 Mark im Restbetrage von 75 Mark;
3. auf dem Kolonate Möller Nr. 21:
   ein ersten Orts für die minorenne Louise Beckmann zu Meinberg eingetragenes Darlehn von 78 Mark vom 28. Juli 1834;
4. auf dem Kolonate Schöttler Nr. 17:
   a. der ersten Orts am 11. Dezember 1817 eingetragene Schichttheil für die Kinder erster Ehe des Krugpächters Müller zu Küterkrug im Betrage von 535 Mark 90 Pf.,
   b. die fünften Orts am 7. August 1848 für die Seelhoff'schen Minorennen zu Küterkrug eingetragene Kaution für den Schichttheil von 276 Mark;
5. auf dem Kolonate Wolff Nr. 1:
   die ersten Orts am 15. September 1863 für die Fürstlich Turn- und Taxis'sche General Postdirektion zu Frankfurt eingetragene Kaution für den Brunnenaufseher Gaußmann zu Meinberg im Betrage von 3000 Mark.

II. Bauerschaft Meinberg.

1. auf dem Kolonate Winter Nr. 86:
   die ersten Orts für die Reiling'schen Minorennen auf Nr. 1 zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichtheil von 90 Mark vom 20. Dezember 1827;

2. auf dem Kolonate Altemeier Nr. 56 zu Wilberg:
   das achten Orts am 24. September 1829 für die minorenne Louise Westphal auf Nr. 2 zu Leopoldsthal eingetragene Darlehn zu 180 Mark;
3. auf dem Kolonate Beermann Nr. 63:
   a. der am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil von 100 Mark 39 Pfennigen,
   b. der zweiten Orts am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil zu 430 Mark 26 Pfennigen;
4. auf dem Kolonate Bergmann Nr. 71:
   a. das vierten Orts am 4. Dezember 1841 für den Hauptmann L. Reineke zu Detmold eingetragene Darlehn von 600 Mark,
   b. das siebenten Orts am 28. März 1852 für den Superintendenten Volkhausen zu Oerlinghausen eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
5. auf dem Kolonate Blanke Nr. 38:
   das fünften Orts am 26. Februar 1840 für die Nott'schen Minorennen auf Nr. 20 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
6. auf dem Kolonate Brand Nr. 60 zu Wilberg:
   a. die fünften Orts am 5. Februar 1847 für N. Spanger-Herford zu Detmold eingetragene Eviction für Erfüllung eines Pachtkontraktes im Betrage bis 4275 Mark,
   b. die sechsten Orts am 28. Mai 1850 für Kaufmann F. C. Clemen zu Horn eingetragene Darlehnsschuld zu 1011 Mark,
   c. der siebenten Orts am 10. November 1859 für die Brand'schen Minorennen von Nr. 60 zu Meinberg eingetragene Schichttheil zu 225 Mark;
7. auf dem Kolonate Brune Nr. 89:
   die neunten Orts am 18. Dezember 1873 für Simon Hagemeister aus Meiersfeld eingetragene Kaution zu 210 Mark;
8. auf dem Kolonate Deppe Nr. 7:
   a. das sechszehnten Orts am 1. September 1856 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
   b. das achtzehnten Orts am 19. November 1857 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
   c. das einundzwanzigsten Orts für die Julie Katzenstein aus Elbrinxen am 15. November 1861 eingetragene Darlehn zu 600 Mark;
9. auf dem Kolonate Henekamp Nr. 29:
   der zweiten Orts am 10. Januar 1822 für den unehelichen Hermann Heinrich Kord Henekamp eingetragene Schichttheil zu 450 Mark;
10. auf dem Kolonate Jakobsberg Nr. 107:
    das ersten Orts am 2. Juli 1821 für den Kommerzianten Dietrich Adolf Mosel zu Silixen eingetragene Darlehn zu 1800 Mark;
11. auf dem Kolonate Keiser Nr. 83:
    a. das zweiten Orts am 3. Januar 1846 für Karl Otte Nr. 18 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 150 Mark,
    b. das sechsten Orts am 28. Novbr. 1850 für den Hofchirurgus Mosel zu Detmold eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
12. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 62:
    die vierten Orts am 11. November 1836 für die beiden Klöpping'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 60 Mark;
13. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 48:
    das neunzehnten Orts am 15. März 1869 für den Kaufmann Mendel Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
14. auf dem Kolonate Schmidtmeier Nr. 103:
    der ersten Orts am 7. Februar 1848 für die Kinder erster Ehe des Kolon Schmidtmeier eingetragene Schichttheil zu 271 Mark 37 Pf.;
15. auf dem Kolonate Nordsiek Nr. 15:

das ersten Orts am 28. März 1860 für Wilhelmine, Louise, Sophie, Amalie und Friedrich Röwe auf Nr. 15 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 90 Mark;

16. auf dem Kolonate Schmidt Nr. 90:
das vierten Orts am 10. August 1860 für den Forstaufseher Papemeier zu Velbrom eingetragene Darlehn zu 3300 Mk.;

17. auf dem Kolonate Sturhann Nr. 4:
der siebenten Orts am 7. Juni 1834 für die Kinder zweiter Ehe des Kötters Sturhann eingetragene Schichttheil zu 300 Mark;

18. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 88:
a. die achten Orts am 14. Dezember 1870 für Wilhelm, Hermann, Henriette und Wilhelmine Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragenen Abfindungen im Betrage von 720 Mark,
b. das neunten Orts am 14. Dezember 1870 für die Ww. Leibzüchterin Karoline Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragene Darlehn von 120 Mark;

19. auf dem Kolonate Prasse Nr. 8:
das siebenten Orts am 10. April 1841 für die abgeschichteten Kinder des Einliegers Viehmeister zu Schlangen eingetragene Darlehn von 60 Mark;

20. auf dem Kolonate Rech Nr. 67:
das neunten Orts am 17. Dezember 1862 für Wilhelmine und Georg Niederkönig zu Meinberg eingetragene Darlehn von 375 Mark;

21. auf dem Kolonate Platena Nr. 13:
a. der ersten Orts am 15. Februar 1821 für den unehelichen Sohn der Anna Friederike Mönnich, Friedrich Wilhelm, eingetragene Brautschatz von 120 Mark,
b. das achten Orts am 5. Februar 1835 für Dr. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
c. die neunten Orts am 11. Novbr. 1836 für die 8 nachgeborenen Mönnich'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 2520 Mark;

22. auf dem Kolonate Niggemann Nr. 40:
die dritten Orts am 7. August 1837 für Heinrich Vögeler zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichttheil zu 34 Mark 63 Pf.;

23. auf dem Kolonate Hemmelmann Nr. 47:
die siebenten Orts am 3. April 1837 für den minorennen Friedrich Busse auf Nr. 12 zu Wehren eingetragene Kaution zu 24 Mark 42 Pfennige;

24. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 68:
das ersten Orts am 11. Oktober 1858 für die Strate'schen Minorennen zu Billerbeck, dann Colon Husemann Nr. 43 zu Leopoldsthal, dann Assessor Kemper zu Horn zuletzt für den Armenfonds zu Meinberg eingetragene Darlehn von 150 Mark;

25. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 100:
das siebenten Orts am 13. Februar 1873 für Kaufmann A. M. Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn von 803 Mark 75 Pf.;

26. auf dem Kolonate Witte Nr. 27:
das neunzehnten Orts am 30. April 1856 für Schuhmacher Heinrich Funke zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 570 Mark;

27. auf dem Kolonate Heerdemeier Nr. 17:
das neunzehnten Orts am 19. Februar 1842 für Bäcker Schierenberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 210 Mark;

28. auf dem Kolonate Schneider Nr. 24:
a. die vierten Orts am 11. November 1836 für die beiden minorennen Krecke'schen Geschwister eingetragenen Brautschätze zu 120 Mark,
b. das neunzehnten Orts am 27. Juni 1860 für den Anerben Heinrich Meier auf Nr. 34 zu Brüntrup eingetragene Darlehn zu 90 Mark;

29. auf dem Kolonate Vogt Nr. 120 zu Wilberg:
a. das zweiten Orts am 31. Dezember 1859 für Seiler Heinrich Disse zu Horn m. Kaufmann Gerson Michaelis Jena zu Detmold eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
b. das fünfzehnten Orts am 15. Februar

1878 für den Bürger Remmert zu Detmold eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

30. auf dem Kolonate Haase Nr. 115:
das elften Orts am 6. Januar 1874 für Gastwirth Sturhann Nr. 4 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

31. auf dem Kolonate Papenmeier Nr. 11:
a. der zweiten Orts am 27. Juni 1822 für Sophie Schlichting zu Fromhausen, uneheliche Tochter der Papenmeier'schen Ehefrau, eingetragene Brautschatz zu 435 Mark,
b. die achten Orts am 11. November 1836 für die minorennen Papenmeier'schen Vorkinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 870 Mark;

32. auf dem Kolonate Möller Nr. 104:
der fünften Orts laut Vormundschafts-Protokoll vom 3. Dezember 1856 für die Kinder der Ww. Möller aus erster Ehe eingetragene Schichttheil zu 156 Mark;

33. auf dem Kolonate Stork zu Wilberg:
das zweiten Orts am 4. Oktober 1854 für die Ehefrau des Leibzüchters Hagemeister auf Nr. 5 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 180 Mark;

34. auf der Stätte Wöhrmann Nr. 52b jetzt Jacobsberg Nr. 107:
a. das ersten Orts am 20. Dezember 1810 für Oberbereuter Wülker zu Detmold eingetragene Darlehn zu 1500 Mark,
b. das zweiten Orts am 29. April 1816 für die Ww. Leibzüchterin Busse oder Niederwinter Nr. 3 in Hasebeck Amts Brake eingetragene Darlehn zu 900 Mk.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Heesten und Meinberg das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Recht an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 8. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Die diesjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung findet

Mittwoch, den 27. Juni d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes hierselbst statt, wozu die Vertreter der Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung pro 1893.
3. Feststellung des Etats für das Rechnungsjahr 1894.
4. Neuwahlen gemäß §§ 8, 13 und 22 des Statuts.
5. Antrag des Domainenpächters Kellner zu Varenholz, betreffend Aenderung des Maßstabes für die Umlegung der Genossenschaftsbeiträge.
6. Beschlußfassung über zu erlassende Unfallverhütungsvorschriften.
7. Verschiedene berufsgenossenschaftliche Angelegenheiten.

Detmold, den 11. Juni 1894.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

In der Nacht vom 1./2. d. M. ist bei der Wirthschaft zum Fürstenhofe hiers. dem Kaufmann J. Rosenbaum hiers. ein Fahrrad s. g. Kreuzrover, mit der Verkaufs-Firma Schröder in Bielefeld, der Fabriknummer 6247, der Bezeichnung „Victoria A“ an der Verbandsstange versehen und mit vernickelten kleinen Verbindungsstangen, entwandt worden.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters und um Nachforschung nach dem Verbleibe des Fahrrades, sowie um Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, den 11. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Viehwärter Fritz Wichmann aus Herserheide ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 222/94 zu geben.

Detmold, den 11. Juni 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 50 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: 1,56 m. Haare: blond. Gesicht: voll. Bart: dunkelblonder Backenbart. Augen: grau und trähnend. Gesichtsfarbe: roth.

Besondere Kennzeichen: Sein Gang etwas gebückt.

Aufgebot.

Auf das dem Gastwirth Gees in Großenmarpe gehörige Kolonat Nr. 18 das. ist laut Obligation vom 29. April 1885 an demselben Tage ein Darlehn von 1800 Mk. eingetragen worden, welches später an den Fuhrmann August Flügge hiers. abgetreten ist. Dieser hat, wie er wahrscheinlich gemacht, die Schuldurkunde verloren. Auf seinen Antrag wird daher der etwaige Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 8. August 1894,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte beim Gerichte hier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Blomberg, den 29. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Am 11. Juni cr. sind die Strafgefangenen

1. Arbeiter Rudolf Elstermeier von Schwerte, geb. am 30. Juni 1876 zu Kirchlinde, evangelisch,
2. Sägewerkslehrling Fritz Drawe aus Pivitsheide, geb. am 25. April 1877, evangelisch,

aus der hiesigen Anstalt entwichen.

Elstermeier ist 1,76 mtr. groß, von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur, hat blonde Haupthaare und Augenbrauen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, Mund und Zähne gewöhnlich.

Drawe ist 1,60 mtr. groß, von gesunder Gesichtsfarbe und gesetzter Statur, hat blonde Haupthaare und Augenbrauen, blaue Augen, rundes Kinn, defecte Zähne.

Besondere Kennzeichen: am 3. Finger der rechten Hand fehlt das erste Glied.

Es wird ersucht, die Entwichenen sofort zu verhaften und telegraphische Nachricht hierüber nach hier zu geben.

Soest, den 12. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Ulan Robert Hermann Karl Kästing der 2. Escadron Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoverschen) Nr. 13 aus Schwelentrup im Fürstenthum Lippe ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß von 24. Mai. 1894 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurtheilt worden, was bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Hannover, den 8. Juni 1894.

Königliches Gericht der 19. Division.

Steckbrief.

Gegen den Schreiber Eduard Wolff, geboren zu Detmold am 31. Januar 1874 ist vom hiesigen Königlichen Amtsgerichte Haftbefehl wegen Sachbeschädigung erlassen.

Um Festnahme, sowie Ablieferung desselben in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu A. A. 1/94 wird gebeten.

Einbeck, den 5. Juni 1894.

Der Amtsanwalt.

Feesche.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 48. Sonnabend, den 16. Juni. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, die Aufnahme des stud. theol. Friedrich Tölle aus Belle unter die Kandidaten der reformirten Landeskirche zu genehmigen.

Detmold, den 11. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Verdingung,

den Neubau des Kommunalweges Meinberg-Vahlhausen.

Das Brechen (einschließlich Grundentschädigung) der zu obengenanntem Neubau erforderlichen Steine für Packlage und Feinschlag soll am

Sonnabend, den 23. Juni 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in der Sturhann'schen Gastwirthschaft in Meinberg öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen sind bei dem Wegaufseher Rech in Meinberg einzusehen, werden auch im Termine verlesen werden.

Detmold, den 11. Juni 1894.

Fürstliche Bau-Verwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Steckbrief.

Gegen den Tagelöhner Wilhelm Sudbrak aus Spenge ist die Untersuchungshaft wegen falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 217/94 zu geben.

Detmold, den 12. Juni 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 33 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,68 m. Haare: blond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Augen: grau. Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

Gegen den Milchfuhrmann Fritz Welsch von der Breite bei Lemgo ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 209/94 zu geben.

Detmold, den 13. Juni 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 32 Jahre. Statur: mittlere. Haare: blond. Bart: blonder Schnurrbart. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei dem wegen schweren Diebstahls, begangen in der Nacht vom 10./11. Juni hiers. am 13. d. M. verhafteten angeblichen Arbeiter Arthur Wegener aus Stettin haben sich die nachstehend aufgeführten Sachen gefunden, von denen

anzunehmen ist, daß sie ebenfalls mittels strafbarer Handlungen erlangt sind:

eine silberne Cylinderuhr mit 8 Steinen (rubis), der Fabriknummer 65,326, welche auf der Innenseite des äußeren Rückendeckels und auf der Außenseite des zweiten inneren Deckels eingravirt ist, weißem Zifferblatte, welches mit einem Glasdeckel versehen ist, mit schwarzen römischen Ziffern für die Stunden und Minutenzeiger, mit kleinem Zifferblatte und schwarzen arabischen Ziffern für den Sekundenzeiger; liegend in zwei Halb-Kapseln von Celulose, deren eine von gelblichweißer Farbe

22

und mit dem eingepreßten Zeichen D. R. G. M.

6392

versehen, deren andere durchsichtig ist, und in welchen sich ein rother Flanellappen befindet. An der Uhr ist eine Nickelkette befestigt, bestehend aus runden Gliedern und aus 3 in Zwischenräumen eingefügten viereckigen länglichen, in Nickel eingefaßten bräunlichen Steinen; ein achteckiger Stein, von gleicher Farbe, in einen achtstrahligen Stern eingefaßt, dient als angehängtes Zierrath.

Außerdem waren im Besitze des p. Wegener ein seidenes Tuch, auf der einen Seite blau- auf der anderen rothschillernd, und zwei Schlüssel, der eine ein gewöhnlicher Haus- oder Stubenschlüssel, der andere ein kurzer dreiarmiger Messingschlüssel, dessen einer kreisrunder mit einen dicken kurzen Bindfaden umhüllter Arm eine viereckige zur Eröffnung dienende Höhlung zeigt.

Es wird um Mittheilung hierher ersucht, falls über den Ursprung bezw. das Abhandenkommen dieser Sachen bekannt ist.

Wegener will bis Ende Mai in Hannover und darauf kurze Zeit in Osnabrück gewesen sein.

Detmold, den 15. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Auf Antrag der Erben wird der Apotheker Otto Bauer, welcher sich in den Jahren 1879 und 1880 in Detmold aufgehalten hat und seit seiner Abreise von hier verschollen ist, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Juli 1894,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichnten Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm zugefallene Vermögen seinen Erben überwiesen werden wird.

Detmold, den 15. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Sieg.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 29. April l. J. hier verstorbenen Witwe Amtmanns Sprenger, Marie, geb. Wessel und deren am 9. Juni 1890 hier mit Tode abgegangenen unverehelichten Schwester Amalie Wessel am:

Dienstag, den 19. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts eröffnet werden.

Salzuflen, den 8. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Karl Nagel zu Werl wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 9. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Mit dem 20. April d. J. sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für die Gemeindebezirke: Kleinenmarpe, Cappel, Dalborn, Kirchdonop und Altendonop, sowie für die Rittergutsbezirke: Gröpperhof, Lüdershof, Altendonop, Burg-Maspe und Ober-Maspe und somit für den ganzen Amtsgerichtsbezirk Abtheilung II vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 21. April 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 49. Mittwoch, den 20. Juni. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 18. Regulativ, betr. die Wahl der Vertreter der Arbeiter, sowie der Schiedsgerichtsbeisitzer aus der Zahl der in den staatlichen Tiefbaubetrieben beschäftigten Personen, vom 14. Juni 1894.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Juni 1894, enthält:

Nr. 2184. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaate Columbien. Vom 23. Juli 1892.

Der am 3. November 1892 gegen den Handlungsgehülfen Isaak Klein aus Stotzheim erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Nacht vom 10./11. Juni 1894 sind dem Kolon Schalk Nr. 49 in Unterwüsten aus dessen Wohnhause mittels Einbruchs 3 Schinken, 2 Seiten Speck und etwa 20 Metwürste gestohlen worden. Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie geeignetenfalls um Nachricht hierher zu den Akten J. 249/94, wird ersucht.

Detmold, den 15. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der unterm 18. Juni 1889 gegen die Wittwe Anna Mecking aus Coesfeld diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Detmold. Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsbezirk wohnenden, zum Schöffenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 22. d. M. an eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Ehefrau Wilhelmine Kater, geb. Richter, zu Lüdenhausen ist als Bezirkshebamme angestellt und heute eidlich verpflichtet.

Brake, den 16. Juni 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An Stelle des von Talle fortziehenden Standesbeamten Debert ist Seitens Fürstlicher Regierung der Küster Rehme das. für die Zeit vom 1. Juli d. Js. an zum Standesbeamten für das Standesamt Amt Hohenhausen III zu Talle ernannt.

Brake, den 18. Juni 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Lemgo. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des weil. Leibzüchters Christoph Tewes von Nr. 23 zu Hengstheide steht Termin an auf

Montag, den 25. Juni 1894,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, wozu etwaige Betheiligte sich einfinden wollen.

Lemgo, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Friederike Hallmann hierselbst sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend in den unter Artikel Nr. 160 der Grundsteuer-Mutterrolle von Salzuflen eingetragenen Grundstücken in Größe von 57 a 80 qm mit einem Reinertrage von 33 Mk. 63 Pf. und dem unter Nr. 44 der Gebäudesteuerrolle von Salzuflen aufgeführten Wohnhause, in dem auf

Sonnabend, den 11. August l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen vom 26. Juni l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus.

Salzuflen, den 26. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Hohenhausen. Im Grundbuche von Langenholzhausen sind aus den Schuldurkunden vom 3. Mai 1838 bzw. 12. Oktober 1845 Blatt 101 Abtheilung III Nr. 1 und 2 für die Wittwe Kolona Fallmeier zu Kalldorf zwei Hypotheken zu 900 und 600 ℳ eingetragen, welche an die späteren Inhaber Wittwe Kleinschmidt bezw. Kolon Kleinschmidt in Langenholzhausen zurückgezahlt sind. Unter Vorlegung der betreffenden Obligationen und Quittungen hat der Schuldner Kolon Schröder Nr. 31 zu Langenholzhausen die Löschung der Posten beantragt. Da jedoch die Rechtsnachfolge der genannten letzten Inhaber nicht nachzuweisen ist, so werden auf Antrag des Kolon Schröder alle, die Ansprüche aus jenen Hypotheken herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen. Im Nichtanmeldungsfalle wird die Löschung der Posten verfügt werden.

Hohenhausen, den 23. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Zieglers und Witwers August Kaiser in Senne die Erbschaft des letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hiermit alle Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche im Termin

Freitag, den 13. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als die nicht angemeldeten Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des mit der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 8. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Der gegen den Arbeiter Christian Stein aus Beuern am 15. August 1893 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Horn, den 14. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 50. Sonnabend, den 23. Juni. 1894.

Bekanntmachung,
die Prüfungsbehörde für die Apothekergehülfen betreffend.

Für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1897 sind zu Mitgliedern der Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen mit dem Sitze in Lemgo ernannt: der Medicinalrath Dr. Overbeck als Vorsitzender, der Medicinalrath Beißenhirtz und der Rathsapotheker Heynemann.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämmtliche vor dem 1. Juni entliehenen Bücher sind bis zum 30. Juni zurückzugeben.

Detmold, den 20. Juni 1894.

Die Bibliotheksverwaltung.
Anemüller.

Der unter dem 7. April 1894 gegen den Handlungsgehülfen Hermann Schüler aus Lautenthal wegen Betrugs erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 21. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der am 25. April 1893 gegen den Zimmermann Wilhelm Sturhahn aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 22. Juni 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Friedrich Heißenberg aus Pivitsheide, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 22. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Capellen.

Beschreibung:

Alter: ca. 60 Jahre. Statur: schlank, schlaffe Haltung. Größe: 1,75 m. Haar: blond. Bart: Knebelbart.

Gegen den Müllergesellen Paul Wanke aus Ruckers ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht wird ersucht.

Lage, den 21. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Die Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke wohnhaften, sich zum Schöffen- und Geschworenen-Amte eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen von Montag, den 25. d. M., an im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts eine Woche lang an den Werktagen zu Jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 21. Juni 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Blomberg. Die aufgestellten Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, sich zum Schöffenamte eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 25. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 20. Juni 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Stadtverordneten-Ersatz-Wahl.

In dem am 28. Mai d. J. stattgehabten Termine sind die Herren

Zimmermeister Schmidt,
Konditor Frevert

zu Stadtverordneten erwählt.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 15. Juni 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Das Einquartierungskataster für 1894 liegt vom 25. Juni d. J. ab 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Rathhause Zimmer Nr. 1 aus.

Erinnerungen gegen die angesetzte Belegungsfähigkeit sind in gleicher Frist schriftlich einzureichen.

Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Detmold, den 23. Juni 1894.

Die Servis-Commission.
Brinkmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 65, Bd. XVIII Bl. 858, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXII Bl. 1096, Bd. XXVI Bl. 1273 und Bd. XXVIII Bl. 1289 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Acker auf der Sülbecke, Parz. 70 des Kartenbl. 1 zu 36,06 a,
2. Acker das., Parz. 71 des Kartenbl. 1 zu 95,23 a,
3. Acker das., Parz. 72 des Kartenbl. 1 zu 22,83 a,
4. Wiese das., Parz. 73 des Kartenbl. 1 zu 56,37 a,
5. Acker das., Parz. 74 des Kartenbl. 1 zu 89,47 a,
6. Acker im Breitenfelde, Parz. 75 des Kartenbl. 1 zu 1 ha 73 a 28 qm;

II. 1. Acker auf dem Bruche, Parz. 13 des Kartenbl. 28 zu 46,69 a,
2. Acker das., Parz. $\frac{105}{49\text{ rc.}}$ zu 1 ha 96 a 64 qm;

III. Wohnhaus D. 118 an der Sachsenstraße mit Hofraum, Parz. $\frac{190}{40}$ und $\frac{191}{41}$ des Kartenbl 22 zu 4,14 a und dem auf der letzteren Parzelle errichteten Neubau;

IV. 1. Garten an der Teutstraße, Parz. 42 des Kartenbl. 22 zu 16,22 a,
2. Hofraum an der Elisabethstraße, Parz. 47 des Kartenbl. 22 zu 7,27 a,
3. Garten das., Parz. 48 des Kartenbl. 22 zu 1,58 a,
4. Weide an der Teutstraße, Parz. $\frac{97}{53}$ des Kartenbl. 22 zu 8,57 a,
5. das Wohnhaus D. 148 an der Elisabethstraße.

Die Parzellen ad 1, 3 und 4 können als Bauplätze verwerthet werden.

V. das Wohnhaus D. 283 an der Hermannstraße mit Hofraum und Garten, Parz. $\frac{143}{(7)\ 137}$ des Kartenbl. 22 zu 3,16 a

und

VI. Acker auf dem Bruche, Parz. $\frac{331}{12}$, $\frac{232}{12}$ und $\frac{335}{12}$ zu 32,20 qm mit dem darauf errichteten Gebäude D. 285 (Hotel Fürstenhof)

im Termine

Donnerstag, den 4. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte

an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1302 verzeichnete Grundbesitz des Zimmermeisters Conrad Klöpper zu Detmold, Wohnhaus D. 292 nebst Werkstatt an der Thusneldastraße mit Hofraum und Garten zu 8,14 a im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Gesellschafts-Register ist heute eingetragen:

Laufende Nr. 43:
Firma der Gesellschaft: Ostwald & Schütter;
Sitz der Gesellschaft: Detmold;
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 20. Juni 1894 begonnen;
Gesellschafter sind der Kaufmann Albert Ostwald zu Detmold und der Kaufmann August Schütter das., jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 20. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 228 der Kaufmann Albert Ostwald in Detmold mit der Firma

Albert Ostwald

heute eingetragen.

Detmold, den 20. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Der Colon Ludwig Strüver Nr. 3 zu Homeien ist durch Beschluß vom 8. Juni c. wegen Verschwendung entmündigt.

Zu Güterpflegern desselben sind die Gutsbesitzer Frevert Nr. 19 zu Niedermeien und Frevert zu Thurmhof bei Lemgo ernannt, ohne deren Genehmigung er rechtsverbindlich sich nicht verpflichten kann.

Lemgo, den 19. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die unter Art. Nr. 398 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 183 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien der Ehefrau Bertha Silberbach zu Salzuflen im Termine:

Montag, den 13. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Amtsgerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den fraglichen Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der offenen Handelsgesellschaft Ostmann und Comp. in Liquidation zu Schötmar sollen die der genannten Gesellschaft gehörigen unter Artikel Nr. 113 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Schötmar eingetragenen Grundgüter, bestehend in dem Wohnhause Nr. 114 zu Schötmar nebst Destillirraum mit dazu gehörigem 5 a 05 qm großen Hofraum und einem Garten auf der s. g. „Krumme Weide" in Größe von 10 a 05 qm, in dem auf

Sonnabend, den 11. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem angegebenen Termine zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei II hierselbst aus.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Nachdem seitens des Colon Friedrich Golücke Nr. 23 zu Lothe, des Ziegelmeisters Schlüter Nr. 85 daselbst, als Ehemann der Amalie, geb. Golücke, der Luise Golücke das., des Maurers August Schlemeier in Lemgo, des Zieglers Karl Schlemeier daselbst und des Schneidermeisters Ernst Heinrich Schlemeier zu Leipzig, vertreten durch den Gerichtssecretair Schley in Lemgo, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 27. März 1823 zu Lothe geborenen Carl Ernst Wilhelm Golücke, der seit länger als 10 Jahren verschollen ist, beantragt worden, wird der Carl Ernst Wilhelm Golücke hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 27. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Im Konkurse über das Vermögen des Bäckers und Wirths H. Beckmann in Lage ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Termin auf

Donnerstag, den 12. Juli 1894,
Morgens 10 Uhr,

bestimmt, welcher hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lage, den 19. Juni 1894.

Struchtemeier, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage sind diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß der Wwe. Theresia Klüter zu Veldrom nicht angemeldet haben, mit denselben dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen.

Horn, den 13. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 51. Mittwoch, den 27. Juni. 1894.

Die diesjährige Hauskollekte zum Besten der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth wird demnächst durch den Kollektanten Eduard Paffrath abgehalten werden.

Detmold, den 20. Juni 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Kirchenvorstände der reformirten Gemeinden werden daran erinnert, daß in diesem Jahre die Hälfte sowohl der Kirchenältesten als auch der Beisitzer ausscheidet und für die Ausscheidenden eine Neuwahl vorzunehmen ist. Dieselbe hat so zeitig zu geschehen, daß die Neugewählten ihr Amt am 1. September d. J. antreten können. Im Uebrigen sind die betr. Bestimmungen der Verordnung, die Kirchenvorstände 2c. betr., vom 2. Dezember 1890 genau zu beachten. In dem betr. Berichte 2c. über die Wahl sind auch diejenigen namhaft zu machen, deren Amtszeit mit dem 1. September d. J. abläuft.

Detmold, den 25. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämmtliche vor dem 1. Juni entliehenen Bücher sind bis zum 30. Juni zurückzugeben.

Detmold, den 20. Juni 1894.

Die Bibliotheksverwaltung.
Anemüller.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hausknecht Fritz Schmidtmann aus Schwelm i. W., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht hierher zu den Akten P. L. 191/94 zu geben.

Detmold, den 23. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Capellen.

Beschreibung:

Alter: 29 Jahre. Größe: 1,68 bis 1,70 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Plattfüße, setzt dieselben beim Gehen stark nach außen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneider Emil Bäcker aus Stettin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten P. L. 202/94 hierher zu geben.

Detmold, den 25. Juni 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Capellen.

Beschreibung:

Alter: 32 Jahre. Größe: ca. 1,67 m. Statur: gesetzt. Haare: blond. Gesicht: voll. Bart: blonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der Nase.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche der Stadt Detmold Bd. III Bl. 108 verzeichnete, auf dem Bruche belegene, Sägewerk des Maurermeisters Möller hierf. soll auf Antrag in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Grundbesitz hat eine Größe von 66 a 42 qm und befinden sich auf demselben ein Wohnhaus und für das Holzsägewerk dienende Gebäude und Maschinen. Ferner gehört dazu eine bedeutende Wasserkraft, welche zum Betriebe einer Turbine benutzt wird.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Die Erben

1. des vormaligen Colons Conrad Köllermeier Nr. 21 in Fissenknick,
2. des vormaligen Colons Breinker Nr. 5 in Niederschönhagen,
3. die Wittwe Leibzüchterin Johanne Domeier von Nr. 1 in Niederschönhagen,

als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Colons Philipp Domeier Nr. 1 in Niederschönhagen, haben das Aufgebot von Schuldurkunden, welche über geleistete Vorschüsse an die Communalwegebaukasse des Amtes Detmold gebildet sind, beantragt.

Diese Vorschüsse sind

Zu 1. Köllermeier

a. zum Bau des Communalweges von Fissenknick bis an die Grenze am 4. April 1858 über 25 Thaler oder 75 Mark,

b. zum Bau des Communalweges von der Horn'schen Grenze bis Fissenknick am 1. August 1861 über 25 Thaler oder 75 Mark.

Zu 2. Breinker

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. für eine Ruthe Steine am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,
b. am 7. Februar 1860 über 51 Thaler 13 Sgr. 7 Pfennige oder 154,37 Mk.,
c. am 1. August 1861 über 7 Thaler oder 21 Mark.

Zu 3. Domeier

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,
b. am 7. Februar 1860 über 90 Thaler 1 Sgr. oder 270,10 Mark,
c. am 1. August 1861 über 4 Thaler 27 Sgr. oder 14 Mark 70 Pfennige.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 19. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 31. Mai l. J. zu Salzuflen verstorbenen unverehelichten Dorothea Kopsieker in dem auf:

Mittwoch, den 1. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine eröffnet werden.

Salzuflen, den 15. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung I.
Credé.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der offenen Handelsgesellschaft Ostmann und Comp. in Liquidation zu Schötmar sollen die der genannten Gesellschaft gehörigen unter Artikel Nr. 113 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Schötmar eingetragenen Grundgüter, bestehend in dem Wohnhause Nr. 114 zu Schötmar nebst Destillirraum mit dazu gehörigem 5 a 05 qm großen Hofraum und einem Garten auf der s. g. „Krumme Weide" in Größe von 10 a 05 qm, in dem auf

Sonnabend, den 11. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem angegebenen Termine zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei II hierselbst aus.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths F. Benkelberg zu Bexterhagen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 23. Juni 1894.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Horn. Der Stadtförster Friedrich Gülicher zu Horn ist in Gemäßheit des § 58 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 6. März 1894 als Feld- und Forsthüter beeidigt worden.

Horn, den 16. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Billinghausen bei Lage (Lippe) — Postbezirk Kachtenhausen — tritt am 1. Juli eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), den 21. Juni 1894.

Der Kaiserlicher Ober-Postdirektor.
Tybusch.

Steckbriefs-Erledigung.

Der wider dem Schreiber Eduard Wolff aus Detmold unterm 5. Juni 1894 wegen Sachbeschädigung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Einbeck, den 22. Juni 1894.

Der Amtsanwalt.
Feesche.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der offenen Handelsgesellschaft Ostmann und Comp. in Liquidation zu Schötmar sollen die der genannten Gesellschaft gehörigen unter Artikel Nr. 113 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Schötmar eingetragenen Grundgüter, bestehend in dem Wohnhause Nr. 114 zu Schötmar nebst Destillirraum mit dazu gehörigem 5 a 05 qm großen Hofraum und einem Garten auf der s. g. „Krumme Weide" in Größe von 10 a 05 qm, in dem auf

Sonnabend, den 11. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem angegebenen Termine zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei II hierselbst aus.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Grebe.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths F. Benkelberg zu Bexterhagen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 23. Juni 1894.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Horn. Der Stadtförster Friedrich Güllicher zu Horn ist in Gemäßheit des § 58 des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 6. März 1894 als Feld- und Forstbüter beeidigt worden.

Horn, den 16. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Billinghausen bei Lage (Lippe) — Postbezirk Kachtenhausen — tritt am 1. Juli eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), den 21. Juni 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tobusch.

Steckbriefs-Erledigung.

Der wider dem Schreiber Eduard Wolff aus Detmold unterm 5. Juni 1894 wegen Sachbeschädigung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Einbeck, den 22. Juni 1894.

Der Amtsanwalt.
Feesche.

Redakteur Rechnungs-Revisor Grust. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 52. Sonnabend, den 30. Juni. 1894.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,75
„ 50 „	Roggen	„	6,50
„ 50 „	Hafer gut	„	8,50
„ 50 „	„ mittel	„	8,—
„ 50 „	„ gering	„	7,50
„ 50 „	Heu	„	4,—
„ 50 „	Stroh	„	2,—

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.

Lemgo, den 25. Juni 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 50 Pf.,
„ 50 „ Heu 4 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 50 „

Lemgo, den 25. Juni 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das Grundbuch der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

A. Bauerschaft Retzen-Papenhausen:

1. auf dem Kolonate Nr. 5 zu Retzen:
   3. Orts für den minderjährigen Sohn erster Ehe des Meiers Bicker Nr. 5 zu Retzen Gustav Karl August ein Schichttheil zu 1165 Thlr. laut Eheprotokolls vom 12. Juli 1861;
2. auf dem Kolonate Nr. 22 zu Retzen:
   a. 1. Orts für den Rittmeister Lorenz in Detmold ein am 18. Dezember 1820 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. 2. Orts für die von Fr. Althöfer oder Bicker mit Anna Marie Quentmeier gezeugten beiden unehelichen Kinder 150 Thlr., ingrossirt am 20. Dezember 1820 vermöge Vergleichs vom 13. Dezember 1820 und Protokolls vom 18. ej.,
   c. 3. Orts für des Bicker Geschwister ein Brautschatz zu noch 15 Thlr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 20. Februar 1822;
3. auf dem früheren Kolonate Nr. 27 zu Papenhausen:
   1. Orts für des Fricken Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 141 Thlr. 18 Sgr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 16. Mai 1821;
4. auf dem Kolonate Nr. 28 zu Papenhausen:
   1. Orts laut hochgräflichen Hofgerichts protocolli vom 19. Oktober 1774 für Cord Brunen ein Kapital zu 103 Thlr., desgleichen für Cord Henrich Brunen ein Kapital zu noch 42 Thlr. und für Hermann Wiegen ein Kapital zu 19 Thlr. 7 Sgr., ingrossirt am 8. Januar 1775;

5. auf dem Kolonate Nr. 37 zu Retzen:
   a. 1. Orts für des Einlieger Küstermann zu Papenhausen 3 Kinder ein Schichtheil zu 13 Thlr. 26 Sgr., ingrossirt vermöge Eheprotokolls vom 23. August 1826,
   b. 4. Orts für Auguste Wilhelmine Rehberg in der Bauerschaft Retzen-Papenhausen eine Abfindung von der Rehberg'schen Stätte zu 100 Thlr., ingrossirt am 1. April 1842;
6. auf dem Kolonate Nr. 31 zu Papenhausen:
   a. 1. Orts für die Kirche in Schötmar ein am 12. Dezember 1781 ingrossirtes Darlehn zu 45 Thlr.,
   b. 2. Orts für Hochgräflich Lippische Leihekasse in Detmold ein vermöge Amtsprotokolls vom 29. November 1786 und 11. Januar 1787 am 15. Januar 1787 ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr.,
   c. 3. Orts:

      „In Gemäßheit des zu den Belegen registrirten Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 24 Januar 1839 in Sachen des Konsistorialsekretärs Krohn in Detmold, Imploranten, gegen den Müller Chr. Brand in Leese, Imploraten, pct. debiti, wird auf den Erbtheil resp. Brautschatz, welche die Ehefrau des Imploraten, geborene Riemeier von Nr. 31 zu Papenhausen, etwa noch zu erwarten hat, hier ingrossirt eine Kapitalforderung des Imploranten zu 500 Thaler, geschrieben fünfhundert Thaler, sammt Zinsen zu 5 Prc. vom 25. März 1837 an gerechnet.

      Schötmar, den 5. Februar 1839";
7. auf dem Kolonate Nr. 17 zu Retzerheide:

   1. Orts für des Einlieger Christoph Burmeier's Wittwe jetzt Johann Heinrich Niemann Ehefrau ein am 12. Juni 1811 ingrossirtes Darlehn zu 60 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Nr. 26 zu Papenhausen;
   a. 1. Orts für Hausverwalter Wagener in Detmold ein demselben am 13. bezw. 14. November 1862 cedirtes Kapital zu 700 Thlr.,
   b. 6. Orts für Bodenkamp Nr. 16 Bauerschaft Retzen ein demselben cedirtes, auf Grund des Obligationsprotokolls vom 19. September 1816 eingetragenes Kapital zu 400 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Nr. 34 zu Papenhausen:
   a. 4. Orts ein für die minderjährige Florentine Holzkämper zu Leese, uneheliche Tochter der colona Holzkämper Nr. 9 daselbst, am 29. Januar 1834 eingetragenes Darlehn zu 65 Thlr.,
   b. 12. Orts für Marie Juliane Luise Poppe zu Papenhausen ein am 29. Juni 1866 eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Nr. 6 zu Retzen:
    a. 1. Orts für die Kirche zu Schötmar ein am 29. Februar 1771 eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.,
    b. 9. Orts für Demoisel Henriette Schäfer in Uflen ein am 8. September 1823 ingrossirtes Kapital zu 100 Thlr.,
    c. 10. Orts für Stadtsyndikus Max Gevekot in Salzuflen aus der Ueberweisung seines Schwagers und Miterben Reg.-Raths Steneberg in Detmold vom 31. August 1878 ein Kapital zu 300 Thlr.,
    d. 12. Orts für Kolon Simon Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene Amts Brake ein demselben am 5. Januar 1833 cedirtes Darlehn zu 500 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Nr. 8 zu Retzen:
    a. 1. Orts für Heinrich Karl Friedrich Krecke zu Salzuflen ein am 13. Dezember 1798 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,
    b. 2. Orts für Knollmann zu Aspe ein am 10. September 1800 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
    c. 3. Orts ein für Meier Albrink zu Potenhausen laut Obligation vom 27. Dezember 1802 am 23. Juni 1803 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
    d. 4. Orts für Friedrich Adolf Wistinghausen ein laut Obligationsprotokolls vom 15. Juli 1803 am 8. Oktober 1803 eingetragenes Darlehn zu 88 Thlr.,
    e. 6. Orts für Konductor Busse zu Heerse ein laut Obligationsprotokoll vom 7. Februar 1809 am 14. Februar 1809 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

f. 8. Orts für Leibzüchter Busse Nr. 20 zu Hölsen ein vermöge Obligationsprotokolls vom 13. Dezember 181 (vermuthlich 1821) eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

g. 9. Orts für Wittwe Meyers in Retzen ein am 20. November 1823 eingetragenes Kapital zu 100 Thr.,

h. 10. Orts:

„Vermöge Eheprotokolls vom 22. September 1824 werden hier zur desto mehreren Sicherstellung des Schichttheils der Kinder des Kolons Griemert Nr. 25 in Retzen ingrossirt 300 Thlr., wofür Kolon Jobst Heinrich Krumme in subsidium haftet",

i. 14. Orts für Friedrich Leopold Schröder oder Blume, Sohn aus zweiter Ehe derzeitigen Kolon Schröder oder Blume Nr. 41 in Schötmar, ein am 20. Dezember 1839 eingetragenes Darlehn zu 250 Thlr.

B. Rittergut Papenhausen:

a. 4. Orts für Canzler Reymann ein am 3. Oktober 1771 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

b. 6. Orts für den Königl. Preuß. Obrist von Wrede ein vi decr. et ex oblig. vom 1. Mai 1712 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

c. 7. Orts für denselben ein ex oblig. vom 25. Juli 1713 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,

d. 8. Orts für denselben ein ex oblig. vom 16. Mai 1714 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

e. 9. Orts für Maria Agnes Schreck zu Osnabrück ein ex oblig. vom 1. Mai 1780 et ex spec. hypoth. der vom Meier Barthold zu Leese zu liefernden Kornfrüchte am 23. November 1784 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr.

Ferner sind im Saalbuche des Bauerschaftsbezirks Retzen und Papenhausen folgende Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß solches nachgewiesen werden kann:

1. auf dem Kolonate Nr. 7 zu Retzen:
   sub IV an den Meierhoff zu Schötmar:
   1. Zehntkorn:
      a. 3 Schffl. 1 Mtz. Rocken,
      b. 3 Schffl. 1 Mtz. Gerste,
      c. 6 Schffl. 2 Mtz. Hafer,
   2. 1 Stück und 11 Bind Garn;
2. auf dem Kolonate Nr. 9 zu Retzen:
   sub V an den Meierhoff zu Schötmar:
   1. 4 Schffl. Rocken,
   2. 4 Schffl. Gerste,
   3. 8 Schffl. Hafer,
   4. 1 Stück und 14 Bind Garn;
3. auf dem Kolonate Nr. 10 zu Rhiene:
   sub IV zum Retzer Zehnten nach Melle 20 Sgr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Retzen-Papenhausen oder des Rittergutes Papenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das an-

gemeldete Recht in Anspruch genommen wird. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.

Boeckers.

Bekanntmachung.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, verlieren vom 1. Juli 1894 ab ihre Gültigkeit und werden darüber hinaus zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr zugelassen.

Dem Publikum soll indeß gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und ½ Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung aufgeliefert werden, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, W. 26. Juni 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Fischer.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 53. Mittwoch, den 4. Juli. 1894.

Diejenigen Herrn Geistlichen, welche pro 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 Entschädigung wegen Ausfalls an Gebühren aus der Synodalkasse zu beanspruchen haben, werden hiermit veranlaßt, ihre Liquidationen bis spätestens zum 15. d. M. bei uns einzureichen, indem später eingehende unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 2. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

In der Nacht vom 1./2. Juli d. J. sind dem Kaufmann Fritz Kuhlmann hierselbst aus einem unverschlossenen Raume des Anbaues am Wohnhause

1 Paar Schaftstiefel,
1 große Wichsbürste, an beiden Enden zugespitzt,
1 Beil, gezeichnet F. K.

entwandt.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Sachen und Nachricht wird ersucht.

Lage, den 2. Juli 1894.

Der Fürstliche Amsanwalt.
Siebürger.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths und Bäckermeister Ernst Steinmeier zu Lieme wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 25. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Brandes.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juni 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		7 M.	— Pf.
„ „ „ Roggen:		6 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	8,— M.		
„ „ „ „ mittel:	7,75 „	7 „	75 „
„ „ „ „ gering:	7,50 „		
„ „ „ Heu:		4 „	— „
„ „ „ Stroh:		3 „	— „

Detmold, den 30. Juni 1894.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Alle diejenigen, die im heutigen Termine Erbansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Louise Weber aus Salzuflen nicht angemeldet haben, sind mit denselben dem in der Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Salzuflen, den 30. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Das hier hinterlegte Testament der zu Lemgo verstorbenen Stiftsdame Emilie Sasse soll antragsmäßig in dem auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine, in welchem Betheiligte sich einfinden können, eröffnet werden.

Lage, den 29. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

Saatenstand um die Mitte des Monats Juni 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Juni berechtigte der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.										
	Weizen		Spelz		Roggen						
	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Sommer-Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.	Wiesen.
Lippe	2,6	2,5	—	—	2,4	2,5	2,9	3,0	2,2	3,8	2,9
Schaumburg-Lippe	2,3	2,7	—	—	1,9	—	2,5	2,6	2,5	3,7	3,1
Waldeck	2,6	2,7	—	—	2,5	3,7	2,3	2,8	2,6	3,2	2,8
Braunschweig	2,6	2,7	—	—	2,4	2,6	2,6	2,6	2,6	3,8	3,2
Oldenburg	2,7	3,0	3,0	—	2,2	2,6	2,1	1,7	2,5	3,4	2,3
Preußen.											
Reg.-Bez. Münster	3,0	2,7	—	—	2,2	2,6	2,5	2,5	2,3	3,6	2,7
„ Minden	2,5	2,6	—	—	2,2	2,7	2,5	2,6	2,4	3,7	2,9
„ Arnsberg	2,6	2,6	—	—	2,3	5,6	2,6	2,6	2,4	3,6	2,8
„ Hannover	2,5	2,5	—	—	2,3	2,6	2,5	2,6	2,6	3,8	3,4
„ Hildesheim	2,6	2,6	—	—	2,1	2,4	2,6	2,6	2,6	3,8	3,4
„ Lüneburg	2,4	2,5	—	—	2,4	2,6	2,4	2,3	2,5	3,5	2,6
„ Stade	3,0	2,6	—	—	2,3	2,6	2,4	2,2	2,4	3,6	2,7
„ Osnabrück	2,4	2,5	—	—	2,3	2,7	2,5	2,5	2,3	3,2	3,1
„ Aurich	3,1	2,5	—	—	2,1	2,7	2,6	2,5	2,4	3,5	2,7
„ Cassel	2,5	2,6	—	—	2,2	2,4	2,5	2,6	2,5	3,7	2,9
„ Wiesbaden	2,5	2,5	—	—	1,9	2,1	2,3	2,3	2,5	3,8	2,5

Auf Antrag des Oekonomen H. Tellmann hierselbst, Kurators des Abdeckers Heinrich Uder, Sohnes der im Jahre 1830 zu Nieheim verstorbenen Wittwe Halbmeisterin Uder, dessen Geburtstag nicht festzustellen ist, und der seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Salzuflen im Jahre 1827 heimlich verlassen hat und seitdem verschollen ist, wird der genannte Abdecker Heinrich Uder hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 25. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Hermann Bergmeier auf der städtischen Ziegelei in Barntrup, wird, da verschiedene Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt und glaubhaft gemacht haben, daß der p. Bergmeier zahlungsunfähig sei, der Gemeinschuldner zudem auch heute ausdrücklich erklärt hat, daß er nicht zahlen könne und seine Zahlungen eingestellt habe, heute am 29. Juni 1894, Vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gastwirth Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 2. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1894 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In dem Schmied Wind'schen Konkurse aus Sommersell soll eine Abschlagsvertheilung von 70% erfolgen.

Zu berücksichtigen sind 3759,90 Mark, wozu 2632 Mark zur Verfügung stehen.

Bevorrechtigte Forderungen sind nicht vorhanden.

Lemgo, den 30. Juni 1894.

Der Konkursverwalter.
Georg Grieß,
Mandatar.

Kornpreise für den Monat Juli 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., 6 M. 65 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 M. 50 Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 54. Sonnabend, den 7. Juli. 1894.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Juli 1894, enthält:

Nr. 2186. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 290). Vom 30. Juni 1894.

Der gegen den Arbeiter Friedrich Heitzenberg aus Pivitsheide am 22. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Capellen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1325 verzeichnete, an der Bahnhofstraße belegene Grundbesitz der Witwe Charlotte Brokmann hiers., in der Größe von 14 a 47 qm; mit den darauf errichteten Gebäuden, Wohnhaus und Schmiedewerkstatt, im Termine:

Donnerstag, den 9. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Firmen-Register ist der Baumeister Albert Bruno in Detmold mit der Firma:

Lippische Maschinenfabrik
A. Bruno

unter Nr. 229 heute eingetragen.

Detmold, den 3. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Termin zur Publikation einer von den verstorbenen Brüdern Wilhelm und August Richtersmeier von Nr. 4 in Billerbeck, zuletzt wohnhaft in Detmold, errichteten letztwilligen Verfügung steht an

Dienstag, den 17. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

zu welchem etwaige Betheiligte hierdurch geladen werden.

Detmold, den 3. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbrief.

Der Fabrikarbeiter Ignaz Werner aus Günterode, zuletzt in Brunshausen b. Stade, ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen

Schöffengerichts vom 7. März l. J. wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a St.-G.-B in eine Geldstrafe von 30 Mark, event. eine Woche Gefängniß verurtheilt.

Es wird ersucht, den p. Werner, der sich verborgen hält, zu verhaften, die an Stelle der nicht beitreibbaren Geldstrafe substituirte Gefängnißstrafe durch Ablieferung desselben in das nächste Gerichtsgefängniß vollstrecken und Nachricht hierher zu den Akten D. 6/94 gelangen zu lassen.

Salzuflen, den 3. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

J V.

Credé.

Steckbrief.

Gegen den Händler Konrad Strewe aus Melle, zuletzt in Lemgo bei Gastwirth Gierse wohnhaft, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II verhängte Haftstrafe von 6 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern. Dieses wird um Vollstreckung ersucht, falls nicht 24 Mark Geldstrafe sofort entrichtet werden.

Blomberg, den 26. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Die Windmühlenstätte Meier Nr. 79 in Lüdenhausen, zu welcher Wohnhaus und Windmühle mit einem Jahresmiethwerth von 105 Mark, sowie 8 ha 60,27 ar Grundstücke mit 54,96 Mark Grundsteuer-Reinertrag gehören, soll auf Antrag der Curatoren des eingetragenen Eigenthümers am

Sonnabend, den 14. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Kroos'schen Wirthshause in Lüdenhausen öffentlich meistbietend verpachtet bezw. verkauft werden.

Pacht- oder Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß die Pacht- bezw. Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Hohenhausen, den 4. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Oerlinghausen. Diejenigen, welche im heutigen Termine dingliche Rechte an das subhastirte Landermann'sche Colonat Nr. 156 zu Hovedissen, sowie Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde nicht angemeldet haben, sind mit solchen dem in der Edictalladung vom 3. April cr. angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Oerlinghausen, den 4. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 16. Juli d. J.
„ 30. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakenstiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 17. Juli d. J.
„ 31. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 4. Juli 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 55. Mittwoch, den 11. Juli. 1894.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist vom 18. Juli bis zum 31. Juli geschlossen.

Detmold, den 9. Juli 1894.

Die Bibliotheksverwaltung.
Anemüller.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Carl Ruschemeier aus Wehrendorf, zuletzt bedienstet auf dem Schalk'schen Hofe in Wüsten, welcher flüchtig ist, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird um Verhaftung und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 127/94 ersucht.

Salzuflen, den 6 Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

An Stelle der verstorbenen Hebamme Hermsmeier ist die Witwe Karoline Volkmann als Bezirkshebamme für Kalldorf angestellt.

Brake, den 6. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Vom 1. Juli d. Js. an ist als Standesbeamter für das Standesamt Oerlinghausen an Stelle des Kaufmanns Festing der Kaufmann und Vorsteher Reuter in Oerlinghausen und als dessen Stellvertreter der Kaufmann Bremer daselbst angestellt.

Schötmar, den 7. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmen-Register ist heute unter Nr. 86 die Firma G. Kellner und als Inhaber derselben der Kaufmann Gustav Kellner in Salzuflen eingetragen.

Salzuflen, den 6. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Crede.

Die nachstehende auf Grund der Berichte der Standesämter zusammengestellte Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Fürstenthume Lippe für das Jahr 1893 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ein Vergleich dieser Uebersicht mit derjenigen für das Jahr 1892 ergiebt, daß

1. die Zahl der Eheschließungen von 1110 im Jahre 1892 auf 1056 im 1893 gesunken,
2. die Zahl der Geburten von 4723 im Jahre 1892 auf 4957 im Jahre 1893 gestiegen und
3. die Zahl der Todesfälle von 2676 im Jahre 1892 auf 3050 im Jahre 1893 gewachsen ist.

Der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle hat im Jahre 1892 2047, im Jahre 1893 dagegen nur 1907 betragen.

Uneheliche Geburten sind im Jahre 1893 256 (darunter 6 Todtgeburten) gegen 249 im Jahre 1892 vorgekommen.

Detmold, den 6. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung
A. Steneberg.

Ueber-

über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der

1.	Zahl der Eheschließungen. 2.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche. 3.	weibliche. 4.	zusammen. 5.	männliche. 6.	weibliche. 7.	zusammen. 8.	männliche. 9.	weibliche. 10.	zusammen. 11.
Im Jahre überhaupt	1056	2349	2174	4523	129	121	250	2478	2295	4773
Insbesondere in den Monaten										
Januar	131	132	140	272	8	6	14	140	146	286
Februar	100	126	99	225	4	3	7	130	102	232
März	78	157	136	293	5	4	9	162	140	302
April	115	124	120	244	8	7	15	132	127	259
Mai	51	139	131	270	7	10	17	146	141	287
Juni	34	124	136	260	8	7	15	132	143	275
Juli	30	205	137	342	7	16	23	212	153	365
August	27	236	228	464	15	9	24	251	237	488
September	60	336	299	635	16	16	32	352	315	667
Oktober	88	311	300	611	9	18	27	320	318	638
November	140	240	245	485	22	12	34	262	257	519
Dezember	202	219	203	422	20	13	33	239	216	455

ſicht

Geſtorbenen in dem Fürſtenthum Lippe im Jahre 1893.

Geborenen.												Zahl der Geſtorbenen (einſchließlich Todtgeborene)		
Todtgeborene									Im Ganzen					
eheliche			uneheliche			überhaupt								
männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.	männliche.	weibliche.	zuſammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
105	73	178	2	4	6	107	77	184	2585	2372	4957	1545	1505	3050
7	5	12	1	—	1	8	5	13	148	151	299	141	145	286
7	1	8	—	—	—	7	1	8	137	103	240	132	118	250
10	5	15	—	1	1	10	6	16	172	146	318	144	128	272
9	2	11	—	—	—	9	2	11	141	129	270	123	122	245
7	3	10	—	1	1	7	4	11	153	145	298	134	110	244
7	6	13	—	1	1	7	7	14	139	150	289	103	84	187
3	5	8	—	—	—	3	5	8	215	158	373	82	96	178
9	8	17	—	—	—	9	8	17	260	245	505	103	97	200
13	9	22	—	—	—	13	9	22	365	324	689	112	127	239
15	10	25	1	1	2	16	11	27	336	329	665	125	121	246
5	7	12	—	—	—	5	7	12	267	264	531	161	167	328
13	12	25	—	—	—	13	12	25	252	228	480	185	190	375

Bekanntmachung.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 31. Mai l. J. zu Salzuflen verstorbenen unverehelichten Dorothea Kopsieker in dem auf:

Mittwoch, den 1. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine eröffnet werden.

Salzuflen, den 15. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung I.
Credé.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die im Grundbuch von Sabbenhausen Bl. 79 Abt. III Nr. 1 für Christoph Brenker m. Bartelsmeier Nr. 11 zu Sabbenhausen eingetragene Hypothek zu 300 Mk nicht angemeldet haben, sind damit ausgeschlossen und ist die über die vorbezeichnete Hypothek ausgestellte Urkunde durch Urtheil vom 30. Juni 1894 für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 2. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

In das Gesellschaftsregister der Stadt Blomberg ist unter Nr. 7 heute eingetragen:

Firma: Mechanische Möbel- und Bautischlerei von Fr. Ramm & Comp.

Sitz der Gesellschaft: Blomberg.

Die Gesellschafter sind:
Tischler Friedrich Ramm,
Tischler Heinrich Heringlake,
Tischler Carl Helmhausen in Blomberg.

Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma befugt.

Die Gesellschaft hat am 2. Juli 1894 begonnen und ist eine offene.

Blomberg, den 4. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 16. Juli d. J.
„ 30. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 17. Juli d. J.
„ 31. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags

Detmold, den 4. Juli 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 56. Sonnabend, den 14. Juli. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 19. Verordnung, die Verlegung des Herbst-Buß-, Bet- und Danktags betreffend, vom 29. Juni 1894.

Nr. 20. Verordnung, die Besetzung der reformirten Pfarrstelle zu Salzuflen betr., vom 29. Juni 1894.

Nr. 21. Verordnung, die Abänderung der Verordnung vom 31. März 1894 wegen Erlasses einer Sprengstoff-Versendungsvorschrift betreffend, vom 29. Juni 1894.

An Stelle des Regierungsraths Pustkuchen hieselbst ist der Regierungsassessor Böhmer I hieselbst zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts der lippischen land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und an Stelle des Landgerichtsraths Bröffel hieselbst der Gerichtsassessor Berghahn hieselbst zum Stellvertreter des Vorsitzenden des bezeichneten Schiedsgerichts ernannt worden.

Detmold, den 2. Juli 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

An Stelle des Regierungsraths Pustkuchen hieselbst ist der Regierungsassessor Böhmer I hieselbst zum Vorsitzenden des für das Fürstenthum Lippe errichteten Schiedsgerichts der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover und zu dessen Stellvertreter der Gerichtsassessor Böhmer II ernannt worden.

Detmold, den 2. Juli 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Gegen den Hausknecht Ernst Simon August Krüger, geb. am 17. Juli 1868 zu Brüntorf in Lippe, Reservist, ledig, evangelischer Religion, zuletzt wohnhaft in Bielefeld, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung, Vergehen gegen § 246 St.-G.-B., verhängt worden.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und Nachricht hierher zu senden.

Lemgo, den 11. Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Freigabe von Geschäftsstunden am Tage des diesjährigen Wettrennens.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung können am Tage des diesjährigen Wettrennens, Sonntag, den 15. d. M., Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und im Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen im Gebiete der Stadt Detmold

Morgens von 8—10 Uhr und
von 11½ Uhr bis 7½ Uhr Abends

beschäftigt werden.

Detmold, den 10. Juli 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Hauptlehrerstelle.

Die Stelle eines Hauptlehrers an der hiesigen Bürgerschule ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Der Gehalt des Lehrers wird nach dem Dienstalter und den Gehaltssätzen gemäß den betreffenden Gesetzen bemessen und wird eine angemessene Wohnungsentschädigung gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Salzuflen, den 10. Juli 1894.

Der Magistrat.
Vogeler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der offenen Handelsgesellschaft Ostmann und Comp. in Liquidation zu Schötmar sollen die der genannten Gesellschaft gehörigen unter Artikel Nr. 113 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 111 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Schötmar eingetragenen Grundgüter, bestehend in dem Wohnhause Nr. 114 zu Schötmar nebst Destillirraum mit dazu gehörigem 5 a 05 qm großen Hofraum und einem Garten auf der s. g. „Krumme Weide" in Größe von 10 a 05 qm, in dem auf

Sonnabend, den 11. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem angegebenen Termine zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei II hierselbst aus.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Gestelltem Antrage gemäß soll das Testament der verstorbenen Eheleute Maurer Leibzüchter Rose auf Nr. 73 zu Böllingfeld im Termin

Dienstag, den 24. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

Etwaige Interessenten können sich im angesetzten Termine einfinden.

Alverdissen, den 7. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. September d. J. werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Gerichte nur am Dienstage jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 12. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Aufgebot.

Folgende Personen haben das Aufgebot von Hypotheken beantragt, von denen sie behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. der Landwirth Friedrich Lesemann zu Oberschönhagen wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg eingetragenen Hypotheken:
   a. des am 20. Febr. 1821 für die Lesemannschen Vorkinder auf der Lesemannschen Kottstätte zu Oberschönhagen eingetragenen Brautschatzes zu 450 Mark,
   b. des am 4. Januar 1849 für Valentin Husemann zu Detmold eingetragenen Darlehns zu 900 Mark;
2. der Colon Möller zu Fissenknick wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg ersten Orts am 7. März 1832 für die Witwe Hotzen zu Horn eingetragenen Darlehns zu 600 Mark;
3. der Gastwirth Lesemann Nr. 112 zu Meinberg wegen der auf den Grundbesitz des Leopold Schiffmann auf dem Brunnenplatze im Hypothekenbuche von Meinberg vierten Orts am 2. November 1833 für Friedrich und Christian Schiffmann eingetragenen Brautschätze zu 225 Mark;
4. der Landwirth Schmidt Nr. 90 zu Meinberg wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg auf den Grundbesitz des Bauerrichters Tigges zu Reelkirchen ersten

Orts am 28. Juli 1836 für Kötter Vogt zu Meinberg laut antichretischen Versatz-Kontracts eingetragenen 298 Mark 32 Pfennig;

5. der Landwirth Altemeier Nr. 56 zu Wilberg wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg 13. Orts am 6. Novbr. 1832 für die Erben wail. Gemeindeherrn Conrad Rebbe zu Horn eingetragenen Darlehns zu 199,80 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 16. Januar 1895, Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und die Löschung der Eintragungen im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Horn, den 5. Juli 1894

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

An Stelle des Vorstehers Reuter in Oerlinghausen ist dem Bauerrichter Friedrich daselbst die Quittungskarten-Ausgabestelle in Oerlinghausen übertragen worden.

Schötmar, den 11. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar
im Hause des Gastwirths Junker:
am 16. Juli d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
„ 30. „ d. J. }

2. In Lage
im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 17. Juli d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags
„ 31. „ d. J. }

Detmold, den 4. Juli 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 57. Mittwoch, den 18. Juli. 1894.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Juli 1894, enthält:

Nr. 2187. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 4. Juli 1894.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juli 1894, enthält:

Nr. 2188. Verordnung, betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden. Vom 30. Juni 1894.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Böhmer hieselbst mit Verwaltung der Stelle des vierten Regierungsraths vom 16. August d. J. an zu beauftragen und ihm den Titel „Regierungsrath" zu verleihen.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Amtsrichter Credé in Salzuflen für die Zeit vom 16. August d. J. an zum Regierungs-Assessor und zum Mitgliede der Fürstlichen Regierung zu ernennen.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Amtmann Stammeier in Cappel für die Zeit vom 16. August d. J. an zum Amtsrichter in Salzuflen zu ernennen.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
In Vertr.:
A. Steneberg.

In der Nacht vom 1./2. und vom 4./5. Juli d. J. sind dem Gutspächter Leo Ober in Asemissen aus dem Pferdestall und einem Schuppen 4 Kutschgeschirre, 2 Zäume und drei lederne Leinen gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Dieb und den gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 282/94 wird ersucht.

Von dem gestohlenen Geschirr waren 3 s. g. Kumtgeschirre und eins ein Blattgeschirr, und enthielt eins der ersteren eine silberne Stange ohne Ringe.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Die Stadt Detmold beabsichtigt auf dem ihr gehörigen Grundstücke an der Werre gegenüber der sog. Wollspinnerei — Kartenblatt XXX, Parzelle 40/(10)33 der Gemarkung Stadt Detmold — ein Schlachthaus zu erbauen.

Als die seitens Fürstlicher Regierung mit der Leitung des in § 16 ff. der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens beauftragte Behörde, fordern wir hiermit alle diejenigen Personen auf, welche Einwendungen gegen die neue

Anlage haben, solche **binnen 14 Tagen**, d. h. bis **zum 1. August d. J.**, bei uns vorzubringen. Später vorgebrachte Einwendungen sollen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibungen können während dieser Frist **Morgens zwischen 10—12 Uhr** auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Detmold, den 14. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Steckbrief.

Gegen den am 20. März 1852 zu Crumbach geborenen Pflasterer Johann Thiel, welcher sich verborgen hält, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht hierher ersucht.

Horn, den 14 Juli 1894.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
J. V.
Spelge.

Hauptlehrerstelle.

Die Stelle eines Hauptlehrers an der hiesigen Bürgerschule ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Der Gehalt des Lehrers wird nach dem Dienstalter und den Gehaltssätzen gemäß den betreffenden Gesetzen bemessen und wird eine angemessene Wohnungsentschädigung gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Salzuflen, den 10. Juli 1894.

Der Magistrat.
Vogeler.

In Sachen, betr. den Nachlaß des Fräuleins Bertha Müller hierf., sind als Erben der Letzteren:

1. Pastor Begemann in Altenhagen,
2. die Witwe Henriette Kracht zu Friedrichshof b. Lemgo

und

3. der Rentner L. Hausmann in Osnabrück

aufgetreten und werden auf deren Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Provocanten als die wahren Erben angenommen und ihnen der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Detmold, den 9. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 37 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Gesellschaft Gebr. Klingenberg hierf., als deren Inhaber der Kommerzienrath Wilh. Klingenberg, der Fabrikant Aug. Klingenberg und Fräulein Ella Klingenberg vermerkt sind, ist heute eingetragen:

Die bisherigen Gesellschafter, Kommerzienrath Wilhelm Klingenberg und Fräulein Ella Klingenberg, sind aus der Gesellschaft ausgeschieden; dagegen sind als Gesellschafter eingetreten: der bisherige Procurist Theodor Staehle und der Kaufmann Willy Hofmann hierf. Beide sind, ebenso wie der Fabrikant Aug. Klingenberg, zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt und zeichnen dieselbe selbstständig.

Die dem Theodor Staehle für die Firma Gebr. Klingenberg ertheilte Procura ist erloschen und solches zu Nr. 37 des Procuren-Registers bemerkt worden.

Detmold, den 14 Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter lfd. Nr. 29 die Firma:

„Rosenbaum & Co."

eingetragen.

Die Gesellschafter sind:

1. Kaufmann Jacob Rosenbaum aus Detmold,
2. Kaufmann Jacob Rosenbaum aus Blomberg.

Jeder der Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Handelsgesellschaft befugt.

Lemgo, den 11. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 3. Juli l. J. gegen den Fabrikarbeiter Ignatz Werner aus Günterode diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 12. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Friederike Hollmann hierselbst sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend in den unter Artikel Nr. 160 der Grundsteuer-Mutterrolle von Salzuflen eingetragenen Grundstücken in Größe von 57 a 80 qm mit einem Reinertrage von 33 Mk. 63 Pf. und dem unter Nr. 44 der Gebäudesteuerrolle von Salzuflen aufgeführten Wohnhause, in dem auf

Sonnabend, den 11. August l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen vom 26. Juni l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus.

Salzuflen, den 26. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Bekanntmachung.

In dem Gasthause Küterkrug bei Horn (Lippe) — Bestellbezirks Vinsebeck — tritt am 20. Juli eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), den 16. Juli 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 58. Sonnabend, den 21. Juli. 1894.

Laut Bekanntmachung der Regierungs-Präsidenten von Aurich und Münster ist wegen der in den Niederlanden herrschenden Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Holland über die Grenzen der genannten Regierungsbezirke bis auf Weiteres gänzlich untersagt.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertr.:
A. Steneberg.

Bekanntmachung,
die Verwaltung der Unterstützungskasse im Rechnungsjahre 1893 betreffend.

Zufolge der hierunter abgedruckten Nachricht, den Unterstützungsfonds betreffend, sind um Weihnachten 1893 an 32 bedürftige Grundbesitzer Darlehne gegen Verzinsung mit 2% jährlich und Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge bewilligt. Um Weihnachten 1894 können 23400 Mark neu ausgeliehen werden. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen unter Anschluß der Nachweise über deren kassenmäßige Sicherheit sind den Bezirks-Verwaltungsbehörden (Fürstlichen Verwaltungsämtern bezw. Magistraten) bis Mitte Januar 1895 einzureichen, da spätere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Detmold, den 12. Juli 1894.

Fürstliche Unterstützungs-Kommission.
Overbeck.

118. Nachricht,
den Unterstützungsfonds betreffend.

Einnahme.	M.	₰
1. Der durch freiwillige Beiträge gebildete ursprüngliche Fonds beträgt	41010	—
2. Dazu sind an Zinsen gekommen:		
a. bis Ende 1892 nach Abzug der Ausgaben	179939	24
b. im Jahre 1893 . 4406,29		
dazu außerordentliche Zinsen . . 2,45		
Vermischt . . . 13,46		
	4422	20
=	225371	44
Davon ab Verwaltungskosten Tit. V der Ausgabe . .	996	48
Der ganze Fonds beträgt daher Ende 1893 . . .	224374	96

Ausgabe.		
1. Von bis jetzt ausgeliehenen Kapitalien (im Ganzen 6298) blieben Ende 1890	220269	50
Die regelmäßigen Abträge . . . 18751,50		
nach Abzug der nachgelassenen Abträge 15,—		
= 18736,50		
mit den außerordentlich zurückgezahlten Kapital-Resten . . 450,—		
	19141	50
Es bleiben also	201128	—

2. Neu ausgeliehen sind im Jahre 1893 an 32 Bedürftige:

I. Steuerbezirk Detmold.		
A. Stadt Detmold . . .	7500	—
B. „ Horn	1000	—
C. Amt Detmold . . .	—	—
D. „ Horn	—	—
II. Steuerbezirk Schötmar.		
A. Stadt Salzuflen . .	—	—
B. „ Lage	1000	—
C. Amt Schötmar . . .	600	—
D. „ Oerlinghausen .	—	—
E. „ Lage	—	—
III. Steuerbezirk Lemgo.		
A. Stadt Lemgo . . .	3300	—
B. Amt Brake	450	—
C. „ Hohenhausen . .	2150	—
D. „ Varenholz . . .	—	—
IV. Steuerbezirk Blomberg.		
A. Stadt Blomberg . .	—	—
B. „ Barntrup . .	300	—
C. Amt Sternberg-Barntrup	2300	—
D. „ Blomberg . . .	—	—
E. „ Schieder . . .	400	—
F. „ Schwalenberg . .	900	—
V. Steuerbezirk Lipperode	400	—
	20300	—
Dazu Rechnungsbestand	2946	96
Ist ganze Summe wie oben	224374	96
Ende 1892 betrug der ganze Fonds	220949	24
Derselbe hat sich also 1893 vermehrt um	3425	72

Detmold, den 26. Juni 1894.

Der Rechnungsführer.
Ohlendorf.

Der am 18. Oktober 1893 gegen den Kutscher Gustav Schwendy aus Campehl erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Juli 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorations-Kapitalien,

Zinsen von verbesserten Schuldotationen, oder

Zinsen von angeliehenen Kapitalien,

aus dem 1. und 2. Quartale d. J. restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 18. Juli 1894.

R. Schmidt, Sekretär.

Die westliche Endstrecke der Mittelstraße in Bösingfeld ist wegen deren Neupflasterung bis zum 29. d. M. für den Fuhrverkehr gesperrt. Letzterer wird für diese Zeit auf den südlichen Umfuhrweg verwiesen, doch können hier nur leichtere Fuhrwerke fahren.

Brake, den 18. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Hermann Bergmeier auf der städtischen Ziegelei in Barntrup, wird, da verschiedene Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt und glaubhaft gemacht haben, daß der p. Bergmeier zahlungsunfähig sei, der Gemeinschuldner zudem auch heute ausdrücklich erklärt hat, daß er nicht zahlen könne und seine Zahlungen eingestellt habe, heute am 29. Juni 1894, Vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gastwirth Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 2. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1894 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Alverdissen. Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Kolon Uthe Nr. 41 der Bauerschaft Asmissen ist gestelltem Antrage gemäß die Zwangsversteigerung des dem Schuldner gehörigen, im Grundbuch von Asmissen Bd. III Bl. 22 verzeichneten Grundbesitzes, zu welchem nach der Gebäudesteuerrolle ein Wohnhaus mit Hofraum und Backhaus mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 60 Mark, sowie die unter Artikel Nr. 129 der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichneten Liegenschaften in einer Größe von 3 ha 53 ar 57 qm mit einem Reinertrage von 31 Mark 86 Pf. und ein Antheil an Artikel Nr. 148 der Grundsteuer-Mutterrolle von Asmissen gehören, durch Beschluß vom heutigen Tage erkannt, und ist Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 16. August 1894,
Vormittags 10½ Uhr,

auf dem Kolonate des Schuldners anberaumt.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und das Ergebniß der angeordneten Abschätzung des zu verkaufenden Grundbesitzes vom 1. August d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch von dort gegen Entrichtung der Schreibgebühr bezogen werden können. Hier wird schon bemerkt, daß der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Meistgebot abgegeben werden wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche ein dingliches Recht an den zu versteigernden Grundgütern zu haben glauben, dasselbe so gewiß anzumelden und zu begründen, als es sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren geht.

Alverdissen, den 16. Juli 1894.
Fürstliches Amtsgericht.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Nachdem wider die nachbenannten Rekruten: 1. August Kampbarthold und 2. Hermann Süllwold, beide des Landwehrbezirks Detmold, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet, werden dieselben aufgefordert, ungesäumt, spätestens aber zu dem auf

Sonnabend, den 17. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Militärgerichtslokale im Arresthause hier anberaumten Termin sich zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen wird und die Abwesenden in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150—3000 Mk. werden verurtheilt werden.

Münster, den 17. Juli 1894.
Königliches Gericht der 13. Division.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 59. Mittwoch, den 25. Juli. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 22. Gesetz, betreffend die Kosten der Abschätzung von Gebäuden zum Brandkataster, vom 12. Juli 1894.

Nr. 23. Bestimmungen über die Benutzung der Landesbibliothek in Detmold, vom 19. Juli 1894.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Juli 1894, enthält:

Nr. 2189. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 18. Juli 1894.

Die Forstaufseher und Forstschreiber Friedrich Cruel in Oesterholz, Gustav Hermsmeier von hier und Friedrich Mische in Biesterfeld haben nach bestandenem zweiten forstlichen Examen den Titel Waldschütz erhalten.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Bekanntmachung.

Die Colona Lohrmann Nr. 7 und Beike Nr. 45 in Vahlhausen beabsichtigen, die an den Colon Böckhaus Nr. 4 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 27,50 Mark resp. 24 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Chr. Schäfer, der Schmied Ernst Sohrmann, der Glasermeister Himmler, der Ziegeleibesitzer Ernst Krüger und die Gasanstalt, sämmtlich in Lemgo, beabsichtigen, die an das Stift St. Marien das. jährlich zu prästirenden Gefälle mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 252,25 Mk., 216,50 Mk., 166,25 Mk., 126,00 Mk. und 43,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 20. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 16. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 65, Bd. XVIII Bl. 858, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXII Bl. 1096, Bd. XXVI Bl. 1273 und Bd. XXVIII Bl. 1289 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Acker auf der Sülbecke, Parz. 70 des Kartenbl. 1 zu 36,06 a,
2. Acker daſ., Parz. 71 des Kartenbl. 1 zu 95,23 a,
3. Acker daſ., Parz. 72 des Kartenbl. 1 zu 22,83 a,
4. Wieſe daſ., Parz. 73 des Kartenbl. 1 zu 56,37 a,
5. Acker daſ., Parz. 74 des Kartenbl. 1 zu 89,47 a,
6. Acker im Breitenfelde, Parz. 75 des Kartenbl. 1 zu 1 ha 73 a 28 qm;

II. 1. Acker auf dem Bruche, Parz. 13 des Kartenbl. 28 zu 46,69 a,
2. Acker daſ., Parz $\frac{105}{49 \text{ zc.}}$ zu 1 ha 96 a 64 qm;

III. Wohnhaus D. 118 an der Sachſenſtraße mit Hofraum, Parz. $\frac{190}{40}$ und $\frac{191}{41}$ des Kartenbl 22 zu 4,14 a und dem auf der letzteren Parzelle errichteten Neubau;

IV. 1. Garten an der Teutſtraße, Parz. 42 des Kartenbl. 22 zu 16,22 a,
2. Hofraum an der Eliſabethſtraße, Parz. 47 des Kartenbl. 22 zu 7,27 a,
3. Garten daſ., Parz. 48 des Kartenbl. 22 zu 1,58 a,
4. Weide an der Teutſtraße, Parz. $\frac{97}{53}$ des Kartenbl. 22 zu 8,57 a,
5. das Wohnhaus D. 148 an der Eliſabethſtraße.

Die Parzellen ad 1, 3 und 4 können als Bauplätze verwerthet werden.

V. das Wohnhaus D. 283 an der Hermannſtraße mit Hofraum und Garten, Parz $\frac{143}{(7)\ 137}$ des Kartenbl. 22 zu 3,16 a
und

VI. Acker auf dem Bruche, Parz. $\frac{331}{12}$, $\frac{232}{12}$ und $\frac{335}{12}$ zu 32,20 qm mit dem darauf errichteten Gebäude D. 285 (Hotel Fürſtenhof)

im Termine

Donnerstag, den 4. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht aus.

Im vorangeſetzten Termine ſind Realrechte an den Grundbeſitz bei Meidung des Verluſts dem Erwerber gegenüber und Anſprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluſſes anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſoll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1302 verzeichnete Grundbeſitz des Zimmermeiſters Conrad Klöpper zu Detmold, Wohnhaus D. 292 nebſt Werkſtatt an der Thusneldaſtraße mit Hofraum und Garten zu 8,14 a im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsſchreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einſicht aus.

Im vorangeſetzten Termine ſind Realrechte an den Grundbeſitz bei Meidung des Verluſts dem Erwerber gegenüber und Anſprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluſſes anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Sachen, betr. den Nachlaß des Fräuleins Bertha Müller hierſ., ſind als Erben der Letzteren:

1. Paſtor Begemann in Altenhagen,
2. die Witwe Henriette Kracht zu Friedrichshof b. Lemgo

und

3. der Rentner L. Hausmann in Osnabrück

aufgetreten und werden auf deren Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes

Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Provocanten als die wahren Erben angenommen und ihnen der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Detmold, den 9. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Die Erben

1. des vormaligen Colons Conrad Köllermeier Nr. 21 in Fissenknick,
2. des vormaligen Colons Breinker Nr. 5 in Niederschönhagen,
3. die Wittwe Leibzüchterin Johanne Domeier von Nr. 1 in Niederschönhagen, als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Colons Philipp Domeier Nr. 1 in Niederschönhagen, haben das Aufgebot von Schuldurkunden, welche über geleistete Vorschüsse an die Communalwegebaukasse des Amtes Detmold gebildet sind, beantragt.

Diese Vorschüsse sind

Zu 1. Köllermeier

a. zum Bau des Communalweges von Fissenknick bis an die Grenze am 4. April 1858 über 25 Thaler oder 75 Mark,
b. zum Bau des Communalweges von der Horn'schen Grenze bis Fissenknick am 1. August 1861 über 25 Thaler oder 75 Mark.

Zu 2. Breinker

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. für eine Ruthe Steine am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,
b. am 7. Februar 1860 über 51 Thaler 13 Sgr. 7 Pfennige oder 154,37 Mk.,
c. am 1. August 1861 über 7 Thaler oder 21 Mark.

Zu 3. Domeier

zum Bau des Communalweges zu Niederschönhagen

a. am 13. Februar 1859 über 7 Thaler oder 21 Mark,
b. am 7. Februar 1860 über 90 Thaler 1 Sgr. oder 270,10 Mark,
c. am 1. August 1861 über 4 Thaler 27 Sgr. oder 14 Mark 70 Pfennige.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 19. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Salzuflen. In Folge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Genossenschafts-Register unter Nr. 4 eingetragen:

Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Wüsten.

Datum des Statuts:
20. Juni 1894.

Gegenstand des Unternehmens:
Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse zum Zwecke der Gewährung von Darlehn an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb und zur Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinns für die Genossen und andere Personen.

Mitglieder des Vorstandes:

1. Kaufmann August Lamberg in Unterwüsten,
2. Landwirth August Niewald in Unterwüsten,
3. Lehrer Heinrich Lammertsmeier in Oberwüsten.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft in der Weise, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch das Lippische Volksblatt unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann während der Geschäftsstunden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Salzuflen, den 20. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Drehorgelspieler Heinrich Baake aus Münster unterm 3. Juli 1893 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 19. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Credé.

Aufgebot Müssen.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Müssen finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationsinhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen, ohne löschungsfähige Quittung vorlegen zu können:

1. auf dem Kolonate Haverjoh j. Lüetgebrune Nr. 3, Art. 28:

   unter Nr. III für den Krüger Junghärtchen in Müssen aus der Schuldurkunde vom 28. September 1842 ein Darlehn von 440 Thlr. = 1320 Mark;

2. auf der Stätte Wiese Nr. 13, Art. 69:
   a. unter Nr. 2 für den K. Herling aus der Schuldurkunde vom 8. April 1813 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   b. unter Nr. 5 für die Kinder des Einliegers Töns Heinrich Strate in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 17. Juni 1825 ein Darlehn von 10 Thlr. 6 Sgr. = 30,50 Mark;

3. auf der Stätte Hildebrand Nr. 17, Art. 33:
   a. unter Nr. 13 für den Kolon Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup aus der Schuldurkunde vom 1./24. Mai 1854 ein Darlehn von 100 Thlr. oder 300 Mark,
   b. unter Nr. 18 für den Lehrer Plöger in Müssen aus der Schuldurkunde vom 14. Dezember 1859 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   c. unter Nr. 22 für die Sparkasse der Stadt Lage aus der Schuldurkunde vom 11. Mai 1864 ein Darlehn von 100 Thlr. = 300 Mark,
   d. unter Nr. 23 für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 4. März 1868 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,
   e. unter Nr. 26 für den Kaufmann Sal. J. Paradies in Lage aus der Schuldurkunde vom 25. Januar 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,
   f. unter 25 (27) für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 7. Juni 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark;

4. auf der Stätte Nolte Nr. 22, Art. 48:

   unter Nr. 2 für die Kinder erster Ehe des Kolons Nolte in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 21. Dezember 1832 ein Kapital von 1359 Thlr. 24 Mgr. 4 Pf. = 4079 Mark 44 Pf.;

5. auf der Stätte Heuwinkel Nr. 23, Art. 31:

   unter Nr. 5 eine Sicherheitsleistung des Kolons Heuwinkel als Vormund des Johann Heinrich Grabe von Nr. 21 zu Müssen für dessen Schichttheil zu 26 Thlr. 3 Sgr. = 78 Mark 30 Pf. aus der Urkunde vom 8. Juli 1825;

6. auf der Stätte Plaß Nr. 25, Art. 50:

   unter Nr. 15 für Wilhelmine Butenholz aus Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 15. November 1854 ein Darlehn zu 17 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. = 51 Mark 79 Pf.;

7. auf der Stätte Junghärtchen m. Hellweg Nr. 36, Art. 29:

   unter Nr. VII für Karoline Hellweg zu Heidenoldendorf aus der Schuldurkunde vom 3. Juli 1872 ein Darlehn von 400 Thlr. = 1200 Mark;

8. auf der Stätte Linneweber Nr. 42, Art. 43:

   unter Nr. 3 für Anne Marie Plato aus Ehlenbruch aus der Schuldurkunde

vom 4. Januar 1813 ein Darlehn von 25 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. = 77 Mark 33 Pf.;

9. auf der Stätte Büker Nr. 53, Art. 13:

a. unter Nr. III für den Kolon Karl Althof in Kachtenhausen aus der Schuldurkunde vom 21. November 1849 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,

b. unter Nr. I für den Siekkrüger Brink zu Iggenhausen aus der Schuldurkunde vom 3. September 1845 ein Darlehn von 200 Thlr. = 600 Mark;

10. auf der Stätte Sprenger Nr. 56, Art. 61:

unter Nr. 13 für den Kolon Karl Büker Nr. 53 in Müssen aus der Schuldurkunde vom 24. April 1878 ein Darlehn von 104 Thlr. = 312 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1895,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Müssen Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Aufgebotstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 29. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des von hier nach Amerika entwichenen Bäckers und Wirths Heinrich Beckmann ist nach erfolgter Ablegung der Schlußrechnung und Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des Fürstlichen Amtsgerichts vom heutigen Tage aufgehoben.

Lage, den 12. Juli 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
Struchtemeier,
Sekretär.

Das von dem Ziegler Christian Ackermeier aus Henkenbrink hier hinterlegte Testament soll im Termine am

Mittwoch, den 1. August 1894,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden.

Interessenten können sich dazu einfinden.

Blomberg, den 18. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Das von der unverehelichten Amalie Kaiser von Nr. 4 zu Ruensiek hier hinterlegte Testament soll im Termine am

Mittwoch, den 1. August 1894,
Vormittags 9½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle eröffnet werden und können sich Interessenten dazu einfinden.

Blomberg, den 19. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Hermann Bergmeier auf der städtischen Ziegelei in Barntrup, wird, da verschiedene Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt und glaubhaft gemacht haben, daß der p. Bergmeier zahlungsunfähig sei, der Gemeinschuldner zudem auch heute ausdrücklich erklärt hat, daß er nicht zahlen könne und seine Zahlungen eingestellt habe, heute am 29. Juni 1894, Vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gastwirth Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 11. Juli 1894,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 2. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1894 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Heesten und Meinberg finden sich die nachstehenden Ingrossationen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

I. Bauerschaft Heesten.

1. auf dem Kolonate Meierjohann Nr. 7:
   14. Orts für Musikdirektor Otto Gerke zu Detmold ein am 18. Dezember 1851 eingetragenes Darlehn von 900 Mark;
2. auf dem Kolonate Lütgemeier Nr. 13:
   a. 2. Orts eine am 25 August 1842 für die Feldschneider'schen Kinder eingetragene Kaution von 900 Mark im Restbetrage von 450 Mark,
   b. 3. Orts der am 25. August 1842 für dieselben eingetragene Brautschatz von 150 Mark im Restbetrage von 75 Mark;
3. auf dem Kolonate Möller Nr. 21:
   ein ersten Orts für die minorenne Louise Beckmann zu Meinberg eingetragenes Darlehn von 78 Mark vom 28. Juli 1834;
4. auf dem Kolonate Schöttler Nr. 17:
   a. der ersten Orts am 11. Dezember 1817 eingetragene Schichttheil für die Kinder erster Ehe des Krugpächters Müller zu Küterkrug im Betrage von 535 Mark 90 Pf.,
   b. die fünften Orts am 7. August 1848 für die Seelhoff'schen Minorennen zu Küterkrug eingetragene Kaution für den Schichttheil von 276 Mark;

5. auf dem Kolonate Wolff Nr. 1:
die ersten Orts am 15. September 1863 für die Fürstlich Turn- und Taxis'sche General-Postdirektion zu Frankfurt eingetragene Kaution für den Brunnenaufseher Gaußmann zu Meinberg im Betrage von 3000 Mark.

II. Bauerschaft Meinberg.

1. auf dem Kolonate Winter Nr. 86:
die ersten Orts für die Reiling'schen Minorennen auf Nr. 1 zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichttheil von 90 Mark vom 20. Dezember 1827;
2. auf dem Kolonate Altemeier Nr. 56 zu Wilberg:
das achten Orts am 24. September 1829 für die minorenne Louise Westphal auf Nr. 2 zu Leopoldsthal eingetragene Darlehn zu 180 Mark;
3. auf dem Kolonate Beermann Nr. 63:
a. der am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil von 100 Mark 39 Pfennigen,
b. der zweiten Orts am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil zu 430 Mark 26 Pfennigen;
4. auf dem Kolonate Bergmann Nr. 71:
a. das vierten Orts am 4. Dezember 1841 für den Hauptmann L. Reineke zu Detmold eingetragene Darlehn von 600 Mark,
b. das siebenten Orts am 28. März 1852 für den Superintendenten Volkhausen zu Oerlinghausen eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
5. auf dem Kolonate Blanke Nr. 38:
das fünften Orts am 26. Februar 1840 für die Nott'schen Minorennen auf Nr. 20 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
6. auf dem Kolonate Brand Nr. 60 zu Wilberg:
a. die fünften Orts am 5. Februar 1847 für R. Spanger-Herford zu Detmold eingetragene Eviction für Erfüllung eines Pachtkontraktes im Betrage bis 4275 Mark,
b. die sechsten Orts am 28. Mai 1850 für Kaufmann F. C. Clemen zu Horn eingetragene Darlehnsschuld zu 1011 Mark,
c. der siebenten Orts am 10. November 1859 für die Brand'schen Minorennen von Nr. 60 zu Meinberg eingetragene Schichttheil zu 225 Mark;
7. auf dem Kolonate Brune Nr. 89:
die neunten Orts am 18. Dezember 1873 für Simon Hagemeister aus Meiersfeld eingetragene Kaution zu 210 Mark;
8. auf dem Kolonate Deppe Nr. 7:
a. das sechszehnten Orts am 1. September 1856 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
b. das achtzehnten Orts am 19. November 1857 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
c. das einundzwanzigsten Orts für die Julie Katzenstein aus Elbrinxen am 15. November 1861 eingetragene Darlehn zu 600 Mark;
9. auf dem Kolonate Henekamp Nr. 29:
der zweiten Orts am 10. Januar 1822 für den unehelichen Hermann Heinrich Kord Henekamp eingetragene Schichttheil zu 450 Mark;
10. auf dem Kolonate Jakobsberg Nr. 107:
das ersten Orts am 2. Juli 1821 für den Kommerzianten Dietrich Adolf Mosel zu Silixen eingetragene Darlehn zu 1800 Mark;
11. auf dem Kolonate Keiser Nr. 83:
a. das zweiten Orts am 3. Januar 1846 für Karl Otte Nr. 18 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 150 Mark,
b. das sechsten Orts am 28. Novbr. 1850 für den Hofchirurgus Mosel zu Detmold eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
12. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 62:
die vierten Orts am 11. November

1836 für die beiden Klöpping'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 60 Mark;

13. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 48:
das neunzehnten Orts am 15. März 1869 für den Kaufmann Mendel Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark;

14. auf dem Kolonate Schmidtmeier Nr. 103:
der ersten Orts am 7. Februar 1848 für die Kinder erster Ehe des Kolon Schmidtmeier eingetragene Schichttheil zu 271 Mark 37 Pf.;

15. auf dem Kolonate Nordsiek Nr. 15:
das ersten Orts am 28. März 1860 für Wilhelmine, Louise, Sophie, Amalie und Friedrich Röwe auf Nr. 15 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 90 Mark;

16. auf dem Kolonate Schmidt Nr. 90:
das vierten Orts am 10. August 1860 für den Forstaufseher Papemeier zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 3300 Mk.;

17. auf dem Kolonate Sturhann Nr. 4:
der siebenten Orts am 7. Juni 1834 für die Kinder zweiter Ehe des Kötters Sturhann eingetragene Schichttheil zu 300 Mark;

18. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 88:
a. die achten Orts am 14. Dezember 1870 für Wilhelm, Hermann, Henriette und Wilhelmine Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragenen Abfindungen im Betrage von 720 Mark,
b. das neunten Orts am 14. Dezember 1870 für die Ww. Leibzüchterin Karoline Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragene Darlehn von 120 Mark;

19. auf dem Kolonate Prasse Nr. 8:
das siebenten Orts am 10. April 1841 für die abgeschichteten Kinder des Einliegers Viehmeister zu Schlangen eingetragene Darlehn von 60 Mark;

20. auf dem Kolonate Rech Nr. 67:
das neunten Orts am 17. Dezember 1862 für Wilhelmine und Georg Niederkönig zu Meinberg eingetragene Darlehn von 375 Mark;

21. auf dem Kolonate Platena Nr. 13:
a. der ersten Orts am 15. Februar 1821 für den unehelichen Sohn der Anna Friederike Mönnich, Friedrich Wilhelm, eingetragene Brautschatz von 120 Mark,
b. das achten Orts am 5. Februar 1835 für Dr. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
c. die neunten Orts am 11. Novbr. 1836 für die 8 nachgeborenen Mönnich'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 2520 Mark;

22. auf dem Kolonate Riggemann Nr. 40:
die dritten Orts am 7. August 1837 für Heinrich Vögeler zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichttheil zu 34 Mark 63 Pf.;

23. auf dem Kolonate Hemmelmann Nr. 47:
die siebenten Orts am 3. April 1837 für den minorennen Friedrich Busse auf Nr. 12 zu Wehren eingetragene Kaution zu 24 Mark 42 Pfennige;

24. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 68:
das ersten Orts am 11. Oktober 1858 für die Strate'schen Minorennen zu Billerbeck, dann Colon Husemann Nr. 43 zu Leopoldsthal, dann Assessor Kemper zu Horn zuletzt für den Armenfonds zu Meinberg eingetragene Darlehn von 150 Mark;

25. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 100:
das siebenten Orts am 13. Februar 1873 für Kaufmann A. M. Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn von 803 Mark 75 Pf.;

26. auf dem Kolonate Witte Nr. 27:
das neunzehnten Orts am 30. April 1856 für Schuhmacher Heinrich Funke zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 570 Mark;

27. auf dem Kolonate Heerdemeier Nr. 17:
das neunzehnten Orts am 19. Februar 1842 für Bäcker Schierenberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 210 Mark;

28. auf dem Kolonate Schneider Nr. 24:
a. die vierten Orts am 11. November 1836 für die beiden minorennen Krecke'schen

Geschwister eingetragenen Brautschätze zu 120 Mark,

b. das neunzehnten Orts am 27. Juni 1860 für den Anerben Heinrich Meier auf Nr. 34 zu Brüntrup eingetragene Darlehn zu 90 Mark;

29. auf dem Kolonate Vogt Nr. 120 zu Wilberg:

a. das zweiten Orts am 31. Dezember 1859 für Seiler Heinrich Disse zu Horn m. Kaufmann Gerson Michaelis Jena zu Detmold eingetragene Darlehn zu 600 Mark,

b. das fünfzehnten Orts am 15. Februar 1878 für den Bürger Remmert zu Detmold eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

30. auf dem Kolonate Haase Nr. 115:

das elften Orts am 6. Januar 1874 für Gastwirth Sturhann Nr. 4 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

31. auf dem Kolonate Papenmeier Nr. 11:

a. der zweiten Orts am 27. Juni 1822 für Sophie Schlichting zu Fromhausen, uneheliche Tochter der Papenmeier'schen Ehefrau, eingetragene Brautschatz zu 435 Mark,

b. die achten Orts am 11. November 1836 für die minorennen Papenmeier'schen Vorkinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 870 Mark;

32. auf dem Kolonate Möller Nr. 104:

der fünften Orts laut Vormundschafts-Protokoll vom 3. Dezember 1856 für die Kinder der Ww. Möller aus erster Ehe eingetragene Schichttheil zu 156 Mark;

33. auf dem Kolonate Stork zu Wilberg:

das zweiten Orts am 4. Oktober 1854 für die Ehefrau des Leibzüchters Hagemeister auf Nr. 5 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 180 Mark;

34. auf der Stätte Wöhrmann Nr. 52b jetzt Jacobsberg Nr. 107:

a. das ersten Orts am 20. Dezember 1810 für Oberbereuter Wülker zu Detmold eingetragene Darlehn zu 1500 Mark,

b. das zweiten Orts am 29. April 1816 für die Ww. Leibzüchterin Busse oder Niederwinter Nr. 3 in Hasebeck Amts Brake eingetragene Darlehn zu 900 Mk.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Heesten und Meinberg das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Recht an

demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 8. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Das Ersuchen vom 17. August v. J. um Vollstreckung der gegen den Arbeiter August Peters aus Dülmen, Kreis Coesfeld, durch Strafbefehl vom 9. Juni 1893 erkannten Haftstrafe von fünf Tagen ist erledigt.

Horn, den 20. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 60. Sonnabend, den 28. Juli. 1894.

In der Nacht vom 21./22. Juli 1894 ist dem Kolon Deppe Nr. 28 zu Westorf und dem Schäfer Junghärtchen in Hemmensiek bei Westorf je ein kupferner Kessel entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 290/94 wird ersucht.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Der unter dem 7. Juli d. J. gegen den Dienstknecht August Krüger aus Brüntorf erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Lemgo, den 24. Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Gegen den am 2. Juni 1868 zu Tropper, Kreis Krossen, geborenen Müllerknecht Robert Engelmann, zuletzt in Lage, ist wegen Unterschlagung die Untersuchungshaft verhängt.

Um Verhaftung und Nachricht wird ersucht.

Lage, den 24. Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorations-Kapitalien,

Zinsen von verbesserten Schuldotationen, oder

Zinsen von angeliehenen Kapitalien,

aus dem 1. und 2. Quartale d. J. restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 18. Juli 1894.

R. Schmidt, Sekretär.

Die Hülfshebamme Brinkmann in Kohlstädt ist für die Bauerschaft Kohlstädt als Bezirkshebamme angestellt worden.

Detmold, den 24. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Die Urlisten der im hiesigen Amtsbezirke wohnhaften zum Schöffen- und Geschworenenamte sich eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinde gehören, liegen vom

Donnerstag, den 26. d. M.

an auf hiesiger Amtsstube eine Woche lang während der Büreaustunden zur Einsicht aus.

Schötmar, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche der Stadt Detmold Bd. III Bl. 108 verzeichnete, auf dem Bruche be-

legene, Sägewerk des Maurermeisters Möller hiers. soll auf Antrag in dem auf

Donnerstag, den 20. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Grundbesitz hat eine Größe von 66 a 42 qm und befinden sich auf demselben ein Wohnhaus und für das Holzsägewerk dienende Gebäude und Maschinen. Ferner gehört dazu eine bedeutende Wasserkraft, welche zum Betriebe einer Turbine benutzt wird.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Zufolge Verfügung ist heute im hiesigen Genossenschaftsregister bei Nr. 2

„Lemgoer Molkerei-Genossenschaft, e. G. m. u. H."

bemerkt:

Der Domänenpächter Wallbrecht zu Brake ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an dessen Stelle der Landwirth Gustav Niewald in Leese gewählt.

Lemgo, den 24. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Salzuflen. Auf Antrag der Fürstlichen Leibekasse in Detmold ist auf Zwangsversteigerung der dem Fuhrmann August Schuttkesting Nr. 83 zu Unterwüsten gehörigen Immobilien, bestehend in den Band I Blatt 8 des Grundbuches von Unterwüsten eingetragenen Grundstücken in einer Größe von 17 a 15 qm nebst dem darauf befindlichen Wohnhause erkannt, und Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 22. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß bei einem $^2/_3$ des Taxates übersteigenden Gebote der Zuschlag ertheilt werden wird, und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 25. August d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei I eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 20. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kuratoren und nächsten Erben des am 7. Januar 1848 zu Salzuflen geborenen Friedrich Carl Harke, Sohnes des Tischlers Heinrich Harke aus Salzuflen, wird genannter Friedrich Carl Harke aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 17. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Sattlergesellen Peter Schäfer aus Bockenau am 31. Dezember 1892 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 24. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. V.

Credé.

Die über die Colona Schoppe Nr. 24 zu Nischenau vom früheren Amte Schwalenberg durch Bescheid vom 29. Januar 1867 verfügte sog. freiwillige Curatel ist aufgehoben.

Blomberg, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Da mit Ausnahme des Tischlers August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbrinxen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Luise Möller von Nr. 13 zu Elbrinxen nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, den 24. November 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß der Luise Möller dem Tischler August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbrinxen, ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 28. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Die auf das Diekmann'sche Colonat Nr. 16 zu Reelkirchen am 11. Januar 1877 ingrossirte Obligation für den Uhrmacher Carl Fisse aus Horn über 1500 Mark ist in Gemäßheit des Aufgebots vom 7. Dezember 1893 durch Ausschlußurtheil für kraftlos erklärt und die Löschung des betr. Ingrossats im Grundbuche verfügt worden.

Blomberg, den 19. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag des Kolons Büsing Nr. 31 in Sonneborn soll das Testament des verstorbenen Simon Büsing von dort im Termine

Dienstag, den 14. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden, wozu sich etwaige Interessenten einfinden können.

Alverdissen, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 61. Mittwoch, den 1. August. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 24. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 2. Dezember 1890, die Kirchenvorstände 2c. betreffend, vom 20. Juli 1894.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Juli 1894, enthält:

Nr. 2190. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Orientalischen Republik Uruguay. Vom 20. Juni 1892.

Nr. 2191. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest. Vom 23. Juli 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Königlich Preußischen Oberlandesgerichts-Präsidenten Schönstedt in Celle das Ehrenkreuz 2. Klasse und dem Königlich Preußischen Ober-Staatsanwalt Laue das. das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 24. Juli 1894.

Bekanntmachung.

Nach einem vom Landtage gefaßten, höchstlandesherrlich genehmigten, Beschlusse soll künftig ein möglichst großer Betrag der Einnahmen der Brandkasse auf die Anschaffung neuer Feuerlöschmaschinen verwandt werden, jedoch unter Begünstigung jener Spritzenbezirke, welche — wo dies nothwendig ist — sich zur Anlage von Feuerteichen, Wasserleitungen u. s. w. wie zur Bildung freiwilliger Feuerwehren verbindlich machen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1895 an für den angegebenen Zweck jährlich etwa 6000 Mark zur Verfügung stehen werden.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 6. Juli 1894 gegen den Dienstknecht Carl Ruschemeier aus Wehrendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 30. Juli 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist dem Bauerrichter Friedrich in Oerlinghausen die Rechnungsführung der Gemeindekrankenkasse des Amtes Oerlinghausen übertragen.

Schötmar, den 27. Juli 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Kaufmann Hermann Brüning in Detmold und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Kiegel daselbst, haben nach der heute hier abgegebenen Erklärung die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 24. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Juli berechtigte der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.										
	Weizen		Spelz		Roggen						
	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Sommer-Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.	Wiesen.
Lippe	2,7	3,0	—	—	2,3	2,5	2,3	2,5	2,5	3,3	2,4
Schaumburg-Lippe	2,3	2,2	—	—	1,8	—	2,2	2,1	2,4	3,1	2,5
Waldeck	2,6	2,6	—	—	2,9	3,6	2,3	2,7	2,6	3,4	2,7
Braunschweig	2,7	2,6	—	—	2,3	2,6	2,5	2,4	2,4	3,6	3,0
Oldenburg	2,8	2,3	3,0	—	2,1	2,7	2,1	1,9	2,6	3,3	1,9
Preußen.											
Reg.-Bez. Münster	3,0	2,5	—	—	2,3	2,6	2,5	2,3	2,4	3,4	2,5
„ Minden	2,6	2,6	—	—	2,1	2,5	2,4	2,4	2,4	3,4	2,7
„ Arnsberg	2,6	2,7	—	—	2,3	2,7	2,5	2,5	2,3	3,4	2,6
„ Hannover	2,5	2,6	—	—	2,3	2,6	2,4	2,2	2,6	3,4	2,8
„ Hildesheim	2,5	2,5	—	—	2,1	2,0	2,4	2,4	2,3	3,4	2,9
„ Lüneburg	2,4	2,5	—	—	2,4	2,5	2,1	2,2	2,5	3,3	2,3
„ Stade	3,0	2,7	—	—	2,4	2,6	2,3	2,0	2,5	3,4	2,4
„ Osnabrück	2,5	2,6	—	—	2,3	2,6	2,3	2,4	2,4	3,0	2,6
„ Aurich	3,1	2,3	—	—	2,3	2,7	2,6	2,3	2,3	3,3	2,3
„ Cassel	2,4	2,5	—	—	2,2	2,3	2,4	2,3	2,4	3,4	2,6
„ Wiesbaden	2,5	2,4	—	—	2,0	2,4	2,2	2,5	2,7	3,8	2,7

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		6 M.	75 ₰
" " " Roggen:		6 "	50 "
" " " Hafer, gut:	7,75 M.	7 "	50 "
" " " " mittel:	7,50 "		
" " " " gering:	7,25 "		
" " " Heu:		3 "	— "
" " " Stroh:		3 "	— "

Detmold, den 31. Juli 1894.

Der Magistrat.
Petri.

In Sachen, betr. den Nachlaß des Fräuleins Bertha Müller hierf., sind als Erben der Letzteren:

1. Pastor Begemann in Altenhagen,
2. die Witwe Henriette Kracht zu Friedrichshof b. Lemgo

und

3. der Rentner L. Hausmann in Osnabrück

aufgetreten und werden auf deren Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Provocanten als die wahren Erben angenommen und ihnen der Nachlaß ausgeantwortet werden wird.

Detmold, den 9. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. aufgeführten Liegenschaften, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137, Bd. XXVI Bl. 1274 und Bd. XXVIII Bl. 1385 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. a. die Parzelle $\frac{142}{(2)132}$ des Kartenbl. 42, Weide auf dem Bruche zu 52,58 a,

b. die Parzelle $\frac{213}{(2)142}$ des Kartenbl. 22, Weide daf. zu 36,74 a,

c. die Parzelle $\frac{216}{2}$ des Kartenbl. 22, Weide daf. zu 8,92 a,

II. die Parzelle 9 des Kartenbl. 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 1 ha 01 a 93 qm,

III. die Parzellen $\frac{169}{(5)124'}$ $\frac{170}{(5)124'}$ $\frac{200}{(5)177}$ des Kartenbl. 22, Acker auf dem Bruche zu 13,22 a mit dem auf denselben — Ecke der Hermann- und Bahnhofsstraße — errichteten Neubau

im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Friedburg in Detmold ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 17. August 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 27. Juli 1894.

Drüke, Secretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

Postaufträge im Verkehr mit Chile.

Vom 1. August ab können im Verkehr mit Chile Gelder bis zum Meistbetrage von 200

Pesos Gold im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren eingezogen werden.

Wechselproteste werden bis auf Weiteres nicht vermittelt.

Berlin, W. den 24. Juli 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Zulassung von Einschreibsendungen mit Nachnahme im Verkehr mit einigen Orten der Levante.

Im Verkehr mit Beirut, Salonich und Smyrna können vom 1. August d. J. ab Nachnahmen auf Einschreibsendungen bis zum Meistbetrage von 500 Franken unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden.

Der einzuziehende Betrag ist in der Frankenwährung anzugeben. Ueber das Nähere ertheilen die Reichs-Postanstalten Auskunft.

Berlin, W. den 25. Juli 1894.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
In Vertretung:
Dambach.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 62. Sonnabend, den 4. August. 1894.

Bekanntmachung.

Nach einem vom Landtage gefaßten, höchstlandesherrlich genehmigten, Beschlusse soll künftig ein möglichst großer Betrag der Einnahmen der Brandkasse auf die Anschaffung neuer Feuerlöschmaschinen verwandt werden, jedoch unter Begünstigung jener Spritzenbezirke, welche — wo dies nothwendig ist — sich zur Anlage von Feuerteichen, Wasserleitungen u. s. w. wie zur Bildung freiwilliger Feuerwehren verbindlich machen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1895 an für den angegebenen Zweck jährlich etwa 6000 Mark zur Verfügung stehen werden.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Gegen den Schlachtergesellen Wilhelm Hodes aus Oesdorf bei Pyrmont, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu den Akten J. 7/94 zu geben.

Detmold, den 2. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. Mai d. J., die Entweichung des Untersuchungsgefangenen Julius Heinrich aus Rastenburg aus dem hiesigen Untersuchungsgefängniß betr., bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß der p. Heinrich nach Mittheilung Königlicher Staatsanwaltschaft in Essen dort auf einer Ziegelei bei Holsterhausen bis vor Kurzem in Arbeit gestanden hat. Derselbe hat sich den Militärpaß eines Tagelöhners Fr. W. Borchard angeeignet, als dessen Eigenthümer er sich ausgiebt.

Das Gesuch um Ergreifung desselben und Mittheilung hierher wird hierdurch wiederholt.

Detmold, den 3. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Der Kaufmann Wilhelm Asemissen, Sohn des Landwirths Asemissen zu Schackenburg, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Detmold, den 2. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Die Hebamme Marie Arning zu Kirchheide ist seitens Fürstlicher Regierung von ihrem Amte als Bezirkshebamme suspendirt. Die Ausübung der Hebammenpraxis ist ihr bis auf Weiteres überhaupt untersagt.

Brake, den 2. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Blomberg. Die frei practizirende Hebamme Ehefrau Marie Meier zu Nieſe iſt an Stelle der verſt. Hebamme Ackermeier als Bezirkshebamme für Nieſe angeſtellt worden.

Blomberg, den 2. Auguſt 1894.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Urliſte zur Wahl der Schöffen und Geſchworenen für das Jahr 1895 liegt zu Jedermanns Einſicht vom 6. Auguſt cr. ab eine Woche lang auf dem Rathhauſe, Zimmer Nr. 1, aus.

Detmold, den 31. Juli 1894.

Der Magiſtrat.
Petri.

Der Durchſchnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,75	
„ 50 „	Roggen	„	7,—	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,25	Der Durchſchnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. 83 Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	7,75	
„ 50 „	„ gering	„	7,50	
„ 50 „	Heu	„	3,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,—	

Lemgo, den 25. Juli 1894.

Der Magiſtrat.
Dr. Höland.

Der Durchſchnitt der höchſten Tagespreiſe für Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 25 Pf.,
„ 50 „ Heu 3 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 50 „

Lemgo, den 25. Juli 1894.

Der Magiſtrat.
Dr. Höland.

Der Kaufmann Max Jaeger und deſſen Braut, Frau Johanne Kneuſe hieſ., haben für die von ihnen beabſichtigte Ehe die Gütergemeinſchaft zufolge Erklärung vom heutigen Tage gänzlich ausgeſchloſſen.

Detmold, den 30. Juli 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gaſtwirths Friedrich Benkelberg zu Bexterhagen iſt zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 16. Auguſt 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürſtlichen Amtsgerichte hierſelbſt anberaumt.

Salzuflen, den 31. Juli 1894.

Goetze,
Gerichtsſchreiber des Fürſtlichen Amtsgerichts.

Nachdem der Antrag auf Zwangsverſteigerung der Stätte Uthe Nr. 41 der Bauerſchaft Asmiſſen zurückgenommen iſt, wird der auf Donnerstag, den 16. Auguſt d. J., Vormittags 10½ Uhr angeſetzte Termin zum Verkauf der Stätte damit aufgehoben.

Alverdiſſen, den 31. Juli 1894.

Fürſtliches Amtsgericht.
gez. Huxholl.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär.
Gerichtsſchreiber Fürſtlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Heinrich Potthaſt aus Böſingfeld, welcher ſich im Frühjahr d. J. auf der Ringofen-Ziegelei Eſſer und Loes, ſpäter auf einer Ziegelei in Bockum, Amtsgerichtsbezirk Uerdingen aufgehalten haben ſoll und welcher ſich verborgen hält, ſoll eine durch Strafbefehl des Fürſtlichen Amtsgerichts zu Alverdiſſen vom 18. Mai 1894 erkannte Geldſtrafe von 15 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit eine Haftſtrafe von drei (3) Tagen tritt, vollſtreckt werden. Es wird erſucht, die Strafe zu vollſtrecken, auch davon hierher zu den Akten C. 9/94 Nachricht zu geben.

Alverdiſſen, den 14. Juli 1894.

Fürſtliches Amtsgericht.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die unter Art. Nr. 398 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 183 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Salzuflen eingetragenen Immobilien der Ehefrau Bertha Silberbach zu Salzuflen im Termine:

Montag, den 13. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Amtsgerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von demselben Zeitpunkte an gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich ebendaher bezogen werden.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den fraglichen Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau des Einliegers Meier oder Kuhlmann bei Nr. 117 zu Exten, später in Hemeringen wohnhaft gewesen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Alverdissen vom 14. März 1894 erkannte Geldstrafe von 10 Mk., an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen tritt, vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Strafe zu vollstrecken und Nachricht davon zu den hiesigen Akten A. 3/94 zu geben.

Alverdissen, den 31. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Kornpreise für den Monat August 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf, den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 7 M. 17 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 42 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 57 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 58 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 40 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Bekanntmachung.

Zur Folge der Hinausgabeverfügung sollen die unter Art. Nr. 398 der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 188 der Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Calguhen eingetragenen Gebäulichkeiten der Gebrüder Bertha Silberbach zu Calguhen im Termine:

Montag, den 13. August 1894,
Vormittags 11 Uhr.

im Zimmer Nr. 2 des hiesigen Amtsgerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus, können auch von dem heimlichen Zeltmeister an eigner Gerichtsstelle Gebrüder Silberbach zugesandt werden.

In dem angesetzten Termine sind Verkäufe an den sonstigen Bedingungen bei Vermeidung des Verlustes dem Ersteher gegenüber auch Anträge

Calguhen, den 14. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Graebe.

Steckbrief.

Gegen die Eheleute des Schuhmachers Walter oder Rauschmann bei Nr. 117 zu Gerau, letzte in Hermeringen wohnhaft gewesen, welche sich verborgen hielt, ist eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Alberstein vom 14. März 1894 erkannte Geldstrafe von 10 M., an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen tritt, vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Strafe zu vollstrecken und Nachricht darüber zu den Akten A. 3194 zu geben.

Alberstein, den 31. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.
Graebe.

Börsenpreis für den Monat August 1894.

Termolo:	100 Mk. Weizen 6 M. 75 Pf.,	den Neuheit zu 80 Mk.,	100 Mk. Roggen 6 M. 50 Pf.,	den Neuheit zu 74 Mk.,	100 Mk. Gerste 6 M. 50 Mk., den Neuheit zu 66 Mk., 100 Mk. Hauptbutter 7 M. 75 Mk., den Neuheit zu 80 Mk., 100 Mk. Quter 7 M. 50 Pf., den Neuheit zu 50 Mk.
Germo:	100 Mk. Weizen 6 M. 75 Pf.,	den Neuheit zu 80 Mk.,	100 Mk. Roggen 6 M. — Pf.,	den Neuheit zu 75 Mk.,	100 Mk. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuheit zu 66 Mk., 100 Mk. Hauptbutter 7 M. 50 Pf., den Neuheit zu 80 Mk., Quter 8 M. — Pf., den Neuheit zu 45—50 Mk.
Gora:	100 Mk. Weizen 7 M. 50 Pf.,	den Neuheit zu 78 Mk.,	100 Mk. Roggen 7 M. — Mk., den Neuheit zu 72 Mk.,	100 Mk. Gerste 6 M. 50 Pf.,	den Neuheit zu 64 Mk., 100 Mk. Quter 8 M. 25 M., den Neuheit zu 45 Mk., 100 Mk. Hauptbutter 7 M. 50 Mk., den Neuheit zu 80 Mk.
Tage:	100 Mk. Weizen 7 M. 17 Pf.,	100 Mk. Roggen 6 M. 42 Pf.,	100 Mk. Gerste 6 M. 50 Pf.,	100 Mk. Quter 7 M. 57 Pf.,	100 Mk. Hauptbutter 7 M. 58 Pf.
Mlumberg:	100 Mk. Weizen 6 M. 75 M.,	100 Mk. Roggen 6 M. 40 M.,	100 Mk. Gerste 6 M. 50 Pf.,	100 Mk. Quter 7 M. 75 Pf.,	100 Mk. Hauptbutter 7 M. 85 M.
Calguhen:	100 Mk. Weizen 7 M. 25 M.,	100 Mk. Roggen 6 M. 75 M.,	Gerste 7 M. — M.,	100 Mk. Quter 7 M. 50 M.,	100 Mk. Hauptbutter 7 M. — M.

Redaktion, Druck und Verlag der Gebr. Bäuerle in Termolo.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 63. Mittwoch, den 8. August. 1894.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 8. August 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nach § 5 der Verordnung vom 21. Dezember 1893, die Unfallversicherung der in den staatlichen Tiefbaubetrieben beschäftigten Personen betreffend, für das Fürstenthum Lippe errichtete Schiedsgericht in folgender Weise zusammengesetzt ist:

I. Vorsitzender: Landgerichtsrath Dr. Rosen in Detmold,
Stellvertreter: Landrichter Valentin das.;

II. Beisitzer:

A. von Fürstlicher Regierung ernannt:

1., Bauinspektor Hermann in Lemgo,
erster Stellvertreter: Oberwegaufseher Mönnig II in Detmold,
zweiter Stellvertreter: Oberwegaufseher Brand in Lemgo;

2., Regierungsbaumeister Knoop in Blomberg,
erster Stellvertreter: Krippmeister Hilker in Erder,
zweiter Stellvertreter: Oberwegaufseher Hilkemann in Blomberg;

B. von den Vertretern der Arbeiter gewählt:

3., Wegaufseher Niederkönig in Detmold,
erster Stellvertreter: Wegaufseher Brand in Wilberg,
zweiter Stellvertreter: Wegarbeiter C. Welge in Berlebeck;

4., Wegaufseher Trompeter II in Hasebeck,
erster Stellvertreter: Wegaufseher Winter in Bega,
zweiter Stellvertreter: Wegarbeiter Wilh. Brakhage in Spork bei Lemgo.

Detmold, den 6. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Nach einem vom Landtage gefaßten, höchstlandesherrlich genehmigten, Beschlusse soll künftig ein möglichst großer Betrag der Einnahmen der Brandkasse auf die Anschaffung neuer Feuerlöschmaschinen verwandt werden, jedoch unter Begünstigung jener Spritzenbezirke, welche — wo dies nothwendig ist — sich zur Anlage von Feuerteichen, Wasserleitungen u. s. w. wie zur Bildung freiwilliger Feuerwehren verbindlich machen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1895 an

für den angegebenen Zweck jährlich etwa 6000 Mark zur Verfügung stehen werden.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Der am 13. Februar 1894 gegen den Schneider August Husemann aus Meinberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Steckbrief.

Gegen die am 29. April 1873 geborene, unverehelichte Bertha Friedburg, zuletzt in Hamburg Tierbeck 5 III wohnhaft, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Eidesverletzung und Bankerotts verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie hierher von der Verhaftung Nachricht gelangen zu lassen.

Detmold, den 3. August 1894.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Fürstlichen Landgerichte.
Valentin.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Otto Krohne hierselbst beabsichtigt in seiner Wiese bei Storchshof ein neues Stauwerk zu errichten.

Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen in dem dazu auf

Donnerstag, den 16. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen. Beschreibung und Zeichnung können auf dem Magistratsbüreau eingesehen werden.

Blomberg, den 6. August 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Am 1. d. Mts. ist auf der Chaussee Schötmar-Lemgo in der Nähe von Ehrsen eine Uhr gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann die Uhr bis zum 1. September d. J. hier in Empfang nehmen, widrigenfalls anderweit über dieselbe verfügt wird.

Schötmar, den 3. August 1894.

Fürstliches Verwaltungs-Amt.
K. Piderit.

Der Metzger J. Examus beabsichtigt hierselbst Burgstraße 92 im Steinmeier'schen Hause eine Schlächterei anzulegen.

Dies Vorhaben bringen wir gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die vom Unternehmer eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen im hiesigen Magistratsbüreau zur Einsicht ausliegen und etwaige Einwendungen gegen die Anlage während einer 14tägigen Frist bei uns anzubringen sind.

Horn, den 6. August 1894.

Der Magistrat.
Spelge.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Friederike Hollmann hierselbst sollen die zum Nachlasse der letzteren gehörigen Immobilien, bestehend in den unter Artikel Nr. 160 der Grundsteuer-Mutterrolle von Salzuflen eingetragenen Grundstücken in Größe von 57 a 80 qm mit einem Reinertrage von 33 Mk. 63 Pf. und dem unter Nr. 44 der Gebäudesteuerrolle von Salzuflen aufgeführten Wohnhause, in dem auf

Sonnabend, den 11. August l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen vom 26. Juni l. J. an auf der Gerichtsschreiberei I hierselbst zur Einsicht aus.

Salzuflen, den 26. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Termin
zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militärdienstpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher sonst durch Vorlegung der durch § 90 der Wehrordnung bezeichneten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Prüfling die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung —.

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seinem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen er geprüft sein will, und dem Antrage im Original beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß,

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über seine Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich — unter Beidrückung des Siegels — zu bescheinigen,

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

d., etwaige Schulzeugnisse, sowie

e., einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf.

Die zur Prüfung Zugelassenen erhalten eine schriftliche Vorladung zu dem im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung werden berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 15. August d. J. hier eingehen. Die nach diesem Tage eingehenden Gesuche und solche, welche nach dem Vorstehenden nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Kommissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 1. August 1894.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Feigell,

Regierungs-Assessor, stellvertretender Vorsitzender.

Ober-Postdirection Minden.

Herr Ober-Postdirector Tybusch hat einen mehrwöchigen Erholungs-Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit leitet Herr Postrath Göpfert die Geschäfte der Ober-Postdirection.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung unter 1 der Ausführungsvorschriften (A) des Bundesraths zu dem Gesetz vom 27. April d. J. wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung an Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 / 29. Mai 1885, (R.-G.-Bl. S. 369), wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Befugniß zur stempelfreien Abstempelung von Aktien nach der Befreiungsvorschrift zur Tarifnummer 1 des gedachten Gesetzes für den diesseitigen Verwaltungsbezirk von dem Herrn Finanz-Minister dem Königlichen Hauptsteueramte zu Münster ertheilt worden ist.

Münster, den 30. Juli 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Rißmann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 64. Sonnabend, den 11. August. 1894.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. August 1894, enthält:
Nr. 2192. Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 13. April 1892.

In der Nacht vom 6./7. August 1894 sind dem Kolon Lütkehölter Nr. 54 in Jerxen aus dessen Wohnung mittels Einsteigens 6—8 Mettwürste, 2½ ℔ Butter und ein Brod entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 313/94 wird ersucht.

Detmold, den 8. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

In der Nacht vom 6./7. August 1894 sind den Sägewerksbesitzern Fr. Ramm u. Comp. in Blomberg 3—4 Stück grüne Buchenbohlen in der Stärke von je 6½ ctm., Länge von 4,06 m. und Breite von 70—80 ctm. entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib der Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 316/94 wird ersucht.

Detmold, den 9. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Dem Schornsteinfegergesellen Otto Roreger, früher in Detmold, jetzt in Münster, ist seitens Fürstlicher Regierung eine Belohnung von 50 Mk. für Entdeckung des Brandstifters im Kötterhause des Colons Wilkenloh Nr. 57 zu Heidenoldendorf gewährt worden.

Detmold, den 4. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die Nummern 87, 89, 136, 337 und 494 der städtischen Schuldverschreibungen sind zur Tilgung für das Jahr 1894 ausgelooſt.

Die Auszahlung der Beträge derselben geschieht vom 1. Januar 1895 ab bei der Stadtkasse.

Salzuflen, den 7. August 1894.

Der Magistrat.
Vogeler.

Lemgo. Die über den wegen Verschwendung entmündigten Landwirth Heinrich Stock zu Hasenbrede Nr. 117 Tröger-Bauerschaft hiersf. angeordnete Curatel wird aufgehoben.

Lemgo, den 3. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Termin
zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militärdienstpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die im § 90 der

Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher sonst durch Vorlegung der durch § 90 der Wehrordnung bezeichneten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Prüfling die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung —.

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seinem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen er geprüft sein will, und dem Antrage im Original beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß,

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über seine Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich — unter Beidrückung des Siegels — zu bescheinigen,

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

d., etwaige Schulzeugnisse, sowie

e., einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf.

Die zur Prüfung Zugelassenen erhalten eine schriftliche Vorladung zu dem im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung werden berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 15. August d. J. hier eingehen. Die nach diesem Tage eingehenden Gesuche und solche, welche nach dem Vorstehenden nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirke Arnsberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Kommissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 1. August 1894.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Feigell,

Regierungs-Assessor, stellvertretender Vorsitzender.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 65. Mittwoch, den 15. August. 1894.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Forstbeflissenen Karl Schmidt aus Detmold zum Forst-Referendar zu ernennen.

Detmold, den 11. August 1894.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.

In Vertretung:
Wasserfall.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Forstbeflissenen Otto Maertens aus Schieder zum Forst-Referendar zu ernennen.

Detmold, den 11. August 1894.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung:

In Vertretung:
Wasserfall.

Dem Vorstande des Verloosungsvereins in Schlangen ist die Erlaubniß ertheilt, gelegentlich des am 6. November d. J. dort stattfindenden Herbstmarktes eine Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen nach Maßgabe des hier vorgelegten Planes zu veranstalten.

Detmold, den 9. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau der 2791 m langen im Fürstenthum Lippe belegenen Theilstrecke der Chaussee Rinteln-Exterthal-Bremke sollen folgende Leistungen einzeln verdungen werden:

1. Die Erdarbeiten — ungefähr 21000 cbm Bodenbewegung — in drei Loosen.
2. Die Herstellung der Durchlässe nebst Materiallieferung — ungefähr 170 cbm Mauerwerk.
3. Die Mauerarbeiten und Mauermaterialien zu der Bremke-, der Exter- und der Laske-Brücke — ungefähr 300 cbm Pfeilermauerwerk, 130 cbm Betongewölbe.
4. Die Lieferung und Bearbeitung der Walzeisentheile zum Oberbau der Brücken — ungefähr 42800 kg schweißeiserne Träger, 600 kg Laschen, 700 kg Verankerung einschl. des Bohrens der Löcher.

Die Wegelinie ist in genauer Stationirung von Rickbruch aus abgesteckt. Die Erdmassenberechnung, die Längen- und Querprofilzeichnungen, die Zeichnungen der Brücken und der Eisentheile, die Verdingungspläne und die Bedingungen liegen in Blomberg bei dem Unterzeichneten, außerdem in Bremke bei dem Wegewärter Reineking für die Bewerber zur Einsichtnahme aus. Auch können die als Angebotsformulare zu benutzenden Verdingungspläne einschl. Bedingungen zum Preise von 60 Pfg. für das Exemplar, je für die Erdarbeiten, für die Durchlässe, für die Brücken, für die Eisentheile bestimmt, von der Fürstlichen Bauverwaltung III in Blomberg bezogen werden. Die Zeichnungen zu den Brücken werden zum Preise von 1 Mk. 20 Pfg., die zu den Eisentheilen zum Preise von 60 Pfg., soweit vorräthig, abgegeben.

Der öffentliche Verdingungstermin ist auf
Sonnabend, den 25. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in der Rieke'schen Gastwirthschaft in Bremke anberaumt. Angebote sind verschlossen und mit kennzeichnender Aufschrift versehen dort zu überreichen oder vorher durch die Post an den Unterzeichneten **postlagernd Bremke (Bez. Minden)** frankirt einzusenden. Zuschlagsfrist 60 Tage.

Blomberg, den 8. August 1894.

Der Regierungsbaumeister.

Knoop.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen Adolf Dahlke, geb. 18. September 1865 zu Stroppen in Schlesien, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 304/94 zu geben.

Detmold, den 10. August 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.

J. V.

Petri.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahre. Statur: mittlere. Größe: ca. 1,65 m. Haar: dunkel. Bart: kl. dunkler Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

Die Urliste der zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen sich eignenden Personen liegt vom

Donnerstag, den 16. August d. J.

ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Magistratsbüreau aus.

Lage, den 11. August 1894.

Der Magistrat.

Törner.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Charlotte Brokmann in Detmold ist die in der Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 9. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion Hannover hat im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebeck von dem Grundbesitz der nachbenannten Eigenthümer

1. des Colon Wilhelm Plogstert Nr. 71 in Krähenberg,
2. des Tischlers Friedrich Kehne Nr. 50 das.,
3. des Colon Grabbe Nr. 51 das.,
4. der Bauerschaft Heidenoldendorf,
5. des Colon Brüning Nr. 17 in Krähenberg,
6. des Colon Beckmann Nr. 70 das.,
7. „ „ Plöger Nr. 2 in Heidenoldendorf,
8. des Colon Oetermann Nr. 23 das.

Grund und Boden zwecks Anschüttung des Bahndamms erworben.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle Diejenigen, welche an die Grundstücke, von denen das Material entnommen, bezw. an die zu zahlende Entschädigungen Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Sonnabend, den 29. September 1894, Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung ohnrücksichtlich etwaiger Rechte Dritter verfahren werden soll.

Detmold, den 6. August 1894

Der Enteignungs-Commissar.

Eberhardt.

In Sachen, den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Amalie Vietmeier oder Copei in Mosebeck betreffend, nimmt deren Stiefsohn,

der Rentner Friedrich Vietmeier auf Nr. 7 daselbst, nach dem er zwei seiner Miterben abgefunden und rücksichtlich der übrigen behauptet und zum Theil glaubhaft gemacht, daß sie ihm ihre Rechte abgetreten, den Nachlaß der ersteren für sich in Anspruch. Auf seinen Antrag werden alle, die ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 2. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll; und unter dem weiteren Rechtsnachtheil, daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sei, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Detmold, den 8. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Zur Eröffnung der vom verstorbenen Rentner Clemens Siegmund Friedrich Caesar, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, hier zum Depositum übergebenen letztwilligen Verfügung steht Termin an

Freitag, den 17. August 1894, Vormittags 11 Uhr,

wozu etwaige Betheiligte hierdurch geladen werden.

Detmold, den 9. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Auf Antrag des Oekonomen H. Tellmann hierselbst, Kuratore des Abdeckers Heinrich Uber, Sohnes der im Jahre 1830 zu Nieheim verstorbenen Wittwe Halbmeisterin Uber, dessen Geburtstag nicht festzustellen ist, und der seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Salzuflen im Jahre 1827 heimlich verlassen hat und seitdem verschollen ist, wird der genannte Abdecker Heinrich Uber hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 25. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.

Credé.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

A. Bauerschaft Retzen-Papenhausen:

1. auf dem Kolonate Nr. 5 zu Retzen:
   3. Orts für den minderjährigen Sohn erster Ehe des Meiers Bicker Nr. 5 zu Retzen Gustav Karl August ein Schichtheil zu 1165 Thlr. laut Eheprotokolls vom 12. Juli 1861;
2. auf dem Kolonate Nr. 22 zu Retzen:
   a. 1. Orts für den Rittmeister Lorenz in Detmold ein am 18. Dezember 1820 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. 2. Orts für die von Fr. Althöfer oder Bicker mit Anna Marie Quentmeier gezeugten beiden unehelichen Kinder 150 Thlr., ingrossirt am 20. Dezember 1820 vermöge Vergleichs vom 13. Dezember 1820 und Protokolls vom 18. ej.,
   c. 3. Orts für des Bicker Geschwister ein Brautschatz zu noch 15 Thlr., ingrossirt

vermöge Protokolls vom 20. Februar 1822;

3. auf dem früheren Kolonate Nr. 27 zu Papenhausen:
   1. Orts für des Fricken Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 141 Thlr. 18 Sgr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 16. Mai 1821;
4. auf dem Kolonate Nr. 28 zu Papenhausen:
   1. Orts laut hochgräflichen Hofgerichts protocolli vom 19. Oktober 1774 für Cord Brunen ein Kapital zu 103 Thlr., desgleichen für Cord Henrich Brunen ein Kapital zu noch 42 Thlr. und für Hermann Wiegen ein Kapital zu 19 Thlr. 7 Sgr., ingrossirt am 8. Januar 1775;
5. auf dem Kolonate Nr. 37 zu Retzen:
   a. 1. Orts für des Einlieger Küstermann zu Papenhausen 3 Kinder ein Schichtheil zu 13 Thlr. 26 Sgr., ingrossirt vermöge Eheprotokolls vom 23. August 1826,
   b. 4. Orts für Auguste Wilhelmine Rehberg in der Bauerschaft Retzen-Papenhausen eine Abfindung von der Rehberg'schen Stätte zu 100 Thlr., ingrossirt am 1. April 1842;
6. auf dem Kolonate Nr. 31 zu Papenhausen:
   a. 1. Orts für die Kirche in Schötmar ein am 12. Dezember 1781 ingrossirtes Darlehn zu 45 Thlr.,
   b. 2. Orts für Hochgräflich Lippische Leihekasse in Detmold ein vermöge Amtsprotokolls vom 29. November 1786 und 11. Januar 1787 am 15. Januar 1787 ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr.,
   c. 3. Orts:
   „In Gemäßheit des zu den Belegen registrirten Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 24 Januar 1839 in Sachen des Konsistorialsekretärs Krohn in Detmold, Imploranten, gegen den Müller Chr. Brand in Leese, Imploraten, pct. debiti, wird auf den Erbtheil resp. Brautschatz, welche die Ehefrau des Imploraten, geborene Riemeier von Nr. 31 zu Papenhausen, etwa noch zu erwarten hat, hier ingrossirt eine Kapitalforderung des Imploranten zu 500 Thaler, geschrieben fünfhundert Thaler, sammt Zinsen zu 5 Prc. vom 25. März 1837 an gerechnet.
   Schötmar, den 5. Februar 1839";
7. auf dem Kolonate Nr. 17 zu Retzerheide:
   1. Orts für des Einlieger Christoph Burmeier's Wittwe jetzt Johann Heinrich Niemann Ehefrau ein am 12. Juni 1811 ingrossirtes Darlehn zu 60 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Nr. 26 zu Papenhausen;
   a. 1. Orts für Hausverwalter Wagener in Detmold ein demselben am 13. bezw. 14. November 1862 cedirtes Kapital zu 700 Thlr.,
   b. 6. Orts für Bodenkamp Nr. 16 Bauerschaft Retzen ein demselben cedirtes, auf Grund des Obligationsprotokolls vom 18. September 1816 eingetragenes Kapital zu 400 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Nr. 34 zu Papenhausen:
   a. 4. Orts ein für die minderjährige Florentine Holzkämper zu Leese, uneheliche Tochter der colona Holzkämper Nr. 9 daselbst, am 29. Januar 1834 eingetragenes Darlehn zu 65 Thlr.,
   b. 12. Orts für Marie Juliane Luise Poppe zu Papenhausen ein am 29. Juni 1866 eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Nr. 6 zu Retzen:
   a. 1. Orts für die Kirche zu Schötmar ein am 29. Februar 1771 eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.,
   b. 9. Orts für Demoisel Henriette Schäfer in Uflen ein am 8. September 1823 ingrossirtes Kapital zu 100 Thlr.,
   c. 10. Orts für Stadtsyndikus Max Gevekot in Salzuflen aus der Ueberweisung seines Schwagers und Miterben Reg.-Raths Steneberg in Detmold vom 31. August 1878 ein Kapital zu 300 Thlr.,
   d. 12. Orts für Kolon Simon Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene Amts Brake ein demselben am 5. Januar 1833 cedirtes Darlehn zu 500 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Nr. 8 zu Retzen:
   a. 1. Orts für Heinrich Karl Friedrich Krecke zu Salzuflen ein am 13. Dezember 1798 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,
   b. 2. Orts für Knollmann zu Aspe ein am 10. September 1800 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
   c. 3. Orts ein für Meier Albrink zu Pottenhausen laut Obligation vom 27. Dezember 1802 am 23. Juni 1803 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 4. Orts für Friedrich Adolf Wistinghausen ein laut Obligationsprotokolls vom 15. Juli 1803 am 8. Oktober 1803 eingetragenes Darlehn zu 88 Thlr.,
   e. 6. Orts für Konductor Busse zu Heerse ein laut Obligationsprotokoll vom 7. Februar 1809 am 14. Februar 1809 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
   f. 8. Orts für Leibzüchter Busse Nr. 20 zu Hölsen ein vermöge Obligationsprotokolls vom 13. Dezember 181 (vermuthlich 1821) eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   g. 9. Orts für Wittwe Meyers in Retzen ein am 20. November 1823 eingetragenes Kapital zu 100 Thr.,
   h. 10. Orts:

   „Vermöge Eheprotokolls vom 22. September 1824 werden hier zur desto mehreren Sicherstellung des Schichttheils der Kinder des Kolons Griemert Nr. 25 in Retzen ingrossirt 300 Thlr., wofür Kolon Jobst Heinrich Krumme in subsidium haftet",

   i. 14. Orts für Friedrich Leopold Schröder oder Blume, Sohn aus zweiter Ehe derzeitigen Kolon Schröder oder Blume Nr. 41 in Schötmar, ein am 20. Dezember 1839 eingetragenes Darlehn zu 250 Thlr.

B. Rittergut Papenhausen:

   a. 4. Orts für Canzler Reymann ein am 3. Oktober 1771 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
   b. 6. Orts für den Königl. Preuß. Obrist von Wrede ein vi decr. et ex oblig. vom 1. Mai 1712 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   c. 7. Orts für denselben ein ex oblig. vom 25. Juli 1713 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
   d. 8. Orts für denselben ein ex oblig. vom 16. Mai 1714 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   e. 9. Orts für Maria Agnes Schreck zu Osnabrück ein ex oblig. vom 1. Mai 1780 et ex spec. hypoth. der vom Meier Barthold zu Leese zu liefernden Kornfrüchte am 23. November 1784 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr.

Ferner sind im Saalbuche des Bauerschaftsbezirks Retzen und Papenhausen folgende Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß solches nachgewiesen werden kann:

1. auf dem Kolonate Nr. 7 zu Retzen:
   sub IV an den Meierhoff zu Schötmar:
   1. Zehntkorn:
      a. 3 Schffl. 1 Mtz. Rocken,
      b. 3 Schffl. 1 Mtz. Gerste,
      c. 6 Schffl. 2 Mtz. Hafer,
   2. 1 Stück und 11 Bind Garn;
2. auf dem Kolonate Nr. 9 zu Retzen:
   sub V an den Meierhoff zu Schötmar:
   1. 4 Schffl. Rocken,
   2. 4 Schffl. Gerste,
   3. 8 Schffl. Hafer,
   4. 1 Stück und 14 Bind Garn;
3. auf dem Kolonate Nr. 10 zu Rhiene:
   sub IV zum Retzer Zehnten nach Melle 20 Sgr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Retzen-Papenhausen oder des Rittergutes Papenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Steckbrief.

Gegen den Brunnenarbeiter Wilhelm Lüdemann, früher zu Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen groben Unfugs durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts Salzuflen vom 13. Juni 1894 erkannte eventuelle Haftstrafe von drei Tagen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von zehn Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 6. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die im Grundbuch von Lage Bd. XXI Bl. 612 eingetragene Stätte Nr. 489 des Kaufmanns Fritz Kuhlmann zu Lage, in der Nähe des Bahnhofs gelegen, in dem auf

Mittwoch, den 5. September 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft werden, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Verkaufsbedingungen und die Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von hier gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Der zahlungsfähige Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxates geboten sind.

In dem angesetzten Termine sind Ansprüche an das Kaufgeld und dingliche Rechte an den Grundbesitz bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden und zu begründen.

Lage, den 28. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Horn. Der Stadtförster Friedrich Gülicher zu Horn ist in Gemäßheit des § 24 des

Gesetzes, betreffend den Forstdiebstahl, vom 20. Februar 1879 beeidigt worden.

Horn, den 9. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Heinrich Windler gen. Griese, geboren am 10. Februar 1851 zu Wahrendahl, Kreis Hameln, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und behufs Feststellung der Identität und weiterer Veranlassung in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Acten A. A. 351/94 Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Alter: geb. 10. Febr. 1851. Größe: 1,63 m. Statur: gesetzt. Haare: blond. Stirn: hoch. Augenbrauen: blond. Augen: graubraun. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: schadhaft. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund und gelblich. Bart: kurzer röthlicher Vollbart.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Daumen der linken Hand, Schnittnarbe am 1. Gliede des Mittelfingers der rechten Hand, Sommersprossen im Gesicht.

Hameln, den 8. August 1894.

Königliche Amtsanwaltschaft.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 66. Sonnabend, den 18. August. 1894.

Bekanntmachung,
den Aufgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeit des Wildes betreffend, werden die Termine für den diesjährigen Aufgang der Jagd

1. auf Rebhühner und Wachteln
   auf Sonnabend, den 1. September
   — wobei den Jägern die Schonung der noch ausstehenden Früchte, insbesondere der Zuckerrüben, ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird —
2. auf Hasen
   auf Montag, den 1. Oktober

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Controle des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. Oktober 1883 — Ges.-S. S. 105 ꝛc. — in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 15. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
die diesjährige Füllenschau und Stutenprämiirung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden: **Mittwoch, den 29. August d. J., Morgens 10 Uhr**, in Lemgo auf dem Bruche; **Freitag, den 31. August d. J., Morgens 10½ Uhr**, in Schieder; **Sonnabend, den 1. September d. J., Morgens 10 Uhr**, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämiirung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.
2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiirung vorgeführten Stuten beizufügen.
3. Dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angekürten und prämiirten oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem solchen aus einem Königlich Preußischen Gestüt gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1892 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingung mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 25. Juli 1894.

Fürstliche Kürungs Kommission.
Overbeck.

Verdingung von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau der 2791 m langen im Fürstenthum Lippe belegenen Theilstrecke der Chaussee Rinteln-Exterthal-Bremke sollen folgende Leistungen einzeln verdungen werden:

1. Die Erdarbeiten — ungefähr 21000 cbm Bodenbewegung — in drei Loosen.
2. Die Herstellung der Durchlässe nebst Materiallieferung — ungefähr 170 cbm Mauerwerk.
3. Die Mauerarbeiten und Mauermaterialien zu der Bremke-, der Exter- und der Laske-Brücke — ungefähr 300 cbm Pfeilermauerwerk, 130 cbm Betongewölbe.
4. Die Lieferung und Bearbeitung der Walzeisentheile zum Oberbau der Brücken — ungefähr 42800 kg schweißeiserne Träger, 600 kg Laschen, 700 kg Verankerung einschl. des Bohrens der Löcher.

Die Wegelinie ist in genauer Stationirung von Rickbruch aus abgesteckt. Die Erdmassenberechnung, die Längen- und Querprofilzeichnungen, die Zeichnungen der Brücken und der Eisentheile, die Verdingungspläne und die Bedingungen liegen in Blomberg bei dem Unterzeichneten, außerdem in Bremke bei dem Wegewärter Reineking für die Bewerber zur Einsichtnahme aus. Auch können die als Angebotsformulare zu benutzenden Verdingungspläne einschl. Bedingungen zum Preise von 60 Pfg. für das Exemplar, je für die Erdarbeiten, für die Durchlässe, für die Brücken, für die Eisentheile bestimmt, von der Fürstlichen Bauverwaltung III in Blomberg bezogen werden. Die Zeichnungen zu den Brücken werden zum Preise von 1 Mk. 20 Pfg., die zu den Eisentheilen zum Preise von 60 Pfg., soweit vorräthig, abgegeben.

Der öffentliche Verdingungstermin ist auf

Sonnabend, den 25. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in der Rieke'schen Gastwirthschaft in Bremke anberaumt. Angebote sind verschlossen und mit kennzeichnender Aufschrift versehen dort zu überreichen oder vorher durch die Post an den Unterzeichneten postlagernd Bremke (Bez. Minden) frankirt einzusenden. Zuschlagsfrist 60 Tage.

Blomberg, den 8. August 1894.

Der Regierungsbaumeister.
Knoop.

Der am 17. April d. J. gegen die Dienstmagd Auguste Petersmeier aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Der am 14. Juli d. J. seitens Fürstlicher Amtsanwaltschaft in Horn gegen den Pflasterer Johann Thiel aus Crumbach erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Steckbrief.

Gegen den Stuckateurgehülfen Bernhard Gessert, geb. 10. Januar 1851 zu Langensalza, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten Pr. L. 166/94 zu geben.

Detmold, den 13. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Petri.

Beschreibung.

Alter: 43 Jahre. Größe: 1,73 m. Haare: schwarz. Zähne: gut. Augen: braun. Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Gustav Erbe, geb. 15. September 1872 zu Delstern, Kr. Hagen,

ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten Pr. L. 228/94 zu geben.

Detmold, den 13. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Petri.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre. Größe: mittlere. Haare: blond. Bart: kleiner blonder Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Gegen den nachstehend näher bezeichneten Schmiedegesellen August Busch aus Rehburg, Kreis Nienburg, Provinz Hannover, zuletzt in Hohenhausen wohnhaft, welcher wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs, Vergehen gegen §§ 242, 246 und 263 St.-G.-B. verfolgt wird, ist die Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts verhängt worden.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und Nachricht über die erfolgte Verhaftung hierher zu senden.

Signalement:

Alter: circa 25 Jahre. Größe: 165 cm. Haare: schwarz. Augen: trübe. Bart: kleiner schwarzer Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: keine.

Lemgo, den 14. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Die Besichtigung der **Feuereimer** findet statt:

in den Quartieren A und D
am Donnerstag, den 23. d. M.,
in den Quartieren B und C
am Freitag, den 24. d. M.

Die Hauseigenthümer, bezw. deren Bevollmächtigte werden aufgefordert, an den bezeichneten Tagen von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr ihre Feuereimer mit Wasser gefüllt, aufzustellen.

Die Feuereimer müssen von Leder gefertigt und gehörig dicht, auch mit dem Namen des Eigenthümers, der Bezeichnung des Quartiers und der Hausnummer des Brandkatasters in Oelfarbe versehen sein, wenn nicht die gesetzliche Strafe verwirkt werden soll.

Detmold, den 15. August 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVI Bl. 1282 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich die Parzellen 20 und 21 des Kartenbl. 2, Acker und Wiese auf dem Hoheloh, zu 2 ha 34 a 30 qm, im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlust's dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 11. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Der Einlieger August Müther in Billerbeck ist durch Beschluß vom heutigen Tage wegen Verschwendung entmündigt worden.

Blomberg, den 12. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Zimmermann.

Im Grundbuch von Westorf Bl. 43 ist in Abtheilung III unter Nr. 16 für den Kaufmann J. Arensberg hierselbst aus der Schuldurkunde vom 10. März 1875 ein Darlehn zu 300 Mark eingetragen; nachdem der Eigenthümer, Gastwirth Struckmann Nr. 10 in Westorf die Rückzahlung des Darlehns nachgewiesen, der Gläubiger

Arensberg Quittung ertheilt und den Verlust der Urkunde glaubhaft gemacht, werden alle, welche Ansprüche an die bezeichnete Hypothek zu haben vermeinen, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuldurkunde spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Schuldurkunde erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypothek verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Nach Ew. Hochwohlgeboren Antrage in dem Bericht vom 25. Juni d. Js. habe ich für Ihren Verwaltungsbezirk dem dortigen Hauptsteueramt die Befugniß zur stempelfreien Abstempelung von Aktien nach der Befreiungsvorschrift zur Tarifnummer 1 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 ertheilt. Der erforderliche Einsatzstempel wird Ihnen nebst der Rechnung über die zu vergütenden Anschaffungskosten von der hiesigen Reichsdruckerei zugestellt werden.

In Uebereinstimmung mit der Bestimmung unter 1 der Ausführungsvorschriften (A) des Bundesraths vom 27. April d. J. zu dem gedachten Gesetz wollen Ew. Hochwohlgeboren die der beauftragten Stelle beigelegte Befugniß ohne Verzug öffentlich bekannt machen.

Berlin, den 20. Juli 1894.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
gez. Hummel.

An den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Finanz-Rath Herrn Rißmann, Hochwohlgeboren. Münster. III. 9756.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 67. Mittwoch, den 22. August. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Konsistorial-Präsidenten Steneberg auf sein Nachsuchen von den Geschäften des ersten commissarius generalis und Vorsitzenden des Fürstlichen Konsistoriums gnädigst entbunden und den Regierungsrath Pustkuchen mit der interimistischen Wahrnehmung dieser Funktionen betraut.

Detmold, den 20. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Durch die Pensionirung des Küsters Sauerländer wird die Lehrer- und Küsterstelle in Lüdenhausen am 1. Oktober d. J. erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 20. August 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Durch die Pensionirung des Lehrers Middelegge wird die Lehrerstelle in Laßbruch am 1. Oktober d. J. erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 20. August 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Wilhelm Wagner in Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 290/94 zu geben.

Detmold, den 16. August 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. V.
Petri.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahre. Statur: schlank. Größe: ca. 1,70 m. Haare: schwarz. Bart: kl. schwarzer Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: hat eine noch nicht geheilte Wunde an der Hand.

Steckbrief.

Gegen den Tagelöhner Sankmeister von Nr. 21 in Leese, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 290/94 zu geben.

Detmold, den 16. August 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. V.
Petri.

Beschreibung:

Alter: etwa 48 Jahre. Statur: schlank, etwas nach vorn gebeugt. Größe: ca. 1,70 m. Haare: hellblond. Bart: graumelirter Vollbart.

Am 25. Juli 1894 ist dem Knecht Gustav Reibchen zu Feldmark Schötmar aus einem nicht verschlossenen Raume eine Cylinderuhr Nr. 112583, auf der Innenseite des hintern Deckels „Gustav Reibchen" gezeichnet, gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Uhr wird ersucht.

Salzuflen, den 21. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Oeffentliche Zustellung.

Der Rentner H. W. Mathaei zu Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger daselbst, klagt gegen den ehemaligen Pastor Feicke zu Talle, z. Z unbekannten Aufenthalts, wegen Kapital- und Zinsenforderung mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 2400 Mark nebst 5 % Zinsen seit 1. August 1892 zu verurtheilen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 10. August 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Friedrich Benkelberg zu Bexterhagen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Sonnabend, den 8. September 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 17. August 1894.

Ebert, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Vom 1. September ab werden die täglichen Personenposten zwischen Detmold und Meinberg, sowie zwischen Horn (Lippe) und Meinberg aufgehoben.

Minden (Westf.), 15. August 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Göpfert.

Bekanntmachung.

Die bisher nur für häufiger erscheinende politische Zeitungen und Anzeigeblätter statthaften Zeitungsbestellungen für den zweiten und dritten oder für den dritten Monat im Vierteljahr sollen bei den Postanstalten im Reichs-Postgebiet vom 1. Januar 1895 ab auf alle vierteljährlich zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften, so weit deren Verleger sich hiermit einverstanden erklären, zugelassen werden. Wegen Einführung des gedachten Verfahrens werden die Postanstalten mit den Zeitungsverlegern alsbald in Verbindung treten.

Berlin, W. 9. August 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 68. Sonnabend, den 25. August. 1894.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten sind die Geschäfte des ersten Kommissarius und Vorsitzenden Fürstlicher Leihekasse-Kommission an Stelle des Regierungsraths Pustkuchen vom 1. September d. J. ab dem Regierungsrath Böhmer übertragen worden.

Detmold, den 23. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Mit höchster Genehmigung ist der Amtsrichter Huxholl in Alverdissen auf sein Gesuch in gleicher Eigenschaft an das Fürstliche Amtsgericht in Lemgo versetzt.

Detmold, den 22. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Mit höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Gerichtsassessor Blankenburg in Horn mit der einstweiligen Verwaltung der Richterstelle bei dem Fürstlichen Amtsgerichte in Alverdissen beauftragt worden.

Detmold, den 22. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

An Stelle des Regierungsrathes Böhmer hierselbst ist der Regierungs-Assessor Credé zum juristischen Mitgliede der Spezial-Kommission für die Zusammenlegung von Grundstücken der Feldmark Schlangen ernannt.

Detmold, den 16. August 1894.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
von Wolffgramm.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers werden künftig die von einzelnen Regierungen angeordneten gegen das Ausland gerichteten Vieh-Einfuhr und -Verkehrs-Beschränkungen im Reichsanzeiger bekannt gemacht werden. Letzteren auf diese Bekanntmachungen hin regelmäßig durchzusehen, werden die Polizeibehörden hierdurch angewiesen.

Detmold, den 22. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,

betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme von Erndtearbeiten an Sonntagen, mit Ausschluß der Stunden während des Gottesdienstes.

Mit Rücksicht auf die andauernd ungünstige Witterung wird der nachstehende Auszug aus der Verordnung über die Entweihung der Sonn- und Festtage vom 14. September 1808 (Landesverordnung Band 5, Seite 235 zu 1) unter dem Bemerken veröffentlicht, daß die darin vorgeschriebene Erlaubniß der Obrigkeit hierdurch ertheilt wird:

— — „Auch in eintretenden wirklichen Nothfällen, wenn z. B. anhaltende ungünstige Witterung eine eilige Feldarbeit ꝛc. erfordert, soll solche vor dem Gottesdienste und nach Endigung desselben verstattet sein, jedoch muß dazu in den Städten und Flecken, wie auch in den Kirch- und geschlossenen Dörfern, worin sich ein Untervogt oder Bauerrichter befindet, vor-

her die Erlaubniß bei der Obrigkeit 2c. nachgesucht werden."

Detmold, den 23. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Am Dienstag, dem 21. d. Mts. ist auf dem Korthanke'schen Kolonate in Jerxen ein dem Kolon Möller Nr. 45 daselbst gehöriger, kleiner schwarzer Hund mit weißen Beinen und weißer Brust getödtet worden. Bei der Obduktion hat sich herausgestellt, daß fraglicher Hund toll war.

Da der Hund sich bereits einige Tage vorher in verdächtigem Zustande in Jerxen und Umgegend umhergetrieben hat, so wird für die Bauerschaften Jerxen-Orbke, Oettern-Bremke, Klüt, Dehlentrup, Heiden, Niewald, Hedderhagen, Heidenoldendorf, Nienhagen, Herberhausen, Hakedahl, Braunenbruch die Festlegung sämmtlicher Hunde bis zum 21. November d. J. angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sichern Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Genehmigung aus dem Bezirke der oben genannten Bauerschaften nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sichern Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs resp. außerhalb des Jagdreviers festgelegt, oder, mit einem sichern Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Diejenigen Hunde, welche diesen Vorschriften zuwider in den oben benannten Bauerschaften frei umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu tödten. Außerdem sollen ihre Eigenthümer, soweit sie ein Verschulden trifft, wegen mangelhafter Beaufsichtigung der Hunde bestraft werden.

Detmold, den 22. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Am 1. Oktober d. J. wird die Bezirkshebamme Brinkmann in Mosebeck auf ihren Wunsch des Dienstes enthoben.

An ihrer Stelle wird die freipracticirende Hebamme Ehefrau Mellies in Vahlhausen zur Bezirkshebamme für Mosebeck ernannt.

Detmold, den 23. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Sohn des Barbiers Karl Schmidt hierselbst, Karl Heinrich Wilhelm Schmidt, geboren am 19. Juni 1878 zu Detmold, beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Detmold, den 18. August 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Nach Mittheilung des Fürstlichen Verwaltungsamts Detmold ist am 21. d. M. in Jerxen ein toller Hund getödtet worden, welcher sich einige Tage vorher bereits im tollen Zustande in der Nähe dieser Bauerschaft umhergetrieben hat.

Auf Grund des § 20 der Instruction zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 wird daher die Festlegung der Hunde im Bezirke der Stadt Detmold für den Zeitraum von 3 Monaten angeordnet. Der Festlegung wird gleich erachtet das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem Bezirke der Stadt nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicherem Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Detmold, den 23. August 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 65, Bd. XVIII Bl. 858, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXII Bl. 1096, Bd. XXVI Bl. 1273 und Bd. XXVIII Bl. 1289 verzeichnete Grundbesitz

des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Acker auf der Sülbecke, Parz. 70 des Kartenbl. 1 zu 36,06 a,
2. Acker daſ., Parz. 71 des Kartenbl. 1 zu 95,23 a,
3. Acker daſ., Parz. 72 des Kartenbl. 1 zu 22,83 a,
4. Wieſe daſ., Parz. 73 des Kartenbl. 1 zu 56,37 a,
5. Acker daſ., Parz. 74 des Kartenbl. 1 zu 89,47 a,
6. Acker im Breitenfelde, Parz. 75 des Kartenbl. 1 zu 1 ha 73 a 28 qm;

II. 1. Acker auf dem Bruche, Parz. 13 des Kartenbl. 28 zu 46,69 a,
2. Acker daſ., Parz. $\frac{105}{49\text{ꝛc.}}$ zu 1 ha 96 a 64 qm;

III. Wohnhaus D. 118 an der Sachſenſtraße mit Hofraum, Parz. $\frac{190}{40}$ und $\frac{191}{41}$ des Kartenbl 22 zu 4,14 a und dem auf der letzteren Parzelle errichteten Neubau;

IV. 1. Garten an der Teutſtraße, Parz. 42 des Kartenbl. 22 zu 16,22 a,
2. Hofraum an der Eliſabethſtraße, Parz. 47 des Kartenbl. 22 zu 7,27 a,
3. Garten daſ., Parz. 48 des Kartenbl. 22 zu 1,58 a,
4. Weide an der Teutſtraße, Parz. $\frac{97}{53}$ des Kartenbl. 22 zu 8,57 a,
5. das Wohnhaus D. 148 an der Eliſabethſtraße.

Die Parzellen ad 1, 3 und 4 können als Bauplätze verwerthet werden.

V. das Wohnhaus D. 283 an der Hermannſtraße mit Hofraum und Garten, Parz $\frac{143}{(7)\ 137}$ des Kartenbl. 22 zu 3,16 a

und

VI. Acker auf dem Bruche, Parz. $\frac{331}{12,}$ $\frac{232}{12}$ und $\frac{335}{12}$ zu 32,20 qm mit dem darauf errichteten Gebäude D. 285 (Hotel Fürſtenhof)

im Termine

Donnerstag, den 4. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht aus.

Im vorangeſetzten Termine ſind Realrechte an den Grundbeſitz bei Meidung des Verluſts dem Erwerber gegenüber und Anſprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluſſes anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſoll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1302 verzeichnete Grundbeſitz des Zimmermeiſters Conrad Klöpper zu Detmold, Wohnhaus D. 292 nebſt Werkſtatt an der Thusneldaſtraße mit Hofraum und Garten zu 8,14 a im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsſchreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einſicht aus.

Im vorangeſetzten Termine ſind Realrechte an den Grundbeſitz bei Meidung des Verluſts dem Erwerber gegenüber und Anſprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluſſes anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Königliche Eiſenbahn-Direktion Hannover hat im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebeck von dem Grundbeſitz der nachbenannten Eigenthümer

1. des Colon Wilhelm Plogſtert Nr. 71 in Krähenberg,

2. des Tischlers Friedrich Kehne Nr. 50 das.,
3. des Colon Grabbe Nr. 51 das.,
4. der Bauerschaft Heidenoldendorf,
5. des Colon Brüning Nr. 17 in Krähenberg,
6. des Colon Beckmann Nr. 70 das.,
7. „ „ Plöger Nr. 2 in Heidenoldendorf,
8. des Colon Oetermann Nr. 23 das.

Grund und Boden zwecks Anschüttung des Bahndamms erworben.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle Diejenigen, welche an die Grundstücke, von denen das Material entnommen, bezw. an die zu zahlende Entschädigungen Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Sonnabend, den 29. September 1894, Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung ohnrücksichtlich etwaiger Rechte Dritter verfahren werden soll.

Detmold, den 6. August 1894

Der Enteignungs-Commissar.
Eberhardt.

In Sachen, den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Amalie Vietmeier oder Copei in Mosebeck betreffend, nimmt deren Stiefsohn, der Rentner Friedrich Vietmeier auf Nr. 7 daselbst, nach dem er zwei seiner Miterben abgefunden und rücksichtlich der übrigen behauptet und zum Theil glaubhaft gemacht, daß sie ihm ihre Rechte abgetreten, den Nachlaß der ersteren für sich in Anspruch. Auf seinen Antrag werden alle, die ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 2. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll; und unter dem weiteren Rechtsnachtheil, daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sei, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Detmold, den 8. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Immobilien der Ehefrau Bertha Silberbach Nr. 178 zu Salzuflen, ist die Ausschließung aller im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 13. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
J. V.
Boeckers.

Bekanntmachung.

In das hiesige Zeichen-Register ist auf Grund der Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden, daß die Aktiengesellschaft „Hoffmann's Stärkefabriken" zu Salzuflen in Gemäßheit des § 5 Nr. 3 des Gesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874 die weitere Beibehaltung der unter Nr. 4 und 5 eingetragenen Waarenzeichen angemeldet hat.

Salzuflen, den 21. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
J. V.
Boeckers.

Der gegen den Brunnenarbeiter Wilhelm Lüdemann aus Salzuflen am 6. August 1894 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 21. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Friedrich Benkelberg zu Bexterhagen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Sonnabend, den 8. September 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 17. August 1894.
Ebert, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. In Verfolg der Bekanntmachung vom 3. Februar 1894 wird hiermit weiter bekannt gemacht, daß in Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der Lippischen Zuckerfabrik zu Lage vom 13. November 1893, wonach das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem Höchstbetrage von 400,000 Mark erhöht ist, diese Erhöhung inzwischen laut der Anmeldungen des Aufsichtsraths und des Vorstandes vom 2. Mai / 2. Juni und 8. August 1894 durch Zeichnung neuer Aktien bis zum Belauf von 57000 bez. 9000 Mark, zusammen 67000 Mark stattgefunden hat.

Lage, den 17. August 1894.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Der Herr Gutsbesitzer A. Griemert in Ehrsen ist nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstande der Aktiengesellschaft Lipp. Zuckerfabrik zu Lage als Vorstandsmitglied wiedergewählt. Der Vorstand besteht demnach wieder aus den bisherigen 5 Personen.

Lage, den 17. August 1894.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Nachdem seitens des Colon Friedrich Golücke Nr. 23 zu Lothe, des Ziegelmeisters Schlüter Nr. 85 daselbst, als Ehemann der Amalie, geb. Golücke, der Luise Golücke das., des Maurers August Schlemeier in Lemgo, des Zieglers Karl Schlemeier daselbst und des Schneidermeisters Ernst Heinrich Schlemeier zu Leipzig, vertreten durch den Gerichtssecretair Schley in Lemgo, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 27. März 1823 zu Lothe geborenen Carl Ernst Wilhelm Golücke, der seit länger als 10 Jahren verschollen ist, beantragt worden, wird der Carl Ernst Wilhelm Golücke hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 27. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 4. Mai 1894.
Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Aufgebot.

Folgende Personen haben das Aufgebot von Hypotheken beantragt, von denen sie behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. der Landwirth Friedrich Lesemann zu Oberschönhagen wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg eingetragenen Hypotheken:
   a des am 20. Febr. 1821 für die Lesemannschen Vorkinder auf der Lesemannschen Kottstätte zu Oberschönhagen eingetragenen Brautschatzes zu 450 Mark,
   b. des am 4. Januar 1849 für Valentin Husemann zu Detmold eingetragenen Darlehns zu 900 Mark;
2. der Colon Möller zu Fissenknick wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg ersten Orts am 7. März 1832 für die Witwe Hotzen zu Horn eingetragenen Darlehns zu 600 Mark;
3. der Gastwirth Lesemann Nr. 112 zu Meinberg wegen der auf den Grundbesitz des Leopold Schiffmann auf dem Brunnenplatze im Hypothekenbuche von

Meinberg vierten Orts am 2. November 1833 für Friedrich und Christian Schiffmann eingetragenen Brautschätze zu 225 Mark;

4. der Landwirth Schmidt Nr. 90 zu Meinberg wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg auf den Grundbesitz des Bauerrichters Tigges zu Reelkirchen ersten Orts am 28. Juli 1836 für Kötter Vogt zu Meinberg laut antichretischen Versatz-Kontracts eingetragenen 298 Mark 32 Pfennig;

5. der Landwirth Altemeier Nr. 56 zu Wilberg wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg 13. Orts am 6. Novbr. 1832 für die Erben wail. Gemeindeherrn Conrad Rebbe zu Horn eingetragenen Darlehns zu 199,80 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 16. Januar 1895,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und die Löschung der Eintragungen im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Horn, den 5. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 69. Mittwoch, den 29. August. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den Gerichtsassessor Heidsiek in Alverdissen mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Verwaltungs- und Steuerbeamten im Fürstlichen Verwaltungsamte Lipperode-Cappel, sowie des Stiftsrentmeisters und des Stiftssyndikus des Stifts Cappel gnädigst zu beauftragen geruht.

Detmold, den 15. August 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter August Schimmelpfennig aus Kakrzewo, Kreis Culm, zuletzt hier, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten Pr. L. 217/94 zu geben.

Detmold, den 24. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Petri.

Beschreibung.

Alter: geb. 21. August 1862. Statur: gedrungen. Größe: 1,65 m. Haare: dunkelblond. Bart: kl. dunklen Schnurrbart. Augen: dunkel.

Besondere Kennzeichen: Narben im Gesicht und an den Händen, schielt mit einem Auge.

In der Nacht vom 18./19. Juli 1894 sind dem Knecht Heinrich Werner auf Nr. 1 zu Spork aus dessen Schlafkammer eine Taschenuhr mit neusilberner Kette sowie ein Portemonnaie mit etwa 1 Mark Inhalt entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Dieb und dem Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten Pr. L. 238/94 wird ersucht.

Detmold, den 24. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Petri.

Im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der Jagd ergeht hiermit an sämmtliche Polizeibehörden des Landes die Aufforderung durch die ihnen unterstellten Organe streng darauf achten zu lassen, daß Niemand die Jagd ausübe, ohne sich im Besitze eines gültigen Jagdscheines zu befinden. Zur Ermöglichung einer schärferen Kontrolle wird im Anschluß an die Bekanntmachung von 10. Januar d. J. (Nr. 5 des Amtsblatts) ein Verzeichniß der Personen, die zur Zeit im Besitze eines solchen Scheines sind, nachstehend veröffentlicht. Ergänzungen dieses Verzeichnisses werden am Anfang der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sowie im Januar k. J. bekannt gemacht werden.

Detmold, den 23. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

A. Magistrat zu Detmold.

1	Eberhardt	Amtsger.-Rath	Detmold	1. Septbr. 1894.
2	von Alten	Hauptmann	Bielefeld	" " "
3	Ernst	Postdirektor	Detmold	3. " "
4	Leo Knust	Rentner	"	5. " "
5	Ernst Stemann	Dr. med.	"	" " "
6	Bernhard Blanke	Konrektor	Herford	6. " "
7	v. Papen	Major	Detmold	" " "
8	Franz Krohn	Rentner	"	8. " "
9	Alex Limberg	Hofjäger	"	" " "
10	F. Krohn	Baurath	"	" " "
11	Albert Emil Plate	Rentner	Bremen	13. " "
12	Friedrich Schulz	Reisender	Detmold	14. " "
13	Lindemeier	Hofjäger	"	15. " "
14	H. Brinken	Büchsenmacher	"	" " "
15	von Lucadou	Oberst a. D.	"	18. " "
16	Heinrich Poth	Rentner	"	19. " "
17	H. Weitenauer	"	"	20. " "
18	B. Meyer	Kammerbaumeister	"	23. " "
19	von Hiddessen	Hauptmann	"	" " "
20	Louis Kate	Rentner	"	25. " "
21	Ernst Raspe	Hofphotograph	"	28. " "
22	Ernst	Revisor	"	30. " "
23	Hagemann	Rentner	"	" " "
24	Heinrich Strate	Wirth	"	5. Oktober "
25	Graf v. Schwerin	Premier-Lieutenant	"	6. " "
26	v. Bischoffshausen	Hauptmann	"	" " "
27	Graf v. Merveldt	Lieutenant	"	" " "
28	F. W. Remmert	Kaufmann	"	" " "
29	Heinrich Frank	Büchsenmacher	"	7. " "
30	Solms	Geh. Justiz-Rath	"	9. " "
31	H. Faber	Ober-Inspektor	"	11. " "
32	W. Topp	Rentner	"	13. " "
33	F. Hagemeyer	Bäcker	"	16. " "
34	Louis Bornemann	Kaufmann	"	" " "
35	Simon Kate	Metzger	"	18. " "
36	v. Bassewitz	Lieutenant	"	" " "
37	Berghahn	Assessor	"	20. " "
38	Max Thieme	Handschuhfabrikant	"	" " "
39	Heinrich Schröder	Musketier	"	30. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
40	August Meier	Kaufmann	Detmold	31. Oktober 1894.
41	Luckwald	Hauptmann	"	1. Novbr. "
42	v. Haine	"	"	2. " "
43	v. Michels	"	"	" " "
44	Frhr. v. Fürstenberg	Lieutenant	"	" " "
45	v. Mengersen	Prem.-Lieutenant	Bielefeld	" " "
46	Bruno	Baumeister	Detmold	3. " "
47	v. Ludwiger	Major a. D.	"	11. " "
48	v. Wolffgramm	Kab.-Minister, Exc.	"	14. " "
49	Meyer	Forstassessor	"	15. " "
50	v. Ameln	Garnison-Inspektor	"	20. " "
51	Neitzel	Inspektor	"	" " "
52	Friedrich Schwanemüller	Banquier	"	21. " "
53	Vogel	Oberst a. D.	"	25. " "
54	Schmidt	Oberförster	"	27. " "
55	v. Meien	Referendar	"	28. " "
56	Albert Krohn	Rentner	"	1. Dezember "
57	Schmidt	Otternjäger	Schalksmühle	5. " "
58	Wasserschleben	Major z. D.	Detmold	" " "
59	Frhr. Zu Inn u. Knyphausen II	Sec.-Lieutenant	"	" " "
60	Karl Ernst	Kammer-Präsident	"	13. " "
61	Georg Honerla	Rentner	"	18. " "
62	E. Rhenius	"	"	20. " "
63	Schlutius	Dr. med.	"	27. " "
64	August Wittenstein	Weinhändler	"	28. " "
65	v. Lengerke	Schloßhauptmann	"	" " "
66	Paul Meier	Kaufmann	"	" " "
67	F. Pieper	Rentner	"	4. Januar 1895.
68	G. Kate	Wirth	"	" " "
69	Déjean	Hofuhrmacher	"	" " "
70	Frhr. v. Blomberg	Lieutenant	"	6. " "
71	Siemssen	Rentner	Foochow (China)	9. " "
72	B. Böhmer	Gerichtsassessor	Detmold	11. " "
73	Hermann Pecher	Prokurist	"	24. März "
74	Otto Kohlermann	Lieutenant	"	24. Mai "
75	v. Laer	Oberstlieutenant	"	9. Juni "
76	W. Klingenberg	Commerzienrath	"	19. " "
77	Frhr. v. Fürstenberg I	Lieutenant	"	20. Juli "
"	"	"	"	"
"	"	"	"	"

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

B. Magistrat zu Lemgo.

78	Hermann Geller	Rentier	Lemgo	1. Septbr. 1894.
79	Wilhelm Nieweg	Gymnasiallehrer	Gütersloh	4. „ „
80	August Geller	Landwirth	Lemgo	5. „ „
81	Karl Rötteken	Maler	„	6. „ „
82	Ernst Simonsmeier	Wirth	„	8. „ „
83	Carl Potthoff	Lederfabrikant	„	16. „ „
84	Kuhlo	Postdirector	„	„ „ „
85	Wilh. Wippermann jun.	Kaufmann	„	„ „ „
86	August Pothmann	„	„	18. „ „
87	J. Engler	Zeichenlehrer	„	20. „ „
88	Ludwig Emil Hager	Kaufmann	M. Gladbach	„ „ „
89	Steneberg	Gerichtsassessor	Lemgo	27. „ „
90	Dr. Höland	Bürgermeister	„	28. „ „
91	Ernst Gellhaus	Wirth	Neuerkrug	30. „ „
92	Brandes	Amtsgerichtsrath	Lemgo	„ „ „
93	Pothmann	„	„	„ „ „
94	L. v Kapff	Rentier	„	„ „ „
95	Emil Brodtmann jun.	Kaufmann	„	2. Oktober „
96	Carl Lindemann	Professor	„	3. „ „
97	Rudolf Losch	Hotelier	„	9. „ „
98	W. Schnakenbeck	Zimmermeister	„	11. „ „
99	Nikolaus Huchzermeier	Kaufmann	Herford	13. „ „
100	Th. Ernst	„	Lemgo	17. „ „
101	Wilh. Busse	Referendar	„	18. „ „
102	Carl Stock	Kaufmann	„	20. „ „
103	Wilh. Volland	Holzhändler	„	21. „ „
104	Wilh. Röding	Wirth	„	27. „ „
105	Franz Kellner	Kaufmann	„	28. „ „
106	Hattebuhr	Förster	Gröchtenhof	30. „ „
107	Emil Schmidt	Gastwirth	Lemgo	„ „ „
108	Gustav Redeker	Waldschütz	„	1. Novbr. „
109	L. Meyer	Apotheker	„	6. „ „
110	Fritz Kracht	Kaufmann	„	„ „ „
111	Ad. Held	Oberlehrer	„	„ „ „
112	Aug. Gellhaus	Oekonom	Neuethurmhof	10. „ „
113	F. W. Wippermann	Commercienrath	Lemgo	15. „ „
114	Paul Kracht	Kaufmann	„	22. „ „
115	Aug. Frevert jun.	Landwirth	Rieperthurmhof	„ „ „
116	Aug. Frevert sen.	Gutsbesitzer	„	5. Dezbr. „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
117	Heinr. Pohl	Hofwagenfabrikant	Lemgo	27. Dezbr. 1894.
118	Max Rötteken	stud. for.	„	28. „ „
119	Gottsched	Forstassessor	Catlenburg	„ „ „
120	Heinrich Tille	Rentier	Lemgo	3. Januar 1895.
121	G. Kuhlmann	Kaufmann	„	„ „ „
122	Georg Wulffers	„	Hannover	10. „ „
123	L. Böger	Versicher.-Beamter	Lemgo	12. „ „
124	H. Betke	Waldschütz	„	29. „ „
125	Fr. Eldagsen jun.	Kaufmann	„	26. Februar „
126	Carl Riekehof		„	14. März „
127	Ernst Langlotz	Kaufmann	„	17. „ „
128	F. Marten	Postsecretär	„	5. Mai „
129	Carl Müller	Weinreisender	Oedenburg	11. „ „
130	Wilh Küstermann	Büchsenmacher	Colmar	15. „ „
131	A. Ernsting	Rentier	Lemgo	16. Juni „
132	Fr. Brüggemann	Kaufmann	„	19. „ „
133	Max Lenzberg	Banquier	„	7. Juli „

C. Magistrat zu Salzuflen.

134	Robert Dormagen	Bankbeamter	Salzuflen	5. Septbr. 1894.
135	Adolf Barkhausen	Kaufmann	„	11. „ „
136	Ferdinand Knipping	Förster	„	2. Oktober „
137	Dr. Rudolf Brandes	Fabrikbesitzer	„	4. „ „
138	Gustav Strunk	Cand. med.	„	9. „ „
139	Carl Barkhausen	Kaufmann	„	11. „ „
140	Theodor Credé	Amtsrichter	„	16. „ „
141	Friedrich Seiff	Baumeister	„	24. „ „
142	Wilhelm Brandes	Forst-Assessor	„	30. „ „
143	Hermann Tellmann	Kaufmann	„	6. Dezbr. „
144	Paul Hoffmann	Verwalter	„	27. „ „

D. Magistrat zu Lage.

145	Caspar Frerk	Restaurateur	Lage	5. Septbr. 1894.
146	Ludwig Schmidtmeier	Stadtförster	„	6. „ „
147	Friedr. Wöhler	Inspector	„	7. „ „
148	Friedr. Husemann	Lehrer	„	22. „ „
149	Julius Struchtemeier	Gerichtssecretair	„	25. „ „
150	Dr. med. E. Rohdewald	Arzt	„	3. Oktober „
151	Aug. Ottenhausen	Makler	„	14. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
152	Simon Sültemeier	Rentner	Lage	14. Oktober 1894.
153	Heinrich Moritz jun.	Ziegeleiaufseher	„	21. „ „
154	E. Törner	Bürgermeister	„	„ „ „
155	Wilh. Schröder	Bäckermeister	„	31. „ „
156	Louis Limberg	Buchhalter	„	9. November „
157	Eberhard Cronemeyer	Commis	„	17. „ „
158	C. Nieländer	Amtsgerichtsrath	„	1. Dezember „
159	Caspar Kämper	Rentner	„	18. „
160	Heinrich Tempel	Kaufmann	Stöcken	2. Januar 1895.
161	C. R. Schnitger	„	Lage	„ „ „
162	Hugo Stenner	Maler	Bielefeld	3. „ „
163	Christ. Gravenstein	Maurermeister	„	„ „ „
164	Arnold Hövener	Conditor	„	„ „ „
165	Aug. Stenner	Kaufmann	Bielefeld	„ „ „
166	Ernst Meier	Landwirth	Lage	28. Juni „
167	Aug. Meier	Regierungsbaumeist.	„	24. Juli „

E. Magistrat zu Blomberg.

168	Otto Krohne	Kaufmann	Blomberg	1. Mai 1895.
169	Herm. Brede	„	„	5. „ „
170	Neuhaus	Landmesser	Hannover	28. „ „
171	Heinrich Limberg	Förster	Blomberg	4. Juni „
172	Wilhelm Paulsen	„	„	10. Juli „

F. Magistrat zu Horn.

173	Völsing	Major	Aachen	4. Septbr. 1894.
174	v. Stockhausen	Lieutenant	„	„ „ „
175	Friedrich Gülicher	Stadtförster	Horn	„ „ „
176	Mund I	Lieutenant	Aachen	„ „ „
177	Armin Sarter	Maler	Düsseldorf	7. „ „
178	Wilhelm Simmler	„	„	„ „ „
179	Christian Kröner	„ (Professor)	„	„ „ „
180	Hans Wolff	cand. med.	Horn	11. „ „
181	Heinrich Hagemeier	Uhrmacher	„	3. Oktbr. „
182	Eduard Determann	Kaufmann	„	13. „ „

G. Magistrat zu Barntrup.

183	Dr. A. Krop	Arzt	Barntrup	1. Septbr. 1894.
184	Heinr. Storch	Apotheker	Pyrmont	13. „ „
185	Wilh. Ebert	Forstassessor	Eldagsen	21. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
186	Albert Meyer	Weinhändler	Pyrmont	24. Septbr. 1894.
187	Aug. Kasemeyer	Kaufmann	Barntrup	10. Oktober „
188	Fr. Kösel	Landwirth	„	„ „ „
189	Seebohm	Referendar	Pyrmont	12. Dezbr. „
190	Wilh. Diekmeyer	Postverwalter	Barntrup	9. Juni 1895.
191	Rudolf Freitag	Gymnasiast	Ilfeld	6. Juli „

H. Magistrat zu Schwalenberg.

192	Stecker	Lehrer	Lothe	1. Oktober 1894.
193	Jobst	Dr.	Schwalenberg	7. „ „
194	Düllmann	Landwirth	Lothe	13. „ „
195	Kreienmeier	Rathsherr	Schwalenberg	30. „ „
196	Wachsmuth	Apotheker	„	7. August 1895.

I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.

I. Amt Detmold.

197	Niggemann	Wirth	Hohenwart	1. Januar 1895.
198	Henkert	Landwirth	Brokhausen	„ „ „
199	Lohmann	„	Hiddesen	3. „ „
200	Dalbkemeyer	Waldschütz	Haustenbeck	8. „ „
201	Hagemeister	Landwirth	Meiersfeld	9. „ „
202	H. Knhlmann	Colon	Spork Nr. 8	10. „ „
203	Friedrich Wächter	„	Haustenbeck	20. Febr. „
204	P. Frielinghaus	Verwalter	Braunenbruch	3. Juni „
205	F. Witte	Landwirth	Niederschönhagen	16. Juli „
206	K. Markworth	Gärtner	Hornoldendorf	29. „ „

II. Amt Lage.

207	Aug. Mellies	Wirth	Hörste	31. Dezbr. 1894.
208	A. Manhenke	Gutsbesitzer	Dehlentrup Nr. 3	11. Januar 1895.
209	J. Meier	Verwalter	Ottenhausen	25. Juli „

III. Amt Horn.

210	Ernst Münstermann	Metzger	Lippspringe	1. Januar 1895.
211	H. Poppe	Vorsteher	Schlanger	8. „ „
212	F. Rebbe	Landwirth	„	15. „ „
213	Friedrich Hollmeier	Knecht	Wehren	30. April „
214	Kornelius Wittenstein	Bäcker	Schlangen	11. Mai „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis	
	Name.	Stand.	Wohnort.		
215	Heinrich Pöhlker	Landwirth	Wehren	11. Mai	1895.
216	August Kuhlmeier	„	„	7. Juni	„
217	Ernst Kuhlmeier	„	„	„ „	„
218	August Griesel	Hauptmann	Mainz z. Zt. in Meinberg	10. „	„
219	Karl Danco	Kaufmann	Dortmund „	3. Juli	„
220	F. Tattelmacher	Grubendirector	Barop „	„ „	„
221	August Brinks	Verwalter	Kohlstädt	8. Juli	„
222	Conrad Huneke	Schuhmacher	Schlangen	16. „	„

K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.

I. Amt Brake.

223	Karl Meier	Förster	Fahrenbreite	6. Januar	1895
224	August Griemert	Verwalter	Wendlinghausen	28. Februar	„
225	Wilhelm Kruse	Jagdaufseher	Brake	6. März	„
226	August Heuer	Forstaufseher	Wendlinghausen	30. „	„
227	Julius Niemeier	Oekonom	Leese	11. April	„
228	Ludwig Strüver	Landwirth	Homeien	30. „	„
229	Friedrich Kuhfuß	„	Krubberg	5. Mai	„
230	Friedrich Döldissen	„	Farmbeck	2. Juni	„
231	Ernst Brinkmeier	„	Wahmbeck	16. „	„

II. Amt Hohenhausen.

232	Fritz Ebertheld	Kolon	Kirchheide	10. Januar	„
233	Friedrich Ortmann	Sekretär	Hohenhausen	16. April	„
234	Ernst Klaßmeier	Hoforgelbauer	Kirchheide	7. Mai	„
235	Herm. Frhr. v. Blomberg	Major a. D.	Niederntalle	8. „	„
236	Karl Neugebauer	Rentier	„	„ „	„
237	Heinrich Grotegut	Landwirth	„	„ „	„
238	August Meierbarthold	„	„	18. „	„
239	Hermann Schröter	Kaufmann	Tientsin, China z. Zt. Hohenhausen	6. Juni	„

III. Amt Varenholz.

240	Friedrich Meierkordt	Landwirth	Heidelbeck	11. Januar	„
241	Friedrich Noltensmeier	„	„	„ „	„
242	J. Rohde	Oberamtmann	Möllenbeck	12. Januar	„
243	Bruno Diederichs	Oberverwalter	Hellinghausen	25. April	„
244	Wilhelm Helmke	Verwalter	Langenholzhausen	27. „	„
245	Heinrich Plöger	Bäcker	„	„ „	„

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
246	Karl Gerdsmeyer	Installateur	Oeynhausen	9. Mai 1895.
247	Friedrich Gerkensmeier	Kolon	Kalldorf	11. Juni „
248	Wilh. Blothoerbäumer	Dom.-Pächter	Heidelbeck	19. „ „
249	Fr. Bietmann	Zigarrenfabrikant	Blotho	10. Juli „
250	Wilhelm Ohle	Kaufmann	„	14. „ „
251	Heinrich Ehlebracht	Landwirth	Langenholzhausen	30. „ „

IV. Amt Sternberg-Barntrup.

252	Ernst A. Molsen	Kaufmann	Hameln	3. Januar 1895.
253	Friedrich Graf	Uhrmacher	Uhlenthal	„ „ „
254	Gaertner	Lieutenant	Rinteln	10. „ „
255	von Ditfurth	Reg.-Assessor	„	„ „ „
256	Gottlieb Mölling	Landwirth	Schönhagen	26. April „
257	Heinrich Reese	Postverwalter	Bösingfeld	„ „ „
258	Friedrich Mölling	Gutsbesitzer	Schönhagen	„ „ „
259	Ernst Meierhans	Verwalter	Nalhof	„ „ „
260	Friedrich Depping	Forstaufseher	Rott	27. „ „
261	Hermann Graf	Uhrmacher	Uhlenthal	28. „ „
262	August Rieke	Landwirth	„	„ „ „
263	Gustav Meier	„	Göstrup	30. „ „
264	Wilhelm Pape	Dom.-Pächter	Dudenhausen	„ „ „
265	Karl Pape	Landwirth	„	„ „ „
266	Wilhelm Gödeke	„	Schwelentrup	1. Mai „
267	Wilhelm Bornemann	Kaufmann	Rinteln	10. „ „
268	W. Schmalfuß a. Hannov.	Dr. Sanitätsrath	Rohbraken	19. „ „
269	Lorenz aus Hannover	Regierungsrath	Alverdissen	22. „ „
270	Wilhelm Hartmann	Verwalter	Oelentrup	„ „ „
271	Friedrich Husemann	Lehrer	Rott	25. „ „
272	Adolf Klingeberg	Landwirth	Humfeld	2. Juni „
273	Wilhelm Frevert	„	Laßbruch	9. „ „
274	Karl Kehne	„	Vallentrup	16. „ „
275	Christof Böhmer	„	Dudenhausen	30. „ „
276	Friedrich Quadfaß	Gärtner	Rohbraken	18. Juli „
277	Rudolf Cordemann	Oekonomie-Eleve	Ullenhausen	26. „ „

L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.

I. Amt Schötmar.

278	Aug. Bollhöfer	Verwalter	Uebbentrup	3. Januar 1895.
279	Tasche	Kolon	Ahmsen Nr. 9	„ „ „
280	Aug. Tasche	„	„ „ 56	„ „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
281	Piderit	Amtmann	Schötmar	7. Januar 1895.
282	Büxten	Gutsbesitzer	Biemsen	„ „ „
383	Ernst Limberg	Landwirth	Ehrsen Nr. 14	8. „ „
284	Willibald Koring	„	Lockhausen	9. „ „
285	Aug. Petersmeier	„	Eikhof	4. Mai „
286	A. Koring	Gutsbesitzer	Vinnen Nr. 2	17. „ „
287	Hugo Dresing	„	Biemsen	9. Juli „
	II. Amt Oerlinghausen.			
288	Bernh. Strohmeyer	Verwalter	Eckendorf	8. Januar 1895.
289	Johannes Wacker	„	„	„ „ „
290	Heinrich Reineberg	Förster	Menkhausen	26. März „
291	von Borries	Rittergutsbesitzer	Eckendorf	18. Mai „
292	von Vogelsang	Kommerherr	„	„ „ „
293	Fr. Rottschäfer	Jäger	„	„ „ „
294	Koßmann	Lehrer	Oerlinghausen	30. „ „
295	August Voß	Landwirth	Greste	26. Juni „
	M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.			
	I. Amt Blomberg.			
296	Ernst Sommer Nr. 2	Kolon	Klus	8. Januar 1895.
297	August Ahrensmeier Nr. 8	Landwirth	Dalborn	25. „ „
298	Heinrich Drewes	Müller	Hofdonop	2. Mai „
299	Karl Friedrichsmeier	Verwalter	Siebenhöfen	13. Juni „
300	Wilhelm Bussemeier	Gutsbesitzer	Holstenhöfen	19. „ „
	II. Amt Schieder.			
301	Wilhelm Wiegmann	Landwirth	Billerbeck	4. April 1895.
302	Heinrich Duwe	Hofmeister	Borkhausen	2. Mai „
303	Alexander v. Hornhardt	Lieutenant	Mainz	4. Juni „
304	Ernst Rodemeier Nr. 10	Vorsteher	Tintrup	7. „ „
305	Albert v. Hornhardt	Lieutenant	Meschede	23. Juli „
	III. Amt Schwalenberg.			
306	Wilhelm Walper	Förster a. D.	Brakelsiek	25. April 1895.
307	Friedrich Kuckuck Nr. 1	Gutsbesitzer	Hummersen	17. Mai „
308	Heinrich Kuckuck auf Nr. 1	Landwirth	„	„ „ „
309	Friedrich Kohlbrei Nr. 2	„	Ruensiek	18. „ „
310	Robert Schnüll	Lehrer	Elbrinxen	28. „ „
311	Heinrich Rinsche Nr. 35	Landwirth	„	„ „ „
	N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.			
312	Dr. med. Schenk	Arzt	Lippstadt	28. März 1895.

Am 23. Juni 1894 ist dem Fabrikarbeiter August Reuter zu Schötmar aus seiner Wohnstube eine silberne Cylinderuhr nebst Nickelkette gestohlen worden.

Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit Sekundenzeiger, auf der innern Seite des Deckels ist der Name „Reuter" eingravirt.

Um Ermittelung der Uhr und des Diebes wird ersucht.

Salzuflen, den 25. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Der Kolon Funke Nr. 20 in Pivitsheide ist vom Rittergutsbesitzer Merckel auf Braunenbruch als Feld- und Forsthüter angestellt und als solcher beeidigt worden.

Detmold, den 24. August 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. aufgeführten Liegenschaften, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137, Bd. XXVI Bl. 1274 und Bd. XXVIII Bl. 1385 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. a. die Parzelle $\frac{148}{(1)155}$ des Kartenbl. 42, Weide auf dem Bruche zu 11,34 a,

b. die Parzelle $\frac{213}{(2)142}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 36,74 a,

c. die Parzelle $\frac{216}{2}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 8,92 a,

II. die Parzelle 9 des Kartenbl. 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 1 ha 01 a 93 qm,

III. die Parzellen $\frac{169}{(5)124'}$ $\frac{170}{(5)124'}$ $\frac{200}{(5)177}$ des Kartenbl. 22, Acker auf dem Bruche zu 13,22 a mit dem auf denselben — Ecke der Hermann- und Bahnhofsstraße — errichteten Neubau

im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Königliche Eisenbahn-Direktion Hannover hat im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebeck von dem Grundbesitz der nachbenannten Eigenthümer

1. des Colon Wilhelm Plogstert Nr. 71 in Krähenberg,
2. des Tischlers Friedrich Kehne Nr. 50 das.,
3. des Colon Grabbe Nr. 51 das.,
4. der Bauerschaft Heidenoldendorf,
5. des Colon Brüning Nr. 17 in Krähenberg,
6. des Colon Beckmann Nr. 70 das.,
7. „ „ Plöger Nr. 2 in Heidenoldendorf,
8. des Colon Oetermann Nr. 23 das.

Grund und Boden zwecks Anschüttung des Bahndamms erworben.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle Diejenigen, welche an die Grundstücke, von denen das Material entnommen, bezw. an die zu zahlende Entschädigungen Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Sonnabend, den 29. September 1894,
Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung ohnrücksichtlich etwaiger Rechte Dritter verfahren werden soll.

Detmold, den 6. August 1894

Der Enteignungs-Commissar.
Eberhardt.

Lemgo. Der Ziegelmeister Hoppe zu Lieme und dessen Ehefrau Lina geb. Adam haben die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft durch heutigen Vertrag gänzlich ausgeschlossen.

Lemgo, den 21. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. V.
Pothmann.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die im Grundbuch von Lage Bd. XXI Bl. 612 eingetragene Stätte Nr. 489 des Kaufmanns Fritz Kuhlmann zu Lage, in der Nähe des Bahnhofs gelegen, in dem auf

Mittwoch, den 5. September 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft werden, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Verkaufsbedingungen und die Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von hier gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Der zahlungsfähige Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxates geboten sind.

In dem angesetzten Termine sind Ansprüche an das Kaufgeld und dingliche Rechte an den Grundbesitz bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden und zu begründen.

Lage, den 28. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit den Niederländischen Antillen und mit Niederländisch-Guyana.

Vom 1. September ab treten die Niederländischen Antillen und Niederländisch-Guyana der Wiener Postpacket-Uebereinkunft vom 4. Juli 1891 bei, und es sind in Folge dessen Postpackete bis zum Gewicht von 5 kg unter den Bedingungen des Vereinsdienstes nach diesen Gebieten zulässig. Die Taxe beträgt im Verkehr mit den Niederländischen Antillen auf dem Wege über Hamburg 3 Mark, sonst 3 Mark 40 Pf.; mit Niederländisch-Guyana stets 3 Mark 40 Pf.

Ueber die näheren Vorschriften ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 19. August 1894.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 70. Sonnabend, den 1. September. 1894.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. August 1894 enthält:

Nr. 2193. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 31. Juli 1894.

Nr. 2194. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 23. April 1879, betreffend den Urlaub der gesandtschaftlichen und Konsularbeamten und deren Stellvertretung. Vom 17. August 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich am 29. v. M. auf einige Wochen nach Tirol begeben. Gleichzeitig sind Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin nach Rothenfels in Baden abgereist.

Die Streichung des Kandidaten Niermann zu Wahmbeckerheide aus der Liste der reformirten Landeskandidaten ist höchstlandesherrlich gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 27. August 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 31. August 1889 gegen den Kaufmann Georg Kiffe aus Schötmar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. August 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der am 25. November 1858 zu Hohenhausen geborene Cigarrenmacher Heinrich Johanning, zuletzt wohnhaft in Brake bei Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 23. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat August 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:			6	ℳ. 75	₰
" " " Roggen:			6	= 25	=
" " " Hafer, gut:	8,—	ℳ.			
" " " " mittel:	7,75	=	7	= 58	=
" " " " gering:	7,—	=			
" " " Heu:			3	= —	=
" " " Stroh:			2	= 25	=

Detmold, den 31. August 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

Saatenstand um die Mitte des Monats August 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats August berechtigte der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.										
	Weizen		Spelz		Roggen						
	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	Sommer-Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.	Wiesen.
Lippe	2,5	2,8	—	—	2,6	2,5	2,6	2,5	3,0	3,1	2,2
Schaumburg-Lippe	2,2	2,8	—	—	1,9	—	2,0	2,0	2,1	2,4	2,1
Waldeck	2,9	2,8	—	—	2,8	3,8	2,3	2,9	2,3	3,0	2,0
Braunschweig	2,8	2,8	—	—	2,7	2,8	2,6	2,4	2,8	3,4	2,7
Oldenburg	2,9	2,8	—	—	2,0	3,0	1,6	1,7	3,1	1,8	1,7
Preußen.											
Reg.-Bez. Münster	3,1	2,7	—	—	2,3	2,8	2,6	2,4	3,1	2,9	2,2
" Minden	2,5	2,6	—	—	2,2	2,5	2,5	2,4	2,8	2,7	2,2
" Arnsberg	2,7	2,8	—	—	2,4	2,6	2,7	2,6	2,6	3,0	2,3
" Hannover	2,5	2,7	—	—	2,4	2,8	2,4	2,2	3,0	2,9	2,3
" Hildesheim	2,6	2,7	—	—	2,4	2,0	2,5	2,3	2,8	3,0	2,4
" Lüneburg	2,4	2,5	—	—	2,8	2,7	2,3	2,2	2,8	3,0	2,1
" Stade	3,1	2,6	—	—	2,7	2,8	2,4	2,1	3,3	2,8	2,1
" Osnabrück	2,7	2,6	—	—	2,4	2,7	2,4	2,4	2,9	2,6	2,3
" Aurich	3,3	2,7	—	—	2,6	2,8	2,7	2,6	3,5	2,7	2,1
" Cassel	2,5	2,6	—	—	2,3	2,3	2,4	2,3	2,6	2,9	2,1
" Wiesbaden	2,7	2,6	—	—	2,1	2,3	2,4	2,5	2,5	3,2	2,1

Nachstehende Personen:

1. Schneider Anton Uhlenbock aus Stemmen,
2. Ziegler Simon Ridder gt. Blome aus Hohenhausen,
3. Schäfer August Gellhaus aus Stemmen,

gegenwärtig sämmtlich in Nord-Amerika, werden beschuldigt, zu 1 als beurlaubter Reservist, zu 2 und 3 als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die genannten werden daher auf

Donnerstag, den 13. Dezember 1894, Vormittags 9¾ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 21. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Altenberend.

Hundesperre.

Der Ziegler Hermann Willer ist als Hundefänger angestellt.

Detmold, den 31. August 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Die Urliste der im hiesigen Stadtbezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt von

Mittwoch, den 29. d. Mts.

an eine Woche lang Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht auf hies. Rathhause, Zimmer Nr. 1, aus.

Blomberg, den 25. August 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVI Bl. 1282 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich die Parzellen 20 und 21 des Kartenbl. 2, Acker und Wiese auf dem Hoheloh, zu 2 ha 34 a 30 qm, im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlust's dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 11. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Die Vormundschaft für die minderjährigen Kinder der vor Kurzem hier verstorbenen Wwe. Sophie Linnemann hat die Erbschaft der letzteren mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deßhalb alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 18. September 1894, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Lemgo, den 25. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ 6,75	
„ 50 „	Roggen	„ 6,—	
„ 50 „	Hafer gut	„ 8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. — Pf.
„ 50 „	„ mittel	„ 7,—	
„ 50 „	„ gering	„ 6,—	
„ 50 „	Heu	„ 3,—	
„ 50 „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 31. August 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 25 Pf.,
„ 50 „ Heu 3 „ 50 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 50 „

Lemgo, den 31. August 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Steckbrief.

Gegen den Tagelöhner Karl Frevert, geb. am 28. Juni 1858 in Detmold, zuletzt wohnhaft in Blomberg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 23. Januar 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Im Fall der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 7,50 Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Blomberg, den 24. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Iggenhausen bei Lage (Lippe) tritt am 1. September eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), 29. August 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 71. Mittwoch, den 5. September. 1894.

Steckbrief.

Gegen den Zahntechniker Albert Burscheck aus Magdeburg ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 340/94 zu geben.

Detmold, den 31. August 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:
Alter: geb. 24. Mai 1865. Größe: 1,65 m. Haare: dunkelblond. Bart: dunkler Schnurbart. Augen: groß, starr. Zähne: breite Schneidezähne im Oberkiefer. Gesichtsfarbe: gelblich. Kleidung: heller wollener Sommeranzug.

Verdingung

der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer **Gemeindechaussee von Krubberg bis Lüdenhausen** sowohl im Amte Brake als im Amte Hohenhausen.

Am Sonnabend, den 15. September, um 3 Uhr Nachm. soll in der Krooschen Gastwirthschaft zu Lüdenhausen ein öffentlicher Termin zur mündlichen Verhandlung und Entgegennahme von Angeboten auf die einzelnen Loose obiger Neubauausführungen abgehalten werden.

Die Gesammtlänge des Neubaues beträgt 3675 m. Zu verdingen sind: 15000 cbm. Erdarbeiten, 3770 cbm. Steine brechen, anfahren, und die Steinbahn anfertigen, 320 cbm. Mauersteine, 100 qm. Deckplatten, 7 qm. Sandsteinplatten, 90 cbm. Mauersand, 150 hl. Kalk und 34 Faß Cement liefern, 218 cbm. Mauerwerk, 19 cbm. Betongewölbe, 176 qm. Sohlenpflaster u. s. w. herstellen.

Vor dem Termine wird eine Begehung der Baulinie um 2 Uhr von Krubberg aus vorgenommen werden.

Lemgo, den 31. August 1894.

Der Bauinspektor Hermann.

Die Friedrich-Straße wird vom 4. d. Mts. ab für den durchgehenden Wagenverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Detmold, den 3. September 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Hundesperre.

Die Hundebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle unbekannten Hunde, welche ohne Maulkorb und Marke betroffen werden, getödtet werden.

Detmold, den 4. September 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Lemgo. Der Zimmermann Heinrich Kohstädt und dessen Braut, die Sortiererin Julie Klasen von hier haben durch heutigen Vertrag für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 31. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Handelsmann Joseph Jacob zu Cöln a. Rh. z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II vom 10. August 1894, wegen Uebertretung gegen § 47 St. G. B. und Gesetz vom 19. Februar 1878 eine Geldstrafe von 48 Mark, eventuell eine Haftstrafe von sechszehn Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 4,20 Mark festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte II Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 31. August 1894.

Ebert, Sekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Aufgebot Müssen.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Müssen finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationsinhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen, ohne löschungsfähige Quittung vorlegen zu können:

1. auf dem Kolonate Haverjoh j. Lüetgebrune Nr. 3, Art. 28:

   unter Nr. III für den Krüger Junghärtchen in Müssen aus der Schuldurkunde vom 28. September 1842 ein Darlehn von 440 Thlr. = 1320 Mark;

2. auf der Stätte Wiese Nr. 13, Art. 69:
   a. unter Nr. 2 für den K. Herling aus der Schuldurkunde vom 8. April 1813 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   b. unter Nr. 5 für die Kinder des Einliegers Töns Heinrich Strate in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 17. Juni 1825 ein Darlehn von 10 Thlr. 6 Sgr. = 30,50 Mark;
3. auf der Stätte Hildebrand Nr. 17, Art. 33:
   a. unter Nr. 13 für den Kolon Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup aus der Schuldurkunde vom 1./24. Mai 1854 ein Darlehn von 100 Thlr. oder 300 Mark,
   b. unter Nr. 18 für den Lehrer Plöger in Müssen aus der Schuldurkunde vom 14. Dezember 1859 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   c. unter Nr. 22 für die Sparkasse der Stadt Lage aus der Schuldurkunde vom 11. Mai 1864 ein Darlehn von 100 Thlr. = 300 Mark,
   d. unter Nr. 23 für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 4. März 1868 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,
   e. unter Nr. 26 für den Kaufmann Sal. J. Paradies in Lage aus der Schuldurkunde vom 25. Januar 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,
   f. unter 25 (27) für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 7. Juni 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark;
4. auf der Stätte Nolte Nr. 22, Art. 48:

   unter Nr. 2 für die Kinder erster Ehe des Kolons Nolte in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 21. Dezember 1832 ein Kapital von 1359 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. = 4079 Mark 44 Pf.;
5. auf der Stätte Heuwinkel Nr. 23, Art. 31:

   unter Nr. 5 eine Sicherheitsleistung des Kolons Heuwinkel als Vormund des Johann Heinrich Grabe von Nr. 21 zu Müssen für dessen Schichtheil zu 26 Thlr. 3 Sgr. = 78 Mark 30 Pf. aus der Urkunde vom 8. Juli 1825;
6. auf der Stätte Plaß Nr. 25, Art. 50:

   unter Nr. 15 für Wilhelmine Butenbolz aus Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 15. November 1854 ein Darlehn zu 17 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. = 51 Mark 79 Pf.;
7. auf der Stätte Junghärtchen m. Hellweg Nr. 36, Art. 29:

   unter Nr. VII für Karoline Hellweg zu Heidenoldendorf aus der Schuldurkunde vom 3. Juli 1872 ein Darlehn von 400 Thlr. = 1200 Mark;
8. auf der Stätte Linneweber Nr. 42, Art. 43:

unter Nr. 3 für Anne Marie Platp aus Ehlenbruch aus der Schuldurkunde vom 4. Januar 1813 ein Darlehn von 25 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. = 77 Mark 33 Pf.;

9. auf der Stätte Büker Nr. 53, Art. 13:
   a. unter Nr. III für den Kolon Karl Althof in Kachtenhausen aus der Schuldurkunde vom 21. November 1849 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   b. unter Nr. I für den Siekkrüger Brink zu Iggenhausen aus der Schuldurkunde vom 3. September 1845 ein Darlehn von 200 Thlr. = 600 Mark;
10. auf der Stätte Sprenger Nr. 56, Art. 61:
   unter Nr. 13 für den Kolon Karl Büker Nr. 53 in Müssen aus der Schuldurkunde vom 24. April 1878 ein Darlehn von 104 Thlr. = 312 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1895,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Müssen Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Aufgebotstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 29. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Heesten und Weinberg finden sich die nachstehenden Ingrossationen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

I. Bauerschaft Heesten.

1. auf dem Kolonate Meierjohann Nr. 7:
   14. Orts für Musikdirektor Otto Gerke zu Detmold ein am 18. Dezember 1851 eingetragenes Darlehn von 900 Mark;
2. auf dem Kolonate Lütgemeier Nr. 13:
   a. 2. Orts eine am 25 August 1842 für die Feldschneider'schen Kinder eingetragene Kaution von 900 Mark im Restbetrage von 450 Mark,
   b. 3. Orts der am 25. August 1842 für dieselben eingetragene Brautschatz von 150 Mark im Restbetrage von 75 Mark;

3. auf dem Kolonate Möller Nr. 21:
ein ersten Orts für die minorenne Louise Beckmann zu Meinberg eingetragenes Darlehn von 78 Mark vom 28. Juli 1834;
4. auf dem Kolonate Schöttler Nr. 17:
a. der ersten Orts am 11. Dezember 1817 eingetragene Schichttheil für die Kinder erster Ehe des Krugpächters Müller zu Küterkrug im Betrage von 535 Mark 90 Pf.,
b. die fünften Orts am 7. August 1848 für die Seelhoff'schen Minorennen zu Küterkrug eingetragene Kaution für den Schichttheil von 276 Mark;
5. auf dem Kolonate Wolff Nr. 1:
die ersten Orts am 15. September 1863 für die Fürstlich Turn- und Taxis'sche General-Postdirektion zu Frankfurt eingetragene Kaution für den Brunnenaufseher Gaußmann zu Meinberg im Betrage von 3000 Mark.

II. Bauerschaft Meinberg.

1. auf dem Kolonate Winter Nr. 86:
die ersten Orts für die Reiling'schen Minorennen auf Nr. 1 zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichttheil von 90 Mark vom 20. Dezember 1827;
2. auf dem Kolonate Altemeier Nr. 56 zu Wilberg:
das achten Orts am 24. September 1829 für die minorenne Louise Westphal auf Nr. 2 zu Leopoldsthal eingetragene Darlehn zu 180 Mark;
3. auf dem Kolonate Beermann Nr. 63:
a. der am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil von 100 Mark 39 Pfennigen,
b. der zweiten Orts am 15. April 1850 für die Beermann'schen Vorkinder erster und zweiter Ehe eingetragene Schichttheil zu 430 Mark 26 Pfennigen;
4. auf dem Kolonate Bergmann Nr. 71:
a. das vierten Orts am 4. Dezember 1841 für den Hauptmann L. Reineke zu Detmold eingetragene Darlehn von 600 Mark,
b. das siebenten Orts am 28. März 1852 für den Superintendenten Volkhausen zu Oerlinghausen eingetragene Darlehn zu 900 Mark;
5. auf dem Kolonate Blanke Nr. 38:
das fünften Orts am 26. Februar 1840 für die Nott'schen Minorennen auf Nr. 20 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
6. auf dem Kolonate Brand Nr. 60 zu Wilberg:
a. die fünften Orts am 5. Februar 1847 für R Spanger-Herford zu Detmold eingetragene Eviction für Erfüllung eines Pachtkontraktes im Betrage bis 4275 Mark,
b. die sechsten Orts am 28. Mai 1850 für Kaufmann F. C. Clemen zu Horn eingetragene Darlehnsschuld zu 1011 Mark,
c. der siebenten Orts am 10. November 1859 für die Brand'schen Minorennen von Nr. 60 zu Meinberg eingetragene Schichttheil zu 225 Mark;
7. auf dem Kolonate Brune Nr. 89:
die neunten Orts am 18. Dezember 1873 für Simon Hagemeister aus Meiersfeld eingetragene Kaution zu 210 Mark;
8. auf dem Kolonate Deppe Nr. 7:
a. das sechszehnten Orts am 1. September 1856 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
b. das achtzehnten Orts am 19. November 1857 für die Vormundschaft für die Kinder des Koloni Deppe Nr. 7 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
c. das einundzwanzigsten Orts für die Julie Katzenstein aus Elbringen am 15. November 1861 eingetragene Darlehn zu 600 Mark;
9. auf dem Kolonate Henekamp Nr. 29:
der zweiten Orts am 10. Januar 1822 für den unehelichen Hermann Heinrich

Kord Henekamp eingetragene Schichttheil zu 450 Mark;

10. auf dem Kolonate Jakobsberg Nr. 107:
das ersten Orts am 2. Juli 1821 für den Kommerzianten Dietrich Adolf Mosel zu Silixen eingetragene Darlehn zu 1800 Mark;

11. auf dem Kolonate Keiser Nr. 83:
a. das zweiten Orts am 3. Januar 1846 für Karl Otte Nr. 18 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 150 Mark,
b. das sechsten Orts am 28. Novbr. 1850 für den Hofchirurgus Mosel zu Detmold eingetragene Darlehn zu 900 Mark;

12. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 62:
die vierten Orts am 11. November 1836 für die beiden Klöpping'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 60 Mark;

13. auf dem Kolonate Klöpping Nr. 48:
das neunzehnten Orts am 15. März 1869 für den Kaufmann Mendel Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark;

14. auf dem Kolonate Schmidtmeier Nr. 103:
der ersten Orts am 7. Februar 1848 für die Kinder erster Ehe des Kolon Schmidtmeier eingetragene Schichttheil zu 271 Mark 37 Pf.;

15. auf dem Kolonate Nordsiek Nr. 15:
das ersten Orts am 28. März 1860 für Wilhelmine, Louise, Sophie, Amalie und Friedrich Röwe auf Nr. 15 zu Meinberg eingetragene Darlehn von noch 90 Mark;

16. auf dem Kolonate Schmidt Nr. 90:
das vierten Orts am 10. August 1860 für den Forstaufseher Papemeier zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 3300 Mk.;

17. auf dem Kolonate Sturhann Nr. 4:
der siebenten Orts am 7. Juni 1834 für die Kinder zweiter Ehe des Kötters Sturhann eingetragene Schichttheil zu 300 Mark;

18. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 88:
a. die achten Orts am 14. Dezember 1870 für Wilhelm, Hermann, Henriette und Wilhelmine Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragenen Abfindungen im Betrage von 720 Mark,
b. das neunten Orts am 14. Dezember 1870 für die Ww. Leibzüchterin Karoline Mischer auf Nr. 88 zu Meinberg eingetragene Darlehn von 120 Mark;

19. auf dem Kolonate Prasse Nr. 8:
das siebenten Orts am 10. April 1841 für die abgeschichteten Kinder des Einliegers Viehmeister zu Schlangen eingetragene Darlehn von 60 Mark;

20. auf dem Kolonate Rech Nr. 67:
das neunten Orts am 17. Dezember 1862 für Wilhelmine und Georg Niederkönig zu Meinberg eingetragene Darlehn von 375 Mark;

21. auf dem Kolonate Platena Nr. 13:
a. der ersten Orts am 15. Februar 1821 für den unehelichen Sohn der Anna Friederike Mönnich, Friedrich Wilhelm, eingetragene Brautschatz von 120 Mark,
b. das achten Orts am 5. Februar 1835 für Dr. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
c. die neunten Orts am 11. Novbr. 1836 für die 8 nachgeborenen Mönnich'schen Kinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 2520 Mark;

22. auf dem Kolonate Niggemann Nr. 40:
die dritten Orts am 7. August 1837 für Heinrich Vögeler zu Meinberg eingetragene Kaution für den Schichttheil zu 34 Mark 63 Pf.;

23. auf dem Kolonate Hemmelmann Nr. 47:
die siebenten Orts am 3. April 1837 für den minorennen Friedrich Basse auf Nr. 12 zu Wehren eingetragene Kaution zu 24 Mark 42 Pfennige;

24. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 68:
das ersten Orts am 11 Oktober 1858 für die Strate'schen Minorennen zu Billerbeck, dann Colon Husemann Nr. 43 zu Leopoldsthal, dann Assessor Kemper zu Horn zuletzt für den Armenfonds zu Meinberg eingetragene Darlehn von 150 Mark;

25. auf dem Kolonate Lesemann Nr. 100:
das siebenten Orts am 13. Februar

1873 für Kaufmann A. M. Jakobsberg zu Meinberg eingetragene Darlehn von 803 Mark 75 Pf.;

26. auf dem Kolonate Witte Nr. 27:
das neunzehnten Orts am 30. April 1856 für Schuhmacher Heinrich Funke zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 570 Mark;

27. auf dem Kolonate Heerdemeier Nr. 17:
das neunzehnten Orts am 19. Februar 1842 für Bäcker Schierenberg zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 210 Mark;

28. auf dem Kolonate Schneider Nr. 24:
a. die vierten Orts am 11. November 1836 für die beiden minorennen Krecke'schen Geschwister eingetragenen Brautschätze zu 120 Mark,
b. das neunzehnten Orts am 27. Juni 1860 für den Anerben Heinrich Meier auf Nr. 34 zu Brüntrup eingetragene Darlehn zu 90 Mark;

29. auf dem Kolonate Vogt Nr. 120 zu Wilberg:
a. das zweiten Orts am 31. Dezember 1859 für Seiler Heinrich Disse zu Horn m. Kaufmann Gerson Michaelis Jena zu Detmold eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
b. das fünfzehnten Orts am 15. Februar 1878 für den Bürger Remmert zu Detmold eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

30. auf dem Kolonate Haase Nr. 115:
das elften Orts am 6. Januar 1874 für Gastwirth Sturhann Nr. 4 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 300 Mk.;

31. auf dem Kolonate Papenmeier Nr. 11:
a. der zweiten Orts am 27. Juni 1822 für Sophie Schlichting zu Fromhausen, uneheliche Tochter der Papenmeier'schen Ehefrau, eingetragene Brautschatz zu 435 Mark,
b. die achten Orts am 11. November 1836 für die minorennen Papenmeier'schen Vorkinder erster Ehe eingetragenen Brautschätze zu 870 Mark;

32. auf dem Kolonate Möller Nr. 104:
der fünften Orts laut Vormundschafts-Protokoll vom 3. Dezember 1856 für die Kinder der Ww. Möller aus erster Ehe eingetragene Schichttheil zu 156 Mark;

33. auf dem Kolonate Stork zu Wilberg:
das zweiten Orts am 4. Oktober 1854 für die Ehefrau des Leibzüchters Hagemeister auf Nr. 5 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 180 Mark;

34. auf der Stätte Wöhrmann Nr. 52b jetzt Jacobsberg Nr. 107:
a. das ersten Orts am 20. Dezember 1810 für Oberbereuter Wülker zu Detmold eingetragene Darlehn zu 1500 Mark,
b. das zweiten Orts am 29. April 1816 für die Ww. Leibzüchterin Busse oder Niederwinter Nr. 3 in Hasebeck Amts Brake eingetragene Darlehn zu 900 Mk.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Heesten und Meinberg das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht

wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Recht an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 8. Juni 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Der unter dem 10. August d. J. gegen den Schmiedegesellen August Busch aus Rehburg erlassene Haftbefehl ist erledigt.

Lemgo, den 4. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Gärtner Friedrich Barchewitz aus Görlitz, geboren am 28. April 1870 zu Kotzenau, Kreis Lüben, wegen Betrugs, strafbaren Eigennutzes und Unterschlagung unter dem 15. Mai 1893 erlassene Steckbrief ist erledigt. M. 37/93.

Görlitz, den 31. August 1894.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Kornpreise für den Monat September 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer neu 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. 09 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 34 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Lage: 100 Pfd. Weizen 6 M. 92 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. 67 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 72. Sonnabend, den 8. September. 1894.

Mit Ermächtigung des Fürstlichen Kabinets-Ministeriums ist der Königlich Preußische Regierungs- und Gewerberath Raether in Minden auf Grund des § 139b der Gewerbeordnung beauftragt, ebenso wie in den Vorjahren eine Revision der gewerblichen Anlagen des Fürstenthums vorzunehmen.

Detmold, den 3. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung

der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer **Gemeindechaussee von Krubberg bis Lüdenhausen** sowohl im Amte Brake als im Amte Hohenhausen.

Am Sonnabend, den 15. September, um 3 Uhr Nachm. soll in der Kroosschen Gastwirthschaft zu Lüdenhausen ein öffentlicher Termin zur mündlichen Verhandlung und Entgegennahme von Angeboten auf die einzelnen Loose obiger Neubauausführungen abgehalten werden.

Die Gesammtlänge des Neubaues beträgt 3675 m. Zu verdingen sind: 15000 cbm. Erdarbeiten, 3770 cbm. Steine brechen, anfahren, und die Steinbahn anfertigen, 320 cbm. Mauersteine, 100 qm. Deckplatten, 7 qm. Sandsteinplatten, 90 cbm. Mauersand, 150 hl. Kalk und 34 Faß Cement liefern, 218 cbm. Mauerwerk, 19 cbm. Betongewölbe, 176 qm. Sohlenpflaster u. s. w. herstellen.

Vor dem Termine wird eine Begehung der Baulinie um 2 Uhr von Krubberg aus vorgenommen werden.

Lemgo, den 31. August 1894.

Der Bauinspektor Hermann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Lemgo Blatt 22 verzeichnete Grundbesitz des Malers Karl Baumann in Lemgo, nämlich die Parzellen 355/139 und 356/139 des Kartenbl. 19, Hofraum und Garten an der Neuenstraße zu bezw. 1 a 86 qm und 19 qm nebst Wohnhaus mit Anbauten Nr. 106 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 105a der Nikolai-Bauerschaft, im Termine

Dienstag, den 18. September 1894, Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 1 Woche vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 4. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kuratoren und nächsten Erben des am 7. Januar 1848 zu Salzuflen

geborenen Friedrich Carl Harke, Sohnes des Tischlers Heinrich Harke aus Salzuflen, wird genannter Friedrich Carl Harke aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 17. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Der Bevollmächtigte des in Amerika lebenden Ernst Engelking hat die Erbschaft des kürzlich verstorbenen Ziegelarbeiters Heinrich Engelking aus Nalhof nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert, solche bis spätestens im Termine

Dienstag, den 23. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Alverdissen, den 4. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

An Stelle der Ww. Krumsiek in Hagen, welche auf ihren Wunsch des Dienstes enthoben wurde, ist die Ehefrau und freipraktizirende Hebamme Fillies in Hagen zur Bezirkshebamme für Hagen-Waddenhausen bestellt worden.

Detmold, den 5 September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 73. Mittwoch, den 12. September. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
— Nr. 25. Gesetz über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894.

Nachdem durch die Bekanntmachung vom 26. Juli 1893, betreffend die Aichung von chemischen Meßgeräthen (Reichs-Gesetzblatt 1893, Beilage zu Nr. 30), die Beschaffung von Geräthen ermöglicht ist, deren Richtigkeit und Güte durch die amtliche Prüfung und Stempelung gewährleistet ist, verordnen wir, daß bei Neuanschaffungen von zur volumetrischen Prüfung der Arzneimittel in den Apotheken dienenden chemischen Meßgeräthen nur geaichte genommen werden dürfen.

Detmold, den 6. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Obstverkauf.

Das Obst an den Landesschausseen im Baukreise Detmold soll an folgenden Tagen an Ort und Stelle verkauft werden:

1. Sonnabend, den 15. September, Morgens 10½ Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt,
2. Montag, den 17. September, Morgens 8 Uhr, von Johannettenthal bis Chausseegeld-Erhebung in Schmedissen,
   Nachmittags 1 Uhr von Erhebung in Schmedissen bis Meinberg und von Meinberg nach Horn,
3. Dienstag, den 18. September, Morgens 8 Uhr, von Detmold bis Ellernkrug,
4. Mittwoch, den 19. September, Morgens 9½ Uhr, von Lage nach Kachtenhausen,
   Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug nach Lage,
5. Donnerstag, den 20. September, Morgens 8 Uhr, von Detmold bis Apenberg,
   Nachmittags 2 Uhr von Apenkrug nach Storkskrug,
6. Freitag, den 21. September, Morgens 9½ Uhr, von Lage nach Sylbach,
   Nachmittags 1½ Uhr von Lage nach Hörstmar,
7. Sonnabend, den 22. September, Morgens 8 Uhr, von Heiligenkirchen bis Berlebeck,
   Nachmittags 4 Uhr von Tödterdrehe bis Schule in Hiddesen.

Detmold, den 10. September 1894.

Der Landbaumeister.
Böhmer.

In der Nacht vom 27. auf 28. August 1894 sind dem Colon Schmidtmeier Nr. 1 zu Meiersfeld von der Rauchkammer mittels Einsteigens

1 Schinken 12 bis 15 ℔ schwer,
1 Schulterblatt 4 bis 5 ℔ schwer,
12—14 Mettwürste

entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 366/94 wird ersucht.

Detmold, den 10. September 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Nacht vom 7./8. September 1894 sind dem Colon Kästing Nr. 8 zu Mosebeck aus dessen Wohnung mittels Einsteigens

12 lange Mettwürste und
15 runde Fettwürste

entwandt worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten 367/94 wird ersucht.

Detmold, den 10. September 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Aufforderung.

Am 31. August d. J. in der Mittagszeit ist auf dem Bahnhofe in Detmold ein in der Nähe der Fahrkartenausgabestelle hängendes Reklamebild, darstellend

eine auf einem Halbmond ruhende weibliche Figur im Balletanzuge

abhanden gekommen.

Da begründeter Verdacht des Diebstahls vorliegt, so ersuche ich um Nachforschungen nach dem Bilde, welches unter einem Glasrahmen sich befand, 18,36 □dcm. groß und mit dem Namen des Photographen „Möhlen" versehen war. Indem ich noch hinzufüge, daß der Rahmen des Bildes auf einer Metallplatte den Namen des annoncierenden Geschäfts „H. J. Bernhard Grütter, Kassenstraße 79 Hannover u. s. w." trug, fordere ich alle diejenigen Personen, welche über den Verbleib des Bildes Auskunft geben können, auf, mir zu den Akten 307/94 Nachricht zu geben.

Detmold, den 10. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Der am 25. November 1858 zu Hohenhausen geborene Cigarrenmacher Heinrich Johanning, zuletzt wohnhaft in Brake bei Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 23. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Der am 2. Juli 1863 zu Uchtorf geborene Schmied Heinrich Ruhe, zuletzt wohnhaft zu Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 4. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Der Knecht Heinrich Wilhelm Ernst Ludwig Weber zu Hofdonop, geboren am 23. Dezember 1867, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 7. September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Lemgo Blatt 22 verzeichnete Grundbesitz des Malers Karl Baumann in Lemgo, nämlich die Parzellen 355/139 und 356/139 des Kartenbl. 19, Hofraum und Garten

an der Neuenstraße zu bezw. 1 a 86 qm und 19 qm nebst Wohnhaus mit Anbauten Nr. 106 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 105a der Nikolai-Bauerschaft, im Termine

Dienstag, den 18. September 1894,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 1 Woche vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 4. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Königlichen Meldeamts Lemgo befindet sich vom 13. d. Mts. ab: Lemgo, Mittelstraße T.-B. Nr. 12 im Hause der Wittwe Klasing.

Detmold, den 8. September 1894.

Königliches Bezirkskommando.
(gez.:) von Papen.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 18. Sept. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 20. Sept. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags
„ 29. „ d. J. }

Detmold, den 6. September 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Die Gemeinderäthe der Aemter Brake und Hohenhausen haben mit Genehmigung Fürstlicher Regierung die Erhöhung der Hundesteuer von jährlich 2 Mark auf 3 Mark vom 1. Januar 1895 an beschlossen. Rücksichtlich der Fleischer- und Schäferhunde verbleibt es bei den bisherigen Steuersätzen.

Brake, den 11. September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Vom 16. September ab erhält die Personenpost zwischen Paderborn und Horn (Lippe) nachstehenden veränderten Gang:

7 15	N.	aus Paderborn Bhf.	in	*	
7 40	N.	„ „	Stadt aus	1110	V.
8 20	N.	„ Marienloh	„	1030	V.
8 45	N.	„ Lippspringe	„	1015	V.
9 15	N.	„ Schlangen	„	940	V.
9 35	N.	„ Kohlstädt	„	920	V.
10 20	N.	„ Externstein	„	830	V.
10 35	N.	in Horn (Lippe)	„	815	V.

* Auf Wunsch der Reisenden bis Paderborn Bhf.

Minden (Westf.), 6. September 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.
Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, haben seit dem 1. Juli 1894 ihre Gültigkeit verloren und dürfen zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr benutzt werden.

Dem Publikum ist indeß gestattet, die noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfg.

für den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa jetzt noch in Briefumschlägen oder Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung zur Auflieferung gelangen, werden den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückgegeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich ist, als unfrankirt behandelt.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Bekanntmachung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, W. 5. September 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
Im Auftrage:
Wittko.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 74. Sonnabend, den 15. September. 1894.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

XVII. Verzeichniß der Zugänge der öffentlichen Bibliothek. 1893.

Der Hülfslehrer Mädel in Lüdenhausen ist zum Lehrer und Küster daselbst und der Nebenlehrer Kleinsorge in Lemgo zum Lehrer in Laßbuch im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 6. September 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Dem Dr. Overbeck ist das Amt eines Armenarztes für das Amt Hohenhausen vom 1. Oktober d. J. an bis auf Weiteres übertragen.

Detmold, den 10. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämiirung von Zuchtstuten wurden prämiirt:

1. die zehnjährige braune Stute, rechte Hinterkrone weiß, des Gutsbesitzers Schulz Nr. 2 zu Malmershaupt,
2. die achtjährige braune Stute mit Stern des Gutsbesitzers Söbbe Nr. 8 zu Papieren-Bentrup,
3. die neunjährige braune Stute, ohne Abzeichen, des Gutsbesitzers Nagelsmeier Nr. 11 in Langenholzhausen,
4. die zwölfjährige braune Stute mit Bläße, Hinterfüße weiß und linke Vorderkrone weiß, des Gutsbesitzers Brinkmeier Nr. 8 zu Wahmbeck,
5. die elfjährige schwarze Stute des Gutsbesitzers Tappe Nr. 5 in Sonneborn,
6. die fünfjährige schwarze Stute des Gutsbesitzers Vollhöfer Nr. 3 in Asemissen,
7. die achtjährige braune Stute mit Stern des Gutsbesitzers Potthof Nr. 1 in Brokhausen,
8. die achtjährige hellbraune Stute mit weißen Haaren vor der Stirn, — desselben,
9. die sechsjährige dunkelbraune Stute, ohne Abzeichen, des Gutsbesitzers Austermann Nr. 4 in Oberschönhagen,
10. die sechsjährige braune Stute mit Blümchen, des Gutsbesitzers Wegener Nr. 3 in Großenmarpe,
11. die neunjährige dunkelbraune Stute mit Stern des Gutsbesitzers Wrampe Nr. 3 in Hesloh.

Bei der Klassifizirung haben die Stuten unter 3, 6, 8 die Nummer I und die unter 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11 die Nummer II erhalten.

Die Beträge der Prämien werden erst nach 2 Jahren, wenn die Erfüllung der gestellten Bedingungen nachgewiesen ist, festgesetzt und ausgezahlt werden.

Für 3 der im Jahre 1892 prämiirten Stuten ist der erforderliche Nachweis geführt und die Auszahlung der Prämien in diesem Jahre erfolgt, nämlich an den

1. Gutsbesitzer Kerkhof Nr. 4 in Trophagen 75 Mark,
2. Gutsbesitzer Nagelsmeier Nr. 11 in Langenholzhausen 100 Mark,
3. Gutsbesitzer Potthof Nr. 1 in Brokhausen 75 Mark.

Detmold, den 5. September 1894.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection in Detmold beabsichtigt, die der Stätte Mühlenbein Nr. 45 in Schwalenberg zustehende Weiseholzberechtigung im herrschaftlichen Schwalenberger Forst mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 887 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 3. September 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Verwaltungsbericht

der Lippischen Invaliden-Stiftung

für den Zeitraum vom 1. Januar 1893 bis dahin 1894.

A. Jahresrechnung de 1893.

I. Einnahme.

1. Kassenbestand vom Jahre 1892	674,78	Mk.
2. Einmolige und laufende Beiträge: Kirchenkollekte vom Sedan- und Todtenfeste . . .	560,63	„
3. Zinsen	329,—	„
4. Eingegangene Kapitalien . .	—,—	„
5. Außerordentlich	—,—	„
Summe der Einnahme	1564,41	Mk.

II. Ausgabe.

1. Gewährte Unterstützungen: a. an 11 Invalide 399 Mk. b. an 12 Hinterbliebene 408 „	807,—	Mk.
2. Verwaltungskosten: Portoauslagen	4,20	„
3. Neu belegte Kapitalien . . .	—,—	„
4. Außerordentlich	—,—	„
Summe der Ausgabe	811,20	Mk.
Ist demnach Kassenbestand am 1. Januar 1894	753,21	Mk.

B. Vermögensrechnung.

I. Das Vermögen der Lipp. Invaliden-Stiftung betrug am 1. Januar 1893		
1. ausgeliehene Kapitalien	9400,—	Mk.
2. Kassenbestand	674,78	„
im Ganzen	10074,78	Mk.
II. Dasselbe beträgt am 1. Januar 1894		
1. ausgeliehene Kapitalien	9400,—	Mk.
2. Kassenbestand	753,21	„
im Ganzen	10153,21	Mk.
hat sich also vermehrt um	78,43	Mk.

Detmold, den 1. September 1894.

Der Vorstand der Lippischen Invaliden-Stiftung.
A. Steneberg. Gevekot. Credé.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1882 und 1886.

Die Zinsscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 4 %igen deutschen Reichsanleihe von 1882 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3½ %igen deutschen Reichsanleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1904 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, vom 10. September d. J. ab Vormittags von 9 bis

1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen, die Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine der vorgedachten Bankanstalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen für jede Anleihe mit einem besonderen Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen für jede Anleihe mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. August 1894.

Reichsschuldenverwaltung.

Merleker.

Obstverkauf.

Das Obst an den Landeschausseen im Baukreise Detmold soll an folgenden Tagen an Ort und Stelle verkauft werden:

1. Sonnabend, den 15. September, Morgens 10½ Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt,
2. Montag, den 17. September, Morgens 8 Uhr, von Johannettenthal bis Chausseegeld-Erhebung in Schmedissen,
   Nachmittags 1 Uhr von Erhebung in Schmedissen bis Meinberg und von Meinberg nach Horn,
3. Dienstag, den 18. September, Morgens 8 Uhr, von Detmold bis Ellernkrug,
   Nachmittags 2 Uhr von Ellernkrug nach Lage,
4. Mittwoch, den 19. September, Morgens 9½ Uhr, von Lage nach Kachtenhausen,
5. Donnerstag, den 20. September, Morgens 8 Uhr, von Detmold bis Apenberg,
   Nachmittags 2 Uhr von Apenkrug nach Storkskrug,
6. Freitag, den 21. September, Morgens 9½ Uhr, von Lage nach Sylbach,
   Nachmittags 1½ Uhr von Lage nach Hörstmar,
7. Sonnabend, den 22. September, Morgens 8 Uhr, von Heiligenkirchen bis Berlebeck,
   Nachmittags 4 Uhr von Tödterdrehe bis Schule in Hiddesen.

Auf die Abänderung unter 3 und 4 gegenüber der letzten Bekanntmachung in der Mittwochsnummer wird besonders hingewiesen.

Detmold, den 10. September 1894.

Der Landbaumeister.

Böhmer.

Obstverkauf.

Das Obst an den Landeschausseen des Baukreises Blomberg soll in folgenden Terminen an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden:

Am Montag, den 17. September:
9 Uhr von Belle ab bis Wöbbel,
1 „ von Nessenberg ab bis Schieder.

Am Dienstag, den 18. September:
9 Uhr von Humfeld ab bis Mönchshof,
12 „ von Sevinghausen ab bis zur Landesgrenze.

Am Mittwoch, den 19. September:
9 Uhr von Alverdissen ab bis Ullenhausen,
11 „ von Asmissen ab bis Nalhof,
1 „ von Bremke ab bis zur Landesgrenze.

Am Donnerstag, den 20. September:
9 Uhr bei Siebenhöfen,
3 „ von Borkhausen ab bis Nessenberg.

Am Freitag, den 21. September:
9 Uhr von Großenmarpe ab bis Istrup,
11 „ von Istrup ab bis Blomberg.

Am Sonnabend, den 22. September:
9 Uhr von Elbrinxen ab bis Rischenau,
11 „ von Rischenau ab bis Falkenhagen,
1 „ von Rischenau ab bis Paenbruch.

Blomberg, den 13. September 1894.

Der Regierungsbaumeister.
Knoop.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Johann Zigerosky aus Neuenheerse, Kreis Warburg, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 333/94 zu geben.

Detmold, den 7. September 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung.

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,70 m. Haare: blond. Kleidung: dunkler Jaquetanzug, Gummistehkragen, weichen Filzhut, Schaftstiefel.

Besondere Kennzeichen: gebückter Gang.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Oberkellner Johann Schucht aus Ittenbach bei Königswinter, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts hierselbst vom 15. März 1894 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Detmold, den 11. September 1894.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 38 Jahre. Größe: 1,69 m. Statur: untersetzt. Haare: blond. Stirn: frei. Bart: blonder Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Augen: grau-blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Der am 2. Juli 1863 zu Uchtorf geborene Schmied Heinrich Ruhe, zuletzt wohnhaft zu Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 4. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVI Bl. 1282 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S.

Buchholz in Detmold, nämlich die Parzellen 20 und 21 des Kartenbl. 2, Acker und Wiese auf dem Hoheloh, zu 2 ha 34 a 30 qm, im Termine

Donnerstag, den 27. September 1894, Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlust's dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 11. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Salzuflen. Auf Antrag der Fürstlichen Leihekasse in Detmold ist auf Zwangsversteigerung der dem Fuhrmann August Schuttkesting Nr. 83 zu Unterwüsten gehörigen Immobilien, bestehend in den Band I Blatt 8 des Grundbuches von Unterwüsten eingetragenen Grundstücken in einer Größe von 17 a 15 qm nebst dem darauf befindlichen Wohnhause erkannt, und Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 22. September 1894, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß bei einem $^2/_3$ des Taxates übersteigenden Gebote der Zuschlag ertheilt werden wird, und daß das Taxat und die Verkaufsbedingungen vom 25. August d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei I eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitze bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 20. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Der Bevollmächtigte des in Amerika lebenden Ernst Engelking hat die Erbschaft des kürzlich verstorbenen Ziegelarbeiters Heinrich Engelking aus Nalhof nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, unter dem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert, solche bis spätestens im Termine

Dienstag, den 23. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Alverdissen, den 4. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Königlichen Meldeamts Lemgo befindet sich vom 13. d. Mts. ab: Lemgo, Mittelstraße T.-B. Nr. 12 im Hause der Wittwe Klasing.

Detmold, den 8. September 1894.

Königliches Bezirkskommando.
(gez.:) von Papen.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar
im Hause des Gastwirths Junker:
am 18. Sept. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

2. In Lage
im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 20. Sept. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags
„ 29. „ d. J. }

Detmold, den 6. September 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 75. Mittwoch, den 19. September. 1894.

Bekanntmachung.

Am 7. September d. J., nachmittags gegen 4 Uhr sind im Laden des Bäckers Hermann Rössing, Externstraße Nr. 5 in Detmold, durch Eröffnen einer verschlossenen Schublade mittels des ordnungsmäßigen Schlüssels 15 Mk., bestehend in 3, 2 und 1 Markstücken, sowie der zur Eröffnung benutzte Schlüssel entwandt.

Um Nachforschungen nach der Person des Thäters, dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände und Nachricht zu den hiesigen Akten 314/94 wird ersucht.

Detmold, den 18. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
von Meien.
Gerichtsassessor.

Der am 25. November 1858 zu Hohenhausen geborene Cigarrenmacher Heinrich Johanning, zuletzt wohnhaft in Brake bei Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 23. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Der am 2. Juli 1863 zu Uchtorf geborene Schmied Heinrich Ruhe, zuletzt wohnhaft zu Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 25. Oktober 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 4. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Busse.

Bekanntmachung.

Die Quittungskarten-Ausgabestelle für Ober- und Unterwüsten ist zum 1. Oktober d. Js. dem Kaufmann Theodor Schuckmann in Unterwüsten übertragen worden.

Schötmar, den 12. September 1894.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Metzger Carl Friedrichsmeier hierf. beabsichtigt in seinem Wohnhause Nr. 31 eine Schlachterei zu errichten, worüber die Zeichnung und Beschreibung auf hies. Magistratsbüreau zur Ansicht ausliegen.

Einwendungen gegen die Anlage sind während einer 14tägigen ausschließenden Frist bei uns anzubringen.

Blomberg, den 18. September 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen den Steindrucker Bernhard Kabisch, geboren am 23. September 1862 zu Graz — Steiermark — früher wohnhaft zu Detmold, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 4. Juli 1894 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und unverzüglich dem Gerichte des Ergreifungsortes abzuliefern. Letzteres wird um entsprechende Nachricht ersucht.

Detmold, den 12. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lage. Der Steckbrief vom 23. Mai 1894 ist durch Ergreifung des Handelsmanns B. Dieberich aus Melsungen und Verbüßung der Strafe desselben erledigt.

Lage, den 9. September 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der am 14. Juli 1894 gegen den Ziegler Heinrich Potthast aus Bösingfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 12. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Königlichen Meldeamts Lemgo befindet sich vom 13. d. Mts. ab: Lemgo, Mittelstraße T.-B. Nr. 12 im Hause der Wittwe Klasing.

Detmold, den 8. September 1894.

Königliches Bezirkskommando.
(gez.:) von Papen.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 76. Sonnabend, den 22. September. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 26. Bekanntmachung, die Verordnung vom 25. Mai 1819 betreffend. Vom 17. September 1894.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Septbr. 1894 enthält:

Nr. 2195. Bekanntmachung über die seitens der Niederlande erfolgte Ratifikation der am 15. April 1893 zu Dresden abgeschlossenen internationalen Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen die Cholera. Vom 9. Septbr. 1894.

Nr. 2196. Bekanntmachung, betreffend die Beziehungen zu Griechenland wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 14. September 1894.

Die Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 23. August c. in Nr. 68 des Fürstlichen Amtsblattes, wonach in Jerxen ein toller Hund getödtet worden, findet auch auf den Hofmarschall-Amts-Bezirk Anwendung.

Das Festlegen der Hunde wird daher auch diesseits angeordnet und wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und auch dabei bemerkt, daß das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine der Festlegung gleich erachtet wird, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem Bezirke der Stadt nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Detmold, den 19. September 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
J. V.
Frhr. von Liliencron.

Mit der Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Alverdissen ist an Stelle des von Alverdissen versetzten Gerichtsassessors Heidsieck vom 1. Oktober l. J. an wieder der Postagent Bödeker in Alverdissen beauftragt worden.

Detmold, den 15. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
die Verordnung vom 25. Mai 1819 betreffend.

Nachdem in der letzten Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorschriften der Verordnung vom 25. Mai 1819, die Bewirthschaftung der Privat- und Gemeindeholzungen betr., nicht überall die gehörige Beachtung gefunden haben, wird jene Verordnung hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die erforderliche Erlaubniß zu Ausrodungen von Holzflächen in den ländlichen Bezirken für jeden einzelnen Fall vorher bei dem zuständigen Verwaltungsamte nachzusuchen ist.

Detmold, den 17. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landeschausseen des Lemgoer Baukreises soll an Ort und Stelle versteigert werden:

am **Montag**, den 24. September, um 9 Uhr beginnend, von **Kachtenhausen bis zur Bielefelder Grenze**,

am **Dienstag**, den 25. September, um 2 Uhr beginnend, von **Hörstmar nach Lemgo**,

am **Mittwoch**, den 26. September, um 8 Uhr beginnend, von **Sylbach nach Schötmar**, um 11 Uhr von **Schötmar nach Retzen** und um 1 Uhr von **Retzen nach Wittighöferheide**,

am **Donnerstag**, den 27. September, um 11 Uhr beginnend, von **Dörentrup nach Farmbeck**,

am **Freitag**, den 28. September, um 2 Uhr beginnend, von **Waterloo nach Bavenhausen**.

Lemgo, den 18. September 1894.

Der Bauinspektor Hermann.

Gegen den am 25. Oktober 1865 zu Jena geborenen Drechslergesellen Franz Müller ist wegen Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche um Verhaftung desselben und um Nachricht zu den Akten J. 377/94.

5508.

Signalement.

Alter: 29 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: schlank. Augen: grau. Gesichtsform: oval.

Detmold, den 20. September 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Gevekot.

Gegen den Schriftsetzergehülfen Fritz Wichert, geb. am 31. Dezember 1870 in Soldau, zuletzt in Lage, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird um Verhaftung und Nachricht ersucht.

Lage, den 18. September 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Siebürger.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 65, Bd. XVIII Bl. 858, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXII Bl. 1096, Bd. XXVI Bl. 1273 und Bd. XXVIII Bl. 1289 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Acker auf der Sülbecke, Parz. 70 des Kartenbl. 1 zu 36,06 a,
2. Acker das., Parz. 71 des Kartenbl. 1 zu 95,23 a,
3. Acker das., Parz. 72 des Kartenbl. 1 zu 22,83 a,
4. Wiese das., Parz. 73 des Kartenbl. 1 zu 56,37 a,
5. Acker das., Parz. 74 des Kartenbl. 1 zu 89,47 a,
6. Acker im Breitenfelde, Parz. 75 des Kartenbl. 1 zu 1 ha 73 a 28 qm;

II. 1. Acker auf dem Bruche, Parz. 13 des Kartenbl. 28 zu 46,69 a,
2. Acker das., Parz. $\frac{105}{49\text{ rc.}}$ zu 1 ha 96 a 64 qm;

III. Wohnhaus D. 118 an der Sachsenstraße mit Hofraum, Parz. $\frac{190}{40}$ und $\frac{191}{41}$ des Kartenbl. 22 zu 4,14 a und dem auf der letzteren Parzelle errichteten Neubau;

IV. 1. Garten an der Teutstraße, Parz. 42 des Kartenbl. 22 zu 16,22 a,
2. Hofraum an der Elisabethstraße, Parz. 47 des Kartenbl. 22 zu 7,27 a,
3. Garten das., Parz. 48 des Kartenbl. 22 zu 1,58 a,
4. Weide an der Teutstraße, Parz. $\frac{97}{53}$ des Kartenbl. 22 zu 8,57 a,
5. das Wohnhaus D. 148 an der Elisabethstraße.

Die Parzellen ad 1, 3 und 4 können als Bauplätze verwerthet werden.

V. das Wohnhaus D. 283 an der Hermannstraße mit Hofraum und Garten, Parz. $\frac{143}{(7)\ 137}$ des Kartenbl. 22 zu 3,16 a

und

VI. Acker auf dem Bruche, Parz. $\frac{331}{12}$, $\frac{232}{12}$ und $\frac{335}{12}$ zu 32,20 qm mit dem darauf

errichteten Gebäude D. 285 (Hotel Fürstenhof)

im Termine

Donnerstag, den 4. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In Sachen, betr. den Konkurs über das Vermögen des Maurers und Händlers Aug. Busse in Hiddesen wird hiermit bekannt gemacht, daß an Stelle des verstorbenen Konkursverwalters, Rentners Alfred Heinrichs in Detmold, der Rechtsanwalt Dr. jur. Hermann Klasing hies. zum Konkursverwalter ernannt wird.

Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des früheren Verwalters und zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters wird auf

Dienstag, den 9. Oktober 1894,
Vormittags 10½ Uhr,

anberaumt.

Detmold, den 13. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
J. V.
v. Meien.

Die Vormünder des Kindes zweiter Ehe des verstorbenen Colon Heinrich Tötemeier Nr. 20 in Hiddesen, der Vorsteher und Colon Haferbeck in Hiddesen und der Ziegelmeister G. Merten in Heidenoldendorf, haben zur Klarstellung des Vermögens ihrer Pflegebefohlenen die Zusammenrufung der Gläubiger des p. Tötemeier beantragt.

Termin zu diesem Zweck steht an:

Dienstag, den 9. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in welchem die Betheiligten ihre Forderungen anzumelden und zu begründen aufgefordert werden unter der Warnung, daß die nicht angemeldeten Forderungen im gegenwärtigen Verfahren unberücksichtigt bleiben werden.

Detmold, den 15. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse für den subhastirten Grundbesitz des Malers Karl Baumann hierselbst, Nr. 105a der Nicolai-Bauerschaft Bl. 22 des Grundbuchs der Stadt Lemgo, oder dingliche Rechte an letzteren nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 18. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Ehefrau Gastwirths Fritz Strate zu Knetterheide, wird, da die Gemeinschuldnerin unter Hinweis auf ihre Zahlungsunfähigkeit und unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Gläubiger und Schuldner, sowie einer Uebersicht über die Vermögensmasse den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hat, heute am 20. September 1894, Nachmittags 3¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsanwalt Krecke zu Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 2. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Oktober 1894 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 20. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Boeckers.

Zur Beglaubigung:

Goetze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 77. Mittwoch, den 26. September. 1894.

Bekanntmachung,
die Verordnung vom 25. Mai 1819 betreffend.

Nachdem in der letzten Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorschriften der Verordnung vom 25. Mai 1819, die Bewirthschaftung der Privat- und Gemeindeholzungen betr., nicht überall die gehörige Beachtung gefunden haben, wird jene Verordnung hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die erforderliche Erlaubniß zu Ausrodungen von Holzflächen in den ländlichen Bezirken für jeden einzelnen Fall vorher bei dem zuständigen Verwaltungsamte nachzusuchen ist.

Detmold, den 17. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Arbeiter Johann Brinkmann, geboren am 21. Oktober 1828 zu Syke, ist der Aufenthalt im hiesigem Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 20. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Firma A. de L'honneux, Linon und Comp. zu Namur und Verviers beabsichtigt, die dem Kolon Wehrmann Nr. 49 in Meierberg im sog. Rinteln'schen Hagen zustehende Streulaubberechtigung mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1650 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. September 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Die Ww. des Schuhmachers Karl Halle Nr. 9 der Heilg.-Bscht. in Lemgo beabsichtigt, die an das Stift St. Marien das. jährlich zu prästirenden Abgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 658,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 17. September 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung wird im nächsten Monat ein Simplum Klassen-

steuer für die Amtsgemeindekasse Schötmar und ein halbes Simplum Klassensteuer für die Amtsgemeindekasse Oerlinghausen nachträglich noch gehoben werden.

Schötmar, den 24. September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piberit.

Bekanntmachung.

Der verlängerten Leopoldstraße — Strecke Leopold- bis Woldemar-Straße — haben wir den Namen

Neue-Leopold-Straße

beigelegt.

Detmold, den 17. September 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen Ausführung der Seekenbrücken-Verbreiterung wird die

Freiligrathstraße

vom Mittwoch, den 26. September an bis auf weiteres für den durchgehenden Verkehr gänzlich gesperrt.

Detmold, den 25. September 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Augustdorf Band VII Blatt 7 Kartenblatt 4 Parzelle 95/74,93 zu 1 ha 88 ar verzeichnete Grundbesitz des Ziegelmeisters Wilhelm Rabe jetzt zu Hiddesen im Termine am

Dienstag, den 30. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft und bei einem Mehrgebot von $^2/_3$ der Taxe der Zuschlag ertheilt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Realrechte an den Grundbesitz sind bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber anzumelden.

Detmold, den 22. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piberit.

In Sachen, den Zwangsverkauf des Grundbesitzes des Maurermeisters Möller hierselbst betr., ist die in der Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 20. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Der Ziegler Wilhelm Windmeier und die Witwe M. Wehrhahn hiers. haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Sachen, das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Zimmermeister Konrad Klöpper in Detmold betr. findet der auf den 27. d. M. angesetzte Versteigerungstermin nicht statt.

Detmold, den 25. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Eine Nachweisung über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, unter Ausschluß der Colonate von weniger als 3 Hektar Größe, in denjenigen Amtsgerichtsbezirken, in welchen die Arbeiten zur Einführung der Grundbuchgesetze zum Abschluß gediehen sind, wird auf Grund des Standes der Grundbücher vom 31. Juli l. J. hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 19. September 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Nachweisung

über

die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes

unter Ausschluß der Kolonate von weniger als

3 Hektar Größe.

Lage des Grundbuchs am 31. Juli 1894.

Jahr der Nachweisung.	Name des Amtsgerichts.	von 3 bis 10 Hektar (ausschl.)								von 10 bis 20 Hektar (ausschl.)							
		Zahl der Grundbesitze.	Größe			Grundsteuer Reinertrag		Hypotheken und Grundschulden		Zahl der Grundbesitze.	Größe			Grundsteuer Reinertrag		Hypotheken und Grundschulden	
			H.	A.	qm.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.		H.	A.	qm.	Mark	Pf.	Mark.	Pf.
1.	2.	3.								4.							
1894	Alverdissen	319	1701	83	77	22613	76	645745	38	115	1722	86	92	27991	30	499469	18
„	Blomberg I	92	556	75	10	13078	26	260710	20	75	1126	50	92	30302	73	402799	50
„	„ II	117	607	74	46	103363	32	275404	90	55	806	62	04	29871	01	217405	24
„	Detmold I	232	1261	89	31	14095	65	861350	39	102	1510	01	41	18901	42	559310	95
„	„ III	177	941	96	76	18278	95	580166	51	83	1271	88	38	17669	74	575512	69
„	Hohenhausen	243	1335	88	69	25982	26	738169	25	76	1046	48	85	25569	98	495283	79
„	Horn	16	83	44	16	2536	56	42658	—	10	153	88	69	4177	98	45570	—
„	Lage	84	405	48	52	13333	96	284697	56	22	336	22	29	11511	04	50534	58
„	Lemgo II	189	968	10	28	22821	13	731092	25	33	449	21	49	10947	83	212229	—
„	Oerlinghausen	130	648	05	20	13495	67	669897	—	38	532	41	21	13598	38	299835	04
„	Salzuflen I	133	634	87	52	20700	99	421035	92	29	421	28	72	11728	23	251800	24
„	„ II	66	322	48	30	11968	22	401182	85	15	201	48	45	7318	85	200090	—
		1798	9468	52	07	282268	73	5912110	21	653	9578	89	37	209588	49	3809840	21

von 20 bis 40 Hektar (ausschl.)							von 40 und mehr Hektar.							Bemerkungen.
Zahl der Grundbesitze.	Größe.			Grundsteuer Reinertrag		Hypotheken und Grundschulden	Zahl der Grundbesitze.	Größe			Grundsteuer Reinertrag		Hypotheken und Grundschulden	
	H.	A.	qm.	Mark.	Pf.	Mark. Pf.		H.	A.	qm.	Mark.	Pf.	Mark. Pf.	
	5.						6.							7.
109	3248	46	72	58048	99	682320 63	64	4806	13	99	87199	91	1416441 —	
46	1197	31	24	39455	21	499285 40	.	.	.	.	.	.	. .	
104	2715	95	64	64340	79	798244 41	44	3339	88	50	194725	81	1376717 57	
53	1415	89	49	37923	53	482194 50	21	2348	22	33	43781	39	478277 17	
88	2437	51	93	54510	04	708391 26	43	2802	38	74	76981	13	1147369 —	
86	2441	83	41	58652	15	605911 64	49	2821	99	73	50392	84	500416 09	
8	229	90	61	6516	92	57417 —	7	397	66	20	13338	36	83772 16	
30	831	49	36	30896	32	244067 50	46	3040	27	23	111009	74	1045993 71	
63	1921	30	14	47398	53	508515 —	61	4195	90	28	99691	22	1157538 —	
30	823	07	15	32137	14	402368 —	38	3723	11	25	97870	52	2216100 —	
39	1120	83	56	42783	64	504544 —	42	3190	60	74	119095	04	2011216 66	
12	357	40	63	14542	87	234767 99	12	642	74	20	27280	17	419234 —	
668	18740	99	88	487206	13	5728027 33	427	31308	93	19	921366	13	11853075 36	
				Dazu Spalte		5	668	18740	99	88	487206	13	5728027 33	
				„	„	4	653	9578	89	37	209588	49	3809840 21	
				„	„	3	1798	9468	52	07	282268	73	5912110 21	
							3546	69097	34	51	1900429	48	27303053 11	

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. aufgeführten Liegenschaften, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137, Bd. XXVI Bl. 1274 und Bd. XXVIII Bl. 1385 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. a. die Parzelle $\frac{148}{(1)155}$ des Kartenbl. 42, Weide auf dem Bruche zu 11,34 a,

b. die Parzelle $\frac{213}{(2)142}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 36,74 a,

c. die Parzelle $\frac{216}{2}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 8,92 a,

II. die Parzelle 9 des Kartenbl. 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 1 ha 01 a 93 qm,

III. die Parzellen $\frac{169}{(5)124'}$ $\frac{170}{(5)124'}$ $\frac{200}{(5)177}$ des Kartenbl. 22, Acker auf dem Bruche zu 13,22 a mit dem auf denselben — Ecke der Hermann- und Bahnhofsstraße — errichteten Neubau

im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Vormünder des Kindes zweiter Ehe des verstorbenen Colon Heinrich Tötemeier Nr. 20 in Hiddesen, der Vorsteher und Colon Haferbeck in Hiddesen und der Ziegelmeister G. Merten in Heidenoldendorf, haben zur Klarstellung des Vermögens ihrer Pflegebefohlenen die Zusammenrufung der Gläubiger des p. Tötemeier beantragt.

Termin zu diesem Zweck steht an:

Dienstag, den 9. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

in welchem die Betheiligten ihre Forderungen anzumelden und zu begründen aufgefordert werden unter der Warnung, daß die nicht angemeldeten Forderungen im gegenwärtigen Verfahren unberücksichtigt bleiben werden.

Detmold, den 15. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag des Oekonomen H. Tellmann hierselbst, Kurators des Abdeckers Heinrich Uder, Sohnes der im Jahre 1830 zu Nieheim verstorbenen Wittwe Halbmeisterin Uder, dessen Geburtstag nicht festzustellen ist, und der seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Salzuflen im Jahre 1827 heimlich verlassen hat und seitdem verschollen ist, wird der genannte Abdecker Heinrich Uder hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 25. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Aufgebot und öffentliche Ladung,
das Grundbuch der Gemeinde Netzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Netzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die-

selben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

A. Bauerschaft Retzen-Papenhausen:

1. auf dem Kolonate Nr. 5 zu Retzen:
   3. Orts für den minderjährigen Sohn erster Ehe des Meiers Bicker Nr. 5 zu Retzen Gustav Karl August ein Schichttheil zu 1165 Thlr. laut Eheprotokolls vom 12. Juli 1861;
2. auf dem Kolonate Nr. 22 zu Retzen:
   a. 1. Orts für den Rittmeister Lorenz in Detmold ein am 18. Dezember 1820 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
   b. 2. Orts für die von Fr. Althöfer oder Bicker mit Anna Marie Quentmeier gezeugten beiden unehelichen Kinder 150 Thlr., ingrossirt am 20. Dezember 1820 vermöge Vergleichs vom 13. Dezember 1820 und Protokolls vom 18. ej.,
   c. 3. Orts für des Bicker Geschwister ein Brautschatz zu noch 15 Thlr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 20. Februar 1822;
3. auf dem früheren Kolonate Nr. 27 zu Papenhausen:
   1. Orts für des Fricken Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 141 Thlr. 18 Sgr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 16. Mai 1821;
4. auf dem Kolonate Nr. 28 zu Papenhausen:
   1. Orts laut hochgräflichen Hofgerichts protocolli vom 19. Oktober 1774 für Cord Brunen ein Kapital zu 103 Thlr., desgleichen für Cord Henrich Brunen ein Kapital zu noch 42 Thlr. und für Hermann Wiegen ein Kapital zu 19 Thlr. 7 Sgr., ingrossirt am 8. Januar 1775;
5. auf dem Kolonate Nr. 37 zu Retzen:
   a. 1. Orts für des Einlieger Küstermann zu Papenhausen 3 Kinder ein Schichtheil zu 13 Thlr. 26 Sgr., ingrossirt vermöge Eheprotokolls vom 23. August 1826,
   b. 4. Orts für Auguste Wilhelmine Rehberg in der Bauerschaft Retzen-Papenhausen eine Abfindung von der Rehberg'schen Stätte zu 100 Thlr., ingrossirt am 1. April 1842;
6. auf dem Kolonate Nr. 31 zu Papenhausen:
   a. 1. Orts für die Kirche in Schötmar ein am 12. Dezember 1781 ingrossirtes Darlehn zu 45 Thlr.,
   b. 2. Orts für Hochgräflich Lippische Leihekasse in Detmold ein vermöge Amtsprotokolls vom 29. November 1786 und 11. Januar 1787 am 15. Januar 1787 ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr.,
   c. 3. Orts:
   „In Gemäßheit des zu den Belegen registrirten Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 24 Januar 1839 in Sachen des Konsistorialsekretärs Krohn in Detmold, Imploranten, gegen den Müller Chr. Brand in Leese, Imploraten, pct. debiti, wird auf den Erbtheil resp. Brautschatz, welche die Ehefrau des Imploraten, geborene Niemeier von Nr. 31 zu Papenhausen, etwa noch zu erwarten hat, hier ingrossirt eine Kapitalforderung des Imploranten zu 500 Thaler, geschrieben fünfhundert Thaler, sammt Zinsen zu 5 Prc. vom 25. März 1837 an gerechnet.
   Schötmar, den 5. Februar 1839";
7. auf dem Kolonate Nr. 17 zu Retzerheide:
   1. Orts für des Einlieger Christoph Burmeier's Wittwe jetzt Johann Heinrich Niemann Ehefrau ein am 12. Juni 1811 ingrossirtes Darlehn zu 60 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Nr. 26 zu Papenhausen:
   a. 1. Orts für Hausverwalter Wagener in Detmold ein demselben am 13. bezw. 14. November 1862 cedirtes Kapital zu 700 Thlr.,
   b. 6. Orts für Bodenkamp Nr. 16 Bauerschaft Retzen ein demselben cedirtes, auf Grund des Obligationsprotokolls vom 18. September 1816 eingetragenes Kapital zu 400 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Nr. 34 zu Papenhausen:
   a. 4. Orts ein für die minderjährige Florentine Holzkämper zu Leese, uneheliche Tochter der colona Holzkämper Nr. 9

daselbst, am 29. Januar 1834 eingetragenes Darlehn zu 65 Thlr.,

b. 12. Orts für Marie Juliane Luise Poppe zu Papenhausen ein am 29. Juni 1866 eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;

10. auf dem Kolonate Nr. 6 zu Retzen:

a. 1. Orts für die Kirche zu Schötmar ein am 29. Februar 1771 eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.,

b. 9. Orts für Demoisel Henriette Schäfer in Uflen ein am 8. September 1823 ingrossirtes Kapital zu 100 Thlr.,

c. 10. Orts für Stadtsyndikus Max Gevekot in Salzuflen aus der Ueberweisung seines Schwagers und Miterben Reg.-Raths Steneberg in Detmold vom 31. August 1878 ein Kapital zu 300 Thlr.,

d. 12. Orts für Kolon Simon Lüttmann Nr. 51 zu Rhiene Amts Brake ein demselben am 5. Januar 1833 cedirtes Darlehn zu 500 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Nr. 8 zu Retzen:

a. 1. Orts für Heinrich Karl Friedrich Krecke zu Salzuflen ein am 13. Dezember 1798 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,

b. 2. Orts für Knollmann zu Aspe ein am 10. September 1800 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

c. 3. Orts ein für Meier Albrink zu Pottenhausen laut Obligation vom 27. Dezember 1802 am 23. Juni 1803 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,

d. 4. Orts für Friedrich Adolf Wistinghausen ein laut Obligationsprotokolls vom 15. Juli 1803 am 8. Oktober 1803 eingetragenes Darlehn zu 88 Thlr.,

e. 6. Orts für Konductor Busse zu Heerse ein laut Obligationsprotokoll vom 7. Februar 1809 am 14. Februar 1809 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

f. 8. Orts für Leibzüchter Busse Nr. 20 zu Hölsen ein vermöge Obligationsprotokolls vom 13. Dezember 181 (vermuthlich 1821) eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

g. 9. Orts für Wittwe Meyers in Retzen ein am 20. November 1823 eingetragenes Kapital zu 100 Thr.,

h. 10. Orts:

„Vermöge Eheprotokolls vom 22. September 1824 werden hier zur desto mehreren Sicherstellung des Schichttheils der Kinder des Kolons Griemert Nr. 25 in Retzen ingrossirt 300 Thlr., wofür Kolon Jobst Heinrich Krumme in subsidium haftet",

i. 14. Orts für Friedrich Leopold Schröder oder Blume, Sohn aus zweiter Ehe derzeitigen Kolon Schröder oder Blume Nr. 41 in Schötmar, ein am 20. Dezember 1839 eingetragenes Darlehn zu 250 Thlr.

B. Rittergut Papenhausen:

a. 4. Orts für Canzler Reymann ein am 3. Oktober 1771 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

b. 6. Orts für den Königl. Preuß. Obrist von Wrede ein vi decr. et ex oblig. vom 1. Mai 1712 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

c. 7. Orts für denselben ein ex oblig. vom 25. Juli 1713 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,

d. 8. Orts für denselben ein ex oblig. vom 16. Mai 1714 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,

e. 9. Orts für Maria Agnes Schreck zu Osnabrück ein ex oblig. vom 1. Mai 1780 et ex spec. hypoth. der vom Meier Barthold zu Leese zu liefernden Kornfrüchte am 23. November 1784 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr.

Ferner sind im Saalbuche des Bauerschaftsbezirks Retzen und Papenhausen folgende Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß solches nachgewiesen werden kann:

1. auf dem Kolonate Nr. 7 zu Retzen:

sub IV an den Meierhoff zu Schötmar:

1. Zehntkorn:

a. 3 Schffl. 1 Mtz. Rocken,

b. 3 Schffl. 1 Mtz. Gerste,

c. 6 Schffl. 2 Mtz. Hafer,

2. 1 Stück und 11 Bind Garn;

2. auf dem Kolonate Nr. 9 zu Retzen:

sub V an den Meierhoff zu Schötmar:
1. 4 Schffl. Rocken,
2. 4 Schffl. Gerste,
3. 8 Schffl. Hafer,
4. 1 Stück und 14 Bind Garn;

3. auf dem Kolonate Nr. 10 zu Rhiene:
sub IV zum Retzer Zehnten nach Melle
20 Sgr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Retzen-Papenhausen oder des Rittergutes Papenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigefügt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzuflen, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

In unser Firmen-Register ist zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 99 eingetragen:

Firma: Fr. Spanuth,
Rohtabakhandlung.
Inhaber: Kaufmann Friedrich Spanuth in Lage.

Lage, 12. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Simon Dalbke aus Steinbrüntorf, zuletzt in Brüntorf, welcher flüchtig ist, soll eine durch Beschluß des Fürstlichen Amtsgerichts zu Hohenhausen vom 13. September 1894 als Gesammtstrafe erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern; um Nachricht von der geschehenen Verhaftung wird ersucht.

Hohenhausen, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Beschreibung:

Alter: etwa 27 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: schlank. Haare: hellblond. Stirn: schmal.

Bart: fehlt. Augenbrauen: grau. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: spitz. Gesicht: blaß. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch.

Kleidung: gewöhnlicher Sonntagsanzug.

Besondere Kennzeichen: keine.

Zur Publication des von den wail. Eheleuten Kaufmann Moses Fischmann Nr. 11 in Lüdenhausen errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 28. d. Mts.,

Morgens 10½ Uhr,

anberaumt; Interessenten können sich in dem Termine einfinden.

Hohenhausen, den 22. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Die Musketiere des Inftr.-Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,

1. Friedrich Krumsiek, gebürtig aus Sonneborn,
2. Karl Riesenberg, gebürtig aus Leistrup-Meiersfeld,

sind durch bestätigtes kriegsrechtliches Kontumazial-Urtheil vom 5. September 1894 für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 160 Mk. verurtheilt.

Münster, den 22. September 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 78. Sonnabend, den 29. September. 1894.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Septbr. 1894 enthält:
Nr. 2197. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenbezeichnungen in auswärtigen Staaten. Vom 22. September 1894.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Linneweber in Salzuflen zum Hauptlehrer daselbst berufen worden.

Detmold, 24. September 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Dem Major a. D. Krückeberg hiers. sind für die Dauer der Erkrankung des Majors a. D. Wasserschleben mit Ermächtigung des Fürstlichen Kabinets-Ministeriums die Geschäfte des Kommandeurs der Fürstlichen Gendarmerie vom 1. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres übertragen.

Detmold, den 26. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums sind die Geschäfte eines Amtsanwalts bei den Fürstlichen Amtsgerichten Lemgo und Hohenhausen vom 1. Oktober d. J. an bis auf Weiteres dem Referendar Heldman in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 22. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten folgende Veränderungen in der Fürstlichen Gendarmerie ein:

Der Oberwachtmeister Krüger in Lemgo wird auf seinen Antrag unter Gewährung der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt. Die dadurch erledigte Oberwachtmeisterstelle in Lemgo wird dem Gendarm Budde in Oerlinghausen übertragen und für letzteren der Gendarm Graf von Schötmar nach Oerlinghausen versetzt.

Dem Gendarm Möller III in Detmold wird die für die Dauer des Bahnbaus Lage-Hameln errichtete Gendarmeriestation in Humfeld übertragen und dafür der Gendarmeriestation in Detmold der zur Fürstlichen Gendarmerie kommandirte Sergeant Hallerberg der 1. Comp. Inf.-Reg. Nr. 55 überwiesen.

Detmold, den 23. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Beitrag zur Schullehrersterbekasse ist im Jahre 1895 von den Mitgliedern wieder wie früher mit 2 Mark einzuzahlen.

Detmold, 24. September 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der zur Sühneverhandlung über streitige Angelegenheiten nach der Schiedsmannsordnung vom 26. Juni 1829 für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1897 bestellten und von dem Präsidenten des Fürstlichen Landgerichts bestätigten Schiedsmänner und deren Stellvertreter wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 27. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verzeichniß
der ernannten Schiedsmänner und deren Stellvertreter.
1894.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
1. Stadt Detmold I	Konsistorialrath Engel	Hauptmann a. D. Heitmann.
„ „ II	Pastor Böhmer	Major a. D. Ohlendorf.
„ „ III	Rentner Brinkmann	Rentner Frohne.
„ „ IV	Rentner Niggemann	Rentner G. Honerla.
2. Stadt Lemgo I	Kaufmann Th. Brinkhoff	Apotheker C. Heynemann.
„ „ II	Schuhmachermeister D. W. Kuhlmann	Glasermeister S. H. Bödeker.
3. Stadt Horn	Kaufmann und Rathsherr Hermann Weecke	Pastor Niedermeier.
4. Stadt Salzuflen	Kaufmann Theodor Epmeyer	Zimmermeister Heinrich Günther sen.
5. Stadt Blomberg	Pastor Lamberg	Steuerrendant Oberbracht.
6. Stadt Barntrup	Küster August Stapperfenne	Stadtverordneter F. Lübeking.
7. Stadt Lage	Goldarbeiter Heinrich Nieländer	Architect Hanke.
8. Flecken Schwalenberg	Bürgermeister Röhne	Postverwalter Heinrich Tausch.
9. Amt Detmold I	Landwirth Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf	Landwirth Schlür Nr. 9 in Heidenoldendorf.
„ „ II	Landwirth Poppe Nr. 114 in Haustenbeck	Landwirth Brinkmann Nr. 23 in Haustenbeck.
„ „ III	Meier Wantrup Nr. 1 in Heiligenkirchen	Maurermeister Hilker Nr. 59 in Heiligenkirchen.
„ „ IV	Landwirth Brokmeier Nr. 2 in Schönemark	Landwirth Betge Nr. 7 in Remmighausen.
„ „ V	Landwirth Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Landwirth Nolte Nr. 10 in Leistrup-Meiersfeld.
„ „ VI	Landwirth Kesting Nr. 8 in Mosebeck	Landwirth Sölter Nr. 4 in Mosebeck.
10. Amt Lage I	Landwirth Heumann Nr. 2 in Hagen	Landwirth Leßmann Nr. 3 in Waddenhausen.
„ „ II	Landwirth Johanning Nr. 2 in Ohrsen	Landwirth Ostmann Nr. 32 in Pottenhausen.
„ „ III	Landwirth Körner Nr. 9 in Stadenhausen	Landwirth Wißmann Nr. 13 in Wissentrup.
„ „ IV	Landwirth Pollmann Nr. 9 in Müssen	Landwirth Erfkamp Nr. 10 in Müssen.
„ „ V	Landwirth Hilker Nr. 10 in Billinghausen	Landwirth Hilker Nr. 28 in Billinghausen.
„ „ VI	Landwirth Brokmann Nr. 10 in Hörste	Landwirth Gees Nr. 37 in Hörste.
„ „ VII	Gastwirth Alf Nr. 135 in Pivitsheide	Wirth Hellemann Nr. 71 in Pivitsheide.
„ „ VIII	Kaufmann Echterling in Augustdorf	Gastwirth Holzkämper in Augustdorf.
„ „ IX	Schmiedemeister Büngener in Heiden	Landwirth Niewald Nr. 2 in Niewald.
„ „ X	Landwirth Kruel Nr. 9 in Bentrup	Landw. Lütgebrune Nr. 21 in Bentrup.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
Amt Lage XI	Landwirth Feger Nr. 5 in Hardissen	Landwirth Niebuhr Nr. 6 in Hardissen.
„ „ XII	Gastwirth Fieseler in Klüt	Hofzimmermeister Gehring Nr. 15 in Jerxen.
„ „ XIII	Landwirth Siekmann Nr. 7 in Nienhagen	Landwirth Hellweg Nr. 1 in Nienhagen.
11. Amt Oerlinghausen I	Lehrer Gustav Althof in Asemissen	Landwirth Heinrich Hansing Nr. 4 in Asemissen.
„ „ II	Gutsbesitzer Frevert Nr. 1 zu Milse	Landwirth Ostmeier Nr. 8 in Bechterdissen.
„ „ III	Landwirth Hilker sen. Nr. 14 in Greste	Landwirth Freitag Nr. 3 in Greste.
„ „ IV	Landwirth Reese in Leopoldshöhe	Gastwirth Horstbrink in Leopoldshöhe.
„ „ V	Landwirth Reineke Nr. 12 in Mackenbruch	Landwirth Heinrich Büker Nr. 11 in Mackenbruch.
„ „ VI	Uhrmacher Sprenger in Oerlinghausen	Kaufmann A. Asemissen in Oerlinghausen.
„ „ VII	Lehrer Wilhelm Bruns in Senne	Vorsteher Aug. Grote Nr. 19 in Senne.
„ „ VIII	Landwirth Adolf Reineke Nr. 4 in Währentrup	Landwirth Fritz Stölting Nr. 9 in Währentrup.
„ „ IX	Landwirth Friedrich Niemann in Kachtenhausen	Landwirth Adolf Riekehof in Wellentrup.
12. Amt Schötmar I	Färber Hugo Knollmann in Schötmar	Schuhmachermeister Heinrich Liese in Schötmar.
„ „ II	Amtsmeier Georg Rhodovi Nr. 1 in Hündersen	Landwirth Ernst Schemmel Nr. 30 in Breden.
„ „ III	Domainenp. Bollhöfer in Uebbentrup	Landwirth Becker Nr. 3 in Nienhagen.
„ „ IV	Gutsbesitzer F. Niewald Nr. 13 in Aspe	Landwirth H. Knollmann jun. in Aspe.
„ „ V	Landwirth Wüstenbecker Nr. 22 in Unterwüsten	Landwirth Pecher Nr. 5 in Oberwüsten.
13. Amt Brake I	Landwirth Hose Nr. 76 in Lieme	Leibzüchter Bernh. Steinmeier Nr. 22 in Lieme.
„ „ II	Gutsbesitzer Kuhlmann Nr. 3 in Leese	Gutsbesitzer Meierherm in Entrup.
„ „ III	Landw. Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schuhmacher Heinrich Vogt Nr. 41 in Lüerdissen.
„ „ IV	Landw. Meierkordt Nr. 8 in Hillentrup	Gastwirth Hermsmeier in Hillentrup.
„ „ V	Landwirth Blome Nr. 5 in Sommersell	Landw. Wöhrmeier Nr. 18 in Betzen.
„ „ VI	Vorsteher Riekehof-Böhmer Nr. 4 in Vogelhorst	Gutsbesitzer Steinmeier zu Dinglinghausen.
„ „ VII	Gastwirth Meierkordt zu Storkskrug	Landwirth Hummerjohann Nr. 6 in Hummerntrup.
„ „ VIII	Pastor Herm. Steinhagen in Brake	Gastw. August Arends Nr. 46 in Brake.
14. Amt Hohenhausen I	Bauerrichter Heinrich Hilker Nr. 5 in Lüdenhausen	Landwirth Simon Neuwohner Nr. 84 in Lüdenhausen.

Bezirke.	Schiedsmänner.	Stellvertreter.
Amt Hohenhausen II	Pastor Dreves in Hohenhausen	Amtszimmermeister Herm. Böhmer Nr. 30 in Hohenhausen.
„ „ III	Küster Friedrich Rehme in Talle	Gastw. Adolf Sielemann Nr. 11 in Talle
„ „ IV	Vorsteher Wilh. Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Landwirth Rieke Nr. 3 in Bavenhausen.
„ „ V	Landwirth Friedrich Arning Nr. 9 in Brüntorf	Landwirth August Schlehen Nr. 19 in Brüntorf.
15. Amt Varenholz I	Landwirth Knopsmeier in Almena	Landw. Ridderbusch Nr. 10 in Almena.
„ „ II	Gastwirth Münstermann in Varenholz	Bauerrichter Scheppmann in Stemmen
„ „ III	Mühlenbesitzer Redeker sen. in Niedernmühle	Bäcker Adolf Brenker in Erder.
„ „ IV	Mühlenbesitzer Leop. Bauer in Langenholzhausen	Landwirth Hanke Nr. 3 in Heidelbeck.
„ „ V	Pastor Priester in Silixen	Landwirth Friedrich Hake in Silixen.
16. Amt Sternb.-Barntr. I	Landwirth Nolting in Humfeld	Kaufmann Brand in Humfeld
„ „ II	Amtsrendant Starke zu Sternberg	Landw. Friedr. Eimkemeier Nr. 17 zu Eimke, Bschft. Asmissen.
„ „ III	Gutsbesitzer Adickes zu Rohbraken	Landwirth Bunte Nr. 11 in Göstrup.
„ „ IV	Gastwirth Drüke in Meierberg	Landw. Begemann Nr. 40 in Meierberg
„ „ V	Zimmerm. Begemann in Bösingfeld	Bürger Heinrich Krüger Nr. 116 in Bösingfeld.
„ „ VI	Bürger Lesemann in Alverdissen	Bürger Schlue in Alverdissen.
„ „ VII	Vorsteher Schäferhenrich zu Sonneborn	Landwirth Meier Nr. 50 in Sonneborn.
17. Amt Blomberg I	Landwirth Drüner in Kirchdonop	Gastwirth Schröder in Kirchdonop.
„ „ II	Gastwirth Helpup in Cappel	Landwirth Meier in Oestrup.
„ „ III	Müller Lahme in der Niedernmühle bei Blomberg	Landwirth Friedrich Jürgens in Maspe.
18. Amt Schieder I	Landwirth Richtersmeier in Wöbbel	Papierfabrik. Plöger sen. zu Schieder.
„ „ II	Gutsbesitzer Köllermeier in Belle	Gutsbesitzer Kaiser in Belle.
„ „ III	Kaufmann Diekmann in Reelkirchen	Vorsteher Nordsiek in Reelkirchen.
19. Amt Schwalenberg I	Standesbeamter Räker zu Brakelsiek	Landwirth Ridder Nr. 4 in Brakelsiek.
„ „ II	Domainenp. v. Ohlen in Falkenhagen	Landw. Kuckuck Nr. 1 in Hummersen.
„ „ III	Küster Schnüll in Elbrinxen	Landwirth Meier Nr. 2 in Elbrinxen.
20. Amt Horn I	Kaufmann August Sturhann Nr. 105 in Meinberg	Landwirth Dickewied Nr. 16 in Meinberg.
„ „ II	Schmied Wilhelm Mischer Nr. 18 in Heesten	Landwirth August Schöttler Nr. 17 in Heesten.
„ „ III	Landwirth Bäckeralf Nr. 22 in Grevenhagen	Landwirth Dreier Nr. 20 in Grevenhagen.
„ „ IV	Lehrer Schlue in Holzhausen	Landwirth Gronemeier Nr. 18 in Holzhausen.
„ „ V	Landw. Brokmann Nr. 6 in Kohlstädt	Tischlerm. Kanne Nr. 36 in Kohlstädt.
„ „ VI	Gastwirth Koch in Schlangen	Lehrer Hilker in Schlangen.

In der Nacht vom 23./24. September d. J. ist bei Gelegenheit eines in der Schützenhalle zu Lemgo stattgehabten Tanzvergnügens dem Babier Karl Müller daselbst ein grauer mit gleichfalls grauem Sammtkragen versehener Ueberzieher, dessen Unterfutter mit Ausnahme des schwarzen Aermelfutters aus grauem Flanell besteht, entwandt worden.

Des Diebstahls verdächtig ist ein etwa 17 jähriger mit grauer Hose, schwarzem Jaquet und weißem Strohhut bekleidet gewesener Mann, der in der fraglichen Nacht die Schützenhalle mit einem dem oben beschriebenen ähnlichen Ueberzieher verlassen hat.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib des gestohlenen Ueberziehers, vor dessen Ankauf gewarnt wird, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 387/94 wird ersucht.

Detmold, 26. September 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Die Zur Neuwahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle Gutsbesitzers Schönlau in Remmighausen, welcher sein Mandat als Landtags abgeordneter niedergelegt hat, aufgestellten Wählerlisten für die II. Abtheilung des VI. Wahlkreises, wozu die Bauerschaften Sport, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Oberschönhagen, Niederschönhagen, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Barkhausen, Brokhausen und Mosebeck gehören, liegen von

Montag, den 1. Oktober d. Js.,

an zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang in dem Hause des Gemeindevorstehers der vorgenannten Bauerschaften des Amts Detmold aus.

Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen sind während dieser Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte vorzubringen.

Detmold, den 28. September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachdem der Gutsbesitzer Schönlau zu Remmighausen sein Mandat als Landtags-Abgeordneter niedergelegt hat, soll für den Rest der gegenwärtigen Legislaturperiode in der II. Abtheilung des VI. Wahlkreises, zu welchem auch der Amtsbezirk Brake gehört, eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Die Wahlberechtigen werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Wählerlisten vom Montag, dem 1. Oktober d. J., an bei den Gemeindevorstehern acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Erinnerungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen sind innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung derselben bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben, sowie mit den erforderlichen Beweismitteln zu versehen.

Brake, den 25. September 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,50	
„ 50 „	Roggen	„	6,—	
„ 50 „	Hafer gut	„	8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. — Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	7,—	
„ 50 „	„ gering	„	6,—	
„ 50 „	Heu	„	2,50	
„ 50 „	Stroh	„	2,—	

Lemgo, den 24. September 1894.

Der Magistrat.
J. V.: C. Heynemann.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Septbr. d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 ℳ. 25 Pf.,
„ 50 „ Heu 3 „ — „
„ 50 „ Stroh 2 „ 25 „

Lemgo, den 24. September 1894.

Der Magistrat.
J. V.: C. Heynemann.

Zum 1. Oktober d. Js. scheidet der Gasarbeiter Karl Kruse aus dem Nachtwächterdienste aus.

Der Maurer Heinrich Nord tritt mit demselben Tage in dessen Stelle als Nachtwächter.

Detmold, den 26. September 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Vom 1. Oktober l. J. an bis auf Weiteres ist der Gerichtsdiener Vorwerk in Oerlinghausen als Hülfsgerichtsvollzieher zur Vornahme solcher Gerichtsvollziehergeschäfte, die von Amtswegen angeordnet werden, bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Oerlinghausen bestellt, während mit der einstweiligen Wahrnehmung des sonstigen Gerichtsvollzieherdienstes bei dem genannten Amtsgerichte der Gerichtsvollzieher Kaiser in Lage beauftragt ist.

Detmold, den 25. September 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Oeffentliche Zustellung.

Der Rentner H. W. Mathaei zu Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger daselbst, klagt gegen den ehemaligen Pastor Feicke zu Talle, z. Z. unbekannten Aufenthalts, wegen Kapital- und Zinsenforderung mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 2400 Mark nebst 5 % Zinsen seit 1. August 1892 zu verurtheilen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 10. August 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In unser Firmenregister ist der Kaufmann Gustav Buchwitz in Detmold mit der Firma

Gustav Buchwitz

unter Nr. 230 heute eingetragen.

Detmold 21. Septembr 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den Zimmergesellen Wilhelm Sturhahn, geboren am 3. September 1857 in Lemgo, früher in Stellung in Horn, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 15. August 1894 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und unverzüglich dem Gerichte des Ergreifungsorts zuzuführen. Letzteres wird um Nachricht ersucht.

Detmold, den 24. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Sophie Linnemann hierselbst nicht angemeldet haben, werden in Realisirung des angedrohten Präjudizes mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 20. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I
Pothmann.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Immobilien des Fuhrmanns August Schuttkesting Nr. 83 zu Unterwüsten, ist die Ausschließung aller im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche erkannt.

Salzuflen, den 22. September 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Da mit Ausnahme des Tischlers August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbringen andere gleichberechtigte Erben der verschollenen Luise Möller von Nr. 13 zu Elbringen nicht bekannt geworden sind, werden etwaige Erbberechtigte aufgefordert, sich in dem auf

Sonnabend, den 24. November 1894, Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angesetzten Termine so gewiß zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, als sonst der Nachlaß der Luise Möller dem Tischler August Möller in Hannover und der Ehefrau Wilhelmine Meyer, geb. Koch in Elbringen, ausgeantwortet werden soll, die sich legitimirenden Erben aber

alle bislang über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern können, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 28. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handelsregister unter Nr. 14 die Firma

Molkerei Wierborn
J. Betz

eingetragen.

Inhaber der Firma ist der Molkereipächter Jos. Betz in Wierborn und der Ort der Niederlassung ebenfalls Wierborn.

Alverdissen, den 21. Septbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Gegen den Dienstknecht Hermann Eikmeier, früher auf der Meierei Blomberg, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl vom 5. Juli d. J. wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 St.-G.-B. eine Geldstrafe von 15 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit eine Haftstrafe von 5 Tagen tritt, festgesetzt.

Um Einziehung der Strafe sowie der Kosten zu 1 Mark 20 Pf. eventuell um Vollstreckung der Haftstrafe wird ersucht.

Alverdissen, 26. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Gegen den Färbergesellen Wilhelm Eich aus Blomberg, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl vom 5. Juli d. J. wegen Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 St.-G.-B. eine Geldstrafe von 6 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbeitreiblichkeit eine Haftstrafe von 2 Tagen tritt, festgesetzt.

Um Einziehung der Geldstrafe, sowie der Kosten zu 1 Mark 20 Pf. eventuell um Vollstreckung der Haftstrafe wird ersucht.

Alverdissen, 26. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 79. Mittwoch, den 3. Oktober. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 27. Allgemeine Verfügung, betreffend die Nachweisung derjenigen Militär-Behörden und Personen, welche bei der Pfändung des Diensteinkommens der Offiziere und Beamten im Ressort der Königlich Preußischen Militärverwaltung, sowie der Pensionen dieser Personen nach deren Versetzung in den Ruhestand und der aus Militärfonds fließenden Gebührnisse der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und von Beamten berufen sind, den Militärfiskus als Drittschuldner im Sinne der §§ 730 ff. der Civilprozeßordnung zu vertreten, vom 29. September 1894.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Septbr. 1894, enthält:

Nr. 2198. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 26. September 1894.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sind am 29. v. M. von der Reise nach Tirol, bzw. Rothenfels in Baden, hierher zurückgekehrt.

Steckbrief.

Gegen den Hausknecht Adolf Brand aus Heisebeck, Kreis Hofgeismar, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 371/94 zu geben.

Detmold, den 27. September 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1,75 m. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase stumpf.

Nachstehende Personen:

1. Schneider Anton Uhlenbock aus Stemmen,
2. Ziegler Simon Ridder gt. Blome aus Hohenhausen,
3. Schäfer August Gellhaus aus Stemmen,

gegenwärtig sämmtlich in Nord-Amerika, werden beschuldigt, zu 1 als beurlaubter Reservist, zu 2 und 3 als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die genannten werden daher auf

Donnerstag, den 13. Dezember 1894,
Vormittags 9¾ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 21. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Altenberend.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

Stand der Kartoffeln, des Klees und der Wiesen um die Mitte des Monats September 1894 und die Roggenernte des Jahres 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats September berechtigten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittlichen), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.			Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung. 100kg vom ha.	
	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.)	Wiesen.	Roggen	
				Winter.	Sommer.
Lippe	3,1	2,6	2,4	18,2	—
Schaumburg-Lippe	3,0	2,1	1,8	22,7	—
Waldeck	2,7	2,5	1,7	12,6	9,0
Braunschweig	3,3	2,9	2,4	21,0	13,3
Oldenburg	3,4	1,6	1,7	14,9	12,9
Preußen.					
Reg.-Bez. Münster . . .	3,4	2,7	2,1	13,8	10,0
" Minden . . .	3,1	2,5	2,1	16,8	13,2
" Arnsberg . . .	3,0	2,8	2,1	17,2	13,4
" Hannover . . .	3,3	2,7	1,9	17,8	11,5
" Hildesheim . .	3,4	2,8	2,1	21,1	15,9
" Lüneburg . .	3,2	2,9	1,9	13,4	10,0
" Stade	3,4	2,8	2,1	12,9	9,2
" Osnabrück . .	3,3	2,6	2,0	13,8	9,7
" Aurich	3,7	2,6	2,2	14,3	11,3
" Cassel	3,1	2,6	2,1	16,5	11,2
" Wiesbaden . .	2,7	3,0	2,0	16,0	12,3

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		6 M.	50 ₰
„ „ „ Roggen:		6 „	25 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,25 M.	6 „	92 „
„ „ „ „ mittel:	7,— „		
„ „ „ „ gering:	6,50 „		
„ „ „ Heu:		3 „	— „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 1. October 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebote.

1. Der Colon Simon Kruse Nr. 24 zu Hummerntrup, namens seiner minderjährigen Tochter hat das Aufgebot des Einlagescheines der Fürstlichen Landessparkasse zu Detmold Nr. 7583 vom 27. Oktober 1893 über 50 Mark,
2. die Witwe Determann zu Lippspringe das Aufgebot der Einlagescheine derselben Kasse Nr. 1876 von 24. Februar 1886 über 75 Mark., Nr. 2032 vom 15. Februar 1888 über 120 Mark., und Nr. 7309 vom 31. Juli 1888 über 45 Mark.,
3. die unverehelichte Auguste Fliege zu Dahlhausen das Aufgebot des Einlagescheines derselben Kasse Nr. 4463 vom 5. April 1892 über 39 Mark,
   und
4. der Leopold Altrogge zu Lage das Aufgebot des Einlagescheines derselben Kasse Nr. 10966 vom 15. Dezember. 1887 über 100 Mark,

beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

den 4. April 1895, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Sachen des Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Lederhändler S. Buchholz hiers. betr. ist die in der Bekanntmachung vom 11. August d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, 27. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Friedburg in Detmold ist an Stelle des verstorbenen Rentners Alfred Heinrichs der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold zum Konkursverwalter ernannt.

Zur Abnahme der Schlußrechnung des früheren Verwalters und zur Vornahme der Wahl eines anderen Verwalters wird Termin auf

Donnerstag, den 11. Oktober 1894,
Vormittags 11 ½ Uhr,

im Zimmer Nr 7 des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Detmold, 28. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schumachers F. Weber in Detmold ist an Stelle des verstorbenen Rentners Alfred Heinrichs der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold zum Konkursverwalter bestellt.

Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des früheren Verwalters und zur Vornahme der Wahl eines anderen Verwalters wird auf

Donnerstag, den 11. Oktober 1894,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Detmold, 28. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Der Kaufmann Carl August Becher in Bonn und Fräulein Emma Leistner hiers. haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt.

Detmold, 29. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Joseph Jakob zu Cöln a./R., z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen Uebertretung gegen § 47 R.-G.-O. und Gesetz vom 19. 2. 1878 durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 10. August 1894 erkannte eventuelle Haftstrafe von sechszehn Tagen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von 48 Mk. ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 25. September 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, in der zweiten Hälfte des Monats Februar in der jungen Buchenschonung des Königsholzes (Forstrevier Varenholz) circa 45 Schafe unbefugt gehütet zu haben, Uebertretung gegen § 154 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 6. März 1894 eine Geldstrafe von 45 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 15 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 4,10 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Fürstliche Gerichtskasse zu Alverdissen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht in dem auf

Donnerstag, den 11. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine erscheinen und Einspruch erheben.

Alverdissen, den 14. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Huxholl.

An
den Schäfer Hermann Rieks früher in Laßbruch z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird hiermit zwecks Zustellung an den Beschuldigten veröffentlicht.

Alverdissen, den 29. September 1894.

Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Kornpreise für den Monat September 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer neu 5 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf. 100 Pfd. Roggen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste, 5 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 80. Sonnabend, den 6. Oktober. 1894.

Der gegen den Handlungsreisenden Paul Gebser am 2. Oktober 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 1. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den umherziehenden Uhrmacher Carl Siekmann, angeblich aus Blomberg, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 246 St.-G.-B. erkannt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, im Gerichtsgefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern und nach hier zu den Akten P. L. 149/94 Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 3. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Lederhändler S. Buchholz in Detmold bezüglich der im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 65, Bd. XVIII Bl. 858, Bd. XXII Bl. 1096, Bd. XXVI Bl. 1272 und Bd. XXVI Bl. 1289 verzeichneten Liegenschaften ist die in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Durch Beschluß von heute sind alle diejenigen, welche zufolge der Bekanntmachung vom 6. August 1894 Ansprüche an die dem Colon Plogstert Nr. 71 in Krähenberg und Genossen zu zahlende Entschädigungssumme nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Detmold, den 29. September 1894.

Der Enteignungs-Commissar.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Hermann Eickmeier, geb. am 17. August 1871 in Linderbruch, Fürstenthum Lippe, bis vor kurzer Zeit in Stellung auf der Domaine Blomberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 15. August 1894 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem Gerichte des Ergreifungsortes zuzuführen. Letzteres wird um Nachricht ersucht.

Detmold, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung der verstorbenen unverehelichten Louise Plasse hierselbst ist Termin auf

Dienstag, den 9. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, bestimmt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden können.

Lemgo, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Firmenregister unter lfd. Nr. 63 eingetragene Firma

M. Katzenstein

ist erloschen und ist dieses im Firmenregister bemerkt.

Lemgo, den 28. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ziegler Wilhelm Tünnermann in Lüerdissen den Nachlaß derselben Namens ihrer Mündel nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hierdurch alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine

Dienstag, den 16. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

so gewiß anzumelden, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lemgo, den 2. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Oerlinghausen. Nachdem die Vormünder der Intestaterben des am 16. Juli d. J. verstorbenen Witwers August Holthöfer in Oerlinghausen den Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß auf

Freitag, den 2. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Oerlinghausen, den 28. Septbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Aufgebot.

Folgende Personen haben das Aufgebot von Hypotheken beantragt, von denen sie behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. der Landwirth Friedrich Lesemann zu Oberschönhagen wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg eingetragenen Hypotheken:
   a. des am 20. Febr. 1821 für die Lesemannschen Vorkinder auf der Lesemannschen Kottstätte zu Oberschönhagen eingetragenen Brautschatzes zu 450 Mark,
   b. des am 4. Januar 1849 für Valentin Husemann zu Detmold eingetragenen Darlehns zu 900 Mark;
2. der Colon Möller zu Fissenknick wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg ersten Orts am 7. März 1832 für die Witwe Hotzen zu Horn eingetragenen Darlehns zu 600 Mark;
3. der Gastwirth Lesemann Nr. 112 zu Meinberg wegen der auf den Grundbesitz des Leopold Schiffmann auf dem Brunnenplatze im Hypothekenbuche von Meinberg vierten Orts am 2. November 1833 für Friedrich und Christian

Schiffmann eingetragenen Brautschätze zu 225 Mark;

4. der Landwirth Schmidt Nr. 90 zu Meinberg wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg auf den Grundbesitz des Bauerrichters Tigges zu Reelkirchen ersten Orts am 28. Juli 1836 für Kötter Vogt zu Meinberg laut antichretischen Versatz-Kontracts eingetragenen 298 Mark 32 Pfennig;
5. der Landwirth Altemeier Nr. 56 zu Wilberg wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg 13. Orts am 6. Novbr. 1832 für die Erben wail. Gemeindeherrn Conrad Rebbe zu Horn eingetragenen Darlehns zu 199,80 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 16. Januar 1895,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und die Löschung der Eintragungen im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Horn, den 5. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Horn. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Bäckers Philipp Großnickel zu Horn vom 16. Februar d. J. ist Termin auf

Mittwoch, den 10. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

(Ober-Postdirection Minden). An Stelle des nach Straßburg im Elsaß versetzten Postraths Pfaehler hat der commissarische Postrath Buchholz die Geschäfte bei der II. Abtheilung der Ober-Postdirection (Postbetriebsdienst, Postfuhrwesen, Kurswesen, Telegraphie) übernommen.

Bekanntmachung.

Der § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Oelfabrikaten, vom 4. Januar 1887 wird zur Herbeiführung der Uebereinstimmung mit dem § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlen- oder Mälzereifabrikaten, wie folgt abgeändert:

„Die Abrechnung findet vierteljährlich in der Art statt, daß am zwanzigsten Tage, falls dieser aber auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktage des vierten Monats nach Ablauf des Abrechnungsquartals von der in diesem Quartal angeschriebenen Menge ausländischer Oelfrüchte diejenige Menge von Oelfrüchten, welche nach dem Ausbeuteverhältniß (§ 9) der Menge der in dem bezeichneten und in dem folgenden Quartal thatsächlich zur Ausfuhr gelangten Oelfabrikate entspricht, in Abzug gebracht wird, soweit dieselbe nicht etwa schon bei der Abrechnung für das Vorquartal zum Abzug gebracht ist. Es ist dabei für jede Fruchtart besonders abzurechnen. Der Konteninhaber hat binnen längstens 8 Tagen nach Zustellung der Abrechnung den sich ergebenden Zollbetrag einzuzahlen. Ein weiterer Geldkredit ist unzulässig. Es ist jedoch statthaft, bei den auf Grund der Abrechnung erfolgenden Verzollungen Einfuhrscheine, welche über die nämliche Oelfruchtgattung, wie die zu tilgende Post lauten, in Zahlung zu geben, vorausgesetzt, daß der im Einfuhrscheine angegebene Tag der Ausfuhr vor den Tag der Kontirung der zu tilgenden Post fällt."

Die abgekürzte Abrechnungsfrist ist zuerst bei der Abrechnung für das 3. Quartal (Oktober-Dezember) 1894/95 zur Anwendung zu bringen.

Münster, den 25. September 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Schiffmann eingetragenen Brautschätze zu 225 Mark;

4. der Landwirth Schmidt Nr. 90 zu Meinberg wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg auf den Grundbesitz des Bauerrichters Tigges zu Neelkirchen ersten Orts am 28. Juli 1836 für Kötter Vogt zu Meinberg laut antichretischen Verlag-Kontracte eingetragenen 298 Mark 32 Pfennig;

5. der Landwirth Attemeier Nr. 56 zu Wilberg wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg 13. Orts am 6. Novbr. 1832 für die Erben mail. Gemeindeherrn Conrad Nebbe zu Horn eingetragenen Darlehns zu 199,80 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 16. Januar 1895,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und die Löschung der Eintragungen im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Horn, den 5. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

R. A.

Blankenburg.

Horn. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Bäckers Philipp Großnickel zu Horn vom 16. Februar d. J. ist Termin auf

Mittwoch, den 10. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

angesetzt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Corbemann.

(Ober-Postdirection Minden). An Stelle des nach Strassburg im Elsaß versetzten Postraths Pfeifer hat der commissarische Postrath Buchholz die Geschäfte bei der II. Abtheilung der Ober-Postdirection (Postbetriebsdienst, Postfuhrwesen, Kurswesen, Telegraphie) übernommen.

Bekanntmachung.

Der § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Delfabrikaten, vom 4. Januar 1895 wird zur Herbeiführung der Uebereinstimmung mit dem § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mahlen- oder Mälzereifabrikaten, wie folgt abgeändert:

„Die Abrechnung findet vierteljährlich in der Art statt, daß am zwanzigsten Tage, falls dieser aber auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktage des vierten Monats nach Ablauf des Abrechnungsquartals von der in diesem Quartal angeschriebenen Menge ausländischer Oelfrüchte diejenige Menge von Oelfrüchten, welche nach dem Ausbeuteverhältniß [illegible] der Menge der in dem betreffenden und in dem folgenden Quartal thatsächlich zur Ausfuhr gelangten Oelfabrikate entspricht, in Abzug gebracht wird, soweit dieselbe nicht etwa schon bei der Abrechnung für das Vorquartal zum Abzug gebracht ist. Es ist dabei für jede Fruchtart besonders zu berechnen. Der Kontoninhaber hat binnen [illegible] Tagen nach Zustellung der Abrechnung den sich ergebenden Zollbetrag einzuzahlen. Einer [illegible] Kredit ist unzulässig. Es ist jedoch gestattet, bei den auf Grund der Abrechnung erfolgenden Verzollungen Einfuhrscheine, welche über die nämliche Oelfruchtgattung, wie die zu tilgende Post lauten, in Zahlung zu geben, vorausgesetzt, daß bei den Einfuhrscheine angegebene Tag der Ausfuhr vor den Tag der Kontirung der zu tilgenden Post fällt."

Die abgekürzte Abrechnungsfrist zu zwei bei der Abrechnung für das 3. Quartal (Oktober-Dezember) 1894/95 zur Anwendung zu bringen.

Münster, den 25. September 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Rißmann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von A. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 81. Mittwoch, den 10. Oktober. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Stationsvorsteher Edmund Armbruster in Karlsruhe das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse, und dem Stationsvorsteher Karl Heinrich Pletscher in Rastatt das Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 6. Oktober 1894.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Gutsbesitzer Paulsen zu Nassengrund den Titel „Oekonomierath" gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 4. Oktober 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1895 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, 3. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem approbirten Arzte Dr. Reimer ist die Stelle des Hülfsarztes am Landkrankenhause vom 1. d. M. an übertragen.

Detmold, den 3. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Hausschlachter Friedrich Frevert jun. auf Nr. 70 zu Erder ist als Fleischbeschauer für das Amt Varenholz angestellt und als solcher am 4. d. M. verpflichtet.

Brake, den 6. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Kolon Friedrich Brokmeier Nr. 17 zu Schwelentrup ist heute als Fleischbeschauer für das Amt Sternberg-Barntrup angestellt und verpflichtet.

Brake, den 6. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Anschluß an die in Nr. 69 des Amtsblattes erfolgte Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Jagdscheininhaber vom 23. August d. J. wird unter Erneuerung der in dieser Bekanntmachung an sämmtliche Polizeibehörden des Landes ergangenen Aufforderung ein Nachtrag zu dem erwähnten Verzeichnisse hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 4. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	A. Magistrat zu Detmold.			
1	Feye	Oberforstmeister	Detmold	30. August 1895.
2	Schleiffer	Forstcalculator	"	" " "
3	Langenberg	Waldschütz	"	" " "
4	Hermsmeier	"	"	" " "
5	Karl Schmidt	Forstreferendar	"	" " "
6	Rothe	Steuerrath	"	31. " "
7	Krückeberg	Major a. D.	"	1. Septbr. "
8	Heinrich Marten	Referendar	"	" " "
9	Conr. Urhahn	Holzhändler	"	" " "
10	Karl Reineke	Hotelbesitzer	"	" " "
11	A. Watermann	Kaufmann	"	" " "
12	O. Hornhardt	Rentner	"	" " "
13	Paul Kettmann	Kaufmann	"	4. " "
14	Eberhardt	Amtsgerichtsrath	"	" " "
15	Christian Kate	Metzger	"	6. " "
16	Stemann	Dr.	"	" " "
17	Franz Krohn	Rentner	"	7. " "
18	F. Krohn	Baurath	"	" " "
19	Alex Limberg	Hofjäger	"	8. " "
20	Otto Wittrock	Dr.	"	10. " "
21	v. Papen	Major	"	14. " "
22	Lindemeyer	Hofjäger	"	15. " "
23	Robert Starke	Redakteur	"	" " "
24	Robert	Lieutenant	"	19. " "
25	Heitmann	Hauptmann	"	20. " "
26	v. Malachowski	Major	"	" " "
27	Heinrich Poth	Rentner	"	27. " "
28	H. Brinken	Büchsenmacher	"	28. " "
29	Ernst	Postdirektor	"	" " "
30	E. Raspe	Hofphotograph	"	29. " "
31	Hagemann	Rentner	"	" " "
32	Hermann Grafahrend	"	"	" " "
	B. Magistrat zu Lemgo.			
33	Heinrich Rackelmann	Gärtner	Lemgo	13. August 1895.
34	Eduard Häber	Forstassessor	"	30. " "
35	L. Wahrburg	Rechtsanwalt	"	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
36	K. Heynemann	Apotheker	Lemgo	31. August 1895.
37	Hermann Klasing	Kaufmann	Trieſt	" " "
38	Hermann Geller	Rentier	Lemgo	" " "
39	Heinrich Borchard	Kaufmann	"	" " "
40	Wilhelm Grote	Gastwirth	"	4. Septbr. "
41	L. v. Kapff	Rentier	"	" " "
42	Huxholl	Amtsrichter	"	5. " "
43	Wilhelm Pothmann	Kaufmann	Marburg	10. " "
44	Max Rötteken	Rentier	Lemgo	" " "
45	August Geller	Landwirth	"	14. " "
46	Karl Rötteken	Maler	"	17. " "
47	Karl Potthoff	Lederfabrikant	"	19. " "
48	Hermann Schoof	Kaufmann	"	20. " "
49	Kuhlo	Postdirektor	"	22. " "
50	Pothmann	Amtsgerichtsrath	"	26. " "

C. Magistrat zu Salzuflen.

51	Gustav Kellner	Kaufmann	Salzuflen	11. August 1895.
52	Joseph Dormagen	Gerichtsvollzieher	"	30. " "
53	Wilhelm Wolf	Direktor	"	31. " "
54	Robert Dormagen	Bankbeamter	Herford	7. Septbr. "
55	Wilhelm Meyer	Betriebssecretair	Düsseldorf	21. " "
56	Rudolf Schmidt	Kaufmann	Osterode a. H.	22. " "

D. Magistrat zu Lage.

57	Rudolf Busse	Gastwirth	Lage	31. August 1895.
58	Rudolf Beißenhirtz	Apotheker	"	1. Septbr. "
59	Heinrich Moritz sen.	Ziegeleibesitzer	"	" " "
60	August Klöpping	Gastwirth	"	4. " "
61	Ludwig Schmidtmeier	Stadtförster	"	6. " "
62	Friedrich Wöhler	Inspektor	"	7. " "
63	Julius Winkhaus	Student	"	13. " "
64	Dr. Albrecht	Stabsarzt	"	18. " "
65	Julius Struchtemeier	Gerichts-Sekretair.	"	29. " "

E. Magistrat zu Blomberg.

66	Rudolf Cronemeyer	Stud. jur.	Blomberg	29. Septbr. 1895.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
	F. Magistrat zu Horn.			
67	Bernhard Niggemeier	Rittergutspächter	Kempen	26. August 1895.
68	H. Hausmann	Königl. Bauinspektor	Bochum	27. „ „
69	Gustav Riekehof	Referendar	Horn	30. „ „
70	Ludwig Bergkammer	Kgl. Reg.-Baumeister	„	4. Septbr. „
71	Wilh. Simmler	Maler	Düsseldorf	5. „ „
72	Chr. Kröner	Maler (Professor)	„	9. „ „
73	Hans Wolff	cand. med.	Horn	11. „ „
74	Heinrich Hagemeier	Uhrmacher	„	28. „ „
	G. Magistrat zu Barntrup.			
75	Hermann Günter	Reg.-Baumeister	Barntrup	4. August 1895.
	H. Magistrat zu Schwalenberg.			
76	Brand	Lehrer	Schwalenberg	30. August 1895.
76a	Walter Jobst	Ingenieur	Stettin	„ „ „
76b	v. Düsurth	Domainenpächter	Schwalenberg	12. Septbr. „
	I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.			
	I. Amt Detmold.			
77	Hermann Strate	Schlosser	Heidenoldendorf	14. August 1895.
78	Friedrich Hanke	Forstaufseher	Dörenschlucht	16. „ „
79	Heinrich Hollmann	Förster	Augustdorf	„ „ „
80	Heinrich Jüngst	Oberstlieutenant a. D.	Hannover, z. Z. Hornoldendf.	21. „ „
81	Gustav Brokmeier	Verwalter	Schönemark	23. „ „
82	Rötteken	Rentier	Heiligenkirchen	26. „ „
83	Tiemann	Förster	Donoperteich	27. „ „
84	Simon Refer	Wirth	Schönemark	28. „ „
85	August Berghahn	Landwirth	Leistrup-Meiersfeld	29. „ „
86	F. Mehrmann	„	Haustenbeck	30. „ „
87	L. Schlür	„	Heidenoldendorf	7. Septbr. „
88	Fr. Schnatmann	Gastwirth	Heiligenkirchen	11. „ „
89	Merckel jun.	Rittergutsbesitzer	Braunenbruch	12. „ „
90	Wilhelm Potthof	Anerbe	Brokhausen	18. „ „
91	Heinrich Rautenberg	Gutspächter	Heiligenkirchen	„ „ „
92	Meier zu Wantrup	Gutsbesitzer	„	„ „ „
93	Fr. Dickewied	Colon	Oberschönhagen	20. „ „
94	F. Watermeier	Landwirth	Heiligenkirchen	25. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
95	Langenberg	Förster	Oberschönhagen	25. Septbr. 1895.
96	Gehring	Leibzüchter	Hakedahl	„ „ „
97	A. Walter	Ziegler	Haustenbeck	28. „ „
		II. Amt Lage.		
98	C. Meier-Manhenke	Colon	Dehlentrup	17. August 1895.
99	Ad. Johanning	Oeconom	Ohrsen	26. „ „
100	F. Alf	Wirth	Pivitsheide	28. „ „
101	W. Schmidt	Landwirth	Waddenhausen	30. „ „
102	Nebelsiek	Rentmeister	Iggenhausen	„ „ „
103	Freitag	Postverwalter	Pivitsheide	2. Septbr. „
104	Lüttmann	Colon	Hörstmar	3. „ „
105	Frhr. v. Blomberg	Rittergutsbesitzer	Iggenhausen	4. „ „
106	H. Johanning	Landwirth	Ohrsen	9. „ „
107	F. Müller	„	Büllinghausen	„ „ „
108	W. Dröge	„	Heiden	11. „ „
109	Fr. Liesemeier	„	Heßloh	„ „ „
110	Karl Welsehof	Gutsbesitzer	Stukenbrok	17. „ „
111	Franz Welsehof	Student	„	„ „ „
112	Gustav Vollhöfer	Lehrer	Ehrentrup	20. „ „
113	Fritz Holzkämper	Gastwirth	Augustdorf	24. „ „
114	H. Rhodovi	Landwirth	Heßloh	25. „ „
115	Sültemeier	Rentier	Ehrentrup	„ „ „
116	F. Bonensteffen	Landwirth	Stukenbrok	26. „ „
117	H. Führing	Kaufmann	Heiden	28. „ „
118	Kleinsorge	Lehrer	Hörstmar	„ „ „
119	H. Röhr	Landwirth	Hardissen	„ „ „
120	F. Pörtner	„	Dehlentrup	„ „ „
		III. Amt Horn.		
121	Adolf Meierhenrich	Landwirth	Heesten	8. August 1895.
122	Wilhelm Meierhenrich	Colon	„	„ „ „
123	F. Otto	Gastwirth	Kohlstädt	29. „ „
124	J. Krome	Forstaufseher	Meinberg	„ „ „
125	L. Bröker	Förster	„	„ „ „
126	Robson-Bruce George	—	Luxemburg, z. Z. Meinberg	30. „ „
127	Müller	Erster Staatsanwalt	Paderborn „	„ „ „
128	Roxin	Gastwirth	Meinberg	„ „ „
129	J. Voigt	Wirth	„	31. „ „
130	Starke	Dr. med.	Schlangen	„ „ „
131	W. Wegener	Kaufmann	Lippspringe	„ „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
132	Anton Kloth	Landwirth	Grevenhagen	7. Septbr. 1895.
133	F. Steinmeier	Postverwalter	Meinberg	14. " "
134	Holtz	Dr. med.	"	" " "
135	W. Adams	Rendant	"	" " "
136	Schiffmann	Gastwirth	Kohlstädt	" " "
137	Hollmeier	Landwirth	Wehren	21. " "
138	A. Adrian	"	Grevenhagen	25. " "

K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.

1. Amt Brake.

139	Heinrich Steinmeyer	Gutsbesitzer	Dinglinghausen	10. August 1895.
140	Wilhelm Corbach	"	Sommersell	30. " "
141	August Menolf	Leibzüchter	Lüerdissen	" " "
142	Adolf Corbach	Schmied	Hillentrup	1. Septbr. "
143	Heinrich Seelemeier	Reisender	aus dem Staate Pensylvanien z. Zt. Dinglinghausen	1. " "
144	August Simonsmeier	Landwirth	Lüerdissen	" " "
145	August Plöger	"	Hasebeck	" " "
146	Friedrich Fuhlhage	"	"	4. " "
147	Friedrich Diekmeier	"	Wiembeck	" " "
148	Wilhelm Nieweg	Gymnasiallehrer	Lieme	" " "
149	August Brokmeier	Kolonatsbesitzer	Lüerdissen	5. " "
150	August Steinmeier	Kaufmann	Lieme	" " "
151	Ernst Düsenberg d. Aeltere	Gastwirth	Lüerdissen	" " "
152	August Niederwinter	Kolonatsbesitzer	Hasebeck	8. " "
153	August Führing	Landwirth	Lieme	11. " "
154	Friedrich Stratemeier	"	Lüerdissen	12. " "
155	Wilhelm Engelkemeier	"	Hasebeck	13. " "
156	Friedrich Krome	"	Luhe	" " "
157	Heinrich Gellhaus	Wirth	Sommersell	19. " "
158	August Schürmann	Verwalter	Brake	20. " "
159	Hermann Steinmeier	Wirth	Lieme	21. " "
160	Friedrich Führing	Landwirth	"	22. " "
161	Hermann Borgesmeier	"	Krubberg	" " "
162	Friedrich Nolting	"	Bentrup b. Sommersell	25. " "
163	Wilhelm Oberwinter	"	Hasebeck	27. " "
164	Heinrich Klußmann	"	Wahmbeck	29. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
		II. Amt Hohenhausen.		
165	Fritz Huncke	Geschäftsreisender	Osnabrück, z. Zt. in Hohenhausen	7. August 1895.
166	Friedr. Schwein, genannt Grotegut	Landwirth	Welstorf	8. " "
167	Wilhelm Kenneke	Förster	Dalbke	23. " "
168	Karl Süllwold	Fabrikant	Vlotho	29. " "
169	Heinrich Klemme	Gutsbesitzer	Dalbke	30. " "
170	Wilhelm Köster	Lehrer	Ruhrort, z. Zt. in Herbrechtsdorf	30. " "
171	Ernst Bobe	Leibzüchter	Talle	" " "
172	Friedrich Eichmeier	Kolon	"	" " "
173	Simon Marth	"	Tiefenthal	4. Septbr. "
174	Simon Marth	Anerbe	"	" " "
175	Gustav Wülker	Lehrer	Bavenhausen	5. " "
176	Simon Lammersmeier	Landwirth	Herbrechtsdorf	" " "
177	Simon Stock	Kolonatsbesitzer	Osterhagen	" " "
178	Simon Stock	Landwirth	"	" " "
179	Eduard Sabirowsky	Bauunternehmer	Oeynhausen	7. " "
180	George Brandt	Privatier	Vlotho	15. " "
181	Hermann von Kleef	Kaufmann	"	" " "
182	Friedrich Bökemeier	Landwirth	Asendorf	17. " "
183	Simon Führing	"	Matorf	20. " "
184	Friedrich Meier Nr. 18	Kolon	Selsen	" " "
185	Heinrich Graf	Flurschütz	Bentorf	24. " "
186	August Hermsmeier	Landwirth	Matorf	" " "
187	August Wolfram	Küster	Hohenhausen	25. " "
188	Friedrich Kruse	Landwirth	Krubberg b. Lübenhausen	26. " "
189	Friedrich Hagemeier	"	Istorf	27. " "
190	Friedrich Höfer	Kolon	Brosen	" " "
191	Friedrich Klemme	"	"	" " "
192	Friedrich Brokmeier	Förster	Röntorf	" " "
193	Willi Heuwinkel	Landwirth	"	" " "
194	Friedrich Wesser	Verwalter	"	" " "
195	Friedrich Depping	Vorsteher	Herbrechtsdorf	28. " "
196	August Gränner	Landwirth	Asendorf	" " "
197	Heinrich Mühlmeier	"	"	" " "
198	August Depping	"	Herbrechtsdorf	" " "
199	August Rieke	"	Bavenhausen	29. " "
200	Wilhelm Gnade	Waldschütz	Talle	" " "
201	Willi Ernst	Amtsrichter	Hohenhausen	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	III. Amt Sternberg-Barntrup.			
202	Wilhelm Dankworth	Rentmeister	Schloß Barntrup	17. August 1895.
203	Friedrich Schäfer	Forstaufseher	"	" " "
204	Friedrich Wesemann	Förster	Elkenberg	" " "
205	Friedrich Reker	Forstaufseher	Sonneborn	" " "
206	E. Gremez	Administrator	Nösingfeld	" " "
207	L. Vanhalle	Professor	z. Zt. Nösingfeld	" " "
208	August Kuhlmann	Landwirth	Bremke	" " "
209	Karl Grémez	Forstaufseher	Nösingfeld	" " "
210	Gerhard Hoyermann	Gutsbesitzer	Gut Drostenhof	29. " "
211	Heinrich Storch	Apotheker	Pyrmont	30. " "
212	Georg Meyer	Weinhändler	"	" " "
213	Jaque Bohmann		Hamburg, z. Z. Sternberg	" " "
214	Julius Struchtemeier	Leibzüchter	Struchtrup	3. Septbr. "
215	Friedrich Struchtemeier	Kolonatsbesitzer	"	" " "
216	Friedrich Reese	"	Reesenberg	4. " "
217	Gustav Reese	Landwirth	"	" " "
218	F. Peters	Gärtner	Rickbruch	6. " "
219	Engelbert Hobbing	Verwalter	Gut Schönhagen	8. " "
220	Ernst Naltemeier	Vorsteher	Dudenhausen	10. " "
221	Adolf Meierarend	Landwirth	Sibbentrup	" " "
222	Wilhelm Meierarend	"	"	" " "
223	Adolf Abickes	Gutsbesitzer	Rohbraken	12. " "
224	Wilh. Abickes aus Dorum	Kaufmann	"	" " "
225	Ludwig Schrott	Landwirth	Struchtrup	13. " "
226	Fritz Thöke	Auerbe	Bremke	" " "
227	Friedrich Krop	Landwirth	Bega	" " "
228	C. F. Jeddies	Gutsbesitzer	Rickbruch	18. " "
229	Heinrich Meierhans	Landwirth	Reine	21. " "
230	Adolf Klingeberg	"	Humfeld	" " "
231	Friedrich Sprick	"	Laßbruch	22. " "
232	Friedrich Niederlag	"	Uhlenthal	" " "
233	Hermann Niederlag	"	"	" " "
234	Wilhelm Reese	"	Bösingfeld	24. " "
235	Heinrich Miliz	Gärtner	Behren bei Rinteln	25. " "
236	Friedrich Heise	Oberförster	Sternberg	27. " "
237	August Koch	Förster	Fuchsberg	" " "
238	Heinrich Geller	"	Dorotheenthal	" " "
239	Henkensmeier	Waldschütz	Bösingfeld	" " "
240	Goedecke	"	Bistrup	" " "
241	Friedrich Brakemeier	Förster	Ringe	" " "
242	Rodenberg	"	Forsth. b. Barntrup	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
		IV. Amt Varenholz.		
243	Ludwig Krücke	Studiosus	Langenholzhausen	14. August 1895.
244	Arthur Krücke	"	"	21. " "
245	August Lampe	Verwalter	Hellinghausen	22. " "
246	Rudolph Wagener	Oberförster	Langenholzhausen	23. " "
247	Simon Lohmann	Förster	"	" " "
248	Karl Brakemeier	"	Faulensiek	" " "
249	Heinrich Quadfaß	Waldschütz	Heidelbeck	" " "
250	Dr. Julius Weiß	Apotheker	Oeynhausen	31. " "
251	Fritz Brockmann	Restaurateur	Blotho	" " "
252	Eduard Kreylaus	Gärtner	"	" " "
253	Konrad Gröne	Kaufmann	"	" " "
254	Friedrich Ohle	Schlachtermeister	"	" " "
255	Gustav Süllwald	Kaufmann	"	" " "
256	Karl Schmidt	Gastwirth	"	" " "
257	Eduard Nenstiel	Fabrikant	"	" " "
258	Oscar Hovedissen	Dr. med.	Varenholz	3. Septbr. "
259	Leopold Tintelnot	Zigarrenfabrikant	Blotho	" " "
260	Richard Brüggemann	Gerichtsassessor	"	" " "
261	C. S. Klamer aus Schalke	Lehrer	Steinegge	7. " "
262	Paul Kellner	Domänenpächter	Varenholz	17. " "
263	Friedrich Bünte	Lehrer	Erder	" " "
264	Alfred Güse	Kaufmann	Blotho	22. " "
265	Wilhelm Vennewitz	Papierfabrikant	Kalldorf	27. " "
266	Willi Vennewitz	Kaufmann	"	" " "
267	Joseph von Lauchert	Forstassessor	Langenholzhausen	29. " "

L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.

I. Amt Schötmar.

268	Hugo Dresing	Gutsbesitzer	Biemsen	9. Juli 1895.
269	Robert Büxten	Rentier	Werl	23. August "
270	Hellemann	Vorsteher	Büxten	" " "
271	Schormann	Leibzüchter	Wülfer	27. " "
272	A. Schemmel	Colon	Breden	29. " "
273	Schmidtpott	Domänenpächter	Biemsen	" " "
274	Aug. Hülskötter	Kaufmann	Bielefeld	30. " "
275	W. Brinkmeier	Gutsbesitzer	Werl	" " "
276	W. Meyer	"	"	2. Septbr. "
277	G. Hellemann jun.	Landwirth	Büxten	3. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
278	Pankoke	Gutsbesitzer	Wülfer	3. Septbr. 1895.
279	Ed. Knollmann	Landwirth	Aspe	„ „ „
280	Schemmel	Gutsbesitzer	Unterwüsten	4. „ „
281	Meierhenrich	Verwalter	„	„ „ „
282	Wendt	Förster	Bexten	6. „ „
383	H. Meyer zu Bexten	Landwirth	Bexterhagen	„ „ „
284	v. Mengersen	Gutsbesitzer	Gronhof	9. „ „
285	Herm. Pankoke	Landwirth	Wülfer	17. „ „
286	Dreckmeier	Gutsbesitzer	„	19. „ „
287	Louis Huxhage	Landwirth	„	„ „ „
288	Quosig	Rendant	Schötmar	„ „ „
289	Petri	Secretär	„	23. „ „
290	Kordes	Pächter	Oberwüsten	27. „ „
291	Lohmeyer	Gutsbesitzer	„	„ „ „
292	Gust. Niehage	Landwirth	Nienhagen	28. „ „
293	Ernst Becker	Colon	„	„ „ „
294	Eikmeier	Vorsteher	„	„ „ „
295	H. Reinecke	Verwalter	Ehrsen	„ „ „
		II. Amt Oerlinghausen.		
296	Steinmeister	Gutsbesitzer	Menkhausen	8 August 1895.
297	Carl Weber jun.	—	Oerlinghausen	23. „ „
298	Wachsmuth	Apotheker	„	28. „ „
299	Ackemann	Postverwalter	Leopoldshöhe	30. „ „
300	Leo Ober	Pächter	Asemissen	31. „ „
301	Homann	Vorsteher	Bechterdissen	2. September „
302	Bohle	Wirth	Leopoldshöhe	5. „ „
303	Haverich	Gutsbesitzer	Kachtenhausen	7. „ „
304	Kindsgrab	Gärtner	Oerlinghausen	„ „ „
305	Frevert	Gutsbesitzer	Milse	11. „ „
306	Bollhöfer	„	Asemissen	„ „ „
307	Bollhöfer	Wirth	Oerlinghausen	„ „ „
308	Jäger	Colon	Boklerfenne	„ „ „
309	Tappe	Lehrer	Kachtenhausen	„ „ „
310	Ad. Vietmeier	Landwirth	Evenhausen	„ „ „
311	Alb. Haverich	Gutsbesitzer	Wellentrup	14. „ „
312	Weeke	„	Mackenbruch	„ „ „
313	v. Caprivi	Lieutenant	Eckendorf	17. „ „
314	v. Jonston	„	„	„ „ „
315	v. Borries	„	„	„ „ „
316	Rottschäfer	Förster	Hovedissen	„ „ „
317	Rieder	Colon	Detenhausen	18. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
318	Büngener	Lehrer	Greste	20. Septbr. 1895.
319	Waldhecker	Wirth	Helpup	25. „ „
320	Chr. Niemann	Gutsbesitzer	Oetenhausen	„ „ „
321	Reineke	„	„	26. „ „
322	Reineke	Colon	Mackenbruch	„ „ „
323	Krumsiek	Pächter	Asemissen	„ „ „
324	Siekmann	Förster	Asemissen	„ „ „
325	Siekmann	Arbeiter	„	„ „ „
326	W. Meyer	Verwalter	Menkhausen	„ „ „
327	Windmann	Lehrer	Evenhausen	28. „ „
328	Brand	Gutsbesitzer	Ehrdissen	„ „ „
329	Hilker	Landwirth	Greste	„ „ „
330	Heinr. Kemper	„	„	„ „ „
331	Gust. Homeier	„	Krentrupperhagen	„ „ „
332	Brokmeier	Gutsbesitzer	„	„ „ „
333	Ober	„	Oetenhausen	26. „ „

M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.

I. Amt Blomberg.

334	Wilhelm Brinkmeier Nr. 9	Landwirth	Gehrenberg	13. August 1895.
335	Heinrich Solle Nr. 7	Colon	Dalborn	21. „ „
336	Georg Niederbracht Nr. 2	Gutsbesitzer	Siebenhöfen	1. Septbr. „
337	Paul Krieger	Landwirth	Nassengrund	„ „ „
338	Aug. Meier	Landwirth	Altendonop	3. „ „
339	Wilhelm Schmidtmeier	Gutsaufseher	„	5. „ „
340	Friedrich Schmidtmeier	„	Lüdershof	„ „ „
341	Ernst Franke	Oberförster	Siekholz	10. „ „
342	August Meierhenrich	Landwirth	Wöhren	18. „ „
343	Heinrich Hartmann	Forstaufseher	Eschenbruch	25. „ „
344	Friedrich Brunsiek	Landwirth	Istrup	„ „ „

II. Amt Schieder.

345	Carl Köster Nr. 42	Ziegler	Tintrup	18. August 1895.
346	Heinrich Bohm	Fabrikant	Schieder	24. „ „
347	Carl v. Hornhardt	Unterlieut. zur See	Kiel	25. „ „
348	Friedrich Führ	Privatmann	Schieder	29. „ „
349	Meier	Landwirth	Siebenhöfen	3. Septbr. „
350	Friedrich Gerke Nr. 9	Colon	Belle	4. „ „
351	Wichmann	Dr. med.	Steinheim	„ „ „
352	August André	Rittergutspächter	Freismissen	„ „ „
353	Ernst Kuhlmann	Müller	Mattenmühle	5. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
354	Friedrich Strate Nr. 11	Colon	Billerbeck	5. Septbr. 1895.
355	Gustav Oberbracht	Gutsbesitzer	Siebenhöfen	" " "
356	Friedrich Drawe auf N.3	Landwirth	"	7. " "
357	Herm. Struchtrup N. 13	"	Tintrup	19. " "
358	Heinrich Uhmeier auf N.3	"	"	" " "
359	Karl Lakemeyer	Leibzüchter	Lakehof	26. " "
360	Friedrich Flake auf N.2	Landwirth	Höntrup	27. " "
361	von Cölln	Oberstlieutenant	Schieder	28. " "
		III. Amt Schwalenberg.		
362	Dr. Grüner	Sanitätsrath	Pyrmont	29. August 1895.
363	Friedr. Meier Nr.5	Landwirth	Hünkergrund	1. Septbr. "
364	Hornhardt	Oberförster	Biesterfeld	" " "
365	Franz Roolf	Förster	Schwalenberg	" " "
366	Fritz Hanke	"	Brakelsiek	" " "
367	Adolf Strohteich	"	Elbrinxen	" " "
368	Fritz Roolf	"	Rischenau	" " "
369	Gustav Redeker	Waldschütz	"	" " "
370	Wilhelm Schleiffer	"	Lothe	" " "
371	Fritz Mische	Forstaufseher	Biesterfeld	" " "
372	August Mischer	"	Schwalenberg	" " "
373	Friedrich Düllmann N. 11	Landwirth	Lothe	" " "
374	Heinrich Stecker	Lehrer	"	4. " "
375	Heinrich Runte Nr. 73	Schmied	Brakelsiek	5. " "
376	Carl Schlütsmeier Nr. 6	Landwirth	"	18. " "
377	Hugo Hornhardt	Gymnasiast	Biesterfeld	" " "
378	Heinrich Potthast Nr. 3	Colon	Lothe	" " "
379	Heinrich Tölle auf Nr. 15	Leibzüchter	"	19. " "
380	Friedr. Gökemeier Nr. 8	Colon	Brakelsiek	" " "
381	Heinrich Sonntag	Kaufmann	Rischenau	20. " "
382	Heinrich Welling Nr. 17	Landwirth	Biesterfeld	22. " "
383	Friedrich Diekmeier Nr. 7	Colon	"	" " "
384	Carl Specht	Müller	Rischenau	" " "
385	Friedrich Deppemeier	Pächter	Paenbruch	" " "
386	Stock	Forstaufseher	Riese	" " "
337	Hasse	Waldschütz	Sabbenhausen	24 " "
388	Nebelsiek	Förster	Hummersen	" " "
389	Kenneke	"	Sabbenhausen	" " "
390	Räker	Oberförster	Falkenhagen	" " "
391	Friedrich Kochsmeier N.21	Colon	Brakelsiek	" " "
392	Gottlieb Brand Nr. 7	"	Ruensiek	25. " "
393	Heinrich Baseler Nr. 59	Schuhmacher	Rischenau	27. " "
394	Heinr. Stiewe von Nr.15	Landwirth	"	29. " "
				" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.				
395	Otto Linhoff	Forstreferendar	Lippstadt	10. August 1895.
396	Fritz Linhoff	Oekonom	„	„ „ „
397	Ernst Linhoff	Apotheker	„	„ „ „
398	Max Hillenkamp	Referendar	„	„ „ „
399	Adolf Gallenkamp	Auktions-Kommissar	Lipperbruchbaum	„ „ „
400	Stephan Hustermeier	Waldwärter	Lippstadt	„ „ „
401	Ludwig Nies	Kaufmann	„	16. „ „
402	Ludwig Schniewind	„	„	31. „ „
403	Frhr. v. Werthern	Landrath	„	„ „ „
404	Hermann Hillenkamp	Forst-Akademiker	„	5. Septbr. „
405	Wilhelm Roolf	Postagent	Cappel	11. „ „
406	Karl Cossack	Landwirth	Mentzelsfelde	12. „ „

Der Reservist August Heinrich Karl Beyer, geb. am 18. September 1858 zu Brieg, zuletzt in Lemgo wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 22. November 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 25. September 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heldman.

In der Nacht vom 4./5. Oktober 1894 sind dem Landwirth Klöpper zu Werl von seinem Felde an der Werre, zehn Köpfe Blumenkohl im Gesammtwerthe von 5 Mark weggenommen.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Früchte wird ersucht.

Salzuflen, den 9. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Nachdem sich bei der kreisthierärztlichen Sektion des Kadavers eines gefallenen Pferdes des Kolonatsbesitzers Klußmann Nr. 1 zu Wahmbeck ergeben hat, daß dasselbe mit Rotz behaftet gewesen, ist ein anderes rotzverdächtiges Pferd desselben Eigenthümers auf polizeiliche Anordnung getödtet. Auch bei der Sektion des Kadavers dieses Thieres ist Rotzkrankheit konstatirt. Die übrigen Pferde auf dem Klußmann'schen Hofe sind als der Ansteckung verdächtig unter polizeiliche Beobachtung genommen.

Brake, den 6. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XVIII Bl. 856 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, Parz. 201/(5)177

des Kartenblatts 22, Bauplatz an der Hermann-Str., zu 3 a 73 qm. im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Sieg.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Firmenregister unter lfd. Nr. 94 eingetragene Firma

Hermann Schoof

ist erloschen und ist dieses im Firmenregister bemerkt.

Lemgo, den 2. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter lfd. Nr. 95 eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers: Kaufmann Gustav Kuhlmann in Lemgo,
Ort der Niederlassung: Lemgo
Bezeichnung der Firma: Fr. Kuhlmann.

Lemgo, den 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Der Rentner Eduard Mold in Lemgo hat das Aufgebot der Urkunde über das im Grundbuche von Brake Blatt 59, Abteilung III, Nr. 1 auf dem Holthaus'schen Colonate Nr. 103 für den verstorbenen Bruder des Antragstellers Georg Mold eingetragene Kapital von 1400 Rthl. jetzt noch zu 1200 Rthl. und der Leibzüchter L. Eikermann auf Nr. 9 zu Brüntorf das Aufgebot der Urkunde über das im Grundbuche von Bavenhausen Blatt 58 in Abtheilung III Nr. 6 des Grundbuchs auf dem Riemeier'schen Colonate Nr. 18 daselbst am 12. Januar 1860 für den Kaufmann Hermann Steinberg eingetragene Kapital von 150 Mark., welches später in Folge Cession auf den Antragsteller, damaligen Colonatsbesitzer 70 in Hohenhausen, übergegangen ist beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. April 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 29. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Huxholl.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Friedrich Benkelberg zu Bexterhagen wird, nachdem der im Vergleichstermine vom 8. September 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichem Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 6. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 82. Sonnabend, den 13. Oktober. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 28. Allgemeine Verfügung, die Abhaltung eines monatlichen Gerichtstages in Falkenhagen betreffend, vom 6. Oktober 1894.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Brakhage in Lemgo vom 1. Oktober d. J. ab zum ordentlichen Gymnasiallehrer an dem Gymnasium daselbst ernannt worden.

Detmold, den 6. Oktober 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Rädeker in Bösingfeld zum Nebenlehrer an der Bürgerschule in Lemgo und der Hülfslehrer Drawe in Cappel zum Hülfslehrer in Reelkirchen berufen worden.

Detmold, den 12. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1895 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, 3. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Minna Vennemann geb. Rüter aus Lemgo, z. Z. wahrscheinlich in Osnabrück, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 272/94 zu geben.

Detmold, den 11. Oktober 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung.

Alter: 26 Jahre. Gesicht: länglich. Statur: schlank. Größe: 1,70—74 m. Haare: schwarz (geflochten). Gesichtsfarbe: sehr blaß.

Kleidung: dunkles Kleid, graues Jaquet, weißer Strohhut mit großer Feder.

Nachdem in Folge der Mandatsniederlegung des Landtagsabgeordneten Schönlau in Remmighausen sich die Neuwahl eines Abgeordneten für die zweite Abtheilung des VI. Wahlkreises, bestehend aus den Aemtern Blomberg und Brake, sowie den Bauerschaften Spork, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Oberschönhagen, Niederschönhagen, Leistrup-Meiersfeld, Vahlhausen, Hakedahl, Barkhausen, Brokhausen und Mosebeck des Amts Detmold erforderlich gemacht hat, wird das Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale für die vorzunehmende Ersatzwahl nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zum Wahlkommissar wird der Amtsrath Kirchhof in Brake ernannt.

Termin zur Wahl steht an:

Montag, 29. Oktober 1894.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Fürstlichen Verwaltungsämter Detmold, Brake und Blomberg werden angewiesen, Vorstehendes und den betreffenden Theil des Verzeichnisses mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine überall in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, 10. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verzeichniß

der Wahlbezirke, Wahlvorsteher und Wahllokale zur Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für die II. Abtheilung des VI. Wahlkreises.

VI. Wahlkreis.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
1. Amt Blomberg.			
Wahlbezirke:			
a. Istrup, Mossenberg, Wöhren, Maspe, Siebenhöfen, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Rittergut Maspe	Kolon Mische Nr. 28 zu Istrup	Kolon Niederbracht Nr. 2 zu Untersiebenhöfen	Schule zu Istrup.
b. Cappel, Altenkamp, Kleinenmarpe und Erdbruch	Kolon Fr. Meier Nr. 17 zu Oestrup	Kolon Tölle Nr. 2 zu Kleinenmarpe	Schule zu Cappel.
c. Großenmarpe	Kolon Watermann Nr. 33 zu Großenmarpe	Kolon Kohring Nr. 15 das.	Schule zu Großenmarpe.
d. Vogtei Donop, Dalborn, Rittergüter Altendonop und Lüdershof	Kolon Meier Nr. 34 zu Altendonop	Kolon Lesemann oder Frewert Nr. 28 zu Hagendonop	Schule zu Donop.
e. Eschenbruch, Siekholz	Kolon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch	Kolon Lammersmeier Nr. 11 zu Hiddensen	Schule zu Hiddensen.

VI. Wahlkreis.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
2. Amt Brake.			
Wahlbezirke:			
a. Lieme	Kaufmann August Steinmeier in Lieme	J. B. Steinmeier zu Lieme	Steinmeiersche Leibzucht Nr. 22 zu Lieme.
b. Leese und Entrup	Gutsbesitzer Meierherm in Entrup	Gutsbesitzer Niewald zu Leese	Schule zu Leese.
c. Lüerdissen	Landwirth Gustav Noltensmeier in Luhe	Anerbe Karl Rehmsmeier zu Lüerdissen	Gastwirth Düsenberg in Lüerdissen.
d. Hillentrup	Gastwirth Hermsmeier zu Hillentrup	Landwirth Meierkord Nr. 8 zu Hillentrup	Hauptschule zu Hillentrup.
e. Sommersell	Gastwirth Gellhaus zu Sommersell	Landwirth Wiemann sen. auf Nr. 2 zu Sommersell	Wohn- und Meierhaus auf Nr. 2 zu Sommersell.
f. Wendlinghausen	Gutsbesitzer Meier zu Wendlinghausen	Bauerrichter Sievert zu Wendlinghausen	Schule zu Wendlinghausen.
g. Lütte, Hasebeck und Kluckhof	Gutsbesitzer Plöger zu Lütte	Gutsbesitzer Düning zu Bentrup	Wirthschaft in Eikernkrug.
h. Wiembeck und Loßbruch	Gutsbesitzer Karl Meier Nr. 2 zu Wiembeck	Gastwirth Meierkordt zu Wahmbeckerheide	Schule zu Wahmbeckerheide.
i. Brake	Gastwirth August Arends zu Brake	Braumeister August Wagner zu Brake	Schule zu Brake.
3. Amt Detmold.			
Wahlbezirke:			
a. Spork und Remmighausen	Kolon Betge Nr. 7 zu Remmighausen	Kolon Kuhlmann Nr. 5 zu Spork	Schule zu Remmighausen.
b. Schönemark u. Schmedissen	Kolon Brokmeier Nr. 2 zu Schönemark	Kolon Kuhlmeier Nr. 2 zu Schmedissen	Refersche Krug in Schönemark.
c. Leistrup - Meiersfeld, Oberschönhagen, Niederschönhagen	Kolon Hagemeister Nr. 6 zu Meiersfeld	Kolon Nolte Nr. 10 zu Oberschönhagen	Schule zu Diestelbruch.
d. Vahlhausen und Mosebeck	Kolon Brinks Nr. 1 zu Mosebeck	Kolon Austermann Nr. 1 zu Vahlhausen	Schule zu Vahlhausen.
e. Hakedahl, Brokhausen und Barkhausen	Kolon Kohring Nr. 3 zu Hakedahl	Kolon Meier Nr. 2 zu Biesen	Schule zu Brokhausen.

Bekanntmachung,

den Industrie-Unterricht in den Schulen des Landes betreffend.

Der Industrie-Unterricht wurde im Jahre 1893/94 in 129 Schulen ertheilt.

Nach Ausweis der Listen wurden in sämmtlichen Industrieschulen folgende Arbeiten angefertigt.

I. Gestickte und gehäkelte Sachen: 4863.

II. Gestrickte Sachen:
32726 Paar Strümpfe,
398 Paar Socken,
37489 angestrickte Paare,
4580 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergl.

III. Genähte Sachen:
668 Hemden,
95 Bettbezüge, und Betttücher,
366 Kissenbezüge,
6750 Tücher,
222 Mützen,
1935 Schürzen,
1400 verschiedene Sachen.

IV. Ausgebessert:
3664 Stück geflickt,
43128 Paar Strümpfe gestopft.

Nach der für alle Industrieschulen des Landes gleichmäßigen Taxe würden mit Anfertigung dieser Gegenstände im ganzen 50125,80 Mark verdient sein.

Detmold, den 12. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Reservist August Heinrich Karl Beyer, geb. am 18. September 1858 zu Brieg, zuletzt in Lemgo wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 22. November 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 25. September 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 61, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXIII Bl. 1104 und Bd. XXVII Bl. 1338 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Die Parzelle 153/53 des Kartenbl. 1, Acker im Breitenfelde zu 9,22 a,
2. die Parzelle 154/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 9,05 a,
3. die Parzelle 155/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 8,98 a,
4. die Parzelle 161/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 13,66 a,
5. die Parzelle 162/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 7,57 a.

II. Die Parzelle 191/41 des Kartenbl. 22, Hofraum an der Teutstraße zu 1,72 a mit dem darauf errichteten Neubau, Wohnhaus D. 324,

III. Die Parzelle 71/2 des Kartenbl. 7, Garten an der Hornschen Straße zu 1,47 a

und

IV. 1. die Parzelle 190/70 des Kartenbl. 29, Acker an der Elisabethstraße zu 1 ha 46 a 86 qm,
2. die Parzelle 191/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,62 a,
3. die Parzelle 192/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,91 a,
4. die Parzelle 195/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 10,79 a

im Termine

Donnerstag, den 18. Januar 1895,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen, Verkaufsbedingungen und Abschriften der Grundbuchblätter liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, 8. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom und Grevenhagen finden sich die nachstehenden Eintragungen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

I. Bauerschaft Vahlhausen-Bellenberg:

1. auf dem Colonate Albert Nr. 43 zu Bellenberg:
   eine am 17. Mai 1874 elften Orts für den Bergmann Heinrich Oetermann im Bergischen eingetragene Forderung von 222 Mark;
2. auf dem Colonate Boeckhaus Nr. 4 zu Vahlhausen:
   a. das neunzehnten Orts am 23. Septbr. 1834 für Kornhändler Austermann zu Detmold eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   b. das 22. Orts am 30. Dezember 1834 für Schlom Emmerich zu Ottenhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   c. das 28. Orts am 13. September 1842 für Wilhelm Räker von Nr. 14 zu Heesten m. die Sparkasse zu Horn eingetragene Darlehn zu 487 Mark 80 Pfg.,
   d. das 32. Orts am 23. Dezember 1844 für die Wwe. Leibzüchterin Kaiser zu Dedinghausen eingetragene Darlehn zu 1200 Mark;
3. auf dem Colonate Brand Nr. 9 zu Vahlhausen:
   das 17. Orts am 20. Septbr. 1847 für Baron von Mengersen zu Reelkirchen eingetragene Darlehn von 2456 Mark 67 Pfg.;
4. auf dem Colonate Gröne Nr. 25 zu Bellenberg:
   das 8. Orts am 19. April 1834 für Rathsherr Klemme zu Horn eingetragene Darlehn von 60 Mark;
5. auf dem Colonate Blanke Nr. 8 zu Vahlhausen:
   a. zwei 4. Orts am 12. November 1836 für die Geschwister des Colon Husemann eingetragene Brautschätze zu noch 90 Mark,
   b. der 8. Orts laut Vormundschaftsprotokolls vom 31. Januar 1863 für Friedrich Hausmann, unehelichen Sohn der Louise Hausmann von Nr. 8 zu Vahlhausen eingetragene Schichttheil zu 84 Mark;
6. auf dem Colonate Kahren Nr. 32 zu Bellenberg:
   das 10. Orts am 15. April 1844 für Amtsassessor Kemper zu Horn eingetragene Darlehn von 210 Mark;
7. auf dem Colonate Keiser Nr. 11 zu Bellenberg:
   a. das 10. Orts am 25. November 1833 für Demoiselle Louise Wippermann m. ex cess. vom 6. Juli 1864 für Auguste von Freiholz aus Posen eingetragene Darlehn von 300 Mark,
   b. das 19. Orts am 15. Februar 1865 für die Mense'schen Minorennen auf Nr. 16 zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 300 Mark;
8. auf dem Colonate Keiser Nr. 52 zu Bellenberg:
   das 5. Orts am 6. Januar 1841 für Einlieger Heinrich Buse zu Schlangen eingetragene Darlehn von 150 Mark;
9. auf dem Colonate Kemper Nr. 23 zu Bellenberg:
   a. der 12. Orts am 29. August 1844 für die minorenne Louise Jeger eingetragene Schichttheil von 60 Mark 30 Pfg.,

b. das 13. Orts am 23. September 1844 für Colon Heißenberg Nr. 15 zu Hidbesen eingetragene Darlehn von 150 Mark,
c. das 16. Orts am 19. Februar 1849 für Colon Heerdejost Nr. 23 zu Meinberg m. Henriette Hünefeld Nr. 18 zu Heesten eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
d. das 19. Orts am 7. Juni 1855 für Louise Möre von Nr. 85 zu Meinberg eingetragene Darlehn von 150 Mark,
e. das 22. Orts am 2. März 1860 für Simon Höffelmann zu Horn eingetragene Darlehn von 150 Mark;

10. auf dem Colonate Schäfer Nr. 22 zu Bellenberg:
das 15. Orts am 15. April 1843 für den Glasergesellen Conrad Schröder von Nr. 21 zu Berlebeck eingetragene Darlehn von 300 Mark;
11. auf dem Colonate Siesenop Nr. 13 zu Bellenberg:
a. das 4. Orts am 10. Januar 1828 für Leibzüchter Keiser auf Nr. 11 zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 360 Mark,
b. das 9. Orts am 10. Februar 1840 für Erbkötter Schäfer Nr. 34 zu Veldrom eingetragene Darlehn von 240 Mark,
c. das 15. Orts am 15. August 1845 für Einlieger Joh. Sim. Conrad Siesenop zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 151 Mark 40 Pfg.,
d. das 24. Orts am 1. März 1857 für die Hünefeld'schen Minorennen auf Nr. 18 zu Heesten eingetragene Darlehn von 120 Mark,
e. das 30. Orts am 5. Oktober 1870 für Colon Altemeier Nr. 68 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
12. auf dem Colonate Siesenop Nr. 58 zu Bellenberg:
das 3. Orts am 6. Februar 1868 für die Gebrüder Kruse zu Horn eingetragene Darlehn von 195 Mark;
13. auf dem Colonate Strüßmann Nr. 29 zu Bellenberg:
das 17. Orts am 2. April 1856 für die Erben des zu Horn verstorbenen Amtsraths Hausmann eingetragene Darlehn von 1200 Mark;
14. auf dem Colonate Plänker Nr. 41 zu Bellenberg:
das 5. Orts am 20. März 1852 für Henriette Kaiser zu Dedinghausen eingetragene Darlehn von 264 Mark;
15. auf dem Colonate Meyer Nr. 19 zu Bellenberg:
das 1. Orts am 29. Januar 1822 für die Drawe'schen Minorennen auf Nr. 9 zu Berlebeck eingetragene Darlehn von 90 Mark;
16. auf dem Colonate Lohmeier Nr. 10 zu Bellenberg:
a. das 16. Orts am 27. August 1842 für die Kinder des Colon Meier Nr. 10 eingetragene Darlehn von 1542 Mark,
b. das 23. Orts am 4. Dezember 1862 für den Pächter Kaiser zu Dedinghausen eingetragene Darlehn von 1500 Mark;
17. auf dem Colonate Laumann Nr. 38 zu Bellenberg:
der 13. Orts am 17. Mai 1874 für Friedrich Oetermann zu Bellenberg eingetragene Brautschatz zu 33 Mk. 73 Pfg.;
18. auf dem Colonate Rehmsmeier Nr. 1 zu Vahlhausen:
die 10. Orts am 18. Juni 1821 für die Erben wailand Oberamtmanns Plage zu Meinberg eingetragenen Freikaufsgelder zu 405 Mark;
19. auf dem Colonate Geise Nr. 33 zu Bellenberg:
die 1. Orts am 23. Dezember 1841 für die Laumann'schen Minorennen von Nr. 37 zu Bellenberg eingetragene Caution für die Hebung im Betrage von 60 Mark;
20. auf dem Colonate Kahren Nr. 17 zu Bellenberg:
die 5. Orts am 25. Mai 1837 für die beiden Töchter erster Ehe des Colon Kahren eingetragenen Brautschätze zu 60 Mark;
21. auf dem Colonate Kemper Nr. 15 zu Bellenberg:

die 21. Orts am 16. Mai 1855 für Caroline, Luise und Carl Kemper eingetragenen Brautschätze zu 180 Mark.

II. Bauerschaft Veldrom:

1. auf dem Colonate Blanke Nr. 5:
   der 2. Orts für den minorennen Christof Rüsenberg, unehelichen Sohn der Elisabeth Blanke, am 10. Juli 1830 eingetragene Brautschatz der Mutter als Schichttheil zu 150 Mark;
2. auf dem Colonate Pohlmann Nr. 38 jetzt Blanke Nr. 5:
   a. das 4. Orts am 12. Juni 1824 für den Rathsherrn Klemme zu Horn eingetragene Darlehn zu 54 Mark,
   b. das 5. Orts am 23. Mai 1826 für die Wwe. wail. Kaufmanns Meier zu Detmold eingetragene Darlehn zu 90 Mk.,
   c. das 6. Orts am 21. Oktober 1834 für Bürger C. H. Sünkler zu Horn eingetragene Darlehn zu 67 Mark 80 Pfg. nebst Zinsen und Kosten zu 13 Mark 50 Pfg.;
3. auf dem Colonate Eggemeier Nr. 18:
   a. das 7. Orts am 6. März 1834 für Dr. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
   b. das 8. Orts am 2. Dezember 1840 für die Klüter'schen Minorennen zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 60 Mark;
4. auf dem Colonate Heerde Nr. 13:
   der 7. Orts am 12. November 1836 für Sophie Heerde zu Veldrom eingetragene Brautschatz zu 75 Mark;
5. auf dem Colonate Kanne Nr. 9:
   a. das 4. Orts am 12. Juli 1831 für Colon Schäfer Nr. 34 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
   b. das 8. Orts am 10. Juli 1846 für Colon Giebe Nr. 81 zu Berlebeck eingetragene Darlehn zu 180 Mark;
6. auf dem Colonate Klare Nr. 32:
   a. das 11. Orts am 19. September 1849 für Kaufmann Klemme zu Horn eingetragene Darlehn zu 120 Mark,
   b. das 12. Orts am 17. April 1851 für denselben eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
   c. die 14. Orts am 28. Januar 1868 für Gutsbesitzer von Hartmann zu Nordborchen eingetragene Kaution zu 600 Mark;
7. auf dem Colonate Klüter Nr. 10:
   a. die 3. Orts am 12. November 1836 für die beiden minderjährigen Geschwister des Colon Klüter eingetragenen Brautschätze zu 180 Mark,
   b. die 5. Orts am 15. Oktober 1846 für die 5 Kinder erster Ehe des Colon Klüter eingetragenen Brautschätze zu 450 Mark;
8. auf dem Colonate Meierjohann Nr. 2:
   die 10. Orts am 11. Juli 1839 für die minorennen Kinder des Colon Böger eingetragenen Schichttheile zu 1269,30 Mark und Brautschätze zu 2700 Mark;
9. auf dem Colonate Möller Nr. 8:
   das 2. Orts am 11. März 1874 für Kaufmann Carl Husemann zu Detmold eingetragene Darlehn zu 675 Mark;
10. auf dem Colonate Möller Nr. 14:
    das 7. Orts am 31. März 1842 für die Meier-Henrich'schen Minorennen auf Nr. 2 zu Heesten eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
11. auf dem Colonate Möller Nr. 20:
    das 4. Orts am 27. April 1855 für Wwe. Düwel zu Horn m. Kaufmann Weecke zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
12. auf dem Colonate Schäfer Nr. 7:
    der 2. Orts am 12. November 1836 für Karl Schäfer zu Veldrom eingetragene Brautschatz zu 90 Mark;
13. auf dem Colonate Schlömer Nr. 3:
    a. der 3. Orts am 23. Februar 1837 für den minorennen Johann Berendt Schlüter eingetragene Schichttheil zu 304 Mark 80 Pfg.,
    b. das 8. Orts am 20. April 1849 für die Röhe'schen Minorennen von Nr. 1 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
14. auf dem Colonate Strunk Nr. 27:

das 8. Orts am 3. Oktober 1860 für die Kirche zu Meinberg m. Wilhelm Strunk auf Nr. 27 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 162 Mk. 60 Pfg.;

15. auf dem Colonate Wollhaupt Nr. 24:
   a. das 14. Orts am 3. November 1838 für D. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 195 Mark,
   b. das 16. Orts am 19. Oktober 1839 für den Kirchenfonds zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   c. das 21. Orts am 12. Juli 1854 für Colon Möller Nr. 36 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
16. auf dem Colonate Wrenger Nr. 25:
   die 17. Orts laut Stätteabtretungsprotokolls vom 11. Oktober 1865 für Christian und Gustav Wrenger eingetragenen Abfindungen zu noch 900 Mk.;
17. auf dem Colonate Reineke Nr. 30:
   a. die 15. Orts am 29. März 1857 für Simon und Sophie Plaß eingetragene Brautschätze zu 150 Mark,
   b. das 16. Orts am 31. Januar 1861 für den Kommerzianten Meier Meyer Nr. 27 zu Schlangen eingetragene Darlehn zu 375 Mark;
18. auf dem Colonate Fricke Nr. 39:
   das 8. Orts laut Vormundschaftsprotokolls vom 2. Mai 1877 für Heinrich Fricke zu Veldrom eingetragene Praecipuum von 75 Mark.

III. Bauerschaft Grevenhagen:

1. auf dem Colonate Kloth Nr. 2:
   der 7. Orts am 17. April 1834 für die Kloth'schen Minorennen eingetragene Erbtheil zu 4185 Mark;
2. auf dem Colonate Weberhartholb Nr. 7:
   a. das 14. Orts am 12. Oktober 1852 für Colon Anton Drewes zu Sandebeck eingetragene Darlehn zu 90 Mark,
   b. die 16. Orts am 9. August 1854 für Ferdinand Weber auf Nr. 7 zu Grevenhagen eingetragene Abfindung von 90 Mark, Brautschatz vom Colonate zu 30 Mark, eine Kuh und einige Brautwagenstücke,
   c. das 18. Orts am 14. Februar 1856 für Friedrich Hattebuhr auf Nr. 11 zu Holzhausen eingetragene Darlehn von 75 Mark;
3. auf dem Colonate Riggemann Nr. 26:
   die 5. Orts am 15. November 1836 für Anna Marie und Theresia Riggemann eingetragenen Brautschätze zu 30 Mark;
4. auf dem Colonate Roolf Nr. 29:
   a. das 6. Orts am 13. August 1836 für die 4 Rolf'schen Kinder der 2. Ehe eingetragene Präcipuum von 120 Mark,
   b. das 24. Orts am 12. Juli 1866 für Heinrich Näker auf Nr. 51 zu Leopoldsthal eingetragene Darlehn von 120 Mk;
5. auf dem Colonate Schwase Nr. 21:
   das 18. Orts am 29. November 1864 für Leibzüchter Klöpping auf Nr. 19 zu Brüntrup eingetragene Darlehn von 300 Mark;
6. auf dem Colonate Bäckeralf Nr. 22:
   die 7. Orts am 15. Dezember 1836 für Revierförster Drube zu Ovenhausen eingetragene Kaution für Holzgeld von 150 Mark;
7. auf dem Colonate Wrenger Nr. 10 zu Hohenbreden:
   das 12. Orts am 29. Januar 1852 für Friedrich Waldhof zu Sandebeck eingetragene Darlehn zu 330 Mark;
8. auf dem Colonate Westpfal Nr. 9:
   das 39. Orts am 31. März 1882 für Marie Dreier von Nr. 20 zu Grevenhagen eingetragene Darlehn zu 150 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 24. April 1895,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für

kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom und Grevenhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 28. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Der Verlängerung der Freiligrath-Straße von der Oberen Straße bis zur nächsten projektirten Parallel-Straße haben wir den Namen

Bandel-Straße

beigelegt.

Detmold, den 3. Oktober 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot Müssen.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Müssen finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationsinhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen, ohne löschungsfähige Quittung vorlegen zu können:

1. **auf dem Kolonate Haverjoh j. Lüetgebrune Nr. 3, Art. 28:**

   unter Nr. III für den Krüger Junghärtchen in Müssen aus der Schuldurkunde vom 28. September 1842 ein Darlehn von 440 Thlr. = 1320 Mark;

2. **auf der Stätte Wiese Nr. 13, Art. 69:**

   a. unter Nr. 2 für den K. Herling aus der Schuldurkunde vom 8. April 1813 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   b. unter Nr. 5 für die Kinder des Einliegers Töns Heinrich Strate in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 17. Juni 1825 ein Darlehn von 10 Thlr. 6 Sgr. = 30,50 Mark;

3. **auf der Stätte Hildebrand Nr. 17, Art. 33:**

   a. unter Nr. 13 für den Kolon Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup aus der Schuldurkunde vom 1./24. Mai 1854 ein Darlehn von 100 Thlr. oder 300 Mark,
   b. unter Nr. 18 für den Lehrer Plöger in Müssen aus der Schuldurkunde vom 14. Dezember 1859 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,
   c. unter Nr. 22 für die Sparkasse der Stadt Lage aus der Schuldurkunde vom

11. Mai 1864 ein Darlehn von 100 Thlr. = 300 Mark,

d. unter Nr. 23 für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 4. März 1868 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,

e. unter Nr. 26 für den Kaufmann Sal. J. Paradies in Lage aus der Schuldurkunde vom 25. Januar 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark,

f. unter 25 (27) für den Kaufmann S. A. Krügermeyer in Lage aus der Schuldurkunde vom 7. Juni 1871 ein Darlehn von 50 Thlr. = 150 Mark;

4. **auf der Stätte Nolte Nr. 22, Art. 48:**

unter Nr. 2 für die Kinder erster Ehe des Kolons Nolte in Müssen aus dem Eheprotokolle vom 21. Dezember 1832 ein Kapital von 1359 Thlr. 24 Mgr. 4 Pf. = 4079 Mark 44 Pf.;

5. **auf der Stätte Heuwinkel Nr. 23, Art. 31:**

unter Nr. 5 eine Sicherheitsleistung des Kolons Heuwinkel als Vormund des Johann Heinrich Grabe von Nr. 21 zu Müssen für dessen Schichttheil zu 26 Thlr. 3 Sgr. = 78 Mark 30 Pf. aus der Urkunde vom 8. Juli 1825;

6. **auf der Stätte Plaß Nr. 25, Art. 50:**

unter Nr. 15 für Wilhelmine Butenholz aus Billinghausen aus der Schuldurkunde vom 15. November 1854 ein Darlehn zu 17 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. = 51 Mark 79 Pf.;

7. **auf der Stätte Junghärtchen m. Hellweg Nr. 36, Art. 29:**

unter Nr. VII für Karoline Hellweg zu Heidenoldendorf aus der Schuldurkunde vom 3. Juli 1872 ein Darlehn von 400 Thlr. = 1200 Mark;

8. **auf der Stätte Linneweber Nr. 42, Art. 43:**

unter Nr. 3 für Anne Marie Plato aus Ehlenbruch aus der Schuldurkunde vom 4. Januar 1813 ein Darlehn von 25 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. = 77 Mark 33 Pf.;

9. **auf der Stätte Büker Nr. 53, Art. 13:**

a. unter Nr. III für den Kolon Karl Althof in Kachtenhausen aus der Schuldurkunde vom 21. November 1849 ein Darlehn von 300 Thlr. = 900 Mark,

b. unter Nr. I für den Stellkrüger Brink zu Iggenhausen aus der Schuldurkunde vom 3. September 1845 ein Darlehn von 200 Thlr. = 600 Mark;

10. **auf der Stätte Sprenger Nr. 56, Art. 61:**

unter Nr. 13 für den Kolon Karl Büker Nr. 53 in Müssen aus der Schuldurkunde vom 24. April 1878 ein Darlehn von 104 Thlr. = 312 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. März 1895,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Müssen Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Aufgebotstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen

wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 29. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 83. Mittwoch, den 17. Oktober. 1894.

Mit Höchster Genehmigung sind die Rendanturgeschäfte für den Domanial-Hebungsbezirk Lemgo dem Kaufmann Th. Ernst daselbst vom 1. d. M. ab bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 15. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
Wasserfall.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb für 1895 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Magistraten der Städte und den Fürstlichen Verwaltungsämtern) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Detmold, 3. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Nach einer amtlichen Mittheilung versuchen seit einigen Jahren spanische Schwindler, deutsche Reichsangehörige durch Vorspiegelung erlogener Thatsachen und das Versprechen reichlicher Entschädigung zur Zahlung nicht unbedeutender Geldbeträge zu bewegen.

Da u. A. derartige unter dem Namen „entierros“ (Schatzgräber-Schwindeleien) bekannte Betrügereien festgestelltermaßen auch gegen zwei lippische Staatsangehörige verübt sind, so wird hiermit das Publikum dringend gewarnt, sich auf etwaige aus Spanien gesandte Schwindelbriefe des bezeichneten Inhalts irgendwie einzulassen.

Detmold, den 11. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Firma A de L'honneux, Linon & Comp. zu Namur & Verviers beabsichtigt, die der Witwe Uthe Nr. 41, dem Kolon Requardt Nr. 43, Finke Nr. 35 und Eikermann Nr. 39 in Meierberg, Bauerschaft Nalhof, im sog. Rinteln'schen Hagen zustehende Streulaubberechtigung mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 550, 1250, 1250 und 1275 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 17. Januar 1895, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Das in der Bekanntmachung vom 26. v. M. enthaltene Ersuchen um Nachforschungen nach dem des Diebstahls eines in Lemgo gestohlenen Ueberziehers verdächtigen Unbekannten, ist erledigt.

Detmold, 11. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Am 26. September d. J., Abends gegen 10½ Uhr, ist in Klüt in der Wohnung des Zieglers Hollmann Nr. 23 das. eine Fensterscheibe eines Kammerfensters gewaltsam zerstört.

Ich ersuche um Nachforschungen nach der Person des Thäters und um Nachricht zu den hiesigen Akten 336/94.

Detmold, 12. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XVIII Bl. 856 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, Parz. 201/(5)177 des Kartenblatts 22, Bauplatz an der Hermann-Str., zu 3 a 73 qm. im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Alle diejenigen Erben der verstorbenen Witwe Amalie Vietmeier in Mosebeck, welche Ansprüche an den Nachlaß der letztern nicht angemeldet haben, werden mit solchen, soweit es in der Bekanntmachung vom 8. August 1894 angedroht worden, ausgeschlossen.

Detmold, den 6. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 84. Sonnabend, den 20. Oktober. 1894.

Die Kandidaten der Theologie Karl Theopold aus Detmold, Wilhelm Tölle aus Humfeld und Johannes Franzmeier aus Bonneberg (Westfalen) sind mit höchstlandesherrlicher Genehmigung unter die Zahl der Kandidaten der reformirten Landeskirche aufgenommen worden.

Detmold, 15. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums ist die bisherige provisorische Anstellung des Oberwegaufsehers Hilkemann in Blomberg und des Oberwegaufsehers Brand in Lemgo von jetzt an in eine definitive umgewandelt worden.

Detmold, den 17. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den Tagelöhner Karl Plöger aus Ehrsen ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten L. 34/94 zu geben.

Detmold, den 18. Oktober 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung.

Alter: 21 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: mittlere. Gesicht: voll. Bart: ohne.

Steckbrief.

Gegen den am 11. November 1870 zu Lingen bei Hannover geborenen Handelsmann Siegismund Os ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbesteuerkontravention verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungs-Gefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Akten 267/94 zu geben.

Detmold, den 18. Oktober 1894.

Der Amtsanwalt beim Fürstlichen Amtsgericht.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Statur, Größe: Mittelgröße. Haare: blond. Bart: blonder Schnurrbart. Augenbrauen: blond.

Besondere Kennzeichen: Angeschuldigter ist Israelit, da ein naher Verwandter des Os, der Handelsmann Manuel Stein in Detmold, den p. Os fälschlich als den Händler Jonas Meyer oder Meyer Jonas aus Berlin dem Oberwachtmeister Tente gegenüber bezeichnet hat, so ist anzunehmen, daß Os auch anderswo sich dieses Namens bedient.

Der Reservist August Heinrich Karl Beyer, geb. am 18. September 1858 zu Brieg, zuletzt in Lemgo wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 22. November 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 25. September 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heldman.

Der Wirth Fr. Schnatmann in Heiligenkirchen hat sein Amt als Fleischbeschauer niedergelegt.

Detmold, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Die Chausseegeld-Hebestelle auf der Landeschaussee Lage-Bielefeld soll zum 1. Januar 1895 neu verpachtet werden. Termin hierzu wird auf

Freitag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 9½ Uhr,

vor hiesigem Verwaltungsamte mit dem Bemerken angesetzt, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schötmar, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Antrag auf Zwangsverkauf der Weide in der Stukenbroker Senne des Ziegelmeisters W. Rabe ist zurückgenommen und der dazu auf den 30. Oktober d. J. angesetzte Verkaufstermin aufgehoben.

Detmold, den 17. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von der Wwe. Rieder, geb. Manhenke hier deponirten letztwilligen Verfügung ist bestimmt auf

Dienstag, den 23. Oktober 1894, Morgens 10 Uhr,

wozu diejenigen, welche dabei Interesse zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 15. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Schlachtergeselle Karl Kallmeyer hierselbst und dessen Braut, die unverehelichte Louise Deppe aus Brake haben für die zwischen ihnen einzugehende Ehe die gesetzliche Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Lemgo, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kuratoren und nächsten Erben des am 7. Januar 1848 zu Salzuflen geborenen Friedrich Carl Harke, Sohnes des Tischlers Heinrich Harke aus Salzuflen, wird genannter Friedrich Carl Harke aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 17. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 23. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Credé.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann August Koch zu Blomberg klagt gegen den Kaufmann Heinrich Schäfer aus Lübbeke, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, wegen Forderung, mit dem Antrage auf Zahlung von 250 Mark und Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 29. November 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 16. Oktober 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.
V. A.
Gronemeyer.

Der Ziegelarbeiter Heinrich Tölle zu Schieder und dessen Verlobte, Wilhelmine Bolte das., haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Blomberg, den 10. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In Sachen, betr. das von Fürstlicher Wegebauverwaltung zur Anlegung einer Chaussee von Rickbruch durch das Exterthal abwärts bis zur Landesgrenze beantragte Expropriationsverfahren gegen

1. den Kolon Noltemeier Nr. 1 zu Bremke als Eigenthümer der Parzellen 201 Ktbl. 2, Parz 103, 104 u. 105 Ktbl. 1,
2. den Kolon Entorf Nr. 3 das. als Eigenthümer der Parzellen 106, 108, 111, 116 Ktbl. 1,

werden alle diejenigen, welche an obige Grundstücke bzw. an die dafür zu zahlenden Entschädigungen Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis zum

Freitag, 2. November 1894, Vormittags 10 Uhr,

bei dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst geltend zu machen und zu begründen, widrigenfalls mit der Auszahlung der Entschädigung ohne Rücksicht auf ihre etwaigen Rechte verfahren werden wird.

Alverdissen, 18. Oktober 1894.

Der Expropriations-Kommissar.
J. A.
Blankenburg.
Gerichtsassessor.

Der Schäfer Konrad Lücke in Alverdissen und dessen Ehefrau Ernestine geb. Drewes haben durch Erklärung vom heutigen Tage die eheliche Gütergemeinschaft, welche bisher zwischen ihnen ausgeschlossen war, eingeführt.

Alverdissen, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Der Hausierer Franz Gerlach aus Hilkerode z. Zt. unbekannten Aufenthalts ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts auf Grund der §§ 36¹, 40¹, 50 und 62 des Gewerbesteuergesetzes vom 19. Februar 1878 in eine Geldstrafe von 24 Mark ev. 8 Tage Haft verurtheilt.

Es wird ersucht, die Geldstrafe von dem p. Gerlach beizutreiben ev. die Freiheitsstrafe an ihm zu vollstrecken und Nachricht darüber hierher einzusenden.

Alverdissen, den 16. Oktober 1894.

Füstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrolversammlungen finden wie folgt statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

12. November — Montag — **Vormittags 9¼ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2½ Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

13. November — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Helpup bei Oerlinghausen**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

15. November — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

16. November — Freitag — **Vormittags 8½ Uhr in Blomberg, auf dem Piderit-Platz**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3¼ Uhr in Horn, auf dem Marktplatz; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

17. November — Sonnabend — **Vormittags 9 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I**; für die Reservisten der Jahrgänge 1887 bis einschließlich 1889, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Reservisten der Jahrgänge 1890 bis einschließlich 1894 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. November — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo, Kastanienwall**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

13. November — Dienstag — **Nachmittags 3¼ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Willker**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

14. November — **Mittwoch — Vormittags 10½ Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse**;

für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11⁴ und 12⁵ der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 — Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1894.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen.

Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. aufgeführten Liegenschaften, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137, Bd. XXVI Bl. 1274 und Bd. XXVIII Bl. 1385 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. a. die Parzelle $\frac{148}{(1)155}$ des Kartenbl. 42, Weide auf dem Bruche zu 11,34 a,

b. die Parzelle $\frac{213}{(2)142}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 36,74 a,

c. die Parzelle $\frac{216}{2}$ des Kartenbl. 22, Weide das. zu 8,92 a,

II. die Parzelle 9 des Kartenbl. 28, Acker an der Elisabethstraße, zu 1 ha 01 a 93 qm,

III. die Parzellen $\frac{169}{(5)124'}$ $\frac{170}{(5)124'}$ $\frac{200}{(5)177}$ des Kartenbl. 22, Acker auf dem Bruche zu 13,22 a mit dem auf denselben — Ecke der Hermann- und Bahnhofsstraße — errichteten Neubau

im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen und Verkaufsbedingungen liegen 6 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 85. Mittwoch, den 24. Oktober. 1894.

Die Geschäfte eines Amtsanwalts beim Fürstlichen Amtsgerichte Horn sind dem Referendar Riekehof daselbst bis auf Weiteres übertragen worden.

Detmold, den 18. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung,

betr. Neubau des Kommunalweges von Hausten-beck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen.

1. Das Brechen und Anfahren von rund 5350 Cbm. Steinen,
2. die Herstellung der rund 5350 lfd. m. langen Steinbahn

für obigen Wege-Neubau; beides in je 3 Loosen oder im Ganzen soll öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf

Montag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Poppe'schen Wirthschaft in Schlangen anberaumt ist.

Die Bedingungen sind vorher beim Oberwegaufseher Mönnig hierf. (Lemgoergrund) einzusehen, werden auch im Termine verlesen werden.

Detmold, 19. Oktober 1894.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Steckbrief.

Gegen den Müllergesellen Paul Wanke aus Rückers, Reg.-Bez. Breslau, ist die Untersuchungshaft wegen falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 404/94 zu geben. (s. auch Centralpolizeiblatt Stück 7785.)

Detmold, den 22. Oktober 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,60 m. Haare: dunkelblond. Bart: ohne. Augen: auffallend thränend. Gesichtsfarbe: blaß.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 3. Oktober 1894 gegen den Uhrmacher Carl Siekmann aus Blomberg erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Beschuldigten erledigt.

Salzuflen, den 22. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Detmold. Die Stelle eines Polizeidieners für die Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt ist vom 1. Januar k. J. anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber, namentlich Militairanwärter, wollen innerhalb 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde sich melden.

Detmold, den 19. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Im Interesse der Förderung der Bauarbeiten und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird hiermit das Betreten des zum Bau der Bahnlinie Lage-Hameln im Verwaltungsamtsbezirke Brake in Anspruch genommenen Geländes, soweit auf demselben die Bauarbeiten in Angriff genommen sind, und aller zugehörigen Anlagen jedem Unbefugten auf das Strengste untersagt.

Brake, den 20. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XVIII Bl. 856 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, Parz. 201/(5)177 des Kartenblatts 22, Bauplatz an der Hermann-Str., zu 3 a 73 qm. im Termine

Donnerstag, den 8. November 1894, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 2 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag ist die unter lfd. Nr. 10 unseres Gesellschaftsregisters eingetragene Firma

Ernst & Lienekogel

gelöscht und in das Firmenregister unter lfd. Nr. 96 eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers: Kaufmann Theodor Ernst in Lemgo,
Ort der Niederlassung: Lemgo,
Bezeichnung der Firma: Ernst & Lienekogel.

Lemgo, den 17. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I
Pothmann.

Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann August Koch zu Blomberg klagt gegen den Kaufmann Heinrich Schäfer aus Lübbeke, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, wegen Forderung, mit dem Antrage auf Zahlung von 250 Mark und Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I zu Blomberg auf

Donnerstag, den 29. November 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Blomberg, den 16. Oktober 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.
V. A.
Gronemeyer.

Der Ziegler Friedrich Schröder bei Nr. 40 in Rischenau und seine Verlobte, Dienstmagd Elise Koch aus Biesterfeld, haben für die von ihnen beabsichtigte Ehe die allgemeine Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen.

Blomberg, 17. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der unterm 8. August 1894 gegen den Arbeiter Heinrich Windeler gen. Griese aus Wahrendahl wegen Bettelns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 10. Oktober 1894.

Der Königliche Amtsanwalt.
J. V.
Stroberg.

Bekanntmachung.

Packete mit Fischlaich nach Oesterreich-Ungarn betreffend.

Vom 1. November ab werden im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn dringende Packete mit befruchtetem Fischlaich bis zum Gewicht von 5 kg zur Beförderung zugelassen.

Die Sendungen müssen frankirt sein. Die außer dem Porto und dem etwaigen Eilbestellgeld im Voraus zu entrichtende besondere Gebühr beträgt, wie bei dringenden Packeten des inneren deutschen Verkehrs, 1 M. für jedes Stück.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 12. Oktober 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrolversammlungen finden wie folgt statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

12. November — Montag — **Vormittags 9¼ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2½ Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

13. November — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Helpup bei Oerlinghausen**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

15. November — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

16. November — Freitag — **Vormittags 8¼ Uhr in Blomberg, auf dem Piderit-Platz**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3¼ Uhr in Horn, auf dem Marktplatz; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

17. November — Sonnabend — **Vormittags 9 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I**; für die Reservisten der Jahrgänge 1887 bis einschließlich 1889, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Reservisten der Jahrgänge 1890 bis einschließlich 1894 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. November — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo, Kastanienwall**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

13. November — Dienstag — **Nachmittags 3¼ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

14. November — Mittwoch — **Vormittags 10½ Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11⁴ und 12⁵ der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 — Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1894.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen.

Major z. D. und Kommandeur.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 86. Sonnabend, den 27. Oktober. 1894.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Oktober 1894, enthält:

Nr. 2199. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 23. Oktober 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Vice-Wachtmeister in der Leibgendarmerie Backord und dem Vice-Feldwebel in der Schloßgarde-Kompagnie Knoop die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille, dem Königlichen Hofjäger Vonhoff, sowie dem Königlichen Hoflakai Reinhardt in Potsdam die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 23. Oktober 1894.

Die Wahl des Küsters Kleine in Bega zum Kurator der Lehrer-Witwenkasse für den Bezirk Varenholz und des Küsters Rehme in Talle zu dessen Stellvertreter ist bestätigt worden.

Detmold, 22. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Verdingung,

betr. Neubau des Kommunalweges von Haustenbeck nach der Landeschaussee Detmold-Schlangen.

1. Das Brechen und Anfahren von rund 5350 Cbm. Steinen,
2. die Herstellung der rund 5350 lfd. m. langen Steinbahn

für obigen Wege-Neubau; beides in je 3 Loosen oder im Ganzen soll öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf

**Montag, den 29. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**

in der Poppe'schen Wirthschaft in Schlangen anberaumt ist.

Die Bedingungen sind vorher beim Oberwegaufseher Mönnig hiers. (Lemgoergrund) einzusehen, werden auch im Termine verlesen werden.

Detmold, 19. Oktober 1894.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Detmold. Die Stelle eines Polizeidieners für die Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt ist vom 1. Januar k. J. anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber, namentlich Militairanwärter, wollen innerhalb 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde sich melden.

Detmold, den 19. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachdem der bisherige Standesbeamte zu Laßbruch seinen Dienst niedergelegt hat, ist Seitens Fürstlicher Regierung der Lehrer Kleinsorge daselbst zum Standesbeamten für das Standesamt Amt Sternberg-Barntrup III ernannt worden.

Brake, den 24. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Hausschlachter Wilhelm Schröder in Hölsen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Retzen-Papenhausen bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, 24. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piberit.

Der Ziegler Heinrich Weber auf Nr. 42 zu Brakelsiek ist als Fleischbeschauer für die dortige Bauerschaft angestellt.

Blomberg, den 24. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

für	50 Kil.	Weizen	ℳ 6,25	
„	50 „	Roggen	„ 5,75	
„	50 „	Hafer gut alt	„ 7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6 Mk. 67 Pf.
„	50 „	„ mittel	„ 7,—	
„	50 „	„ gering neu	„ 5,50	
„	50 „	Heu	„ 2,25	
„	50 „	Stroh	„ 2,—	

Lemgo, den 24. Oktober 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 7 ℳ. 75 Pf.,
„ 50 „ Heu 2 „ 75 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 25 „

Lemgo, den 24. Oktober 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter lfd. Nr. 97 eingetragen:

Bezeichnung des Firmeninhabers: Buch- und Schreibmaterialienhändler und Cigarrenfabrikant Aug. Siebert in Lemgo.

Ort der Niederlassung Lemgo.

Bezeichnung der Firma: Aug. Siebert.

Lemgo, den 24. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Der Colon August Orbke zu Bechterdissen, früherer Eigenthümer des Colonats Nr. 25 zu Leese hat das Aufgebot des Hypothekendocuments vom 1. Februar 1876 über 600 Mark, eingetragen an demselben Tage für Simon Heide von Nr. 25 zu Leese in Abtheilung III Nr. 3 des Grundbuchs von Leese Blatt 11 — das Colonat Nr. 25 zu Leese betr. — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. April 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Huxholl.

Bekanntmachung.

Auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 6. Oktober d. J. werden die Sprechtage für freiwillige Gerichtsbarkeit vom Sonnabend, 3. November d. J. ab, wie folgt, abgehalten:

1. am ersten Sonnabend eines jeden Monats
   in der reformirten Schule zu Falkenhagen von Nachmittags 2 Uhr an,

2. am zweiten Freitag eines jeden Monats auf der Amtsstube zu Schwalenberg von Vormittags 9 Uhr an.

Jedoch findet am 24. November d. Js. noch ein Sprechtag auf der Amtsstube in Schwalenberg statt.

Blomberg, 22. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Ziegelarbeiters Heinrich Engelking aus Nalhof nicht angemeldet haben, sind mit ihren Ansprüchen dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Alverdissen, 23. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrolversammlungen finden wie folgt statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

12. November — Montag — **Vormittags 9¼ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2½ Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

13. November — Dienstag — **Vormittags 10 Uhr in Helpup bei Oerlinghausen**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Oerlinghausen.

15. November — Donnerstag — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg.

16. November — Freitag — **Vormittags 8½ Uhr in Blomberg, auf dem Piderit-Platz**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3¼ Uhr in Horn, auf dem Marktplatz; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

17. November — Sonnabend — **Vormittags 9 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I**; für die Reservisten der Jahrgänge 1887 bis einschließlich 1889, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Reservisten der Jahrgänge 1890 bis einschließlich 1894 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

13. November — Dienstag — **Vormittags 9 Uhr in Lemgo, Kastanienwall**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

13. November — Dienstag — **Nachmittags 3¼ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wilker**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

14. November — Mittwoch — **Vormittags 10½ Uhr in Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse**; für sämmtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind, aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung, wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11⁴ und 12⁵ der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 — Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1894.

Königliches Bezirkskommando.
von Papen.
Major z. D. und Kommandeur.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 87. Mittwoch, den 31. Oktober. 1894.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 15. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 23. Oktober 1894.

(L. S.) gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. Graf von Caprivi.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 29. Polizei-Verordnung, das Verbot des Betretens der Arbeitsstellen an der im Bau begriffenen Eisenbahnstrecke Lage-Hameln betr., vom 25. Oktober 1894.

Festfundamentirte Brückenwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 Kilogramm bestimmt sind, dürfen nach § 68 der Maaß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Aichung oder eine Wiederholung der Aichung laut der abgestempelten Angaben der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Außer dieser innerhalb dreier Jahre stattzufindenden Aichung vorgenannter Waagen soll in Zukunft alljährlich eine periodische Revision derselben durch die Polizeibehörde unter Zuziehung des Aichmeisters stattfinden. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß gemäß § 369 des R.-St.-G.-B. gegen Gewerbetreibende, bei denen unrichtige Waagen 2c. vorgefunden werden, neben der Geldstrafe oder der Haft auf die Einziehung der Waagen 2c. zu erkennen ist, sowie daß für die technische Prüfung der Brückenwaagen und sonstigen Waagen, welche für eine größte zulässige Last von 2000 Kilogramm bestimmt sind, im hiesigen Lande nur das Aichamt Detmold (Aichmeister Pohl) zuständig ist.

Detmold, den 25. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1893 von herrschaftlichen und approbirten Beschälern gedeckten Stuten und im Jahre 1894 davon gefallenen Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 26. Oktober 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung: A. Steneberg.

Ueber-

über die von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern und approbirten Privathengsten

Laufende Nummer.	Eigenthümer der Beschäler.	In der Stadt Lemgo	
		gedeckte Stuten	gefallene Füllen
1.	Von Fürstlichen Sennergestütsbeschälern	—	—
2.	Von Arion des Gutsbesitzers Gellhaus-Neuenthurm	1	—
3.	Vom braunen Hengst des Gutsbesitzers Strohmeier-Fromhausen	—	—
4.	Von Leo des Gutsbesitzers Knopsmeier-Almena	—	—
5.	„ Herkules des Gutsbesitzers Meier zu Wantrup	—	—
6.	„ Norfolk des Gutsbesitzers Diekmann-Istrup	—	—
7.	„ Edo des Gutsbesitzers Klinge-Hummersen	—	—
	Summe	1	—

ſicht

im Jahre 1893 gedeckten Stuten und der im Jahre 1894 davon gefallenen Füllen.

In den Aemtern																						Summe		Vom Hundert
Detmold		Lage		Schötmar		Varenholz		Hohenhauſen		Sternb.-Btrp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn				
geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	
2	2	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	66,7
2	1	5	4	4	2	7	5	8	4	3	2	12	5	7	5	—	—	—	—	—	—	49	28	57,1
9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	1	—	—	9	5	24	15	62,5
—	—	—	—	—	—	3	2	3	3	37	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	26	57,8
19	11	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	1	—	—	1	—	30	17	56,7
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	13	4	3	3	—	—	4	1	25	10	40
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	37	—	—	50	38	76
36	23	13	10	4	2	10	7	12	7	41	23	17	5	26	13	6	5	49	37	14	6	229	138	60,3

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats Oktober 1894 und die Ernte von Weizen, Spelz und Sommergerste im Jahre 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats October war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelgut, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung 100 kg vom Hektar.				
	Winter-			Junger Klee (auch Luzerne)	Weizen		Spelz		Sommer- Gerste.
	Weizen.	Spelz.	Roggen.		Winter.	Sommer.	Winter.	Sommer.	
Lippe	.	—	2,4	1,8	17,5	.	—,	—	16,4
Schaumburg-Lippe	.	—	.	2,1	22,4	.	—	—	21,9
Waldeck	.	—	2,2	1,8	14,6	12,0	—	—	14,5
Braunschweig	2,7	—	2,4	2,2	23,2	20,4	—	—	22,1
Oldenburg	2,1	—	2,2	1,6	18,8	14,1	—	—	22,2
Preußen.									
Reg.-Bez. Münster	2,7	—	2,4	1,9	13,4	12,9	—	—	13,1
„ Minden	2,4	—	2,2	1,8	18,2	15,6	—	—	15,1
„ Arnsberg	2,7	—	2,5	1,9	17,9	14,2	—	—	14,6
„ Hannover	2,1	—	2,3	2,0	21,8	15,8	—	—	18,8
„ Hildesheim	3,0	—	2,7	2,1	23,6	20,6	—	—	19,4
„ Lüneburg	2,3	—	2,2	1,9	15,9	10,3	—	—	15,4
„ Stade	2,4	—	2,3	2,0	15,5	12,0	—	—	16,7
„ Osnabrück	3,0	—	2,2	2,0	18,0	15,0	—	—	15,0
„ Aurich	2,4	—	2,1	2,0	15,8	20,1	—	—	16,5
„ Cassel	2,8	—	2,7	1,9	17,7	13,8	—	—	14,9
„ Wiesbaden	2,0	—	2,1	1,7	16,6	22,3	—	—	14,6

Steckbrief.

Gegen den Knecht Simon Dalbke aus Kallborf ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 407/94 zu geben.

Detmold, den 27. Oktober 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: ca. 27 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,65 m. Haare: hellblond. Bart: fehlt. Stirn: schmal. Augen: grau. Augenbrauen: grau. Mund: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich. Kinn: spitz. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: blaß.

Bekanntmachung.

In der Nacht von 28/29 Oktober d. J sind von einem Bleichplatze an der Moltkestraße in Detmold zwei Frauenhemden, von denen ein Hemd M. B. gezeichnet war, entwandt.

Ich ersuche um Nachforschungen nach dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände, der Person des Thäters und um Auskunft zu meinen Akten 365/94.

Detmold, 30. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
von Meien.
Gerichtsassessor.

Der Metzger Isaak Rosenthal zu Almena beabsichtigt, auf der Stätte Nr. 80 daselbst eine Schlachterei anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, über welche Zeichnung und Beschreibung hier ausliegen, sind binnen zwei Wochen zu erheben. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 28. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Lemgo. Zur Eröffnung der von den verstorbenen Eheleuten Zeugmacher Wilhelm Tiemann hiers. errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Dienstag, den 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 23. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Auf Antrag des hiesigen Magistrats ist zur Erweiterung der Breitenstraße die daran stoßende Fläche Kartenblatt 23 Parz. 262/132 zu 49 qm des Metzgers Rudolf Baumann hierselbst expropriirt und die letzterem dafür zu gewährende Entschädigung auf 392 Mk. festgesetzt.

Alle, welche Ansprüche an die gedachte Entschädigung erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 13. November 1894,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, Zimmer 7, anberaumten Termine geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen und die Entschädigung an den p. Baumann ausbezahlt werden wird.

Lemgo, den 25. Oktober 1894.

Der Expropriations-Commissar.
Pothmann.

Der Fabrikarbeiter Ludwig Overdieck zu Salzuflen und seine Verlobte Anna Hinz daselbst haben durch Vertrag vom heutigen Tage für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Salzuflen, den 26. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen die Musiker: 1. August Hartung aus Stockei und 2. Thilo Heise aus Kehnstedt, beide z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 20. Juli 1894, wegen Uebertretung gegen §§ 50, 62 Gewst.-Ges. eine Geldstrafe von je 12 Mk., eventuell eine Haft,

strafe von je fünf Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mk. festgesetzt.

Blomberg, 27. Oktober 1894.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.
Busse, Sekretär.

Im Grundbuch von Westorf Bl. 43 ist in Abtheilung III unter Nr. 16 für den Kaufmann J. Arensberg hierselbst aus der Schuldurkunde vom 10. März 1875 ein Darlehn zu 300 Mark eingetragen; nachdem der Eigenthümer, Gastwirth Struckmann Nr. 10 in Westorf die Rückzahlung des Darlehns nachgewiesen, der Gläubiger Arensberg Quittung ertheilt und den Verlust der Urkunde glaubhaft gemacht, werden alle, welche Ansprüche an die bezeichnete Hypothek zu haben vermeinen, aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuldurkunde spätestens in dem auf

Freitag, den 21. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Schuldurkunde erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypothek verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 1. Juni 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Auf Antrag von Gläubigern ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Siegmund Buchholz zu Detmold gehörenden Hudekampes am Holzhauser Berge Nr. 2266 d. a. K. zu 11 Schfls. 5 □R. (Kartenbl. 1 Parz. 2 zu 1 ha 95 a 85 qm) erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 18. December d. J,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ das Taxat übersteigendes Gebot erfolgt.

In den anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben meinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegegenüber verloren gehen.

Horn, den 23. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar
im Hause des Gastwirths Junker:
am 7. Novbr. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
„ 23. „ d. J. }

2. In Lage
im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 8. Novbr. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags
„ 24. „ d. J. }

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Bei der Postagentur Elbrinxen ist der Unfallmeldedienst nach Lügde eingerichtet worden.

Minden (Westf.), 26. Oktober 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 88. Sonnabend, den 3. November. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 30. Verordnung über Abänderung und Ergänzung der Verordnung, die Beiträge zu den Bedürfnissen der Kirchen und Schulen betreffend, vom 16. Mai 1827, vom 25. Oktober 1894.

Der am 13. Juni d. J. gegen den Milchfuhrmann Fritz Welsch von der Breite bei Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 31. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

In der Nacht vom 30/31. Oktober d. J. ist dem Bäcker und Gastwirth Heinrich Böger in Horn mittelst Einsteigens und Erbrechens einer Tresenlade ein geringfügiger Geldbetrag entwandt worden. Bei dem Diebstahle sind 3 Personen betheiligt gewesen, welche von dem Nachtwächter in Horn bei der Ausführung des Diebstahls überrascht worden, aber entflohen sind, und von denen der eine von kleiner Statur, mit einem langen Ueberzieher und einem kleinem runden Hute bekleidet war, während die beiden anderen von ziemlich großer Statur waren und Kittel oder kurze Röcke sowie Mützen trugen.

Um Nachforschung nach den Dieben, welche morgens gegen 3 Uhr in der Richtung nach den Externsteinen entflohen sind, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 436/94 wird mit dem Bemerken ersucht, daß die Diebe am Orte der That 4 Schlüssel und einen Regenschirm zurückgelassen haben.

Detmold, 1. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Nachstehende Personen:

1. Schneider Anton Uhlenbock aus Stemmen,
2. Ziegler Simon Ridder gt. Blome aus Hohenhausen,
3. Schäfer August Gellhaus aus Stemmen,

gegenwärtig sämmtlich in Nord-Amerika, werden beschuldigt, zu 1 als beurlaubter Reservist, zu 2 und 3 als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die genannten werden daher auf

Donnerstag, den 13. Dezember 1894,
Vormittags 9¾ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Hohenhausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Hohenhausen, den 21. August 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Altenberend.

Fr. Hausmann zu Bösingfeld hat das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt.

Brake, den 31. Oktober 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Oktober 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		6 M.	25 ₰
„ „ „ Roggen:		5 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	7,— M.	6 „	50 „
„ „ „ „ mittel:	6,50 „		
„ „ „ „ gering:	6,— „		
„ „ „ Heu:		2 „	50 „
„ „ „ Stroh:		2 „	25 „

Detmold, den 31. October 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Fleckens Schwalenberg finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei denen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, bez. von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch Quittungen, auf welche die Löschungen geschehen dürfen, beibringen zu können:

1. auf der Bürgerstätte Schröder Nr. 2:
   erstes Orts: für Kantor Tielker in Schwalenberg, Darlehn zu 300 Thlr. laut Obligation vom 1. März 1848;
2. auf der Bürgerstätte Westphal Nr. 3:
   a. dritten Orts: 165 Thlr. für Hermann Krehmeier m. Bröker von Ruensiek ex. j. cess. Conrad Meyer sen. am 6. Januar 1814,
   b. vierten Orts: 100 Thlr. für Karl Heine in Born ex. j. cess. Conrad Meyer sen. am 7. Januar 1814;
3. auf der Bürgerstätte Kopp Nr. 4:
   a. vierten Orts: 100 Thlr. für Johann Herm. Uhemeier in Lothe am 7. Dezember 1813,
   b. neunten Orts: 250 Thlr. für Johann Hermann Schwarze in Ruensiek am 4. Januar 1814,
   c. vierzehnten Orts: 280 Thlr. für Johannes Köhne von Born am 6. Januar 1814,
   d. fünfundzwanzigsten Orts: 250 Thlr. für Johann Conrad Kreienmeier m. Kohlbrei von Ruensiek ein Versatz, laut Versatzurkunde vom 26. April 1839,
   e. siebenundvierzigsten Orts: 30 Thlr. für Johann Conrad Kohlbrei in Ruensiek, Nachschuß laut Urkunde vom 26. November 1847;
4. auf der Bürgerstätte Wöhning Nr. 8:
   zweiten Orts: 170 Thlr. für Johann Düsenberg m. Börgemeier in Born ex. j. cess. Conrad Meyer am 6. Januar 1814;
5. auf der Bürgerstätte des Notars Karl Thoß, jetzt Aldegarmann Nr. 9 und 10:
   a. ersten Orts: 420 Thlr. für Meier Niebermeier in Brakelsiek am 6. Dezember 1813,
   b. zweiten Orts 520 Thlr. für Meier Niebermeier in Brakelsiek am 6. Dezember 1813,
   c. dritten Orts: 900 Thlr. für Witwe Berend Schlütsmeier in Brakelsiek am 6. Dezember 1813,
   d. vierten Orts: 353 Thlr. für Johann Heinrich Düllmann in Brakelsiek am 6. Dezember 1813,
   e. fünften Orts: 450 Thlr. für Meier Lesmann in Brakelsiek am 6. Dezember 1813,
   f. sechsten Orts: 460 Thlr. für Karl Rohde von Lothe am 6. Dezember 1813,
   g. siebenten Orts: 660 Thlr. für Meier Uhemeier in Lothe am 7. Dezbr. 1813,
   h. achten Orts: 530 Thlr. für Hagedorn von Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   i. neunten Orts: 300 Thlr. für Henrikus Düsenberg gen. Ahrensmeier in Born am 6. Januar 1814,
   k. zehnten Orts: 1315 Thlr. für Meier Siekfranz von Brakelsiek am 20. Januar 1814;

6. auf der Bürgerstätte Runte m. Hautop Nr. 13:
   a. ersten Orts: 135 Thlr. für Johann Herm. Hofmeister m. Adam zu Krehenberge am 6. Dezember 1813,
   b. zweiten Orts: 110 Thlr. für Jost Friedrich Köhne gen. Liehmsmeier in Born am 6. Januar 1814,
   c. dritten Orts: 160 Thlr. für Ignatius Strug gen. Ahrensmeier in Born am 9 Dezember 1819;
7. auf der Bürgerstätte Thomas Nr. 20:
   a. ersten Orts: 475 Thlr. für Leibzüchter Wilhelm Tielkemeier in Lothe, ein Versatz laut Urkunde vom 1. April 1858 am 1. November 1858,
   b. zweiten Orts: 300 Thlr. für Friedrich Tausch in Schwalenberg, ein Versatz laut Urkunde vom 1. April 1858 am 16. April 1859;
8. auf der Bürgerstätte Middeke Nr. 23:
   a. zweiten Orts: 275 Thlr. für Christoph Nesemeier in Lothe am 7. Dezbr. 1813,
   b. dritten Orts: 325 Thlr. für Johann Heinrich Brokmeier in Brakelsiek am 9. April 1818,
   c. sechsten Orts: 325 Thlr. für Johann Heinrich Brokmeier in Brakelsiek am 9. April 1818,
   d. siebenten Orts: 200 Thlr. für Anton Welling m. Krukemeier in Born jetzt Conrad Meyer am 6. Januar 1814,
   e. vierundzwanzigsten Orts: 20 Thlr. für Friedrich Brokmeier in Brakelsiek, ein Versatz, am 30. Dezember 1841;
9. auf der Bürgerstätte Tölle Nr. 24:
   200 Thlr. Darlehn für Cammerarius Friedrich Schlütsmeier in Schwalenberg laut Obligation vom 18. April 1868,
10. auf der Bürgerstätte Brettmeier Nr. 25:
   a. ersten Orts: 63 Thlr. 29 Mgr. für Johann Heinrich Altenbernd m. Geise in Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   b. zweiten Orts. 100 Thlr. für Witwe Steinhage in Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   c. dritten Orts: 220 Thlr. für Christian Steinhage in Brakelsiek am 5. Janua 1814,
   d. vierten Orts: 150 Thlr. für Friedrich Jungebluth in Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   e. fünften Orts: 400 Thlr. für Johann Heinrich Thorn in Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   f. siebenten Orts: 96 Thlr. für Johann Friedrich Schlütsmeier von Brakelsiek am 5. Januar 1814,
   g. achten Orts: 63 Thlr. 29 Gr. für Johann Heinrich Dülm von Brakelsiek, ex. j. cess. Christian Schlütsmeier in Schwalenberg, am 25. Juni 1825;
11. auf der Bürgerstätte Tölle Nr. 26:
   a. fünften Orts: 3 Thlr. 12 Mgr., eine Schuld laut Amtsbescheid vom 3. August 1841 am 10. August 1841,
   b. achten Orts: 350 Thlr. Darlehn für Johannes Welling in Born ex. j. cess. Heinrich Aldegarmann aus Falkenhagen am 17. Juni 1848,
   c. elften Orts: 160 Thlr. Darlehn für Heinrich Aldegarmann aus Falkenhagen laut Obligation vom 13. April 1864 am 20. April 1864;
12. auf der Bürgerstätte Röhne Nr. 28:
   a. 150 Thlr. für Wrenger von Krehenberg laut Obligation vom 2. November 1795 und 4. Januar 1804 am 23. Dezember 1813,
   b. 325 Thlr. für Johann Berend Schlütsmeier in Brakelsiek laut Obligation von Ostern 1803 am 5. Januar 1814,
   c. 341 Thlr. für Johannes Köhne m. Borgesmeier von Born laut Amtsprotokoll vom 24. September 1804 am 6. Januar 1814,
   d. 172 Thlr. für die Vormundschaft der nachgelassenen Kinder des Kleinkötters Kochsmeier in Brakelsiek laut Obligation vom 21. März 1803 am 16. Mai 1828;
13. auf der Bürgerstätte Koke Nr. 31:
   dritten Orts: 260 Thlr. für Johann Bertold Kreienmeier m. Wrenger in Krehenberg am 23. Dezember 1813;
14. auf der Bürgerstätte Schelling Nr. 33:

a. siebenten Orts: 390 Thlr. für Friedrich Wesemann Nr. 10 in Lothe, ein Versatz lt. Obligation vom 12. September 1841 am 12. September 1841,
b. sechsundzwanzigsten Orts: 855 Thlr. 22 Mgr. für Christoph Rode m. Schelling Nr. 25 in Lothe, ein Versatz laut Urkunde vom 1. Februar 1848 am 7. Februar 1848,
c. vierten Orts: 500 Thlr. für den Amtmann Overbeck in Schwalenberg laut Obligation vom 1. August 1848 am 1. August 1848;

15. auf der Bürgerstätte Schnitger jetzt Rosemeier Nr. 37:
erſten Orts: 367 Thlr. für die Vormundschaft der Kinder I. u. II. Ehe des Kleinkötters Kochsmeier in Brakelsiek am 16. Mai 1838;

16. auf der Bürgerstätte Meier Nr. 38:
a. 400 Thlr. als Bürge für Dietrich Meier dem Amtsrath Overbeck geschuldet, am 30. Oktober 1830,
b. ersten Orts: 350 Thlr. 2 Mgr. für die Kinder I. Ehe des Colon Johann Heinrich Thoren m. Steinhage Nr. 45 in Brakelsiek am 16. Dezember 1831,
c. dritten Orts: 3325 Thlr. für die Tochter I. Ehe Amalie, ein Schichttheil lt. Obligation vom 25. März 1859 am 16. April 1859;

17. auf der Bürgerstätte Thomas Nr. 39:
a. ersten Orts: 186 Thlr. 24 Mgr. für die Vormünder des Heinrich Siek, Richter Mahler und Schlossermeister Altemeier in Schwalenberg, ein Schichttheil laut Dokument vom 31. Dezember 1849 am 31. Dezember 1849,
b. vierten Orts: 300 Thlr. für die Witwe Leibzüchterin Tippenhauer m. Klockemeier Nr. 44 in Schwalenberg laut Obligation vom 27. Juli 1868 am 27. Juli 1868;

18. auf der Bürgerstätte Thomas Nr. 40:
a. zweiten Orts: 645 Thlr. für Johann Simon Witte in Lothe, 500 Thlr. am 30. Dezember 1813, 145 Thlr. am 16. Februar 1828,
b. neunten Orts: 190 Thlr. für Lühmsmeier in Born, ein Versatz laut Urkunde vom 15. Februar 1848 am 6. März 1848;

19. auf der Bürgerstätte Rosemeier Nr. 41:
a. fünften Orts: 430 Thlr. für Friedrich Müller und Heinrich Uhe aus Lothe ex. j. cess. Heinrich Tölle Nr. 15 in Lothe, ein Versatz lt. Urkunde vom 5. April 1846 am 8. April 1846,
b. neunten Orts: 40 Thlr. Darlehn für die Vormünder der Kinder des Schuhmachers August Wöhning in Schwalenberg laut Obligation vom 7. Juli 1851 am 11. August 1851,
c. elften Orts: 50 Thlr. Darlehn für Tischler Christoph Papenmeier Nr. 20 in Hummersen lt. Obligation vom 8. November 1857 am 27. Novbr. 1857,
d. zwölften Orts: 200 Thlr. Darlehn für Heinrich Bohlke von Nr. 9 in Elbringen lt. Obligation vom 5. Mai 1858 am 10. Mai 1858;

20. auf der Bürgerstätte Tippenhauer Nr. 44:
ersten Orts: 300 Thlr. für Eigenhäuser Jobst Loke Nr. 38 in Brakelsiek am 30. März 1833;

21. auf der Bürgerstätte Eichmann Nr. 50 b:
dritten Orts: 10 Thlr. Rest von 30 Thlr. für Amtsrath Mücke in Schieder am 9. Februar 1831;

22. auf der Bürgerstätte Hofmeister Nr. 52:
ersten Orts: 25 Thlr. für Musikdirektor Wöhning in Münster am 12. Juni 1823,

23. auf der Bürgerstätte Lange Nr. 54:
a. ersten Orts: 135 Thlr. für Adolf Tielke m. Ahrensmeier in Born am 6. Januar 1814;
b. zweiten Orts: 130 Thlr. für Johann Friedrich Grünewald von Brakelsiek am 11. Januar 1814;

24. auf der Bürgerstätte Tippenhauer Nr. 70:
siebenten Orts: 8 Thlr. 8 Mgr. für die beiden Kinder der Jette Mundhenke, ein Schichttheil lt. Urkunde vom 3. Oktober 1844 am 16. April 1845;

25. auf der Bürgerstätte Michaelis Nr. 71:
fünften Orts: 140 Thlr. für Frie-

brich Fiene in Lothe am 29. September 1823;

26. auf der Bürgerstätte Runte Nr. 75:
zwölften Orts: 60 Thlr. Darlehn für Conrad Meinberg lt. Obligation vom 6. Februar 1839 am 6. Februar 1839;

27. auf der Bürgerstätte Müller Nr 77:
a. zweiten Orts: 70 Thlr. für Amtsschreiber Wilckens in Schwalenberg am 10. Januar 1814,
b. dritten Orts: 160 Thlr. für Friedrich Knaup von Brakelsiek laut Amtsprotokoll vom 16. Dezember 1808 am 28. März 1814,
c. fünften Orts: 500 Thlr. Darlehn für Militairstellvertreter Adolf Lauber aus Berlebeck am 26. Juni 1866;

28. auf der Bürgerstätte Tölle Nr. 78:
a. vierten Orts: 60 Thlr. für Hermann Krösche in Brakelsiek laut Amtsprotokoll vom 13. Dezbr. 1788 am 28. März 1848,
b. fünften Orts: 100 Thlr. für Christoph Möller in Brakelsiek lt. Amtsprotokoll vom 7. März 1796 und 11. April 1802 am 9 Oktober 1815;

29. auf der Bürgerstätte Schulze Nr. 81:
achten Orts: 413 Thlr. für Friedrich Ernst Altenbernd in Lothe m. Colon Brokmeier in Brakelsiek am 2. Mai 1835;

30. auf der Bürgerstätte Tölle Nr. 83:
a. ersten Orts: 220 Thlr. für Johann Hermann Niedermeier und Eichmann m. Lüke in Brakelsiek am 8. Dezbr. 1813,
b. zweiten Orts: 130 Thlr. für Friedrich Schlütsmeier in Schwalenberg am 19. Mai 1824,
c. zehnten Orts: 200 Thlr. Darlehn für Fr. W. Schomeier in Salzuflen lt. Obligation vom 16. März 1863 am 25. Februar 1864;

31. auf der Bürgerstätte Altenbernd Nr. 84:
zweiten Orts: 300 Thlr. für Ignatz Struck m. Ahrensmeier in Born am 11. Januar 1814;

32. auf der Bürgerstätte Eikermann Nr. 88:
neunten Orts: 150 Thlr. Darlehn für die Witwe Friedrich Schlütsmeier Nr. 126 in Schwalenberg lt. Obligation vom 20. Juli 1870 am 20. Juli 1870;

33. auf der Bürgerstätte Meinberg Nr. 89:
zweiten Orts: 20 Thlr. für die Fleckenarmen am 8. Dezember 1813;

34. auf der Bürgerstätte Kopp Nr. 93:
dreizehnten Orts: 100 Thlr. für die Obervormundschaft der Minorennen des Joh. Friedr. Krehenmeier Nr. 7 in Schwalenberg, eine Caution lt. Document vom 8. Oktober 1856 am 9. Oktober 1856;

35. auf der Bürgerstätte Schröder Nr. 95:
zweiten Orts: 20 Thlr. für die Wachsmuth'schen Vormünder am 7. Januar 1814;

36. auf der Bürgerstätte Kreienmeier Nr. 100:
ersten Orts: 140 Thlr. Darlehn für Selig Lebach in Schwalenberg am 21. Juli 1841;

37. auf der Bürgerstätte Mühlenhof Nr. 105:
fünften Orts: 40 Thlr. Darlehn für den Cantor Tielker in Schwalenberg lt. Obligation vom 18. April 1851 am 2. Mai 1851;

38. auf der Bürgerstätte Gutenberg Nr. 115:
dreizehnten Orts: 175 Mk. Sicherheitsleistung für den durch Bescheid vom 26. September 1878 für todt erklärten Fritz Bicker aus Schwalenberg;

39. auf der Bürgerstätte Röhne Nr. 116:
achten Orts: 32 Thlr. 7 Mgr. 1/2 Pf. Restbetrag von 154 Thlr. 30 Mgr. für die Vormünder der minorennen Geschwister des Musikus August Röhne am 7. Dezember 1836;

40. auf der Bürgerstätte Beckmeier Nr. 117:
a. zweiten Orts: 200 Thlr. für Amtsschreiber Wilckens am 7. Februar 1816,
b. fünften Orts: 450 Thlr. für die Vormünder der Kinder des Christian Meier in Schwalenberg, ein Schichttheil, am 9. April 1838;

41. auf der Bürgerstätte Tölle Nr. 124:
ersten Orts: 3 Thlr. 12 Mgr. eine Schuld des Heinrich Tölle von Nr. 26 lt. Amtsbescheid vom 3. August 1841 am 10. August 1841;

42. auf der Bürgerstätte Mahler Nr. 128:
zweiten Orts: 125 Thlr. Darlehn für Amtsrath Overbeck in Schwalenberg ex. j. cess. Amtsrath Mücke zu Eichholz vom 21. März 1871;
43. auf den im Cataster des Fleckens Schwalenberg p. 812 verzeichneten Grundstücken des Landwirths Franz Köhne Nr. 5 in Born:
zweiten Orts: 300 Thlr. Darlehn für Jonas Michaelis in Schwalenberg lt. Obligation vom 28. September 1841 am 29. September 1841;
44. das von dem Schlachter Rosemeier Nr. 37 beanspruchte Eigenthumsrecht an dem Kirchenstuhl in der ref. Kirche zu Schwalenberg eingetragen im Kirchenstandsregister S. 79 unter „H die kleine Prieche bei der Kanzel."

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden alle, welche an die vorstehenden Ingrossate bez. an das Eigenthum des Kirchenstuhls Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, 10. Mai 1895,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt, die Ingrossate gelöscht werden sollen und auch das Eigenthum des Schlachters Rosemeier Nr. 37 in Schwalenberg an dem Kirchenstuhle anerkannt werden soll.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, die vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirk Flecken Schwalenberg das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes und der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, spätestens in dem oben anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für den die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, die für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1894 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und das Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, die innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Blomberg, 20. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

In Folge Ausschlußurtheils vom 27. Oktober 1894 ist der verschollene Karl Ernst Wilhelm Golücke aus Lothe für todt erklärt worden, und ist sein Vermögen als Erbschaft anzusehen.

Blomberg, 29. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Auf Antrag von Gläubigern ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Siegmund Buchholz zu Detmold gehörenden Hudekampes am Holzhauser Berge Nr. 2266 d. a. K. zu 11 Schfls. 5 □R. (Kartenbl. 1 Parz. 2 zu 1 ha 95 a 85 qm) erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 18. December d. J,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen

vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ das Taxat übersteigendes Gebot erfolgt.

In den anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben meinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegegenüber verloren gehen.

Horn, den 23. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am **7. Novbr. d. J.** } von **2—5 Uhr Nachmittags.**
„ **23. „ d. J.** }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am **8. Novbr. d. J.** } von **2—5 Uhr Nachmittags**
„ **24. „ d. J.** }

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Kornpreise für den Monat November 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 5 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 5 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 5 M. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf. 100 Pfd. Roggen 5 M. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (neuer) 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 6 M. 20 Pf., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd, 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 89. Mittwoch, den 7. November. 1894.

Wegen des am gestrigen Tage erfolgten Ablebens weiland Seiner Kaiserlichen Majestät des Kaisers **Alexander Alexandrowitsch von Rußland** legt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof Trauer auf drei Wochen an.

1. Die Damen tragen:
   a. vom heutigen Tage bis incl. den 8. d. M. schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfputz, schwarze Handschuhe und schwarzen Fächer,
   b. vom 9. bis incl. 22. d. M. schwarze seidene Kleider, weißen Kopfputz, weiße bezw. hellgraue Handschuhe, weißen Fächer.
2. Die Herren tragen:
   a. von heute bis incl. den 8. d. M. Flor um den Hut und um den linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe.
      In Gala: beflorte Portepées, Hut-Agraffen und Cordons, die Kammerherrn beflorte Schlüssel, schwarze bezw. vorschriftsmäßige dunkele Dienstbeinkleider, Flor um den linken Unterarm, schwarze Handschuhe.
   b. vom 9. bis incl. 22. d. M. Flor um den Hut, weiße, bezw. hellgraue Handschuhe.
      In Gala: schwarze bezw. dunkele Dienstbeinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, 2. November 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Verordnung,

betreffend den Termin für die Berufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, 2c. 2c. 2c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Unter Aufhebung des für den Zusammentritt des Reichstags durch Unsere Verordnung vom 23. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 525) bestimmten Termins wird der Reichstag berufen, am 5. Dezember d. J. in Berlin sich zu versammeln.

Wir beauftragen den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. November 1894.

(L. S.) gez. **Wilhelm I. R.**

gegez. Fürst von Hohenlohe.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. November 1894, enthält:
Nr. 2200. Verordnung, betreffend den Termin für die Berufung des Reichstags. Vom 2. November 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Secunde-Lieutenant Freiherrn von Blomberg hies. das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 2. November 1894.

Bekanntmachung,
die Verlegung des Etatsjahres betreffend.

Das Etatsjahr, welches jetzt vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft, wird vom Jahre 1895 an hinsichtlich der staatlichen Kassen, mit einstweiliger Ausnahme der Leihekasse und der Landessparkasse, in Uebereinstimmung mit dem Etatjahre des Deutschen Reiches auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegt.

Aus diesem Anlasse ist mit höchstlandesherrlicher Genehmigung von Fürstlichem Kabinets-Ministerium nach vorgängiger Zustimmung des Landtags verfügt worden, daß der für das Jahr 1894 festgestellte Etat der Landkasse, ausschließlich derjenigen Ausgaben, welche als außerordentliche bewilligt sind, und der im ersten Quartale eines Kalenderjahres nicht vorkommenden Einnahmen und Ausgaben, auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1895 unter Erhöhung der einzelnen Etatsposten um den vierten Theil ihres festgestellten Betrags erstreckt werde, und daß die für das Jahr 1894 erfolgten Veranlagungen direkter Staatssteuern gleichfalls bis zum 31. März 1895 in Kraft bleiben.

Für die Landkasse und für die übrigen staatlichen Kassen, deren Rechnungswesen sich auf einen für das Kalenderjahr 1894 festgestellten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben gründet, empfiehlt es sich regelmäßig, daß die nächste Rechnung nicht für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis zum 31. März 1895 abgelegt wird, sondern sich auf das laufende Kalenderjahr beschränkt, damit ihre Vergleichung mit dem Etat nicht erschwert wird. Jene Kassen haben demgemäß zu verfahren, außerdem aber auch diejenigen, für welche zwar ein specieller Voranschlag nicht aufgestellt wird, die aber mit der Landkasse in einem dienstlichen Verkehre stehen, welche eine Uebereinstimmung mit derselben in der hier in Rede stehenden Beziehung zweckmäßig erscheinen läßt. Alle vorstehend bezeichneten Kassen haben dann bis zum 1. Oktober k. J. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1895 eine Stückrechnung einzureichen und derselben, sofern für das Kalenderjahr 1894 ein Voranschlag aufgestellt worden ist, einen solchen beizufügen und in demselben die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben mit dem vierten Theile des etatmäßigen Jahresbetrags aufzuführen. Eine Abweichung von dieser Regel darf nur dann stattfinden, wenn sie von der Regierung vorher genehmigt worden ist.

Für die Gemeindekassen ist obige Neuerung einstweilen nicht vorgeschrieben, sondern den betreffenden Behörden anheimgestellt worden, ob sie das bisherige Etatsjahr beibehalten oder dasselbe auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegen wollen. Diese Behörden haben aber, soweit es noch nicht geschehen ist, bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierung anzuzeigen, ob sie bei den von ihnen früher hierher mitgetheilten Entschließungen verbleiben und ob sie im Falle der Verlegung des Etatsjahres die nächste Rechnung für das laufende Kalenderjahr und dann eine Stückrechnung für das nächstfolgende Vierteljahr aufstellen lassen wollen.

Detmold, den 1. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Vom 1. Januar k. J. ab werden die Kolonate Nr. 1, 3, 5 und 7 der Bauerschaft Bechterdissen, sowie die Kolonate Nr. 1, 7, 9, 12, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 32, 41, 45, 46, 48, 50, 64, 68, 74, 78, 81, 84, 87, 89, 90, 92, 93, 94 95, 96 und 97 der Bauerschaft Greste, welche bisher zu dem Standesamtsbezirk Oerlinghausen gehörten, dem Standesamtsbezirk Leopoldshöhe zugelegt, so daß sich alsdann die genannten beiden Standesamtsbezirke mit den gleichnamigen Kirchspielsbezirken decken.

Detmold, den 2. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Drechslergesellen Karl Emil Franz Schabacker aus Weimar ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 377/94 zu geben.

Detmold, den 3. November 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung.

Alter: 33 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,63 m. Haare: dunkelblond. Stirn: niedrig. Augenbrauen: blond. Nase: stumpf. Zähne: gut. Bart: ohne. Augen braun. Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: am rechten Zeigefinger fehlt das vordere Glied.

In der Nacht vom 18./19. Oktober d. J. ist aus einer Schlafkammer auf dem Rittergute Gröpperhof eine dem Knechte Tölle daselbst gehörige neusilberne Cylinderuhr, Fabriknummer 3447, mit Sekundenzeiger und flachem Glase nebst einer gelben Gliederkette gestohlen. Der That verdächtig ist ein junger Bursche, dessen Signalement hierunter angegeben ist, der sich im Besitze einer am 22. Juni 1893 für einen am 3. März 1858 zu Sibbesse, Kreis Marienburg, geborenen Arbeiter Ernst Kreibohm von dem Gemeindevorstande Gr. Buchholz ausgestellten aber hinsichtlich des Geburtsjahres gefälschten Invaliditäts-Versicherungskarte befunden hat.

Um Ermittelung der Persönlichkeit des Thäters, der hier und nach einer von ihm auf Gröpperhof zurückgelassenen Arbeitsbescheinigung aus Adlum, Kreis Hildesheim, im Juli und August d. J. daselbst unter dem falschen Namen „Ernst Kreibohm" aufgetreten ist, sowie um event. Festnahme und Nachricht hierher wird ersucht.

Beschreibung:

Alter: 16 Jahr. Statur: schlank. Haar: blond und kurz geschoren Augenbrauen: dicht zusammengewachsen. Kennzeichen: aufgeworfene Lippen und Narbe auf dem Hinterkopfe; Kleidung: graue Jokeymütze, dunkel-melirter Buxkinrock, desgleichen Hose mit Streifen, Schuhe.

Detmold, 5. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Am Abend des 30. Oktober d. J. zwischen 9 und 11 Uhr ist von dem Hausflur der Besselschen Gastwirthschaft in Salzuflen ein dem Wirthe Benkelberg in Beyterhagen gehöriger Beutel mit Kaffeebohnen im Werthe von 32 Mk. entwandt worden. Der Beutel war von dünnem grauen Leinen, s. g. Jute, etwa 50 cm breit und 60 cm lang, dessen unteren beiden Zipfel mit Bindfaden zugebunden waren.

Um Ermittelung des unbekannten Thäters und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, 5 November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6./7. Oktober sind dem Ziegler August Freitag N.-B. 143 hiers. von der Hecke am Hause

ein leinenes Frauenhemd gez. H. V.,
ein leinenes Handtuch gez. C. V.

gestohlen.

Um Ermittelung und Auskunftsertheilung hierher zu P. L. 245/94 wird ersucht.

Lemgo, 3. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Nach einer hier heute gemachten Anzeige sind in der Nacht vom 30./31. Oktober d. J. von einem Bleichplatze vor hiesiger Stadt zwei mit A. M. gezeichnete leinene Frauenhemden und ein ungezeichnetes Betttuch entwandt.

Ich ersuche um Nachforschungen nach dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände und nach dem Diebe, sowie ev. um Benachrichtigung.

Blomberg, den 5. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Böhmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober d. J. ist dem hier wohnhaften Steinhauer Heinrich Hempel von einer Hecke hinter dem Hause ein Frauenhemd gestohlen, welches F. K. gezeichnet ist und einen Werth von 1,50 Mark hat.

Um Ermittelungen nach dem Thäter, sodann um Nachricht hierher zu meinen Akten P. L. 98/94 wird ersucht.

Horn, den 3. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Riekehof.

Bei der am 29. v. M. Statt gehabten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die II. Abtheilung des VI. Wahlkreises haben von 171 abgegebenen gültigen Stimmen der Landwirth Wilhelm Tielker zu Wöhren 139 und der Gutsbesitzer Griemert zu Ehrsen 32 Stimmen erhalten. Der Landwirth Wilhelm Tielker ist damit zum Landtagsabgeordneten gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Brake, den 5. November 1894.

Der Wahlkommissar.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Romane Kampmann, geb. Drauge aus Klutschewo, zuletzt wohnhaft zu Bielefeld, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und Nachricht hierher zu den Akten D. 43/94 zu geben.

Salzuflen, den 1. November 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann August Henneberg aus Melbergen, zuletzt in Salzuflen wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, sind zwei wegen Gewerbesteuer-Contravention durch Strafbefehle des unterzeichneten Amtsgerichts vom 20. Juli 1894 und 29. August 1894 erkannte eventuelle Haftstrafen von 4 und bezw. 6 Tagen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafen von 12 und bezw. 18 Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 2. November 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Kaufmanns Herz Paradies hierselbst sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke:

1. das Wohnhaus an der Bergstraße zu Lage mit Hofraum und Gärtchen Nr. 80, Gebst.-R. 18, Art. 267,
2. der Garten auf der Brede, Parzelle 181/103 Kartbl. 2, zu 16 a 76 qm mit 9 Mk. 85 Pf. Reinertrag,
3. das Ackerland auf dem Berge, Parzelle 458 Kartbl. 3, zu 49 a 74 qm mit 21 Mark Reinertrag,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte am

Mittwoch, 5. Dezember 1894,
Morgens 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können vorher in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Zu dem angesetzten Termine werden Kaufliebhaber hiermit geladen.

Lage, 25. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In dem Wind'schen Konkurse in Sommerfell soll die Schlußvertheilung erfolgen. Nach Abzug der gezahlten 70 % sind noch 360 Mark verfügbar.

Zu berücksichtigen sind 3759,90 Mark = $9^{21}/_{37}$ %.

Bevorrechtigte Forderungen sind nicht vorhanden.

Lemgo, den 2. November 1894.

Der Konkursverwalter.
Georg Grieß.
Mandatar.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 90. Sonnabend, den 10. November. 1894.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Hülfsprediger Kliche in Potsdam zum Pastor der Gemeinde St. Nikolai in Lemgo zu ernennen.

Detmold, 5. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Köller in Breitenheide als solcher an die Schule in Salzuflen berufen worden.

Detmold, 7. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,
die Verlegung des Etatsjahres betreffend.

Das Etatsjahr, welches jetzt vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft, wird vom Jahre 1895 an hinsichtlich der staatlichen Kassen, mit einstweiliger Ausnahme der Leihekasse und der Landessparkasse, in Uebereinstimmung mit dem Etatjahre des Deutschen Reiches auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegt.

Aus diesem Anlasse ist mit höchstlandesherrlicher Genehmigung von Fürstlichem Kabinets-Ministerium nach vorgängiger Zustimmung des Landtags verfügt worden, daß der für das Jahr 1894 festgestellte Etat der Landkasse, ausschließlich derjenigen Ausgaben, welche als außerordentliche bewilligt sind, und der im ersten Quartale eines Kalenderjahres nicht vorkommenden Einnahmen und Ausgaben, auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1895 unter Erhöhung der einzelnen Etatsposten um den vierten Theil ihres festgestellten Betrags erstreckt werde, und daß die für das Jahr 1894 erfolgten Veranlagungen direkter Staatssteuern gleichfalls bis zum 31. März 1895 in Kraft bleiben.

Für die Landkasse und für die übrigen staatlichen Kassen, deren Rechnungswesen sich auf einen für das Kalenderjahr 1894 festgestellten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben gründet, empfiehlt es sich regelmäßig, daß die nächste Rechnung nicht für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis zum 31. März 1895 abgelegt wird, sondern sich auf das laufende Kalenderjahr beschränkt, damit ihre Vergleichung mit dem Etat nicht erschwert wird. Jene Kassen haben demgemäß zu verfahren, außerdem aber auch diejenigen, für welche zwar ein specieller Voranschlag nicht aufgestellt wird, die aber mit der Landkasse in einem dienstlichen Verkehre stehen, welche eine Uebereinstimmung mit derselben in der hier in Rede stehenden Beziehung zweckmäßig erscheinen läßt. Alle vorstehend bezeichneten Kassen haben dann bis zum 1. Oktober k. J. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1895 eine Stückrechnung einzureichen und derselben, sofern für das Kalenderjahr 1894 ein Voranschlag aufgestellt worden ist, einen solchen beizufügen und in demselben die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben mit dem vierten Theile des etatmäßigen Jahresbetrags aufzuführen. Eine Abweichung von dieser Regel darf nur dann stattfinden, wenn sie von der Regierung vorher genehmigt worden ist.

Für die Gemeindekassen ist obige Neuerung einstweilen nicht vorgeschrieben, sondern

den betreffenden Behörden anheimgestellt worden, ob sie das bisherige Etatsjahr beibehalten oder dasselbe auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegen wollen. Diese Behörden haben aber, soweit es noch nicht geschehen ist, bis zum 1. Januar k. J. bei der Regierung anzuzeigen, ob sie bei den von ihnen früher hierher mitgetheilten Entschließungen verbleiben und ob sie im Falle der Verlegung des Etatsjahres die nächste Rechnung für das laufende Kalenderjahr und dann eine Stückrechnung für das nächstfolgende Vierteljahr aufstellen lassen wollen.

Detmold, den 1. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7./8. d. M. gegen 2 Uhr sind aus dem Schaufenster des Uhrmachers Plöger hierselbst mittels Eindrückens der Scheibe eine größere Anzahl goldene und silberne Damen- und Herrenuhren, goldene Ringe, Medaillons für Herrenketten, Haarketten und geringwerthigere Brochen gestohlen.

Der Diebstahl ist in der Weise ausgeführt, daß der oder die Thäter die eiserne Rollade in die Höhe geschoben, dieselbe mit einem Stocke gestützt und mit einem in ein Stück Sackleinen gewickelten Steine das Schaufenster und die Scheibe des in solchem stehenden Kasten eingestoßen haben. Durch die Oeffnung sind die gestohlenen Sachen herausgeholt, wobei die geringerwerthigen Gegenstände zurückgelassen sind.

Um Ermittelung nach dem Verbleib der entwandten Sachen und nach der Person des Thäters wird ersucht.

Das Verzeichniß der gestohlenen Uhren 2c. ist auf dem Sekretariate der Staatsanwaltschaft einzusehen und kann von dort bezogen werden.

Detmold, 8. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

In der Nacht vom 5./6. d. M. sind mittels Einsteigens aus der Gaststube des Wirths Nordsiek im Ellernkruge etwa 4—5 Mark in 50 Pfennigstücken und ein kleiner leinener Beutel mit Kupfergeld und einige Cigarren, sowie aus einer Stube im Hause des Wirths Hardt in Lage eine Meerschaumpfeife mit Schwanenhals, Weichselrohr und Hornspitze, bei welcher der Hals an einer Stelle mit frischem Meerschaume verkittet war, und ein mehrfach geflickter Zanella-Regenschirm mit gelbem Stocke, grauem Horngriffe und einer neusilbernen Platte, auf welcher der Name F. W. Hardt in Punkten eingravirt war, gestohlen worden.

Bei dem zuerst erwähnten Diebstahle sind mehrere Männer betheiligt gewesen.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der Sachen, der Person der Thäter und Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, 8. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.
Petri.

Die von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen aufgestellten Heberollen für die Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Detmold liegen während zwei Wochen zur Einsicht der Betheiligten im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde aus.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Einspruch gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande zusteht.

Detmold, den 9. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Nachdem der Maurer Franz Pieper zu Hohenhausen das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt hat, ist der Hausschlachter Hermann Telligmann jun. daselbst als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet worden.

Brake, den 7. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Hausschlachter Fritz Knöner in Hollenstein, Bauerschaft Oberwüsten, ist als Fleischbeschauer bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 6. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Louise Stakelbeck, geb. Nolte in Horn, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Matrosen Stakelbeck aus Horn, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. November 1894.

Begemann, Secretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 61, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXIII Bl. 1104 und Bd. XXVII Bl. 1338 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Die Parzelle 153/53 des Kartenbl. 1, Acker im Breitenfelde zu 9,22 a,
2. die Parzelle 154/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 9,05 a,
3. die Parzelle 155/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 8,98 a,
4. die Parzelle 161/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 13,66 a,
5. die Parzelle 162/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 7,57 a.

II. Die Parzelle 191/41 des Kartenbl. 22, Hofraum an der Teutstraße zu 1,72 a mit dem darauf errichteten Neubau, Wohnhaus D. 324,

III. Die Parzelle 71/2 des Kartenbl. 7, Garten an der Hornschen Straße zu 1,47 a

und

IV. 1. die Parzelle 190/70 des Kartenbl. 29, Acker an der Elisabethstraße zu 1 ha 46 a 86 qm,
2. die Parzelle 191/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,62 a,
3. die Parzelle 192/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,91 a,
4. die Parzelle 195/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 10,79 a

im Termine

Donnerstag, den 17. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen, Verkaufsbedingungen und Abschriften der Grundbuchblätter liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, 8. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den am 28. März 1864 zu Breden im Fürstenthum Lippe geborenen Arbeiter August Göhner, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Amtsgerichts zu Salzuflen vom 16. Mai 1894 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, 2. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Nachdem die Colonen Wesemann Nr. 4, Begemann Nr. 6, Schäferhenke Nr. 9 und 11, Theile Nr. 24, Gehle Nr. 26, Rinsche Nr. 35, Bohlke Nr. 61 und Gastwirth Engelke Nr. 114 in Elbrinxen auf Ablösung der der Meierei Schwalenberg und der Gemeinde Elbrinxen auf ihren Hudekämpen und Wiesen zustehenden Schafhudeberechtigung angetragen haben, werden dritte Betheiligte hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und spätestens im Termine am

Sonnabend, 2. März 1895,
Nachmittags 2 Uhr,

in der ref. Schule zu Falkenhagen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Ablösungs-Commissar.
Amtsrichter Zimmermann.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Händler Josef Jacobick, zuletzt auf der Herberge zur Heimath in Lemgo wohnhaft, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 11. Oktober 1894, wegen Uebertretung g. d. L.-V. vom 19./2. 1878, eine Geldstrafe von 24 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 6 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 2,20 Mark festgesetzt.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.
Busse, Sekretär.

Zur Publication des von der weil. Louise Kortemeier auf Nr. 10 zu Heidelbeck errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 16. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzt; Interessenten können sich in dem Termine einfinden.

Hohenhausen, den 2. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die von

1. dem Kolon Noltemeier Nr. 1 in Bremke enteigneten Parzellen 103, 104 und 105 Ktbl. 1, Parz. 201 Ktbl. 2,
2. dem Kolon Entorf Nr. 3 das. enteigneten Parzellen 106, 108, 111 u. 116 Ktbl. 1,

bezw. die dafür zu zahlenden Entschädigungen nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 18. v. M. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Alverdissen, den 2. November 1894.

Der Expropriations-Commissar.
J. A.
Blankenburg.
Gerichtsassessor.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 23. Novbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 24. Novbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 91. Mittwoch, den 14. November. 1894.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat der dortige Königlich Rumänische Gesandte im Auftrage seiner Regierung beantragt, daß nach dem Rumänischen Rittmeister Vasile Pşenaree, der sich der Unterschlagung von Geldern zum Nachtheil der Rumänischen Staatskasse schuldig gemacht hat, in Deutschland gefahndet und daß er im Betretungsfalle zur Sicherung seiner Auslieferung vorläufig festgenommen werde. Der Verfolgte ist starkleibig und von großer Gestalt. Er hat eine hohe und etwas kahle Stirn, hinkt ziemlich bedeutend auf dem rechten Fuß und benutzt abwechselnd einen Stock oder Krücken.

An die Polizeibehörden des Landes ergeht hierdurch die Aufforderung, dem Flüchtigen nachzuforschen, ihn im Falle der Ergreifung zu verhaften und uns zur Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 13. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

In der Nacht vom 6./7. November d. J. sind dem Einlieger Fritz Ruthe auf dem Kolonate Drawe Nr. 4 in Mackenbruch ein vierrädriger Handwagen, sowie dem Tischler August Hunke von Nr. 33 daselbst 6 Sack Kartoffeln aus einem auf dem Kolonate Drawe befindlichen Schuppen entwandt worden.

Um Nachforschungen nach dem Thäter und dem Verbleib der gestohlenen Sachen, von denen der Handwagen an 3 Rädern mit neuen Speichen versehen ist und an der Deichsel einen kleinen Querstock enthält, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 455/94 wird ersucht.

Detmold, 12. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Vor ca. 3 Wochen ist dem Haushalter Kaas in Braunenbruch eine Hose im Werthe von 3 Mark, welche daselbst auf eine Hecke gehangen war, entwandt.

Ich ersuche um Nachforschungen nach dem Verbleib der Hose, der Person des Diebes und Nachricht zu meinen Akten 373/94.

Detmold, 13. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Unter den Schafen des Zugschäfers Neese in Schlangen ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 12. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Im Anschluß an die in Nr. 69 des Amtsblattes erfolgte Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Jadgscheininhaber vom 23. August d. J und des dazu erlassenen Nachtrages (Nr. 81 des Amtsblattes) wird unter Erneuerung der in dieser Bekanntmachung an sämmtliche Polizeibehörden des Landes ergangenen Aufforderung ein weiterer Nachtrag zu den erwähnten Verzeichnissen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 8. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	A. Magistrat zu Detmold.			
1	Ernst	Rechnungs-Revisor	Detmold	1. Oktober 1895.
2	B. Meyer	Kammerbaumeister	"	" " "
3	von Lucadou	Oberst a. D.	"	4. " "
4	B. Hofmann	—	"	5. " "
5	Mathias von Ameln	—	"	" " "
6	Fritz Willer	Maschinist	"	10. " "
7	Heinrich Köster	Kaufmann	"	11. " "
8	von Boddien	Premier-Lieutenant	"	12. " "
9	Fr. Hagemeier	Bäckermeister	"	13. " "
10	Heinrich Strate	Wirth	"	15. " "
11	H. Weitenauer	Rentner	"	16. " "
12	Posteher	Kammerdiener	"	17. " "
13	Louis Bornemann	—	"	19. " "
14	Freiherr von Schütz	Hauptmann	"	24. " "
15	Berghahn	Assessor	"	25. " "
16	Zu Inn- u. Knyphausen	Lieutenant	"	30. " "
	B. Magistrat zu Lemgo.			
17	Steneberg	Gerichtsassessor	Lemgo	28. Septbr. 1895.
18	Ernst Brokmeier	Barbier	"	1. Oktober "
19	Wilh. Tintelnot	Kaufmann	"	2. " "
20	Ernst Gellhaus	Wirth	"	" " "
21	Ernst Simonsmeier	"	"	" " "
22	Emil Brodtmann jun.	Kaufmann	"	" " "
23	Lindemann	Professor	"	3. " "
24	W. Wippermann jun.	Kaufmann	"	4. " "
25	Dr. Höland	Bürgermeister	"	8. " "
26	Rudolf Losch	Gastwirth	"	9. " "
27	Ernst Theopold	Oekonom	"	17. " "
28	Th. Ernst	Kaufmann	"	18. " "
29	Karl Stock	"	"	23. " "
	C. Magistrat zu Salzuflen.			
30	Carl Brandes	Apothekergehülfe	Salzuflen	1. Oktober 1895.
31	Ferdinand Knipping	Förster	"	3. " "
32	Carl Barkhausen	Kaufmann	"	13. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
33	Gustav Strunk	cand. med.	Salzuflen	13. Oktober 1895.
34	Dr. Rudolf Brandes	Fabrikbesitzer	"	18. " "
35	Carl Volland	Landwirth	"	" " "
	D. Magistrat zu Lage.			
36	Louis Busemeyer	Kaufmann	Lage	1. Oktober 1895.
37	Dr. Rohdewald	Arzt	"	3. " "
38	Aug. Ottenhausen	Makler	"	17. " "
39	Törner	Bürgermeister	"	22. " "
40	Heinrich Moritz jun.	Ziegeleiverwalter	"	24. " "
41	Caspar Frerk	Restaurateur	"	31. " "
	E. Magistrat zu Blomberg.			
42	Th. Hagemann	Rentner	Blomberg	1. Oktober 1895.
43	Oberbracht	Steuerrendant	"	3. " "
44	C. Melm	Gerichtsrath	"	15. " "
45	Otto Pieper	Gerichtsvollzieher	"	" " "
46	Dr. Niederbracht	pract. Arzt	"	" " "
47	Neubourg	Amtsrath	"	31. " "
	F. Magistrat zu Horn.			
48	Hubert Weber	Gastwirth	Sandebeck	16. Oktober 1895.
49	Armin Sarter	Maler	Düsseldorf	19. " "
50	Eduard Determann	Kaufmann	Horn	24. " "
	G. Magistrat zu Barntrup.			
51	Friedrich Schäfer	Gastwirth	Barntrup	6. Oktober 1895.
52	August Kasemeyer	Kaufmann	"	16. " "
53	August Krop	Arzt	"	24. " "
	H. Magistrat zu Schwalenberg.			
54	Dr. Jobst	—	Schwalenberg	8. Oktober 1895.
55	Christian Kreienmeier	—	"	5. November "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	

I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.

I. Amt Detmold.

56	F. Pörtner	Landwirth	Haustenbeck	30. Septbr. 1895.
57	A. Kroos	Forstaufseher	Hiddesen	1. Oktober „
58	F. Berghahn	Landwirth	Remmighausen	2. „ „
59	H. Strohmeier	Gutsbesitzer	Fromhausen	„ „ „
60	Meierhenrich	Verwalter	Herberhausen	„ „ „
61	Belge	Kolon	Vahlhausen	„ „ „
62	Flege	Förster	Hirschsprung	3. „ „
63	Möller	„	Kreuzkrug	„ „ „
64	Gnade	„	Hartröhren	„ „ „
65	Meier	„	Hirschberg	„ „ „
66	Quent	Oberjäger	Lopshorn	„ „ „
67	Schröder	Waldschütz	Dörenschlucht	„ „ „
68	Kellner	Oberförster	Berlebeck	„ „ „
69	H. Sievert	Wirth	Heidenoldendorf	„ „ „
70	G. Merten	Ziegelmeister	„	4. „ „
71	C. Strangmeier	Oeconom	Hiddesen	„ „ „
72	G. Höhne	Pächter	Barkhausen	5. „ „
73	A. Sünkel	Colon	Heidenoldendorf	„ „ „
74	C. Benkelberg	„	Oberschönhagen	8. „ „
75	F. Hagemeister	„	Meiersfeld	„ „ „
76	H. Mehrmann	Ziegelmeister	Haustenbeck	10. „ „
77	H. Windmann	Landwirth	Heidenoldendorf	„ „ „
78	Plöger	Colon	„	11. „ „
79	S. Holzhauer	Landwirth	„	12. „ „
80	Schmidtmeier	„	Meiersfeld	14. „ „
81	H. Lüttmann	„	Oberschönhagen	„ „ „
82	L. Busse	„	Iggenhausen	16. „ „
83	F. Walter	Ziegeler	Haustenbeck	„ „ „
84	S. Sobbe	Privat-Holzaufseher	Biesen	„ „ „
85	E. Kemper	Verwalter	Lenstrup	17. „ „
86	G. Wasmuth	Administrator	Hornoldendorf	„ „ „
87	S. Meier	Verwalter	Hakedahl	18. „ „
88	O. Rötteken	Oberförster	Heidenthal	„ „ „
89	Gnade	Forstaufseher	„	„ „ „
90	H. Tiemann	Colon	Heidenoldendorf	„ „ „
91	Niebuhr	„	„	21. „ „
92	Laas	Haushalter	Braunenbruch	22. „ „
93	A. Meier	Landwirth	Biesen	„ „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
94	G. Wendt	Uhrmacher	Heiligenkirchen	23. Oktober 1895.
95	A. Meier	Landwirth	Biesen	24. „ „
96	F. Hille	Wirth	Heidenoldendorf	28. „ „
97	Görder	Colon	Oberschönhagen	„ „ „
98	W. Dreimann	Knecht	Haustenbeck	29. „ „
99	G. Loorm	Königl. Forstaufseher	„	30. „ „
100	Reineke	Landwirth	Oberschönhagen	„ „ „
	II. Amt Lage.			
101	Hanning	Förster	Hörste	30. Septbr. 1895.
102	Kleinegees	Jäger	„	„ „ „
103	Meinert	Lehrer	Iggenhausen	„ „ „
104	Brinkmann	Leibzüchter	Hiddentrup	1. Oktober „
105	C. Vogt	Landwirth	Bremke	2. „ „
106	F. Windmeier	„	Ehrentrup	„ „ „
107	A. Jobst	Ziegelmeister	Nienhagen	„ „ „
108	F. Dreimann	Landwirth	„	„ „ „
109	H. Klöpper	„	Stukenbrok	3. „ „
110	L. Kemper	„	Heiden	4. „ „
111	Rethmeier	Kolon	Billinghausen	5. „ „
112	J. Engeler	Landwirth	Hagen	„ „ „
113	Hüsemann	„	Hörstmar	7. „ „
114	Führing	Wirth	Heiden	9. „ „
115	L. Wrampe	Landwirth	Heßloh	„ „ „
116	D. Fieseler	Gastwirth	Klüt	11. „ „
117	F. Nordsiek	„	Heiden	12. „ „
118	A. Heumann	Landwirth	Hagen	„ „ „
119	A. Wißmann	Colon	Wissentrup	15. „ „
120	A. Niebuhr	Kaufmann	Augustdorf	„ „ „
121	H. Wentker	Landwirth	Oettern	17. „ „
122	Gröne	Colon	Heiden	18. „ „
123	G. Ludolf	Landwirth	Niewald	19. „ „
124	W. Harre	Ziegelmeister	Heiden	„ „ „
125	Schumacher	Landwirth	Ehlenbruch	„ „ „
126	Krahwinkel	Gutsbesitzer	Stapelage	„ „ „
127	F. Müssemeier	Colon	Müssen	21. „ „
128	A. Müssemeier	Landwirth	„	„ „ „
129	C. Reineke	Pächter	Oettern-Bremke	22. „ „
130	S. Sültemeier	Rentner	Hörstmar	23. „ „
131	F. Husemann	Lehrer	Augustdorf	26. „ „
132	H. Lohmann	Colon	Billinghausen	30. „ „
133	H. Kleine	Gutspächter	Heiden	„ „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	III. Amt Horn.			
134	G. Wegener	Kaufmann	Lippspringe	1. Oktober 1895.
135	B. Meierjohann	Landwirth	Veldrom	3. „ „
136	F. v. Triller	Förster	Preuß. Veldrom	„ „ „
137	W. Wegener	Hötelier	Lippspringe	4. „ „
138	A. Vogelsmeier	Verwalter	Wehren	„ „ „
139	F. Brandt	Colon	Brüntrup	5. „ „
140	Stetza	Kaufmann	Schlangen	10. „ „
141	A. Hartmann sen.	Gastwirth	Holzhausen	11. „ „
142	Karl Dirksmeier	Kaufmann u. Maler	Schlangen	„ „ „
143	H. Schlue	Lehrer	Holzhausen	„ „ „
144	F. Gnade	Forstlehrling	Oesterholz	14. „ „
145	H. Kuhlemeier	Zimmermann	Wehren	15. „ „
146	A. Stork	Landwirth	Brüntrup	16. „ „
147	F. Hanselle	„	Schlangen	18. „ „
148	H. Nagelmeier	„	Kohlstädt	21. „ „
149	Kaiser	Colon	Wehren	22. „ „
150	Wülker	Lehrer	Leopoldsthal	30. „ „
	K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.			
	1. Amt Brake.			
151	Friedrich Uthe	Colon	Hillentrup	1. Oktober 1895.
152	Karl Rehmsmeier	Landwirth	Lüerdissen	„ „ „
153	Wilhelm Corbach	„	Sommersell	„ „ „
154	Heinrich Möller	Ziegeleibesitzer	Spork	4. „ „
155	Wilhelm Reese	Landwirth	Betzen	10. „ „
156	Wilhelm Lentje	Braumeister	Brake	11. „ „
157	August Meierjohann	Maschinenbesitzer	Wiembeck	15. „ „
158	Eduard Breinker	Landwirth	Selbeck	„ „ „
159	Ernst Brede	„	Spork	16. „ „
160	Heinrich Quadfaß	„	Krubberg	„ „ „
161	August Meyer	„	Wendlinghausen	17. „ „
162	Friedrich Finke	„	Homeien	„ „ „
163	Ernst Finke	„	„	„ „ „
164	August Kuhlmann	„	Luhe	19. „ „
165	Simon Kirchhof	Colon	Wahmbeck	20. „ „
166	Heinrich Rostert	Landwirth	Lütte	„ „ „
167	Heinrich Möller	„	Wiembeckerberg	24. „ „
168	August Meier	„	Lüerdissen	„ „ „
169	Fritz Noltensmeier	Gutsbesitzer	Luhe	25. „ „
170	Gustav Noltensmeier	Landwirth	„	„ „ „
171	Ernst Meyer	„	Wendlinghausen	26. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
		II. Amt Hohenhausen.		
172	Heinrich Frevert	Gutsbesitzer	Niedermeien	2. Oktober 1895.
173	Friedrich Kordhanke	Landwirth	Hohenhausen	3. " "
174	August Korsmeier	"	Rentorf	6. " "
175	Ludwig Kampmeier	Vorsteher	Lüdenhausen	8. " "
176	Adolf Neugebauer	Architekt	Niederntalle	" " "
177	Adolf Sielemann	Gastwirth	Talle	15. " "
178	Wilhelm Stocksmeier	Landwirth	Herbrechtsdorf	23. " "
179	Heinrich Stocksmeier	"	"	" " "
180	Hermann Vogt	"	Henstorf	24. " "
181	Hermann Kuhfuß	Leibzüchter	"	" " "
182	Heinrich Johannmeier	Landwirth	Brosen	" " "
183	R. Hülsemann	Verwalter	Niedermeien	25. " "
184	Friedrich Begemann	Landwirth	Hellberg	30. " "
185	August Reese	Verwalter	Pillenbruch	31. " "
186	Heinrich Meierbarthold	Landwirth	Niedermeien	" " "
		III. Amt Barenholz.		
187	Albrecht Diederichs	Erbpächter	Hellinghausen	1. Oktober 1895.
188	Wilhelm Eblebracht	Kaufmann	Langenholzhausen	2. " "
189	Gustav Räker	Lehrer	Kalldorf	3. " "
190	Ernst Lohmann	Dr. med.	Oeynhausen	8. " "
191	Eduard Niehage	Kaufmann	Blotho	" " "
192	Hans Brüggemann	—	"	9. " "
193	August Finnefroh	Kaufmann	"	11. " "
194	Wilhelm Müller	Dr. med.	"	13. " "
195	Hermann Habenicht	Kanzleirath	"	" " "
196	Rudolf Schmidt	Bäckermeister	"	" " "
197	Karl Volbracht	Kaufmann	Hannover	15. " "
198	C. Stedler	—	Dankersen	19. " "
		IV. Amt Sternberg-Barntrup.		
199	Eduard Heins	Landwirth	Nalhof	1. Oktober 1895.
200	Heinrich Rehmsmeier	"	Asmissen	3. " "
201	Hermann Abraham	Förster	Schönhagen	4. " "
202	Johann Frevert	Landwirth	Laßbruch	6. " "
203	Herm. Konrad Frevert	"	"	" " "
204	Dr. Mommsen	Amtsgerichtsrath	Pyrmont	" " "
205	Ernst Schelm	Lehrer	Grupenhagen	" " "
206	Ludwig Corbach	Landwirth	Humfeld	" " "
207	Wilhelm Schäfer	Oekonom	Grupenhagen	8. " "
208	Heinrich Klemme	Landwirth	Hüttenau	9. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
209	Hermann Lutter	Müller	Mühlenkamp	9. Oktober 1895.
210	Heinrich Vehmeier	Wirth	Linderhofe	11. „ „
211	Heinrich Nolting	Kolon	Struchtrup	12. „ „
212	Heinrich Nolting	Landwirth	„	„ „ „
213	Hermann Militz	Gärtner	Hess. Oldendorf	13. „ „
214	Friedrich Brandt	Gastwirth	Laßbruch	„ „ „
215	Heinrich Meier	Landwirth	Göstrup	16. „ „
216	Karl Kruse	„	Schwelentrup	„ „ „
217	Eduard Gödeke	„	„	„ „ „
218	Wilh. Meier gnt. Feiner	Förster	Schwöbber	18. „ „
219	W. Söchtig	Architekt	Hildesheim	19. „ „
220	Friedrich Müller	Kolon	Bösingfeld	22. „ „
221	Wilhelm Wehrmann	Anerbe	Malmershaupt	„ „ „
222	Wilhelm Korf	Landwirth	Schwelentrup	23. „ „
223	Rudolf Starke	Rendant	Sternberg	„ „ „
224	Max Heise	Kaufmann	Göttingen	„ „ „
225	Friedrich Meierkordt	Landwirth	Farmbeck	26. „ „
226	Friedrich Simonsmeier	„	„	„ „ „
227	August Erdmann	Gutspächter	Osterröden	30. „ „
228	Heinrich Schulze	Gutsbesitzer	Malmershaupt	31. „ „
229	Friedrich Brinkmann	Hofmeister	„	„ „ „
230	Philipp Wehrmann	Landwirth	„	„ „ „
231	M. von Münchhausen	Rittergutsbesitzer	Schwöbber	„ „ „

L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.

I. Amt Schötmar.

232	Schierenberg	Lehrer	Bexten	30. Septbr. 1895.
233	Griemert	Gutsbesitzer	Ehrsen	„ „ „
234	Köller	Lehrer	Heerserheide	„ „ „
235	Steinmeier	Gutsbesitzer	Nienhagen	„ „ „
236	Steinmeier	Anerbe	„	1. Oktober „
237	Funke	Gutsbesitzer	Wülfer	„ „ „
238	Brinkmeier	„	Grastrup	„ „ „
239	Meier	Vorsteher	a/d. Bega	2 „ „
240	Galle	Jäger	Steinbeck	„ „ „
241	A. Künsting	Colon	Wehrendorf	„ „ „
242	Niewald	Vorsteher	Aspe	„ „ „
243	Klöpper	Gutsbesitzer	Werl	3. „ „
244	Wilh. Blome	Landwirth	Biemsen	„ „ „
245	Hebrok	Colon	Retzen	4. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
246	H. Meyer	Oberverwalter	Heerse	5. Oktober 1895.
247	L. Lindemann	Gutsbesitzer	a/d. Bega	7. „ „
248	Hr. Büscher	Landwirth	Bexterhagen	8. „ „
249	G. Homann	„	Heepen	„ „ „
250	Hausmann	Major	Herford	„ „ „
251	Volkhausen	Amtsmeier	Volkhausen	9. „ „
252	Dr. Wächter	Landwirth	Elverdissen	10. „ „
253	Aug. Riepe	Verwalter	Unterwüsten	11. „ „
254	Mische	Lehrer	Retzen	„ „ „
255	Bracht	Müller	Heerse	12. „ „
256	Kornweibel	Gärtner	Aspe	15. „ „
257	Schäfersmeier	Gutsbesitzer	Eikhof	„ „ „
258	W. Drake	Landwirth	Voßhagen	„ „ „
259	Rhodovi	Gutsbesitzer	Hündersen	16. „ „
260	Albr. Tasche	Landwirth	Ahmsen	„ „ „
261	E. Schormann	„	Wülfer	18. „ „
262	Aug. Bobe	„	Oberwüsten	„ „ „
263	Rehse	Gutsbesitzer	Holzhausen	21. „ „
264	Meier	„	„	23. „ „
265	Möller	„	Voßhagen	„ „ „
266	von Lengerke	Lieutenant	Steinbeck	„ „ „
267	Husemann	Gutsbesitzer	Wülfer	24. „ „
268	Nehrmann	Gutspächter	Volkhausen	„ „ „
269	Niewald	Landwirth	Unterwüsten	25. „ „
270	Aug. Altehelb	Handelsmann	Eggertshof a/Berge	29. „ „
271	von Alten	Hauptmann	Bielefeld	„ „ „
272	von Mengersen	Lieutenant	„	„ „ „
273	Graf Schwerin	„	„	„ „ „
	II. Amt Oerlinghausen.			
274	Sepmeier	Domänenpächter	Dahlhausen	1. Oktober 1895.
275	Beckmann	Gutsbesitzer	Kachtenhausen	3. „ „
276	Beckmann	Müller	„	„ „ „
277	Pahmeier	Verwalter	Heipke	„ „ „
278	Höner	Gutsbesitzer	„	„ „ „
279	Gustav Höner	Landwirth	„	„ „ „
280	Reese	Colon	Leopoldshöhe	4. „ „
281	Benno Tenge	—	Niederbarkhausen	7. „ „
282	Riekehof	Vorsteher	Wellentrup	9. „ „
383	Krumsiek	Colon	Mackenbruch	„ „ „
284	Karl Bollhöfer	Verwalter	Asemissen	„ „ „
285	Bernh. Orbke	„	Bechterdissen	„ „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
286	Ostmeier	Landwirth	Bechterdissen	9. Oktober 1895.
287	Ober	Verwalter	Oetenhausen	„ „ „
288	Grote	Vorsteher	Senne	14. „ „
289	Neumeier	Administrator	Niederbarkhausen	16. „ „
290	Hanning	Landwirth	Asemissen	„ „ „
291	Pollmann	Wirth	Senne	„ „ „
292	von Vogelsang	Oberlieutenant	z. Zt. Hovedissen	18. „ „
293	Feyen	Sekretär	Oerlinghausen	21. „ „
294	G. Gliez	Colon	Bechterdissen	22. „ „
295	Dr. Caesar	Amtsrichter	Oerlinghausen	23. „ „
296	H. Gösmann	Verwalter	Niederbarkhausen	„ „ „
297	Gaukſterdt	Gutsbesitzer	Stukenbrok	„ „ „
298	Hr. Niewald	Verwalter	Asemissen	„ „ „
299	von Borries	Lieutenant	Eckendorf	„ „ „
300	Eduard Busse	Gutsbesitzer	Wistinghausen	30. „ „
301	Carl Höhne	Förster	„	„ „ „

M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.

I. Amt Blomberg.

302	Carl Bussemeier	Leibzüchter	Holstenhöfen	1. Oktober 1895.
303	Fritz Beermann auf Nr. 3	Anerbe	Dalborn	3. „ „
304	Carl Helpup jun.	Kaufmann	Cappel	4. „ „
305	Friedrich Meier Nr. 1	Landwirth	Altendonop	8. „ „
306	Ernst Ehlert	Revierjäger	Sickholz	9. „ „
307	Fried. Albert auf Nr. 4	Landwirth	Klus	15. „ „
308	Friedrich Meier	Gutsbesitzer	Oestrup	16. „ „
309	Friedrich Meier Nr. 33	„	Gr. Marpe	17. „ „
310	Heinrich Kohring Nr. 13	„	Dalborn	„ „ „
311	Fritz Kohring	Landwirth	„	„ „ „
312	Theodor Koch	Rittergutspächter	Maspe	18. „ „
313	Fr. Lammersmeier Nr. 11	Colon	Hiddensen	19. „ „
314	H. Hundertmark Nr. 19	Landwirth	Eschenbruch	22. „ „
315	H. Hundertmark auf Nr. 19	„	„	„ „ „
316	Friedrich Strate	Lehrer	Kl. Marpe	24. „ „
317	Friedrich Beermann Nr. 3	Landwirth	Dalborn	„ „ „
318	Wilh Wesemann Nr. 46	Müller	Donop	„ „ „
319	H. Röthke	—	Hannover	25. „ „
320	B. Romberg	—	„	„ „ „
321	Heinr. Wesemann Nr. 9	Landwirth	Dalborn	27. „ „
322	Heinr. Brand auf Nr. 13	„	Hestrup	29. „ „
323	Friedrich Kohring	„	Großenmarpe	31. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
	II. Amt Schieder.			
324	Fritz Jürgens Nr. 15	Colon	Belle	2. Oktober 1895.
325	Göcke	Hotelbesitzer	Pyrmont	" " "
326	Fr. Schücking	Sanitätsrath	"	" " "
327	Theodor André	Landwirth	Dinkelburg	" " "
328	Otto Maertens	Forstreferendar	Schieder	3. " "
329	Carl Möller Nr. 10	Landwirth	Billerbeck	5. " "
330	Hermann Friedrichsmeier	Kaufmann	Sauernkrug	8. " "
331	Otto Friedrichsmeier	Verwalter	"	" " "
332	Friedrich Tiemann	Förster	Glashütte	9. " "
333	Carl Mische Nr. 2	Landwirth	Wellentrup	" " "
334	Ernst Mische Nr. 6	Colon	Tintrup	11. " "
335	Carl Behmeier	Administrator	Reelkirchen	18. " "
336	Wilhelm Krome N. 2	Landwirth	Herrentrup	20. " "
337	Römer	Förster	Schieder	23. " "
338	Fritz Diekmann	Kaufmann	Reelkirchen	27. " "
	III. Amt Schwalenberg.			
339	Gustav Nebelsiek	Forstlehrling	Forsthaus a. Möhrt	2. Oktober 1895.
340	Gottlieb Hagedorn	Landwirth	Brakelsiek	17. " "
341	Friedrich Tewesmeier	"	"	18. " "
342	Mergel	Förster	Mesterholz	23. " "
343	Alexander Wasserfall	Kaufmann	Shanghai	29. " "

N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.

vacat.

Der Fleischbeschauer A. Bökenbrink in Senne hat sein Amt als solcher niedergelegt.

Schötmar, den 8. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der im hiesigen Verwaltungsbezirke belegenen Rittergüter, sowie der herrschaftlichen Domainen und Domanialforsten liegen in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 15. d. M. ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube aus.

Einsprachen gegen die Listen seitens der Betriebsunternehmer sind binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Detmold, den 14. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Heldman.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der nicht zu einer Bauerschaft gehörigen Domänen und Rittergüter im Bezirke des Verwaltungsamtes Schötmar liegen vom 12. d. M. an in hiesiger Amtsstube zur Einsicht zwei Wochen lang, gemäß § 38 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 aus.

Anzeigen von Betriebsänderungen nach Vorschrift der §§ 47 und 48 des vorerwähnten Gesetzes, bezw. der § 31 und 32 des Genossenschaftsstatuts sind während der angegebenen Frist hier vorzubringen.

Schötmar, 8. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der nicht zu einer Bauerschaft gehörenden Domainen, Rittergüter 2c. des unterzeichneten Verwaltungsamts werden in Gemäßheit des § 38 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 15. d. Mts. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Einspruch gegen die Listen Seitens der Betriebsunternehmer ist binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Blomberg, den 8. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 8. Oktober d. J. angegebenen Grundstücken, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XIV Bl. 660, Bd. XXVI Bl. 1184, 1185, 1186, 1187 und 1188 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

1. die Parzelle 158/73 des Kartenbl. 29, Acker auf dem Bruche zu 13,93 a mit 5,40 Mk. Reinertrag,
2. die Parzelle 105/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker daselbst, zu 3,45 a mit 2,23 Mark Reinertrag,
3. die Parzelle 106/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 3,48 a mit 2,25 Mark Reinertrag,
4. die Parzelle 108/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 2,99 a mit 1,93 Mark Reinertrag,
5. die Parzelle 109/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 3,66 a mit 2,37 Mark Reinertrag,
6. die Parzelle 111/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 2,95 a mit 1,91 Mark Reinertrag,

im Termine

Donnerstag, den 17. Januar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 5 unseres Gesellschaftsregisters eingetragene Firma

M. Lenzberg Söhne in Liquidation

ist erloschen und ist dieses im Gesellschaftsregister bemerkt.

Lemgo, den 8. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters August Wind in Sommersell ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur

Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 9. November 1894.

Schaefer i. V.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Wilhelm Tünnermann in Lüerdissen nicht angemeldet haben, werden dem in der Bekanntmachung vom 2. d. M. angedrohten Präjudize gemäß mit denselben hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 17. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschaftsregister unter Nr. 13 eingetragen:

Firma: Ernst Küster & Co.
Sitz der Gesellschaft: Schötmar.
Rechtsverhältnisse derselben: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft, welche am 9. d. M. begonnen hat.
Gesellschafter sind die Kaufleute Ernst Küster und Rudolf Stock, beide zu Schötmar, von denen Jeder einzeln die Gesellschaft vertritt.

Salzuflen, den 10. November 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe, welche ihren Sitz im Bezirk des Verwaltungsamts Brake haben, ohne zu einer Bauerschaft zu gehören, (Rittergüter, Forsten und Domänen) sollen auf Grund des § 38 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 in der Zeit vom 15. bis 28. d. M. einschließlich im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts Morgens von 9—12 Uhr zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt werden. Einspruch gegen den Inhalt der Listen ist seitens der darin verzeichneten Betriebsunternehmer binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen.

Brake, den 10. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Steneberg.

Konkurs: Bertha Friedburg.

Für eine Abschlagszahlung ist die Summe von Mk. 1874,45 bei Mk. 5497,01 festgestellte Forderungen disponibel. — Einwendungen gegen das beim Amtsgericht II hiers. hinterlegte Verzeichniß sind innerhalb der gesetzmäßigen Frist bei genanntem Konkurs-Gerichte zu erheben.

Detmold, 12. November 1894.

Der Konkurs-Verwalter.
Brockmann.

Aufforderung.

Der Rekrut — Steinhauer — Karl Kaspar Heinrich Vennemann, geboren am 30. Juli 1872 zu Osnabrück, zuletzt wohnhaft in Lemgo, Fürstenthum Lippe-Detmold, welcher im Jahre 1894 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können und ist vermuthlich nach Holland ausgewandert.

Es ergeht hierdurch an denselben die öffentliche Aufforderung sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. März 1895

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 15. November 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.
von Papen
Major z. D. und Kommandeur.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 92. Sonnabend, den 17. November. 1894.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 14. November 1894, enthält:
Nr. 2201. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 5. November 1894.

Der Durchlauchtichste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Schloßhauptmann v. Lengerke und dem Fürstlichen Hofstallmeister Freiherrn v. Liliencron hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des denselben von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Fürstlich Waldeckischen Verdienstordens I. Klasse zu ertheilen.

Detmold, den 15. November 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Bereiter Giesecke, dem Haushofmeister Kreie und dem Kammerdiener Trompeter hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung der denselben von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaille gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 15. November 1894.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums ist der bisher provisorisch angestellte Gerichtsvollzieher Dietrich Winter in Alverdissen definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Fürstlichen Amtsgerichte daselbst ernannt worden.

Detmold, 10. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Apotheker Arcularius in Horn ist mit höchstlandesherrlicher Genehmigung die Concession zur Errichtung einer Filial-Apotheke in Schlangen und nach nunmehr erfolgter Revision die Erlaubniß zur Eröffnung derselben ertheilt worden.

Als Verwalter der Filial-Apotheke ist der Apotheker Aschenbach angestellt und von uns eidlich verpflichtet worden.

Detmold, 12. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Süddeutschen Feuerversicherungs-Bank zu München ist die Concession zum Geschäftsbetriebe im Fürstenthum Lippe ertheilt worden.

Detmold, den 13. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die weil. Eheleute Kaufmann Moses Fischmann Nr. 11 zu Lüdenhausen haben der kirchlichen Armenkasse dortselbst 150 Mark testamentarisch vermacht.

Detmold, 12. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Valeska Eccius geb. König aus Halle a/S. ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 301/93 zu geben.

Detmold, den 13. November 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,64 m. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkel. Nase: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: länglich. Sprache: deutsch. Kinn: länglich. Gesichtsfarbe: dunkler Teint.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der im hiesigen Verwaltungsbezirke belegenen Rittergüter, sowie der herrschaftlichen Domainen und Domanialforsten liegen in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 15. d. M. ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube aus.

Einsprachen gegen die Listen seitens der Betriebsunternehmer sind binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Detmold, den 14. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Hausschlachter Ernst Kehde auf Nr. 3 zu Matorf ist heute als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Brake, den 14. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirthschaftlicher Betriebe der nicht zu einer Bauerschaft gehörenden Domainen, Rittergüter ꝛc. des unterzeichneten Verwaltungsamts werden in Gemäßheit des § 38 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 15. d. Mts. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Einspruch gegen die Listen Seitens der Betriebsunternehmer ist binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen vorzubringen.

Blomberg, den 8. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Louise Stakelbeck, geb. Nolte in Horn, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Matrosen Stakelbeck aus Horn, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens für den schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

5. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. November 1894.

Begemann, Secretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Pohlmeier Nr 1. zu Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold klagt gegen

1. den Lohgerber Aug. Holste Nr. 224 in Blomberg,
2. die Witwe Tegeler geb. Holste aus Mosebeck z. Z. unbek. Aufenthaltes,
3. den Fuhrmann Chr. Flügge in Blomberg

und Genossen aus dem Vertrage vom 22. Januar 1858 bezw. 25. Mai 1855, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten insgesammt und eventuell jeden für den von ihm verkauften Theil kostenpflichtig verurtheilen, das Eigenthum des Grundstücks A III Nr. 11 des Blomberger Catasters dem Kläger zu übertragen und in die Umschreibung desselben auf den Namen

des Klägers im Cataster zu bewilligen bezw. nach erfolgter Einführung des Grundbuchs in der Stadt Blomberg dasselbe dem Kläger aufzulassen; ferner den Fuhrmann Chr. Flügge und dessen Geschwister kostenpflichtig zu verurtheilen, das Eigenthum des Grundstückes A. 4,2 des Blomberger Catasters dem Kläger zu übertragen und dessen Umschreibung auf den Namen des Klägers im Cataster zu bewilligen, ev. nach erfolgter Einführung des Grundbuchs in der Stadt Blomberg dasselbe dem Kläger aufzulassen und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Witwe Tegeler wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, 13. November 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In Sachen, das Zwangsvollstreckungsverfahren in den Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz hies. Bl. 856 Bd. XVIII. des Detmolder Grundbuchs betr., ist die in der Bekanntmachung vom 4. Oktober d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 8. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Sachen, die Zwangsversteigerung des dem Lederhändler S. Buchholz hiers. gehörigen, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1137, Bd. XXVI Bl. 1274 und Bd. XXVIII Bl. 1385 verzeichneten Grundbesitzes betr., ist die in der Bekanntmachung vom 26. Juli d. J. angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 8. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

In Sachen, betr. das Zwangsvollstreckungsverfahren in den dem Lederhändler S. Buchholz hiers. gehörigen, Bd. XXIII Bl. 1137 des Grundbuches der Stadt Detmold verzeichneten Grundbesitz „Weide auf dem Bruche"

a. Parz. 148/(1)55 des Kartenbl. 22 zu 11 ar 34 qm,
b. Parz. 213/(2)142 desselben Kartenbl. zu 36 ar 74 qm,
und
c. Parz. 216/2 desselben Kartenbl. zu 8 ar 92 qm,

ist, da im ersten Termine nicht $^2/_3$ des Taxats geboten sind, anderweiter Termin zum Verkaufe desselben auf

Donnerstag, den 6. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß in dem Termine der Zuschlag ertheilt werden wird.

Detmold, den 15. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 93. Dienstag, den 20. November. 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Major und Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, von Apell, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 15. November 1894.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Kammerdiener Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, Küker in Arolsen, die Fürstlich Lippische goldene und dem Fürstlich Waldeckschen Hoflakaien Schwingenhäuer das. die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 15. November 1894.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers verordnen wir, daß jeder fremdländische Arbeiter aus Rußland oder andern Ländern, in welchen der allgemeine Impfzwang überaupt nicht besteht oder erst in den letzten 10 Jahren eingeführt ist, innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft untersucht und, falls er sich nicht über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatternerkrankung ausweisen kann, sofort der Schutzpocken-Impfung unterworfen wird, so wie daß, wenn unter den Ankömmlingen Pocken-Erkrankungen festgestellt werden, alle Maßregeln gegen die Verbreitung der Krankheit angeordnet werden.

Detmold, den 15. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolfgramm.

Der am 18. Oktober d. J. gegen den Tagelöhner Karl Plöger aus Ehrsen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 13. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der Arbeiter Karl Manns ist als Nachtwächter-Stellvertreter in Dienst genommen.

Detmold, 15. November 1894.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Oeffentliche Zustellung.

Der Colon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold klagt gegen

1. den Lohgerber Aug. Holste Nr. 224 in Blomberg,
2. die Witwe Tegeler geb. Holste aus Mosebeck z. Z. unbek. Aufenthaltes,
3. den Fuhrmann Chr. Flügge in Blomberg und Genossen aus dem Vertrage vom 22. Januar 1858 bezw. 25. Mai 1855, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Beklagten insgesammt und eventuell jeden für den von ihm verkauften Theil kostenpflichtig verurtheilen, das Eigenthum des Grundstücks A III Nr. 11 des Blomberger Catasters dem Kläger zu übertragen und in die Umschreibung desselben auf den Namen des Klägers im Cataster zu bewilligen bezw. nach erfolgter Einführung des Grundbuchs in der Stadt Blomberg dasselbe dem Kläger aufzulassen; ferner den Fuhrmann Chr. Flügge und dessen

Geschwister kostenpflichtig zu verurtheilen, das Eigenthum des Grundstückes A. 4,2 des Blomberger Catasters dem Kläger zu übertragen und dessen Umschreibung auf den Namen des Klägers im Catastr zu bewilligen, ev. nach erfolgter Einführung des Grundbuchs in der Stadt Blomberg dasselbe dem Kläger aufzulassen und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

2. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Witwe Tegeler wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, 13. November 1894.

Begemann, Secretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In Sachen, betr. das Zwangsvollstreckungsverfahren in den dem Lederhändler S. Buchholz hierf. gehörigen, Bd. XXIII Bl. 1137 des Grundbuches der Stadt Detmold verzeichneten Grundbesitz „Weide auf dem Bruche"

a. Parz. 148/(1)55 des Kartenbl. 22 zu 11 ar 34 qm,
b. Parz. 213/(2)142 desselben Kartenbl. zu 36 ar 74 qm,
und
c. Parz. 216/2 desselben Kartenbl. zu 8 ar 92 qm,

ist, da im ersten Termine nicht $^2/_3$ des Taxats geboten sind, anderweiter Termin zum Verkaufe desselben auf

Donnerstag, den 6. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß in dem Termine der Zuschlag ertheilt werden wird.

Detmold, den 15. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Zur Eröffnung des Testaments der verstorbenen Eheleute Colon Christoph Schäfer Nr. 14 zu Herrentrup ist Termin auf

Mittwoch, den 28. November 1894, Morgens 10 Uhr,

anberaumt worden, wozu etwaige Betheiligte geladen werden.

Blomberg, den 13. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Der unter dem 25. Juni d. J. gegen den Händler Konrad Strewe aus Melle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, 14. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 94. Sonnabend, den 24. November. 1894.

Mit höchster Genehmigung ist der vertagte Landtag auf

Montag, den 10. Dezember d. J.

wieder einberufen.

Detmold, den 22. November 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wahlen der Superintendenten, der Stellvertreter derselben und der Schriftführer, nämlich:

1) in der Klasse Brake die Wahl des Superintendenten Wessel zu Reelkirchen zum Superintendenten, des Pastors Theopold zu Lemgo zum Stellvertreter desselben, des Pastors Zeiß zu Schwalenberg zum Schriftführer; —
2) in der Klasse Detmold die Wahl des Superintendenten Werdelmann zu Lipperode zum Superintendenten, des Pastors Meier in Stapelage zum Stellvertreter desselben, des Pastors Sauerländer zu Schötmar zum Schriftführer; —
3) in der Klasse Varenholz die Wahl des Superintendenten Mörs zu Bega zum Superintendenten, des Pastors Dreves zu Hohenhausen zum Stellvertreter desselben, des Pastors Thorbecke zu Varenholz zum Schriftführer für die Zeit vom 1. Dezember 1894 bis dahin 1900 gnädigst zu bestätigen geruht.

Detmold, 19. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um Verleihung der erledigten Pfarrstelle zu Schlangen sind innerhalb vierzehn Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, 19. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 11. September d. J. gegen den Oberkellner Johann Schucht aus Ittenbach erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 19. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der am 27. Oktober d. J. gegen den Knecht Simon Dalbke aus Kalldorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 20. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Am heutigen Tage sind bei zwei wegen Diebstahls hier verhafteten Personen, dem Knecht Wilhelm Kötter aus Neu-Warendorf und dem Nagelschmied Leonhard Hosse aus Niedernhausen, folgende Gegenstände

1. ein Sack mit etwa 1 Zentner Kartoffeln,
2. ein Stück Kohle von etwa 30 Pfd. Gewicht,
3. ein Sack mit Candiszucker von 30½ Pfd. Gewicht,
4. noch nasse, zum Theil bereifte Wäsche, nämlich
   1 Mannshemd, gez. H. W.,
   2 Handtücher, gez. H. W.,
   1 Handtuch, gez. W.,

1 schwarz und weiß gestreiftes Hemd ohne Namen,
1 braunrothe Hautjacke,
6 bunte Taschentücher,
1 Küchenhandtuch, gez. L.,
4 Paar lange Wollstrümpfe, anscheinend für Frauen,

gefunden worden, welche muthmaßlich gestohlen sind.

Die Sachen werden bei dem Kastellan Kleine im Landgerichte aufbewahrt.

Es wird um nähere Mittheilung ersucht, falls derartige Gegenstände abhanden gekommen sein sollten.

Detmold, 23. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Am 5. September d. J. sind dem Tischlergesellen August Dorsch, Detmold, Marienstraße 6, aus seiner nicht verschlossenen Stube folgende Sachen entwandt:

1. Ein Paar niedrige Schuhe mit Gummizügen und Doppelsohlen, kenntlich an den nach auswärts abgetretenen Absätzen und einem Riß im Oberleder des rechten Schuhes.
2. Eine fast neue wollene gestrickte weiße Unterhose.
3. Eine gelbe hölzerne Cigarrenspitze mit Bernsteinmundstück, welche ca. 8 cm lang ist.

Ich ersuche um Nachforschungen nach dem Verbleib der entwandten Gegenstände und der Person des Thäters. Ein gewisser Liberra, welcher zuletzt in Oesterholz gewohnt hat, jetzt aber unbekannten Aufenthalts ist, soll aufklärende Angaben in diesem Diebstahlsfalle machen können.

Nachricht wird zu den Akten 326/94 erbeten.

Detmold, 21. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Wilhelm Jacubcik aus Friedrichshof, Kreis Ortelsburg, — Ost-Preußen, evangelisch — ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, sodann Nachricht hierher zu den Akten P. L. 103/94 zu geben.

Horn, den 22. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Riekehof.

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,66 m. Statur: untersetzt. Bart: fehlt. Haar: blond. Zähne: gesund. Nase: klein und stumpf. Gesicht: voll. Anzug: abgetragen.

Der Hausschlachter Friedrich Wolf zu Spork, Bauerschaft Hillentrup, ist an Stelle des Kolonatspächters H. Möller das., welcher das Amt eines Fleischbeschauers niedergelegt hat, heute als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Brake, den 19. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Hundesperre.

Die Hundesperre wird aufgehoben!

Detmold, 22. November 1894.

Der Magistrat.
J. V.
Stein.

Der Seiler Wilhelm Corvey von hier ist als Fleischbeschauer angestellt.

Lemgo, den 20. November 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

In Sachen, betr. das Zwangsvollstreckungsverfahren in den dem Lederhändler S. Buchholz hierf. gehörigen, Bd. XXIII Bl. 1137 des Grundbuches der Stadt Detmold verzeichneten Grundbesitz „Weide auf dem Bruche"

a. Parz. 148/(1)55 des Kartenbl. 22 zu 11 ar 34 qm,

b. Parz. 213/(2)142 desselben Kartenbl. zu 36 ar 74 qm,
und
c. Parz. 216/2 desselben Kartenbl. zu 8 ar 92 qm,

ist, da im ersten Termine nicht $^2/_3$ des Taxats geboten sind, anderweiter Termin zum Verkaufe desselben auf

Donnerstag, den 6. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß in dem Termine der Zuschlag ertheilt werden wird.

Detmold, den 15. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Der Kaufmann Hermann Harting und dessen Ehefrau, Therese, geb. Hasselbach hiers., haben die Gütergemeinschaft zufolge Anzeige vom heutigen Tage in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Detmold, den 20. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen den am 31. Mai 1874 zu Trebnitz i. Schlesien geborenen Schmied Hermann Diepold, welcher sich verborgen hält, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 27. September 1894 eine Geldstrafe von 10 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen tritt, erkannt.

Um Strafvollstreckung und Nachricht wird ersucht.

Lemgo, den 12. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Der Schneidermeister Heinrich Kluckhuhn aus Lieme und dessen Ehefrau, Elise, geb. Stock daselbst, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Lemgo, den 13. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Gastwirths Fritz Strate zu Knetterheide ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 7. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 17. November 1894.

Goetze, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Landwirth und Ziegelarbeiter August Begemann aus Heinebüchenbruch, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Alverdissen vom 6. Juli 1894 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monate vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Landesstrafanstalt zu Detmold abzuliefern.

Alverdissen, den 17. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,66—1,68 m. Statur: schlank. Haare: hellblond. Stirn: rund. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch.

Kleidung: vermuthlich grau-brauner Burkin-Anzug.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Glasmacher Johann Rudolf aus Arnoldsdorf, katholisch, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, sodann Nachricht hierher zu den Akten P. L. 81/94 zu geben.

Horn, den 23. November 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Riekehof.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1,63 m. Haar: dunkel. Stirn: rund. Augen: grau. Nase: schief nach links. Mund: klein. Zähne: gesund. Gesicht: breit. Farbe: gesund. Besondere Kennzeichen fehlen.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Ziegler August Kemper zu Meinberg gehörenden Kolonats Nr. 156 daselbst, nämlich eines Wohnhauses nebst Garten und Hofraum zu 17 a 82 qm, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 8. Januar 1895,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. November 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 95. Mittwoch, den 28. November. 1894.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 31. Anweisung vom 24. Oktober 1894 zur Ausführung des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer, vom 28. August 1894.

Namens des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Seminarist Wehrmann aus Alverdissen zum Nebenlehrer in Breitenheide berufen worden.

Detmold, den 22. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Gerichtsassessor Petri hieselbst ist zum ständigen Vertreter des Amtsanwalts beim Fürstlichen Amtsgericht hieselbst ernannt worden.

Detmold, den 24. November 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Der Barbier- und Friseur-Innung zu Lippe-Detmold ist auf Grund des § 100e der Reichsgewerbeordnung nach Anhörung des hiesigen Magistrats als Aufsichtsbehörde vom 1. Januar 1895 an das Recht der ausschließlichen Annahme von Lehrlingen verliehen.

Detmold, den 22. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Im Anschluß an den in Nr. 91 des Amtsblattes von uns erlassenen Steckbrief wird die Personenbeschreibung des Rumänischen Majors der Kavallerie Vasile Poenaru (nicht Psenaru) auf Grund einer weiteren Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin folgendermaßen ergänzt:

Personenbeschreibung:

Alter: 47 Jahre.

Gestalt: groß und starkleibig.

Poenaru ist etwas kahlköpfig und hinkt leicht auf dem rechten Beine.

Detmold, den 23. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bewerbungen um Verleihung der erledigten Pfarrstelle zu Schlangen sind innerhalb vierzehn Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, 19. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Schlachter August Schling in Müssen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Müssen angestellt.

Detmold, den 24. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Schlachter Heinrich Grabbe in Heidenoldendorf ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Heidenoldendorf angestellt.

Detmold, den 26. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Hausschlachter Hermann Deppe auf Nr. 25 in Pivitsheide B. H. ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Pivitsheide B. H. angestellt.

Detmold, den 26. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Hausschlachter Friedrich Klocke, Bruchmauerstraße Nr. 26 hierselbst, ist als Fleischbeschauer für den Bezirk der Stadt Detmold angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 23. November 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebote.

1. Der Colon Simon Kruse Nr. 24 zu Hummerntrup, namens seiner minderjährigen Tochter hat das Aufgebot des Einlagescheines der Fürstlichen Landessparkasse zu Detmold Nr. 7583 vom 27. Oktober 1893 über 50 Mark,
2. die Witwe Oetermann zu Lippspringe das Aufgebot der Einlagescheine derselben Kasse Nr. 1876 von 24. Februar 1886 über 75 Mark., Nr. 2032 vom 15. Februar 1888 über 120 Mark., und Nr. 7309 vom 31. Juli 1888 über 45 Mark
und
3. der Leopold Altrogge zu Lage das Aufgebot des Einlagescheines derselben Kasse Nr. 10966 vom 15. Dezember. 1887 über 100 Mark,

beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

den 4. April 1895, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Friedburg zu Detmold ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 10. Dezember 1894,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 23. November 1894.

Drüke, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom und Grevenhagen finden sich die nachstehenden Eintragungen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

I. Bauerschaft Vahlhausen-Bellenberg:

1. auf dem Colonate Albert Nr. 43 zu Bellenberg:
   eine am 17. Mai 1874 elften Orts für den Bergmann Heinrich Oetermann im Bergischen eingetragene Forderung von 222 Mark;
2. auf dem Colonate Boeckhaus Nr. 4 zu Vahlhausen:
   a. das neunzehnten Orts am 23. Septbr. 1834 für Kornhändler Austermann zu Detmold eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   b. das 22. Orts am 30. Dezember 1834 für Schlom Emmerich zu Ottenhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   c. das 28. Orts am 13. September 1842 für Wilhelm Räker von Nr. 14 zu Heesten m. die Sparkasse zu Horn eingetragene Darlehn zu 487 Mark 80 Pfg.,
   d. das 32. Orts am 23. Dezember 1844 für die Wwe. Leibzüchterin Kaiser zu Dedinghausen eingetragene Darlehn zu 1200 Mark;

3. auf dem Colonate Brand Nr. 9 zu Vahlhausen:
   das 17. Orts am 20. Septbr. 1847 für Baron von Mengersen zu Reelkirchen eingetragene Darlehn von 2456 Mark 67 Pfg.;
4. auf dem Colonate Gröne Nr. 25 zu Bellenberg:
   das 8. Orts am 19. April 1834 für Rathsherr Klemme zu Horn eingetragene Darlehn von 60 Mark;
5. auf dem Colonate Blanke Nr. 8 zu Vahlhausen:
   a. zwei 4. Orts am 12. November 1836 für die Geschwister des Colon Husemann eingetragene Brautschätze zu noch 90 Mark,
   b. der 8. Orts laut Vormundschaftsprotokolls vom 31. Januar 1863 für Friedrich Hausmann, unehelichen Sohn der Louise Hausmann von Nr. 8 zu Vahlhausen eingetragene Schichttheil zu 84 Mark;
6. auf dem Colonate Kahren Nr. 32 zu Bellenberg:
   das 10. Orts am 15. April 1844 für Amtsassessor Kemper zu Horn eingetragene Darlehn von 210 Mark;
7. auf dem Colonate Keiser Nr. 11 zu Bellenberg:
   a. das 10. Orts am 25. November 1833 für Demoiselle Louise Wippermann m. ex cess. vom 6. Juli 1864 für Auguste von Freiholz aus Posen eingetragene Darlehn von 300 Mark,
   b. das 19. Orts am 15. Februar 1865 für die Mense'schen Minorennen auf Nr. 16 zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 300 Mark;
8. auf dem Colonate Keiser Nr. 52 zu Bellenberg:
   das 5. Orts am 6. Januar 1841 für Einlieger Heinrich Buse zu Schlangen eingetragene Darlehn von 150 Mark;
9. auf dem Colonate Kemper Nr. 23 zu Bellenberg:
   a. der 12. Orts am 29. August 1844 für die minorenne Louise Jeger eingetragene Schichttheil von 60 Mark 30 Pfg.,
   b. das 13. Orts am 23. September 1844 für Colon Heißenberg Nr. 15 zu Hidbesen eingetragene Darlehn von 150 Mark,
   c. das 16. Orts am 19. Februar 1849 für Colon Heerdejost Nr. 23 zu Meinberg m. Henriette Hünefeld Nr. 18 zu Heesten eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
   d. das 19. Orts am 7. Juni 1855 für Louise Möns von Nr. 85 zu Meinberg eingetragene Darlehn von 150 Mark,
   e. das 22. Orts am 2. März 1860 für Simon Höffelmann zu Horn eingetragene Darlehn von 150 Mark;
10. auf dem Colonate Schäfer Nr. 22 zu Bellenberg:
    das 15. Orts am 15. April 1843 für den Glasergesellen Conrad Schröder von Nr. 21 zu Berlebeck eingetragene Darlehn von 300 Mark;
11. auf dem Colonate Siesenop Nr. 13 zu Bellenberg:
    a. das 4. Orts am 10. Januar 1828 für Leibzüchter Keiser auf Nr. 11 zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 360 Mark,
    b. das 9. Orts am 10. Februar 1840 für Erbkötter Schäfer Nr. 34 zu Veldrom eingetragene Darlehn von 240 Mark,
    c. das 15. Orts am 15. August 1845 für Einlieger Joh. Sim. Conrad Siesenop zu Bellenberg eingetragene Darlehn von 151 Mark 40 Pfg.,
    d. das 24. Orts am 1. März 1857 für die Hünefeld'schen Minorennen auf Nr. 18 zu Heesten eingetragene Darlehn von 120 Mark,
    e. das 30. Orts am 5. Oktober 1870 für Colon Altemeier Nr. 68 zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
12. auf dem Colonate Siesenop Nr. 58 zu Bellenberg:
    das 3. Orts am 6. Februar 1868 für die Gebrüder Kruse zu Horn eingetragene Darlehn von 195 Mark;
13. auf dem Colonate Strüßmann Nr. 29 zu Bellenberg:
    das 17. Orts am 2. April 1856 für

die Erben des zu Horn verstorbenen Amtsraths Hausmann eingetragene Darlehn von 1200 Mark;

14. auf dem Colonate Plänker Nr. 41 zu Bellenberg:
das 5. Orts am 20. März 1852 für Henriette Kaiser zu Debinghausen eingetragene Darlehn von 264 Mark;

15. auf dem Colonate Meyer Nr. 19 zu Bellenberg:
das 1. Orts am 29. Januar 1822 für die Drawe'schen Minorennen auf Nr. 9 zu Berlebeck eingetragene Darlehn von 90 Mark;

16. auf dem Colonate Lohmeier Nr. 10 zu Bellenberg:
a. das 16. Orts am 27. August 1842 für die Kinder des Colon Meier Nr. 10 eingetragene Darlehn von 1542 Mark,
b. das 23. Orts am 4. Dezember 1862 für den Pächter Kaiser zu Debinghausen eingetragene Darlehn von 1500 Mark;

17. auf dem Colonate Laumann Nr. 38 zu Bellenberg:
der 13. Orts am 17. Mai 1874 für Friedrich Oetermann zu Bellenberg eingetragene Brautschatz zu 33 Mk. 73 Pfg.;

18. auf dem Colonate Rehmsmeier Nr. 1 zu Vahlhausen:
die 10. Orts am 18. Juni 1821 für die Erben wailand Oberamtmanns Plage zu Meinberg eingetragenen Freikaufsgelder zu 405 Mark;

19. auf dem Colonate Geise Nr. 33 zu Bellenberg:
die 1. Orts am 23. Dezember 1841 für die Laumann'schen Minorennen von Nr. 37 zu Bellenberg eingetragene Caution für die Hebung im Betrage von 60 Mark;

20. auf dem Colonate Kahren Nr. 17 zu Bellenberg:
die 5. Orts am 25. Mai 1837 für die beiden Töchter erster Ehe des Colon Kahren eingetragenen Brautschätze zu 60 Mark;

21. auf dem Colonate Kemper Nr. 15 zu Bellenberg:
die 21. Orts am 16. Mai 1855 für Caroline, Luise und Carl Kemper eingetragenen Brautschätze zu 180 Mark.

II. Bauerschaft Veldrom:

1. auf dem Colonate Blanke Nr. 5:
der 2. Orts für den minorennen Christof Rüsenberg, unehelichen Sohn der Elisabeth Blanke, am 10. Juli 1830 eingetragene Brautschatz der Mutter als Schichttheil zu 150 Mark;

2. auf dem Colonate Pohlmann Nr. 38 jetzt Blanke Nr. 5:
a. das 4. Orts am 12. Juni 1824 für den Rathsherrn Klemme zu Horn eingetragene Darlehn zu 54 Mark,
b. das 5. Orts am 23. Mai 1826 für die Wwe. wail. Kaufmanns Meier zu Detmold eingetragene Darlehn zu 90 Mk.,
c. das 6. Orts am 21. Oktober 1834 für Bürger C. H. Sünkler zu Horn eingetragene Darlehn zu 67 Mark 80 Pfg. nebst Zinsen und Kosten zu 13 Mark 50 Pfg.;

3. auf dem Colonate Eggemeier Nr. 18:
a. das 7. Orts am 6. März 1834 für Dr. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark,
b. das 8. Orts am 2. Dezember 1840 für die Klüter'schen Minorennen zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 60 Mark;

4. auf dem Colonate Heerde Nr. 13:
der 7. Orts am 12. November 1836 für Sophie Heerde zu Veldrom eingetragene Brautschatz zu 75 Mark;

5. auf dem Colonate Kanne Nr. 9:
a. das 4. Orts am 12. Juli 1831 für Colon Schäfer Nr. 34 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 600 Mark,
b. das 8. Orts am 10. Juli 1846 für Colon Giebe Nr. 81 zu Berlebeck eingetragene Darlehn zu 180 Mark;

6. auf dem Colonate Klare Nr. 32:
a. das 11. Orts am 19. September 1849 für Kaufmann Klemme zu Horn eingetragene Darlehn zu 120 Mark,
b. das 12. Orts am 17. April 1851 für

denselben eingetragene Darlehn zu 300 Mark,

c. die 14. Orts am 28. Januar 1868 für Gutsbesitzer von Hartmann zu Nordborchen eingetragene Kaution zu 600 Mark;

7. auf dem Colonate Klüter Nr. 10:
   a. die 3. Orts am 12. November 1836 für die beiden minderjährigen Geschwister des Colon Klüter eingetragenen Brautschätze zu 180 Mark,
   b. die 5. Orts am 15. Oktober 1846 für die 5 Kinder erster Ehe des Colon Klüter eingetragenen Brautschätze zu 450 Mark;
8. auf dem Colonate Meierjohann Nr. 2:
   die 10. Orts am 11. Juli 1839 für die minorennen Kinder des Colon Böger eingetragenen Schichttheile zu 1269,30 Mark und Brautschätze zu 2700 Mark;
9. auf dem Colonate Möller Nr. 8:
   das 2. Orts am 11. März 1874 für Kaufmann Carl Husemann zu Detmold eingetragene Darlehn zu 675 Mark;
10. auf dem Colonate Möller Nr. 14:
   das 7. Orts am 31. März 1842 für die Meier-Henrich'schen Minorennen auf Nr. 2 zu Heesten eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
11. auf dem Colonate Möller Nr. 20:
   das 4. Orts am 27. April 1855 für Wwe. Düwel zu Horn m. Kaufmann Weecke zu Horn eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
12. auf dem Colonate Schäfer Nr. 7:
   der 2. Orts am 12. November 1836 für Karl Schäfer zu Veldrom eingetragene Brautschatz zu 90 Mark;
13. auf dem Colonate Schlömer Nr. 3:
   a. der 3. Orts am 23. Februar 1837 für den minorennen Johann Berendt Schlüter eingetragene Schichttheil zu 304 Mark 80 Pfg.,
   b. das 8. Orts am 20. April 1849 für die Röhe'schen Minorennen von Nr. 1 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 300 Mark;
14. auf dem Colonate Strunk Nr. 27:
   das 8. Orts am 3. Oktober 1860 für die Kirche zu Meinberg m. Wilhelm Strunk auf Nr. 27 zu Veldrom eingetragene Darlehn zu 162 Mk. 60 Pfg.;
15. auf dem Colonate Wollhaupt Nr. 24:
   a. das 14. Orts am 3. November 1838 für D. Kemper zu Horn eingetragene Darlehn zu 195 Mark,
   b. das 16. Orts am 19. Oktober 1839 für den Kirchenfonds zu Meinberg eingetragene Darlehn zu 150 Mark,
   c. das 21. Orts am 12. Juli 1854 für Colon Möller Nr. 36 zu Holzhausen eingetragene Darlehn zu 150 Mark;
16. auf dem Colonate Wrenger Nr. 25:
   die 17. Orts laut Stätteabtretungsprotokolls vom 11. Oktober 1865 für Christian und Gustav Wrenger eingetragenen Abfindungen zu noch 900 Mk.;
17. auf dem Colonate Reinecke Nr. 30:
   a. die 15. Orts am 29. März 1857 für Simon und Sophie Platz eingetragene Brautschätze zu 150 Mark,
   b. das 16. Orts am 31. Januar 1861 für den Kommerzianten Meier Meyer Nr. 27 zu Schlangen eingetragene Darlehn zu 375 Mark;
18. auf dem Colonate Fricke Nr. 39:
   das 8. Orts laut Vormundschaftsprotokolls vom 2. Mai 1877 für Heinrich Fricke zu Veldrom eingetragene Praecipuum von 75 Mark.

III. Bauerschaft Grevenhagen:

1. auf dem Colonate Kloth Nr. 2:
   der 7. Orts am 17. April 1834 für die Kloth'schen Minorennen eingetragene Erbtheil zu 4185 Mark;
2. auf dem Colonate Weberbarthold Nr. 7:
   a. das 14. Orts am 12. Oktober 1852 für Colon Anton Drewes zu Sandebeck eingetragene Darlehn zu 90 Mark,
   b. die 16. Orts am 9. August 1854 für Ferdinand Weber auf Nr. 7 zu Grevenhagen eingetragene Abfindung von 90 Mark, Brautschatz vom Colonate zu 30 Mark, eine Kuh und einige Brautwagenstücke,

c. das 18. Orts am 14. Februar 1856 für Friedrich Hattebuhr auf Nr. 11 zu Holzhausen eingetragene Darlehn von 75 Mark;

3. auf dem Colonate Niggemann Nr. 26:
die 5. Orts am 15. November 1836 für Anna Marie und Theresia Niggemann eingetragenen Brautschätze zu 30 Mark;

4. auf dem Colonate Roolf Nr. 29:
a. das 6. Orts am 13. August 1836 für die 4 Rolf'schen Kinder der 2. Ehe eingetragene Präcipuum von 120 Mark,
b. das 24. Orts am 12. Juli 1866 für Heinrich Näker auf Nr. 51 zu Leopoldsthal eingetragene Darlehn von 120 Mk.;

5. auf dem Colonate Schwafe Nr. 21:
das 18. Orts am 29. November 1864 für Leibzüchter Klöpping auf Nr. 19 zu Brüntrup eingetragene Darlehn von 300 Mark;

6. auf dem Colonate Bäckeralf Nr. 22:
die 7. Orts am 15. Dezember 1836 für Revierförster Drube zu Ovenhausen eingetragene Kaution für Holzgeld von 150 Mark;

7. auf dem Colonate Wrenger Nr. 10 zu Hohenbreden:
das 12. Orts am 29. Januar 1852 für Friedrich Waldhof zu Sandebeck eingetragene Darlehn zu 330 Mark;

8. auf dem Colonate Westpfal Nr. 9:
das 39. Orts am 31. März 1882 für Marie Dreier von Nr. 20 zu Grevenhagen eingetragene Darlehn zu 150 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 24. April 1895,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemeindebezirken Vahlhausen-Bellenberg, Veldrom und Grevenhagen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte bis zum obigen Termine hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, wenn möglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird; zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigefügt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Horn, den 28. August 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Bekanntmachung.

In den Orten mit Kaiserlichen Postämtern, bei welchen die Packetbestellung mittels Wa-

gens stattfindet, ist die Einrichtung getroffen, daß dem Packetbesteller auf seinen Bestellfahrten Packete ohne Werthangabe zur Abgabe und Weiterbeförderung an die Postanstalt übergeben werden können.

Auch ist es gestattet, bei diesen Postämtern die Abholung der Packete aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung; dieselben können in die Briefkasten gelegt oder den bestellenden Boten mitgegeben werden.

Die an den Packetbesteller zu entrichtende Einsammlungsgebühr beträgt 10 Pf. für jedes Packet.

Minden (Westf.), 15. November 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich führt, welches zur Eintragung der von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen, sowie die ihm übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Postwerthzeichen u. s. w. dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung in das Annahmebuch selbst bewirken, so hat der Landbriefträger ihm dasselbe vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der erfolgten Eintragung gewährt werden.

Minden (Westf.), den 17. November 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Göpfert.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 96. Sonnabend, den 1. Dezember. 1894.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 2. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 5. Dezember d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 11½ Uhr Mittags im Rittersaale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar
für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Dom-Interimskirche (Monbijou) um 10½ Uhr,
für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11 Uhr abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags, Leipzigerstraße 4, am 4. Dezember in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 5. Dezember von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Wegen des beschränkten Raumes im Rittersaale und des Mangels an Tribünen können Zuschauer zu dem Eröffnungsakte nicht zugelassen werden.

Berlin, den 27. November 1894.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

Dem Dr. L. Theopold in Blomberg ist mit höchster Genehmigung die wegen hohen Alters zum 1. Januar 1895 erbetene Entlassung aus der Stellung eines Amtschirurgen gewährt worden.

Detmold, den 24. November 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Kuratoriums wird der Zinsfuß für Einlagen auf das Check-Conto bei der Landessparkasse vom 1. Dezember d. J. an bis auf Weiteres von 3% auf 2% ermäßigt.

Detmold, den 28. November 1894.

Fürstliche Direktion der Landessparkasse.
Ohlendorf.

Der am 27. September d. J. gegen den Hausknecht Adolf Brand aus Heisebeck erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 27. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbrief.

Gegen den Schlachtergesellen Rudolf Lükehr aus Preußisch-Holland ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern,

sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 457/94 zu geben.

Detmold, den 27. November 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. V.
Petri.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahre. Größe: 1,60 m. Bart: schwarzen Schnurrbart. Augen: finsterer verwegener Blick.

Besondere Kenzeichen: auf jeden Arm eine Taube und auf einen Arm ein Lamm tättowirt.

Kleidung: schwarze runde Pelzmütze, schwarzen Ueberzieher, dunkle Hose, helle Weste und Schnürschuhe.

Zu der unter Nr. 40 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Gesellschaft Harting & Hasselbach ist heute bemerkt:

Der Gesellschafter Harting lebt nach der hier gemachten Anzeige mit seiner Ehefrau, Therese, geb. Hasselbach, nicht in Gütergemeinschaft.

Detmold, den 20. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Geller auf Nr. 3 in Hiddesen steht Termin zur Publication einer von den letztern errichteten letztwilligen Verfügung an:

Dienstag, den 11. Dezember 1894,
Vormittags 10 Uhr,

zu welchem die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 26. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den am 25. November 1858 zu Hohenhausen geborenen Cigarrenmacher Heinrich Johanning, zuletzt wohnhaft in Brake, welcher flüchtig ist, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 25. Oktober 1894, eine Geldstrafe von 150 Mk., ev. 6 Wochen Haft erkannt worden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 26. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Nachdem die Colonen Wesemann Nr. 4, Begemann Nr. 6, Schäferbenke Nr. 9 und 11, Theile Nr. 24, Gehle Nr. 26, Rinsche Nr. 35, Bohlke Nr. 61 und Gastwirth Engelke Nr. 114 in Elbrinxen auf Ablösung der der Meierei Schwalenberg und der Gemeinde Elbrinxen auf ihren Hudekämpen und Wiesen zustehenden Schafhudeberechtigten angetragen haben, werden dritte Betheiligte hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und spätestens im Termine am

Sonnabend, 2. März 1895,
Nachmittags 2 Uhr,

in der ref. Schule in Falkenhagen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Ablösungs-Commissar.
Amtsrichter Zimmermann.

Zur Publication des von dem weil. Kolon Niehage Nr. 117 zu Hohenhausen errichteten Testaments ist auf

Freitag, den 7. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,

hier Termin anberaumt; Interessenten können sich darin einfinden.

Hohenhausen, den 23. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 7. Dezbr. d. J.
„ 21. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage
im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)
am 8. Dezbr. d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.
„ 22. „ d. J. }

Detmold, den 27. November 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Die Rekruten 1. August Kampbarthold und 2. Hermann Süllwold, beide des Landwehrbezirks Detmold sind durch bestätigtes kriegsrechtliches Kontumazial-Urtheil vom 19./26. 11. 1894 für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 160 Mark verurtheilt.

Münster, den 28. November 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 30. November 1894.

Reichs-Postamt, Abtheilung I.
Fritsch.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpackete nach Großbritannien und Irland, sowie nach britischen Kolonien. Taxermäßigung für Postpackete nach Mexico.

Vom 1. Dezember ab wird die Gewichtsgrenze für Postpackete im Verkehr mit Großbritannien und Irland, sowie mit einer großen Anzahl britischer Kolonien von 3 kg auf 5 kg erhöht.

Die Taxe für Postpackete nach Großbritannien und Irland beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab einheitlich für alle Packete bis zum Gewicht von 5 kg auf dem direkten Wege über Hamburg oder Bremen und zur See 1 Mark 50 Pf., dagegen bei der Leitung über Belgien 1 Mk. 70 Pf.

Ueber die Einzelheiten der im Packetverkehr mit den britischen Kolonien eintretenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Ferner wird vom gedachten Zeitpunkte ab das Porto für Postpackete nach Mexiko von 3 Mark auf 2 Mark 40 Pf. für jedes Packet herabgesetzt, ohne daß in den sonstigen Versendungsbedingungen Aenderungen eintreten.

Berlin, W. 25. November 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

2. Zu Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:

(Kampmann's Nachfolger:)

am 8. Dezbr. d. J.
„ 22. „ d. J. } von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 27. November 1894.

Königliches Hauptmeldeamt.

Die Rekruten 1. Augusta Kamphartholb und 2. Hermann Sültmold, beide des Landwehrbezirks Detmold sind durch bestätigtes kriegsrechtliches Kontumazial-Urtheil vom 19./26. 11. 1894 für Fahnenflüchtige erklärt und zu einer Geldstrafe von je 160 Mark verurtheilt.

Münster, den 28. November 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papplasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut ꝛc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Nachbarbezirk des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt ausgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin, W., 30. November 1894.

Reichs-Postamt. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpackete nach Großbritannien und Irland, sowie nach britischen Kolonien. Herrmäßigung für Postpackete nach Mexiko.

Vom 1. Dezember ab wird die Gewichtsgrenze für Postpackete im Verkehr mit Großbritannien und Irland, sowie mit einer großen Anzahl britischer Kolonien von 3 kg auf 5 kg erhöht.

Die Taxe für Postpackete nach Großbritannien und Irland beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab einheitlich für alle Packete bis zum Gewicht von 5 kg auf dem direkten Wege über Hamburg oder Bremen und zur See 1 Mark 60 Pf., dagegen bei der Leitung über Belgien 1 Mk. 70 Pf.

Ueber die Einzelheiten der im Packetverkehr mit den britischen Kolonien eintretenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Ferner wird vom gedachten Zeitpunkte ab das Porto für Postpackete nach Mexiko von 3 Mark auf 2 Mark 40 Pf. für jedes Packet herabgesetzt, ohne daß in den sonstigen Versendungsbedingungen Aenderungen eintreten.

Berlin, W., 25. November 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 97. Mittwoch, den 5. Dezember. 1894.

Bekanntmachung,
die Radfelgenbreite und das Ladungsgewicht der auf den Kunststraßen des Landes verkehrenden Fuhrwerke betr.

Die Fuhrwerksbesitzer des Landes werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem **1. Januar k. J.** das Gesetz vom 12. Januar 1888 (L.-V. XX, S. 16 ff.) seinem vollen Umfange nach in Kraft tritt und die im § 14 das. getroffenen Uebergangsbestimmungen in Fortfall kommen.

Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 14.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Für Fuhrwerke, welche vor dem vorstehend angegebenen Zeitpunkte in Gebrauch genommen sind, treten die Bestimmungen des § 1 erst vom **1. Januar 1895** in Kraft; bis dahin darf jedoch das höchste zulässige Ladungsgewicht für Fuhrwerke mit weniger als 5 cm breiten Felgenbeschlägen 1000 kg nicht übersteigen. Werden jedoch sämmtliche Räder solcher Fuhrwerke nach dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes erneuert, so treten die Bestimmungen für sie von da ab in Kraft.

§ 1.

Bei dem Befahren der Kunststraßen soll an allen Last- und Frachtfuhrwerken der Beschlag der Radfelgen eine Breite von mindestens 5 cm haben. Ausgenommen sind diejenigen Fuhrwerke, deren Gesammtgewicht einschließlich der Ladung nich mehr als 1000 kg beträgt.

Die Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, die Gendarmen und Polizeidiener ihres Bezirks dem Obigen entsprechend zu instruieren

Detmold, den 29. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den Maurer Albert Simon aus Schreiberhau, zuletzt in Detmold wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Detmold abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten 382/94 zu geben.

Detmold, den 1. Dezember 1894.

Der Amtsanwalt beim Fürstlichen Amtsgericht.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Beschreibung:

Alter: 33 Jahre. Statur: kräftig, untersetzt. Größe: 1,68—1,70 m. Haare: dunkelblond. Sprache: deutsch. Kleidung: gelbe Hose, dunkler Rock. Bart: Schnurrbart. Augen, Mund, Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Statistik

der

Krankenversicherung der Arbeiter im Fürstenthume Lippe

für das Jahr 1893.

Der reichsgesetzlich geregelten Krankenversicherung dienten im Jahre 1893 im Fürstenthume Lippe 56 Kassen, nämlich

11 Gemeindekrankenversicherungskassen,
12 Ortskrankenkassen,
6 Betriebskrankenkassen,
1 Innungskrankenkasse und
26 eingeschriebene Hülfskassen.

Die Zahl der Kassen ist demnach gegen das Jahr 1892 um 1 gewachsen und zwar ist die in Elbringen gegründete Unterstützungskasse des dortigen Ziegler-Vereins neu hinzugekommen.

Unter den 26 eingeschriebenen Hülfskassen befanden sich 15 Zieglerkassen, deren Wirksamkeit sich auf das ganze Deutsche Reich erstreckte.

Die Gesammtzahl der in den 56 Kassen versicherten Personen belief sich

am 1. Januar 1893 auf 23605,
„ 1. April 1893 auf 33292,
„ 1. Juli 1893 auf 32637,
„ 1. Oktober 1893 auf 26999,
„ 31. Dezember 1893 auf 23366.

Davon entfielen auf die

	am 1. Januar 1893	am 1. April 1893	am 1. Juli 1893	am 1. Oktbr. 1893	am 31. Dezbr. 1893
Gemeindekrankenversicherung	1724	2351	2106	2166	1941
Ortskrankenkasse	2517	2823	3130	2853	2798
Betriebskrankenkasse	1735	1609	1697	1729	1787
Innungskrankenkasse	36	34	37	35	34
Zieglerkrankenkasse	16600	25455	24657	19221	15841
sonstige Hülfskassen	993	1020	1010	995	965

In Betreff der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Kassen, sowie der bei denselben vorgekommenen Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle ergiebt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Detmold, 24. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Zusammenstellung

der

Geschäftsergebnisse

der

im Jahre 1893

im Fürstenthume Lippe thätig gewesenen

Krankenkassen.

Laufende Nummer.	Art und Namen der Krankenkassen.	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1893	Erkrankungsfälle im Jahre 1893	Krankheitstage im Jahre 1893	Sterbefälle im Jahre 1893	Gesammteinnahme im Jahre 1893 M.	Pf.	Die Ausgabe für ärztliche Behandlung M.	Pf.	für Arznei und sonstige Heilmittel M.	Pf.	gezahlte Krankengelder M.	Pf.	an Wöchnerinnen M.	Pf.
	A. Gemeindekrankenversicherung.														
1	für das Amt Detmold	223	91	1476	—	2659	36	594	50	463	15	991	86	—	—
2	„ „ „ Lage	235	62	1093	—	2247	81	592	50	625	95	656	42	—	—
3	„ „ „ Horn	167	57	1192	—	1478	33	293	70	234	41	806	80	—	—
4	„ „ „ Schötmar	345	101	2379	—	3065	87	716	—	944	79	1123	49	—	—
5	„ „ „ Oerlinghausen	391	60	1411	—	3207	90	695	20	629	22	820	—	—	—
6	„ „ „ Blomberg	116	32	923	—	1379	42	318	93	242	41	391	25	—	—
7	„ „ „ Schieder	100	22	394	—	740	36	239	83	188	—	253	90	—	—
8	„ „ „ Schwalenberg	87	36	730	—	964	08	215	50	199	88	499	95	—	—
9	„ „ „ Lipperode	53	10	223	—	316	21	83	—	61	16	94	05	—	—
10	für die Stadt Barntrup	165	25	581	—	838	22	272	40	185	87	364	95	—	—
11	„ „ „ Horn	206	260	2354	—	4278	04	1059	40	872	68	937	71	—	—
	zusammen	2088	756	12756	—	21175	60	5080	96	4647	52	6940	38	—	—
	B. Ortskrankenkassen.														
1	für die versicherungspflichtigen Arbeiter der Stadt Detmold	744	268	4310	6	8217	04	1516	80	705	21	2353	19	—	—
2	für sämmtliche Gewerbszweige der Stadt Lemgo	441	220	2839	7	7270	13	878	—	1053	48	2350	29	44	—
3	für das Amt Brake	243	78	1709	6	4209	87	804	—	648	47	1347	—	75	—
4	„ „ „ Sternberg-Barntrup	227	43	859	1	3888	03	1169	30	945	51	689	—	—	—
5	„ „ „ Varenholz	77	29	480	1	1158	02	32	50	207	18	373	90	36	—
6	„ „ „ Hohenhausen	63	25	336	—	893	23	212	25	126	20	248	—	—	—
7	der Stadt Blomberg	228	95	1559	4	3016	61	751	25	489	87	1097	35	—	—
8	für die vereinigten Fabrikarbeiter der Stadt Detmold	216	71	1177	3	4620	92	667	25	678	47	1366	83	—	—
9	für sämmtliche versicherungspflichtige Gewerbetreibende der Stadt Salzuflen	168	69	1060	—	2091	21	922	24	182	67	715	60	—	—
10	für die versicherungspflichtigen Arbeiter der Gemeinde Berlebeck	128	41	546	2	2262	68	833	35	481	01	649	55	—	—
11	allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Lage	107	62	389	1	1692	44	235	35	199	71	1660	56	—	—
12	der Handwerker in der Stadt Lage	193	211	542	—	2575	81	569	90	429	17	4364	14	—	—
	zusammen	2835	1212	15806	31	41895	99	8592	19	6146	95	11792	76	25	—

…n Einzelnen.																Gesammtausgabe im Jahre 1893		Aktiva am 31. Dezember 1893				Passiva am 31. Dezbr. 1893	
…an Wöchnerinnen		Sterbegelder		Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten		zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		für Kapitalanlagen		zurückgezahlte Darlehen und Vorschüsse		persönliche Verwaltungskosten		sächliche Verw.- und sonstige Ausgaben				im Ganzen		davon zum Reservefonds gehörig			
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
86	—	—	—	562	75	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	2632	46	26	90	—	—	2885	—
42	—	—	—	290	75	—	—	—	—	—	—	—	—	32	20	2197	82	49	99	—	—	—	—
80	—	—	—	70	60	—	—	—	—	—	—	—	—	46	20	1451	71	26	62	—	—	1227	—
49	—	—	—	87	70	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	2880	28	185	59	—	—	2252	46
—	—	—	—	375	75	32	97	200	—	6	93	—	—	32	85	2792	92	614	98	—	—	200	—
25	—	—	—	382	50	19	54	—	—	—	—	—	—	21	—	1375	63	3	79	—	—	1010	—
90	—	—	—	32	50	8	71	—	—	—	—	—	—	6	—	728	94	251	05	239	63	—	—
45	—	—	—	48	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	964	08	—	—	—	—	773	33
05	—	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	316	21	—	—	—	—	98	24
05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	838	22	—	—	—	—	114	60
71	—	—	—	1331	50	—	—	—	—	—	—	—	—	76	75	4278	05	—	—	—	—	1873	37
58	—	—	—	3256	80	61	22	200	—	6	93	—	—	262	50	20456	31	1158	92	239	63	10434	—
19	—	240	—	2340	50	15	18	—	—	—	—	696	—	147	50	8014	38	6752	66	6550	—	—	—
29	44	433	75	1370	34	4	78	—	—	—	—	372	—	171	55	6778	19	1491	94	1000	—	—	—
—	75	169	—	6	—	90	61	850	—	—	—	162	—	17	65	4169	73	1940	45	1900	31	592	92
—	—	32	—	—	—	12	—	500	—	—	—	100	—	70	72	3518	53	1119	50	750	—	1316	15
60	36	48	—	37	60	—	—	221	90	—	—	70	—	32	40	1059	18	1720	74	1621	90	300	—
—	—	—	—	56	50	2	16	—	—	—	—	80	—	12	81	737	92	1109	16	953	85	—	—
25	—	144	—	231	—	—	—	—	—	—	—	87	16	50	99	2851	52	1372	11	1207	02	—	—
83	—	145	—	438	50	—	—	900	—	—	—	210	—	146	45	4552	50	6224	18	5220	—	—	—
60	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	60	70	2091	21	—	—	—	—	1619	76
55	—	72	—	97	50	3	60	—	—	—	—	76	50	11	—	2224	51	38	17	—	—	—	—
05	56	22	75	26	45	28	13	649	22	—	—	102	50	129	23	1616	19	1990	84	1914	59	—	—
40	14	—	—	564	05	35	77	117	87	176	80	100	—	131	85	2575	81	3461	19	3461	19	415	01
76	25	1336	50	5168	44	192	23	3238	99	176	80	2236	16	982	85	40189	67	27220	94	24578	86	4243	84

Laufende Nummer.	Art und Namen der Krankenkassen.	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1893	Erkrankungsfälle im Jahre 1893	Krankheitstage im Jahre 1893	Sterbefälle im Jahre 1893	Gesammteinnahme im Jahre 1893 M.	Pf.	Die Ausgabe für ärztliche Behandlung M.	Pf.	für Arznei und sonstige Heilmittel M.	Pf.	gezahlte Krankengelder M.	Pf.	M.
	C. Betriebskrankenkassen.													
1	der Firma Hoffmann's Stärkefabriken in Salzuflen	1098	438	7729	14	19813	74	3150	95	5059	13	7694	30	264
2	der Firma Geb. Klingenberg in Detmold	256	246	1739	—	7329	69	1095	—	976	22	2107	—	146
3	der Teutoburgerw.-Sandsteinbrüche in Horn	150	68	1055	2	5255	83	365	50	808	97	1077	—	
4	der Dalbker Papierfabrik in Dalbke . .	139	46	961	—	1796	20	636	75	279	68	551	84	17
5	der Act.-Bierbrauerei Falkenkrug b. Detmold	56	31	267	—	849	29	148	25	151	87	267	—	
6	der Lippischen Zuckerfabrik in Lage . .	30	14	212	1	758	03	128	—	141	31	159	—	
	zusammen	1729	843	11963	17	35802	78	5524	45	7417	48	11856	04	429
	D. Innungskrankenkassen.													
1	für Gesellen u. Lehrlinge sämmtl. Handwerker mit Ausschl. des Baugew. in Salzuflen	34	4	91	—	401	57	86	—	38	18	52	70	
	zusammen	34	4	91	—	401	57	86	—	38	18	52	70	
	E. Eingeschriebene Hülfskassen.													
	I. für Nichtziegler.													
1	Gegens. Unterstützungsk. f. Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge der Maurer- u. Zimmergewerbe in Detmold	219	86	1964	6	4629	05	910	75	877	37	1641	—	
2	Gegens. Unterstützungskasse f. d. männl. und weibl. Tabackarbeiter in Lemgo . .	153	60	755	—	2195	07	251	—	490	21	506	80	
3	Gegens. Unterstützungskasse für die Maurer u. Zimmerleute im Stadtgebiete Lemgo	106	36	308	1	1216	85	162	—	129	71	278	10	
4	Krankenkasse für Handwerks-Gehülfen und Gesellen in Detmold	96	32	560	—	1532	24	88	25	199	35	191	55	
5	Handwerker- und Arbeiterkrankenkasse für Hohenhausen und Brosen	84	16	164	1	765	23	123	—	113	52	118	75	
6	Krankenkasse für Handwerks-Gehülfen und Gesellen in Schötmar	79	36	200	—	674	30	167	70	161	97	183	35	
7	Unterst.- und Sterbek. der selbstst. Meister, Gesellen und Gehülfen in Lemgo .	72	20	187	—	712	59	120	—	150	34	159	—	
8	Kranken- und Sterbekasse der Tabackarbeiter in Oerlinghausen	71	14	204	—	913	93	103	40	177	63	303	96	
9	Gegens. Unterstützungsk. f. d. männl. u. weibl. Tabackarbeiter im Dorfe Brake . .	49	9	272	2	538	79	68	—	47	41	193	90	
10	Kranken- und Sterbekasse der Tabackarbeiter für Schötmar und Umgegend . .	44	6	50	2	657	78	70	70	84	25	60	—	
11	Kranken- und Sterbekasse der Wagenbauer in Lemgo	32	16	137	—	511	27	62	—	54	21	89	40	
	zusammen	1005½	331½	4801½	12½	14347	10½	2126	80	2485	97	3725	81	

im Einzelnen.																Gesammtausgabe im Jahre 1893		Aktiva am 31. Dezember 1893				Passiva am 31. Dezbr. 1893	
	an Wöchnerinnen		Sterbegelder		Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten		zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		für Kapitalanlagen		zurückgezahlte Darlehen und Vorschüsse		persönliche Verwaltungskosten		sächliche Verwaltungs- und sonstige Ausgaben			im Ganzen		davon zum Reservefonds gehörig			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	264	63	830	—	2454	10	—	—	—	—	—	—	327	53	32	90	19813	74	11200	—	11200	—	—	—
	146	84	100	—	251	25	—	—	2623	—	—	—	—	—	24	40	7323	71	4966	78	4027	55	44	25
	—	—	80	—	239	50	2	61	—	—	2578	39	—	—	59	65	5211	62	2544	21	2500	–	1231	09
	17	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	28	1502	19	3711	56	1741	88	—	—
	—	—	—	—	31	25	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	683	37	405	30	239	58	—	—
	—	—	30	—	—	—	—	—	299	72	—	—	—	—	—	—	758	03	611	72	422	32	—	—
	429	11	1040	—	2976	16	2	61	3007	72	2578	39	327	53	133	23	35292	66	23439	57	20131	33	1275	34
	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	40	—	58	25	375	13	797	02	770	58	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	40	—	58	25	375	13	797	02	770	58	—	—
	—	—	240	—	478	—	—	—	—	—	—	—	75	—	23	92	4246	04	2418	27	2035	26	—	—
	—	—	—	—	155	—	—	—	600	—	—	—	83	80	60	10	2146	91	1848	16	1653	42	—	—
	—	—	50	—	—	—	—	—	200	—	—	—	40	—	45	85	905	66	1811	19	1500	—	—	—
	—	—	—	—	481	70	—	—	269	—	—	—	103	—	69	17	1402	02	1380	22	1250	–	—	—
	—	—	25	—	—	–	2	78	250	—	—	–	44	35	36	62	714	0-	651	21	500	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	–	6	—	24	10	668	12	961	18	300	—	—	—
	—	—	—	—	35	—	—	–	100	—	—	—	47	25	34	60	646	19	1266	40	1200	–	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	282	—	—	—	18	—	19	13	904	12	1394	81	1000	—	—	—
	—	—	75	—	—	—	—	—	50	—	—		20	—	25	30	479	61	509	18	450	—	—	—
	—	—	100	—	9	—	—	40	50	—	—		7	50	38	43	420	28	1512	50	400	—	—	—
	—	—	—	—	65	75	—	–	128	72	10	—	30	—	38	—	478	08	465	29	432	10	—	—
	—	—	490	—	1224	45	3	18	2054	72	10	—	474	90	415	22	13011	05	14218	41	10720	78	—	—

Laufende Nummer.	Art und Namen der Krankenkassen.	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1893	Erkrankungsfälle im Jahre 1893	Krankheitstage im Jahre 1893	Sterbefälle im Jahre 1893	Gesammteinnahme im Jahre 1893 M.	Pf.	Die Ausgabe im: für ärztliche Behandlung M.	Pf.	für Arznei und sonstige Heilmittel M.	Pf.	gezahlte Krankengelder M.	Pf.	Unterstützungen M.
	II. für Ziegler.													
1	Unterstützungsk. des Lipp. Ziegler-Vereins I, Lage	4237	590	11463	24	47286	75	14770	—	10945	99	9077	99	
2	Ziegler-Kranken- u. Unterstützungskasse in Schötmar	3650	3733	14943	17	45043	71	13169	56	10550	48	10763	24	
3	Unterstützungskasse des Lippischen Ziegler-Vereins II, Lage	3537	766	16235	18	48386	80	12021	68	10027	41	7795	81	
4	Ziegler-Kranken- und Unterstützungskasse, Oerlinghausen	1463	399	7995	6	19428	10	4918	92	3209	26	3641	49	
5	Unterstützungskasse des Lippischen Ziegler-Vereins, Lüdenhausen	1145	265	4153	9	13454	39	4427	80	2861	66	2896	85	
6	Unterstützungskasse des Lippischen Ziegelmeister-Vereins, Lage	1040	180	2893	10	14113	98	3389	60	2774	72	1496	20	
7	Unterstützungsk. d. Ziegl.-Vereins, Schlangen	883	212	3370	3	10541	32	3439	03	2320	76	2502	61	
8	Ziegler-Hülfs- u. Unterstützungsk., Lemgo	871	185	2975	4	12934	15	4337	80	2445	28	2483	58	
9	Unterstützungsk. d. Ziegl.-Vereins, Bösingfeld	864	257	3343	5	13026	19	3830	06	2444	98	2684	13	
10	Unterstützungsk. d. Ziegl.-Vereins, Alverdissen	779	146	2633	3	10283	11	3688	75	2531	41	2193	80	
11	Ziegl.-Hülfs- u. Unterstützungsk., Blomberg	625	418	2466	5	8144	72	2255	18	1107	55	2079	30	
12	Unterstützungskasse des Ziegler-Vereins, Schwalenberg	586	281	2071	3	6948	26	2400	91	1573	47	1550	90	
13	Unterstützungsk. d. Lipp. Ziegler des früheren I. Agenturbezirks, Kluckhof	511	93	1888	3	6755	61	2005	77	1466	21	1167	23	
14	Unterstützungsk. d. Ziegler-Vereins, Elbringen	385	62	1170	2	4091	60	1199	35	601	01	725	55	
15	Unterstützungsk. des Ziegler-Vereins, Lieme	375	57	893	1	4239	16	1302	25	927	51	829	35	
	zusammen	20951	7644	78491	113	264677	85	77156	60	55787	70	51888	09	
	dazu die unter I aufgeführten Hülfskassen	1005	331	4801	12	14347	10	2126	80	2485	97	3725	81	
	eingeschriebene Hülfskassen insgesammt	21956	7975	83292	125	279024	95	79283	40	58273	67	55613	90	

Wiederh

A.	Gemeindekrankenversicherung	2088	756	12756	—	21175	60	5080	96	4647	52	6940	38	
B.	Ortskrankenkassen	2835	1212	15806	31	41895	99	8592	19	6146	95	11792	76	32
C.	Betriebskrankenkassen	1729	843	11963	17	35802	78	5524	45	7417	48	11856	04	42
D.	Innungskrankenkassen	34	4	91	—	401	57	86	—	38	18	52	70	
E.	Eingeschriebene Hülfskassen	21956	7975	83292	125	279024	95	79283	40	58273	67	55613	90	
	zusammen	28642	10790	123908	173	378300	89	98567	—	76523	80	86255	78	75
	dagegen im Jahre 1892	28830	8741	107921	176	361511	96	100384	69	78954	57	69493	61	36

im Einzelnen.																Gesammtausgabe im Jahre 1893		Aktiva am 31. Dezember 1893				Passiva am 31. Dezbr. 1893	
Krankengelder		Unterstützungen an Wöchnerinnen		Sterbegelder		Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten		zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		für Kapitalanlagen		zurückgezahlte Darlehen und Vorschüsse		persönliche Verwaltungskosten		sächliche Verw.- und sonstige Ausgaben				im Ganzen		davon zum Reservefonds gehörig			
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
799	—	—		1224	60	5783	72	—	—	—	—	—	—	5072	22	339	16	47213	68	26273	07	26200	—	—	—
324	—	—		921	50	4796	86	—	—	—	—	—	—	3735	25	707	98	44634	87	8408	84	8000	—	—	—
581	—	—		805	—	5386	41	29	—	3000	—	4000	—	4337	14	572	19	47974	64	19412	16	19000	—	—	—
149	—	—		291	—	2162	03	9	60	2400	—	—	—	947	50	344	60	17924	40	13491	94	11296	—	—	—
385	—	—		405	—	1019	69	3	60	—	—	1150	—	632	60	190	79	13587	99	1100	—	1100	—	133	60
320	—	—		405	—	1590	27	—	—	2200	—	—	—	819	—	304	—	12978	79	4935	19	3800	—	—	—
261	—	—		129	—	664	78	204	40	—	—	—	—	449	50	620	30	10330	38	710	94	500	—	—	—
358	—	—		197	—	1295	41	6	—	—	—	900	—	941	60	160	30	12766	97	167	18	—	—	—	—
413	—	—		210	—	720	93	—	—	—	—	1150	—	502	—	177	95	11720	05	1306	14	1200	—	—	—
380	—	—		135	—	415	50	3	30	—	—	796	95	304	20	161	45	10230	36	1652	75	1600	—	720	—
930	—	—		239	90	389	30	—	—	—	—	105	—	369	—	112	70	6657	99	1486	73	—	—	—	—
090	—	—		135	—	474	01	—	—	—	—	—	—	512	32	173	48	6820	09	738	17	610	—	—	—
723	—	—		135	—	721	50	—	—	—	—	—	—	318	50	77	05	5891	26	3879	59	3015	24	—	—
355	—	—		90	—	311	28	—	—	—	—	—	—	24	—	184	55	3135	74	955	86	—	—	—	—
935	—	—		45	—	218	02	—	—	—	—	—	—	167	—	141	80	3630	93	3318	23	2710	—	—	—
509	—	—		5368	—	25949	71	255	90	7600	—	8101	95	19121	83	4268	30	255498	14	87836	79	79031	24	853	60
581	—	—		490	—	1224	45	3	18	2054	72	10	—	474	90	415	22	13011	05	14218	41	10720	78	—	—
390	—	—		5858	—	27174	16	259	08	9654	72	8111	95	19596	73	4683	52	268509	19	102055	20	89752	02	853	60

rholung.

038	—	—	—	—	—	3256	80	61	22	200	—	6	93	—	—	262	50	20456	31	1158	92	239	63	10434	—
276	25	80	1336	50	5168	44	192	23	3238	99	176	80	2236	16	982	85	40189	67	27220	94	24578	86	4243	84
304	29	11	1040	—	2976	16	2	61	3007	72	2578	39	327	53	133	23	35292	66	23439	57	20131	33	1275	34
270	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	40	—	58	25	375	13	797	02	770	58	—	—
390	—	—	5858	—	27174	16	259	08	9654	72	8111	95	19596	73	4683	52	268509	19	102055	20	89752	02	1853	60
578	54	91	8234	50	38575	56	515	14	16201	43	10874	07	22200	42	6120	35	364822	96	154671	65	135472	42	16806	78
361	29	80	9 1	58	34107	24	479	08	16481	85	8517	80	23220	29	5744	39	345836	39	152131	62	127591	69	10913	70

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über den

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats November 1894 und die Ernte von Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und Wiesen im Jahre 1894.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Novbr. war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelgut, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung 100 kg vom Hektar.			
	Winter-			Junger Klee (auch Luzerne)	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne.)*)	Wiesen*)
	Weizen.	Spelz.	Roggen.					
Lippe	2,4	—	2,5	1,8	15,8	120,6	34,6	37,3
Schaumburg-Lippe	2,3	—	2,2	2,0	21,9	112,4	60,9	49,4
Waldeck	2,5	—	2,1	1,9	15,1	128,9	27,1	22,2
Braunschweig	2,6	—	2,4	2,1	23,9	133,4	30,4	35,1
Oldenburg	2,4	—	2,2	1,5	20,1	96,7	43,7	38,4
Preußen.								
Reg.-Bez. Münster	2,6	—	2,5	2,1	14,5	97,2	39,2	37,9
„ Minden	2,4	—	2,2	1,9	17,3	104,7	39,6	41,9
„ Arnsberg	2,5	—	2,4	2,0	13,7	107,7	41,5	37,9
„ Hannover	2,4	—	2,4	2,2	19,5	107,4	40,9	39,6
„ Hildesheim	2,7	—	2,7	2,1	21,2	115,6	42,0	38,9
„ Lüneburg	2,4	—	2,3	2,0	16,5	110,3	35,8	44,6
„ Stade	2,4	—	2,4	2,1	15,6	102,4	34,7	41,9
„ Osnabrück	2,3	—	2,2	2,2	17,0	92,5	51,7	30,6
„ Aurich	2,6	—	2,5	2,1	18,9	65,7	41,0	24,3
„ Cassel	2,9	—	2,9	2,1	16,5	112,5	38,1	39,4
„ Wiesbaden	2,5	—	2,1	1,9	15,0	124,7	38,0	35,7

*) In Heu angeschlagen, alle Schnitte zusammen.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 24. oder Sonntag, den 25. Novbr. 1894 ist dem Gastwirth Franz Otto zu Kohlstädt aus der Gaststube ein dort zum Verkauf aufgehängtes aus Meppelholz verfertigtes Pfeifenrohr mit Trockenraucher im Werthe von 2 Mark entwandt worden.

Um Ermittelungen nach dem Thäter, sodann um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 116/94 wird ersucht.

Horn, den 2. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Riekehof.

Die Räude ist unter den Schafen des Zugschäfers Neese in Schlangen erloschen. Dagegen sind die Schafe der Kolona Lübbertsmeier von jener Seuche befallen.

Detmold, den 1. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November 1894 betragen:

für 50 Kilo Weizen:			6 M.	25 ₰
„ „ „ Roggen:			5 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	6,75 M.			
„ „ „ „ mittel:	6,50 „	}	6 „	25 „
„ „ „ „ gering:	6,— „			
„ „ „ Heu:			2 „	25 „
„ „ „ Stroh:			2 „	25 „

Detmold, den 1. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Die Eintragungen in die Handels-Register werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und den Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden.

Detmold, den 4. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. Der Ziegelmeister Karl Möller-friedrich aus Trophagen, jetzt hier und dessen Braut Friederike Reinke allhier haben durch heutigen Vertrag für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 27. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Steckbrief.

Gegen den am 2. Juli 1863 zu Uchtorf geborenen Schmied Heinrich Ruhe, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 25. Oktober 1894 eine Geldstrafe von 150 Mark, ev. 50 Tage Haft rechtskräftig erkannt worden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 29. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Huxholl.

Aufgebot.

Der Rentner Eduard Mold in Lemgo hat das Aufgebot der Urkunde über das im Grundbuche von Brake Blatt 59, Abteilung III, Nr. 1 auf dem Holthaus'schen Colonate Nr. 103 für den verstorbenen Bruder des Antragstellers Georg Mold eingetragene Kapital von 1400 Rthl. jetzt noch zu 1200 Rthl. und der Leibzüchter L. Eikermann auf Nr. 9 zu Brüntorf das Aufgebot der Urkunde über das im Grundbuche von Bavenhausen Blatt 58 in Abtheilung III Nr. 6 des Grundbuchs auf dem Riemeier'schen Colonate Nr. 18 daselbst am 12. Januar 1860 für den Kaufmann Hermann Steinberg eingetragene Kapital von 150 Mark., welches später in Folge Cession auf den Antragsteller, damaligen Colonatsbesitzer 70 in Hohenhausen, übergegangen ist beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. April 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 29. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Huxholl.

Oeffentliche Zustellung.

Gegen den Dienstknecht Carl Dewke in Biemsen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Salzuflen vom 3. November 1894, wegen Uebertretung gegen die §§ 8, 36 der Gesinde-Ordnung vom 29. Februar 1864 eine Haftstrafe von drei Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mk. festgesetzt.

Der Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen drei Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstl. Amtsgerichte II zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 3. Dezember 1894.

Goetze, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Alle diejenigen, welche Erbrechte an den Nachlaß der für todt erklärten Luise Möller von Nr. 13 in Elbringen in dem am 24. d. M. auf der Amtsstube zu Schwalenberg stattgefundenen Termine nicht angemeldet haben, sind damit gemäß Präjudiz vom 28. Mai 1894 ausgeschlossen.

Blomberg, 26. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Die im Firmenregister der Stadt Blomberg unter Nr. 37 eingetragenen Firma

M. Lipper in Blomberg

ist erloschen.

Blomberg, 29. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Steckbrief.

Gegen den Musiker August Hartung aus Stokei und Thilo Heise aus Kehnstedt, beide z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl vom 20. Juli 1894, wegen Uebertretung gegen § 50, 62 Gewst.-Ges. eine Geldstrafe von je 12,00 Mark, eventuell eine Haftstrafe von je 5 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 1,20 Mark festgesetzt.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Blomberg, 27. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag soll der im Grundbuche von Schwelentrup Band 2 Blatt 15 eingetragene Grundbesitz des Schlachters Karl Diekmann Nr. 15 zu Schwelentrup, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in der Größe von 24 a 33 qm gehören, in dem auf

Sonnabend, 5. Januar 1895,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Kolonate des Schuldners anberaumten Termine im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 21. Dezember d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei aus, können auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Bis zu dem gedachten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz sowie Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden.

Alverdissen, 27. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.
Beglaubigt
Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 98. Sonnabend, den 8. Dezember. 1894.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Dezember 1894, enthält:

Nr. 2202. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 26. November 1894.

Bekanntmachung,
die Radfelgenbreite und das Ladungsgewicht der auf den Kunststraßen des Landes verkehrenden Fuhrwerke betr.

Die Fuhrwerksbesitzer des Landes werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem **1. Januar k. J.** das Gesetz vom 12. Januar 1888 (L.-V. XX, S. 16 ff.) seinem vollen Umfange nach in Kraft tritt und die im § 14 das. getroffenen Uebergangsbestimmungen in Fortfall kommen.

Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 14.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Für Fuhrwerke, welche vor dem vorstehend angegebenen Zeitpunkte in Gebrauch genommen sind, treten die Bestimmungen des § 1 erst vom **1. Januar 1895 in Kraft**; bis dahin darf jedoch das höchste zulässige Ladungsgewicht für Fuhrwerke mit weniger als 5 cm breiten Felgenbeschlägen 1000 kg nicht übersteigen. Werden jedoch sämmtliche Räder solcher Fuhrwerke nach dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes erneuert, so treten die Bestimmungen für sie von da ab in Kraft.

§ 1.

Bei dem Befahren der Kunststraßen soll an allen Last- und Frachtfuhrwerken der Beschlag der Radfelgen eine Breite von mindestens 5 cm haben. Ausgenommen sind diejenigen Fuhrwerke, deren Gesammtgewicht einschließlich der Ladung nicht mehr als 1000 kg beträgt.

Die Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, die Gendarmen und Polizeidiener ihres Bezirks dem Obigen entsprechend zu instruieren.

Detmold, den 29. November 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Dem Einlieger Ulrich Rottschäfer zu Werl sind in der Zeit vom 14. bis 17. Novbr. 1894 von einem Stackett vor seinem Hause zwei Paar graue Mannsstrümpfe und ein Paar Kinderstrümpfe mit rothen Beinlingen und weißen Füßen weggenommen.

Um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen wird ersucht.

Salzuflen, den 5. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Die Ehefrau Wilhelmine Crombach ist als Bezirkshebamme für Wöbbel angestellt und heute als solche eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 5. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Resultat

der Landessparkasse-Rechnung vom Jahre 1893.

Der im § 9 des Sparkasse-Statuts vom 1. August 1892 enthaltenen Bestimmung gemäß wird Folgendes aus der Landessparkasse-Rechnung vom vorigen Jahre bekannt gemacht.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	I. Einnahme.				
1	Kassenbestand	164 344	01		
2	a. Einlagen gegen 3 1/3 p. C. Zinses-Zinsen	3 961 073	—		
	b. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	337	50		
	c. Einlagen auf 5 Pf. Sparmarken	64	25		
	d. Einlagen auf Check-Conto	730 198	82		
3	a. Zurückgezahlte Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	41 472	50		
	b. Zinsen von Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	165 675	91		
4	a. Zurückgezahlte Handschein-Darlehen	407 128	—		
	b. Zinsen von Handschein-Darlehen	28 278	53		
5	a. Zurückgezahlte Pfand-Darlehen	539	95		
	b. Zinsen von Pfand-Darlehen	61	13		
6	a. Verkaufte Werthpapiere	508 575	—		
	b. Zinsen von Werthpapieren	165 389	85		
7	a. Zurückgezahlte Bank-Depositen	—	—		
	b. Zinsen von Bank-Depositen	—	—		
8	Zur Aushülfe angeliehene Kapitalien	285 000	—		
9	Sonstige Einnahmen	15 895	50		
				6 474 033	95
	II. Ausgabe.				
1	Vorschuß	—	—		
2	a. Zurückgeforderte Einlagen zu 3 1/3 p. C. incl. Zinses-Zinsen	4 052 506	02		
	b. Zurückgeforderte, resp. umgeschriebene 50 Pf. Einlagen incl. Zinsen	567	27		
	c. Umgeschriebene 5 Pf. Einlagen	43	–		
	d. Zurückgeforderte Einlagen auf Check-Conto incl. zugeschriebene Zinsen	677 239	42		
3	Darlehen gegen ingrossirte Obligationen	501 250	—		
4	Handschein-Darlehen	520 828	—		
5	Pfand-Darlehen	529	15		
6	a. Angekaufte Werthpapiere	72 898	75		
	b. Beim Ankauf von Werthpapieren bezahlte Stückzinsen	454	55		
7	a. Zurückgezahlte zur Aushülfe angenommene Kapitalien	360 325	—		
	b. Zinsen von zur Aushülfe angenommenen Kapitalien	20 332	25		
8	Bankdepositen	—	—		
9	a. Verwaltungskosten	12 512	88		
	b. Zahlung an Fürstliche Landkasse	40 000	—		
	c. Sonstige Zahlungen und Ausgaben	2 254	06	6 261 740	35
	Kassenbestand am 31. Dezember 1893			212 293	60
	Ganzer Umschlag des Jahres 1893			12 735 774	30

		M.	Pf.	M.	Pf.
	III. Activa.				
1	Kassenbestand	212 293	60		
2	a. Ausstände gegen ingrossirte Obligationen	4 373 219	75		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1893	80 602	59		
3	a. Ausstände gegen Handschein	800 122	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1893	13 732	21		
4	a. Ausstände gegen Pfänder	1 165	70		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1893	35	62		
5	a. Bestand an Werthpapieren	4 303 772	40		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1893	9 076	87		
6	Bankdepositen incl. Zinsen bis 31. Dezember 1893	—			
7	Immobilien und Mobilien	92 597	96		
				9 886 618	70
	IV. Passiva.				
1	a. Einlagen zu 3½ p. C.	7 856 806	—		
	b. Zinseszinsen davon bis 31. Dezember 1893	684 073	36		
2	a. Einlagen mit jährlicher Verzinsung	494 349	—		
	b. Zinsen davon bis 31. Dezember 1893	10 530	82		
3	a. Einlagen gegen 50 Pf. Sparscheine	2 326	50		
	b. Zinsen davon	238	38		
4	Einlagen gegen 5 Pf. Sparmarken	165	20		
5	Einlagen auf Check-Conto incl. Zinsen bis 31. Dezember 1893	303 080	98		
6	Sonstige Rückstände und Abgänge	—	—	9 351 570	24
	V. Vermögen der Kasse am 31. Dezember 1893			535 048	46

Detmold, den 6. Dezember 1894.

Fürstliche Direction der Landessparkasse.
Ohlendorf.

Verdingung,
den Neubau des Kommunalweges von Meinberg nach Vahlhausen betreffend.

Die Erdarbeiten und die Herstellung der Steinbahn für obigen Neubau sollen öffentlich verdungen werden.

Der Weg ist rd. 1,9 km lang, die Kosten für obergenannte Arbeiten sind zu rd. 8000 Mk. veranschlagt.

Bedingungen und Zeichnungen liegen beim Oberwegaufseher Mönnig in Detmold (Lemgoergrund) zur Einsicht aus, erstere werden auch im Verdingungstermine

am Montag, den 17. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

in der Sturhahn'schen Wirthschaft in Meinberg verlesen.

Detmold, 5. Dezember 1894.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Am Abend des 15. Juli 1894 sind dem Restaurateur Karl Meyer in Detmold mittels Erbrechens eines Pultes 50 Mark entwandt worden.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann, der sich fälschlich für einen Buchmacher Diedel aus Dresden ausgab und unter diesem Namen das Wettrennen am 15. Juli hierselbst besuchte, großes Interesse für den Rennsport zeigte und

Kenntnisse auf diesem Gebiete aufwieß, auch durch seine Geschicklichkeit beim Kartenspielen auffiel.

Derselbe war von schlanker, mittelgroßer Gestalt, hatte hellblondes von der Stirn bis zum Wirbel gescheiteltes und gut gepflegtes Kopfhaar, einen Anflug eines hellblonden Schnurrbartes und frische Gesichtsfarbe, sowie gut gepflegte aber auffallend kurz gehaltene Fingernägel und trug derzeit hellgraue Kleidung.

Um Nachforschung nach der Persönlichkeit dieses, den Eindruck eines gebildeten Menschen machenden Mannes, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 283/94 wird ersucht.

Detmold, 6. Dezember 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. II Bl. 61, Bd. XXII Bl. 1095, Bd. XXIII Bl. 1104 und Bd. XXVII Bl. 1338 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

I. 1. Die Parzelle 153/53 des Kartenbl. 1, Acker im Breitenfelde zu 9,22 a,
2. die Parzelle 154/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 9,05 a,
3. die Parzelle 155/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 8,98 a,
4. die Parzelle 161/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 13,66 a,
5. die Parzelle 162/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 7,57 a.

II. Die Parzelle 191/41 des Kartenbl. 22, Hofraum an der Teutstraße zu 1,72 a mit dem darauf errichteten Neubau, Wohnhaus D. 324,

III. Die Parzelle 71/2 des Kartenbl. 7, Garten an der Hornschen Straße zu 1,47 a

und

IV. 1. die Parzelle 190/70 des Kartenbl. 29, Acker an der Elisabethstraße zu 1 ha 46 a 86 qm,
2. die Parzelle 191/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,62 a,
3. die Parzelle 192/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,91 a,
4. die Parzelle 195/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 10,79 a

im Termine

Donnerstag, den 17. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxen, Verkaufsbedingungen und Abschriften der Grundbuchblätter liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angesetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, 8. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Colon August Orbke zu Bechterdissen, früherer Eigenthümer des Colonats Nr. 25 zu Leese hat das Aufgebot des Hypothekendocuments vom 1. Februar 1876 über 600 Mark, eingetragen an demselben Tage für Simon Heide von Nr. 25 zu Leese in Abtheilung III Nr. 3 des Grundbuchs von Leese Blatt 11 — das Colonat Nr. 25 zu Leese betr. — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. April 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 16. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Huxholl.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. Mai 1894 sind alle an die dort bezeichneten

Eintragungen im Hypothekenbuche und Saalbuche der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen bis zum Schlusse des Aufgebotstermins am 4. Dezember 1894 nicht angemeldeten Ansprüche durch Ausschlußurtheil vom 4. Dezember 1894 für ausgeschlossen, die etwa vorhandenen Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt worden. Die Löschung ist erfolgt.

Auch ist die Ausschließung aller derjenigen Rechte bezüglich der Grundstücke des Bezirkes der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen, welche nach §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu der Grundbuchordnung behufs ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, erkannt worden.

Salzuflen, den 4. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

Das Gesetz vom 27. Juli 1882 über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung von demselben Tage sind für den Bezirk der Gemeinde Retzen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen mit dem heutigen Tage vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 4. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.

Boeckers.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. August 1894 zu Leopoldsthal bei dem Händler Bunte Nr. 64 daselbst verschiedene Manufakturwaaren verkauft haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beismittel bezeichnet ist das Zeugniß der Eheleute Händler Bunte Nr. 64 zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 48 (achtundvierzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vierzehn Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

An

den Kaufmann Herrn Sigismund Os

zu Lingen

Prov. Hannover.

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	4,— Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	4,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenhaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 5. Dezember 1894.

Barkhausen.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Ziegler August Kemper zu Meinberg gehörenden Kolonats Nr. 156 daselbst, nämlich eines Wohnhauses nebst Garten und Hofraum zu 17 a 82 qm, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 8. Januar 1895,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn ein $^2/_3$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche

Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 12. November 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 1. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Steckbrief.

Gegen den Maurergesellen Franz Alexander Heinnecke, geboren den 8. Mai 1860 zu Obertrebra bei Apolda, welcher des Diebstahls einer Pferdedecke dringend verdächtig ist und sich heimlich, unter Zurücklassung einer auf seinen Namen lautenden Versicherungs-Quittungskarte, von hier entfernt hat, ist die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 201/94 zu geben.

Salzuflen, den 7. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Gegen den Einlieger Friedrich Geller aus Hohenhausen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch vollstreckbaren Strafbefehl vom 31. März 1894 wegen Uebertretung gegen § 2 des Forstdiebstahlsgesetzes eine Geldstrafe von 1,50 Mark, eventuell eine Gefängnißstrafe von einem Tage festgesetzt; auch sind dem p. Geller die Kosten mit 1,10 Mark auferlegt.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher wird ersucht.

Hohenhausen, den 6. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 21. Dezbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakenfiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 22. Dezbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 27. November 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 99. Mittwoch, den 12. Dezember. 1894.

Wegen des am 20. vorigen Monats erfolgten Ablebens wailand Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs

Carl August von Sachsen Weimar-Eisenach

legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine mit dem heutigen Tage beginnende zehntägige leichte Trauer an.

Detmold, 11. Dezember 1894.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
von Lengerke.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Neubourg in Blomberg aus Anlaß des von demselben am heutigen Tage begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 11. Dezember 1894.

Dem Presbyterium der reformirten Gemeinde in Hannover ist die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung einer Hauskollekte im Fürstenthum Lippe zum Zweck eines Neubaues der dortigen reformirten Kirche für das Jahr 1895 Höchsten Orts gnädigst ertheilt worden.

Detmold, 4. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Verkauf des Wildes aus Fürstlichem Wildscharrn ist für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1900 mit Höchster Genehmigung der verwitweten Frau Metzgermeister Georg Kate hiers. in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Christian wieder übertragen worden.

Der p. Kate ist hierbei zur Bedingung gemacht, zunächst dem hiesigen Publikum den Wildbedarf ohne wesentliche Steigerung des Einkaufspreises zu verabfolgen.

Wegen etwaiger Beschwerden, daß die p. Kate die gewünschte Verabfolgung von Wild verweigert, wolle man sich an den Wildscharrn-Verwalter, den Hofjäger Lindemeier hiers., wenden.

Detmold, den 5. Dezember. 1894.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feye.

Im Anschluß an die in Nr. 69 des Amtsblattes erfolgte Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Jagdscheininhaber vom 23. August d. J. und der dazu erlassenen Nachträge (Nr. 81 und 91 des Amtsblattes) wird unter Erneueruug der in dieser Bekanntmachung an sämmtliche Polizeibehörden des Landes ergangenen Aufforderung ein weiterer Nachtrag zu den erwähnten Verzeichnissen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 7. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	A. Magistrat zu Detmold.			
1	v. Bischoffshausen	Hauptmann	Detmold	1. Novbr. 1895.
2	v. Düring	"	"	2. " "
3	Solms	Geh. Justizrath	"	" " "
4	Luckwald	Hauptmann	"	" " "
5	v. Heine	"	"	" " "
6	August Meyer	Kaufmann	"	3. " "
7	Jean Déjean	Hofuhrmacher	"	9. " "
8	Leopold Schormann	Braumeister	z. Z. "	12. " "
9	v. Ludwiger	Major	"	13. " "
10	von Michels	Hauptmann	"	16. " "
11	Nic. Huchzermeier	Kaufmann	Herford	" " "
12	Martin Petri	Gerichts-Assessor	Detmold	" " "
13	Graf von Schlieffen	Oberst	"	17. " "
14	W. Hammann	Kaufmann	Altstaden	19. " "
15	von Ameln	Garnison-Inspektor	Detmold	20. " "
16	Vogel	Oberst a. D.	"	22. " "
17	Exc. von Wolffgramm	Kabinets-Minister	"	23. " "
18	von Meien	Gerichts-Assessor	"	27. " "
19	Neitzel	Inspector	"	28. " "
20	Frhr. von Stenglin	Hauptmann	"	" " "
21	Wilh. Busse	Referendar	"	29. " "
22	Schmidt	Oberförster	"	30. " "
23	Schemmel	Dr. med.	"	" " "
	B. Magistrat zu Lemgo.			
24	Wilh. Röding	Wirth	Lemgo	29. Oktober 1895.
25	Hattebuhr	Förster	Gröchtenhof	" " "
26	Karl Heldman	Referendar	Lemgo	30. " "
27	Gustav Redeker	Waldschütz	"	2. Novbr. "
28	Wilh. Volland	Holzhändler	"	" " "
29	Emil Schmidt	Gastwirth	"	3. " "
30	Wilh. Schnakenbeck	Zimmermeister	"	" " "
31	Held	Oberlehrer	"	8. " "
32	Louis Meyer	Apotheker	"	9. " "
33	Wilh. Barkhausen	Privatier	"	16. " "
34	F. W. Wippermann	Commerzienrath	"	17. " "
35	A. Müller	Zahnarzt	"	" " "
36	Franz Kellner	Kaufmann	"	" " "
37	Fritz Kracht	"	"	23. " "
3	Paul Kracht	"	"	24. " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
	C. Magistrat zu Salzuflen.			
39	Müser	Major	Bielefeld	19. Novbr. 1895.
40	von Kerßenbrock	—	Wierborn	" " "
	D. Magistrat zu Lage.			
41	Wilhelm Schröder	Bäckermeister	Lage	1. Novbr. 1895.
42	Theodor von Cölln	Hauptmann a. D.	"	2. " "
43	Heinrich Ullrich	Kaufmann	"	3. " "
44	Hermann Kotzenberg	"	"	" " "
45	Eberhard Cronemeyer	"	"	16. " "
	E. Magistrat zu Blomberg. vacat.			
	F. Magistrat zu Horn. vacat			
	G. Magistrat zu Barntrup.			
46	William Berkefeld	Rittergutspächter	Jeinsen	30. Novbr. 1895.
47	Ernst Metger	Rentier	Hannover	" " "
	H. Magistrat zu Schwalenberg. vacat.			
	I. Fürstliches Verwaltungsamt Detmold.			
	I. Amt Detmold.			
48	G. Walter	Kolon	Haustenbeck	31. Oktober 1895.
49	S. Nullmeier	Oekonom	Hiddesen	2. Novbr. "
50	A. Kohring	Landwirth	Hakedahl	" " "
51	J. Gehring	"	"	" " "
52	S. Betge	"	Biesen	4. " "
53	A. Austermann	"	Oberschönhagen	" " "
54	Stockebrandt	Gutsbesitzer	Barkhausen	5. " "
55	Redeker	Verwalter	Spork	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
56	Niederhans	Landwirth	Spork	5. Novbr. 1895.
57	Potthoff	Kolon	Brokhausen	" " "
58	Kohring	Thierarzt	Hakedahl	" " "
59	Kohring	Kaufmann	Antwerpen	" " "
60	Kampmeier	Landwirth	Brokhausen	8. " "
61	S. Herzog	Gastwirth	Diestelbruch	" " "
62	Drewes	Landwirth	Schmedissen	" " "
63	Lükermann	Kolon	Hornoldendorf	9. " "
64	Nullmeier	Landwirth	Hiddesen	12. " "
65	Ph. Mehrmann	Ziegler	Haustenbeck	" " "
66	Niggemann	Kolon	Hohenwarth	" " "
67	Manhenke	Landwirth	Schmedissen	15. " "
68	Kuhlmeier	"	"	" " "
69	A. Schönlau jun.	"	Remmighausen	16. " "
70	Tiemann	Leibzüchter	Meiersfeld	18. " "
71	A. Kesting	Landwirth	Mosebeck	21. " "
72	H. v. Sauken	Rittmeister a. D.	Hiddesen	" " "
73	F. Schilling	Bahnschaffner	Heidenoldendorf	26. " "
		II. Amt Lage.		
74	Kützemeier	Verwalter	Stapelage	31. Oktober 1895.
75	A. Windmeier	Landwirth	Ehrentrup	" " "
76	G. Windmeier	"	Nienhagen	1. Novbr. "
77	C. Kruse	Lehrer	Wissentrup	" " "
78	F. Moritz	Landwirth	Hedderhagen	2. " "
79	Steneberg	Papierfabrikant	Stukenbrok	5. " "
80	Diederich	Gastwirth	Stapelage	8. " "
81	Gees	Kolon	Hörste	" " "
82	Beermann	Ziegelmeister	Nienhagen	" " "
83	Harschmeier	Kolon	Müssen	" " "
84	Eimterbäumer	Landwirth	Dehlentrup	9. " "
85	Beining	"	Hiddentrup	12. " "
86	Baade	Kolon	Waddenhausen	" " "
87	J. Manhenke	Landwirth	Dehlentrup	" " "
88	A. Willer	Gastwirth	Pivitsheide	14. " "
89	S. Hachmeier	Kolon	Müssen	" " "
90	Holzkämper	Gutspächter	Iggenhausen	15. " "
91	Meier	Gutsbesitzer	Ohrsen	16. " "
92	F. Riekehof	Landwirth	Hörstmar	18. " "
93	F. Hollmann	"	Oettern-Bremke	21. " "
94	A. Obermann	"	Ehlenbruch	25. " "
95	F. Sprick	"	Hörstmar	" " "

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
96	Diederich	Wirth	Ehrentrup	25. Novbr. 1895.
97	P. Stolte	Pächter	Lückhausen	27. „ „
98	F. Rieke	Landwirth	Hagen	„ „ „
99	Watermann	„	Wissentrup	28. „ „
100	Linke	Wirth	Bentrup	„ „ „
101	H. Gees	Verwalter	Hörste	„ „ „
102	Körner	Landwirth	Stadenhausen	„ „ „

III. Amt Horn.

103	Koch	Waldschütz	Holzhausen	1. Novbr. 1895.
104	H. Beckmann	Landwirth	Bönneberg, z. Z. Wilberg	„ „ „
105	L. Meier	Müller	Wilberg	2. „ „
106	Volland	Gutsbesitzer	Rothensiek	„ „ „
107	A. Kloth	Kolon	Grevenhagen	4. „ „
108	Kreyenmeier	Lehrer	Heesten	8. „ „
109	F. Blome	Bademeister	Meinberg	„ „ „
110	C. Blanke	Landwirth	Veldrom	„ „ „
111	Hagemeister	„	Wehren	9. „ „
112	Wallbaum	„	Brüntrup	15. „ „
113	Drake	Oeconom	„	„ „ „
114	H. Schönhagen	Schießbudenbesitzer	Schlangen	19. „ „
115	Meierjohann	Landwirth	Heesten	22. „ „
116	Meier	„	„	„ „ „
117	A. Hanning	„	„	23. „ „
118	H. Upmeier	Rentier	Meinberg	27. „ „
119	Josephson	Apotheker	Lippspringe	„ „ „

K. Fürstliches Verwaltungsamt Brake.

I. Amt Brake.

120	Friedrich Meier-Jobst	Landwirth	Leese	2. Novbr. 1894.
121	Wilhelm Meier-Jobst	„	„	„ „ „
122	Friedrich Meier-Jobst	„	„	„ „ „
123	Dietrich Langhoff	„	Lütte	„ „ „
124	Karl Lammersmeier	„	„	10. „ „
125	Ernst Plöger	„	„	„ „ „
126	Christof Halgmann	Leibzüchter	Sommersell	„ „ „
127	Ernst Meier	Wirth	Waldkrug	12. „ „
128	Heinrich Stukenbrock	Landwirth	Wiembeck	„ „ „
129	Fritz Meier-Otto	„	Lube	14. „ „
130	August Arends	Gastwirth	Brake	16. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
131	Friedrich Schafmeister	Landwirth	Maßbruch	16. Novbr. 1895.
132	Friedrich Koch	Lehrer	Lieme	„ „ „
133	August Goedecke	Vorsteher	Brake	„ „ „
134	Friedrich Hagedorn	Landwirth	Krubberg	„ „ „
135	August Meier d. Jüngere	„	Dörentrup	20. „ „
136	Hermann Dreier	„	„	„ „ „
137	Wilhelm Kuhlmann	„	Leese	22. „ „
138	Simon Holzkämper	„	„	„ „ „
139	Ernst Fuhlhage	Gastwirth	Eikernkrug	„ „ „
140	Gustav Niewald	Landwirth	Leese	24. „ „
141	Hermann Frevert	Müller	Hillentrup	29. „ „
142	Karl Nolting	Lehrer	Voßheide	„ „ „
	II. Amt Hohenhausen.			
143	Ernst Kracht	Landwirth	Niederbrüntorf	5. Novbr. 1895.
144	Heinrich Koch	„	Asendorf	6. „ „
145	Friedrich Korfesmeier	„	Hohenhausen	„ „ „
146	Wilhelm Dalbkermeyer	„	Dalbke	„ „ „
147	Heinrich Velkötter	„	Pillenbruch	8. „ „
148	August Puls	„	Henstorf	13. „ „
149	Wilhelm Petig	„	Hohenhausen	„ „ „
150	Gustav Meier-Jobst	„	Asendorf	15. „ „
151	Heinrich Meierkordt	„	Osterhagen	17. „ „
152	Heinrich Stocksmeier	„	Wentorf	23. „ „
153	Fritz Stuckmann	„	Bentorf	24. „ „
154	Hermann Kater	„	Niedermeien	26. „ „
155	Philipp Kracht	„	Niederbrüntorf	„ „ „
156	Karl Weymar	Rentner	Blotho	29. „ „
	III. Amt Varenholz.			
157	August Greife	Landwirth	Faulensiek	2. Novbr. 1895.
158	Josef Volbracht	Kaufmann	Blotho	„ „ „
159	Karl Redeker	„	Niedernmühle	„ „ „
160	B. J. Veen	„	Blotho	3. „ „
161	August Bartling	Landwirth	Kalldorf	„ „ „
162	Christof Depping	„	Stemmen	6. „ „
163	Gustav Pahmeier	„	Faulensiek	12. „ „
164	Karl Tengeler	Maurermeister	Blotho	17. „ „
165	Heinrich Engelsmeier	Landwirth	Kalldorf	27. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers			Der Schein ist gültig bis
	Name.	Stand.	Wohnort.	
	IV. Amt Sternberg-Barntrup.			
166	Friedrich Ehlebracht	Forstaufseher	Sternberg	1. Novbr. 1895.
167	K. Schulz	Oberförster a. D.	Rinteln	„ „ „
168	August Bünte	Landwirth	Laßbruch	2. „ „
169	Nani Bofshack	Cand. theol.	Nalhof	3. „ „
170	Friedrich Meier d. Aeltere	Landwirth	Bistrup	5. „ „
171	Friedrich Meier d. Jüngere	„	„	„ „ „
172	August Sprute	„	Siekhof	„ „ „
173	Hermann Kleinsorge	Lehrer	Laßbruch	7. „ „
174	Adam Keßler	„	Wennenkamp	„ „ „
175	Heinrich Meier	Landwirth	Bistrup	9. „ „
176	Heinrich Fasse	„	Göstrup	„ „ „
177	Julius Hampe	Gutsbesitzer	Jägerborn	„ „ „
178	Karl Noltemeier	Landwirth	Reine	10. „ „
179	Dietrich Herbrechtsmeier	„	Schwelentrup	12. „ „
180	von Grävemeyer	Rittergutsbesitzer	Rinteln	„ „ „
181	Fr. Hagemeier d. Aeltere	Landwirth	Göstrup	13. „ „
182	Fr. Hagemeier d. Jüngere	„	„	„ „ „
183	Hermann Selse	„	„	15. „ „
184	Karl Seebohm	Dr. med.	Pyrmont	17. „ „
185	von Hundelshausen	Kreisamtmann	„	„ „ „
186	von Düring	Assessor	„	„ „ „
187	Scholing	Rentner	„	„ „ „
188	Konrad Meierhans	Landwirth	Lütgenberg	19. „ „
189	Fr. Kraus	Hofgärtner	Pyrmont	22. „ „
190	Wilhelm von Gilsa	Rittergutsbesitzer	Wierborn	24. „ „
191	Karl Haase	Kaufmann	Bega	„ „ „
192	Wilhelm Ottenhausen	Verwalter	Wierborn	28. „ „
193	Robert Behrens	Buchhalter	Gut Schönhagen	29. „ „
	L. Fürstliches Verwaltungsamt Schötmar.			
	I. Amt Schötmar.			
194	A. Schäfermeier	Landwirth	Retzen	31. Oktober 1895.
195	von Hiddesen	Hauptmann	z. Zt. Schötmar	2. Novbr. „
196	Koch	Leibzüchter	Bexterhagen	6. „ „
197	Büscher	Kolon	„	„ „ „
198	Strunk	„	Sudyeide	„ „ „
199	J. Schemmel	Landwirth	Breden	„ „ „
200	C. Schirneker	Verwalter	Retzen	9. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
201	Schemmel	Gutsbesitzer	Bexterhagen	8. Novbr. 1895.
202	Geller	Domänenpächter	Bexten	11. „ „
203	A. Koring	Landwirth	Vinnen	„ „ „
204	Niederschulte	„	Overberge	„ „ „
205	von Borries	Landrath	Steinlake	12. „ „
206	Meierjohann	Pächter	Holzhausen	„ „ „
207	H. Weithöhner	Verwalter	Bexten	13. „ „
208	Pecher	Gutsbesitzer	Oberwüsten	14. „ „
209	Fischer	Pächter	am Berge	„ „ „
210	C. Wolff	Fabrikant	Schötmar	„ „ „
211	E. Brokmeier	Holzaufseher	Papenhausen	15. „ „
212	Wehmeier	Gutsbesitzer	Hölsen	„ „ „
213	von der Busche-Ippenburg	Assessor	Minden	18. „ „
214	Ed. Wolff	Fabrikant	Schötmar	19. „ „
215	H. Höner	Pächter	Retzen	22. „ „
216	Ad. Berning	Bauunternehmer	Bielefeld	26. „ „
217	Flachskämper	Brunnenmacher	„	„ „ „
		II. Amt Oerlinghausen.		
218	A. Döldissen	Landwirth	Ehrsissen	31. Oktober 1895.
219	E. Kuhlmann	Gutsbesitzer	„	„ „ „
220	F. Kuhlmann	Verwalter	„	„ „ „
221	R. Lücking	Landwirth	Evenhausen	„ „ „
222	A. Milse	Kaufmann	Leopoldshöhe	„ „ „
223	Lütkehölter	Kolon	Schuckenbaum	„ „ „
224	Böger	„	Hovedissen	„ „ „
225	Althoff	Lehrer	Asemissen	6. Novbr. „
226	J. Eikenbusch	Neubauer	Stukenbrok	„ „ „
227	K. Näker	Kolon	Wellentrup	7. „ „
228	A. Huneke	Landwirth	Währentrup	9. „ „
229	G. Huneke	Kolon	„	„ „ „
230	G. Meyer	Kaufmann	Wellentrup	15. „ „
231	L. Milse	Verwalter	Döldissen	„ „ „
232	H. Twellmeyer	Maler	Bielefeld	22. „ „

M. Fürstliches Verwaltungsamt Blomberg.

I. Amt Blomberg.

233	August Focke	Landwirth	Oestrup	3. Novbr. 1895.
234	Wilhelm Siekmeier Nr. 1	„	Cappel	6. „ „
235	Wilfried Paulsen	Oekonomierath	Nassengrund	7. „ „

Frtl. Nr.	Des Jagdscheininhabers Name.	Stand.	Wohnort.	Der Schein ist gültig bis
236	H. Krome	Lehrer	Großenmarpe	7. Novbr. 1895.
237	Heinr. Wieneke auf Nr. 6	Landwirth	Dalborn	12. " "
238	Heinr. Meier auf Nr. 30	Leibzüchter	Wöhren	" " "
239	Adolf Diekmeier Nr. 26	Landwirth	"	" " "
240	Georg Neubourg	Kaufmann	Lippstadt	13. " "
241	Eugen Romberg	—	Bad Oeynhausen	" " "
242	Fr. Hundertmark jun.	Landwirth	Eschenbruch	15. " "
243	Gust. Lesemann auf Nr. 28	"	Hagendonop	16. " "
244	Friedrich Brinksmeier	"	"	" " "
245	August Hellweg Nr. 3	Gutsbesitzer	Siebenhöfen	20. " "
246	Friedr. Lesemann Nr. 28	Landwirth	Hagendonop	22. " "
247	Simon Henneke Nr. 11	"	Altendonop	" " "
	II. Amt Schieder.			
248	F. Simonsmeier Nr. 9	Kolon	Herrentrup	3. Novbr. 1895.
249	Wilhelm Ermgassen	Gutspächter	Wellentrup	5. " "
250	Fritz Düwelhenke Nr. 6	Kolon	Belle	7. " "
251	Fr. Mansfelder auf Nr. 6	Landwirth	Höntrup	" " "
252	Heinrich Keiser	Dienstknecht	Billerbeck	9. " "
253	Louis Jacob	Förster	Forsthaus Belle	" " "
254	Ernst Köster	Forstlehrling	"	" " "
255	August Simonsmeier	Landwirth	Herrentrup	12. " "
256	J. Grimme	Rittergutsbesitzer	Gröpperhof	" " "
257	Hr. Mansfelder Nr. 6 u. 10	Mühlenbesitzer	Höntrup	15. " "
258	Wilhelm Hermsmeier	Forstaufseher	Schieder	16. " "
259	Louis Holste	Forstlehrling	"	" " "
260	Carl Mentzel	Restaurateur	Pyrmont	17. " "
261	Heinr. Müller	Verwalter	Wöbbel	20. " "
262	Wilhelm Brunsiek	Landwirth	Brunsiek	23. " "
263	Gustav Brunsiek	Verwalter	"	" " "
264	Heinrich Sprick Nr. 5	Landwirth	Wellentrup	28. " "
265	Wilhelm Ehlert Nr. 4	Kolon	Herrentrup	29. " "
	III. Amt Schwalenberg.			
266	Friedrich Wrenger	Landwirth	Kreienberg	9. Novbr. 1895.
267	August Müller	Maurerlehrling	Brakelsiek	12. " "
268	v. Ohlen	Domainenpächter	Falkenhagen	14. " "

N. Fürstliches Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.

vacat.

Die Fürstliche Bauverwaltung beabsichtigt einen anstelligen, zuverlässigen jungen Mann anzunehmen, der durch Beschäftigung bei ihren Bauausführungen — und zwar zunächst bei der Beaufsichtigung des Chausseeneubaues Rickbruch-Rinteln sowie auch bei der Wartung der angrenzenden Landeschausseestrecken — zum Baugehülfen ausgebildet werden soll.

Das Anfangsgehalt ist auf 40 Mark monatlich festgetzt.

Der Anzunehmende hat sich einer Prüfung zu unterziehen, in der er Sicherheit in der Rechtschreibung, der Satzbildung, der Rechnung mit gemeinen und Dezimalbrüchen, der Berechnung regelmäßiger Flächen, sowie auch einige Uebung im Linearzeichnen nachzuweisen hat.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 28. d. M. bei dem Unterzeichneten melden.

Blomberg, den 10. Dezember 1894.

Der Regierungsbaummeister.
Knoop.

Bekanntmachung.

Am 25. v. M. sind dem Fuhrmann Wortmann aus Detmold auf der Chaussee bei Oesterholz zwei Stricke, mit denen der p. Wortmann sein auf einen Wagen geladenes Holz zusammen gebunden hatte, entwandt. Werth der Stricke: 1,50 Mark.

Um Ermittelungen nach dem Thäter, sodann um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 124/94 wird ersucht.

Horn, den 8. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Rickehof.

Am 5. d. M. Abends sind aus der Kammer des Müllergesellen Bode in der Neuen Mühle hierf. 1 wollenes sog. Jägerhemd, 1 baumwollenes Unterhemd und 2 Vorhemden mit Kragen entwandt worden.

Um Ermittelung des Diebes und Nachforschung über den Verbleib der Sachen wird ergebenst ersucht.

Lage, 6. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Auf Beschluß der städtischen Behörden erhält, mit Genehmigung Fürstlicher Regierung, der Tarif für den städtischen Friedhof unter Seite 12, 1 B 1 und 2 vom heutigen Tage ab folgenden Wortlaut:

B. für Stellengrab.

1a	für eine hiesige	Person unter 14 Jahren		1,50	M.
1b	„ „ auswärtige	„	„	3,—	„
2a	„ „ hiesige	„ über	„	3,—	„
2a	„ „ auswärtige	„	„	6,—	„
3	wie früher.				

Detmold, 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll, außer den in der Bekanntmachung vom 8. Oktober d. J. angegebenen Grundstücken, der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bd. XIV Bl. 660, Bd. XXVI Bl. 1184, 1185, 1186, 1187 und 1188 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

1. die Parzelle 158/73 des Kartenbl. 29, Acker auf dem Bruche zu 13,93 a mit 5,40 Mk. Reinertrag,
2. die Parzelle 105/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker daselbst, zu 3,45 a mit 2,23 Mark Reinertrag,
3. die Parzelle 106/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 3,48 a mit 2,25 Mark Reinertrag,
4. die Parzelle 108/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 2,99 a mit 1,93 Mark Reinertrag,
5. die Parzelle 109/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 3,66 a mit 2,37 Mark Reinertrag,
6. die Parzelle 111/(3)57 des Kartenbl. 22, Acker das., zu 2,95 a mit 1,91 Mark Reinertrag,

im Termine

Donnerstag, den 17. Januar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 4

Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Der Heilgehülfe Heinrich Deicke hiersl. und dessen Ehefrau, Elisabeth Deicke geb. Herdejost hiersl., haben in ihrer Ehe nach Anzeige vom heutigen Tage die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, 7. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fr. Weber in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 3. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 8. Dezember 1894.

Drüke, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Der Steckbrief gegen den Zimmergesellen Wilhelm Sturhahn aus Lemgo vom 24. September 1894 ist erledigt.

Detmold, den 8. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters August Wind in Sommersell wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 4. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Huxholl.

Der Müllergesell Heinrich Köller aus Matorf und dessen Braut, die unverehelichte Henriette Schake aus Lehmkuhle, haben für die zwischen ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom heutigen Tage die eheliche Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Lemgo, den 4. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Huxholl.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Lemgo, den 5. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Huxholl.

Lage. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover enteignet zur Anlage der Lage-Hameln'schen Eisenbahn dem Kolon Niebur Nr. 6 zu Hardissen von den Parzellen 13, 52, 54 und 71/49 Kartenbl. 5 Art. 15 Grdst. M. R. im Ganzen 33 a 89 qm gegen eine Entschädigung von 2176 Mark 83 Pf. Dem § 7 des Ges. vom 3. Februar 1869 gemäß werden etwaige dritte Berechtigte, welche Ansprüche an die Entschädigungssumme machen wollen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 wöchiger Frist, spätestens im Termine

Freitag, 18. Januar 1895,
Morgens 11 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Entschädigungssumme unrücksichtlich etwaiger Rechte Dritter ausbezahlt wird.

Lage, 3. Dezember 1894.

Der Enteignungs-Kommissar,
Nieländer,
Amtsgerichtsrath.

Aufgebot Ehrentrup.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Ehrentrup finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationsinhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittung vorlegen zu können:

1. **auf dem Kolonate Windmeier Nr. 1, Art. 38 Grdst.-M.-R.**
   unter Nr. VII für die Witwe Interimswirthin Windmeier auf Nr. 1 zu Ehrentrup aus der Schuldurkunde vom 1. Juli 1846 ein Darlehn zu 525 Mk.;
2. **auf dem Kolonate Hollmann Nr. 6, Art. 18 Grdst.-M.-R.**
   a. unter Nr. VI für den Sohn erster Ehe des Einliegers Strate zu Ehrentrup, namens Friedrich, eine Kaution aus dem Eheprotokolle vom 10. August 1815 im Betrage von 58 Mk. 63 Pf.,
   b. unter Nr. VII für die Kinder erster Ehe des Einliegers Christof Kronshage zu Ehrentrup und dessen Ehefrau, Luise, verwittwete Grabbe, je eine Kaution für deren Schichttheile im Betrage von 60 Mk. 93 Pf. und bezw. 134 Mk. 88 Pf. aus dem Eheprotokolle vom 11. Januar 1820;
3. **auf dem Kolonate Pieper Nr. 13, Art. 30 Grdst.-M.-R.**
   a. unter Nr. IV für die Kinder erster Ehe der Witwe Einliegers Wültner, später verehelichten Einliegers Pollmann, in Ehrentrup aus dem Eheprotokolle vom 21. Dezember 1832 ein Schichttheil zu 22 Mk. 83 Pf.,
   b. unter Nr. VI für den Bauerrichter Kampmann in Ehrentrup aus der Schuldurkunde vom 8. März 1839 ein Darlehn von 375 Mark,
   c. unter IX für den Einlieger Adolf Penning in Stadenhausen aus der Schuldurkunde vom 26. Januar 1842 ein Darlehn von 300 Mk.;
4. **auf der Stätte Worth Nr. 17, Art. 40 Grdst.-M.-R.**
   a. unter Nr. II für die Witwe Körner Nr. 9 in Stadenhausen aus der Schuldurkunde vom 13. Januar 1817 ein Darlehn von 149 Mark,
   b. unter Nr. III für Wilhelmine Karoline Worth von Nr. 17 zu Ehrentrup eine Stätteabfindung aus dem Protokolle vom 22. März 1837 zu 510 Mk.;
5. **auf der Stätte Arndt Nr. 20, Art. 1, Grdst.-M.-R.**
   unter Nr. 13 für den Kolon Hellweg Nr. 15 zu Pivitsheide V. H. aus der Schuldurkunde vom 4. Juli 1845 ein Darlehn zu 900 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1885 werden hiermit Alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, 10. Juli 1895,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18—20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Ehrentrup Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Aufgebotstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welche die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die erfolgte Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und

sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, 28. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Veröffentlichungen für das Handels- und Genossenschaftsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich erfolgen.

Alverdissen, 5. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Zur Eröffnung des Testamentes des am 2. d. M. zu Bega verstorbenen Fräulein Florentine Reimerdes ist Termin auf

Dienstag, 18. Dezember 1894,
Morgens 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem etwaige Betheiligte hierdurch geladen werden.

Alverdissen, 7. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen.

Unter Nr. 63 des Firmenregisters ist heute die Firma

C. Bobe

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Holzhändler Carl Bobe und Ort der Niederlassung Asemissen.

Oerlinghausen, den 23. Novbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen.

Unter Nr. 64 des Firmenregisters ist heute die Firma

C. Wachsmuth

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Apotheker Carl Wachsmuth und Ort der Niederlassung Oerlinghausen.

Oerlinghausen, den 29. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen.

In unser Firmenregister ist heute die unter Nr. 47 vermerkte Firma

Wistinghauser Kunstdüngerfabrik und Kalkbrennerei von Ed. Busse zu Wistinghausen

gelöscht worden.

Oerlinghausen, den 1. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. August 1894 zu Leopoldsthal bei dem Händler Bunte Nr. 64 daselbst verschiedene Manufakturwaaren verkauft haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beismittel bezeichnet ist das Zeugniß der Eheleute Händler Bunte Nr. 64 zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 48 (achtundvierzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vierzehn Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte

schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Kaufmann Herrn Sigismund Os
zu Lingen
Prov. Hannover.

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	4,— Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	4,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenhaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 5. Dezember 1894.

Barkhausen.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Aufforderung.

Der Rekrut — Steinhauer — Karl Kaspar Heinrich Vennemann, geboren am 30. Juli 1872 zu Osnabrück, zuletzt wohnhaft in Lemgo, Fürstenthum Lippe-Detmold, welcher im Jahre 1894 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können und ist vermuthlich nach Holland ausgewandert.

Es ergeht hierdurch an denselben die öffentliche Aufforderung sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. März 1895

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet werden wird.

Detmold, den 15. November 1894.

Königliches Bezirks-Kommando.
von Papen
Major z. D. und Kommandeur.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 21. Dezbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 22. Dezbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 27. November 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung,

Der Zollabfertigungsstelle auf dem Bergisch-Märkischen Bahnhofe in Dortmund ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen II beigelegt worden.

Münster, den 28. November 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Rißmann.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94,1 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober jeden Jahres auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des VII. Armee-Korps zum 1. April 1895 bestimmt:

das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15 in Minden
und
das Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 in Wesel,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, Westf., den 30. November 1894.

Der kommandirende General.
von Goetze,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, haben seit dem 1. Juli 1894 ihre Gültigkeit verloren und dürfen zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr benutzt werden.

Dem Publikum ist indessen gestattet, die noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfg. für den Briefumschlag und 1 Pfg. für je 2 Streifbänder umzutauschen. Für einzelne Streifbänder können Herstellungskosten nicht vergütet werden.

Die Posthülfstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa jetzt noch in Briefumschlägen oder Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung zur Auflieferung gelangen, werden den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückgegeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich ist, als unfrankirt behandelt.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Bekanntmachung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin, W. 6. Dezember 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Fischer.

Kornpreise für den Monat Dezember 1894.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf. 100 Pfd. Roggen 5 M. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer (neuer) 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 75 Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 6 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 5 M. 92 Pf., 100 Pfd. Gerste 5 M. 27 Pf., 100 Pfd. Hafer 5 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M 50 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 100. Sonnabend, den 15. Dezember. 1894.

Einer vom Reichsschatzamt an Fürstliches Kabinets-Ministerium gelangten Anregung entsprechend, wird die nachstehende Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung vom 15. Oktober l. J. hierdurch weiter veröffentlicht.

Detmold, 7. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinsscheine von Schuldverschreibungen der 3prozentigen Anleihe des deutschen Reichs zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind.

Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinsscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinsscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinsscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden.

Reichsschuldenverwaltung.
gez. v. Hoffmann.

Bekanntmachung,
die von den Fürstlichen Steuerkassen für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern zu berechnenden Gebühren betreffend.

Nach § 3 der unter dem 25. Oktober d. J. erlassenen Verordnung über Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 16. Mai 1827, die Beiträge zu den Bedürfnissen der Kirchen und Schulen betreffend, und nach § 146 des Gesetzes über das Volksschulwesen, vom 11. Dezember 1849, kann die Erhebung von Kirchen- und Schulsteuern einem Unterbeamten gegen eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung übertragen werden.

Daneben bleibt die bisherige Verpflichtung der Fürstlichen Steuerkassen bestehen, Kirchen- und Schulsteuern einzuziehen, wenn das Fürstliche Konsistorium sie dazu veranlaßt oder wenn die Kirchen- oder Schulvorstände es bei ihnen beantragen. Da in solchen Fällen die Hebungsgebühren bisher nicht völlig übereinstimmend in Ansatz gebracht worden sind, so werden die Fürstlichen Steuerkassen hierdurch angewiesen, für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern in jedem Falle 3 p. C. zu berechnen, wovon 2 p. C. den Untererhebern zu gewähren sind und 1 p. C. an die Landkasse abzuführen ist.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung,
den Neubau des Kommunalweges von Meinberg nach Vahlhausen betreffend.

Die Erdarbeiten und die Herstellung der Steinbahn für obigen Neubau sollen öffentlich verdungen werden.

Der Weg ist rd. 1,9 km lang, die Kosten für obengenannte Arbeiten sind zu rd. 8000 Mk. veranschlagt.

Bedingungen und Zeichnungen liegen beim Oberwegaufseher Mönnig in Detmold (Lem-

goergrund) zur Einsicht aus, erstere werden auch im Verdingungstermine

am Montag, den 17. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr,

in der Sturhahn'schen Wirthschaft in Meinberg verlesen.

Detmold, 5. Dezember 1894.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.
Böhmer,
Landbaumeister.

Die Verdingung der Erdarbeiten und der Querdurchlässe zum Neubau der Gemeindechaussee von Oberhenstorf nach Niederhenstorf und von Bavenhausen nach Niedermeien soll am

Dienstag, den 18. Dezember

in der Weise stattfinden, daß eine Begehung der Baustellen

um 10 Uhr von Oberhenstorf aus und
um 11 Uhr von Niedermeien aus vorgenommen wird

und die Entgegennahme der Angebote

um 2 Uhr in der Jungeblut'schen Gastwirthschaft zu Bavenhausen erfolgt.

Lemgo, den 12. Dezember 1894.

Der Bauinspektor Hermann.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Sophie Lüdeking aus Donop ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 499/94 zu geben.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevekot.

Beschreibung:

Alter: 17 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: ungefähr 1,56 m. Haare: blond. Gesicht: voll und rothe Backen.

Kleidung: dunkle Wollmütze, Trikotaille, kaffeebraunes Kaschmirkleid mit Blumen, rother Kattun-Unterrock, gelb-wollenes Tuch, niedrige Knöpfschuhe mit drei Knöpfen an der Seite.

Der am 13. November d. J. gegen die Ehefrau Valesca Eccius geb. König erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 11. Dezember 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Der am 31. August d. J. gegen den Zahntechniker Albert Burscheck aus Magdeburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 12. Dezember 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Oeffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Hermann Heinrich Dröge, geb. 8. Oktober 1872 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
2. Friedrich August Fischer, geb. 16. März 1871 zu Hovedissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hovedissen,
3. Hermann Friedrich Karl August Kochsiek, geb. 7. November 1872 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
4. Peter Heinrich August Nicolaus Georg Sophia Lammers, geb. 14. Februar 1872 zu Oerlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlin,
5. Johann Heinrich Louis Quest oder Sander, geb. 8. Juli 1872 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
6. Heinrich August Konrad Buschlüdeke oder Buschmeier, geb. 5. Oktober 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
7. Friedrich Wilhelm Griemert, geb. 21. Oktober 1872 zu Retzen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bielefeld,
8. Heinrich Hermann August Rieke, geb. 3. März 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
9. Wilhelm Ferdinand Rommel, geb. 15. Dezember 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
10. August Heinrich Welhölter, geb. 2. Juli 1872 zu Unterwüsten, letzter deutscher Aufenthaltsort Unterwüsten,

11. Ernst Wilhelm Witte, geb. 12. November 1872 zu Asperplatz, letzter deutscher Aufenthaltsort Asperheide,
12. Otto Simon Friedrich Philipp Fritzemeier, geb. 6. Januar 1872 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
13. Simon Friedrich Hermann Dreves, geb. 26. Mai 1872 zu Kohlstädt, letzter deutscher Aufenthaltsort Kohlstädt,
14. Heinrich Friedrich Konrad Meier, geb. 25. März 1872 zu Kohlstädt, letzter deutscher Aufenthaltsort Kohlstädt,
15. Karl Heinrich Ferdinand Martin Wolff, geb. 13. Februar 1872 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
16. Heinrich Wilhelm August Hagemann, geb. 20. April 1872 zu Iggenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Iggenhausen,
17. Adolf Gottlieb Hermann Koring, geb. 16. September 1872 zu Waddenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Waddenhausen,
18. Hermann Friedrich Wilhelm Obermeier, geb. 3. August 1872 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort Pivitsheide,
19. August Alexander Alfred Butzmann, geb. 18. Dezember 1872 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Bremerhafen,
20. Karl Hermann August Adam, geb. 6. November 1872 zu Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
21. Karl Friedrich Heinrich Ernst, geb. 10. September 1872 zu Lüerdissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lüerdissen,
22. August Friedrich Heinrich Gödeke, geb. 25. Mai 1872 zu Sommersell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommersell,
23. Ernst Heinrich Friedrich Meier, geb. 15. Juli 1872 zu Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
24. Simon Wilhelm Konrad Brand, geb. 26. August 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
25. Heinrich Friedrich Adolf Finke, geb. 15. August 1872 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
26. Friedrich Heinrich Wilhelm Hankemeier, geb. 19. April 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
27. Simon Hermann Heinrich Krüger, geb. 27. August 1872 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
28. August Christoph Konrad Müller, geb. 24. Dezember 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
29. Hermann Friedrich Heinrich Konrad Simonsmeier, geb. 30. März 1872 zu Ventorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Harkemissen,
30. Ernst Friedrich August Böger, geb. 16. Juli 1872 zu Nalhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Nalhof,
31. Hermann Adolf Konrad Nolting, geb. 14. November 1872 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
32. Georg Wilhelm August Busch, geb. 1. Oktober 1872 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stemmen,
33. Wilhelm Heinrich Christian Luhmann, geb. 7. Mai 1872 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
34. August Wilhelm Karl Nope, geb. 22. Oktober 1872 zu Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 28. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo über die der Anklage zu Grunde

liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Am 8. November d. J. ist dem Knecht Wilhelm Benkelberg, im Dienst bei Blank in Horn, auf dem Wege zwischen Horn und Detmold ein dem Kaufmann Paradies in Lage gehöriges Packet mit 3 Kalbshäuten von seinem Wagen in irgend einer Weise abhanden gekommen. Eine dieser Häute ist am 23. November an den Händler Ostwald in Detmold von dem Schlächter Jughardt das. verkauft, welcher seinerseits dieselbe von einem unbekannten Manne durch Kauf erworben hat. Der unbekannte Mann soll ca. 1,70 m. groß gewesen sein, im Alter von 35 bis 40 Jahren sich befunden, einen dunklen Vollbart besessen und einen Arbeitsanzug getragen haben und von schlanker Statur gewesen sein.

Nachrichten über die Person dieses Unbekannten, nach welchem ich zu forschen ersuche und über den Verbleib der beiden anderen Häute werden zu meinen Akten 409/94 erbeten.

Detmold, 12. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil.	Weizen	ℳ	6,25	
„ 50 „	Roggen	„	5,75	
„ 50 „	Hafer gut	„	7,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6 Mk. 50 Pf.
„ 50 „	„ mittel	„	6,50	
„ 50 „	„ gering	„	5,50	
„ 50 „	Heu	„	2,25	
„ 50 „	Stroh	„	2,—	

Lemgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 7 ℳ. 75 Pf.,
„ 50 „ Heu 2 „ 75 „
„ 50 „ Stroh 2 „ 25 „

Lemgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Ziegelmeister Ludwig Delker hiers. ist als Fleischbeschauer angestellt.

Lemgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Die Eintragungen in das Handels-Register werden im Jahre 1895 durch das Lippische Amtsblatt und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Detmold, den 12. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Nachdem die Ent- und Bewässerung der bei Lemgo liegenden Grevenmasch und einiger daran stoßender Grundstücke nach dem vom Culturtechniker Thönies zu Herford ausgearbeiteten und weiter außerdem noch vom Provinzial-Wiesenbaumeister Breme zu Münster geprüften und ebenfalls für gut befundenen Plane von einer, die gesetzliche Majorität bei Weitem übersteigenden Mehrheit der Interessenten beschlossen, werden nach Vorschrift des § 13 des Gesetzes vom 17. März 1859 über Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen hierdurch alle diejenigen dritten Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb einer, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von sechs Wochen den Plan aus den in der hiesigen Gerichtsschreiberei I während der Geschäftsstunden öffentlich aufliegenden Akten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 15. Februar 1895,
Morgens 9½ Uhr,

auf hiesigem Rathhause Zimmer 3 anberaumten Termine zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche

nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden würden.

Lemgo, den 7. Dezember 1894.

Der Commissar.
Pothmann,
Amtsgerichtsrath.

Lemgo. Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht.

Lemgo, den 10. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Kaufmann Bernhard Everbeck in Brake und dessen Ehefrau Auguste, geb. Prösch daselbst, haben die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom heutigen Tage vollständig ausgeschlossen.

Lemgo, den 11. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Salzuflen. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister hierselbst werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Salzuflen, den 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 9. Dezember d. J. verstorbenen Ehefrau Auguste Wißmann zu Schötmar am

Freitag, den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 9½ Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts eröffnet werden.

Salzuflen, den 12. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgerichts II.
Boeckers.

Lage. Die Eintragungen in das Handelsregister werden für 1895 durch das Amtsblatt, die Lippische Ziegler-Zeitung und den Deutschen Reichsanzeiger (Centralhandelsregister) bekannt gemacht werden.

Lage, 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Hermann Machentanz in Bega wird, da derselbe seine Zahlungseinstellung und Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 11. Dezember 1894, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Wilhelm Pfennig in Bega wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 11. Januar 1895,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 11. Januar 1895,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.
J. A.
gez. Blankenburg.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf Antrag soll der im Grundbuche von Bösingfeld, Bd. 4, Bl. 14, eingetragene Grundbesitz des Landwirths Christian Riekhof Nr. 16 zu Bösingfeld, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in der Größe von 9 ha 18 a 92 qm gehören, in dem auf

Mittwoch, den 30. Januar 1895, Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 12. Januar 1895 ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei aus, können auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Bis zu dem gedachten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz sowie Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden.

Alverdissen, 12. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
gez. Blankenburg.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. August 1894 zu Leopoldsthal bei dem Händler Bunte Nr. 64 daselbst verschiedene Manufakturwaaren verkauft haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beismittel bezeichnet ist das Zeugniß der Eheleute Händler Bunte Nr. 64 zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 48 (achtundvierzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vierzehn Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An
den Kaufmann Herrn Sigismund Os
zu Lingen
Prov. Hannover.

Kostenberechnung.

1.	Gebühr für den Strafbefehl (§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	4,— Mk.
2.	Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen	4,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenhaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 5. Dezember 1894.

Barkhausen.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweck-

mäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 10. Dezember 1894.

Reichs-Postamt, Abtheilung I.

Fritsch.

Kornpreise für den Monat Dezember 1894.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 60 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 5 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 101. Mittwoch, den 19. Dezember. 1894.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Dezbr. 1894, enthält:
Nr. 2203. Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien über die Auslieferung der Verbrecher zwischen den deutschen Schutzgebieten, sowie anderen von Deutschland abhängigen Gebieten und den Gebieten Ihrer Großbritannischen Majestät. Vom 5. Mai 1894.

Bekanntmachung,

die von den Fürstlichen Steuerkassen für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern zu berechnenden Gebühren betreffend.

Nach § 3 der unter dem 25. Oktober d. J. erlassenen Verordnung über Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 16. Mai 1827, die Beiträge zu den Bedürfnissen der Kirchen und Schulen betreffend, und nach § 146 des Gesetzes über das Volksschulwesen, vom 11. Dezember 1849, kann die Erhebung von Kirchen- und Schulsteuern einem Unterbeamten gegen eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung übertragen werden.

Daneben bleibt die bisherige Verpflichtung der Fürstlichen Steuerkassen bestehen, Kirchen- und Schulsteuern einzuziehen, wenn das Fürstliche Konsistorium sie dazu veranlaßt oder wenn die Kirchen- oder Schulvorstände es bei ihnen beantragen. Da in solchen Fällen die Hebungsgebühren bisher nicht völlig übereinstimmend in Ansatz gebracht worden sind, so werden die Fürstlichen Steuerkassen hierdurch angewiesen, für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern in jedem Falle 3 p. C. zu berechnen, wovon 2 p. C. den Untererhebern zu gewähren sind und 1 p. C. an die Landkasse abzuführen ist.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Hanseatischen Feuer-versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg ist die Concession zum Geschäftsbetriebe im Fürstenthum Lippe ertheilt worden.

Detmold, den 12. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Kolone Adrian Nr. 1, Altmikus Nr. 8, Wrenger Nr. 10, Wiechers Nr. 17, Grote Nr. 19, Schwase Nr. 21, Niggemann Nr. 26 und Schröder Nr. 30 in Grevenhagen beabsichtigen, die an das Kolonat Nr. 3 das. jährlich zu prästirenden Hülfsgelder mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 2,00, 15,50, 7,00, 6,50, 55,00, 11,50, 16,50 und 16,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 16. März k. J. Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 12. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Unter dem 11. Juli 1893 gegen den Bahnarbeiter Robert Franke aus Baumgarten erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Detmold, 17. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien.
Gerichtsassessor.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 22. Juni 1894 gegen den Hausknecht Fritz Schmidtmann wegen Diebstahls und Unterschlagung erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Angeschuldigten erledigt.

Detmold, 17. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien.
Gerichtsassessor.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6./7. d. M. sind dem Gutsbesitzer Fr. Schwabedissen zu Liemerturm bei Lieme von einer Hecke in der Nähe seines Gehöfts nachstehende Wäschestücke gestohlen worden:

ein braungestreifter Bettbezug ohne Zeichen,
6 Paar Strümpfe, gez. P. S.,
2 Paar Socken, gez. F. S.,
2 Schürzen ohne Zeichen,
6 bunte Taschentücher, gez. F. S.

Um Ermittelung des Diebes und Benachrichtigung wird ersucht.

Lemgo, 17. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Heldman.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind dem Pastor Wolff hierselbst von der Bleiche hinter dem Hause ein weißer Bettbezug, gezeichnet L. B. 24, und ein in der Mitte zusammengesetztes, gleichfalls mit L. B. 24 gezeichnetes Betttuch gestohlen.

Werth der Gegenstände: 3 Mark.

Um Ermittelungen nach dem Thäter, sodann um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 128/94 wird ersucht.

Horn, den 17. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Riekehof.
Referendar.

Der am 21. Juni 1894 gegen den Müllergesellen Paul Wanke aus Rückers wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, 15. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Siebürger.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Johanne Benfiek geb. Erdbrügger zu Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Asemissen in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Bäcker Peter Heinrich Benfiek aus Salzuflen z. Zt. unbekannten Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen, den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

1. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, 15. Dezember 1894.

Begemann, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Brake. Der Ziegler und Hausschlachter August Osterhage zu Kirchheide ist heute als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet worden.

Brake, den 13. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Steneberg.

Salzuflen. Die von der Aktien-Gesellschaft „Hoffmanns Stärkefabriken zu Salzuflen" dem Kaufmann Leberecht Hoffmann

in Salzuflen und dem Kaufmann Wilhelm Meyer daselbst ertheilte Kollektivprocura ist erloschen, was in das hiesige Procurenregister zu Nr. 12 eingetragen worden ist.

Salzuflen, den 15. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Zur Eröffnung des von dem Fabrikanten Eduard Hoffmann in Salzuflen hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Donnerstag, den 20. Dezember 1894, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts anberaumt, im welchem sich die Interessenten einfinden wollen.

Salzuflen, den 17. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Lage. Da im Termine 5. Dezember 1894 annehmbare Gebote auf die dem Paradies'schen Mündeln gehörenden Stätte Paradies Nr. 80 an der Bergstraße zu Lage nebst Bredegarten und Ackerland hinterm Berge nicht abgegeben sind, so ist auf Antrag der Vormünder anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf auf

Mittwoch 16. Januar 1895, Morgens 10 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierher eingeladen werden, daß der Verkauf versuchsweise im Einzelnen, versuchsweise im Ganzen erfolgen wird, die Bedingungen die bereits bekannt gemacht sind, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebot ertheilt werden soll.

Lage, 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Eintragungen in die Handels-, Muster- und Genossenschaftsregister der beiden Abtheilungen hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1895 durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe veröffentlicht werden. Für Eintragungen aus der Stadt Blomberg und den Aemtern Blomberg und Schieder erfolgt die Bekanntmachung auch in dem Blomberger Anzeiger.

Blomberg, den 8. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
C. Melm.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen.

Unter Nr. 66 des Firmenregisters ist heute die Firma

Fritz Tellmann

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Tellmann und Ort der Niederlassung Oerlinghausen.

Oerlinghausen, den 7. Dezbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen.

Unter Nr. 65 des Firmenregisters ist heute die Firma

L. Pustkuchen

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Ludwig Pustkuchen und Ort der Niederlassung Oerlinghausen.

Oerlinghausen, den 10. Dezbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Oerlinghausen. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts Register des hiesigen Amtsgerichts werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe, das Central-Handelsregister für das deutsche Reich und die Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden.

Oerlinghausen, 13. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen umherziehenden Uhrmacher Karl Siekmann aus Blomberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Hohenhausen, den 13. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Beschreibung:

Alter: 40 Jahre etwa. Größe: 1,65 m. Statur: mittel. Haare: roth. Stirn: hoch. Bart: röthlicher Vollbart. Augenbrauen: braun. Augen: grau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: breit. Gesicht: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: blaßmatt. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkelbraunes Jacket und graue Stoffhose.

Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 10. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Der unterm 26. September 1894 gegen den Dienstknecht Hermann Eikmeier früher auf der Meierei Blomberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 17. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Auf Antrag soll der im Grundbuche von Schwelentrup Band 2 Blatt 15 eingetragene Grundbesitz des Schlachters Karl Diekmann Nr. 15 zu Schwelentrup, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in der Größe von 24 a 33 qm gehören, in dem auf

Sonnabend, 5. Januar 1895,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Kolonate des Schuldners anberaumten Termine im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 21. Dezember d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei aus, können auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Bis zu dem gedachten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz sowie Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden.

Alverdissen, 27. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
Blankenburg.

Beglaubigt
Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Horn. Durch Ausschlußurtheil vom 4. d. M. ist die Obligation über das für den Geheimrath Hoffmannschen Stipendienfond für Studirende am 9. Oktober 1856 ersten Orts auf das Gut Haus Girken zu Oesterholz eingetragene Darlehn zu 4500 Mark dem in der Bekanntmachung vom 29. März d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt.

Horn, den 14. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94,1 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober jeden Jahres auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des VII. Armee-Korps zum 1. April 1895 bestimmt:

das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15 in Minden

und

das Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 in Wesel,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, Westf., den 30. November 1894.

Der kommandirende General.
von Goetze,
General der Infanterie.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ahle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 102. Sonnabend, den 22. Dezember. 1894.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1895 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist der Mexikanische Vicekonsul mit dem Sitze in Bremen Franz L. Michaëlis von der Mexikanischen Regierung zum Konsul befördert worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Konsul Michaëlis in seiner neuen Amtseigenschaft auch für das diesseitige, dem Amtsbezirke desselben zugewiesene Staatsgebiet anerkannt ist.

Detmold, den 18. Dezember 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung,
Obstbaumzucht betreffend.

Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes vom Obstbau-Verbande für Westfalen und Lippe ist im Buchhandel ein kleines Werk, „die Kernobstsorten — Aepfel und Birnen, — welche in Westfalen und Lippe zum Anbau besonders zu empfehlen sind," erschienen.

Indem wir im Interesse einer rationellen Obstbaumpflege in unserm Lande die Obstbaumzüchter 2c. auf dieses Buch besonders hinweisen, geben wir in der Anlage als Auszug desselben eine Zusammenstellung derjenigen Kernobstsorten, welche für den Anbau hierorts in Betracht kommen, und bemerken noch, daß diese Zusammenstellung von der Expedition des Amtsblattes für 0,10 Mark das Stück zu beziehen ist.

Detmold, den 13. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Am 9. Dezember d. J. ist dem Baumeister Bruno in Detmold ein ca. 1/2 Jahr alter, rauhaariger Teckel (Rüde), von langgebauter Statur, starken Läufen, großen stark behaarten Behängen, grauschwarzer Farbe mit braunen Platten an der Brust, den Vorderläufen und der Stirn, abhanden gekommen.

Da der Teckel, obwohl er ein Halsband mit den Namen seines Besitzers trug, nicht zu seinem Herrn zurückgebracht und entgegen seiner sonstigen Gewohnheit nicht von selbst zu diesem zurückgekehrt ist, so liegt begründeter Verdacht des Diebstahls vor.

Indem ich bemerke, daß der Hund zuletzt am Sonntag, 9. Dezember auf dem Schloßplatze in Detmold während des Promenadenkonzertes gesehen worden ist und an diesem oder dem folgenden Tage in der Krummenstraße in Detmold von Jungen verfolgt gewesen sein soll, ersuche ich nach dem Verbleib des Hundes und der Person des Diebes

zu forschen und mir Nachricht zu meinen Akten 420/94 zukommen zu kommen.

Detmold, 19. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Steckbrief.

Gegen den Steinhauer Andreas Bußemüller, geboren am 20. November 1850 zu Soest, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungs-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten 407/94 zu geben.

Detmold, den 20. Dezember 1894.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Amtsgericht.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Beschreibung:

Alter: 44 Jahre. Statur: untersetzt. Größe: mittelgroß. Haare: blond. Bart: blonder Vollbart. Augenbrauen: blond. Nase und Zähne: gewöhnlich. Kleidung: gut erhaltener blauer oder schwarzer Anzug, steifer eingetriebener grauer Hut, niedrige Schnürschuhe.

Bekanntmachung.

Am 17. November d. J. hat eine Frauensperson dem Einlieger Rottschäfer hierselbst, bei dem sie sich kurze Zeit aufhielt, aus dessen Wohnung ein Paar Schuh und 4 Mark Baar gestohlen. Diese Person nannte sich Marie Kampmann und hat sich hierselbst unter diesem Namen mehrfach als Dienstmagd zur Erlangung des Weinkaufs, vermiethet.

Die bisherigen Nachforschungen haben ergeben, daß die Person eine Luise Busse sein soll, welche auch unter falschen Namen einen Reisekoffer auf dem Bahnhofe Brake—Schildesche erschwindelt hat.

Dieselbe ist von schlanker mittelgroßer Gestalt, hat röthliches Haar, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, etwas rothe Nase und war bekleidet mit grauem Kleide, karrirtem Schultertuche und rothbraunem Kopftuche.

Um Verhaftung dieser Person und Nachricht hierher wird ersucht.

Derlinghausen, den 18. Dezbr. 1894.

Der Amtsanwalt.
Festing.

Der Fleischbeschauer Kuhlmeier zu Kreuzkrug hat sein Amt niedergelegt.

Detmold, den 17. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Sonntagsruhe.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinets-Ministeriums ist von Fürstlicher Regierung für den Bezirk der Stadt Detmold während der Wintermonate die regelmäßige sonntägliche Verkaufszeit im Handelsgewerbe auf die Zeit von Vormittags 8 bis 10¼ Uhr, sowie von Mittags 11½ bis Nachmittags 2¼ Uhr festgesetzt.

Detmold, 21. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Stadtverordneten-Ersatz-Wahl.

Es ist demnächst in der II. und III. Wählerklasse eine Stadtverordneten-Ersatzwahl vorzunehmen. Nach Vorschrift des § 25 der Städte-Ordnung werden deshalb die Wählerlisten für diese Klassen vom **Montag, den 24. d. Mts. ab** 1 Woche lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, ausgelegt.

Detmold, 20. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Zu der unter Nr. 3 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma:

Actien-Bierbrauerei zu Detmold

ist heute eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Vorstandes der Gesellschaft, Heinrich Böttcher, ist der Agent Bernhard Kotzenberg in Detmold als Vorstand der Gesellschaft mit dem heutigen Tage eingetreten.

Detmold, 17. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Eintragungen in das Handels-Regiſter werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt, den Reichsanzeiger und die Rheiniſch-Weſtfäliſche Zeitung in Dortmund bekannt gemacht werden.

Detmold, 17. Dezember 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſoll der im Grundbuche von Lemgo Blatt 538 verzeichnete, dem Bäcker Hermann Meyer hierſelbſt gehörende Grundbeſitz:

1. Wohnhaus mit Hinterbau lfd. Nr. 16 der Gebäudeſteuerrolle Nr. 16/17 der Tröger-Bauerſchaft,
2. Garten und Hofraum an der Mittelſtraße, Kartenblatt 20, Parzellen 425/(187)383, 426/(188)384 zu 3 a 24 qm bezw. 7 a 42 qm,
3. Acker an der Sandkuhle, Kartenblatt 2, Parzelle 144 zu 67 a 94 qm,
4. Acker an der Sandkuhle, Kartenblatt 2, Parzelle 295/157 zu 19 a 45 qm,
5. Acker am Leeſer Wege, Kartenblatt 2, Parzelle 234 zu 29 a 01 qm,
6. Garten in den Pöſten, Kartenblatt 6, Parzelle 57 zu 20 a 87 qm,

in dem auf

Dienstag, den 26. März 1895,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. Januar k. J. an auf hieſiger Gerichtsſchreiberei I zur Einſicht aus.

In dem angeſetzten Termine ſind Realrechte an den gedachten Grundbeſitz bei Meidung des Verluſtes dem neuen Erwerber gegenüber und Anſprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluſſes anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 15. Dezember 1894.

Fürſtliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Die Wittwe des Gaſtwirths Brune aus Kirchheide, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekendokuments vom 11. November 1882 über 3000 Mark, eingetragen an demſelben Tage für die Wittwe Brune in Kirchheide, Bauerſchaft Matorf, auf den Grundſtücken des Orgelbauers Ernſt Grotegut, genannt Klasmeier, daſelbſt in Abth. III, Nr. 1, Blatt 22 des Grundbuchs von Matorf beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, ſpäteſtens in dem auf

Dienstag, den 2. Juli 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotstermine ſeine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 15. Dezember 1894.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Hurholl.

Salzuflen. Von dem Aufſichtsrathe der Aktiengeſellſchaft Hoffmann's Stärkefabriken in Salzuflen iſt der Fabrikant Leberecht Hoffmann hierſelbſt zum Vorſtandsmitgliede ernannt. Dieſer zeichnet die Firma gemäß § 12 Abſatz 4 des Statuts gemeinſchaftlich mit einem Prokuriſten.

Solches iſt zufolge Verfügung vom heutigen Tage in das hieſige Handels (Geſellſchafts) Regiſter eingetragen.

Salzuflen, den 20. Dezember 1894.

Fürſtlich Lippiſches Amtsgericht I.
Stammeier.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Gaſtwirths Fritz Strate zu Knetterheide iſt in Folge eines von dem Gemeinſchuldner gemachten Vorſchlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 4. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürſtlichen Amtsgerichte hierſelbſt anberaumt.

Salzuflen, den 19. Dezember 1894.

Goetze,
Gerichtsſchreiber des Fürſtlichen Amtsgerichts.

Salzuflen. Auf Antrag des Konkursverwalters Krecke zu Salzuflen ist auf Zwangsversteigerung der Immobilien der in Konkurs gerathenen Ehefrau Gastwirths Fritz Strate zu Knetterheide, bestehend in den Band III Blatt 75 des Grundbuches von Werl-Aspe eingetragenen Grundgütern, erkannt und Versteigerungstermin auf

Freitag, den 15. Februar 1895,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß bei einem $^2/_3$ des Taxates übersteigendem Gebote der Zuschlag ertheilt werden wird, und daß die Verkaufsbedingungen vom 7. Januar 1895 an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 7. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.

Boeckers.

Nachdem die Colonen Wesemann Nr. 4, Begemann Nr. 6, Schäferhenke Nr. 9 und 11, Theile Nr. 24, Gehle Nr. 26, Rinsche Nr. 35, Bohlke Nr. 61 und Gastwirth Engelke Nr. 114 in Elbrinxen auf Ablösung der der Meierei Schwalenberg und der Gemeinde Elbrinxen auf ihren Hudekämpen und Wiesen zustehenden Schafhudeberechtigung angetragen haben, werden dritte Betheiligte hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und spätestens im Termine am

Sonnabend, 2. März 1895,
Nachmittags 2 Uhr,

in der ref. Schule in Falkenhagen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Ablösungs-Commissar.
Amtsrichter Zimmermann.

Der am 6. d. Mts. gegen den Einlieger Friedrich Geller aus Hohenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 20. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Vahlhausen bei Detmold tritt am 17. Dezember eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch Landbriefträger angenommen.

Minden, (Westf.), 14. Dezember 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector Tybusch in Minden (Westf.) ist vom 1. Januar 1895 ab nach Cöslin versetzt.

Die Verwaltung der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Minden (Westf.) ist von demselben Zeitpunkte ab dem Kaiserlichen Ober-Postdirector Klihm übertragen worden.

Minden (Westf.), 18. Dezember 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

In der Ortschaft Retzen bei Schötmar tritt am 1. Januar 1895 eine Posthülfstelle in Wirksamkeit. Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung durch den Landbriefträger angenommen.

Minden (Westf.), 18. Dezember 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Rhle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 103. Donnerstag, den 27. Dezember. 1894.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1895 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Bekanntmachung,
über die Hebung der Gewerbesteuer im I. Vierteljahr 1895.

Aus Anlaß der Verlegung des Etatsjahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im I. Vierteljahr 1895 die Gewerbesteuer in den Klassen A I, A II, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten Januar und März, in den beiden Klassen B II und E dagegen mit je einem Simplum in jedem der drei Monate gehoben wird.

Detmold, 20. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Im Reichs-Gesundheitsamte angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß Löffel französischer Herkunft, namentlich von der Fabrik Japy Frères & Comp. zu Beaucourt einen außerordentlich hohen, den im Reichsgesetze vom 25. Juni 1887 gestatteten weit überschreitenden Gehalt an Blei aufweisen.

Die Kaufleute werden vor dem Vertriebe solcher verbotswidriger Waare gewarnt, die Polizeibehörden angewiesen, auf den Handel mit französischen Löffeln achtsam zu sein, vorkommenden Falls Untersuchungen anstellen zu lassen, eventuell die verbotene Waare einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Detmold, den 20. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Brake. Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist für die Rittergüter Barntrup mit Oesteröden, Wierborn und Mönchshof eine besondere Quittungskarten-Ausgabestelle errichtet und der Rentmeister Dankworth auf Schloß Barntrup mit der Verwaltung der Stelle beauftragt worden.

Brake, den 15. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Für die in der Stadt Blomberg abzuhaltenden Märkte ist eine Marktordnung festgesetzt, wonach in Zukunft für die an den Marktagen aufgestellten Buden, Tische und sonstigen Verkaufsstellen, sowie für das zum Verkauf angetriebene Vieh Standgeld erhoben wird und zwar

1. für Buden ꝛc. bei einem Flächeninhalte von 10 qm pro qm 10 Pf. und bei größeren Flächen für jedes fernere qm 5 Pf.,

2. für Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Esel je 20 Pf.,
3. für Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen je 10 Pf.,

Blomberg, den 12. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1875, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1873 und 1874, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte Schieder am Mittwoch, den 16. Januar 1895 Morgens 10½ Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Verwaltungsamts,
2. die aus dem Amte Blomberg an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr das.
3. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am Donnerstag, den 17. Januar 1895, Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube zu Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit des Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 17. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Max Gusdorf, geboren am 30. Juni 1878 Sohn des Pferdehändlers Moses Gusdorf hierselbst, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 20. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Agent K. Knabe hiers. ist als Fleischbeschauer angestellt.

Lemgo, den 18. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Beantragtermaßen ist Termin zur Eröffnung des von der wail. Wittwe Leibzüchterin Kruse auf Nr. 4 zu Augustdorf errichteten Testaments und Feststellung des Nachlasses auf

Sonnabend, den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in der bisherigen Wohnung der Verstorbenen angesetzt, wozu Erbinteressenten hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 24. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Gastwirths Fritz Strate zu Knetterheide ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 4. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 19. Dezember 1894.

Goetze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Gastwirths Fritz Strate zu Knetterheide ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 4. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 21. Dezember 1894.

Goetze, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den am 8. Mai 1874 zu Plaggenburg bei Aurich geborenen Schneidergesellen August Ehlebracht, welcher zuletzt als Ziegler auf der Küllenberg'schen Ziegelei in Solingen gearbeitet und sich von dort nach Detmold begeben

hat, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Salzuflen vom 28. November 1894 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 13. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Der am 27. November 1894 gegen den Musiker August Harting aus Stockei und Thilo Heise aus Kehnstedt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, 20. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94,1 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 findet der Diensteintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober jeden Jahres auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des VII. Armee-Korps zum 1. April 1895 bestimmt:

das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15 in Minden

und

das Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 in Wesel,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, Westf., den 30. November 1894.

Der kommandirende General.
von Goetze,
General der Infanterie.

Ediktalladung.

Nachdem gegen den Dragoner Franz Heinrich Edler der 1. Eskadron Dragoner-Regiments Freiherr von Derfflinger (Neumk.) Nr. 3, geboren am 29. August 1872 zu Lemgo, Verwaltungsamt Brake, Fürstenthum Lippe Detmold, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 18. April 1895,
Vormittags 11 Uhr.,

in hiesiger Hauptwache anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurteilt werden wird.

Bromberg, den 18. Dezember 1894.

Königliches Gericht der 4. Division.

Bekanntmachung.

Postpacketverkehr mit Japan. Taxermäßigungen für Postfrachtstücke im Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Januar 1895 ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 kg nach Japan auf dem Wege über Bremen mit mit den Reichspostdampfern der ostasiatischen Linie nach Maßgabe der Bestimmungen der Vereins-Postpacket-Uebereinkunft versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt sein.

Die Taxe beträgt einheitlich 4 Mark 40 Pf. für jedes Packet.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab treten für die schwereren Packetsendungen (Postfrachtstücke) im Verkehr mit Frankreich neue Tarife in Kraft, durch welche in Ansehung der französischen Beförderungsstrecke die Gebührensätze fast durchweg Ermäßigungen erfahren.

Ueber das Nähere in Betreff der vorstehenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 14. Dezember 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabends.

Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 ₰.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

№ 104. Sonnabend, den 29. Dezember. 1894.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1895 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 32. Verordnung, die Hauskollekten betr., vom 18. Dezember 1894.

Nr. 33. Allgemeine Verfügung, betreffend die Mittheilung von Strafnachrichten an die Königlich portugiesische Regierung. Vom 19. Dezember 1894.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichniß des Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichniß der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe beigelegt.

Dem Gerichtsschreiber Sekretair Köller in Blomberg ist zum Zweck der Uebernahme der Stelle eines Rendanten bei der Spar- und Leihekasse daselbst die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zum 1. Januar 1895 bewilligt worden.

Detmold, den 29. Dezember 1894.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
von Wolffgramm.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 24. August d. J. gegen den Eisenbahnarbeiter August Schimmelpfennig erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Angeklagten erledigt.

Detmold, 27. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien.
Gerichtsassessor.

Erledigung.

Die Bekanntmachung des unterzeichneten Amtsanwalts vom 17. d. M., Wäschediebstahl beim Pastor Wolff hierselbst betr., ist durch die Ermittelung der Wäschediebin erledigt.

Horn, den 29. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Riekehof.

Kolon Heinrich Beckmann Nr. 32 in Brokhausen ist als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 24. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Heldman.

Gemäß § 17 des Reichsgesetzes, betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 und § 5 des Ortsstatuts vom 30. April 1891, betr. Errichtung eines Gewerbegerichtes in Lemgo, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1895 an folgende Beisitzer des Gewerbegerichts in Thätigkeit treten:

I. Aus der Wahl der Arbeitgeber hervorgegangen:

a. Cigarrenfabrikant E. Brodtmann I,
b. Tischlermeister W. Stapperfenne II,
c. Hofwagenfabrikant H. Pohl III.

II. Durch Wahl der Arbeiter berufen:

a. Maurer W. Strate I,
b. Zimmermann H. Schafmeister II,
c. Cigarrenarbeiter J. Breuckmann III.

Sämmtliche Beisitzer sind hier wohnhaft.

Lemgo, am 21. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Steckbrief vom 1. Oktober 1894 gegen den Dienstknecht Hermann Eickmeier aus Linderbruch ist erledigt.

Detmold, den 27. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lage. Da im Termine 5. Dezember 1894 annehmbare Gebote auf die den Paradies'schen Mündeln gehörenden Stätte Paradies Nr. 80 an der Bergstraße zu Lage nebst Bredegarten und Ackerland hinterm Berge nicht abgegeben sind, so ist auf Antrag der Vormünder anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf auf

Mittwoch 16. Januar 1895,
Morgens 10 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierher eingeladen werden, daß der Verkauf versuchsweise im Einzelnen, versuchsweise im Ganzen erfolgen wird, die Bedingungen die bereits bekannt gemacht sind, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebot ertheilt werden soll.

Lage, 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf Antrag soll der im Grundbuche von Bösingfeld, Bd. 4, Bl. 14, eingetragene Grundbesitz des Landwirths Christian Riekhof Nr. 16 zu Bösingfeld, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in der Größe von 9 ha 18 a 92 qm gehören, in dem auf

Mittwoch, den 30. Januar 1895,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn mehr als $^2/_3$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen vom 12. Januar 1895 ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei aus, können auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Bis zu dem gedachten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz sowie Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden.

Alverdissen, 12. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
J. A.
gez. Blankenburg.
Beglaubigt:
Hausmann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des dem Kaufmann Siegmund Buchholz zu Detmold gehörenden Hudekamps am Holzhauser Berge Nr. 2266 d. a. K. zu 11 Schfls. 5 □R. betr., sind diejenigen, welche ihre Rechte nicht angemeldet haben, durch Ausschlußurtheil vom 18. d. M. in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 23. Oktober d. J. angedrohten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 20. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Redakteur Rechnungs-Revisor Ernst. Verlag von M. Ihle. Druck von F. Böger in Detmold.

Beilage zu Nr. 74 des Amtsblattes von 1894.

XVII. Verzeichnis
der
Zugänge der öffentlichen Bibliothek.
1893.

NB. Ein * vor dem Titel bedeutet, daß das betreffende Werk der Bibliothek von Behörden überwiesen oder von Privaten geschenkt worden ist.

Philologie.

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1892. XVIII Norden u. Leipzig 1893.

Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1893. XVII. Hamburg.

Wissenschaftliche Beihefte dazu. N. IV. V.

Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Hrsg. von Hrm. **Riegel.** Jahrg. 8. Braunschweig 1893. Qu.

Berliner philologische Wochenschrift. Hrsg. von Chr. **Belger** und O. **Seyffert.** Jahrgang 1893. Berlin. Qu.

Bibliotheca philologica classica 19. Jahrgang 1892. Berlin 1893.

Jak. u. Wlh. **Grimm,** deutsches Wörterbuch. Bd. 8. Lief. 11—13. Leipzig 1892. 93. Bd. 12. Lief. 5.

Ed. **Muret,** encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Lief. 7. 8. 9. 10. Berlin 1893.

W. **Wilmanns,** deutsche Grammatik (Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch). 1. Abt. Lautlehre. Lief. 1. 2. 3. 4. Straßburg 1893.

Grundriß der germanischen Philologie unter Mitwirkung von K. von Amira u. a. hrsg. von Hrm. **Paul.** Bd. 2. Abt. 1. Abt. 2. Lief. 1. 2. 3. Straßburg 1892. 93.

* Sigm. **Spielmann,** Volapük-Almanach für 1888. 1. Jahrg. Leipzig [1887].

* E. **Stolze,** von der Bilderschrift zur Stenographie. Eine kurze Darstellung des Entwicklungsganges der Schrift. 1. Th. M. Abb. Berlin 1891.

Konr. **Duden,** Etymologie der neuhochdeutschen Sprache mit einem ausführlichen etymologischen Wörterverzeichnis, zugleich 3. Aufl. von Bauer-Frommanns Etymologie. München 1893.

Rud. **Eckart,** niederdeutsche Sprichwörter und volksthümliche Redensarten. Braunschweig 1893.

Rud. **Eckart,** niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung mit genauen Quellenangaben. Osterwieck / Harz 1893.

* Eranos Vindobonensis. Wien 1893.

* Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893. M. 2 Taf. Prag, Wien, Leipzig 1893.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Hrsg. von Geo. **Wissowa.** 1. Halbb. Stuttg. 1893.

* **Guilelmi Biesensis** Aldae comoedia ed. Car. **Lohmeyer.** Lips. 1892.

* J. M. **Stowasser,** Text- und Druckprobe aus dem lateinisch-deutschen Schulwörterbuch. Vorgelegt der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien 1893. Prag, Wien, Leipzig 1893.

Philosophie.

Er. **Häckel,** der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft. Glaubensbekenntniß eines Naturforschers . . . 3. Aufl. Bonn 1893.

Giordano **Bruno,** vom Unendlichen, dem All und den Welten, verdeutscht und erläutert von Ldw. **Kuhlenbeck.** Berlin 1893.

Fr. **Paulsen,** Einleitung in die Philosophie. Berlin 1892.

Wlh. **Wundt,** Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele. 2. Aufl. Hamburg und Leipzig 1892.

Fr. **Nietzsche,** Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen. 2. Aufl. M. Portr. und Fakf. Leipzig 1893.

Pädagogik.

Wlh. **Schrader,** Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen. 2. Ausg. der 5. Aufl. Berlin 1893.

Gymnasial-Bibliothek. Herausgegeben von E. **Pohlmey** und Hugo **Hoffmann.**

Hft. 8. Hrm. **Schreyer,** das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Gütersloh 1893.

„ 15. Fr. **Aly,** Horaz, sein Leben und seine Werke. Gütersloh 1893.

„ 16. Edm. **Lange,** Thukydides und sein Geschichtswerk. M. 3 Abb. Gütersloh 1893.

Arn. **Ohlert,** allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung. Hannover 1893.

* Osk. **Jäger,** das humanistische Gymnasium und die Petition um durchgreifende Schulreform. Wiesbaden 1889.

Jul. **Rothfuchs,** Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des lateinischen. 3. Aufl. Marburg 1893.

* S. **Frankfurter,** Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. M. 3 Taf. u. 1 Abb. im Text. Wien 1893.

Conr. **Rethwisch,** Deutschlands höheres Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert. Geschichtlicher Ueberblick im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Mit amtlichen Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches. Berlin 1893.

Helene Lange, Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1893.

* Das Casseler Gymnasium Lyceum Fridericianum der siebenziger Jahre. Erinnerungen eines Schülers aus damaliger Zeit. Berlin 1891.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie. Hrsg. von J. **Köstlin** und E. **Kautzsch.** Jahrg. 1893. Gotha 1893.

Die Heilige Schrift des Alten Testaments in Verbindung mit Baethgen u. a. übers. und hrsg. von E. **Kautzsch.** Lief. 8. 9. 10.1. Freiburg i. B. 1893.

Corpus reformatorum. Vol. 77. Joannis **Calvini** opera. Edid. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 49. Brunsvigae 1892.

Theologischer Jahresbericht. Unter Mitwirkung von Baur u. a. hrsg. von H. **Holtzmann.** 12. Bd. enthaltend die Literatur des Jahres 1892. Braunschweig 1893.

Grundriß der theologischen Wissenschaften bearbeitet von **Achelis** u. a.

Th. 1. Bd. 1. C. F. Geo. **Heinrici**, theologische Encyklopädie. Freiburg i. B. und Leipzig 1893.

Th. 6. E. Chr. **Achelis,** praktische Theologie. Das. 1893.

2. Reihe. Bd. 1. J. **Benzinger,** hebräische Archäologie. M. 152 Abb., 1 Plan und 1 Karte. Das. 1894.

Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Hrsg. unter Mitwirkung von G. **Baur** u. a. von Ed. C. Aug. **Riehm.** 2. Aufl. besorgt von Fr. **Baethgen.** Mit vielen Illustrationen, Karten und Plänen. Lief. 5—14. Bielefeld und Leipzig 1893.

Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt u. a. hrsg. von W. H. **Roscher.** Mit zahlr. Abb. Lief. 24—27. Leipzig 1893.

— — Supplement. C. F. H. **Bruchmann,** epitheta deorum quae apud poetas graecos leguntur. Lipsiae 1893.

* Sacr. Concilium Tridentinum additis declarationibus cardinalium etc. Edit. reformata. Coloniae Agrippinae 1633.

Edwin **Hatsch,** Griechentum und Christentum. Zwölf Hibbertvorlesungen über den Einfluß griechischer Ideen und Gebräuche auf die christliche Kirche. Deutsch von Erw. Preuschen. Mit Beilagen von Ad. Harnack und dem Uebersetzer. Freiburg i. B. 1892.

* Einiges Christentum. Volksschrift zur Förderung der Bestrebungen M. von Egidy's . . Herausgegeben von **Lehmann-Hohenberg.** Heft 1—4. Kiel 1892. 93.

* Hugo von **Gizycki,** Hier stehe ich! Ich kann nicht anders! Gott helfe mir! Amen! Berlin 1893.

* Gttfr. **Schwarz,** Glaube und Bekenntnis. Eine öffentliche Erklärung gegen die Badische Landpost. 2. Aufl. Heidelberg 1892.

Ad. **Harnack,** das apostolische Glaubensbekenntnis. Ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort. 25. Aufl. Berlin 1893.

Chr. **Achelis,** zur Symbolfrage. I. Die Verpflichtung der evangelischen Theologen auf die Symbole. II. Der Gebrauchswert des Apostolikums. Berlin 1893.

Wlh. **Bithorn,** Ad. Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart. Ein Wort zur Verständigung für evangelische Laien. 2. Aufl. Göttingen 1893.

F. W. **Battenberg,** der Fall Harnack in seiner Bedeutung und Tragweite. Für Nichttheologen dargestellt. Leipzig und Frankfurt a. M. [1892].

Ferd. **Kattenbusch,** zur Würdigung des Apostolikums. Geschichtliche Skizzen mit einem Nachwort. Leipzig 1892.

Bemerkungen zu den Sätzen der Antwort Prof. Harnacks an eine Abordnung Theologie-Studirender in Sachen des Apostolikums und seinem geschichtlichen Bericht: „Das apostolische Glaubensbekenntnis.' Synodal-Referat der Synode Arnswalde. Berlin 1892.

Th. **Zahn,** das apostolische Symbolum. Eine Skizze seiner Geschichte und eine Prüfung seines Inhalts. Erlangen und Leipzig 1893.

Erw. **Rohde,** Psyche. Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Hälfte. Freiburg i. B. und Leipzig 1894.

* Mor. **Schwalb,** der alte und der neue Glaube an Christus. 2. Aufl. Bremen 1868.
* " " die Lehre Jesu nach den drei ersten Evangelien dargestellt. Lpz. 1869.
* " " Erhöhung durch Selbsterniedrigung. Predigt. Bremen 1870.
* " " drei Osterpredigten. 2. Ausg. Bremen 1872.
* " " das Büchlein von der Nachfolge Christi. Berlin 1872.
* " " Luthers Lehre während seiner Sturm- und Drangperiode. 1517—1525. Berlin 1872.
* " " Handbüchlein zum Religionsunterricht. Bremen 1874.
* " " Confirmations-Predigt. Bremen 1878.
* " " die Grundlage unsres Glaubens. 2. Ausg. Bremen 1880.
* " " die Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Christentums. Bremen 1882.
* " " Christus und das Judentum. (Separatabdruck aus dem Korrespondenzblatt für kirchliche Reform). Berlin 1883.
* " " Kritik der revidirten Lutherbibel. Berlin 1884.
* " " Luthers Entwicklung vom Mönch zum Reformator. Berlin 1884.
* " " zur Beleuchtung des Stöcker-Mythus. 2. Aufl. Berlin 1885.
* " " unsere vier Evangelien erklärt und kritisch geprüft. Berlin 1885.
* " " das preußische Volksschulgesetz. Bremen [1892].
* " " religiöse Zeitfragen. 2 Bde. Bremen v. J. [1893].
* " " der Apostel Paulus. Sechs Vorträge. Bremen [1876].
* " " Christus und die Evangelien. Zehn Vorträge. Bremen [1872].
* " " Predigten. Bremen [1869].

* Geo. **Längin,** Berechtigung und Nothwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche. Karlsruhe 1892.

Rich. Adalb. **Lipsius,** Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. 2. Aufl. Braunschweig 1879.
" " " dogmatische Beiträge zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuchs. Leipzig 1878.

Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von W. **Nowack.**
III. Abth. Die prophetischen Bücher. Bd. 1. Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt von Bernh. **Duhm.** Göttingen 1892.

Krl. v. **Hase,** gesammelte Werke. 12 Bde. Leipzig 1885—92.
1—3. Kirchengeschichte. 4. Geschichte Jesu. 5. Heilige und Propheten.

6. Theologische Erzählungen, geistliches Schauspiel, Rosenvorlesungen. 7. Gnosis. 8. Theologische Streit- und Zeitschriften. 9. Protestantische Polemik. 10. Theologische Reden und Denkschriften. 11. Hases Leben. 12. Vaterländische Reden und Denkschriften.

Ad. **Stöcker,** wach' auf evangelisches Volk! Aufsätze über Kirche und Kirchenpolitik. Berlin [1893].

Bernh. **Weiß,** Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments. 5. Aufl. Berlin 1888.

Alb. **Hauck,** Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Th. 1. Hälfte. Leipzig 1893.

Th. **Kolde,** Martin Luther. 2 Bde. M. Portr. Gotha 1884. 93.

Jul. **Köstlin,** Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schloßkirche am Tage des Reformationsfestes, den 31. Oktober 1892. Wittenberg 1892. Qu.

* Prozeß-Verhandlungen gegen Fr. Wilh. Thümmel, Pfarrer in Remscheid und Diedr. Br. Wiemann, Verlagsbuchhändler in Barmen vor der Strafkammer zu Elberfeld am 6—15. Juni 1887. Barmen 1887.

* Fr. **Nippold,** die Thümmel'schen Religionsprozesse vom kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Standpunkte beleuchtet. Halle 1888.

Am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Eine Teufelaustreibung, geschehen zu Wemding anno 1891. 10. Aufl. Barmen [1892].

Rechtswissenschaft.

Archiv für die civilistische Praxis. Hrsg. von **Degenkolb, Franklin, Hartmann** u. a. Bd. 80. (N. F. Bd. 30). Bd. 81. Hft. 1. 2. Freiburg i. B. 1892.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafrecht, Strafproceß, gerichtliche Medicin, Gefängnißkunde und die gesamte Strafrechtsliteratur. Unter ständiger Mitwirkung von v. Bar u. a. hrsg. von M. **Stenglein.** Bd. 48. Stuttgart 1893. Bd. 49. Hft. 1. Stuttgart 1893.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Bd. 30. Leipzig 1893.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd. 23. Leipzig 1893. Bd. 24. Hft. 1. 2. Leipzig 1893.

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts. Begründet von J. A. **Gruchot.** Hrsg. von **Rassow** u. a. 5. Folge. 2. Jahrg. Dazu zwei Beilagehefte. Berl. 1893.

Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Hrsg. von Geo. **Hirth** und Mx. **Seydel.** 26. Jahrg. München 1893.

Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar begründet von Chr. Fr. v. **Glück,** fortgesetzt von . . Aug. **Ubbelohde.** Serie der Bücher 43 und 44. 4. Theil. Erlangen 1893.

* Schaumburg-Lippische Landesverordnungen 1887 (Sept.) bis 1894.

Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Herzoglich Braunschweigischen Lande. 78. Jahrgang 1891. 79. Jahrgang 1892. Braunschweig.

* Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. — Sammlung sämtlicher Drucksachen des Reichstages. Berlin 1883—91. 97 Bde.

Iherings Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. In Verbindung mit Jos. Unger u. a. hrsg. von Ferd. **Regelsberger** und Vict. **Ehrenberg.** Bd. 32. N. F. Bd. 20. Jena 1893.

J. A. **Seufferts** Archiv für die Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. N. F. 18. Bd. (d. ganzen Reihe 48. Bd.) München u. Lpz. 1893.

Otto **Mittelstädt,** Kaspar Hauser und sein badisches Prinzentum. Heidelberg 1876.

Ant. v. d. **Linde,** Kaspar Hauser. Eine neugeschichtliche Legende. 2 Bde. M. 2 Bildn. Wiesbaden 1887.

Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der allgemeinen Stiftungen für Studierende, Fräuleins, Wittwen und Waisen, Offiziere, Künstler u. s. w. 2. Teil. München 1892.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 1. Bearbeitet von Aug. **Kluckhohn.** Gotha 1893.

A. **Engelmann,** der Civilprozeß. Geschichte und System. 2. Bd. Hft. 1 und 2. Breslau 1890. 92.

Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. Unter Mitwirkung von H. Brunner u. a. hrsg. von Krl. **Binding.**

1. Abt. 2. T. Paul **Krüger,** Geschichte der Quellen und Litteratur des Römischen Rechts. Leipzig 1888.
1. Abt. 3. T. Th. **Mommsen,** Abriß des römischen Staatsrechts. Lpz. 1893.
1. Abt. 7. T. Ferd. **Regelsberger,** Pandekten. Bd. 1. Leipzig 1893.
2. Abt. 1. T. Hnr. **Brunner,** deutsche Rechtsgeschichte. 2 Bde. Lpz. 1887. 92.
2. Abt. 2. T. Andr. **Heusler,** Institutionen des deutschen Privatrechts. 2 Bde. Leipzig 1885. 86.
3. Abt. 3. T. Rud. **Wagner,** Handbuch des Seerechts. Bd. 1. Lpz. 1884.
5. Abt. 1. T. Alb. **Häuel,** deutsches Staatsrecht. Bd. 1. Leipzig 1892.
7. Abt. 1. T. Krl. **Binding,** Handbuch des Strafrechts. Bd. 1. Lpz. 1885.
8. Abt. Rud. **Sohm,** Kirchenrecht. Bd. 1. Leipzig 1892.
9. Abt. 2. T. Ad. **Wach,** Handbuch des deutschen Civilprozeßrechts. Bd. 1. Leipzig 1885.
9. Abt. 4. T. Jul. **Glaser,** Handbuch des Strafprozesses. 2 Bde. Leipzig 1883. 85.

Rud. v. **Gneist,** die Militärvorlage von 1892 und der preußische Verfassungskonflikt von 1862 bis 1866. Berlin 1893.

* Gegen die Schwurgerichte. Berlin und Leipzig 1886.

Staatswissenschaft.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Hrsg. von J. **Conrad** u. a. 3. Folge Bd. 6. Jena 1893. Supplementheft 21.

Sozialpolitisches Centralblatt. Hrsg. von Heinrich **Braun.** Bd. 1. (Januar-Oktober 1892). Bd. 2. Berlin 1892. 93.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Hrsg. von J. **Conrad,** L. Elster, W. **Lexis** und Edg. **Loening.** Lief. 25—29. Jena 1892. 93.

J. **Jastrow,** preußisches Steuerbuch. Ein Wegweiser durch die neuen Steuergesetze für jeden preußischen Staatsbürger. Leipzig 1894.

* Henry **George,** zur Erlösung aus socialer Noth. (The Condition of labour.) Offener Brief an Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. Deutsch von Bernh. Eulenstein. Nebst dem Rundschreiben des Papstes über die Arbeiterfrage. Berl. 1893.

* Fünfzehnter Jahresbericht des Lippischen Handels- und Gewerbe-Vereins in Detmold. Detmold 1893.

Konservatives Handbuch, herausgegeben unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretung der konservativen Parteien. Berlin 1892.

Ed. **Schall**, die Socialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrthümern und die Stellung der protestantischen Kirche zur socialen Frage. Berlin 1893.

Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Bd. 4. Crl. Joh. **Fuchs**, die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Leipzig 1893. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. 57).

Ablehnen oder Annehmen? Vorbemerkungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag von **Borussen.** 3. Aufl. Gotha 1891.

* W. v. **Laer**, die Erhöhung der Getreidezölle und die Beibehaltung des Identitäts-Nachweises. Münster i. W. 1887.

* W. **Krieter**, die geheime Organisation der socialdemokratischen Partei. Magdeb. 1887.

* Herm. **Gebhard** und Paul **Geibel**, die Arbeiterfamilie und die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung. Altenburg 1890.

W. **Gleim**, das Recht der Eisenbahnen in Preußen. Bd. 1. — 2. Hälfte. 2. Abt. Berlin 1893.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin 1892. Berlin 1892.

Medizin.

Archiv für klinische Chirurgie. Begründet von B. v. Langenbeck, hrsg. von E. v. **Bergmann**, Th. **Billroth**, E. Gurlt. Bd. 40. Berlin 1890. Bd. 41. 1891.

Archiv für Gynäkologie. Red. von **Credé** und **Gusserow**. Bd. 38. 39. Berl. 1890. 91.

Deutsches Archiv für klinische Medicin, hrsg. von Ackermann u. a., redigirt von H. v. **Ziemssen** u. F. A. v. **Zenker**. Bd. 46. Leipzig 1890. Bd. 47. Leipzig 1891.

Schmidts Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medizin. Unter Mitwirkung von Ad. Winter red. von P. J. **Möbius** und H. **Dippe**. Jahrg. 1890. Bd. 225—228.

Berliner klinische Wochenschrift. Red. von C. A. **Ewald** und C. **Posner**. Jahrg. 27. Berlin 1890.

Deutsche medizinische Wochenschrift. Hrsg. von S. **Guttmann**. 16. Jahrg. Leipzig und Berlin 1890.

Wiener medizinische Wochenschrift. Red. von Hnr. **Adler**. 40. Jahrg. Wien 1890.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Red. von A. **Lücke** u. E. **Rose**. Bd. 31. Lpz. 1891.

Sammlung klinischer Vorträge, hrsg. von Rich. v. **Volkmann**. N. 331—362. Serie XII. Leipzig 1889. 90.

* Verhandlungen des deutschen Aerztetages. (Offizielle Protokolle). VIII. 1880. XIII—XXI. 1885—1893.

Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. Hrsg. unter Mitwirkung von Adamkiewicz u. a. von Alb. **Eulenburg**. M. zahlr. Illustr. 2. Aufl. Bd. 25. Wien und Leipzig 1893. (Encyklopädische Jahrbücher. 3. Jahrg.)

Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Hrsg. von **Finkelnburg, Lent, Wolffberg**. 9. Jahrg. Bonn 1890.

* Bericht über die von dem Verein der deutschen Irrenärzte 1893 zu Frankfurt gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. I. Psychiatrie und Seelsorge. II. Zur Reform des Irrenwesens in Preußen und des Verfahrens in Entmündigungsachen wegen Geisteskrankheit. München 1893.

P. J. **Möbius,** Abriß der Lehre von den Nervenkrankheiten. Leipzig 1893.

* Hrm. Hnr. **Ploß,** das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2 Bde. Stuttgart 1876.

* Jahresberichte des Landes-Medicinal-Kollegiums über das Medicinalwesen im Königreiche Sachsen. Bd. 8—24. Jahrg. 1876—1892. Dresden (Lpz.) 1878—93.

Er. **Brücke,** wie behütet man Leben und Gesundheit seiner Kinder? 4. Aufl. Wien und Leipzig 1892.

Hch. **Coesfeld,** das Moorbad Meinberg und seine übrigen Kurmittel, zugleich eine physiologisch-therapeutische Schilderung der Moorbäder überhaupt. 2. Aufl. Detmold 1893.

Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe. 1. T. Der erste schlesische Krieg. 1740—1742. Bd. 2 und 3. M. 20 Karten, Plänen und Skizzen. Berlin 1893.

Moltkes militärische Werke. III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten. 1. T. Geschichte des Krieges gegen Dänemark. 1848/49. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. M. 1 Uebersichtskarte, 6 Plänen und 4 Textskizzen. Berlin 1893.

Fr. **Hoenig,** der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt. Bd. 1. M. 3 Karten u. 1 Skizze. Berl. 1893. Bd. 2. M. 1 Plan u. 5 Skizzen. Berl. 1893.

* Hns. v. **Arnim,** Garnison-Karte der deutschen Armee. Berlin 1888.

* Die Standquartiere des russischen Heeres im europäischen Reichstheile. Maßstab 1 : 3,700,000. Berlin 1890.

* Das rauchlose Pulver und sein Einfluß auf die Gestaltung des Gefechts im Allgemeinen, sowie auf das Gefecht der einzelnen Waffengattungen. Berlin 1889.

* Alb. E. Fr. **Schäffle,** der nächste Krieg in Zahlen. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft". 2. Aufl. Tübingen 1887.

* Der europäische Coalitionskrieg. Hannover 1888.

Naturkunde. Land- und Forstwirtschaft.

Annalen der Physik und Chemie. Neue Folge. Bd. 48—50. Hrsg. von G. und E. **Wiedemann.** Leipzig 1893.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Red. von H. **Potonié.** Bd. 8. Berl. 1893. Qu.

Jahrbuch der Erfindungen und Fortschritte auf den Gebieten der Physik, Chemie und chemischen Technologie, der Astronomie und Meteorologie. Hrsg. von G. **Bornemann** und Otto **Müller.** 29. Jahrg. Mit 20 Holzschn. Leipzig 1893.

K. Th. **Liebes** ornithologische Schriften. Gesammelt und herausgegeben von Crl. R. Hennicke. Lief. 1—12. Leipzig [1893].

M. Neumayr und V. Uhlig, über Ammonitiden aus den Hilsbildungen Norddeutschlands. Extra-Abdruck aus Palaeontographica Band 27. Mit 43 Taf. Abb. Cassel 1881. Qu.

Joh. Walther, allgemeine Meereskunde. Mit 72 Abb. und 1 Karte. Leipzig 1893.

* E. Carthaus, die Bilsteinhöhlen bei Warstein. Festschrift zur 21. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft. Münster i. W. 1890. Qu.

Gewerbskunde. Baukunst.

Kunstgewerbeblatt. Hrsg. von Arth. Pabst. Neue Folge. Jahrgang 4. M. Abb. Leipzig 1893. Qu.

Zeitschrift für Bauwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Red. von Otto Sarrazin und Osk. Hoßfeld. Jahrg. 43. Berl. 1893. Qu. M. Atl. Fol.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, im Auftrage des Provinzialverbandes hrsg. von Paul Clemen. 2. Bd. II. Die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort. Mit Abb. Düsseldorf 1893. III. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. M. Abb. Düsseld. 1893.

* Otto Gilbert, zur Frage der Raumausnutzung von Büchermagazinen. Greifswald 1893.

C. Beseke, der Nord-Ostsee-Kanal. Seine Entstehungsgeschichte, sein Bau und seine Bedeutung in wirthschaftlicher und militärischer Hinsicht. Mit 3 Karten, sowie zahlreichen Skizzen, Tabellen und graphischen Darstellungen. Kiel u. Lpz. 1893.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. Heft XVII. Kreis Bitterfeld. Bearbeitet von Gst. Schönermark. Halle a. S. 1893. Heft XVIII. Der Mansfelder Gebirgskreis. Beard. von Hrm. Größler und Ad. Brinkmann. Halle a. S. 1893.

Deutsche Konkurrenzen. Hrsg. von A. Neumeister und Fr. Häberle. II. Jahrgang. Heft 1. N. 13. Bibliothekskonkurrenz für Bremen. Leipzig 1893.

Geographie.

A. Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Hrsg. von A. Supan. Bd. 39. Gotha 1893. Qu. Ergänzungsheft N. 106—109. Gotha 1892.

C. Vogel, Karte des deutschen Reiches. 1 : 500000. Gotha 1893. Lief. 9—14.

J. J. Egli, Nomina geographica. Sprach- und Sacherklärung von 42000 geographischen Namen aller Erdräume. 2. Aufl. Leipzig 1893. Lief. 2—7. (Schluß).

E. Debes' neuer Handatlas über alle Teile der Erde. Leipzig 1893. Lief. 1. 2.

Wlh. Sievers, Amerika. Eine allgemeine Landeskunde. In Gemeinschaft mit E. Deckert und W. Kükenthal herausgegeben. Mit 201 Abb., 13 Karten und 20 Tafeln. Leipzig und Wien 1894.

Th. Child, Les républiques hispano-américaines. Ouvrage illustré de 151 gravures et de 8 cartes. Paris [1891].

P. v. Melingo, Griechenland in unseren Tagen. Studien und Bilder. Wien und Leipzig 1892.

* Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. Redigirt von Mor. Hoernes. Bd. 1. M. 30 Tafeln und 760 Abb. im Texte. Wien 1893.

* Phil. Ballif, römische Straßen in Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum. 1. T. mit 24 Abb. auf 12 Taf. und 1 Karte nebst einem Anhang über die Inschriften von Krl. Patsch. Wien 1893.

Crl. Heßler, kurze Landeskunde der deutschen Kolonien. Mit 5 Krtn. Leipzig 1891.

C. Morgen, durch Kamerun von Süd nach Nord. Reisen und Forschungen im Hinterlande 1889 bis 1891. Mit 70 Abb. und einer Karte. Leipzig 1893.

Hns. Meyer, die Entwickelung unserer Kolonien. Leipzig 1893.

* Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Mit Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von v. Danckelman. Heft 1—4. Berlin 1888.

Geo. Jacob, ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte. 2. Ausg. Berl. 1891.

Ferd. Bußmann, die Porta Westfalica und das Wesergebirge. Mit Karten u. Abb. Minden i. W. [1891].

Hnr. Schurtz, Katechismus der Völkerkunde. Mit 67 Abb. Leipzig 1893.

F. C. Huber, die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Tübingen 1893.

N. Jadrinzew, Sibirien. Geographische, ethnographische und historische Studien. Bearbeitet von Ed. Petri. Mit zahlr. Illustrationen. Jena 1886.

H. Sieg, Touristen-Karte vom Lippischen Walde. Maßstab: 1:40000. 2. Auflage. Detmold 1892. Dass. in 3. Aufl. Detmold 1893.

Thorbecke, die Befestigungen an und auf der Grotenburg. Detmold [1892].

* Otto Herkt, Spezial-Karte der Samoa-Inseln. Mit Plänen der Häfen von Apia und Saluafata. 1:850000. Glogau 1889.

* R. Stegemann, Deutschlands koloniale Politik. Mit einem Vorwort: „Deutsche Politik der nächsten Jahre." Berlin 1884.

* Fr. Fabri, fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik. Gotha 1889.

* Stanley's Briefe über Emin Pascha's Befreiung. Hrsg. von J. Scott Keltie, übersetzt von H. v. Wobeser. Mit 1 Karte. 2. Aufl. Leipzig 1890.

* Otto Herkt, Karte der Nil-Länder vom Aequator bis zum Mittelmeer. 2. Aufl. 1:6000000. Glogau 1888.

Geschichte.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin hrsg. Jahrgang 1—5. Berlin 1880—1886.

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Hnr. v. Sybel. Bd. 69. 70. 71. München und Leipzig 1893.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Hrsg. von L. Quidde. Bd. 9. 10. Freiburg i. B. und Leipzig 1893.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 18. Hannover und Leipzig 1893. Bd. 19. Heft 1.

* Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1890. 1891. 1892.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. 41. Jahrgang. Berlin 1893. Qu.

Blätter für Münzfreunde. Hrsg. von Jul. **Erbstein.** 29. Jahrg. Lpz. 1893. Qu.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 24. Jahrgang. Berlin 1893.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Hrsg. von **F. Hettner** u. J. **Hansen.** Jahrgang XII. Trier 1893.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrg. XII. Trier 1893.

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission. N. 1—6. Trier 1892.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens durch A. Tibus und C. **Mertens.** Bd. 50. Münster 1892.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Jahrgang 1892 und 1893. Hannover 1892. 93.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge. 3. Jahrg. Redig. von Chr. **Meyer.** Heft 2—8. Berlin 1893.

Zeitschrift für Kulturgeschichte. Neue (4.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hrsg. von Geo. **Steinhausen.** Heft 1. Berlin 1893.

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 35. 36. Lief. 176. 177. 178. (S.) Lpz. 1893.

Beiträge zur Geschichtsforschung. Hrsg. von G. v. **Below.** I. Mart. **Meyer,** zur älteren Geschichte Corveys und Höxters. Paderborn 1893.

* Inhalts-Verzeichnis zu Bd. 1—12 des Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von Hub. **Ermisch.** Dresden 1891.

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 8. Jahrg. 1892. Hrsg. von Hns. **Delbrück.** München 1893.

Politische Geschichte der Gegenwart. Begründet von Wlh. **Müller** und fortgeführt von Krl. **Wippermann.** XXVI. Das Jahr 1892. Berlin 1893.

Fr. **Junge,** Quellen und Hilfsmittel zur deutschen Geschichte. Eine Ergänzung zu David Müllers Geschichte des deutschen Volkes. Berlin 1893.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi XI pars 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. edid. **Th. Mommsen.** Voluminis II. fascic. I. Acced. tabulae duae. Berolini 1893. Qu.

„ „ „ Epistolarum tomi II p. I. Ed. Lud. M. **Hartmann.** Berolini 1893. Qu

„ „ „ Legum sectio I. Legum nationum Germanicarum tomi II. pars I. Hannoverae 1892. Qu.

„ „ „ Legum sectio II. Capitularia regum Francorum. Tomi II. pars. II. Hannoverae 1893.

„ „ „ Legum sectio III. Concilia. Tomus I. Hannoverae 1893. Qu.

„ „ „ Scriptorum tomus XXIX. Fol

„ „ „ Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. Tom. II. Hannoverae 1892. Qu.

„ „ „ Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi V. pars II. Ottokars österreichische Reimchronik. 2. Halbband. Hannover 1893. Qu.

Hanserecesse. Bd. 7. Leipzig 1893. Qu.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde. 9. Teil. Lief. 9—12. Lübeck 1892. 93.

Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von R. **Ehmck** u. W. v. **Bippen.** 5. Bd. 2. Lief. Bremen 1893.

Loth. **Bucher**, kleine Schriften politischen Inhalts. Stuttgart 1893.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsg. von Rich. **Doebner.** T. 5. Stadtrechnungen von 1379—1415. Hildesheim 1893.

H. **Grotefend**, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Bd. 1. Abt. Kalender der Diöcesen Deutschlands, der Schweiz u. Skandinaviens. Hann. 1892.

Numismatischer Verkehr. Ein Verzeichnis verkäuflicher und zum Ankauf gesuchter Münzen, Medaillen, Bücher u. s. w. Hrsg. von C. G. **Thieme.** 31. Jahrg. Leipzig 1893.

Handbuch des preußischen Adels. Hrsg. unter Förderung des Königlichen Herolds-Amtes. Bd. 1. 2. Berlin 1892. 93.

Ad. M. **Hildebrandt**, Wappenfibel. Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. Im Auftrage des Vereins Herold herausgegeben. M. 28 Illustr. u. 4 Taf. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1893.

Geo. **Steinhausen**, Kulturstudien. Berlin 1893.

Ed. **Meyer**, Geschichte des Altertums. Bd. 2. Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart 1893.

G. **Dittmar**, Geschichte des deutschen Volkes. 3 Bde. Bd. 3 voll. u. hrsg. von E. **Stutzer.** M. 3 Bildn. Heidelberg 1891—93.

Krl. **Biedermann**, deutsche Volks- u. Kulturgeschichte für Schule u. Haus. 2. Aufl. Wiesbaden 1891.

* C. B. **Lüders**, über Wurfwaffen. M. 15 Taf. Abb. Hamburg 1891.

G. A. B. **Schierenberg**, verschiedene Aufsätze zur Varusschlacht.

Otto **Kemmer**, Arminius. Auf Grund der Quellen dargestellt. Lpz. 1893.

F. W. **Fischer**, Armin und die Römer. Halle a. S. 1893.

Edm. **Meyer**, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. I. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Luisen-Gymnasiums zu Berlin). Berl. 1893.

Edm. **Meyer**, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Berl. 1893.

* Paul **Höfer**, zwei Schriftstücke zur Berichtigung von A. Schierenbergs Drucksache: „Die Rätsel der Varusschlacht" u. drgl. veröffentlicht. Wernigerode 1893.

* v. **Wolff-Metternich**, Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeiten. 2. Aufl. Berl. 1893.

J. H. **Müller**, vor- u. frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. Hrsg. von J. **Reimers** M. 25 Taf. Hannover 1893.

Geo. **Busolt**, griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. Bd. 1. 2. Aufl. Gotha 1893.

v. **Sprunner-Sieglin**, Hand-Atlas zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters u. der Neuzeit 1. Abt. Atlas antiquus. Lief. 1. 2. Gotha 1893.

Flor. **Tourtual**, Bischof Hermann von Verden 1149—1167. 2. Aufl. Berl. 1892.

Clem. v. **Hausen**, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt. Berl. 1892.

Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet u. hrsg. von **F. Philippi.** Bd. I. 772—1200. M. einer geschichtl. Karte u. einer Tafel. Osnabrück 1892.

J. Kempf, Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245 bis 1273. Würzburg 1893.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von Konstantin **Höhlbaum,** fortgef. von **J. Hansen.** 23. Hft. Köln 1893.

* **Ant. Kisa,** die Externsteine. M. 3 Taf. Sonderabdruck aus den Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. XCIV. Bonn 1893.

* Voranschlag zur Gemeinderechnung der Residenzstadt Detmold für 1893.

* F[rz.] **Köhler,** Geschichte des Fürstlich Lippischen Wappens. M. 1 Taf. Detmold 1893.

Aug. Knicke, die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte. Münster 1893.

* **H. Thorbecke,** der Teutoburger Wald. Ein Führer. 9. Aufl. Detmold 1893.

Erich Marcks, Gaspard v. Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. 1. Bd. 1. Hälfte. M. Portr. Stuttgart 1882.

Erich Meyer, Maria, Landgräfin von Hessen, geborene Prinzessin von England. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrh. Gotha 1894.

Fr. Wlh. Schirrmacher, Geschichte von Spanien. Bd. 6. Gotha 1893. (Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. 54. Lief. 2. Abteil.)

Dietr. Schäfer, Geschichte von Dänemark. Bd. 4. Gotha 1893. (Dass. 55. Lief. 2. Abt.)

Fr. Thimme, die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806–1813. Bd. 1. Hannover u. Lpz. 1893.

Hnr. Künzels Großherzogtum Hessen. Lebensbilder aus Vergangenheit u. Gegenwart. 2. Aufl. von Fr. **Soldan.** Gießen 1893.

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte. Für Schule u. Haus. 2. Aufl. Oldenb. 1893.

Rich. Schröder, die deutsche Kaisersage und die Wiedergeburt des deutschen Reiches. Zwei Vorträge. Heidelberg 1893.

* **Geo. Hirth,** deutscher Parlaments-Almanach. 16. Ausgabe. — März 1887. Kleine Ausgabe: Biographische Notizen. München u. Lpz. 1887.

* **Clem. Freyer,** der deutsche Reichstag. Seine Geschichte, Organisation, Rechte und Pflichten. 3. Aufl. Berlin [1888].

Mor. Brosch, Geschichte von England. Bd. 8. Gotha 1893. (Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. LV. Lief., 1. Abtl.)

Deutsche Reden. Quellen und Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Th. **Flathe.** Lpz. 1893. Lief. 1—17.

Mart. Philippson, Friedrich III. als Kronprinz u. Kaiser. M. 1 Bildn. Berl. 1893.

Bismarck-Album des Kladderadatsch. Mit 300 Zeichnungen von Wlh. Scholz und vier facsimilirten Briefen des Reichskanzlers. 18. Aufl. Berl. 1891.

Wilh. Maurenbrecher, Gründung des Deutschen Reiches 1859–1871. Lpz. 1892.

Sidney Whitman, das Reich der Habsburger. Uebersetzt von O. Th. **Alexander.** Berl. 1892.

Arth. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893. (Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Lief. 54, 1. Abt.)

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesammtausgabe besorgt von Horst **Kohl.**
Bd. 4. 1868—1870. Stuttgart 1893.
Bd. 5. 1871–1873. „ „
Bd. 6. 1873—1876. „ „
Bd. 7. 1877—1879. „ „
Bd. 8. 1879—1881. „ „

Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck. 2. Aufl. Berl. 1893.

* Am Vorabend des **Weltkriegs.** Von einem deutschen Parlamentarier. Kassel 1891.

Ad. **Ebeling,** Napoleon III. und sein Hof. Denkwürdigkeiten, Erlebnisse und Erinnerungen aus der Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs 1851—1870. **Bd. 2.** 2. Aufl. Köln u. Lpz. 1893. (A. u. d. T.: Memoiren-Bibliothek 11. Bd.)

Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Zusammengestellt von Osk. **Jäger** u. Frz. **Moldenhauer.** Berl. 1893.

Sidney **Whitman,** das kaiserliche Deutschland. Uebersetzt von O. Th. Alexander Berl. 1892.

Die nationalliberale Partei 1867—1892. Zum Gedächtnis ihres 25jährigen Bestehens. Lpz. 1892.

Ern. **Lavisse,** Essais sur l'Allemagne impériale. 2. édition. Paris 1888.

F. R. **Paulig,** Friedrich der Große, König von Preußen. Neue Beiträge zur Geschichte seines Privatlebens, seines Hofes u. seiner Zeit. 2. Aufl. Frankf. a. O. 1893.

Krl. v. Heigel, König Ludwig II. von Bayern. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. Stuttgart 1893.

* F. A. Fischer, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha und Hannibal Fischer. 2. Aufl. Straßburg 1889.

Hnr. Wlh. **Meyer,** zum Gedächtnis des Hochseligen Fürsten Adolph Georg zu Schaumburg-Lippe. Bückeburg 1893.

T. H. **Juliano,** der Sturz des Kaiserthrones in Brasilien und seine Folgen auf politischem und kirchlichem Gebiete. Mit 8 Bildern. Köln 1892.

Schillmann, Bilderbuch zur preußischen Geschichte. Mit 100 Taf. Lpz. [1893].

* **Weißbuch.** Vorgelegt dem deutschen Reichstage in der 4. Session der 7. Legislatur-Periode. 4. T. Aufstand in Ostafrika. Berl. 1889.

Otto R. **Redlich,** die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. M. Kunstbeilage. Düsseldorf 1892.

Gabriele von **Bülow,** Tochter Wilhelm von Humboldts. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm von Humboldts und seiner Kinder. 1791—1887. Mit 2 Bildn. Berl. 1893.

Hnr. v. **Poschinger,** ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke. 2 Bde. Berl. 1890. 91.

* Das Echo der Todesbotschaft Kaiser Wilhelms im Auslande. Lpz. 1888.

* Hns. **Delbrück,** persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus. Berl. 1888.

* Auch ein Programm aus den 99 Tagen. Berl. 1888.

* Die Krankheit Kaiser Friedrich [!] des Dritten, dargestellt nach amtlichen Quellen und den im Kgl. Hausministerium niedergelegten Berichten der Aerzte Prof. Bardeleben u. a. Berlin 1888.

* Sir Morell **Mackenzie,** Friedrich der Edle und seine Aerzte. Antwort auf die Berliner Brochüre: „Die Krankheit Kaiser Friedrich III." Styrum (Rheinland) u. Lpz. 1888.

* **Ed. Reich**, Kritik der Vertheidigung Dr. M. Mackenzies. Berl. u. Lpz. 1888.
* **Hnr. v. Treitschke**, zwei Kaiser. 15. Juni 1888. Abdruck aus dem 62. Bde. der Preußischen Jahrbücher. Berl. 1888.
* **G. Hinzpeter**, Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet. Bielef. 1888.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Zeitschrift für bildende Kunst. Hrsg. von K. v. **Lützow**. Neue Folge. 4. Jahrg. Lpz. 1893.
Moderne Kunst in Meisterholzschnitten. 7. Jahrg. Berl. 1893. Fol.
Klassischer Bilderschatz, hrsg. von Frz. v. **Reber** und Ad. **Bayersdorfer**. Bd. 5. München 1893.
* **J. G. Vierling**, Choralbuch auf vier Stimmen zum Gebrauch bey dem öffentl. u. Privat-Gottesdienst. Cassel 1789. Qu.
* **A. H. Pustkuchen**, Choralbuch für die Gesangbücher der reformirten Gemeinden im Fürstentum Lippe. Rinteln 1810. Fol.
* **G. A. Dresel**, Choralbuch zunächst für die evangel. Kirchen im Fürstentum Lippe. Hannover 1834. Fol.
* **Fr. Layriz**, geistliche Melodieen meist a. d. 16. u. 17. Jahrh. in ihren ursprüngl. Tönen u. Rhythmen zweistimmig gesetzt. Hft. 1. 2. Erlangen 1852. 53.
Rob. Schumann, gesammelte Schriften über Musik u. Musiker. 2 Bde. 3. Aufl. Lpz. 1875
* **J. C. Lobe**, Katechismus der Compositionslehre. 2. Aufl. Lpz. 1871.
* Sammlung der gebräuchlichen Choral-Melodieen der evangelischen Brüder-Gemeine. 1847. o. O.
Ivan Lermolieff, kunstkritische Studien über italienische Malerei. Die Galerie zu Berlin. Nebst einem Lebensbilde Giovanni Morellis, herausgegeben von Gust. Frizzoni. M. Portr. u. 66 Abb. Lpz. 1893.
Hns. Müller, Wilhelm Kaulbach. Bd. 1. Mit Kaulbachs Selbstbildnis vom Jahre 1824. Berl. 1893.
Mx. Collignon, Handbuch der griechischen Archäologie. Deutsche Ausgabe von J. **Friesenhahn**. Lpz. [1893].
Hnr. Brunn, griechische Kunstgeschichte. 1. Buch. Die Anfänge und die älteste decorative Kunst. München 1893.
Hrm. Schmidt, Ernst von Bandel und das Hermanns-Denkmal. M. 2 Abb. Hann. 1893.
* **Rob. v. Schneider**, die Erzstatue vom Helenenberge. Festschrift zur Begrüßung der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien. Wien 1893. Qu.
* Photographie des Sarkophages des Grafen Bernhard VII zur Lippe und seiner Gemahlin Anna in der Kirche zu Blomberg.
* Siebenter Bericht des Crefelder Museums-Vereins über seine Thätigkeit im J. 1891.
* **Hnr. Wohlfahrt**, Methodik des Klavierunterrichts. Lpz. 1876.
* **J. S. Venzoni**, aus dem Tagebuche eines Gesanglehrers. Lpz. 1879. Neue Folge. Hannover 1884.
Hoffmanns von Fallersleben gesammelte Werke. Hrsg. von Hnr. Gerstenberg. Bd. 7. Mein Leben. Bd. 1—4. Berl. 1892.

Sammlung germanistischer Hilfsmittel für den praktischen Studienzweck. Halle a. S.
I. Otfrieds Evangelienbuch. Hrsg. von Osk. **Erdmann.** 1882.
II. Kudrun. Hrsg. von Er. **Martin.** 1883.
III. Die gotische Bibel des Vulfile. Hrsg. von Er. **Bernhardt.** 1884.
IV. Er. **Bernhardt,** Kurzgefaßte gotische Grammatik. 1885.
V. Walther von der Vogelweide. Hrsg. von W. **Wilmanns.** 1886.

Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen.
3. Abtheilung. Goethes Tagebücher. Bd 1—4. Weimar 1887—91.
4. Abtheilung. Goethes Briefe. Bd. 1—11. 12. Weimar 1887—92. 93.

Goethes Faust. Mit Einleitung und fortlaufender Erklärung herausgegeben von K. J. **Schröer.** 2 Bde. 2. Aufl. Heilbronn 1886. 88.

Ldw. **Bellermann,** Schillers Dramen. Beiträge zu ihrem Verständnis. 2 Teile. Berl. 1888. 91.

Die Edda. Die Lieder der sogenannten älteren Edda, nebst einem Anhang: Die mythischen und heroischen Erzählungen der Snorra Edda. Uebersetzt und erläutert von Hugo **Gering.** Lpz. u. Wien [1892].

Klaus **Groths** gesammelte Werke. 4 Bde. Kiel u. Lpz. 1893.

Aus deutschen Lesebüchern. Dichtungen in Poesie und Prosa erläutert für Schule und Haus. Hrsg. von Rud. **Dietlein,** Wold. **Dietlein,** Rich. **Gosche** u. a. Bd. 3. 3. Aufl. Bd. 4. Bd. 5. 2. Aufl. Gera u. Lpz. 1887—93.

* Mor. Graf zu **Beutheim-Tecklenburg,** Sagen u. Bilder. Dichtungen. Darmstadt 1847.

* Ansicht des alten Rathauses zu Detmold. Autotypie.

Fr. **Jännicke,** Marken u. Monogramme auf Fayence, Porzellan, Steinzeug u. sonstigen keramischen Erzeugnissen. Separatabdruck aus Grundriß der Keramik mit Bezug auf das Kunstgewerbe von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1878. Qu.

Litteraturgeschichte.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Nebst Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1893.

Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrg. 1892. Lpz.

Literarisches Centralblatt für Deutschland. Hrsg. von Ed. **Zarncke.** 1893. Lpz.

Deutsche Litteraturzeitung. Hrsg. von P. **Hinneberg** 14. Jahrg. 1893. Berlin.

Centralblatt für das Bibliothekswesen. Hrsg. v. O. **Hartwig.** 10. Jahrg. Lpz. 1893.

Verzeichnis der neu erschienenen ꝛc. Bücher, Landkarten ꝛc. Hrsg. von der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 1892. 2. Bd. 1893. 1. Bd.

Vierteljahrskatalog der neuen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. 48. Jahrg. Hft. 1. 2. 3. Lpz. 1893.

Deutscher Litteratur-Kalender auf das Jahr 1893. Hrsg. von Jos. **Kürschner.** 15. Jahrg. m. 2 Portr. Eisenach [1893].

Hinrichs' fünfjähriger Katalog ꝛc. 8 Bd. 1886—1890, bearbeitet von Rich. **Haupt** u. Hnr. **Weise.** 2. Teil. Sachregister. Lpz. 1892. Qu.

* Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Lpz. 1893. N. 1–30.

Heinsius, allgemeines Bücher-Lexikon. Bd. 19. Lief. 1—6. Lpz. 1893.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte unter ständiger Mitwirkung von J. Bolte u. a. hrsg. von Jul. Elias, Mx. Herrmann, Siegfr. Szamatólski. 1. Bd. (Jahr 1890). Stuttg. 1892. 2. Bd. (Jahr 1891). 1. Abt. Stuttg. 1893.

Paul Neubners Bibliotheca historico-geographica. 1. Hälfte. Eine Sammlung von 16300 Werken über Deutschlands historische Entwickelung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Köln o. J. [1892].

Verzeichnis der in Deutschland erschienenen wissenschaftlichen Zeitschriften für die Universitäts-Ausstellung in Chicago 1893 im Auftrage des Königl. preußischen Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten hrsg. von der Königl. Bibliothek in Berlin. Berl. 1893.

* Zugangsverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 1893.

Instruktion für die Bearbeitung des alphabetischen Zettelkataloges in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Nebst Erläuterungen und Beispielen. Wolfenbüttel 1893. Qu.

Paul Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken. Lpz. 1893. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen X.)

Krl. Dziatzko, Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftl. Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preußens. M. 1 Tabelle. Lpz. 1893.

Zuwachs der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar in den Jahren 1889 bis 1892. Weimar 1893.

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1892. Karlsruhe 1893.

Klaus Groth, Lebenserinnerungen. Hrsg. von Eug. Wolff. Kiel u. Lpz. 1891.

Gust. Wolf, Wilhelm Maurenbrecher. Berl. 1893.

Alfr. v. Arneth, aus meinem Leben. 2 Bde. M. 2 Bildn. Stuttgart 1893

Schillers Briefe. Kritische Gesamtausgabe von Fr. Jonas. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1892. 93. Lief. 17—37.

Thekla von Schober, geb. v. Gumpert, Autographen u. Erinnerungen. Bremen 1893.

Werner von Siemens, Lebenserinnerungen. Berl. 1892.

Hoffmann von Fallersleben, mein Leben. S. unter Schöne Wissenschaften.

J. Minor, Schiller. Sein Leben und seine Werke. Bd. 1. 2. Berl. 1890.

Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt. Hrsg. von Hnr. Meisner. Nebst 1 Portr. Lpz. 1893.

Eug. Guglia, Leopold von Rankes Leben und Werke. Lpz. 1893.

Die deutschen Universitäten. Für die Universitätsausstellung in Chicago 1893 unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben von W. Lexis. 2 Bde. Berl. 1893. Qu.

* Kräpelin, Bernhard v. Gudden. Ein Gedenkblatt. Separatabdruck aus der Münchener Medicinischen Wochenschrift. München 1886.

* Wlh. Wattenbach, Gedächtnisrede auf Georg Waitz. Aus den Abhandlungen der Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom J. 1886. Berl. 1886.

* Die Gedächtnistafeln der Wiener Universitäts-Rektoren 1365—1893. Wien 1893.

* Egger-Möllwald, die Wander-Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Wien 1893.

* Poetische Flugblätter. Gewidmet der XLII. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Wien. [Wien 1893.]

* Jos. Stritar u. Frz. Raab, Xenion, der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien im Mai 1893 dargebracht. [Wien 1893.]

* Festblatt der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. [Wien 1893].

Knr. **Burdach**, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Ein Beitrag zur Geschichte des Minnesangs. Lpz. 1880.

* Warum wir kein Heine-Denkmal wollen! Ein offenes Wort von einem deutschen Manne. 2. Aufl. Düsseldorf 1887.

* Es bleibt dabei: Wir wollen kein Heine-Denkmal! Ein zweites Wort von einem deutschen Manne. Düsseldorf 1888.

Ehwald, Beschreibung der Handschriften und Inkunabeln der Herzogl. Gymnasialbibliothek zu Gotha nebst vier Briefen von Eobanus Hessus, Melanchthon und Niclas von Amsdorff. Gotha 1893. Qu. (Programm).

Luise v. **Kobell**, Ignaz v. Döllinger. Erinnerungen. M. 1 Bildn. München 1891.

Theoder **Körners** Tagebuch und Kriegslieder aus dem Jahre 1813. M. Abb. Veröffentlicht von W. Em. **Peschel**. Freiburg i. B. 1893.

Gust. **Glogau**, Graf Leo Tolstoj ein russischer Reformator. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Kiel u. Lpz. 1893.

Ottok. **Lorenz**, Goethes politische Lehrjahre. Berl. 1893.

L. **Lewes**, Shakespeares Frauengestalten. Stuttgart 1893.

Ferd. **Gregorovius**, römische Tagebücher. Hrsg. von Fr. Althaus. 2. Aufl. Stuttg. 1893.

Vermischte Schriften.

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hns. **Delbrück**. Bd. 71—74. Berl. 1893.

— — Register zu den Preuß. Jahrbüchern Bd. 51—70. Berl. 1893.

Die Zukunft. Herausgeber: Maximilian **Harden**. Bd. 1—5. Berl. 1892. 93.

Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 192. 193. 194. 195. Tübingen 1892.

Hrm. **Masius**, bunte Blätter. Altes und Neues. Halle 1892.

Deutschnationales Jahrbuch. Jahrg. 1. 2. 3. Hrsg. von Krl. **Pröll**. Berl. 1891-1893.

Ueberlieferungen zur Literatur, Geschichte und Kunst. Hrsg. von G. **Milchsack** und P. **Zimmermann**. Wolfenbüttel 1892.

3. Wlh. **Brandes**, Balladen.

4 Ldw. **Hänselmann**, mittelniederdeutsche Beispiele im Stadt-Archive zu Braunschweig gesammelt.

5. Hrm. **Baumgart**, eine hansische Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Prag im Jahre 1628. Hrsg. von Hnr. Mack.

* Kölnische Zeitung. 1893.

Fürstlich Lippischer Kalender auf das Jahr 1893. Detmold. Qu.

* Schaumburg Lippischer Kalender auf das Jahr 1893. Bückeburg.

Lippische Landeszeitung. Jahrgang 1893. Detmold. Fol.

Lippisches Volksblatt. Jahrgang 1893. Detmold. Fol.

Lippische Post. Jahrgang 1893. Fol.

Anlage.

Zusammenstellung

der Kernobstsorten (Aepfel und Birnen) welche in Westfalen und Lippe zum Anbau besonders zu empfehlen sind.

— Auszug aus dem im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes vom Obstbau-Verbande für Westfalen und Lippe zusammengestellten und bearbeiteten Werke vom Vorsitzenden des Verbandes Oekonomie-Kommissions-Rath a. D. Sterneborg. —

I. Mit **kälteren** und **offenen** Lagen nehmen noch vorlieb:

Name des Obstes.	**Reife-Zeit,** je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
	a. Aepfel.		
Weißer Astrakan	Juli-August	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Virginischer Rosen-Apfel . .	August	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Charlamowski	August-September	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Graue Herbst-Reinette . .	Oktober-November	Zu allen Zwecken	Verlangt besseren Boden. Auch Straßenbaum.
Danziger Kant-Apfel . . .	Oktober-Dezember	Tafel- u. Kochfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Langtons Sondergleichen . .	Oktober-Dezember	Koch- u. Dörrfrucht	Ohne erhebliche Ansprüche an den Boden.
Wittgensteiner Jagd-Apfel .	Oktober-März	Tafelfrucht	Verlangt besseren Boden. Auch Straßenbaum.

Name des Obstes.	Reife-Zeit, je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
Landsberger Reinette . . .	November-Februar	Tafel-, Koch- und Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche. Auch Straßenb.
Harberts Reinette	Dezember-März	Tafel-, Koch- und Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden. Auch Straßenbaum.
Rother Trier'scher Wein-Apfel	Dezember-März	Zur Weinbereitung	Macht an den Boden nur geringe Ansprüche. Auch Straßenb.
Großer rheinischer Bohn-Apfel	Dezember-Sommer	Koch- und namentlich Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden. Auch Straßenbaum.
b. Birnen.			
Runde Mundnetzbirn . . .	August	Tafel- u. Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Stuttgarter Gaishirtl . . .	August-September	Tafel- und Einmachefrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Gute Graue	September	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Rothe Bergamotte	September-Oktober	Tafel- und Einmachefrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Colomas Herbst-Butterbirn .	Oktober	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
II. Mit kälteren Lagen nehmen noch vorlieb, aber **geschützten Standort** verlangen:			
a. Aepfel.			
Kaiser Alexander	September-Oktober	Zum Kochen geeignet, besonders Marktfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Prinzen-Apfel	September-Dezbr.	Tafel- u. Wirthschafts-, insonderheit Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Gravensteiner	Oktober-Januar	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt kräftigen und feuchten Boden.
Geflammter Kardinal . . .	Oktober-Februar	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Ribstons Pepping	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
b. Birnen.			
Römische Schmalzbirn . .	August-September	Markt- und Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Williams Christbirn . . .	September	Tafelfrucht	Verlangt besseren Boden. Wird am besten als Spalier oder Pyramide auf Wildling gezogen.
Kuhfuß	September-Oktober	Vorzügliche Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden.
Gute Louise von Avranches .	September-Novbr.	Tafel- und Einmachefrucht; als Dörrfrucht ganz hervorragend.	Verlangt guten Boden.

Name des Obstes.	Reife-Zeit, je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
Köstliche von Charneu . .	Oktober	Tafelfrucht	Ist an den Boden nicht anspruchsvoll.
Grumbkover Butterbirn . .	Oktober-November	Tafelfrucht	Verlangt guten Boden.
Bosc's Flaschenbirn . . .	Oktober-November	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden.

III. Für Lagen, welche Frühjahrs-Nachtfrösten **besonders** ausgesetzt sind, empfehlen sich zumeist:

a. Aepfel.

Weißer Astrakan	Juli-August	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Virginischer Rosen-Apfel . .	August	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Graue Herbst-Reinette . .	Oktober-November	Zu allen Zwecken	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Danziger Kant-Apfel . . .	Oktober-Dezember	Tafel- u. Kochfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Langtons Sondergleichen . .	Oktober-Dezember	Koch- u. Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Engl. Winter-Gold-Parmäne	November-Februar	Tafel- u. Dörrfrucht	Verlangt besonders leistungsfähigen Boden. Der Baum erschöpft sich leicht vermöge seiner großen Tragbarkeit. Auch Straßenbaum. Die Frucht reift zwar auch in kälteren Lagen, doch ist das Holz gegen sehr starke Fröste empfindlich.
Ananas-Reinette	November-März	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt kräftigen Boden, wärmere Lage und Windschutz.
Karmeliter-Reinette . . .	November-April	Tafelfrucht und zur Weinbereitung	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche, gedeiht zwar noch in kälteren, die Frucht erreicht ihre volle Güte jedoch nur in wärmeren Lagen. Auch Straßenbaum.
Muskat-Reinette	Dezember-Mai	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Baumanns-Reinette . . .	Dezember-März	Tafel-, Koch- und Dörrobst	Verlangt guten Boden. Auch Straßenbaum.
Rother Trier'scher Weinapfel	Dezember-März	Zur Weinbereitung	Macht an den Boden nur geringe Ansprüche. Auch Straßenbaum.
Ribstons Pepping	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Orleans Reinette	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt kräftigen Boden u. warme Lage. Am besten als Spalier oder Pyramide zu ziehen.
Großer rheinischer Bohnapfel	Dezember-Sommer	Koch- u. insonders Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden. Auch Straßenbaum.
Rother Eiser-Apfel . . .	Januar-Sommer	Koch- u. Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche. Auch Straßenb.

Name des Obstes.	**Reife-Zeit,** je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
Grüner Fürsten-Apfel . . .	Februar-Sommer	Kochfrucht und zur Weinbereitung	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche. Auch Straßenb.
Große Kasseler Reinette . .	Februar-Sommer	Zu allen Zwecken	Macht keine erheblichen Ansprüche an den Boden und ist äußerst tragbar. Auch Straßenbaum.
	b. Birnen.		
Runde Mundnetzbirn . . .	August	Tafel- u. Dörrfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Gute Graue	September	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Stuttgarter Gaishirtl . . .	August-September	Tafel- und Einmachefrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Rothe Bergamotte	September-Oktober	Tafel- und Einmachefrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Kuhfuß	September-Oktober	Vorzügliche Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden.
Gute Luise von Avranches .	September-Novbr.	Tafel- u. Einmachefrucht; als Dörrfrucht ganz hervorragend	Verlangt guten Boden.
Grumbkover Butterbirn . .	Oktober-November	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden.
Bosc's Flaschenbirn . . .	Oktober-November	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden und Windschutz.
Blumenbachs Butterbirn . .	November-Dezbr.	Tafelfrucht	Verlangt guten Boden und Windschutz und ist am besten als Spalier oder Pyramid auf Wildling zu ziehen.
Diels Butterbirn	November-Dezbr.	Tafelfrucht	Verlangt guten Boden und Windschutz.
Hardenponts Winter-Butterbirn	November-Februar	Tafelfrucht ersten Ranges	Erreicht ihre hohe Güte nur auf leistungsfähigem u. durchlässigem Boden u. ingeschützter warmer Lage. Am besten als Spalier oder Pyramide zu ziehen.
Winter-Nelis	Dezember-Februar	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche; verlangt wärmeren Standort.

Die unter I, II und III aufgeführten Obstsorten passen selbstredend auch für die entsprechenden besseren Lagen unseres Verbandsbezirks und empfehlen sich für diese in noch höherem Maße. —

Nicht erwähnt sind bisher einige Obstsorten, bezüglich deren die Frage, ob sie mit Fug auch für kältere oder den Frühjahrsfrösten besonders ausgesetzte Lagen zu empfehlen sind, noch nicht hinlänglich geklärt ist, weshalb sie unter die obigen Rubriken nicht haben aufgenommen werden können, dennoch aber zu den hervorragenden Sorten gehören.

Es sind dies:

Name des Obstes.	Reife-Zeit, je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
		IV.	
		a. Aepfel.	
Gold-Reinette von Blenheim	November-März	Tafel- und Wirthschaftsfrucht	Verlangt wärmere Lage, kräftigen Boden und Windschutz.
Englische Spital-Reinette .	November-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt wärmere Lage und kräftigen Boden.
Schöner von Boscoop . .	November-Mai	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche.
Parkers Pepping	Dezember-April	Für alle Zwecke	Verlangt guten Boden. Der Baum ist winterhart, trägt reich u. früh u. eignet sich auch für windige Lagen. Auch zur Straßenbepflanzung geeignet.
Edler Borsdorfer	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden; trägt in der Jugend nur wenig, späterhin desto mehr; gedeiht auch in offener Lage.
Deutscher Gold-Pepping . .	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt besonders guten Boden und wärmeren Standort.
Dood-Apfel	Dezember-April	Tafel- und Wirthschaftsfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche; gedeiht auch in windiger Lage.
Pariser Rambour- (Canada-) Reinette	Dezember-April	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt nahrhaften und insonderheit durchlässigen Boden u. wärmere Lage.
Graue französische Reinette .	Dezember-Juni	Tafelfrucht	Verlangt kräftigen Boden, warme Lage und Windschutz.
Boiken-Apfel	Januar-Sommer	Wirthschafts-, von Frühjahr an auch Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche und paßt auch f. windige Lagen. Auch Straßenb.
		b. Birnen.	
Gellerts Butterbirn (Beurré Hardy)	Oktober	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt kräftigen Boden und Windschutz. Am besten als Pyramide oder Cordon zu ziehen.
Rothgraue Dechantsbirn . .	Oktober	Tafelfrucht ersten Ranges	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche; als Hochstamm insonderheit auch auf Sandboden sehr gut.
Weiße Herbst-Butterbirn (Beurré Blanc) . . .	Oktober	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt gesunden, kräftigen und tiefgründigen Boden und geschützte, warme Lage.
Napoleons Butterbirn . .	Oktober-November	Tafelfrucht	Macht an den Boden keine erheblichen Ansprüche. Am besten als Pyramide auf Wildling.

Name des Obstes.	Reife-Zeit, je nach dem Standorte des Baumes, den Jahren und der Aufbewahrung der Früchte.	Beste Verwendungszwecke	Bemerkungen.
Vereins-Dechantsbirn . . .	Oktober-November	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden und geschützte Lage.
Forellenbirn	November-Februar	Tafelfrucht	Verlangt guten Boden, wärmere Lage und Windschutz. Frucht muß vor der Baumreife abgenommen werden, weil sie sich so länger hält.
Birn vom Hellwege . . .	Dezember-Januar	Koch- und Dörrfrucht	Verlangt besseren Boden mit tiefem Grundwasserstande. Ausgezeichneter Straßenbaum.
Josephine von Mecheln . .	Dezember-März	Tafelfrucht	Verlangt guten Boden warme Lage und Windschutz. Am besten als Pyramide auf Wildling.
Olivier de Serres . . .	Dezember-März	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden, warme Lage und Windschutz Am besten als Spalier oder Cordon.
Regentin (Passe colmar) .	Dezember-März	Tafelfrucht ersten Ranges	Verlangt guten Boden, warme Lage und Windschutz. Am besten als Spalier oder Cordon.
Großer Katzenkopf	Januar-März	Koch- und Dörrfrucht	Verlangt kräftigen Boden und Windschutz (auf geringem Sandboden in offener Lage erreicht die Frucht ihre Güte nicht.)

Ad. SCHUMACHER
Buchbinder
DETMOLD.